999
Nº

<36628686670016

<36628686670016

Bayer. Staatsbibliothek

Eph. Pol. 11. - (1

Hist. misc. (Zeit.)

Uhlich.

Z 5

Hiſtoriſche, politiſche u. d. g.
Neueſte Briefe,

worinnen die

Angelegenheiten

der gegenwärtigen

Kriegs- und Staatshändel

durch ausführliche

Schrifften und Aufſätze gründlich abge-
handelt, auch ſonſt hiſtoriſche Merkwür-
digkeiten mitgetheilet werden.

Herausgegeben

von Adam Gottfried Uhlich,

K. R. O. P. A. Z. S.

Frankfurt und Leipzig,
Zu finden in der van Dürenſchen Buchhandlung.
M D C C L V I.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Wenn ich eitel genug wäre, mich ſelbſt zu loben, ſo hätte ich hier eine ſchöne Gelegenheit dazu, indem ich mit einer autormäſſigen und altklugen Mine verſichern könnte, daß dieſe Briefe viele Liebhaber und einen guten Abgang gefunden, und daß man ein dergleichen Werk in Deutſchland noch nicht gehabt. Allein, ich bin zu gewiſſenhafft und demüthig, mich mit fremden Federn zu ſchmücken: denn ich bekenne frey heraus, daß ich mir die Erfindung dieſer Wochenſchrifft

und einen groſſen Theil ihrer Ausarbeitung nicht zueignen kann. Dieſes offenherzige Geſtändniß wird mich vermuthlich bey denjenigen Leſern rechtfertigen, die mit Vorurtheilen behafftet ſind, und offt die unſchuldigſte Abſichten eines Schrifftſtellers zum Argen auszulegen wiſſen.

Der zwiſchen England und Frankreich aufkeimende Krieg hat den meiſten Raum der hiſtoriſch-politiſchen Briefe, die bisher ans Licht getretten, angefüllet: kann man dieſes wohl ſchelten, da das Augenmerk von ganz Europa auf dieſen Krieg gerichtet iſt; da jede der beyden Mächte alle ihre Beredſamkeit anwendet, um zu erweiſen, daß ſie unſchuldig, und keineswegs der angreiffende Theil ſey. Ihre gegen einander gewechſelte Schrifften ſind bereits zu ziemlichen Bänden angewachſen, und es kommen noch täglich neue zum Vorſchein. So lange demnach dieſes dauert, ſo lange

werde ich fortfahren, meinen geſchätzten Leſern den Kern aus gedachten Schrifften mitzutheilen, indem ich voraus ſetze, daß ſie nicht alle Gelegenheit, Zeit oder Gedult genug haben, ſie in ihrer Vollſtändigkeit zu leſen.

Es komme nun zwiſchen beyden Mächten, wozu es wolle, ſo werden einmal dieſe Briefe zu einem richtigen Denkbilde ihrer itzigen Feindſeligkeiten dienen können. Geſetzt aber auch, daß es unter ihnen zu einem Vergleich kommen ſollte, den die Menſchenliebe ſo eifrig wünſchet, ſo bleiben uns noch Felder genug übrig, dem vernünfftigen Leſer den Inhalt unſrer hiſtoriſchen u. d. g. Briefe beträchtlich zu machen. Auch mitten in dem tiefſten Frieden gehen Staatsveränderungen vor; auch mitten in der Ruhe ſpielet die Cabale an den Höfen ihre Streiche: ſonſt aber giebt es andre hiſtoriſche Merkwürdigkeiten, die uns Stoff genug darbiethen, unſerm Tittel und

)(3 Ver-

Verſprechen nachzukommen, der neuen, in die Staatswiſſenſchafften einſchlagenden Bücher und Schrifften zu geſchweigen, von welchen man, zu ſeiner Zeit, eine behörige Anzeige thun, und von denſelben wohlgewählte Auszüge liefern wird.

Die Erfüllung iſt zwar offt gar weit von dem Verſprechen der Autoren entfernet, allein, wenn dieſelben thun, ſo viel ihnen ihre Kräffte zulaſſen, wenn ſie nicht allzuſehr von Selbſtliebe eingenommen, noch hartnäckig genug ſind, beſcheidene Erinnerungen anzunehmen, welche auf die Verbeſſerung ihrer Arbeiten abzielen, ſo verdienen ſie eine billige Nachſicht, dafern nicht alles gleich gut ſeyn ſollte. Mich wenigſtens ſoll man niemals gleichgültig gegen freundſchafftliche Rathſchläge finden, wie ich mir dann deren einige ſchon beſtens zu nutz gemacht habe; jedoch den Grillen eines jeden Scheinklugen zu folgen, der ſeine

Gründe blos auf ein Es gefällt mir nicht ſtützet, wird mir Niemand zumuthen. Dieſen laſſe ich ganz gern die Freude, ſich allein für weiſe zu halten, und über meinen und meiner bekannten und unbekannten Freunde Fleiß, den wir an dieſe Briefe wenden, zu ſpotten. Es iſt allemal leichter, etwas zu tadeln, als daſſelbe zu verbeſſern.

Es ſollen indeſſen keine Koſten geſparet, und keine Bemühungen unterlaſſen werden, dieſes Werk der Vollkommenheit immer näher zu bringen; ein gleiches ſage ich auch von den vermiſchten Briefen, ſo neben dieſen hiſtoriſchen Briefen, jedoch beſonders, herausgegeben werden. Dieſe werden, wegen ihrer verſchiedenen und abwechſelnden Materien, in manchen Geſellſchafften zu einer angenehmen Unterhaltung dienen können.

Der fernere gütige Beyfall meiner Leſer wird mich ermuntern, mich deſſel-

ben

ben immer würdiger zu machen; ich werde alle meine Kräffte aufbiethen, ihnen gefälliger zu werden. Mein Endzweck iſt erreichet, wenn die vernünfftigſte von ihnen mir die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ich meine Zeit und Mühe nicht ganz vergeblich angewendet habe.

Nachricht.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt am Mayn, auf der Zeitungs-Expedition, das halb Jahr vor einen Gulden. Auch können ſolche auf dem Poſtamt eines jeden Orts beſtellet werden, gegen Zahlung eben des geringen Poſtgelts, wie bey andern Zeitungen gebräuchlich iſt. Sonſt wird man auch monathlich, viertel- oder halbjahrweis, nachdem eine Anzahl zuſammen kommt, in den vornehmſten Städten, in den Buchhandlungen, damit bedienet werden.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.
Neueſte Briefe.

Der erſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Dieſes iſt der Titel, den ich Ihnen, nach Ihrer Vorſchrift, in den Briefen geben ſol, die Sie von mir über die gegenwärtige Staatsbegebenheiten verlanget. Sie ſchreiben, daß Sie nicht eitel genug wären, Sich mit Ihrem Adel zu blehen; und daß Sie darum doch ein Herr über verſchiedene Dorfſchaften bleiben, wenn man Sie ſchon nicht Hochwolgeborner und Gnädiger Herr hieße. Sie haben hierinnen ganz recht; allein, bedenken Sie doch, daß ich meine an Sie gerichtete Briefe drucken laſſen wil! Werden nicht die meiſte dererienigen, die Ihnen an Geburt und Stande gleich ſind, böſe auf Sie werden, daß Sie Sich ſo viel vergeben, und Sich nur ſchlechtweg Mein Herr wollen nennen laßen, da Sie aus einem Hauſe ſind, das ſeinen Adel noch von den alten Creutzzügen herleiten kann? Machen Sie es mit dieſen aus: denn ich werde Ihrem Befehle ſchlechterdings folgen, alle Ausſchweifungen unſerer weitläuftigen Deutſchen Titulatur vermeiden, und niemals anders thun, als ob ich an meines gleichen und nur an einen Mann ſchriebe, der ſo, wie ich, aus gutem alt Deutſch und erlichen Burgerblute abſtammet.

Ich wil aber anitzo Ihre Neubegierde nicht länger ſeufzen laßen, indem Sie mir klagen, daß Sie auf Dero Landgute ſo wenig von den jetzigen Zeitumſtänden

und beſonders von dem Grunde der Mißhelligkeiten zwiſchen Großbritannien und Frankreich erfahren, indem Ihnen die ordentliche Zeitungen, welche alles aufs kürzeſte faßen müßen, kein volkommenes Gnügen leiſten. Sie ſollen genug von mir zu leſen bekommen: und damit ich mich nicht partheyiſch zeige, werde ich bald eine engliſche, bald eine franzöſiſche Schrift vorlegen, ſo, wie ich heut wirklich den Anfang mit einer engliſchen mache. Leſen Sie ſolche ohne Vorurteil, wie es jedem vernünftigen Manne zukömmt, ſo weiß ich gewiß, daß Sie einen Gefallen daran finden, und mich zur Fortſetzung aufmuntern werden.

*** *** ***

Das engliſche Volk wil durchaus Krieg; die Friedfertige mögen auch ſagen, was ſie wollen, ſo hat es nicht das Anſehen, daß ſie ſolches auf andere Gedanken bringen werden. Folgende Betrachtungen finden daher einen faſt durchgängigen Beifal.

Wenn Frankreich im Stande iſt, auf dem Lande Geſetze vorzuſchreiben, ſo kann ſolches Großbritannien auf dem Meer; und nach des de Witt Anmerkung, erkennet derjenige, welcher die Macht zur See beſitzt, keinen Oberherrn auf dem Lande. Imperator Maris Terræ Dominus. In der That können unſere Kriegsſchiffe die franzöſiſche Fahrzeuge zernichten, ihre Küſten verwüſten und ihre Forts verheeren. Durch dieſes Mittel muß ihre Handlung zu Grunde gehen, und wann dieſe Quelle verſtopft iſt, haben ſie nichts mehr, womit ſie ihre Heere ꝛc. unterhalten wollen.

Hätten wir uns unter der Königin Anna begnügt, nur Krieg zur See zu führen, ſo würden wir unſere Bundesgenoßen beßer haben unterſtützen, vieles Geld erſparen, der Nationalſchuld zuvor kommen, und den

Krieg

Krieg weit eher endigen können. Die groſe Städte in Flandern, deren Eroberung uns ſo viel Geld und Blut gekoſtet, würden nicht im Stande geweſen ſeyn, ſich zu halten. Die franzöſiſche Truppen würden ſie gewiß wegen Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnißen, und da ſie überdis wegen Ausbleibung des Soldes ſchwirig waren, ſie von ſich ſelbſt verlaßen haben, und ohne Schwerdtſchlag würden ſelbige in die Hände unſerer Bundsgenoßen gefallen ſeyn.

Wir haben unſre Stärke noch niemals recht erkannt, oder wenigſtens niemals einen guten Gebrauch davon gemacht. Es liegt nur an uns, die Franzoſen der Vortheile der Handlung und Schiffart zu berauben und ſie folglich zu zernichten.

Wer an dem Einfluße der Handlung und der Schiffart zweifelt, der darf nur die Augen auf die Geſchichte der groſen Staatsveränderung in den Niederlanden werfen; alda wird er finden, daß eine kleine Anzal Städte, deren Einwohner ſchier blos von dem Fiſchfang gelebt, ſich gegen Spanien aufgelenet, welches damals ein Schrecken Europens war; daß ſie deſſen Macht getrennet, und beinahe 80. Jahr lang gegen ſie einen Krieg zu Waßer und zu Lande ausgehalten. Geht er in dieſer Geſchichte noch weiter, ſo wird er darinnen warnemen, wie gedachte ſo furchtbare Krone hierdurch dergeſtalt geſchwecht worden, daß ſie ſeitdem niemals wieder auf den damaligen Punkt der Gröſe kommen können. Er wird darinnen dieſes Volk ſehen, deßen Zuſtand ein ohne Segel und Steuerruder der Wilkühr der Wellen überlatzenes Schif mit der Beiſchrift: Incertum quo Fata ferent ſehr lebhaft darſtellete, wie es ſeine Handlung auf dem ganzen Erdboden verbreitet, und groſe Eroberungen ſowol in denen Oſt- als in denen Weſtindien

gemacht; und endlich wird er es auf einer ſo hohen Staffel von Macht und Reichtum finden, daß es ſeinen Nachbarn ein Schrecken und Neid geworden.

„Der Ermahner erhebet hierauf den Mut und die „Entſchließung, welche das Miniſterium blicken laſ„ſen, und fähret endlich folgender Geſtalt fort:

Wenn der Krieg beſchloßen iſt, um unſre Handlung zu beſchützen, und unſre Kolonien der Gefahr zu entreißen, welcher ſie ſo lange Zeit ausgeſetzt geweſen, ſo muß das Miniſterium, dafern es anders kräftig unterſtützt ſeyn wil, nicht daran denken, Truppen nach Flandern zu ſchicken, noch den Schatz der Nation an Subſidientruppen zu verſchwenden. Wird dann England niemals ſein Verſehen warnemen, daß, wenn es unſre eigene Kolonien vernachläßiget, und ſelbige, ſo zuſagen, den Einfällen des Feindes Preis giebt, derſelbe ſeine ganze Kraft anwendet, die Landſchaften zu vertheidigen, wo man nicht eben ſo gar ſkrupelhaft iſt, Eingriffe in unſere Handlung zu thun? Was hat uns wol die Schulden auf den Hals geladen, die bereits auf achzig Milionen geſtiegen ſind? Haben es Kriege gethan, welche zu Behauptung der innerlichen Ruhe des Landes, für unſere Handlung, für unſre Beſitzungen, für die Ehre oder Würde der Krone nothwendig geweſen? Nein, gewiß nicht; Blos unſere Allianzen und Verbindungen mit unſern Nachbarn ſind hieran ſchuld, welche, ohne daß ſie uns in unſern Bedirfnißen helfen können, nur machen, daß unſre Taxen fortdauren und noch zunemen.

Ich muß geſtehen, die itzige Rüſtungen laßen für das Zukünftige etwas beßeres anhoffen, und man hat Urſache, zu vermuten, daß durch dieſes Mittel das Verdienſt eher ſeine Belonung finden und den Feind am erſten in billige Schranken bringen wird. Ohne

weit

weit zurück zu gehen, brauchen wir nur auf das Ende des letzten Kriegs zu blicken, wo durch eine glückliche Wendung die Lieblinge des letzten Miniſters durch erfarne und tapfere Männer erſetzt wurden. Sahen ſich nicht die Franzoſen genötiget, als ſie ganz Flandern unter ſich gebracht, und die Grenzplätze, welche ſie in ihrem Laufe aufhalten konnten, übern Haufen geworfen, plötzlich den eingebildeten Vorteilen ihrer Eroberungen zu entſagen, weil unſre Flotten, indem ſie ihre Handlung und Schiffart hemmeten, ihre Quellen verſtopfet hatten?

Die Politick von Frankreich hat ſich ſeit einem Jahrhundert gewaltig verändert. Ein Einfal in Flandern iſt anitzo nichts mehr, als ein bloſes Schattenwerk. Aufs höchſte kann man ihn nur für eine Liſt anſehen, deren ganzer Endzweck iſt, unſre Macht dahin zu ziehen und zu machen, daß wir vergeblicher Weiſe ein Geld verthun, welches weit wirkſameren Dienſten aufgeopfert werden ſolte. Denn in der That, was hilft uns wol die Verteidigung ſo vieler Städte und ſo weitläuftiger Küſten, die Frankreich niemals zu ſeiner Krone zu bringen, geſonnen geweſen, weil ihm dieſe Landſchaft die Koſten für die Beſatzungen nicht tragen würden, welche es darinnen unterhalten müßte? Seine wahre Abſicht iſt, mitten auf den Nordamerikaniſchen Küſten eine gute Eroberung zu machen, deren Beſitz, wegen ihrer Producten, beſonders an Taback, der franzöſiſchen Nation ohngefehr des Jahrs eine Milion Pfund Sterling einbringen könnten. Alle die Einfälle, alle die Eroberungen in Europa, über welche wir uns bis anher ſo beunruhiget, dienen zu nichts, als ſeine wahre Abſichten zu verbergen. Die Sache iſt ſo klar, daß wir die Grenzſtädte bereits an Volk

entblößt und in einem ſolchen Zuſtande ſehen, daß ſie den Feind nicht mehr aufhalten können.

Man laße Frankreich viermal hundert und funfzig tauſend Mann anwerben, was wil es mit einem ſo zalreichen Heer anfangen? Es muß ſolches beſolden; wie wil es aber einen ſo erſtaunlichen Aufwand machen, wenn ſeine Handlung zernichtet iſt? Es iſt nur mehr als zu ſichtbar, wenn es ſolches blos von dem Landsertrag erhalten ſolte, daß dieſe Truppen bald ausreißen würden. Wil man hiermit die Probe machen, ſo bietet ſich itzt eine Gelegenheit darzu dar. Großbritannien verlaße ſich (ohne auf andere ſo vergebliche als Geldſpielige Mittel zu denken) einzig und allein auf ſeine Seemacht; es ſetze ſeine Kolonien in Stand, daß ſie ihre Nachbarn in Furcht halten, und wenn ſie nicht ruhig bleiben wollen, ſolche verjagen können. Was die Gefahr betrift, in welcher einige Staaten ſtehen möchten, dafern wir ſie nicht unterſtützen, ſo iſt dieſelbe nicht zureichend, uns zu verbinden, daß wir unſre eigene Vortheile deswegen ganz aus den Augen ſetzen. Kurz: ſie machen es wie dieſe Republikaner, welche durch ihren Muth und durch ihr kluges Betragen, ſich von der Tirannei befreiet, und ihr Gebiete auch in den ſchlimmſten Zeiten bereichert haben: Sie verbinden ſich gegen den gemeinen Feind; dieſes Band wird ſie weit mehr vereinbaren, als die ſtärkſte Subſidien von Großbritannien, die oft nur zu ihrem Zwiſte dienen.

Ein andrer Grund, warum wir den Krieg zur See jedem andern Kriege auf fremden Grund und Boden vorziehen müßen, iſt dieſer: Das Geld, welches zu Unterhaltung unſrer oder der in unſrem Solde ſtehenden Truppen aus dem Lande, niemals wieder

wieder in ſolches kommt, dahingegen der Aufwand zur See und der Ertrag der Preiſen unter uns herum laufen. Es iſt demnach außer allem Zweifel, daß das Meer der Ort iſt, auf welchem wir uns zeigen müßen. Die Nation wünſchet dieſes ſeit langer Zeit; und fals man dieſe Parthei ergreift, ſo iſt ihr nichts zu lieb, welches ſie nicht zu Unterſtützung der Ehre und des Anſehens der Krone aufgeopfert. Ein Krieg dieſer Art koſtet uns am wenigſten, und bringet uns die meiſten Vortheile; ja, die Streiche, welche dem Feinde dadurch verſetzt werden, ſind ihm die empfindlichſten, und thun folglich die geſchwindeſten und beſte Wirkungen. Dieſe Art Krieg hat uns Gibraltar und Port Mahon verſchaft. Ich mag auch ſuchen, ſo viel ich wil, ſo finde ich nicht einen einzigen Daumensbreit Land auf dem veſten Boden, welches ſich Großbritannien mit ſo vielen Blut und Schätzen, die es in den Landkriegen ſo reichlich verwendet, erworben oder erhalten hätte.

Es hat vielen Anſchein, daß dieſe Erwegungen oder andere von gleicher Beſchaffenheit in die Berathſchlagungen der Glieder des gegenwärtigen Staatsrathes einen Einfluß gehabt. Der Muth und die Geſchwindigkeit, mit welcher man ſich zur See gerüſtet, zeigen dieſes augenſcheinlich an. Man hat den kürzeſten Weg gehen wollen, und eine Nation im Zügel zu erhalten, welche, indem ſie uns in ihrem Kabinet verwickelt, uns in Friedenszeiten um das unſrige bringet, und uns gleichſam die Gurgel abſchneidet, indem ſie uns mit Höflichkeiten überhäufet. Laßet uns alſo hoffen, daß unſre Miniſters, welche ſo gut angefangen haben, nicht nachlaßen noch ſich weiter mit einer Unterhandlung aufhalten werden, darinnen man Rechte unterſuchet und entwickelt, die doch ſchon

veſt geſetzt ſind, und die ſowol nach dem Geſetze der Natur, als den beſondern Verträgen zu Folge, zuſtehen. So lange unſre Rüſtungen auf einen ſo rechtmäßigen Gegenſtand abzielen, kann das Miniſterium auf den guten Willen des Volkes, in ſeine Anſtalten einzuſtimmen, veſten Staat machen. Hat es ſolches nicht ſo gar in den Zeiten gethan, da man Urſach zu zweifeln hatte, daß die genommene Masregeln einen guten Erfolg haben würden? Was kann man alſo nicht zu Unterſtützung eines Krieges erwarten, der auf deßen Anſuchen unternommen und mit einer Art betrieben wird, welche ihm zu ſeiner Glückſeligkeit die vorträglichſte zu ſeyn ſcheinet.

Jeder Staatsbedienter, welcher ſich nicht auf die Zuneigung des Volks verlaßen, oder ſich ſeinem Urtheile in Sachen, welche die Nation ganz allein betreffen, nicht unterwerfen wil, kann nichts anders ſeyn, als ein Flüchtling aus der Schule des Verderbniß, ein Schüler oder eine Kreatur des Miniſters, der einen unvolkommenen Frieden einem nothwendigen Kriege vorziehet, und der eine Miniſterialiſche Tirannei über den Unbeſtand der Redner des Volkes, und über den Einfluß im Parlemente, zu gründen ſucht, welche durch das Geſetz ſo wenig berechtigt, als ſie dem wahren Vortheile des Königs und ſeiner Unterthanen entgegen iſt.

„Damit Sie endlich ſehen, mein Herr, daß „es die Engländer nicht blos bey den Ermahnungen „an ihre Nation, und bey den Betrachtungen über „die itzige Zeitumſtände bewenden laßen, ſondern „daß ſie ſo gar ausrechnen, wie weit ſie ihre Gegner „bringen wollen, ſo muß ich Ihnen noch ein Stück „ihrer politiſchen Beredſamkeit vorlegen; es iſt „ſolches ein

Vorſchlag,

Wie die Franzoſen dahin gebracht werden können, daß ſie in Jahresfriſt das ganze veſte Land in Nordamerika denen Engländern überlaßen müßen.

Zu Erreichung dieſes Endzwecks mutz man,

I.) So geſchwind, als möglich, 60. Freikompagnien anwerben, deren jede, ohne die wirklichen Officiers, aus 100. Mann beſtehet; das Kommando über eine jegliche dieſer Kompagnien muß man aber den erfahrenſten Officiers, welche itzt nur in halbem Solde ſtehen, übertragen.

II.) Müßen für jede dieſer Kompagnien, in gleicher Anzahl 50. Mann aus den Jufanterie-Regimentern gezogen werden, welche in England, Schottland und Irland die meiſte und längſte Dienſte gethan haben; die Anwerbung der übrigen 50. aber muß man den Officiers dieſer Kompagnien überlaßen, welche in unſre Amerikaniſche Kolonien geſchickt werden müßen, ſo bald ſie nur volzählig ſind.

III.) Muß man die Stärke und Anzahl der Einwohner einer jeden Kolonie ſchätzen und den Gouverneurs Befehle zuſenden, daß ſie, ein jeder in ſeine Kolonie, ſo viel tüchtige Leute anwerben, als deren in der Schätzung veſtgeſetzter Antheil erfordert, ſo, daß die ſämmtliche Völker 14000. Mann ausmachen, ohne die wirkliche und freiwillige Officiers zu rechnen.

IV.) Muß im Parlement eine Akte paßiret werden, nach welcher jede Kolonie gehalten iſt, die Mannſchaft, welche auf ihren Antheil fallen, anzuwerben, zu kleiden und mit Gewehr zu verſehen, ſie auf dem veſten Lande überall hinzuſchicken, wo es

Sr. Majeſtät gefällig iſt, und endlich ſelbige dem Kriegsrechte unterwürfig zu machen.

V.) Muß man von hier zu Anführung dieſer Völker einen General abſenden, deßen Muth und Fähigkeit bekannt ſind, und der vor allen Dingen bei den Einwohnern der Kolonien ein gutes Vertrauen hat; dieſem muß man zwei Generalmajors, zwei General-Brigadiers, und 5. bis 6. andere hohe Offiziers zur Seiten geben, und den Hauptſammelplatz aller Truppen nach Albanien legen.

VI.) Muß man unverzüglich den Befehl abſchicken, daß in einigen Häfen von Neuengland ſieben Fahrzeuge erbauet werden. Vier von denſelben müßten 4. bis 500. Laſten halten und nur 10. bis eilfthalb Schuh im Waßer gehn. Das Verdeck müßte mit zwanzig 24. pfündigen Kanonen verſehen, und das Fahrzeug mit 70. Matroſen und 100. Seeſoldaten beſetzt ſeyn. Die zwei übrige hingegen, welche nur 8. Schuh tiefe im Waßer giengen, müßten 16. zwölfpfündige Kanonen, 50. Matroſen und 70. Seeſoldaten führen, und das letzte müßte eine Bombardiergaliote ſeyn.

VII.) Muß man auch in Karolina oder in einer andern unſrer ſüdlichen Kolonien anbefehlen, daß 7. Fahrzeuge erbauet werden, deren 2. nach dem erſten, und vier nach dem zweiten Muſter ſind, das ſiebende aber zu einer Bombardiergaliote dienet. Dieſe Fahrzeuge würden ganz gewiß alle Schanzen zernichten, die ſie bis auf einen Flintenſchuß erreichten. Man könnte ſich deren zur Verwiſtung der Forts in Kanada und längſt Miſiſippi bedienen, ohne in dieſem ſeichten Gewäßer die Verfolgung der Kriegs-

ſchiffe

ſchiffe zu beſorgen. Man ſiehet wirklich in der Admiralität zu Whitehall ein Muſter von dieſer Art Fahrzeugen, welches unter der Aufſicht der Herren Admiralitätskommiſſarien, nach dem von dem Verfaßer dieſes Vorſchlages gemachten Plane verfertiget worden.

VIII.) Muß man unſre Truppen in Albanien mit allen Arten von Lebensmitteln auf 3. Monate, mit einem guten Zuge Geſchütz, mit Karren und Proviantwägen, mit Laſt- und Bagagepferden, mit Grabſcheiten, Hakken, Schaufeln und andern Kriegsnothwendigkeiten verſehen, und ſie ſodann Südwärts nach dem See Champlain ſchicken, wo das Fuhrwerk meiſtentheils zu Waßer geſchiehet. Alda könnten die Kriegsleute der mit uns verbundenen fünf Nationen und andrer Indianer zu ihnen ſtoßen, welche vermittelſt ihrer Kähne und andrer Barken ſie über den See und auf einen ſchifbaren Fluß bringen könnten, welche nordwärts dieſem See lauft, und zwiſchen Quebeck und Montreal, gar nicht weit von dieſen beiden Städten, in den St. Lorenzfluß fließet. So bald die Indianer zu unſern Truppen geſtoßen, wäre es nöthig, den Franzoſen das Fort la Couronne und alle übrige kleine Forts wegzunehmen, ſo ſie ſüdwärts dem See Champlain beſitzen. Ein jedes dieſer Forts würde 500. Mann nicht über 3. Tage aufhalten, wenn man ſie mit 6. zwölfpfündigen Kanonen angriffe; mittelſt einiger Bomben von der kleinſten Art, müßten ſie ſich in Zeit von 5. bis 6. Stunden ergeben, denn ſie haben keine Magazine, wovon ein einziges die Bomben aushalten könnte. Die Eroberung dieſer Forts würde die Gemeinſchaft zwiſchen dem See Champlain und Albanien eröfnen und unſre Konvoyen

ſicher

ſicher ſtellen. Uebrigens würden die indianiſche Kriegsleute, welche unſre Truppen begleiten, wegen ihrer Greiſe, Weiber und Kinder, nicht die mindeſte Unruhe haben. Südwärts dem See Champlain müßte man, in einem zu Magazinen bequemen Orte, Mannſchaft laßen, da indeßen die übrigen Detaſchements die Forts angriffen. Daſelbſt müßte man eine gute Anzahl Zimmerleute halten, um einige platte Fahrzeuge oder Flöße zu bauen, wie ſolches auf dem Rheinſtrome geſchiehet; Mit denſelben könnte man dieſe Truppen über den See und hinab bis auf den daraus entſtehenden Fluß bringen, der in den St. Lorenzfluß läuft, ſo, wie ihr Geſchütz, ihre Mund- und Kriegsbedürfniße. Eben dieſes Mittels könnte man ſich bedienen, um aus denen ſüdwärts dem See Champlain errichteten Magazinen alles dasjenige zu ziehen, was die Truppen in allen ihren Unternehmungen nöthig haben können. Dieſe Magazine könnten beſtändig aus Albanien mit neuen Nothwendigkeiten verſehen werden: weil man in der Provinz Neuiork alles in Ueberfluß und ganz wolfeil haben kann; und weil es nicht an Pferden und andern Laſtthieren fehlet, alles fortzubringen.

IX) Muß man in der nemlichen Zeit, da die Truppen aus Albanien marſchiren, die in Neuengland verfertigte ſieben Fahrzeuge abſenden, um Quebek mit vereinbareten Kräften anzugreifen. Dieſe Unternehmung müßte gegen das Ende des Aprils, oder zu Anfang des Maimonats, geſchehen; und da die Magazine dieſes Platzes die Bomben nicht aushalten können, würde er ſich ohnfehlbar bald ergeben müßen.

X.) Müß-

X.) Müßten die 7. Fahrzeuge, welche man auf den St. Lorenzfluß ſchickt, dem erſten an die Franzoſen gehörigen Platz, den ſie auf ihrer Fahrt finden, angreifen, um dieſe Gegend in Verwirrung zu bringen, und die franzöſiſche Truppen auf dieſe Seite zu ziehen, damit man ihre Macht theilet, und hierdurch die Anzahl derjenigen vermindert, welche man der aus Albanien abgeſchickten Armee entgegen ſetzen möchte.

XI.) Müßten die zu Karolina erbauete ſieben Fahrzeuge ſich zu gleicher Zeit nach Mißiſippi begeben, und die erſten an dem Fluß befindliche franzöſiſche Plätze angreifen, um durch dieſe Verwirrung die Franzoſen zwiſchen zwei Feuer zu bringen.

XII.) Wenn man ſich der Stadt Quebek bemächtiget, müßte man 1000. Mann von unſern regulirten Truppen und ein gutes Korps Indianer auf den bemeldten ſieben Fahrzeugen den St. Lorenzfluß hinab ſenden. Deren Verichtung wäre ſodann, die Inſel Orleans und alle kleine Forts, an beiden Ufern des Flußes bis an das Meer, zu erobern, und die Franzoſen aus der ganzen Gegend zu vertreiben. Dieſe werden dann, um beßer im Stande zu ſeyn ſich zu behaupten, wahrſcheinlicher Weiſe ihre Truppen aus denen zu Chinekto in Neuſchottland erbaueten Werken ziehen müſſen, welches alſo unſern Truppen Gelegenheit geben würde, ſich derſelben zu bemächtigen. Wenn ſie ſich erſt alda veſtgeſetzt, könnten ſie die Bucht von Fundi durchſtreifen, die Halbinſel umziehen, alle Forts, welche die Franzoſen auf dem St. Johannisfluße erbauet, wegnehmen, und folglich die Franzoſen nöthigen, dieſe Quartiere gänzlich zu räumen.

XIII.) Wenn man zu Quebek eine gute Beſatzung eingelegt, könnte man die übrige Truppen den St. Lorenzfluß hinauf bis nach Montreal ſchicken, welches eine in einer 15. Meilen langen und 4. Meilen breiten Inſel belegene Stadt iſt. Wäre dieſer Platz eingenommen, müßten tauſend Mann von unſern regulirten Truppen, nebſt einem Korps Indianern über den Ontario und den St. Hieronimusfluß hinab fahren, um denen ſieben nach Mißiſippi geſchickten Fahrzeugen entgegen zu gehen. Während ihrem Marſche würde es ihnen nicht viel Mühe koſten, die Franzoſen, welche ſie antreffen möchten, zu vertreiben; denn die Einwohner von Quebek und Montreal würde gewiß zu ihrem Abzuge die Loſung ſeyn. Nach der Eroberung von Kanada und Mißiſippi würden unſere Truppen wiederum in unſre Kolonien rücken, bis auf 10. oder 12. Freikompagnien und einige Fahrzeuge, die man zu Bewahrung dieſes Gebietes alda laßen müßte. Dieſe kleine Macht würde zureichend genug ſeyn; denn wenn man die franzöſiſche Gouverneurs und regulirte Truppen zum Abzug genöthiget, hätte man gewiß von Seiten der armen Koloniſten nichts zu befürchten, als welche froh ſeyn würden, wenn ſie unter der gelinden Regierung Sr. Majeſtät ruhig leben könnten. Man kann dieſes um ſo viel mehr vermuthen, da ſie wirklich ſehr hart gehalten ſind. Man findet viele Proteſtanten alda: denn man weiß, daß Ludwig XIII. nach der Belagerung von Rocheſſe für gut erachtete, viele Einwohner dieſes Orts nach Amerika zu ſenden. Ihre Geſinnungen ſind gleichſam auf ihre Nachkömmlinge gekommen, und eine groſe Anzahl derſelben liebet insgemein die proteſtantiſche Religion.

XIV.) Die fünf Nationen und die übrige mit uns in Freundſchaft ſtehende Indianer ſind im Stande,

diejenige in Furcht zu halten, welche der Gegenpartei anhängen; und da wir das Uebergewicht auf dem Meere haben, ſo dürfte man nur alle Jahre einige wenige Kriegsſchiffe in dortige Quartiere abſchicken, wie ſolches gegenwärtig in Anſehung von Neuengland, Terranova und Neuſchottland geſchiehet, um zu verhindern, daß die Franzoſen niemals wieder dahin kommen.

Die Ausführung dieſes Vorſchlags würde Artickel vor Artickel ſich nur auf 700. tauſend Pfund Sterling belaufen; welches lange nicht ſo viel ausmacht, als was wir zu Behauptung des Gleichgewichtes von unſrer Macht an Subſidien zahlen; und es iſt unſtreitig, daß, wann wir die einzige Beſitzer von Nordamerika ſind, welches gar nicht fehlen kann, wenn dieſer Vorſchlag gut ausgeführet wird, wir dieſes Gleichgewicht in unſern eigenen Händen haben.

*** *** ***

So, Mein Herr, iſt die Denkungsart der Engländer beſchaffen, die ſich nicht ſcheuen, die Empfindungen ihres Herzens öffentlich zu bekennen. So denken ſie und ſo ſchreiben ſie. Der Geiſt der Freiheit diktirt ihnen die Worte, und der Muth führet ihnen die Feder. Kann Sie eine ſolche Schreibart vergnügen, ſo werde ich Ihnen noch mehrere dergleichen Stücke vorlegen, die eben nicht in jedermanns Händen ſind; und, nach dem Engländer, ſollen Sie auch den Franzoſen reden hören. Wann es dann zwiſchen beiden zu einem Zweikampf in Europa kömmt, wie es faſt das Anſehen hat, ſo läßt ſich aus deſſen Erfolg der Schluß ziehen, welcher von ihnen am richtigſten gedacht hat.

Verlangen Sie übrigens anitzo nichts anders, als dergleichen Nachrichten von mir; es kömmt vielleicht die Zeit, da dieſes Feld gewiße leere Raume hat, und

alsdann

alsdann iſt es noch allemal früh genug, Sie von andern einem Mann von Anſehen anſtändigen Erkenntnißen zu unterhalten.

Indeßen werde ich mich allezeit aufs zärtlichſte erfreuen, wenn Sie mir die Ehre vergönnen, daß ich mich nennen darf

Dero aufrichtigſten Diener,

U.

Nachricht.

Von dieſen hiſtoriſch-politiſchen u. d. g. neueſten Briefen, wird wochentlich ein ganzer Bogen, ſo, wie der gegenwärtige, geliefert; worinnen man den Fortgang der itzigen Kriegsgeſchichte ausführlich mittheilet: daß alſo dieſe Briefe die vornehmſte Stücke der gegenwärtigen algemeinen Staats- oder Zeitsbegebenheiten, aus allerhand Sprachen, in ſich enthalten, und zu einer gewiß erheblichen Sammlung für alle Liebhaber der Geſchichtskunde anwachſen werden. Hiernebſt wird man auch wöchentlich inen andern Bogen, unter dem ungekünſtelten Titel, Vermiſchte Briefe, ausgeben: welche das Neueſte aus allen nützlichen Künſten und Wißenſchaften, das Beſte aus den ſchönen und freien Künſten, das Merkwürdigſte aus den Werken der Ausländer in ſich faßen, und beſonders auf eine angeneme Aufmunterung und Beluſtigung des Geiſtes und Gemütes dergeſtalt abzielen werden, daß ſelbige in vernünftigen Geſelſchaften einen reichen Stoff zu lehrreichen und ergötzlichen Unterredungen geben können. Uebrigens wird man, ſo wol in denen hiſtoriſch-politiſch- als den vermiſchten Briefen, jederzeit die ſtrengſte Unpartheilichkeit beobachten. Man kann ſelbige zuſammen oder auch einzeln halten; beide aber ſind bei der löbl. Kaiſerl. Reichsoberpoſtamtszeitungsexpedition in Frankfurt am Main, wie auch zu Leipzig zu haben. Ein beſonders gedrucktes Avertißement zeiget hiervon das mehrere an.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.
Neueſte Briefe.

Der zweyte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ohne Dero Antwort auf das erſte Schreiben zu erwarten, welches ich Ihnen gedruckt zuzuſenden, die Ehre gehabt, laſſe ich bereits ein anderes an Sie ab, welches darinnen von dem vorigen unterſchieden iſt, daß es, die gegen Frankreich aufgebrachte Britten, ſo zum Frieden ermahnet, als jenes ſie zum Kriege aufmunterte. Sie, mein Herr! und das vernünftige Publicum, mögen urtheilen, welches von beyden das beſte iſt. Es wünſchet zwar alles die allgemeine Ruhe: jedoch, auch alles ſcheinet ſich zu einem weit ausſehenden Kriege gefaßt zu machen. Ich, meines Orts, will meine Muthmaſſungen, die ich ſo von dem einen, als dem andern habe, nicht anführen, ſondern die Nationen ſelbſt reden laſſen, welche die Sache am meiſten angehet. Spricht die eine mit zu viel Partheylichkeit, ſo wird ſie die andere durch ihre Gründe widerlegen; und Sie mein Herr, werden nebſt allen Leſern meiner Briefe das Vergnügen haben, in der Stille ihre Betrachtungen darüber anzuſtellen. Es ſchlage nun aber zum Frieden, oder zum Kriege aus, ſo werden doch künftig dieſe Briefe zu einer Sammlung der beſten Schrifften dienen können, welche über die itzige gegenwärtige Zeitangelegenheiten von Europa gewechſelt worden; und geſetzt: daß ein Vergleich, woran jetzo verſchiedene Höfe arbeiten, uns dieſe kriegeriſche Quelle verſtopfen ſollte, ſo

wird ſich ſchon eine andere finden laſſen, welche ſattſammen Stoff darbietet, dem Titel unſerer Briefe genug zu thun. Hier höre ich auf, und laſſe unſern friedfertigen Engländer ſeine Mitbürger im Großbrittanniſchen Reich alſo anreden.

* * * * * * * * * *

Ob wohl unter tauſenden kaum einer dieſe Zueignungs-ſchrift leſen, oder davon reden hören wird, ſpricht er, ſo ge-het doch das, was ich in folgenden Blättern ſagen werde, euch am meiſten an. Die Materie, welche darinn abgehandelt wird, betrifft euch und eure Nachkommen und ich habe dabey keine andere Abſicht, als euch das-jenige Licht mitzutheilen, welches mir die Eufahrung giebt, damit ihr deſto leichter euer Urtheil in einer Sache, welche nur von euch abhänget, fällen möget.

Ein jeder freygebohrner Engländer hat das Recht, ſo ſehr, als es ihm beliebt, ſeine Stimme zu erheben. Unter der Regierung Carls des II. lehrten die Whigs, daß die Stimme des Volks die Stimme GOttes ſeye: ein Grundſatz, der in dieſem Lande annoch bey Kräfften, und darinnen niemals unterdrückt worden iſt.

Ein jeder vernünftiger Menſch muß in der That bekennen, daß die Regierungsarten zum allgemeinen Wohl des Volks errichtet worden ſind: *Salus Populi ſuprema Lex eſto!* Dahero haben die Völker in verſchie-denen Ländern, ein jedes mehr oder weniger, ſich der natürlichen Freyheit begeben, um des Glücks, des Schutzes und der Einigkeit zu genieſen, welche die groſe Menge nothwendig erfordert. Denn die menſch-liche Geſellſchaft kann ohnmöglich beſtehen, wann nicht Ordnung darinnen regieret, und folglich muß jedes beſondere Glied derſelben ſeine Privat Händel der Ent-ſcheidung der Obern überlaſſen. Man kann keinen Krieg führen, woſern man nicht den Befehlen gehorſam

iſt, und man kann kein Geld zu Unterhaltung der Völker und Flotten aufbringen, wann die Auflagen nicht zureichend ſind. Dieſes alles ſind ſo viel Arten der Unterwerfung, wodurch die natürliche Freyheit eingeſchränkt wird. Diejenigen Nationen nun, welche ihren natürlichen Rechten am wenigſten vergeben, oder (ſich anders auszudrücken) welche ſich die meiſten Vorrechte vorbehalten haben, ſind die glücklichſten. Sie ſind in der That die mächtigſten nach Beſchaffenheit der Gröſe ihres Gebiethes. Die Europäiſchen Völker, und unter dieſen diejenigen freyen Staaten und eingeſchränkten Monarchien, ſind weit mächtiger, als die abſoluten regierenden Herren in Aſien, wann man die Gröſe der Länder in Erwegung ziehet. Betrachtet nur die Türken, Perſer und Mogolaner, welche unermeßliche Landſchafften beſitzen, worinnen aber die Unterthanen aller Freyheit beraubt ſind und in der Sclaverey leben? Die einzige Republic Venedig hat der ganzen Macht des Ottomanniſchen Reichs Widerſtand gethan, und ſich ſo viele Jahrhundert hindurch aufrecht erhalten. Die Schweizer, das freyeſte Volk in Europa, deren Land aber ſehr klein und unfruchtbar iſt, haben ihre Herrſchaft, ohne daß ſie auswärtige Völker in Sold genommen, wider das mächtige Oeſterreichiſche- und Lüneburgiſche Haus behauptet; ja, wir ſehen, daß ſie noch heute zu Tage in ganz Europa in groſſem Anſehen ſtehen. Die vereinigten Provinzen ſind durch Hülfe ihrer Freyheit ſehr bevölkert worden: und, betrachtet man ihren kleinen Umfang, ſo übertrift ihre Handlung und ihre Macht die Franzöſiſche und Spaniſche. Und ſie würden davon noch weit mehr Vortheil haben, wann nicht die, von Zeit zu Zeit, unter ihnen herrſchende Uneinigkeit, ſie in ihrem Glück geſtöhret hätte.

Wenn man nun dieſes alles reiflich überleget, ſo iſt unſtreitig, daß die Behauptung der Macht und Wohlfarth der Staaten aus der Freyheit ihrer Einwohner entſpringet. Unter andern Vorrechten iſt die Freyheit, nach Gefallen zu ſchreiben und zu reden, die vorzüglichſte, welche verdienet, daß man darauf ernſtlich Acht gebe, weil von dem Gebrauch derſelben die Erhaltung oder der Umſturz eines Volkes abhänget. Weiſe Fürſten, und beſonders von dieſer Nation, ſind dahero auf die Stimme des Volks aufmerkſam. Und eben dieſes erfordert alſo auch, daß man für den gründlichen Unterricht der Unterthanen dieſes Reichs Sorge trage. Trenchard hat demnach Recht, wenn er ſagt: Niemals geräth ſich ein Volk in Verachtung, auſſer, wenn es hintergangen oder verblendet wird. Wiſſet alſo, ihr Bürger Britanniens! daß ich mich an dieſe Schrift nur darum gewaget, damit ihr nicht von dem algemeinen Schreyen und Lermen übertäubet und betrogen werden möget. Alle meine Bitte an euch beſtehet nur darinne, daß ihr höret, daß ihr leſet, daß ihr vorher euch näher belehren laſſet, ehe ihr laut ſchreyet, und daß ihr glaubet, daß ich mit der gröſten Ehrfurcht und Ergebenheit euer aufrichtigſter und getreuſter Diener ſey. Da aber die lautere Wahrheit allezeit niederträchtige Gemüther wider ſich aufbringt, und der gröſte Theil des menſchlichen Geſchlechts daraus beſtehet, ſo muß ſie denen meiſten nothwendig zuwider ſeyn. Und iſt es dahero eben ſo gefährlich einem Volke, als einem Tyrannen die Wahrheit zu ſagen.

Phocion und Socrates wurden von denen Athenienſern mit Gift vergeben, weil ſie ihnen die reine Wahrheit geſagt hatten. Die Lacedämonier, ein Volk, bey dem die Heucheley ſo verhaßt, als die Einfalt beliebt war, ja vielmehr darinnen allzuweit gieng, ſteinigten

denn

denn Lycurg, weil er ihnen die Wahrheit offenherzig geſagt hatte.

Belohnte nun aber die Wahrheit ihre Diener, zu denen Zeiten, welche weit beſſer als die unſern waren, ſo ſchlecht; ſo wird man mich gewiß nicht für klug halten, daß ich mich unterfange, in unſerm Jahrhundert der Großbrittanniſchen Nation die Wahrheit frey zu ſagen. Die Erfahrung hat mehr als einmal beſtättiget, daß man denjenigen für unſinnig hält, welcher in verderbten Zeiten ſein Vaterland liebet, und ſich als einen Verehrer der Tugend bekennet. Der Poet Lee lehret uns, daß man jederzeit der Narrheit beſchuldiget werde, wann man anders denket, als das Volk. Democritus, der Weltweiſe, war der erſte, welcher ſich unterſtund denen Griechen zu erweiſen, daß die Erde rund ſey, indem er ihnen derſelben Schatten in einer Mondenſinſterniß zeigte; allein, der Rath glaubte ganz treuherzig, daß er verrückt im Kopfe ſey, und ließ den Hippocrates erſuchen, daß er kommen, und den Democritum geſund machen mögte: als nun dieſer berühmte Arzt auf ihren Geſuch erſchien, und die Merkmahle dieſer fatalen Krankheit des Philoſophen erfuhr, nemlich, daß Democritus behaupte, daß die Erde rund ſey, und folglich ſie, oder ihre Gegenfüsler, auf dem Kopfe gehen müßten; wozu ein anderer weit wichtigerer Grund kam, daß Democritus Mondſüchtig ſey, weil er alles Geld verachte, und alle öffentliche Bedienungen ausſchlüge; ſo antwortete ihnen Hippocrates hierauf nur mit einem Kopfſchütteln, eilte aus dieſer Stadt zu kommen, und ſchickte denen Einwohnern eine Ladung Nieswurzel. So glaubte man auch, daß Solon im Gehirn nicht richtig ſey; und diejenige, welche denen Tyrannen zu ſchmeichlen ſchuldig zu ſeyn

glaubten, haben dem Brutus nicht mehr Höflichkeit angedeyen laſſen.

Doch, man mag denken und ſagen, was man will; ich werde das Exemplar abfolgen laſſen, wenn der Buchdrucker ſich daran machen will. Ich werde meinen Mitbürgern die Wahrheit ſagen, ohne mich für ihrer Hitze zu fürchten; ob ſie ſchon ſo ſehr begeiſtert ſind, daß ſie alles, was ſich derſelben widerſetzet, umreiſſen wollen. Ich weiß zwar wohl, daß man die Vorurtheile des Pöbels ſo ungerne beſtreitet, als man ſich denen Tyrannen widerſetzet; allein, man handelt treulos, wenn man denen Irrthümern des Volks ſchmeichelt, und iſt ſonder Zweifel eines der gröſten Verbrechen, ſo man begehen kann.

Es wird wohl nicht ſo hart, und folglich rathſammer ſeyn, von dem Vergangenen zu reden; denn das Gegenwärtige iſt allezeit empfindlicher. Gleichwie das Oel das Scheermeſſer ſchärft, ſo beſſern die Beyſpiele, indem ſie verwunden. Das Beyſpiel leitet den Weiſen, da der Thor erſt durch die Erfahrung klug werden muß. Beyde aber beweiſen ſattſam, daß man ſich weder mit dem Schreyen des Pöbels, noch den Vorurtheilen der Nationen fortreiſſen laſſen müſſe. Laßt uns nur etliche Jahre zurück gehen, ſo werden wir ſehen, mit was vor Hitze der Handelsmann auf den Krieg wider Spanien drunge.

Denn, als man einige Schiffe weggenommen, und ein Capitain die Ohren verlohren hatte, ſo ware dieſes genug, das Schreyen des Volks zu erregen. Ja, ſo gar diejenigen, welche für witzige Leute angeſehen ſeyn wollten, traten auf deſſen Seite. Man machte ſich kein Bedenken, zu behaupten, daß binnen weniger als einem Jahre, die Spanier gedemüthiget, ihre Schiffe weggenommen, und ganz Amerika von ihnen abgeriſſen

werden

werden würde. Leute, welche doch klüger als der gemeine Mann ſeyn wollten, ſchämten ſich nicht, offentlich zu behaupten, daß man ganz Spanien aushungern würde, ſo bald man nur denen Engelländern verböthe, ihnen Lebensmitteln zuzufahren und dahin zu handeln. Ja, es konnte nichts ſo ungereimtes erſonnen werden, das nicht ſchon gewiß war, wenn es nur mit dem allgemeinen Vorurtheil übereinſtimmete. Durch dieſen ſich ſelbſt entzogenen Vertrieb aber fiel der Preiß des Getraydes, und iſt ſeit dem niemals wieder geſtiegen; weil die Spanier, um nicht an Lebensmitteln Mangel zu leyden, ſelbſt den Ackerbau in ihrem Lande eyfrig zu treiben und anderwärts zu handeln, anfiengen. Und durch dieſe letztere Einrichtung bekamen ſie von den Holländern und Hamburgern ſo viel Frucht, als ſie wollten, als welche ſolche in Pohlen und der Barbarey holeten. Frankreich hingegen brachte ihnen aus Terranova Fiſche, und in den Thälern ſahe man doppelt ſo viel Vieh gehen; an ſtatt, daß die Irrländer ſie ſonſten mit ſolchem verſehen hatten. Alſo hatte zwar der Spanier Liebe zur Bequemlichkeit ihnen die Luſt zum Ackerbau benommen, unſre Uebereilung hingegen ſie wieder dazu aufgemuntert: ſo, daß ſie itzt darinnen ſo emſig ſind, als ſie ſonſt nachläßig waren; gleichwie wir hingegen, als wir die Handlung mit ihnen aufgehoben, und ſie damit einen andern Weg zu ſuchen genöthiget haben, alle Hofnung, ſolche jemals wieder zu erlangen, gänzlich verlohren.

Unſere Vorſtellungen von Eroberungen waren dabey ſo eitel, als unſre Hofnung, den Feind auszuhungern. Wir rüſteten zwar eine mächtige Flotte aus, und das Meer war ſo voll von Schiffen, als die Inſul voll Soldaten. Allein, was hatten wir vor Nutzen davon, als daß wir 20000. Seelen zu Grabe trugen, oder

eine Schlacht zu liefern, oder den Degen zu ziehen? Ja, unter allen war kaum einer, welcher vor dem Feind geblieben wäre, auſſer einige hunderten, welche wir auf der Inſul St. Lazarus verlohren. Haben wir aber wohl auſſer Porto Bello eine einige Provinz, eine einige Stadt erobert, und war es möglich dieſe zu behalten? Gleichwohl waren weder die Officierer, noch die Gemeine Schuld daran. Der Admiral war ein ſo braver Mann, ein ſo vollkommener Officier, als Engelland jemahls von ſeinen Söhnen hat aufweiſen konnen. Er hatte ſich beſonders in denen Kriegen unter der Königin Anna hervorgethan, unter deren Regierung wahrhaftig das Säculum der Helden geweſen; er hatte beydes, die einem Heerführer zukommende Erfahrung und Tapferkeit, und eine recht Catoniſche und uneigennützige Aufrichtigkeit. Die Einfalt ſeiner Sitten aber war vielleicht die einige Sache, welche bey einer ſo verderbten Zeit ihn einigermaſſen verächtlich zu machen fähig war. Andere mehr thaten ſich in dieſem Kriege gleichfals hervor. Der General Arntworth war ein witziger Mann, bey welchem Tapfferkeit und Mäſigung vereinigt waren, wie er bey verſchiedener Gelegenheit gezeiget hat. Die Matroſen und Soldaten thaten gleichfals ihre Schuldigkeit. Woher kommt es dem ohngeachtet, daß wir nicht mehreres dabey ausgerichtet haben? War es nicht das Vorurtheil des Pöbels, welches uns in einen unzeitigen Krieg verwickelte, welchen wir auszuführen nicht im Stande waren, und mußte nicht, da man deſſen Schreyen Gehör gab, oder ſich ſolchem zu widerſetzen nicht unterſtund, die Regierung endlich den Krieg anfangen, und zwar in ſolchen Himmelsgegenden, wo die Hitze ganz unerträglich war, und der Feind in ganz unerſteigliche Oerter flüchten konnte, auch nur der Luft und Sonne,

Sonne, mit unſern Völkern den Garans zu machen, überlaſſen durfte.

Doch, wir haben dabey verſchiedene anſehnliche Preiſen zur See gemacht. Iſt aber deswegen der Arme nicht mit Anlagen, zur Beſtreitung der allgemeinen Koſten, beſchweret worden? Haben die Schiffcapitains und Capers wohl ſo viel eingebracht, als es dem gemeinen Weſen gekoſtet hat? Wäre es möglich geweſen, daß der Nutzen, den ſie gebracht, ſo viel als die Koſten betragen hätten; ſo wäre es nichts weiters geweſen, als daß das Geld aus der Hand des Volks in die Hände der Officierer und Matroſen gegangen wäre. Allein, weit gefehlt. Die Ausrüſtung der Flotte mag ohngefehr eine Million Sterling gekoſtet haben; wenn man nun dieſe Summ mit denen dafür eingegangenen Preiſen, die ohngefehr 200000. Pfund Sterling betragen möchten, in Vergleichung ſetzt, ſo hat das Publicum dennoch 800000. Pfund Sterling dabey eingebüſet.

Wir ließen ferner eine Flotte auslaufen, das Peruaniſche Reich einzunehmen. Davon umſchiffte das eine Schiff die ganze Welt, und bemächtigte ſich eines ſehr reich beladenen Schiffs; doch daſſelbe war nur zur Belohnung der Beſtändigkeit des Admirals. Von denen andern 5. Schiffen dieſer Flotte aber, vollführte nur ein einiges ſeine Reiſe. Wollten wir der Schreibart der Alten uns bedienen, ſo könnten wir ſagen, daß es ſchiene, als ob das Engliſche Geſchlecht dieſen tapfern General beybehalten, und ſeine alte Kriegsverfaſſung erneuern wollte, um diejenige Siege zu erfechten, welche uns damahls den Frieden verſchafften. Die Kriegsheere lieferten verſchiedene Schlachten, aber ohne Vortheil. Bergenopzoom und Maſtricht, als die Vormauern der vereinigten Niederlande, wurden eingenommen; und wann wir nicht auf dem Meer die

Oberhand gehabt hätten, ſo würde Frankreich dieſe gemachte Eroberungen nicht ſo bald haben fahren laſſen. Indeſſen aber hat doch Engelland nicht einen Fuß breit Landes dabey gewonnen. Was war alſo der Nutzen, den es aus dem Krieg wider Spanien zog, als daß es ſich in zwey Kriege, einen wider die Spanier, und, wie es daraus folgte, einen wider die Franzoſen, verwickelte. Denn gewiß, hätten wir nicht mit Spanien Krieg angefangen, und dadurch dieſe Crone, auf die Franzöſiſche Seite zu tretten gezwungen, ſo würde ſie nicht daran gedacht haben, das Oeſterreichiſche Haus zu ſtürzen, und den Kayſerl. Thron auf ein anderes zu bringen, und Spanien, welches ohnedem auf Frankreich eyferſüchtig war, würde ſich ſonder Zweifel für das Oeſterreichiſche Haus erkläret haben, wann nicht unſere unüberlegte Aufführung daſſelbe genöthiget hätte, bey Frankreich Hülfe zu ſuchen, um unſrer Seemacht Widerſtand thun zu können. Durch dieſen Krieg verlohren wir einen klugen und erfahrnen Miniſter, deſſen Stelle durch eine Menge Patriotiſcher Redner wieder erſetzt wurde. Er koſtete uns auf 24. Millionen, und der groſe Nutzen, den die Nation davon zog, waren 40. Millionen Schulden. Wir bezahlten die Subſidien, und die Projectmacher, Mackler, Juden, Trödler und Wucherer fiſchten bey dieſer Gelegenheit im Trüben. Endlich erhielt Engelland den Frieden, nachdem es, ſeinen Thron und Religion zu verliehren, Gefahr gelaufen hatte. Wir wären aber in dieſes Unglück nicht gerathen, wann nicht das unaufhörliche Geſchrey des Volks unſer Miniſterium, ſolche Anſtalten zu machen bewogen hätte, welche uns, in Anſehung unſers Unvermögens, ſolches zugezogen. Ein jeder vernünftiger Menſch muß demnach erzittern, wenn er an die Gefahr denkt, daraus uns die Vorſehung dazumahl errettet

hat,

hat; an die Gefahr, welcher der König und die Königl. Familie ſo oft ausgeſetzt geweſen iſt. Ja, wie oft hat ſich die Nation an der äuſerſten Spitze des Umſturzes befunden, wovon es ſo zu ſagen durch eine Kette von Wundern errettet worden. Kurz, muß man ſich nicht verwundern, daß Engelland allein den Krieg hat aushalten können, da es keinen andern Beyſtand, als den, den es baar bezahlet, gehabt hat?

Iſt es nun wohl möglich, daß nach einer ſo friſchen Erfahrung noch ſo viel Leute uns in einen neuen Krieg zu verwickeln, geneigt ſind? Diß iſt in der That der Vortheil der Uebelgeſinnten, wann es deren giebt. Nur die Verwirrung erhält ihre Hofnung aufrecht, obgleich die Art, mit welcher Frankreich dem Prätendenten im letztern Kriege begegnet, ihnen wenig davon übrig läſſet. Die Mackler, Wucherer und Juden thun ihr äuſerſtes, Engellands Ehre zu retten. Sie liegt ihnen gewaltig am Herzen, weil ſie dabey Gelegenheit finden, ihren Privatnutzen zu befördern. Doch, es könnte ihnen durch ihre Rechnung ein Strich gemacht werden. Denn, wer wird alsdenn die Intereſſen bezahlen, wann das Kriegsfeuer allzuheftig wird? Alsdann werden ihre Capitalien ſo tief in den gegenwärtigen Fonds fallen, als hoch die Zinßen aufſchwellen werden; es wird mehr an den Capitalien verlohren werden, als die Zinßen, ſie mögen auch ſo hoch ſteigen, als ſie wollen, einbringen werden.

Die Damens haben ſich ſogar in den Krieg verliebt. Denn ſolcher befreyet ſie von Liebhabern, deren Bedienungen ſich ſchon von alten Zeiten her ſchreiben, und verſchaft ihnen das Vergnügen, etwas friſches zu bekommen. Und über dieſes ſchmeichlen ſie ſich, ihre Intereſſen dadurch zu erhöhen; welches ihnen aber wohl

fehl

fehl ſchlagen könnte. Sie werden bey dem Ausleihen ihr Capital verliehren. Geſetzt auch, daß die Regierung, durch das Schreyen des Pöbels Krieg anzufangen, und dahero Gelder auf 3. pro Cent aufzunehmen, gezwungen würde; ſo werden hingegen, je anſehnlicher dieſer Vorſchuß ſeyn wird, die jetzigen Fonds deſto mehr erſchöpft werden. Dann, wann zum Exempel die Regierung Capitalien vor 3. und ein halb pro Cent aufnehmen ſollten (welches ſie doch, wie wir hoffen, jetzo nicht nöthig haben wird) ſo würde man alsbald die Fonds, welche 3. pro Cent bezahlen, fallen ſehen. Und dieſe werden ſie nicht um dem Preis, als die neuen, verkauffen können, ſo, daß ſie ſtatt 1000. nicht mehr, als 900. Pfund Sterling ziehen werden. Ja, ſollte die Regierung, da GOtt für ſey, um ſich aufrecht zu erhalten, zu 4. pro Cent Gelder aufnehmen müſſen, ſo wird das Capital, das auf 3. pro Cent ſtehet, von 1000. auf 750. Pfund Sterling fallen; alſo, daß man kein groſer Rechenmeiſter ſeyn darf, um auszurechnen, ob ſie dabey gewinnen oder verliehren dürften.

Die Officierer, damit es nicht ſcheinet als fürchteten ſie ſich vor dem Feuer, ſtimmen denen bey, welche den Krieg wünſchen, ohne daß ſie überlegen, daß Hannibal, ein ſo groſer Held als er wäre, allezeit für den Frieden ſtimmte, ſo oft er ſahe, daß ſeine Nation den Krieg auszuführen nicht vermögend war. Allein, was helfen ihre Wünſche, da der Krieg (wenn man denen Parlements-Rednern, welche zum Kriege blaſen, glaubt) nur auf der See geführet werden ſoll? Denn alſo werden die Landvölker keinen Nutzen davon ziehen, ſondern nur die Seeleute werden dabey gewinnen können; und nur der Vortheil derſelben iſt es, welcher das gegenwärtige Geſchrey rechtfertigen kann. Wie viel Geiſtliche, deren Tiſch doch durch die Auflagen währendes Kriegs eingezogen

zogen wird, ſtimmen dennoch denen bey, welche Nutzen daraus ziehen. Davon weiß man aber faſt keine Urſache anzugeben, auſſer, daß ſie ihren Patrons ſchmeicheln wollen; und auf was für einer Seite man ſonſt die Sache betrachtet, ſo verliehren ſie dabey. Dann, auſſer daß die Auflagen ihre Einkünfte verringern, ſo giebt es weniger Trauungen, weniger Taufen, weniger Begräbniſſe. Hat ihnen nun aber die Geſchichte und ihr eigner Vortheil nicht gelernet, daß unzeitig und mit ungleichen Kräfften angefangene Kriege, ſelten ohne den Ruin des Staats nach ſich zu ziehen, abgelaufen ſind. Man hat nicht nöthig, die Fürſten zum Krieg zu zwingen, die Ehrbegierde und das Verlangen, ihre Herrſchaft zu erweitern, treibt ſie ohnedem dazu an.

Die Redner haben das Recht, ihre Stimme für den Krieg zu geben, worinne ihnen Demoſthenes mit ſeinem Exempel vorgegangen iſt, und der groſe Cicero mußte ſein Vaterland verlaſſen, indem er dieſem nachahmete. Hingegen mochte das Volk noch ſo heftig, eine Schlacht mit dem Cäſar zu liefern, verlangen; ſo verachtete Pompeius doch nur ihr Geſchrey. Als aber des Ciceronis ſeine Aufmunterungsreden dazu kamen, ſo zog Pompejus dem unglücklichen Tag in den Pharſaliſchen Gefilde entgegen. Der Adel hat zwar einen Vortheil bey dem Kriege, weil ſie ihre Junkers dabey anbringen können; auch die Kaufleute, die Fabricanten, die Schiffbauer, und viele andere, welche von dem Meer ihren Vortheil ziehen, wünſchen den Krieg: wenn ſie aber die Folgen davon, und den daraus erfolgenden Verfall der Handlung aufmerkſam betrachteten, ſo würden ſie, ſolchen zu verabſcheuen, Urſache genug finden. Die Zeitungsſchreiber, welche bey unruhigen Zeiten ihre Ausſchweifungen am beſten anbringen können, vergröſ-

ſern

ſern das Geſchrey, ohne daran zu gedenken, daß ihre Geburthen dabey oft ihr Grab finden; denn, je gröſer die Erndte, deſto mehr finden ſich Schnitter.

Bey vermiſchten Regierungsformen, wo diejenige, welche am Ruder ſitzen, zwar die Execution haben, deren Gewalt aber doch die allgemeine Verſammlung des Volks einſchränket, ſiehet man oft, daß die Oberſten ganz kaltſinnig das Schreyen des Volks befördern; weil ſie während des Kriegs die Verwaltung des Zehenden über ſich haben. Der Römiſche Rath bewog das Volk zum Kriege, um die Plebejaner auszurotten; und dieſe verarmten auch in der That, um die öffentliche Koſten beſtreiten zu können, ſo, wie Rom an Gröſe zunahm: was war aber der Erfolg davon? der, daß ſie ſich dem Cäſar zu Sclaven ergaben, um das Vergnügen zu haben, die Rathsherrn nach der Reihe zu demüthigen, die ſie nur als ihre Tyrannen betrachteten:

In vermiſchten Monarchien zieht die Crone oft von dem Eyfer der Tapfern und dem unruhigen Geiſte des Volks den beſten Vortheil, und findet dabey Gelegenheit, ſeine Gewalt zu erweitern. Weil diejenige Parthey der Regierung, welche die Executiones vollführet, zugleich die Macht hat, Anlagen zu machen und Ehrenſtellen zu vergeben; ſo haben die Könige, nach der Gothiſchen Conſtitution nicht die Macht, Anlagen zu machen: wenn aber die Noth die Eintreibung derſelben erfordert, ſo unterlaſſen ſie nicht, ihr Anſehen durch Vergebung verſchiedener Ehrenämter zu vergröſern; bis ſie endlich eine abſolute Gewalt erlangt haben. Heinrich der VII. ſahe dieſen Grundſatz ſo wohl ein, daß er, um die Tapferkeit und Liebe der Engelländer ſich zu nutze zu machen, mit Frankreich zu brechen anfieng. Man bewilligte ihm Subſidien, man warb

Sol-

Soldaten an. Und nachdem er ſeinen Zweck erreicht zu haben glaubte, ſo ließ er ſeine Anforderungen fahren, und machte Friede. Inzwiſchen hatte ſich der Adel durch ſeine Anſtalten, das Volk aber durch die gemachte Anlagen ruinirt; der Schatz des Königs hingegen war dadurch erfüllet worden; und auf dieſe Art hat der gröſte Theil von Europa ſeine Freyheit verlohren. Dionyſius verwickelte durch ſeine Liſt die Syracuſaner in einen Krieg wider die Carthaginenſer; kaum aber hatten ſie ihn zu ihrem Anführer ernennet, als er Friede machte und ſich zum Tyrannen über ſie aufwarf. Agathocles folgte ſeinem Exempel mit gleichem Glück.

Es iſt wunderbar, daß man in dieſen Landen ſo leicht von ganzem Herzen nach dem Kriege ſchreyet, da doch (wenn man einige Officiers, die, ſo die Zehenden einnehmen, und die Liefranten ausnimmt) jeder Unterthan durchgängig dabey verliehret, auch die Landleute, welche die gröſte Zahl ausmachen, und zur Wohlfarth eines Landes das meiſte beytragen, am erſten der Gefahr ausgeſetzt ſind; man wirbt die ſtärkſten und tüchtigſten zu Kriegsdienſten zu Waſſer und zu Lande; dadurch werden zahlreiche Familien, nachdem ihnen die Mittel, wodurch ſie lediglich ihren Unterhalt erlangen konnten, entzogen worden, ihren Gemeinden zur Laſt, oder müſſen in ihrem Elend verderben, wann die Ohren vor ihrem Wehklagen verſchloſſen werden. Mit dem Matroſen Preßen gehet es ſo, daß man kein Kaufmannsſchiff, ohne des Schutzes verſichert zu ſeyn, abtackeln kann; und die Austheilung dieſer Gunſt verſtärket das Anſehen der Crone mehr, als es jemals der Impoſt thun können, welcher zu verſchiedenen Zeiten in Engelland, zu Erbauung der Schiffe iſt erhoben worden, darwider unſre Vorfahren ſich ſo oft und ſo heftig geſetzt haben.

Denn, wenn ſolchen alle bekommen ſollten, ſo würde man keine Matroſen mehr preſſen können. Dahero können nicht alle Schiffe das, wozu ſie beſtimmt worden, ausrichten, und dadurch haben die Neutralen Nationen auf unſre Unkoſten einen groſen Vertrieb. Die Handlung leydet dabey, und der Handelsmann muß mit Verdruß ſeine Waaren an Boord verderben ſehen, da er nicht im Stande iſt, weder ſeine Wechſelbriefe präſentiren zu laſſen, noch ſeine Handwerksleute und Fabricanten zu bezahlen. Dieſe aber werden, (da ſie keine Zahlung erhalten, auch ihre verfertigte Stücke nirgend anders abſetzen köñen) arm gemacht indem ſie feyren müſſen. Dadurch geräth die Handlung des ganzen Königreichs ins Stecken und in eine gefährliche Schlaf-ſucht. Die Armen werden ſolches am erſten gewahr, und der Reichen ihr Vermögen nimmt nach und nach ab.

*** *** ***

Die unſern Briefen geſetzte Gränzen verſtatten mir nicht, Ihnen, mein Herr, vor heut die übrige Gedanken unſers Friedliebenden Engländers mitzutheilen; es ſoll dieſes aber zu einer andern Zeit geſchehen. Indeſſen warte ich voll Begierde auf Dero Antwort und das Urtheil meiner Leſer, weil von dieſen beyden die Einrichtung meiner Briefe einzig und allein abhänget. Mittlerweile nenne ich mich mit der wahreſten Hochachtung

Dero ergebenſten Diener,

U.

NB. Von dieſen Briefen werden wochentlich dergleiche zwey Bögen ohnfehlbar erſcheinen, und ganz gewiß und beſtändig fortgeſetzt werden: daß alſo die Leſer, welche einiges Vergnügen an denen zur Einſicht mitgetheilten Probbögen gefunden, und die Fortſetzung zu empfangen ein Belieben tragen, erſucht werden, ſolches eheſtens anzuzeigen, damit man ſich darnach richten könne, um die nöthige Anzahl zu drucken, und die Briefe ordentlich zu überſchicken.

Neueſte Briefe.

Der dritte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

In Ihrer geſchätzten Antwort auf mein erſtes Schreiben beehren Sie meinen angefangenen politiſchen Briefwechſel mit ſo vielem Beyfall, daß ich faſt ſchamroth darüber geworden bin; und ich würde ſelbigen für eine halbe Schmeicheley halten, wenn Sie mir nicht auch zugleich einige Fehler angezeigt hätten, die Ihnen, als einem Einſichtsvollen Manne, ohnmöglich entwiſchen können. Ich werde demnach ſelbige in meinen künftigen Briefen ſorgfältigſt zu vermeyden, und mich Ihres Beyfalls, ſo viel es nur meine Kräffte zulaſſen, würdig zu machen ſuchen. Zugleich aber bitte ich Sie, mir nichts zu verhehlen, was Sie etwa an denſelben zu verbeſſern finden; und dieſe Bitte laſſe ich hiermit an alle diejenige ergehen, welche ſich die Mühe nehmen werden, meine an Sie gerichtete Schreiben zu leſen.

Dero Beſorgniß, daß, in der Folge, unſer politiſcher Briefwechſel ziemlich mager werden dürfte, wenn es zwiſchen England und Frankreich zu einem Vergleich kommen ſollte, iſt zwar nicht ſo gar ungegründet; allein, geſetzt: daß in der neuen Welt der Krieg geendiget würde, und in der alten der Friede beſtehen bliebe, ſo gehen ja noch allemal ſolche Staatsſachen vor, welche die Aufmerkſamkeit vernünftiger Leſer verdienen; und, ſollte uns die neuere Geſchichte nicht Stoff

genug liefern, den Titel unſerer Briefe zu rechtfertigen, ſo wird es uns an andern, und zwar ſolchen Begebenheiten nicht mangeln, die nicht eben ſo allgemein bekannt ſind; wie dann Auszüge von neuen hiſtoriſchen u. d. g Schrifften uns offt Gelegenheit zu erheblichen Briefen geben werden.

Die Gedanken des friedfertigen Engländers, mit welchen ich mein zweytes Schreiben anfüllete, mußte ich in ihrem beſten Feuer abbrechen; und ich würde ſtrafbar handeln, wenn ich Ihnen nicht das übrige derſelben mittheilete, indem Sie die Gründe der Parthey ſehr nachdrücklich unterſtützen, welche noch itzo in Groß-britannien, mitten unter den gröſten Kriegs-Zurüſtungen, zu Erhaltung deß Friedens arbeitet.

*** *** ***

Bey den angeführten Umſtänden verliehren diejenige am meiſten, welche Ländereyen beſitzen, und Capitalien in den öffentlichen Fonds haben, ſpricht der friedfertige Engländer.

Die Anlage auf die Ländereyen ſteigt an einem Pfund Sterling, von 2. auf 4. Schilling, und der Preiß der ausländiſchen Waaren und Producten, als Thee, Zucker, Wein, Seidenwaaren, Holländiſche Leinwand ꝛc. wird gleichfalls erhöhet, nachdem die Gefahr der Schiffarth groß oder klein iſt: da hingegen unſre Waaren und Gewerb fallen. Denn damit nur der Kaufmann ſolche auswärts um eben den Preiß als diejenigen, welche, weil ſie nicht der Kriegsgefahr unterworfen ſind, nicht ſo hoch aſſecurirt werden, verkaufen kann, ſo muß er ſie wohlfeil weggeben. Ein Land-Edelmann darf gleichfalls keine Kriegsdienſte für ſeine Söhne hoffen: dieſe ſind nur für der groſſen Herren und Parlamentsglieder ihre; und kaum kann er eine Fähndrichsſtelle für baar Geld erhalten. Dieſe nun koſtet ihn 3. bis 400. Pfund Sterling, und bringt

ohnge-

ohngefehr jährlich 50. Pfund ein. Die Montur kömmt ihm gleich 15. bis 20. Pfund Sterling, auſſer der nöthigen Equipage, zu ſtehen; und will der Herr Officier ſeinen Rang und Anſehen behaupten, ſo muß er offt mehr aufgehen laſſen, als ſein Sold beträgt; daß alſo dem Vatter die Erlaubniß, ſeinen Sohn in Kriegsdienſten zu haben, theuer genug zu ſtehen kommt. Man kann zwar höher ſteigen; allein, der Aufwand ſteigt dabey allezeit auch. Kurz: ein Officier, der ſeinem Stande gemäs leben will, kann kein Geld ſammlen: und diejenige ſind noch glücklich, welche, ſo klug als ſie auch ſeyn mögen, bey Anſchaffung ihrer Equipage, oder durch einen andern Zufall, ſich in Schulden zu ſtecken, nicht gezwungen werden. Jeder Vatter kann ſichre Rechnung machen, daß ein Sohn in Kriegsdienſten ihn mehr koſtet, als wann er ihn zu Hauſe behält, und noch viel mehr, als wenn er ihn einen Theologen, Juriſten, Mediciner oder Handelsmann werden laſſen. Die Beneficien ſind bey dieſen Profeſſionen weit anſehnlicher; und ſolche zu erlangen, iſt weit leichter, und nicht ſo koſtbar. Die Lord-Canzlers, die Erzbiſchöffe, die Doctores, die Kaufleute, als Rondeliſte Sleome, Heoctheote, Delmy, Crayenſtein ꝛc. haben weit gröſſere Schätze, als kein General, den Herzog von Marlborough ausgenommen, hinterlaſſen. Doch, dieſe hat er auch nicht von ſeinem Solde geſammlet; ſeine und ſeiner Gemahlin Renten ſind der Anfang dazu geweſen. Und, wie er an allen Geheimnüſſen Theil hatte, hat er ſeine Capitalien wohl anzulegen gewußt; indem er ſolche, nach den Umſtänden der Zeit, bald da, bald dort, herumlaufen ließ. Wer die Karte wohl zu miſchen weiß, kann leicht gewinnen.

Doch iſt nicht derjenige allein, welcher Ländereyen beſitzet, in Kriegszeiten der Gefahr, das ſeine zu ver-

liehren, ausgeſetzt, ſondern diejenigen, welche ihr Vermögen in unſern öffentlichen Fonds haben, empfinden ſolches nicht weniger. Sie können ihre Capitalien vor 3. pro Cent nicht abſetzen, wobey ſie mehr verliehren, als ſie an dem neuen Vorſchuß gewinnen. Geſetzt aber auch, daß ſie Vortheil hätten, ſo würde der Friede nicht ſo bald geſchloſſen ſeyn, als man es wieder bezahlen, oder die Zinßen auf 3. pro Cent herunterſetzen würde. Wer alſo nun an dem neuen Ausleih zu 4. pro Cent Antheil zu haben, 90. verkaufft, derſelbe wird nach dem Frieden bis auf 3. pro Cent zurück geſetzt werden; folglich wieder um 110. die er verkaufft, um 100 zu leihen, welche nicht mehr als 3. pro Cent geben, bey dieſem Umſatz 10. verliehren.

Wann es, wie einige vorgeben, an dem iſt, daß der Fond von den durch Abſterben der Familien angefallenen Güther, zu Bezahlung der National-Schulden, beſtimmet ſey; ſo würde die Regierung, wann man alle Jahr eine Million, oder ſo viel dieſe Fonds betragen würden, einnähme, die Leute zur Darleihung viel geneigter finden. Ja, diejenigen ſelbſt, welche ihre Gelder davon wieder erhalten, würden ſolche am erſten wieder dahin geben. So bald die Regierung aber Gelder auf 4. pro Cent aufnimmt, verliehren die Eigenthümer der alten Fonds den vierten Theil an ihren Capitalien, in Betrachtung auf die Zinſen.

Bis hieher habe ich nur gezeigt, was der Krieg denen Privat-Perſonen für Schaden zufüge: weil aber dieſes in der That wenig, oder gar keinen Einfluß in dem Patriotiſchen Geiſt unſrer ganz uneigennützigen Zeiten haben würde, ſo dürfte es nicht ungereimt ſeyn, wenn man zugleich unterſuchte, worinnen, und wie viel das gemeine Weſen dabey verliehre? Dieſe Unterſuchung iſt um ſo viel nöthiger, als ſchwerlich man ſich würde überreden laſſen, daß ein Jude, oder ſonſt ein Wucherer, das

Volk, den Krieg zu wünſchen bewegen könnte, wann er ſolches nicht aus aufrichtigem Eyfer für das Wohl des Vatterlandes thäte, und weil ihm die Ehre der Nation am Herzen läge: denn, welcher Projectmacher würde das Volk ins Gewehr wider die Franzoſen ruffen, wenn ihn nicht die ſtärkſten und zärtlichſten Geſinnungen für die Ehre des Landes hierzu antrieben? Man darf nicht zweifeln, daß die Liebe zum Vatterlande dieſe Leute bewege, ihre Capitalien, ſo viel als möglich, zu Beförderung des allgemeinen Nutzens, rouliren zu laſſen: Nimmt ihre Caſſa dabey zu, ſo iſt es nur ein Zufall, wodurch ihr Eyfer von ohngefehr belohnt wird, und ſonder Zweifel nur darum, damit ſie ihre dem Vatterlande geleiſtete Dienſte immer vor Augen haben, und ſich deren demüthig erinnern können. Doch, laßt ſehen! ob wir uns vielleicht nicht irren? und wann wir uns irren, ſo laſſet uns dem Geſchrey des Volks beyſtimmen; führt uns aber dieſes Geſchrey ins Verderben, ſo laßt uns mit allen Kräfften alle Vorſtellungen thun, um unſre Mitbürger ihres Irrthums zu überführen.

Frankreich hat in dem letztern Kriege 450. tauſend Mann auf den Beinen gehabt, wornnter 20. tauſend zum Seedienſt beſtimmet waren. Nun wollen wir, die zu Unterhaltung der letztern erforderliche Koſten, dreyfach rechnen, alſo, daß wir ſetzen wollen: Frankreich habe 490. tauſend Mann zu unterhalten gehabt; Engelland hingegen hat 100. tauſend Mann auf den Beinen gehabt, worunter 45000. zur See dienten. Rechnet man nun, daß von denen letztern einer ſo viel als 3. andere gekoſtet hat, ſo belauft ſich die ganze Zahl auf 190. tauſend Mann. Folglich waren wir kaum halb ſo ſtark als die Franzoſen. In Friedenszeiten erhebt Frankreich ohngefehr 300. Millionen Livres. Diß macht ohngefehr 15. Millionen

Pfund Sterling; zu Kriegszeiten aber können dieſe Einkünffte ohngefehr bis auf 18. oder 19. Millionen ſteigen.

Die Einkünfte des Meers belauffen ſich in England auf 740. tauſend Pfund Sterling; und von denen Länderenen, 2. Schilling von einem Pfund Sterling gerechnet, eine Million; zu Kriegszeiten aber doppelt, folglich 2. Millionen. Die andern Auflagen gehen auf Rechnung der Bürger; oder man muß 80. Millionen Schulden verzinßen, und das übrige wird aus der Anfalls-Caſſa genommen. Einige geben an, daß man dieſe Fonds bey entſtandenem Krieg, zu Betreibung der dazu nöthigen Koſten anwenden ſollte; doch iſt es nicht wahrſcheinlich, daß das Parlament, die Beſtimmung derſelben zu ändern ſich entſchlieſen werde: da dieſe Caſſa hauptſächlich die Gläubiger dahin vermocht hat, einen Abzug der Intereſſen ſich gefallen, und ihre Capitalien darauf verſichern zu laſſen. Und, da die Fonds zu 3, und 3. und ein halb pro Cent keine ihres gleichen haben, ſo glaube ich, daß die Anfalls-Caſſa einmal vor allemal zu Bezahlung der alten Schulden beſtimmt bleiben wird.

Sollte aber allenfals die Regierung, wie ich eben geſagt habe, genöthiget werden, diß äuſſerſte zu thun; ſo darf man doch nicht zweifeln, daß ſie die Fonds der Anfälle ſtandhafft zu Bezahlung der alten Schulden aufrecht erhalten werden. Und dieſe Gerechtigkeit muß man auch denen alten Gläubigern angedeyen laſſen. Engelland aber, hat ſich auch allezeit durch ſeine Gerechtigkeit und Einhaltung in dieſen Stücken hervorgethan. Diß hat ſeinen Credit erhalten; und das Parlament wird gewiß nichts thun, was ſolchen ſchwächen oder übern Hauffen werfen könnte: zumahl zu einer Zeit, da man deſſen ſo benöthiget iſt.

Ich

Ich habe geſagt, wie ich nicht hoffe, daß die Regierung werde genöthiget werden, bey einer neuen Geld-Negocierung mehr als 3. pro Cent zu geben. Ich kann es nicht glauben. Diejenigen Patrioten, welche die Ehre und das Anſehen ihres Vatterlandes ſo ſehr zum Kriege erhitzt und aufmuntert, werden, ihren Eyfer zu beweiſen und zu rechtfertigen, nicht unterlaſſen, daß ſie Gelder für 3. pro Cent herſchieſen. Dann, kurz: man wird deſſen benöthiget ſeyn; und wir haben keines, als was das Meer und die Ländereyen eintragen. So bald nun dieſe Einkünfte nicht zulänglich ſind, ſo muß man Gelder aufborgen, oder ſeine Zuflucht zu neuen Anlagen nehmen. Ergreift man nun die letztere Parthey, ſo wird man vielleicht nur die jetzigen vermehren, oder ſolche auf diejenige Sachen machen, welche ſonſt davon ausgenommen waren. Und hiervon wird es ſehr wenig geben, auſſer wann man ſie nicht auf ſolche legt, welche der Unterthanen Aufwand in denjenigen Stücken einſchränken, auf welche bereits eine Mauth gelegt iſt; alſo, daß man durch Erfindung neuer Canäle die alten Quellen verſtopfen, und man doch Mühe genug haben wird, ſolche ſo einträglich als die vorigen zu machen; allein, daran denkt man gar wenig. Sonſt lehret die Erfahrung, daß, je höher man den Impoſt ſteigert, je mehr er falle; und je mehr er falle, je mehr die öffentlichen Einkünfte vermehrt werden. Ja, man kann dieſes auch auſſer der Erfahrung a priori beweiſen: wann die Liſt ihre Reitzungen verliehrt, ſo zieht man davon einen eben ſo anſehnlichen Vortheil. Das Volk wird klüger, und die Nahrungs-Sorgen, welche den Geiſt der Rebellion aufwecken, werden unvermerkt zerſtreut. Dahero iſt es ſicherer, ja nothwendig, Gelder aufzunehmen. Man wird jährlich ſo viel Millionen negocieren müſſen, als der Krieg

 erfor-

erfordern wird, um davor die Intereſſen zu bezahlen; dahero muß man, den Credit zu behaupten, bedacht ſeyn, damit man billige Intereſſen bewillige. Hiernächſt kann aber der Credit durch nichts mehr, als die Anfalls-Caſſe und Bezahlung der Schulden, aufrecht erhalten werden.

Die Beybehaltung des Credits iſt aber noch ſo viel nöthiger, je mehr eine der vornehmſten Quellen, aus welcher man immer baar Geld zufließen ſehen, vertrocknet. Ich meyne die Lotterien. Dieſe Quelle blieb ſonſt niemahls aus; allein, zum Unglück iſt ſolche, durch den Abzug der 10. pro Cent, ſehr ſeichte worden: und wird, wie es ſcheinet, ins künftige kaum eine Lotterie zu Stande kommen.

Müſſen wir Krieg anfangen. ſo wird es (mit 80. Millionen Schulden, und 2. Millionen 750. tauſend Pfund Sterling jährlichen Unkoſten, mit der Erlaubniß die Schulden zu vermehren) wider eine Nation, die ohngefehr jährlich 15. Millionen Pfund Sterling erhebt, und wenn ſie ihren Credit nicht verliehren will keine neue Schulden machen kann, geſchehen. Wir haben mehr Schiffe, jene mehr Cavallerie und Infanterie. Die Renten anlangend, haben wir davon genug angeführet. Doch, was will ihr Reichthum ſagen? wir werden ihnen ſolchen wegnehmen, und dadurch unſre Kräffte erſetzen; hingegen wird der Krieg, wann wir auch darinnen nicht glücklich ſind, uns alle Catoniſche Tugenden lehren; er wird uns in Armuth bringen, dieſe aber iſt die Mutter und Säugamme der Tugend; durch die Uebung im Krieg wird unſer Muth wachſen, und unſre Denkungsart fein gemacht werden. Unſere Gedult wird dadurch geübt, und in der Keuſchheit werden wir beſonders und überaus zunehmen; dann die Erhöhung der Abgaben, und der Fall der Handlung,

werden

werden unſre Hitze in der Verſchwendung abkühlen: *Sine Cerere & Bacho friget Venus.* Wann wir nun in dieſen Tugenden alle andere übertreffen, ſo wird kein Vortheil ſeyn, den wir nicht zur See erlangen werden. Aber nur ein Zufall kann uns dabey begegnen: denn, da die Franzoſen auf dem Meer ſchwächer ſind als wir, ſo könnte die Furcht, geſchlagen zu werden, ſie wohl in ihren Häfen eingeſchloſſen halten; wir aber würden, in Ermangelung einer neuen Erfindung, unſere Kriegsſchiffe nicht mit vollen Seegeln auf Paris loslaufen laſſen können. Doch, wir dürfen nicht zweifeln, daß nicht die fruchtbare Erfindung unſrer Projectmacher, dereinſt etwas dergleichen an Tag bringen werde. Derjenige Philoſoph, welcher, um die Kutſchen brauchbarer und bequemer zu machen, die Gaſſen gröſſer und weiter zu machen gewußt hat, wird dieſe Kletnigkeit, daß man eine Flotte zu Lande dahin ſchiffen laſſen kann, auch gar leicht ausfindig machen. Höchſtens iſt es gewiß, daß, wenn ja dieſe Erfindung nicht für unſre Zeit aufgehoben wird, und die Franzoſen in ihren Häfen ſitzen zu bleiben ſich weigern ſollten, ſie uns wenigſtens nicht ſchlagen werden. Vielleicht ſchlagen ſie ſich zu denen Spaniern, um ihnen Porto Mahon oder Gibraltar wieder erobern zu helfen. Dann, wenn man gewiſſen Leuten Glauben beymeſſen darf, ſo kann eine Flotte von Kriegsſchiffen, während der Windſtille, nicht verhindern daß man auf die Inſuln des Mittelländiſchen Meeres Völker ausſchiffen könne. Diejenigen, welche ſolches behaupten, beweiſen es damit, weil 1718. der Lord Torrington in Sicilien die Verſtärkung, welche man dem Marquis von Lede ſchickte, nicht aufnehmen konnte. Vielleicht ſuchen ſie, um uns Schaden zuzufügen, einen andern Weg, und marchiren durch Weſtphalen. Doch, das wird uns nicht ins Gedränge bringen, ſondern

wir dürfen nur von ganz Deutſchland Subſidien-Völker nehmen, und auſſer der groſſen Menge in Norden, auch von den Italieniſchen Höfen, und ſelbſt von denen Türken. Dieſe letztern muß man nicht vergeſſen, ſonſt möchten ſie eine Diverſion machen; und, da wir reich ſind, ſo iſt diß für uns nur eine Kleinigkeit: ja, was noch ſchlimmer, wir dürfen nur noch 80. Millionen auf 5. pro Cent aufnehmen, und nach geſchloſſenem Frieden alle Schulden auf ein und ein halb herunter ſetzen; denn alſo werden, eben die Fonds, aus welchen man die Zinßen von 80. Millionen auf 3. pro Cent anjetzo bezahlet, dennoch nachmals zureichen, um ein und ein halb pro Cent von 160. Millionen abzutragen.

Allein, Scherz bey Seite: will Frankreich mit einem Seekrieg nicht zufrieden ſeyn, ſondern die Funken davon auch zu Lande, um ganz Europa darein zu verwickeln, aufblaſen, ſo muß man Subſidien-Völker annehmen. Die einzige Schwierigkeit wird nun ſeyn, wie wir ſie bezahlen wollen: denn, wenn man die groben Species fortſchicken muß, ſo leeren ſolche ſtarke Lieferungen die Caſſa aus; und, wann die currente Münze (die 80. Million auf dem Pappiere) bis auf einen gewiſſen Fuß anfangen zu fallen, ſo ſteht zu beſorgen, daß der Umlauf auf einmal gar aufhöre.

Indem ich dieſe Schrifft endigen will, ſo kommt einer der gröſten Heuchler, der jemahls geweſen iſt, und will durch ſeine Groß ſprechereyen, welche eigentlich von gar keiner Vernunft zeigen, ſich hervor thun, um dadurch dem Volke zu ſchmeichlen, und ſeinen Eigenſinn zu unterſtützen. (NB. Der im erſten der hiſtoriſch-politiſchen Briefen mitgetheilte Vorſchlag.)

„Er begleitet unſre Völker mit ſolcher Hitze zu einem „Siege, als Cäſar ſelbſt in Ponto nicht erfochten hat. „Er verjagt die Franzoſen aus dem ganzen Mitternächtlichen America. Und, nachdem er uns als

Helden

„ Helden aus einem Triumph zum andern geführet hat,
„ ſo ſtellet er auf einmal einen Rechenmeiſter vor, und
„ macht uns eine Rechnung, davon das Facit vollkom-
„ men richtig iſt: daß nemlich, ſo bald die Franzoſen
„ aus Canada und dem veſten Lande in America vertrie-
„ ben wären, wir darinnen ſo viel Millionen finden
„ würden, daß davon alle National-Schulden könnten
„ bezahlet werden. Es giebt, ſagt er, in Canada und
„ längſt dem Fluſſe Mißiſippi, hundertmal mehr India-
„ ner, als deren um die Gegend von Hudſons-Bay
„ ſich aufhalten. Ob nun wohl die Compagnie dieſer
„ Bay, an jedem Indianer, durch die Handlung, jährlich
„ 20. Pfund Sterling gewinnet; ſo will unſer Rechen-
„ meiſter durch einen bewundernswürdigen Abſchlag
„ behaupten, daß die Indianer der neuen Eroberung
„ nicht halb ſo viel, als die von Hudſons-Bay, ver-
„ möchten, ſamt alles, was ſie in dieſen groſſen und
„ weitläuftigen Gegenden beſitzen.

„ Wann nun Quebeck und Cap Breton denen Fran-
„ zoſen abgenommen ſeyn würden, ſo führet unſer
„ Craquelenmacher ſeine ſiegreichen Völker (aus Furcht,
„ daß ſie nicht etwan ein Stock-Schnupfen in Canada
„ befallen möchte; weil allda die Seen und Flüſſe fünf-
„ mal weiter als die Themſe ſind, und in einer Nacht
„ gefrieren; und wo, ohne daß die Kälte im geringſten
„ abſchlägt, der Schnee die Winter-Monath hindurch
„ nicht nachläßt) aus dieſen kalten Ländern heraus,
„ und läßt ſie, wie eine Waſſerfluth, den Mittäglichen
„ Theil des veſten Landes überſchwemmen, und ſie in
„ dem brennenden Sande von Florida veſten Fuß faſſen;
„ aber nur einen Augenblick. Er läßt ſie ſogleich über den
„ Golfo ſetzen, ſich in die Inſul Cuba werfen, und
„ allda einſchiffen, und von da in Hiſpaniola anländen,
„ ſolche

„ ſolche zu denen übrigen Eroberungen ſchlagen, und
„ hernach ſo fort in Porto-Rico.

„ Nach dieſen ſo groſſen Thaten beluſtigt er ſich, alle
„ die Vortheile, welche wir davon haben werden, zu
„ erzehlen. Auſſer denen Millionen, welche wir von
„ denen mitternächtlichen Indianern ziehen können,
„ werden wir auch von der Furcht vor denen Spaniern
„ befreyt ſeyn; ja, ſie werden vielmehr genöthiget
„ werden, uns das Schutzgeld zu bezahlen, welches ſie
„ an ihren König, für die Schätze, ſo ſie nach Europa
„ führen, geben müſſen.

Sehet, das ſind die glänzenden Vortheilen, welche man dem Volke verſpricht, um deſſen Geſchrey zu erregen und zu unterhalten. Glaubet nicht, daß dieſes nur eine Frucht meiner erhitzten Einbildung ſey; ſie iſt in ſehr ernſthafften Ausdrücken in der angeführten Schrifft zu finden.

Uebrigens iſt zu wünſchen, daß diejenigen, welche ſo ſehr nach dem Krieg ſchreyen, es aus wahrem Eyfer für den König, für die Regierungs-Folge, und für das allgemeine Beſte thun mögen. Haben ſie dieſe Abſicht, ſo erſuche ich ſie, mit einer ſchuldigen Ehrfurcht die Entſchlieſung des Königs zu erwarten; alsdann aber, wann Sr. Majeſtät ihre Geſinnungen kund gemacht haben, mit vereinigten Kräfften ſolche ausführen zu helfen; und inzwiſchen ſich nicht zu eben ſolchem Geſchrey bewegen zu laſſen, welches nur von dem Eigenſinn und Eigennutz herrühret, und diejenigen, welche am Ruder ſitzen beunruhiget.

Ein Schiff, welches von Terra Nova mit einer groſſen Anzahl Paſſagiers in London ankam, ward bey denen Sandbänken von Goodwin von einem Sturm überfallen. Die erſchrockenen Paſſagier fiengen über

laut

laut an zu ſchreyen, und bemüheten ſich, das Schiff zu retten. Allein, dadurch machten ſie den Steuermann verwirret; worauf der Capitain geſchwind unter ſie gieng, und ſie alſo anredete: was machet ihr hier? man muß den Steuermann bey dem Sturm, welchen wir auszuſtehen haben, nicht beunruhigen; diejenigen, deren er nöthig hat, wird er ruffen, und die andern müſſen ſtille ſeyn. Hier habt ihr meine Brandteweine, trinket, betrinket euch, aber laßt den Steuermann zufrieden, und zwar zu einer Zeit, wo auch das geringſte Verſehen am Ruder, uns auf den Grund ſenken kann.

N. S. Die Aſſecurationen auf die nach Weſt-Indien beſtimmte Schiffe ſind auf 20. pro Cent ſchon geſtiegen. Die Fonds zu 3. pro Cent ſind anſehnlich gefallen. Die Früchten ſind durch die unbequeme Witterung verdorret. Alle Manufacturen leyden, und die Sachen, ſo wir dabey nöthig haben, werden theuer. Das ſind die erſte Würkungen dieſes Schreyens. Es geräth die Handlung ins Stecken, durch die mit den aufgebrachten Schiffen überhäufte Waaren, und durch den daraus entſtehenden Verderb des Preißes: zu geſchweigen, daß, wann der Krieg würklich geführet wird, unſere Nachbarn den gröſten Theil der Handlung an ſich ziehen, und ſich dieſe Gelegenheit wohl zu Nutze zu machen wiſſen werden.

* * *

Was ſagen Sie, mein Herr! zu den Gedanken unſers friedfertigen Britten, die von den Gedanken desjenigen, den ich in meinem erſten Brief reden ließ, ſo ſehr unterſchieden ſind? meynen Sie wohl, daß der Krieg verträglicher für Engelland iſt, als der Friede? ich meines Orts halte dafür, daß man ſich bey dem Frieden

allemal

allemal beſſer befindet, als bey dem Kriege. Die Handlung iſt die Hauptquelle ſeiner Reichthümer, und durch was kann dieſe eher verſtopfet werden, als durch die Unſicherheit auf den Meeren, und durch die Feindſeligkeiten, die man auf denſelben ausübet? Allein, die Engelländer müſſen aus den Americaniſchen Colonien den gröſten Theil ihrer Schätze holen, und in dieſen haben ihnen die Franzoſen allzuempfindliche Eingriffe gethan, als daß ſie ſolches ſo gleichgültig ſollten anſehen können. Je mehr ſie in America verliehren, je weniger gewinnen ſie in Europa; und, wenn ihnen dort die Franzoſen zu nahe tretten, müſſen ſie ſich hier an ihnen zu erholen ſuchen. Dieſes iſt wenigſtens ihre Meynung, und vielleicht ſprechen die meiſten Europäer dieſelbe recht.

So viel glaubt man, daß ſich die Franzoſen, ſeit dem Utrechter Frieden, weiter in America ausgebreitet, als ihnen die Artickel deſſelben erlaubet; ſo viel iſt gewiß, daß die Engelländer ihre Colonien dergeſtalt bevölkert haben, daß ſie nothwendig mehr Raum brauchen, wäre es nur den häufigen Transporten aus Deutſchland Platz zu ſchaffen, welche alle Jahre nach dem Neuen-Land ziehen. und, da ſie ſolches mit einem mahle erlangen wollen, hat es freylich nichts anders, als verdrüßliche Händel geben können: denn, ein Gebiete zu räumen, welches man mit vielen Koſten angebauet, gehet eben ſo bitter ein, als der Trank denen Patienten, die ihn hinabſchlucken, und doch theuer bezahlen müſſen.

Damit Sie aber auch wiſſen, mein Herr, wie weit bis itzo zwiſchen beyden Kronen die Sachen gekommen ſind, ſo will ich ihnen ſolches in der Kürze anführen; ich behalte mir aber vor, künftig alle die merkwürdigſte Staats-Moraliſirungen der Engelländer ſo wohl, als der Franzoſen nachzuholen, um nichts vorbey zu

laſſen,

laſſen, was zur itzigen Kriegsgeſchichte gehöret; einer jeden aber werde ich das neueſte derſelben beyfügen, damit daſſelbe nicht zu alt für uns wird.

Nachdem die Unterhandlungen, wegen deren die franzöſiſche Commiſſarien ſo lange in London, und die engliſche in Paris geweſen, ganz fruchtlos abgelaufen; nachdem ſeit denſelben die Feindſeligkeiten von Seiten der Engelländer erſt ihren rechten Anfang genommen, und, nachdem viele Höfe ſich umſonſt bemühet, das gute Vernehmen zwiſchen beyden Cronen auf den alten Fuß zu ſtellen, that der allerchriſtlichſte König das äuſſerſte, was er in ſo bedenklichen Umſtänden thun konnte. Er ſendete nemlich an ſeinen in dem Haag ſtehenden Geſandten, ein verſiegeltes Schreiben ab, welches dieſer dem daſigen Großbritanniſchen Miniſter mit den Erſuchen zuſtellen mußte, daß er ſelbiges ohne Verzug an das engliſche Miniſterium übermachen, und deſſen Antwort ihme ebenfalls verſiegelt wieder einhändigen möchte. Jedermann war begierig, den Innhalt des franzöſiſchen Schreibens und das Weſentliche der engliſchen Antwort zu erfahren. Erſteres findet man anitzo in den öffentlichen Zeitungen, und es iſt bey nahe ſo gut, als eine förmliche Kriegs-Erklärung. Frankreich dringet darinnen ſchlechterdings auf die Zurückgabe ſeiner Schiffe, deren Anzahl ungemein angewachſen iſt, und nach derſelben verſpricht es, wegen ſeiner übrigen gerechten Forderungen in eine neue Unterhandlung zu tretten; zugleich aber füget es den bedrohlichen Satz an, daß es die mindeſte Weigerung von Seiten Engellands für eine völlige Kriegs-Erklärung und für eine vorſätzliche Entſchlieſung, die Ruhe von Europa zu ſtöhren, anſehen werde.

Dieſes,

Dieſes, mein Herr, iſt die Sprache, welche gegenwärtig Frankreich redet, und man weiß vorläufig, daß Engelland in dem nemlichen Tone geantwortet hat. Zu der Zurückgabe der franzöſiſchen Prieſen will und kann es ſich nicht verſtehen, weil es behauptet, daß Frankreich ſelbiges durch ſeine Eingriffe in America zu den groſſen Kriegsrüſtungen genöthiget, und ihm einen ſo erſtaunlichen Aufwand verurſachet. Da nun der erſte und Hauptpunkt gleich einen ſolchen Anſtoß findet, ſo hat man ſich noch weniger von den übrigen zu verſprechen; und aus allen Umſtänden erhellet: daß wir nichts gewiſſers, als einen Krieg zu erwarten haben.

Uns, mein Herr, vermehret zwar der Krieg die Einkünfte ſo wenig, als der Friede; wer ſollte aber wohl nicht aus Menſchenliebe wünſchen, daß die Ruhe in der Welt allgemein ſey? Allein, der Krieg iſt ſchon einmal, eins von den nothwendigen Uebeln dieſer Erden, und wenn ſich daſſelbe äuſert, kann man es ſo wenig vermeyden, als andre Plagen, welche die Länder verwüſten und die Menſchen zernichten. Der Himmel wende nur den Streich ab, mit welchem er durch den Krieg unſerm geliebten Deutſchlande drohet!

Ich verbleibe inzwiſchen, in Krieg und Frieden,

Dero

ergebenſten Diener,
U.

NB. Im zweyten hiſtoriſchen Brief, p. 19. lieſe Bourbonniſche Hauß.

Frankfurt und Leipzig,
auf der Zeitungs-Expedition.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.
Neueſte Briefe.

Der vierte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die zwiſchen Engelland und Frankreich entſtandene Mißhelligkeiten bewähren das alte Sprichwort, daß aus einem kleinen Funken ein groſſes Feuer werden kann auf die überzeugendſte Weiſe; denn zu den erſten Feindſeligkeiten in America hat nach der franzöſiſchen Angabe nichts als der Mord des Herrn Jumonville, welchen der Gouverneur von Canada an den Commandanten der Engländer abgeſchickt, einzig und allein Gelegenheit gegeben. Weil es Ihnen entfallen ſeyn möchte, wie damals die Franzoſen dieſen Vorgang erzehlet, ſo will ich ſolchen kürzlich wiederholen, um ſodann weiter gehen zu können.

» Der Herr von Jumonville machte ſich mit einer
» guten Bedeckung auf den Weg, mit dem engliſchen
» Commandanten verſchiedene Sachen in Richtigkeit zu
» bringen. Die Wilden nahmen ihn ganz freundlich
» auf: die Engelländer hingegen, mit welchen wir in
» Frieden lebten, umringten ihn, und brachten ihn
» ums Leben, ohngeachtet ſeiner Würde, von welcher
» ihnen ſeine Patente, die ihm zu einer Salvegarde
» hätten dienen ſollen, die Gewißheit gaben. Unſre
» Wilden wollten durchaus die Mörder ihrer Wohl-
» thäter beſtrafen; man hatte groſſe Mühe, ihren
» Eyfer zu bändigen, damit nicht die gerechte Rache
» einer Mordthat, zur Urſache eines blutigen Krieges

„ werde. Während der Zeit, daß man ſich über die „ Mittel berathſchlagte, wie das Menſchenblut zu „ ſparen ſey, verſammleten ſich alle engliſche Gouver- „ neurs zu Oranien in Neu-York, und hielten allda „ einen Rath, wie ſie die benachbarte Nationen der „ Franzoſen zum Metzeln aufreitzen wollten. Zu dieſer „ Verſammlung hatte man die Häupter der fünf „ Irroquoiſiſchen Nationen berufen. Man überſchüttete „ ſie mit Geſchenken; man lud ſie zum Tödten und „ Plündern ein, und reichte ihnen den Streithammer, „ welcher das Zeichen der Rache iſt: die Geſchenke „ wurden angenommen, der Streithammer aber blos „ in der Abſicht, ſich deſſen nach erforderlichen Um- „ ſtänden zu bedienen. Einige Tage darauf kam es „ zum Gefechte: die Engländer wurden geſchlagen, „ und die kluge Irroquoiſen ſendeten Abgeordnete nach „ Montreal und lieſſen den Marquis du Queſne bit- „ ten, ſie nicht mit den Engländern zu vermengen, „ als welche ganz allein Krieg ſuchten.

Die Engländer ſtellen wirklich den Mord des Herrn von Jumonville nicht in Abrede; ſie führen aber zu ihrer Entſchuldigung an, daß derſelbe nicht mit einer Bedeckung, ſondern mit einer halben Armee zu ihnen gekommen, welches nothwendig den Verdacht böſer Abſichten in ihnen erregen müſſen; zumal, da ſchon vorher die Franzoſen ziemlich weit um ſich gegriffen, und weil die Indianer, welche es mit beyden Theilen gehalten, unter einander bereits zu öfftern Scharmützeln gekommen.

Es ſey nun vorher gegangen, was da wolle, ſo iſt doch die Ermordung des Herrn von Joumonville in der That der Zunder zu den nachherigen groſſen Erbitterungen und Feindſeligkeiten geweſen. So bald nun in America die Franzoſen anfiengen, die Engel-

länder als ihre Feinde zu betrachten und ihnen auch als ſolchen zu begegnen, ſo bald ſie ſich weiter ausbreiteten und die engliſche Colonien angriffen, eben ſo bald nahm ſich die ganze engliſche Nation dieſer Sache in Europa an. Sie machte der Regierung die trifftigſte Vorſtellungen, daß alle Unterthanen der Großbrittanniſchen Krone darunter litten, dafern man dem franzöſiſchen Unfuge in America nicht mit allem möglichen Nachdruck ſteure. Um ihren Worten deſto mehr Krafft zu geben, gründeten ſie ſich auf folgende Puncte, welche die Beſchützung ihrer Colonien zur höchſten Nothwendigkeit machte.

I.

Da die Handlung die Quelle unſrer Macht auf dem Meere iſt, ſo können wir deſto mehr auf unſre Sicherheit bauen, je mehr dieſelbe ausgebreitet wird.

II.

Beynahe die Helfte der Großbritanniſchen Fahrzeugen werden zum Handel unſrer Pflanz-Städte gebraucht.

III.

Die Einwohner unſrer Colonien in America vermehren die Anzahl von Großbritanniens Unterthanen auf mehr als eine Million, ohne die Indianer und Schwarzen zu rechnen.

IV.

Der Vortheil, den man von dieſen vielen Einwohnern in den entfernten Colonien ziehet, beſtehet in dem Vertrieb unſrer Manufacturen und anderer europäiſchen Waaren, die man dahin, und wieder nach Großbritannien zurück bringet, welches in einer Acte zur Niederlage der engliſchen Colonien erkläret worden. Das-

jenige, ſo man nach Neu-England bringet, beläuft ſich allein jährlich auf 400. tauſend Pfund Sterling.

V.

Der Fiſchfang von Neu-England bringt, ohne den auf Terra-Nova, alle Jahr hundertauſend Pfund Sterling ein; und man weiß, daß ſolches eine Pflanz-Schule von Matroſen, und folglich weit beträchtlicher, als der Handel mit Steinkohlen, iſt.

VI.

Aus unſern Colonien ziehen wir alle Schiffs-Proviſionen. Der Vortheil nun, welchen eine Seemacht hievon hat, wenn ſie alles Benöthigte aus ihren Staaten ziehen kann, iſt ſo augenſcheinlich, als wichtig. Eine ſolche braucht alsdann nicht zu beſorgen, daß in Kriegszeiten ein Landsherr die Ausfuhr derſelben verbietet, und daß es ihr ſodann hieran fehlet. Man erinnere ſich hierbey, wie im Kriege unter der Königin Anna, der Preis des Schifftheers, den wir damals aus den Nordiſchen Landen holten, das Faß bis auf 5. Pfund Sterling geſtiegen, und daß 1710. Schweden verbotten, daß dergleichen auf engliſche Schiffe gebracht würde.

VII.

Dieſe Colonien werden uns auch in kurzer Zeit Eiſen-Stangen, Hanf und Aſche zu Seife liefern, und nach allem Anſcheine werden wir gleichfalls bald in Carolina zulängliche Pflanzungen von Maulbeer-Bäumen haben, um uns mit roher Seyde zu verſehen. Der Bau des Indigo iſt allda bereits auf einem guten Fuße, und die Pommeranzen-Bäume kommen faſt den Seviliſchen bey.

VIII.

VIII.

Die übrige Nothwendigkeiten, als Pferde, Fiſche, Schweinefleiſch und feines Mehl, welches man aus Nord-America in unſre Zucker-Plantagen ſchickt, ſind daſelbſt von ſo groſſen Nutzen, daß ſie nicht beſtehen könnten, wenn ihnen dieſe Hülfe fehlete.

IX.

Kurz: wer unſere Colonien in Nord-America beſitzet, iſt von dem Atlantiſchen Weltmeere ein unumſchränkter Herr, durch welches die zum Oſt- und Weſtindiſchen Handel gebrauchte Schiffe gehen müſſen. Der Umfang der Küſten, welche dieſe Colonien enthalten, und die viele gute Häfen, ſo ſich darauf befinden, verſichern dieſe Herrſchafft; weil es leicht iſt, aus ſolchen die Schiffe aufzuheben, wie Frankreich ſolches bereits nur allzuempfindlich erfahren hat.

Bey ſo groſſen Vortheilen, welche die Engelländer an den amerikaniſchen Colonien haben, darf man ſich nicht verwundern, wenn ſie ſo eyfrig ſind, dieſelben zu behaupten, und wenn ſie eher einen offenbaren Krieg aushalten, als etwas davon in fremde Hände kommen laſſen wollen.

Um Ihnen aber, mein Herr, einen recht vollſtändigen Begriff von dem Geiſte und der Gedenkungsart der engliſchen Nation zu machen, habe ich dieſen Brief den Betrachtungen eines Engelländers gewidmet, die er in einem Sendſchreiben an einen Freund auf dem Lande über die Neuigkeiten der Stadt London angeſtellt. Ich bin verſichert, ſelbige werden Sie und alle vernünfftige Leſer vergnügen, indem der Verfaſſer zwar mit aller Beſcheidenheit und ſehr gründlich, jedoch zugleich ungemein bitter und offenherzig denket und ſchreibet.

Ich habe ihnen, ſchreibt der offenherzige Engländer, bey Dero Abreiſe zwar verſprochen, wenn etwas wichtiges vorfiele, ſolches zu melden; Mein Stillſchweigen hat ihnen aber zeigen müſſen, daß dergleichen noch nicht vorgegangen. Gleichwohl möchte ich ſie gern befriedigen, ohne der Wahrheit zunahe zu tretten. Ich kann aber keine Handlungen erſchaffen, darum bitte ich ſie, in Geduld zu ſtehen. Sie können indeß verſichert ſeyn, daß ſeit der Wiedereröffnung des Parlaments nichts weiter vorgegangen, als was ſie in den öffentlichen Blättern geleſen haben werden; und ſie werden wohl einſehen, daß man nicht alles buchſtäblich glauben darf, was darinnen angeführet wird.

Glauben ſie nicht, daß ich meinen Obern in einer angenommenen Unwiſſenheit nachahmen will. Auſſerdem, daß ich nicht von der Gemüthsart bin, für klug gehalten zu ſeyn, indem ich kein Wort ſage, ſo behaupte ich ganz dreiſt, daß es unter gedachten Obern welche giebt, die in dieſem Puncte eben ſo gar unwiſſend ſind, als ich. Dieſes Geheimniß giebt zu verſchiedenen Nachſinnungen Anlaß. Es ſind Leute, welche ſich hieraus, und zwar mit ziemlichem Vertrauen, die Zernichtung unſerer Feinde verſprechen. Andere, die vielleicht auf eben ſo gute Sätze gegründet ſind, befürchten dasjenige, was ich eben nicht ſagen will.

Seit wenigen Jahren iſt das Publicum, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, ſehr unruhig, daß man gewiſſe Leute zu einer ausſchlüslichen Vertraulichkeit läßt, welche ſolches doch, nach der Vorgabe dieſes Publici, keinesweges verdienen. Es ſey nun hiermit, wie ihm wolle, ſo ſiehet man es doch als eine ganz unſtreitende Sache an, daß es Perſonen giebt, deren Rang, ſchöne Eigenſchafften und Fähigkeiten glaubend machen, daß ſie zu allen National-Verfügen gezogen

werden, denen man aber äuſſerlich in der That kaltſinnig begegnet, und gegen die man ſo verfährt, als ob ſie nichts als die Werkzeuge einiger unſichtbaren Einblaſer wären.

Wann ſie ſo, wie die ganze Nation, hiervon haben reden hören, können ſie wohl alsdann von Seiten einer Privatperſon etwas anders, als ein tiefes Stillſchweigen über die öffentliche Angelegenheiten erwarten? ein Stillſchweigen, welches nicht ſowohl auf eine darunter begriffene Niederträchtigkeit, als auf die patriotiſche Zweifel und Beſorgungen eines Menſchen gegründet ſind, welcher die aufrichtigſten Wünſche für ſein Vatterland thut.

Es iſt aber nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Unwiſſenheit, welche Leute von einem vorzüglichen Range äuſern, nicht die Würkung eines auſſerordentlichen Geheimniſſes, ſondern vielmehr einer nicht gemeinen Erſchöpfung und eines gänzlichen Aufſchubes der Masregeln und Berathſchlagungen ſey. Der Körper iſt vielleicht ſo ſehr auseinander gegangen, daß keines ſeiner Glieder ſeine Verrichtungen thun kann; und was zu einer andern Zeit die vereinigte Sorgfalt und Achtſamkeit der ſtärkſten Geiſter zu erfordern geſchienen, findet ſich vielleicht bey der Wirkung des Ohngefehrs vernachläſſiget. Wir leben vielleicht in einer unwirkſammen Zeit, welche ganz natürlicher Weiſe nichts hervorzubringen weiß; woraus aber doch, obſchon durch bloſe Vermittelung des Zufalls, etwas gutes, ſchlimmes, oder gleichgültiges, entſtehen kann.

Sie werden von einer hartnäckigen philoſophiſchen Seckte haben reden hören, welche alles Erſchaffene dem ohngefehren Zuſammenfluß der Atomen zuſchrieb. Dieſer Begriff, der nichts als eine bloſe Grille war, wurde zum Gelächter. Würden ſie aber wohl glauben,

daß ſich die atomiſche Philoſophie in die Köpfe der Staatsklugen geſchlichen? da ſie ſich nemlich in der vergangenen Zeit nicht gegen den vollkommenſten Augenſchein der Weisheit und Klugheit halten können, ſo ſetzt ſie ſich itzt in ihrer neuen Spuhre feſt, und dieſes durch den gewiſſen Augenſchein, daß es ihr an Weisheit, Klugheit und allem fehlet, was nur ein wenig damit verwandt iſt.

Das iſt etwas recht Neues, werden ſie ſagen, und zugleich etwas recht Betrübtes. Beunruhiget ſie aber dieſes, ſo kann ich ihr Blut, durch das Nichts, gar zu Eis machen, welches, wie man ſaget, ſeit einiger Zeit (wegen der Zwietracht, der Furcht und des Mißtrauens) die Oberhand bekommen. Dieſe, indem ſie bis auf die Begriffe erſtickt ſind, verhindern, daß man keinen Vorſatz faſſet, und zu keinem Entſchluſſe in dem Innerlichen kommt, welches dann endlich in dem Auswärtigen eine gleichförmige Fühlloſigkeit wirken muß. Noch etwas weiter hin, werde ich ihnen das Verdienſt unſerer Flotte und alles desjenigen mittheilen, was die berühmten Männer, denen die Oberaufſicht darüber anvertrauet iſt, in dieſen Mittelraume zwiſchen Krieg und Frieden, gethan haben.

Allein, wir haben einen Feind zu beſtreiten, der unſerer Macht lachen wird, wenn wir ihm nichts anders entgegen zu ſetzen haben. Die dauerhaffteſte Obhuth einer Nation beruhet in der Klugheit ihres hohen Rathes. Die Macht verlieret ſich offt in dem Schalle, allein die Klugheit überlebt ſie, und erſetzet die Schwäche oder die Unvollkommenheit der Macht. Durch ſie, durch die gegründete Rathſchläge erlangen die Nationen die Oberhand. Stahl und Gluth leihen nur von einer klugen Verwaltung die Macht. Ein Memorial eines klugen Miniſterii hat offt eine ſo

gute

gute Wirkung als eine Rüſtung: denn die Klugheit, ſie ſey nun National oder Perſönlich, erwirbt ſich allemal Achtung, auch wenn ſie nicht ſo beſchaffen iſt, daß ſie ſich ſelbige durch Schrecken erwecken kann. Ganz anders iſt es mit einem ſchwachen, zwiſtigen Miniſterio, welches weder Beſtand, noch Entſchlieſung hat. Es wird aus Leuten beſtehen, die entweder zu trotzig ſind, ſich Achtung, oder zu blöde, ſich Furcht zu erwecken. Ihre Blödigkeit wird machen, daß ſie, ſo viel ſie können, die Abſichten eines Feindes vor ſich ſelbſt verbergen, und ihr Trutz wird ſie in verderbliche Anſtalten ſtürzen, ſobald die Ausführung die Abſichten entdecken wird. Ihre Memorialien wird man eben ſo wenig achten, als das Papier, worauf ſie ſolche entworfen haben; denn eine Vorſtellung ohne Nachdruck iſt nichts mehr, als ein beſudeltes Papier.

Ich darf ſie nicht fragen: welches von beyden Miniſteriis ſie wählen würden, um es dem franzöſiſchen entgegen zu ſetzen, und ich werde ihnen nicht antworten, wenn ſie mich fragen ſollten, welches von beyden wir anitzo glücklich- oder unglücklicher Weiſe beſitzen.

So viel kann ich ihnen ſagen, und Millionen Menſchen werden es mit mir bekennen, daß wir gegenwärtig mehr Tugenden auf dem Throne ſehen, als in einem Zeitpuncte unſrer Geſchichte auf demſelben geweſen. Man ließe dem Könige nicht Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man ſagte: daß er im guten Verſtande nichts übels thun könne; Sr. Majeſtät haben während Dero ganzen Regierung gezeiget, daß ſie in keinerley Verſtande etwas übels zu thun wiſſen. Eine Erfahrung von beynahe dreyſig Jahren unterſtützet das vollkommene Vertrauen, ſo wir zu dem Monarchen hegen; und wenn es möglich wäre, daß der Executiv Theil des Miniſterii von ihm allein verwaltet werden könnte,

ſo würden ſeine Feinde, ſowohl fremde als einheimiſche, die wichtigkeit ſeines Characters empfinden, und gewiß darüber in Verwirrung gerathen.

Allein, weil es Perſonen giebt, welche öffentlich kund machen, daß ſie ſeine Miniſters ſind, indem jeder alle Einwürfe, die man gegen eine von ihm vorgeſchlagene Verfügung macht, für ſo viel perſönliche Beleidigungen anſiehet, und indem ein anderer durch Circular-Briefe ausſchreibet, daß er die ehrwürdigſte Verſammlung anführet, ſo iſt es nicht möglich, daß man weder von nahe noch von ferne dem Könige die Fehler beybringen kann, welche dieſe Entrepreneurs von Profeſſion begehen.

Ich habe nicht nöthig, mich gegen ſie zu verſtellen. Sie wiſſen, daß mein Leben und meine Güter dem Hanöveriſchen Hauſe ergeben ſind, und wenn ich das Betragen öffentlicher Perſonen tadle, geſchiehet es blos, wenn ich befürchte, daß das Intereſſe die Succeſſions-Feſtſetzung dieſes durchlauchtigſten Hauſes leyden möchte: dieſes ſage, weil ſeit der Zeit, da gegenwärtige Königliche Familie den Thron beſitzt, der Eyfer für dieſe Feſtſetzung ein Stein des Anſtoſſes des Miniſterii und dererjenigen geworden, welche die Verwaltung tadeln. Ein Miniſter, der an etwas über dieſes denkt, läuft Gefahr, daß er ſeine Treue verdächtig macht. Er wird aus Unachtſamkeit Leute anhören, deren Denkungsart er ganz gewiß mißbilliget; dieſes aber wird doch machen, daß man ihn für einen Mann anſiehet, welcher der verſtoſſenen Familie eines von den Thoren des Königreichs eröffnet.

Wenn das Stillſchweigen und Unwirkſamkeit den ganzen Gegenſtand meiner Klage ausmachen, ſo könnte man mir ſagen: daß ja wenigſtens noch nichts übels geſchehen, und daß, obſchon das Miniſterium nicht

die

die erforderliche Wirkſamkeit äuſert, es doch einem guten Unterthanen zukomme, ſich nicht mißvergnügt zu bezeigen, und ruhig zu verbleiben, bis es zu empfinden anfange, was aus dem Chaos entſtehet, darein ſich das Miniſterium, ſeinem Vorgeben nach, verwickelt hat. Ich ſtimme hiermit überein, ich kann aber doch mein Mißvergnügen rechtfertigen. Wenn Menenius Agrippa in der Welt zurückkäme, würde er ſeine Fabel verkehren, und an ſtatt die üble Folgen eines von verſchiedenen Gliedern des Leibes dem Magen erklärten Krieges darzuthun, würde er zeigen: wie gefährlich es iſt, wenn ſich der Magen aufblähet, und alle Nahrung allein für ſich behält, ohne den anderu Gliedern des Leibes, auch nicht einmal dem Haupte etwas davon mitzutheilen.

Es iſt unmöglich, der weiſeſten und glückſeligſten Einrichtung den Beyfall einer ganzen Nation zu erhalten, wenigſtens, wenn man nicht die Würde von denenjenigen unterſtützt ſiehet, die deren Behauptung unternommen; und wenn dieſe nicht beſtändig beſchäfftiget ſind, ſolches nicht nur durch Worte, ſondern vielmehr und beſonders durch ihre Eintracht, ſodann auch durch die Faſſung und Ausführung der Masregeln zu erkennen geben, welche die Feinde der Einrichtung am meiſten fürchten.

Wenn aber ein Mann, welcher vor den Folgen die Augen verſchließt, ſich mehr auflegt als er tragen kann, und wenn er, an ſtatt ſein Unvermögen denenjenigen zu entdecken, die ihm den beſten Beyſtand leiſten könnten, die Nation lieber in einem ſo verlaſſenen Zuſtande ſiehet, als ſein eigner iſt; und wenn ein andrer, der ſich blos mit dem wenigen Antheile ſchmeichelt, den man ihm an der oberſten Gewalt giebt, demſelben ſeine eigene Empfindungen, ſeine

Freunde und gar ſein Vatterland aufopfert, was ſoll man davon anders ſchlieſen, als daß dieſe beyde Männer glauben, daß ſie ſich um keinen zu hohen Preiß vergröſſern können, und daß der kleinſte Theil ihrer Macht ihnen zur Erhaltung der gedachten Einrichtung ihres Herrn ein allzugroſſes Opfer ſey? was folgt daraus? In ihren dringendſten Bedürfniſſen werden ſie ſich allein befinden; nur Lohnlinge werden es mit ihnen halten, und dieſe werden ſie noch dazu theuer kaufen müſſen. Sie werden nicht wiſſen, welche Masregel ſie nehmen ſollen, weil alles, was von ihnen herkömmt, verdächtig ſeyn wird; und mitten in ihrer Furcht und Verwirrung werden ihnen in Subſidien verſchwendete Millionen nur eine Kleinigkeit ſcheinen, wenn ſie ſich nur vor der Eintracht ſicher ſtellen können, welche ſie zitternd macht.

Bis hieher haben die Franzoſen nur in America Feindſeligkeiten begangen. Ihre Einfälle ſind viele Monate, ich will nicht ſagen viele Jahre vorher geſchehen, ehe wir Masregeln zur Widerſetzung genommen haben. Und ich weiß von guter Hand, daß man ſie gütlich hätte aufhalten können, ehe man zu ſagen gebraucht, daß einer von den Unterthanen Sr. Majeſtät das mindeſte dadurch gelitten; denn obgleich der Utrechter Friede wirklich durch die von den Franzoſen erbauete Forts gekränkt worden, ſo ſind ſie doch ziemlich weit von den wohnbaren Britanniſchen Plätzen gelegen. Ein Engländer wird ohne Erröthen nicht zurück denken können, wie lange es iſt, daß die Franzoſen ihr weſtliches Fort bey Niagara erbauet haben. Gewiß iſt es, daß es auf Britanniſchem Gebiete liegt, weil es ſich in dem Landſtriche der Iroquoiſen befindet; und der bloſe Grund, auf welchen die Franzoſen ihren deßfalls machenden Anſpruch ſtützen können, muß uns mit

Scham und Verwirrung belegen, indem ſie keinen andern, als die Preſcription oder die Verjährung haben.

Ein Eingriff von dieſer Art, den ein Fort unterſtützet, hat von denenjenigen, denen man den Bericht davon abſtattet, als eine Nationalacte des Mißtrauens, oder als eine Sache, die keiner Aufmerkſamkeit werth ſey, angeſehen werden wollen. Die Sache iſt ſo alt, daß unter uns keine lebendige Seele, welche ſich hierüber einer Verantwortung ſchuldig glaubet. Wenn man aber mit dieſer Angelegenheit rechtlich verfahren wollte, würde die Schutzſchrifft bald zu einer Klagſchrifft leiten, aus welcher man ſich nicht ſo leicht würde helfen können. Unter welchem Miniſterio ward das Fort la Couronne (Crown Point) erbauet? Auf welchem Gebiete? unter welchem Vorwande? was für Abſichten haben die Franzoſen bey deſſen Erbauung gehabt? was hat man unſrer Seits gethan, um ſich der Ausführung ihres Plans entgegen zu ſetzen, ſowohl bey der Errichtung dieſes Forts, als dererjenigen, welche den See Erie, den See Ontario und den Fluß Ohio beſtreichen? da dieſe Unternehmungen, ich möchte wohl ſagen, in dem wichtigſten Theile der Britanniſchen Staaten, vor dem letzten Kriege hergegangen, ſo iſt es natürlich, daß man fragt: welche Aufmerkſamkeit man hierüber bey der Unterhandlung des letzten Friedens gehabt? wenn die Bevollmächtigten Sr. Majeſtät über dieſen Artickel nicht mit Verhaltungs Befehlen verſehen geweſen, ſo iſt es blos geſchehen, daß man nicht darum gewußt hat. Es iſt unglaublich, daß ein gewiſſes Collegium die wiederholte Vorſtellungen von unſern Colonien nicht empfangen, und daß dieſes Collegium ſie nicht einem andern übergeben; man müßte hieraus ſchlieſen, daß ſie entweder zerriſſen worden, oder bey dem letzten Collegio liegen blieben, welches ſich vielleicht nicht einmal die

Müh-

Mühe genommen, ſolche zu eröfnen. So viel iſt mindeſtens klar, daß es ſelbige beſtändig vernachläſſiget hat; und wenn ſie noch beſtehen, und man ſie zu Rathe ziehen wollte, unter welchem Haufen Staube wird man diß Original-Zeugniße der Sicherheit und der unverzeihlichſten Nachläſſigkeit hervorſuchen müſſen?

Die Franzoſen, deren Policey ich gegen meinen Willen loben und ſie unter uns empfehlen muß, haben ihrer Seits ſeit dem Utrechter Frieden bis itzo einem ordentlichen Grundſatze gefolgt. Was auch für Veränderungen in ihrem Miniſterio vorgegangen, ſo hat ſich doch niemals ihr Grundſatz geändert. Deſſen Hauptgegenſtand war der Anwuchs ihrer Beſitzungen und die Verminderung unſerer Macht in America. Alles, was ſie in dieſem Welttheile gethan, hat beſtändig auf dieſen Endzweck abgezielet. Es iſt Zeit, daß man dieſe für uns ſo kränkende Wahrheit bekannt macht, deren Beförderer wir ſelbſt geweſen. Die Franzoſen haben ihre Feindſeligkeiten vor dem Kriege angefangen, und ſie auf dem nemlichen Fuße auch nach dem Frieden fortgeſetzt. Wir haben nicht allein uns des Krieges keinesweges bedienet, ihnen wiederum zu entreiſſen, was ſie uns genommen hatten, ſondern es ſcheinet auch nicht, daß wir bey der Friedens Unterhandlung, einen ſo wichtigen Punct nicht in die mindeſte Betrachtung gezogen, der eher als man ſich einbildet, uns in die gröſte Traurigkeit ſtürzen wird; und nach geſchloſſenem Frieden haben wir erſt ſeit kurzem einen Funken derjenigen Eyferſucht gezeiget, die jede Nation, ja ſelbſt jegliche einzelne Perſon beweget, ihre Vortheile wahrzunehmen, und ihre Gerechtſame zu vertheidigen.

Se. Majeſtät, der beſte unſerer Beſchützer, erfuhr kaum, daß man die Rechte ſeiner Krone und ſeines Volks angegriffen, ſo beſchloß er, ſich und ſeinen Unter-

terthanen ſelbſt Recht zu verſchaffen. Zu dieſem End bewilligte ihm ſein Parlament ein Subſidium. Die erſte Frucht dieſer Wachſamkeit war eine Seerüſtung, welche, ob ſie ſchon in ſehr wenig Zeit geſchahe, dennoch groß genug war, den Feind in Schrecken zu jagen und uns den Frieden zu verſichern und zu verſprechen. Wir haben Vortheile gehabt, es iſt uns auch widrig gegangen, wie es gemeiniglich geſchiehet, wenn man es auf die Entſcheidung der Waffen ankommen läßt. Es ſcheinet aber, daß wir einen wichtigen Punct gewonnen haben; der Feind hat nemlich ſtillſchweigend unſere Ueberlegenheit auf dem Meere erkannt, weil er bishieher noch nichts wider das Recht gethan, welches wir uns in Europa erſchafft.

Iſt es wohl wahrſcheinlich, daß in dem Zuſtande, worinnen ſich die Sachen befinden und in einer Zeit, da eine furchtbare, wohl gerüſtete und vortrefflich angeführte Flotte, uns vor allem Augriff ſicher ſtellt, daß wir, ſage ich, an ſtatt unſre eigene militairiſche Einrichtung zu verſtärken und zu vermehren, an einen Krieg auf dem veſten Lande denken, bevor wir ſelbſt von den Franzoſen bedrohet zu ſeyn, und ehe unſre Bundsgenoſſen ſolches zu befürchten ſcheinen; an einen Krieg, von dem wir natürlicher Weiſe keinen Vortheil haben, und deſſen Erfolg uns keines Nutzens verſichert; an einen Krieg, der, ſo glorwürdig er auch ſeyn mag, unſern Schatz vollends erſchöpfen, und uns am Ende in einem Zuſtande laſſen wird, daß wir uns in unſerem eigenen Lande nicht vertheidigen können? Iſt es wohl natürlich, ſage ich, daß wir auf einen ſolchen Krieg herausfordern? daß wir uns nicht mit niedergeſchlagenem Haupte in eine ſo groſſe Verwirrung verwickeln; daß wir Subſidien-Völker für einen Preis übernehmen, der, wenn

er

er nicht einen unmittelbaren Banquerout verurſachet, doch wenigſtens unſerm Credite einen Stoß geben wird, noch gröſſer, als denjenigen, den er bereits durch die erkannte Schwäche und den Unbeſtand derjenigen empfangen, deren Character ſeine vornehmſte Stütze ſeyn ſollte?

*** *** ***

Ich muß allhier mit den Gedanken aufhören, mein Herr, welche unſer Engländer ſeinem Freunde ziemlich freymüthig mitgetheilet. Er redet ſehr offenherzig und zuweilen etwas bitter gegen diejenige, welche unter dem beſten und würdigſten Monarchen das Staatsruder führen; es iſt dieſes aber eine Folge der engliſchen Freyheit, die ſich im Denken und Schreiben nicht einſchränken läßt. Sie werden ſolches in Zukunfft noch aus mehreren Beweiſen ſehen.

Indeſſen werden Sie den neuen, für die Ruhe von Europa ſo heilſammen, Staatsſtreich, den England und Preuſſen miteinander geſpielet, aus den Zeitungen bereits erfahren haben. Er erwirbt ſeinen Theilnehmern bey allen Freunden des Friedens den gerechteſten Ruhm, und nichts war geſchickter, Frankreich den Degen in der Scheide zu halten, als dieſer ſo erſprießliche Vertrag, beſonders, wann dieſer noch von einem andern gefolget wird, davon unter der Hand Meldung geſchiehet. Dadurch würde unſere Ruhe völlig geſichert werden.

Ich bin mit aller Ergebenheit

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Frankfurt und Leipzig,
auf der Zeitungs-Expedition, und auf
dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der fünfte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Es iſt itzo wirklich an dem, daß der Degen die bisherige amerikaniſche Irrungen zwiſchen England und Frankreich entſcheiden ſolle; die Feindſeligkeiten ſind bereits franzöſiſcher Seits angefangen, auch verſchiedene engliſche Schiffe, die in Frankreichs Häfen gelegen, in Verhafft genommen, und deren Mannſchafften zu Gefangenen gemacht worden. Sie werden nunmehro begierig ſeyn, die franzöſiſche Kriegserklärung zu leſen; allein, damit kann ich Ihnen nicht aufwarten: denn, (ob ſelbige ſchon, nach dem Vorgeben derejenigen, die uns die wöchentliche Neuigkeiten ſo liefern, wie ſie bey ihnen einlaufen) bereits aus der Preſſe, jedoch noch nicht ausgegeben war; ſo widerlegen ſie ſich doch anitzo ſelbſt, und verſichern: daß ſich Frankreich gegen England vernehmen laſſen, keinen Krieg zu erklären, ſondern, nach ſeinem Beyſpiele, ohne dieſes Staats = Ceremoniel Feindſeligkeiten gegen die engliſche Schiffe und Unterthanen zu verüben.

Wir ſtehen dann alſo an dem groſſen Puncte der Auflöſung aller bisherigen Staatsverwirrungen: wobey nichts mehr zu wünſchen wäre, als daß daraus nicht neue und gröſere entſtehen, und daß wir nicht das Bild der gräßlichen Hydra ſehen mögen, der allemal ein neuer Kopf wuchs, ſo offt man ihr einen abſchlug.

Ich bin Ihnen noch, mein Herr, einen Theil der Gedanken des engliſchen Schrifftſtellers ſchuldig, welche ich Ihnen, in meinem vorigen Briefe, vorzulegen, die Ehre hatte; da ſie viele Vernunfft und Beſcheidenheit enthalten, und ſehr wohl auf die itzige Umſtände angewendet werden können, ſo verdienen ſie hier einen vorzüglichen Platz. Der Erfolg wird zeigen, wie gegründet oder ungegründet des Verfaſſers Meynungen geweſen.

Die Subſidien-Verträge (fähret er fort) haben blos einen Krieg auf dem veſten Lande zum Endzwecke. Ein Krieg von dieſer Art iſt aber allemal für uns verderblich, und, ſo zu ſagen, nicht thunlich. Wir waren unſerm Verfall nahe, als alle Partheyen ſich zu Aachen verſammleten, allwo ein jeder, als Kläger, ſeinen Anſprüchen entſagte, dieweil die Fonds, zu Betreibung des Proceſſes, erſchöpft waren. Der Theil, den wir an den allgemeinen Koſten nahmen, gieng über den Aufwand, den wir machen können: wenigſtens, ſo lange wir keine gröſſere Hülfsmittel wiſſen, als die uns bisher bekannt geweſen.

Es würde uns vielleicht viele Mühe machen, über die Ländereyen-Taxe, die man verdoppeln müßte, jährlich noch zwey Millionen aufzubringen; und mit wenigern ließe ſich ein Seekrieg nicht führen. Da es nun ſo ſchwer hält, dasjenige zu finden, was wir zu dem einzigen Kriege brauchen, von welchem wir uns ohne Eitelkeit einigen Vortheil verſprechen können; ſo wird man, nach dem ſchlechten Erfolge, den der letzte Krieg auf dem veſten Lande gehabt, ob er uns ſchon jährlich nicht viel weniger als eilf Millionen gekoſtet, ſchwerlich an einen neuen denken: indem das bloſe Vorſpiel deſſelben, und ehe man den Krieg ſelbſt anfängt, den gröſten Theil desjenigen wegfreſſen würde, was ein

See-

Seekrieg, der uns allein zuträglich, und der uns allein genug iſt, etwann erheiſchen könnte.

Unſre Landsleute in America haben uns gezeigt, wo man den Feind ſuchen, und daß man hierzu ſie gebrauchen müſſe. Ihr Muth und deſſelben guter Erfolg, haben uns das Feld bezeichnet, wo wir den Sieg gewinnen können; denn ein in daſigen Quartieren erfochtener Sieg, ſchneidet die Wurzel des Krieges ab, indem er die Franzoſen aus ihren unrechtmäſſigen Beſitzungen ſetzt.

Die äuſſerſte Noth, welche uns ſo, wie unſre Feinde, bewog, den letzten Frieden zu ſchlüſen, hat uns überzeugen müſſen, daß wir nicht unerſchöpflich ſind. Ich wüßte nicht, was ich antworten ſollte, wenn man mich fragte: wo der neue Krieg auf dem veſten Lande ſeinen Anfang nehmen könne? Ich befürchte, ich würde ſagen müſſen: da, wo man ihn beym Aachner-Frieden gelaſſen. Iſt dieſes, ſo fragt ſichs: wie viel itzt dieſes Königreich reicher iſt, als es damals war? oder vielmehr, um wie viel es ärmer iſt? was für Bündniſſe haben wir während dem Zwiſchenraume geſchloſſen, auf die wir Staat machen können? denn Subſidienverträge, ſind ſo von Bundesgenoſſenſchafften unterſchieden, als die Lohn-Contracte und Verbindungen, von der uneigennützigen Vereinigung einer ehrwürdigen Freundſchafft unterſchieden ſind.

Iſt doch der Krieg auf dem veſten Lande eine ſo unerträgliche Laſt geweſen, daß jeder rechtſchaffene Patriot ſich nicht entbrechen können, nach dem Frieden zu ſeufzen! auch haben wir ſeit dem Frieden noch nicht mehr, als kaum den vierzigſten Theil der National-Schuld abzutragen vermocht. Sollen wir uns denn aufs neue um eine nemliche Summe verſchulden, wenn wir auch keine fremde Subſidien zu zahlen haben? ja,

haben wir nur blos darauf zu denken, wie wir unſre eigene Macht in Stand ſetzen wollen, den Gegnern Trotz zu bieten, wie können wir einen nöthigen, doch geldſpieligen Krieg auf dem veſten Lande in America verfolgen, wenn wir uns zugleich in einen vergeblichen, allein ganz gewiß verderblichen Krieg in den Niederlanden verwickeln?

Nur eingeſchränkte Geiſter, die weder Einſicht noch Fähigkeit beſitzen, und welche nicht über die enge Schranken des Cabinets zu gehen wiſſen, können ſo unverdauliche Vorſchläge aushecken und machen. Es iſt nur mehr als zu handgreiflich, daß die Vernachläſſigungen, worüber man ſich zu beklagen Urſache hat, Leuten beyzumeſſen ſind, welche, indem ſie weder die Geographie, noch Hiſtorie der Welt wiſſen, und auf die Vortheile ihrer Herren unaufmerkſam, gegen die Klagen ihrer Landsleute aber unempfindlich ſind, und ihre Begriffe und Abſichten niemals über das Cabinet erſtrecken.

Es giebt in allen Ständen und Profeſſionen Charlatans. Unwiſſenheit und Kühnheit bezeichnen ſie in der Politick eben ſo, als in der Medicin. Das kann ich aber nicht begreifen, wie es welche geben kann, die fähig ſind, in einem politiſchen Recepte einen Subſidien-Tractat zu verſchreiben. Ich weiß mir nicht vorzuſtellen, wie ein Menſch, der wichtig genug iſt, ein Gutachten zu geben, oder in eines zu willigen, oder der ſo uneyferſüchtig auf ſeine Würde iſt, daß er in eine dergleichen Verfügung ſtimmen kann; und die Nation, welche ſich, ohne Ueberlegung, einer ſo verzweifelnden Operation überläßt, iſt wohl von allen Kranken der ſchwächſte. Ich habe wohl ſagen hören, daß es ſo wunderliche Leute giebt, welche in der Zeit, da ſie ganz geſund ſind, präſervative gegen eine Krankheit

heit gebrauchen, von der ſie vielleicht niemals wären angegriffen worden; habe ich wohl von Aerzten ſagen hören, welche, ehe ſie die gute Meynung verſcherzen, die ein Patient von ihrer Fähigkeit hat, ſich nach deſſen Grillen richten, und die Gefälligkeit gar ſo weit treiben, daß ſie ihm Mittel vorſchreiben, welche die Kunſt niemals gutheiſſen würde; niemals aber habe ich gehört, daß ein Arzt die Keckheit gehabt, bey dem Ausbruch eines einzigen Hitzbläschen, ſogleich Veſicatoria und Ziehblaſen zu ſetzen, oder Aderläſſe zu verordnen, und daß er, nach allen andern Ausräumungen, dem Patienten die beſtändige Gährung von ein Dutzend Fontenellen zurück läßt. Alle Macht der Facultät würde nicht zureichend ſeyn, einen ſo gefährlichen Practicum zu bändigen und zu beſtrafen, welcher um ſo viel gefährlicher ſeyn würde, wenn ſich ein Apothecker fände, welcher, indem er an den Recepten Vortheil hätte, ſo unverſchämt wäre, ſein ſchlechtes Siſtem anzunehmen, und es mit allem Anſehen eines Apotheckers zu unterſtützen, der es mit ſeinem Doctor hält, um nur von ſich einen groſſen Namen zu machen. Zwey Männer von ſolchem Schlage, wenn man ſie ihrem verkehrten Sinne überließe, würden in kurzer Zeit ein Königreich mehr entvölkern, als die ſiegreichſte Armee, wenn ſie ſolches zu erobern ſuchte. Ihr Fortkommen würde machen, daß ſie mit der Zeit ihre Art zu curiren ſelbſt für richtig hielten; und wenn ſie bey dem Stillſchweigen ihrer Antagoniſten vollends einen läugnenden Schutz hätten, würden ſie es bald ſo weit bringen, daß ſie dieſe Antagoniſten für Feinde des menſchlichen Geſchlechts ausſchrien.

Unſre politiſche Charlatans ſind bereits ſo weit; ſie ſchreyen diejenige, die ſich ihren Recepten widerſetzen, welche einen Krieg auf dem veſten Lande und Subſi-

dien-Tractate zum Grunde haben, als Feinde von der Sache der Whigs aus; und ſie werden von Leuten unterſtützt, denen dieſe Sache ſehr wenig, oder gar keine Verbindlichkeit ſchuldig iſt. Man ſiehet aber dieſe Beſchuldigung mit der verdienten Verachtung an. Die wahren Whigs werden ſich den Eingriffen Frankreichs jederzeit widerſetzen, und mit dem gröſten Eyfer einen auf dem veſten Lande nöthigen Krieg betreiben helfen. Das heißt aber unſre Vorfahren mit dem Beyſpiele der Whigs ſpotten; das heißt: ſelbiges lächerlich machen, wenn man es als einen Bewegungsgrund zu einem vergeblichen Kriege auf dem veſten Lande herbey ziehet, und wenn es uns zu ſo erſtaunlich geldſpieligen Vorbereitungen verleitet, die uns völlig auſſer Stand ſetzen würde, uns in einen einzulaſſen, dafern er aus der Folge eines Fehlſchuſſes nothwendig werden ſollte.

Es iſt aber noch ein anderer Geſichtspunct, in welchem man dieſen Anſchlag zu ſtellen für rathſam hält. Um demſelben ſein Recht widerfahren zu laſſen, muß man es nicht mit Stillſchweigen übergehen. Man nennet ihn den Zertheilungs-Anſchlag. Es iſt, ſagt man, unſer Vortheil, wenn wir die Aufmerkſamkeit des Feindes, von dem Meere und unſern Colonien abziehen; und nichts kann dieſes beſſer bewerkſtelligen, als der gedachte Anſchlag. Dieſer Vortheil würde ſehr ſcheinbar ſeyn, wenn die Mittel, welche man vorſchlägt, nicht ſo verderblich, als die Wirkung wären, die ſelbige hervorbringen würden; denn der Aufwand dieſer Zertheilung würde ſo erſtaunlich ſeyn, daß alles Glück auf dem Meere, ja, die Eroberung alles deſſen, was die Franzoſen in America beſitzen, den Unkoſten nicht gleich kommen würde, die unſre Nation in den

Umſtän-

Umſtänden gemacht, worinnen ſie ſich, in Anſehung ihrer Schulden und ihres Credites, befindet.

Das bloſe Wagſtück, ſich in Sicherheit zu ſetzen, koſtet ſchon zu viel, wenn man es um den gewiſſen Preis ſeines unvermeidlichen Untergangs kaufen muß. Wenn man aber (da es Zeit war, denen Einfällen zuvorzukommen, worüber man ſich nicht beklagt) nicht geglaubet hat, daß es der Mühe lohne, ein Memorial zu leſen, welches die Mittel hierzu angezeiget hätte, oder daß doch wenigſtens auf die Gedanken hiervon geführet haben würde, woher kommt denn es, daß gegenwärtig, das bloſe Wagſtück unſer Gebiete durch den Weg der Zertheilung wieder zu gewinnen, auf einen Preis geſetzt wird, welcher die Summe unendlich weit übertrifft, die der klügſte und wohlgeſinnteſte Finanzierer unter uns jemals ausfindig machen kann.

Kann man wohl begreifen, wie Leute, deren Furchtſamkeit, deren Nachläſſigkeit ſo offenbar, als es klar iſt, daß ſie bey den Eingriffen der Uſurpatoren in America die Augen zugemacht, auf einmal und ohne einige Rückſicht, ſich in die entgegen geſetzte äuſerſte Gefahr ſtürzen können? Ich kann mir wohl einen furchtſammen Menſchen einbilden, der in den Mitteln, ſich zu retten, kein Verhältniß wahrnimmt; es koſtet mir keine Mühe, ihn mir vorzuſtellen, wie er ſich hier verbirgt, und wie er ſich dort der Gefahr zu entziehen ſucht; und ohne meine Einbildungskrafft zu martern, ſehe ich wohl, daß, wenn er die Gefahr für zunahe hält, er einen ganzen Zug Geſchütz anwendet, um eine Ratze zu zernichten: daß aber eben dieſer ſo furchtſamme Menſch ein Unternehmen einen Zertheilungs-Anſchlag nennen kann, welches den Feind nur näher und ſelbſt ſo nahe bringt, daß er ſich bald genöthiget ſehen würde, ſeine Bedienten ihm entgegen zu

ſchicken, und ſeine Bratenwender in Degen zu verwandeln, um ſeine Köche und Tellerlecker in Stand zu ſetzen, den Feuerheerd zu vertheidigen; dieſes iſt ein Betragen, dieſes iſt ein ſo unbeſtehlicher Character, daß ich mir keinen Begriff davon machen kann, auch mitten unter neu angehenden Menſchen und neuen Vorfällen, nicht dergleichen auf dem Schauplatze der Welt täglich geſchehen.

In der That habe ich ſagen hören, daß leichtgläubige Leute, die fähig ſind, mehr hinunter zu ſchlucken, als ſie verdauen können, halten die Sache für ſo richtig und plaudern mit einer Art davon, daß ſie meinen Unwillen noch mehr herausfordern, als die Sache ſelbſt. Sie eignen dieſen Anſchlag einer Perſon zu, deren Namen man entweihet, wenn man dadurch den Beförderer eines Betragens nennet, welches ſo ſchnur gerade dem Wohl des Vatterlandes entgegen geſetzt iſt.

Es iſt verhaßt, ſich über das Verfahren zu erklären, welches Großbritannien zu beobachten hätte, falls die Churfürſtliche-Staaten Sr. Majeſtät angegriffen würden; wenn ich indeſſen auf dieſe Frage antworten ſollte, ſo würde ich als ein getreuer und von Erkänntlichkeit erfüllter Unterthan ſagen, wie Sr. Majeſtät verdienen, daß Dero Volk alles bewillige, was Sie nur immermehr verlangen können; allein, zu gleicher Zeit als ein guter Engländer zu reden, möchte ich lieber das ganze Reich mit Frankreichs Waffen überzogen, als die Neigung meiner Landsleute von dem regierenden Könige und ſeinen Königlichen Nachkommen abwendig gemacht, oder auch die Britanniſche Macht durch den Verfall der brittiſchen Unterthanen geſchwächt ſehen. Wir haben von der Grosmuth unſers itzigen Monarchen ſo überzeugende Proben, daß jeder, welcher Herz genug

hat,

hat, dergleichen zu ſagen, auf Dero Beyfall gewiß zählen könnte.

Wäre zum Voraus zu ſetzen, daß man den König fragen könne, ob er Großbritannien daran wagen wolle, um nur Hanover zu erhalten? ſo würde Sr. Majeſtät Antwort gewiß verneinend ſeyn, und jeden Menſchen in dieſem Königreiche erfreuen, ausgenommen die, welche ſich nur unter dem Vorwande, daß ſie mehr oder weniger Neigung für das Hanöveriſche Land haben, einander Beine zu ſtellen ſuchen. Wenn es wahr iſt, wie ich mich hier zu ſagen getraue, daß der König dieſe Antwort auf eine Frage geben würde, welche vielleicht nur wenig Leute, zu thun das Herz haben möchten, ſo thäte man nicht zu viel, wenn man zum Voraus die Antwort auf eine andere Frage machte: ob nemlich Sr. Majeſtät das Wohl und Glück von Großbritannien in Gefahr ſetzen wollten, ohne daß Hannover dadurch etwas für ſeine Sicherheit gewinnen könnte? und dieſer letzte Fall würde viel wahrſcheinlicher als der erſte aus einem Kriege auf dem veſten Lande entſpringen.

Unter den wenigen Advocaten, welche ihre Gaben zu Vertheidigung der mehrgedachten Subſidien anwenden, fordern einige, daß in gegenwärtigen Umſtänden Großbritannien Hannover aus einer National-Gerechtigkeit ſchütze, weil dieſes Land blos wegen unſres Zwiſtes, mit Frankreich der Gefahr ausgeſetzt werde. Wenn wir verbunden ſind, den Churfürſtlichen Staaten Sr. Majeſtät Beyſtand zu leiſten, ſo muß es ſeyn, daß ſie einem Fürſten zugehören, oder daß wir überhaupt ſchuldig ſind, jeden Staat, dem der Krieg einigen Nachtheil zugefüget, Schadlos zu ſtellen. Beſtehet man auf dem erſten Bewegungs-Grunde; ſo iſt es mehr eine Pflicht der perſönlichen Dankbarkeit, als der Gerechtigkeit. Nähme man es in dieſem Ver-

ſtande, ſo würde man wenig Unterthanen finden, welche ſo hart wären, dieſen Beyſtand Sr. regierenden Majeſtät zu verſagen; allein, dieſe Staaten ſind Großbritannien zu fremd, als daß man das Begehren auf die National-Gerechtigkeit gründen ſollte, und dieſes aus der einzigen Urſache, weil Sr. Majeſtät der Herr von beyden Ländern ſind. Stehet man bey dem zweyten Bewegungs-Grunde ſtill, daß nemlich die Gerechtigkeit heiſche, die durch den Krieg leydende Staaten Schadlos zu ſtellen, ſo iſt ja Frankreich eben das ſchuldig. Allenfalls würde Hannover viele Stimmen vor ſich haben; niemals aber kann ihm das Völker-Recht die Macht geben, unſre Schätze zu erſchöpffen, um zu ſeiner Vertheidigung fremde Truppen im Solde zu halten.

Nach alle dem aber, ihre Beſtimmung ſey auch, welche ſie wolle, ſo iſt klar, daß Hannover, beſonders von den Ruſſen, eben ſo wenig Nutzen haben würde, als England und Irrland. Sie können auf ihrem Marſche erſtaunliche Hinderniſſe antreffen; und wenn ſie durch Deutſchland ziehen ſollten, würde es ſchwer halten, einer Armee von 63. tauſend Mann genugſammen Unterhalt zu verſchaffen.

Wenn man wirklich dieſe Subſidien-Tractate geſchloſſen hat, ſo wird ein freymüthiger Britte, ohne auf die vorherige Erwegungen zu ſehen, natürlicher Weiſe fragen: warum man ſie nicht ſchon vorigen Winter dem Parlamente vorgeleget hat? ſicherlich dachte man ſchon damals darauf. War dieſes? warum ließ man das Parlament nicht vorher dieſen Verfügungen beytretten? kann man wohl denken, daß ein Whigs-Miniſterium muthmaſſen könne, es werde das Parlament in die Vertheilung des Geldes willigen, das dem Publico gehöret?

Wenn

Wenn man, um zu zeigen, daß nach alle dem dieſe Vertrage nicht ſo abgeſchmackt, noch unerweislich wären, als ich ſie vorſtelle, man vorgeben wollte, daß dieſe Truppen bey einem Einfalle uns bedecken könnten, ſo begreife ich nicht, wie ſich dieſes mit dem paniſchen Schrecken reimt, mit welchem man überfallen worden. Geſetzt, wir bekämen einen Einfall, ſo verſtatten es weder Klugheit noch Staatskunſt nicht, unſre Zuflucht zu einem im Sold habenden Heere zu nehmen, das viel weiter von uns entfernet iſt, als der Feind; zu einem Heere, welches ſich mitten durch die Staaten ſehr mächtiger Fürſten, durch Feuer und Schwerdt einen Weg bahnen müßte, und welches, wenn es auch ankäme, ſo, wie dergleichen Truppen 1745. unter einem Vorwande, zu fechten, weigern könnte; und kurz: zu einem Heere, dem es eine Art eines National-Unglücks ſeyn würde, wenn es unſre Erhaltung befördern müßte.

Dafern ein Einfall geſchehen ſollte, ſo giebt es viel natürlichere und nachdrücklichere Mittel, die einem Männe, welcher am Ruder der Geſchäffte ſitzt, er ſey auch ſo blind und übereilig als er wolle, nicht entgehen können, er müßte denn die Augen vor aller Klarheit verſchlieſen. Man muß nemlich die Landmacht zuſammen ziehen, das Kriegs-Etabliſſement vermehren, die Militz bewaffnen und wohl exerciren. Ein Königreich, welches zu ſeiner Sicherheit nicht eigene Kräffte genug hat, iſt, wenn ihm auch eine Million Hülfstruppen beyſtehen, in einem eben ſo ſchwachen und gebrechlichen Zuſtande, als ein Reich, darinnen lauter Spaltungen und Partheyen herrſchen. In dieſem krafftloſen Zuſtande ſind die Hülfstruppen ſo ſehr zu fürchten, als der Feind ſelbſt; ſie können den Uſurpator zurück ſchlagen, ſie werden aber wegen ihres Sieges weit gröſſere Anſprüche

machen,

machen, als ſie der Uſurpator vorher gemacht; denn ſie werden beſſer als er, im Stande ſeyn, denſelben eine Gültigkeit zu geben. Allein es iſt, dem Himmel ſey Dank! mit uns noch nicht ſo weit, daß wir vor dem Feinde kriechen, noch uns unter dem Schutz von Hülfsvölkern ſchmiegen müßten; und gienge man wirklich mit einem Einfall um, ſo können wir gewiß hoffen, daß wir der Gefahr entgehen, eine franzöſiſche Provinz zu werden, ohne, daß wir uns deswegen übereilend in die Schande ſtürzen, uns einer andern Macht zinsbar zu machen.

So wahrſcheinlich indeſſen meine Urſachen ſind, ſo werde ich gleichwohl noch immer ſagen hören, daß die Gründe à priori, ſo gut ſie auch an ſich ſelbſt ſeyn mögen, gegen den Ausbruch einer That nicht beſtehen können, und daß, wenn dieſe Tractaten wirklich geſchloſſen ſind, ſie es nicht deſtoweniger ſeyn würden, wenn ich auch tauſenderley Gründe anführete, um zu beweiſen, daß die Sache nicht möglich ſey. Es iſt nur mehr, als zu wahr, daß offt die unerweislichſte und ungewünſchteſte Sachen geſchehen. Sollte dieſes anitzo eintreffen, ſo müßte ich meine Gründe in Klagen verändern.

Ich ſehe mich als einen Reiſenden eines Schiffes an, deſſen Steuermann ein hartnäckiger, nachläſſiger, bisweilen übereiliger und bisweilen furchtſammer Mann iſt, der ſehr ſelten Vernunft, und der, je mehr er Unrecht hat, je widerſpenſtiger er iſt, den aber der gröſte Theil der Mannſchafft fürchtet, jedoch zugleich verachtet. Alle Augenblicke iſt man einer Empörung nahe. Sein Mitgehülfe, der durch ſeine Lebhafftigkeit ſowohl, als durch ſeine ſinnreiche Art ſich auszudrücken, und beſonders durch die Bezeigung eines Haſſes gegen den Steuermann, genug Anſehen erworben, die Mannſchafft im Zaum zu halten, beruhiget ſie auf einige Zeit. Endlich aber bemerket ein kluger Matroſe, daß der Steuermann

auf

auf eine Klippe fahren will. Man ſucht den Mitgehülfe, und bittet ſelbigen, ihn desfalls zu warnen, und hierdurch alle ſeine Freunde aus der drohenden Gefahr zu ziehen; allein, zum Erſtaunen der ganzen Mannſchafft, erkläret der Mitgehülfe, der bis hieher ſeine Gedanken verborgen, ſo gar bey dem Anblick der Klippe, daß der Steuermann klug verfahre, daß er ihn zu vertheidigen bereit ſey, und daß er, wenn er nur das geringſte Zeichen eines Aufruhrs merke, ſolches dem Capitain melden wolle, welcher die Aufrühriſche bald zu bändigen wiſſen werde.

Was ſoll ich Reiſender dabey anders thun, als daß ich mich in meiner Cajüte ſtill halte e und meinen Zorn verbeiſe? ich kenne die Macht des Steuermanns, und ich ſehe die Keckheit des Mitgehülfe. Es bleibt mir nichts übrig, als mein trauriges Schickſal zu beklagen.

*** *** ***

So weit, mein Herr, gehen die Gedanken unſres unzufriedenen Engländers, der, ſo zu ſagen, in jeder Zeile ſeinen Unwillen über die Anſtalten der Regierung gezeiget. Der Erfolg hat aber erwieſen, daß er als eine Privatperſon, das Miniſterium hingegen als das Haupt des Reichs gedacht, welches unumſchränkt handelt; denn in der nemlichen Zeit, da er gegen die Annahme der Hülfsvölker ſchrieb, war bereits der groſſe Subſidien-Tractat mit der mächtigen Kayſerin von Rußland geſchloſſen. Es beſtand ſelbiger aus 15. öffentlichen und zwey geheimen Artickeln; in erſtern machte ſich die Monarchin anheiſchig, zu Englands Wehr und Schutz jederzeit 55000. Mann in Bereitſchafft und in der Nähe zu halten, in letztern aber verſprach England, jährlich 100. tauſend Pfund Sterling voraus zu zahlen, bis dieſe Hülfsvölker verlangt würden; ſodann ab.r für dieſelben alle Jahr 500. tauſend Pfund Sterling zu entrichten; wobey

wobey ſich der König von Großbritannien ausbedung, daß er jährlich einen Commiſſarium nach Liefland ſenden dürfe, dieſe Truppen in Augenſchein zu nehmen und zu muſtern.

Der Schluß dieſes Tractates erweckte in England ein allgemeines Erſtaunen, und in ganz Europa ein ziemliches Aufſehen; und dieſes um ſo viel mehr, da der Großbritanniſche Monarch bereits etliche Monate vorher, mit dem Landgräfl. Hauſe Heſſen-Caſſel einen nemlichen Vertrag geſchloſſen hatte, nach welchem ſich Heſſen verband, zum engliſchen Dienſt 8000. Mann zu liefern, und ſolches gegen ein jährliches Subſidium von 150. tauſend Banco Thalern. Dieſer Vertrag war den 18. Jun. und der rußiſche den 30. Sept. 1755. gezeichnet.

Jedermann war begierig, zu wiſſen, mit welchen Augen das engliſche Parlament dieſe Verträge anſehen, und ob es die darinnen veſtgeſetzte erſtaunliche Summen bewilligen würde; es zweifelten mehrere hieran, als es hoffeten: allein, eine weiſe Klugheit kann die ſchwereſte Sachen überſteigen. Der König von England erhielt von ſeinem Parlamente alles, was er wünſchte, und es würde ihm noch gröſſere Summen bewilliget haben, wenn es die Umſtände erfordert hätten.

Uebrigens iſt es den Engländern ja nichts neues, fremde Hülfsvölker in ihren Königreichen zu ſehen. Die Heſſen gaben in den letzten ſchottländiſchen Unruhen der engliſchen Kron-Parthey ein groſſes Gewicht, und man hat ſich anitzo von ihnen ein gleiches zu verſprechen, indem ſie auf dem Puncte ſtehen, wieder nacher England zu überzuſchiffen, um die Küſten der drey Königreiche vor allen feindlichen Anfällen in Sicherheit zu ſetzen.

Wirklich iſt es ſo weit gekommen, daß man von Seiten Frankreichs einen ſolchen Anfall täglich vermuthet: denn unſre Zeitungen werden ihnen genugſam gezeiget haben, daß man ſich zu einem Vergleich wenig Hofnung

machen dürfe. Frankreich überſendete durch ſeinen Miniſter, den Herrn Rouillee, an das engliſche Miniſterium einen weitläufftigen Vorſchlag, ſeinen Forderungen abzuhelfen; weil aber deſſen Präliminar-Bedingung in den engliſchen Ohren zu gebieteriſch klang, ſo ward es gänzlich von der Hand gewieſen. Dieſes konnte dann nichts anders veranlaſſen, als daß Frankreich im Ernſt darauf dachte, ſich durch die Macht ſeiner Waffen die geforderte Genugthuung zu verſchaffen; und nachdem es lange genug mit der äuſerſten Gedult zugeſehen, wie die Engländer ein franzöſiſches Schiff nach dem andern weggenommen, fiengen ſie endlich auch an, gleiches mit gleichem zu vergelten. In alle Häfen wurden die Befehle abgeſchickt, die engliſche Fahrzeuge anzuhalten, und deren Mannſchafften gefangen zu nehmen. Dieſe Befehle ſind auch zur Vollziehung gebracht worden. Weil aber England dieſelben ſchon längſt vermuthet gehabt, ſo kann die Anzahl ſeiner von Frankreich eroberten Schiffe in keine groſſe Betrachtung kommen.

In America warten indeſſen, die Franzoſen ſo wohl, als die Engländer, ſehnlichſt auf die Hülfe aus Europa. Beyde Kronen wenden daher die äuſerſte Kräffte an, ihren Landsleuten in der neuen Welt den erforderlichen Beyſtand zu leiſten.

Wegen der alten Gränzen von Acadien, welche eigentlich den ſtrittigen Punct ausmachen, ließ Frankreich ohnlängſt durch ſeine Miniſter an allen Höfen eine ſummariſche Unterſuchung austheilen. Sie können leicht denken, daß die Engländer ſelbige nicht unbeantwortet gelaſſen; davon werde ich Ihnen eheſtens eine genugſamme Nachricht mittheilen. Jetzo will ich nur melden, daß England durch die Verträge und andere richtige Stücke erweiſen will, daß die Provinz Acadien in Weſten gegen Neu-England, durch den Fluß Penobſcot oder Pentagoet begränzet

ſey,

ſey, welcher letztere von ſeiner Mündung anfange, und in gerader Linie bis an den St. Lorenzfluß fortlaufe; nordwärts durch dieſen Fluß bis an das bey ſeiner Mündung gelegene Cap des Roſiers; oſtwärts durch den Buſen St. Lorenz vom Cap des Roſiers bis in Südoſt der Inſeln des Cap Breton: indem man dieſe Inſeln und den Buſen zur Rechten der Inſel Terra-Nova, und deren Zubehörungen zur Linken bis an das ſogenannte Vorgebürge Cap Breton liegen läßt; und endlich ſüdwärts durch das groſſe Weltmeer.

Da der Degen zum Schiedsrichter beyderſeitiger Anſprüche erwählet iſt, ſo wäre es eine überflüſſige Mühe der Geſchichtſchreiber, wenn ſie darinnen ein Urtheil ſprechen wollten. Zeit und Glück mögen dieſes entſcheiden, ich aber werde mittlerweile fortfahren, Ihnen, mein Herr, die trifftigſte Schrifften vorzulegen, welche die ſtrittige Nationen untereinander gewechſelt; und damit mich Niemand beſchuldigen möge, daß ich auch vielleicht in engliſchen Sold genommen ſey, ſo werde ich in den nachfolgenden Blättern auch die franzöſiſche Vorſtellungen anführen, und mit dem engliſchen in eine Vergleichung ſtellen. Wenn ich Sie und andere vernünftige Leſer vergnüge, ſo bin ich zufrieden; verdienet aber meine Einrichtung einen Tadel, ſo bitte ich, mir die Mittel anzuzeigen, wie ich demſelben in Zukunft entgehen kann.

Erlauben Sie mir, daß ich mich inzwiſchen nenne,

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

N.

Frankfurt und Leipzig,
auf der Zeitungs-Expedition, und auf
dem Poſtamt eines jeden Orts.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.

Neueſte Briefe.

Der ſechſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Innhalt.

§. 1. Eingang.

§. 2. Bewegungsgrüude, zu Ernennung der Commiſſarien, wegen der Americaniſchen Irrungen.

§. 3. Betröchtlichkeit der neuen Welt.

§. 4. Acadiens Grenzen ſind die einige Urſachen des Zwiſtes.

§. 5. Abſicht dieſer Schrifft.

§. 6. Die erſte Abtheilung begreift die Geſchichte der erſten Etabliſſements.

§. 7. Die andere, die Ausdrücke der Tractaten, welche Acadien angehen.

§. 8. Die dritte, die hiſtoriſch- und geographiſche Beweisthümer.

§. 9. Die vierte, die Widerlegung ungegründeter Angaben.

§. 10. Verſtoſſungen der engliſchen Schrifftſteller.

§. 11. Cabots Reiſe und Entdeckung, machen die Engländer zu einem Grunde ihres Rechts.

§. 12. Die Franzoſen führen ein noch älteres Recht an.

§. 13. Erſte Landungen der Franzoſen in Nord-America.

§. 14. Franzöſiſche Entdeckungen und Beſitz-nehmungen.

§. 15. Die Engländer fangen in America viel ſpäter zu bauen an, als die Franzoſen.

§. 16. Gleichwohl maſſen ſie ſich das Alterthums-Recht an.

§. 17. Die Engländer erſtrecken ihre Forderungen über den Innhalt des Utrechtiſchen Friedens.

§. 18. Auslegung des zwölften Artikels im Utrechter Tractate.

§. 19. Auslegung des dreyzehnten Artikels.

§. 20. Annapolis hat man von Acadien unterſchieden.

Mein Herr!

1. Eingang. Ich zweifle keinesweges, daß Ihnen die neue Einrichtung in unſerm Briefwechſel, nemlich einem jeden einen ſummariſchen Innhalt vorzuſetzen, gefällig ſeyn werde. Verſchiedene Leſer der Briefe, die ich an Sie ergehen laſſe, haben ſolches gewünſcht, um mit einem flüchtigen Auge ſogleich den ganzen Zuſammenhang eines jeglichen Schreibens überlaufen zu können, und Sie ſind zu gütig für das Publicum, als daß Sie mir ſolches nicht erlauben, und ihm die Befriedigung ſeiner Wünſche verſagen ſollten.

Die Geſchichte des itzigen Krieges zwiſchen England und Frankreich, kann durch nichts in ein klareres Licht geſetzt werden, als durch eine Beleuchtung der Unterhandlungen, welche die Commiſſarien beyder Kronen miteinander gepflogen, und durch die Anführung der Gründe von einer, und durch die Widerlegung derſelben von der andern Seite.

Ich werde Ihnen demnach, in etlichen Briefen, die Gedanken, einiger groſſen franzöſiſchen Gelehrten, über die Memoiren der beyderſeitigen Commiſſarien, mittheilen; und da ſelbige Frankreich das gröſte Recht geben, ſo wird mich dieſes bey Ihnen von dem Verdachte befreyen, daß ich etwas zu partheyiſch und zu engliſch geſinnet ſey; wenn Sie aber die Franzoſen ihre Gerechtſame haben vertheydigen gehöret, werden Sie mir erlauben, daß ich auch die engliſche Anmerkungen darüber anführe. Meine Briefe ſollen Sie und verſchiedene Gattungen von Leſern vergnügen: und alſo müſſen ſie mit dem Zeichen der ſtrengſten Unpartheylichkeit geſtempelt ſeyn.

* * * * * * * * *

2\. Bewegungsgründe, zu Ernennung der Commiſſarien. Nach dem letztern Aachner-Friedensſchluſſe, von 1748. (ſchreiben unſre franzöſiſche Gelehrte) wurden die franzöſiſche und engliſche Höfe darinnen einig, daß man Commiſſarien ernennen wollte, welche die Grenzen der Länder, ſo dieſe zwey Kronen in Nord-America beſäſſen, in Richtigkeit ſetzen ſollten. Ein Vorſchlag von dieſer Art brachte denen Miniſtern, welche ihn ausgeſonnen hatten, groſſe Lobeserhebungen zuwegen, noch weit gröſſere aber deren ſouverainen Principalen, welche die Ausführung deſſelben anbefohlen hatten. In der That würde man hierdurch den Ruhm gehabt haben, daß man denen Thätlichkeiten gelinde Mittel, denen offt ungerechten Ausſchweifungen der Stärke, die Billigkeit, und denen fürchterlichen Beweißgründen der Monarchen, (*) die erſtlich durch den Blitz des Pulvers deutlich werden, eine friedfertige Entſcheidung vorgezogen hätte. Wir, unſers Theils, verſichern, daß von Seiten Frankreichs die Mäßigung der Grundſatz geblieben, und man ſich von dem Wege eines gütlichen Vergleiches niemals entfernet hat.

3\. Beträchtlichkeit der neuen Welt. Welche Provinzen der neuen Welt aber, haben zu klein geſchienen, daß ſie nicht das wachſame Auge Europens auf ſich ziehen ſollen? Doch hat dieſe neue Welt, ob ſie wohl noch in ihrer Kindheit iſt, wann man ſie gegen die alte vergleichet, ſeit zweyen Jahrhunderten, an aller Mächte Intereſſe Antheil genommen: ſie hat die Auf-

(*) *Ratio ultima Regum*, führt die Artillerie zur Deviſe.

Aufmerkſamkeit der Geſchichtſchreiber, der Erdbeſchreiber, der Staatsklugen auf ſich gezogen: ihre Provinzen, ihre Häven, ihre Seen, ja ſelbſt ihre Einwohner, ſo barbariſch ſie ſind, haben zu unzähligen Unterhandlungen Anlaß gegeben, und die förmlichſte Tractaten haben alles, was dabey vorkommt, aufs genaueſte erörtert.

4. Acadiens Grenzen ſind die einigeUrſache des Zwiſtes.

Wir ſtehen dafür, daß die gegenwärtige Zwiſtigkeit, hauptſächlich (*) die Grenzen Acadiens betrifft, und daß man darüber nicht den geringſten Zweiffel haben dürffte, wenn man den Utrechtiſchen Frieden, von 1713. recht verſtehen wollte. Der XII. und XIII. Articul ſind das Geſetz, worin davon gehandelt wird. Die von beyden Höfen ernennte Commiſſarien kommen darinnen überein, ihre Memoires fußen ſich auf dieſen Grund; aber die Engländer nehmen es, dem Buchſtaben nach, in weitern Umfang, und die Franzoſen bleiben bey deſſen pünctlicher Bedeutung. Die engliſche Commiſſarien ſind Herr Schirley und Mildmay; die franzöſiſchen, Herr de la Galiſſoniere und de Silhonetta. Einer aber, wie der andre, war von dem Intereſſe ſeines Herren ſo unterrichtet, daß, nachdem ſie ihre Aufſätze gegeneinander ausgewechſelt, man keine weitere Erörterung dieſer Frage verlangen kann.

 Der

(*) Wir bedienen uns hier dieſes Wortes, weil der Definitiv=Tractat zwiſchen beyden Höfen, nicht nur die Grenzen von Acadien, ſondern auch deren andern Colonien, und überhaupt alles, über deſſen Einrichtung die Herrn Commiſſarien Auftrag gehabt haben, angehen.

5. Abſicht dieſer Schrifft. Der Titul der gegenwärtigen Schrifft zeigt an, daß wir mit dieſen Memoires und Aufſätzen uns beſchäfftigen werden. „Man wird „aber zugleich zweyerley finden: I. daß wir uns bey „den vornehmſten Puncten dieſer Strittigkeit aufhal„ten werden, weil die Beſchaffenheit unſrer periodi„ſchen Memoires denen groſſen Ausarbeitungen ganz „entgegen geſetzt iſt. II. Daß wir es nicht als „Staatsleute (eine Eigenſchafft, die uns auf keiner„ley Weiſe zukommt) abhandeln, ſondern, nach unſrer „Pflicht, als Gelehrte, uns lediglich bemühen wer„den, die von beyden Theilen gemachte Anforderun„gen zu unterſuchen, die weſentliche und rechtmäſſige „Mittel und deren Ausübung veſt zu ſetzen, die „Gültigkeit derer Beweiſe zu unterſuchen, und die „daraus entſpringende Folgen deutlich vor Augen zu „ſtellen.“ Ob nun wohl in dieſer unſerer Zergliederung, die für Frankreich ſtreitende Gründe vornemlich erſcheinen, ſo werden wir doch die, ſo für England ſind, weder verheelen, noch entkräfften, ſondern daran uns begnügen laſſen, wenn wir überzeugt werden, daß das Recht unſers Vatterlandes ſo gegründet iſt, als unſre Empfindungen für daſſelbe ſind.

Wir theilen dieſen Auszug in vier Theile ab, welche das Vornehmſte aus denen Memoires derer Herren Commiſſarien enthalten werden.

6. Die erſte Abtheilung begreift die Geſchichte der erſten Etabliſſements. 1.) Erſtlich, da die Frage, wegen derer Grenzen Acadiens, uns wenigſtens zufälliger Weiſe, an der erſtern Einrichtung und Feſtſetzung der Engländer und Franzoſen in Nord-America erinnert, wollen wir mit wenigen die Geſchichte dieſer Feſtſetzung berühren,

woraus

woraus wir ſehen werden, daß die Franzoſen, in Erwegung dieſes, allen möglichen Vorzug und alle Rechte des Alterthums haben.

7. Die andre die Ausdrücke der Tractaten, welche Acadien angehen.

2.) Vors andere, werden uns, die Ausdrücke der Tractaten und des Friedens (worinnen einige Vorſchrifften, ſo viel Acadien betrifft, ſich befinden, und in der gegenwärtigen Grenz-Scheidungs-Sache, von groſſer Wichtigkeit ſind) den eigentlichen Verſtand der Worte lehren, ſo, daß man nach dieſer Erklärung verſchiedene Stellen der Memoires derer engliſchen Herrn Commiſſarien wird erklären können.

8. Der dritte die hiſtoriſche und geographiſche Beweißthümer.

3.) Drittens werden auſſer dem Utrechtiſchen Frieden, welcher hierinnen das Hauptgeſetz bleibt, die urälteſten Geſchichtbücher, die beſten geographiſchen Charten, und eine unzählige Anzahl Schrifften, Acten und Memoires, welche alle über die Entſcheidung derer Acadiſchen Grenzen, dem franzöſiſchen Intereſſe gemäs, abgefaßt worden, uns einen kurzen Begriff von dieſen Zeugniſſen machen.

9. Der vierte die Widerlegung ungegründeter Angaben

4.) Und, obwohl endlich, bey Erläuterung aller dieſer Sachen, es offt nöthig ſeyn dürffte, die Grundſätze, Allegata und Urtheile derer engliſchen Herren Commiſſarien zu widerlegen, ſo wollen wir, zu Beantwortung dererjenigen Einwürffe, welche in gegenwärtiger Zergliederung nicht erfolget, einem beſondern Artikul Platz machen.

Indem man aber alles dieſes durchgehet, ſo würde es dienlich ſeyn, eine Charte von Acadien oder von dem gröſten Theile von Nord-America vor Augen zu

haben. Unſre fertige Leſer aber werden dasjenige hinzuthun, was wir ihnen hier nicht vorlegen; diejenige aber, ſo nicht ſo geſchickt ſind, dúrffen nur die Memoires ſelbſt, welche in óffentlichem Druck erſchienen ſind, und welchen gleich nach dem Titulblat eine gute Charte beygefúget iſt, nachſchlagen.

Der I. Artikel.

Von der Epocha oder dem Anfang der Feſtſtellung der Engellánder und Franzoſen in Nord-America.

10 Verſtoſſungen der engliſchen Schrifftſteller.

Das Alter der, ſowohl von den Englándern, als Franzoſen, in Nord-America beſchehenen Feſtſetzung, zu eigentlicher Beſtimmung ihrer beyderſeitigen Poſſeſſionen und Grenzen, nicht zum Grunde gelegt werden kann, ſondern das durch den Krieg und Frieden erlangte Recht in dieſer Materie alles entſcheiden muß, ſo wúrde folglich dieſer Artikel, mit welchem wir anfangen, nichts als eine bloſe hiſtoriſche Erzehlung, nichts als eine bloſe Vergnúgung der Neubegierde, in ſich halten; weil aber etliche engliſche Schrifftſteller einige ſchwúrige Folgen aus dem, ihrem Vorgeben nach, áltern Beſitz ihrer Nation, in dieſem weiten Umfange des veſten Landes in der neuen Welt, ziehen wollen, ſo iſt es nóthig, daß man dieſen Schrifftſtellern zeige, wo ſie, ſowohl in Facto, als Jure, gefehlet; das iſt, daß ſie, auſſer ihrem falſchen Urtheil von dem Titul der Poſſeſſionen, auch die Wahrheit (was den erſten Anfang unſrer und ihrer Colonien betrifft) geſparet haben. Dahero hat dasjenige, wovon wir nunmehro reden wollen, eine genaue Verbindung mit der Frage von den Grenzen Acadiens.

11. Cabots Reiſe und Entdeckung machen die Engländer zu einem Grundiß-tes Rechts.

Im Jahr 1497. giengen 2. Venetianer, Johann und Sebaſtian Cabot, Vatter und Sohn, unter Führung einer engliſchen Flage, zu Schiffe, welches ihnen doch, ohne Entrichtung eines Tributs davon, nicht erlaubt war. Sie giengen, auf ihre Koſten, durch Nord-Oſt, einen Weg nach Oſtindien zu ſuchen, und ſahen auf ihrer Reiſe ein Stück von America. Diß iſt die älteſte Reiſe, von welcher Zeit an die Engländer einen Titul zu haben, geglaubt, dieſes ganze veſte Land als ihr Eigenthum anzuſehen.

12. Die Franzoſen führen ein noch älteres Recht an.

Wer ſiehet aber nicht, daß unter einer bloſen Entdeckung durch den Augenſchein, wie die beyden Cabots dieſe nennten, und unter einer wirklichen Beſitznehmung, die wenigſtens durch die Ausſchiffung einiges Pflanzvolkes erwieſen werden müßte, ein groſſer Unterſchied ſey? Diß aber iſt eine Bedingung, welche die Schiffer bey dieſer Unternehmung keineswegs erfüllten. Wäre der Grundſatz der Engländer richtig, ſo könnte man vielmehr behaupten, daß die Franzoſen das Eigenthum von Nord-America damals erlangt hätten, als ſie das erſtemal ihre Reiſe nach der groſſen Bank und den Küſten von Terra Nova unternommen, auſſer denen Reiſen, welche lange vor der Schiffahrt derer zwey Cabots, die Basques, Malouins und Rochelois, wegen des Stockfiſchfangs, dahin gethan.

Man kann hierüber die alte Hiſtorie von Neu-Frankreich, welche ein aufrichtiger, wohl unterrichteter und unpartheyiſcher Schrifftſteller herausgegeben hat, nachſchlagen. (*)

 Allein,

(*) Marc Lescarbot, Parlaments-Advocat. Er war

13 Erſte Landungen der Franzoſen in Nord-America. Allein, wir müſſen bey denen erſten Unternehmungen, welche in der Abſicht, ſich in America feſte zu ſetzen, geſchehen ſind, ſtille ſtehen. Dieſes geſchah 1518. durch die Reiſe des Baron von Lery und von St. Juſt, welcher an der Sand-Inſul Acadien gegenüber Vieh ausſchiffen ließ. Dieſe Expedition gieng nicht von ſtatten, und es ſcheinet, daß man nicht mehr Nutzen von denen drey andern hatte, welche auf Koſten der Krone Frankreich, und unter der Regierung Franciſci I. 1523. 1524. und 1525. durch einen Florentiner, Namens Johann Verazzani, unternommen worden. Unterdeſſen ſind dieſes Unternehmungen, welche, in Anſehung America, was ganz anders, als die Schiffahrt derer zwey Cabots, ſagen wollen. Folgende, franzöſiſche Unternehmungen, verdienen noch mehrere Aufmerkſamkeit.

14 Franzöſiſche Entdeckungen und Beſitznehmungen Im Jahr 1534. und 1535. entdeckten die Franzoſen, unter dem Commando des Jacob Cartier, aus St. Malo, den gröſten Theil derer Küſten an dem Golfo von St. Laurentius, ſchloſſen mit denen Wilden ein Bündnis, und erbaueten ein Fort. Im Jahr 1541. faßte eben dieſer Cartier in Cap Breton feſten Fuß, und das Jahr zuvor legte Franciſcus I. dem Franciſcus de la Roque, Herrn zu Roberval, den Titul als General-Lieutenant in Terra Nova, Canada, Hochelaga, Sagvenay und andern Orten bey. Unter denen folgenden Regierungen konnten ſich dieſe Colonien nicht erhalten, und wurden erſt 1603. rühmlichſt wieder aufgerichtet. Darauf machten

---

war einer von den vornehmſten, welcher zu denen erſten Feſtſetzungen in Neu-Frankreich Anlaß gegeben hat.

machten ſie, nach verſchiedenen Reiſen Herrn de Monts, de Poitrincourt und de Champlain, welches alles in der Hiſtorie von Neu-Frankreich berühmte Namen ſind, den Anfang, ſich feſt zu ſetzen. Im Jahr 1604. und 1605. baueten ſie auf der Küſte von Etſchemin (*) und Port Rojal, heut zu Tage Annapolis genannt, an. Im Jahr 1608. legte Herr Champlain den Grund zu Quebeck, der Hauptſtadt des franzöſiſchen Gebiets, in dieſem Theile der neuen Welt.

15 Die Engländer fangen in America vielſpäter zu bauen an als die Franzoſen.

Laſſet uns hier ein wenig einhalten, und die Einrichtungen des 1534. und 1535ſten Jahres in Erwegung ziehen. Finden wir wohl bey den Engländern nur eine einige ſo alte und dieſer gleichkommenden Unternehmung? Nach der Fahrt derer zwey Cabots trifft man binnen 80. Jahren nichts an, welches der Unternehmung des Jacob Cartiers zu vergleichen ſey. Erſt im Jahr 1583. ſahe man, daß dem Chevalier Humphrey Gilbert von der Königin Eliſabeth, eine Colonie in dem nördlichen Florida anzulegen, aufgetragen wurde; da aber dieſer Schiffer wider den Buchſtaben und die Lage der Charte, welche man ihm gegeben hatte, ſein Abſehen auf die Inſul Terra Nova richtete, ſo gieng das Vornehmen, durch den Schiffbruch deſſen, welcher es aufgebracht hatte, zugleich zu Grunde. In denen folgenden Jahren wurden verſchiedene Capitains ausgeſchickt, den engliſchen Scepter in Virginien aufzuſtecken; allein dieſe Unternehmungen hatten gleichfalls wenig Fortgang, und man

(*) Ein gros Stück Landes in dem Nord-Oſtlichen Acadien, zwiſchen Schottland und Neu-England gelegen.

man erbauete erſt 1607. eine Stadt, welche der Anfang war, daß die Engländer in Nord-America feſten Fuß faßten: denn in Neu-England bekamen ſie ſolchen erſt 1620. und die Zeitrechnung der berühmten Stadt Boſton fängt erſt im Jahr 1630. und alſo 22. Jahr nach der Erbauung Quebecks an. Was die andern engliſchen Colonien in eben dieſem Land betrifft, ſind ſie alle jünger als die, welche wir genennet haben.

16. Gleichwohl maſen ſie ſich das Alterthums Recht an.

Man kann alſo den Urſprung und den erſten Anfang dieſer Colonien gar leicht einſehen, und man begreifft gar leicht, daß die franzöſiſche Nation in dieſer Materie alle Vorrechte des Alterthums vor der engliſchen Nation habe; folglich kann man auch den Schluß machen, wie kühn die Grundſätze und Facta ſind, welche in einigen engliſchen Pappieren ausgeſtreuet werden, beſonders aber in einem Manifeſt, welches der Admiral Hill 1711., ehe er in Canada einfiel, publiciren wollte. Hierinnen wurde angeführt, daß die Großbritanniſche Königin (die Königin Anna regierte damals) das gegründeſte Recht und Titel von ganz Nord-America, durch die davon gemachte Entdeckungen ꝛc. habe. Dergleichen Anführungen aber erweiſen, daß, wenn man mächtig genug iſt, d. i. groſſe Schiffe und groſſe Kanonen hatte, man alle Gründe für gültig erachte, ſolche anzuführen.

Diß mag, was den erſten Artikel betrifft, genug ſeyn; wodurch aber die gegenwärtige Strittigkeit bey weitem nicht erſchöpft iſt.

Der II. Artikel.

Von dem wahren Sinn, derer in denen Friedens-Tractaten, wegen derer Grenzen Acadiens, enthaltenen Verfügungen.

17 Die Engländer erſtrecken ihre Forderungen über den Innhalt des Utrechtiſchen Friedens.

Es erſcheinet aus dem erſtern Memoire (*) derer engliſchen Herren Commiſſarien, wie weit ſie ihre Anſprüche auf Acadien ausdehnen. Sie verlangen, unter dem Namen dieſer Provinz, ein Stück Landes, längſt den Küſten von mehr als 460. Meilen; anſtatt, daß, wie die Franzoſen wollen, ihnen nicht mehr gehöre, als was nach dem XII. Artikel des Utrechtiſchen Friedens, und wenn man es recht verſtehet, etwas mehr als 80. Meilen beträgt, abgetretten worden. „Der Allerchriſtlichſte König „überläßt, beſage dieſes Artikels, der Königin und „der Krone von Großbritannien, Neu-Schottland, „ſonſt Acadien genannt, gänzlich, wie die alten „Grenzen davon ſind, nebſt der Stadt Port Rojal, „heut zu Tage Annapolis, und überhaupt alles, was „zu beſagtem Gebiet und Inſeln dieſes Landes gehöret, „und zwar dergeſtalt und alſo, daß denen franzöſi„ſchen Unterthanen künfftig in beſagten See-Buchten „und

(*) Dieſer Aufſatz iſt von dem 21. September, 1750. datirt. Der andere iſt vom 11. Jenner, 1751. Das erſte Memoire der franzöſiſchen Commiſſarien iſt vom 21. September, 1750. Das andere, ſo nur aus ſieben Zeilen beſtehet, vom 16. November, ermeldten Jahres. Das dritte, von 181. Seiten, iſt unterm 4. Octob. 1751. datirt.

„ und andern Orten auf 30. Meilen, von Neu-Schott-
„ land gegen Süd-Weſt, und von der Inſul, ins-
„ gemein Sable genannt, an, bis gegen Süd-Oſt,
„ an denen Küſten zu fiſchen, nicht erlaubt ſeyn ſolle.

12. Ausleg. des zwölften Articels im Utrechter Tractate

Worinne beſtehet nun der wahre Sinn dieſer Verfügungen? Nicht wahr, I.) darinne, daß man nichts als das eigentliche ſogenannte Acadien abtretten wollen; folglich nicht die franzöſiſche Bay, nicht die Küſten von Etſchemins, Gaſpeſie, weder den ſüdlichen Theil des Golfo St. Laurentius, noch das ſüdliche Ufer des Fluſſes dieſes Namens, bis an die Höhe von Quebeck, welches ein Strich Landes iſt, der faſt ganz Neu-Frankreich unter ſich begreifft, und woran die Engländer heutiges Tages Anſprüche machen. II.) Daß man unter Acadien keinesweges die Stadt Port Rojal oder Annapolis mit verſtanden wiſſen wollen, weil man ſie durch eine beſonders abgeſetzte Benennung von dieſer Provinz unterſchieden hat, wie auch der ermeldte Tractat ſagt: die Stadt Port Rojal ꝛc. III.) Daß man, bey Errichtung dieſes Tratats von Utrecht, von Seiten der Franzoſen und Engländer, Acadien alſo abgetretten wiſſen wollen, daß die letztern in denen ſüdweſtlichen Bänken dieſer Küſten den Nutzen der Fiſcherey ziehen könnten: ein Nutzen, welcher in denen Ländern, ſo die Engländer nunmehro verlangen, gar nicht zu finden iſt, weil keines davon gegen Süd-Weſt eine fiſchbare Bank hat.

19. Ausleg. des dreyzehnten Artikels.

Wir wollen bey dieſen Anmerkungen diejenige nicht vergeſſen, ſo der XIII. Artikel eben dieſes Utrechtiſchen Tractats uns an die Hand giebt. Nach der an die Engländer beſchehenen Ceſſion der Inſul Terra Nova und derer

darzu

darzu gehörigen Inſuln, iſt ausdrücklich ſtipuliret worden, „daß die Inſul Cap Breton und alle andere „an deren Mündung gelegene, ſowohl, als der Golfo „des Fluſſes St. Laurentius, ins künfftige Frankreich „verbleiben ſollen:“ ſonſt würde dieſe Verfügung null und nichtig, oder wenigſtens ganz umgekehrt ſeyn, wann die Anforderungen derer engliſchen Herren Commiſſarien ſtatt finden ſollten; das iſt: wenn man, zu Acadien alles, was ſie in ihren Memoires angegeben, rechnen wollte; denn es würde daraus folgen, daß alle in dem Golfo von St. Laurentius gelegene Inſuln denen Engländern zugehörten. Ja, hierzu kommt daß, wenn man unter Acadien alles dieſes verſtehen wollte, die Engländer jederzeit Canada mit leichter Mühe wegnehmen, die Franzoſen aber ſolches ſonſt niemals nicht ſo leicht vertheydigen könnten, welches gewiß, weder mit dem Buchſtaben, noch dem Sinn des Utrechtiſchen Tractats, übereinkömmt.

20. Annapolis hat man von Acadien unterſchieden.

Die Vorſicht, welche in dieſem Tractat gebraucht worden, die Stadt Port-Royal oder Annapolis genau von Acadien zu unterſcheiden, iſt von einer groſſen Folge; ſie zeigt ſattſam an, daß das eigentlich ſogenannte Acadien, nicht einmal, die ganze an der ſüdweſtlichen franzöſiſchen Bay gelegene Halbinſul unter ſich begreifft; gleichwohl aber, beſagt dieſer Friedensſchluß, daß auſſer Acadien, nach ſeinen alten Grenzen verſtanden, der Allerchriſtlichſte König, die Stadt Port-Royal abtrette; folglich läufft Acadien nicht durch die ganze Halbinſul. Was hat man nun wohl dieſem Argument entgegen ſetzen können? Nichts, als einen kühnen Grund und eine unzureichende Zweydeutigkeit. „Es geſchiehet „nicht ſelten, ſagen die engliſchen Herren Commiſſarien, daß in denen Tractaten, worinne eine allge-

„meine

„ meine Ceſſion eines ganzen Landes oder Provinz vor„ kommt, die darinnen befindliche Forts oder Städte „ beſonders namhafft gemacht werden. „ Und ſiehet „ man nicht, fügen eben dieſe hinzu, daß in dem „ zu St. Germain 1632. geſchloſſenen Tractat ſtipuliret „ worden, daß alle von den Unterthanen Sr. Groß„ britanniſchen Majeſtät in Neu-Frankreich, Acadien „ und Canada weggenommene Orte, an Frankreich „ zurück gegeben werden ſollen.“ Gleichwie nun, wegen der Ausdrücke: Neu-Frankreich, Acadien, Canada, man Canadien keinesweges als ein von Neu-Frankreich abgeſondertes Stück anſehen könne: alſo beweiſen auch diejenige Redensarten, deren man ſich in dem Utrechtiſchen Tractat bedienet, nicht, daß Port-Royal oder Annapolis auſſerhalb des eigentlich ſogenannten Acadiens gelegen ſey.

*** *** ***

Hier muß ich abbrechen, und das übrige in meine folgende Briefe verſparen. Sie werden noch viele beträchtliche Stellen darinnen finden, die ich ſo Ihrem Urtheile, als mich Ihrer Freundſchafft überlaſſe, indem ich, meiner Seits, unausgeſetzt bleiben werde,

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Frankfurt und Leipzig,
auf der Zeitungs-Expedition, und auf
dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der ſiebente Brief.

An einen Herrn von Adel.

Innhalt.

§. 1. Ein unzureichendes Exempel giebt der zu St. Germain geſchloſſene Tractat. §. 2. Einwendung der engliſchen Commiſſarien. §. 3. Franzöſiſcher Beweiß, daß ſolcher aus falſchen Sätzen beſtehet. §. 4. England bedienet ſich in Verträgen unrichtiger Ausdrücke. §. 5. Die darunter gehabte Abſichten. §. 6. Frankreich ſchränket den Abtritt Acadiens an England ein. §. 7. Erſter Einwurf, ſo dagegen gemacht werden kann. §. 8. Beantwortung dieſes Einwurfs. §. 9. Zweyter Einwurf, und deſſen Beantwortung. §. 10. Dritter Einwurf, und deſſen Beantwortung. §. 11. Vierter Einwurf, und deſſen Beantwortung.

Mein Herr!

Ich habe mich in meinem letzten Schreiben anheiſchig gemacht, Ihnen von den Anmerkungen einiger franzöſiſchen Gelehrten, über die Memoires der Anglo = Galliſchen Commiſſarien die Fortſetzung zu liefern; ich erfülle demnach mein Wort auf das genaueſte: indem dieſe Anmerkungen den Grund des ganzen Zwiſtes in ſich faſſen, der die Engländer und Franzoſen ſo weit gebracht, daß ſie auf das feindlichſte gegen einander verfahren.

*** *** ***

Die engliſche Herrn Commiſſarien nehmen, bey den angeführten Sätzen nicht in Acht, daß ſie bey dieſer Auflöſung oder Erklärung die Worte ; wie auch, wie es in dem Utrechtiſchen Frieden lautet, auszuführen vergeſſen. Dieſe zwey Worte zeigen einen groſſen Unterſchied zwiſchen Port-Royal und Acadien an. Je anſehnlicher die Stadt Port-Royal war, je weniger hätte man nöthig gehabt, ſolche, wie hier geſchehen, beſonders zu benennen; geſetzt, daß ſie in dem Diſtrict von Acadien gelegen. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes hätte die Leſer dieſes Tractats überzeugen müſſen, daß dieſer Ort zu Acadien gehöre. Wann man, zum Exempel, jetzt denen Engländern Canada abträte, würde man ſich wohl einkommen laſſen, in die Acte, wie auch die Stadt Quebeck, hineinzurücken? Man mache demnach, wegen der Grenzen von Port-Royal, eben den Schluß; kurz: es iſt nicht zu glauben, daß man in einem Tractat die Worte, wie auch, werde geſetzt finden, um die Einräumung eines Haupt-Poſtens zu beſtimmen, der doch ſchon, unter dem überhaupt abgetrettenen Lande, begriffen iſt.

§. 1. Ein unzureichend Exempel giebt der zu St. Germain geſchloſſene Tractat.

Bey dem Exempel deſſen, was in dem zu St. Germain geſchloſſenen Tractat, in Anſehung Neu-Frankreichs, ſtipulirt worden, ſind die Worte, Acadia und Canada, nicht zureichend; denn 1.) iſt ein groſſer Unterſchied, unter dem in dem Utrechtiſchen Frieden befindlichen wie auch, und der bloſſen, in dem Tractat von St. Germain vorkommenden Conjunction. Die erſte Bedeutung zeigt etwas mehreres auſſer dieſem an, und die andere wird offt nur als

eine bloſſe Erläuterung des vorhergehenden geſetzt, wie man, bey Aufſchlagung aller Friedens-Tractaten oder öffentlicher Acten, finden wird.

2.) Wann in dem Tractat von St. Germain der Erſetzung durch die Worte: Neu-Frankreich, Acadien und Canada ſtipulirt worden, ſo iſt es zwar bisweilen, aber ſehr ſelten geſchehen, daß man Acadien und Canada, als zwey groſſe Stück von Neu-Frankreich, betrachtet hat. Z. E. die dem Herrn de la Tour 1651. von Ludwig XIV. ausgeſtellten Patente reden von dem Lande und der Küſte Acadien in Neu-Frankreich, und der Hiſtoricus Creutz (*) machet, bey der Beſchreibung derer Theile oder Provinzen von Neu-Frankreich, Acadien, das Gebiet der Suriquier, Norembogck Labrador, oder, wie bekannter iſt, Canada, namhafft; wobey er allemal anführt, daß man mit dieſer letztern Benennung nicht ſowohl einen beſondern Ort, ſondern überhaupt alle Diſtricte, welche der Fluß St. Laurentius beſtrömet, anzeige. „Ja, ſelbſt aus dieſer, von dieſem Autor in weitem „Verſtande genommenen Bedeutung dieſes Wortes, „erkennet man, daß unter Canada ein kleinerer „Strich Landes, als unter Neu-Frankreich, ver„ſtanden werde.“ Dieſes aber war zureichend, die contrahirenden Partheyen zu bewegen, Canada, als einen groſſen Theil von Neu-Frankreich, beſonders zu benennen.

(*) Der Vatter von dem Jeſuiten Creutz, ſo 1664. eine Hiſtorie von Canada, *in Quarto*, herausgegeben.

§. 2. Einwendung der engliſchen Commiſſarien.

Noch mehr aber (erwiedern die engliſche Herrn Commiſſarien) der Utrechtiſche Tractat ſelbſt, den man für die Richtſchnur bey der Beſtimmung derer Acadiſchen Grenzen anſiehet, nennet dieſe Landſchafft Neu-Schottland. Eine Benennung, die von der, von Jacob I. 1621. dem Chevalier Wilhelm Alexander, nachmaligen Graf von Sterling, gethanen Bewilligung, ihren Urſprung hat; eine Benennung, ſo unter Carl I. und Cromwel beybehalten, ja ſelbſt, zu verſchiedenen Zeiten, von dem franzöſiſchen Hofe oder deſſen Miniſtern gebraucht, und durch den XII. Artikel des Utrechtiſchen Friedens auf ewig gültig gemacht worden: ſonſt darf man nur (um von dem Umfang urtheilen zu können, welchen dieſer Tractat Acadien beylegt, und daß Neu-Schottland auch Acadien heiſſe, *Nova Scotia ſive Acadia tota*) ſich erinnern, was 1621. darunter verſtanden worden. Und dieſer Bezirk kommt mit dem wirklichen Object derer, von dem Britanniſchen Hofe geäuſerten Anſprüche, faſt überein. In ſo weit nun ausgemacht iſt, daß der Utrechtiſche Tractat, Neu-Schottland und Acadien in einer Bedeutung ſetzt, in ſo weit muß auch der franzöſiſche Hof die engliſchen Anſprüche für recht und billig halten.

Hierbey aber kommen verſchiedene falſche Sätze vor.

§. 3. Franzöſiſcher Beweiß, daß ſolche aus falſchen Sätzen beſtehet

Der erſte falſche Satz, welchen man in dem Urtheile derer engliſchen Herren Commiſſarien findet, iſt, daß man dafür hält, als habe dieſe Benennung von Neu-Schottland etwas reelles hinter ſich. Das Gegentheil davon erhellet aber ſelbſt aus denen Briefen Jacobs I. welcher dieſe Erlaubniß dem Chevalier Alexander auf den

den Fall und unter der Bedingung ertheilet, daß die Länder, wie ſie auf der Charte gezeichnet, von Einwohnern entblöſet, oder nur mit ſolchen Ungläubigen beſetzt werden ſollten, deren Bekehrung zur Ehre GOttes viel beytrüge. Dieſe Clauſul war weißlich, nach allgemeinen Rechten, und machte die ganze Benennung von Neu-Schottland null und nichtig, weil die Franzoſen ſchon ſeit 15. oder 16. Jahren in dieſen groſſen Reichen feſten Fus gehabt hatten.

Der andere falſche Satz beſtehet darinnen: daß alles, was ſeit dem in England geſagt und gethan worden, dieſe Benennung von Neu-Schottland zur Wirklichkeit bringen, und dieſen in Anſpruch genommenen Diſtrict mit Acadien eins machen können und ſollen. Dieſes iſt ein auf ſeichten Grund gebauter Schluß; denn alles, was in England nach der Charte Jacobs I. geſagt und gethan worden, hat zu einer Benennung keinen Grund geben können, welche von Anfang keinen gehabt hat. Dieſe Anmerkung iſt zureichend, denen zur Zeit Carls I. und Cromwels gemachten Acten zu begegnen; geſetzt, daß man einige, ſo England das Wort redeten, aufweiſen könnte; welche aber zur Zeit noch nicht geſchehen iſt.

Der dritte falſche Satz iſt: daß man in Frankreich, vor dem Utrechtiſchen Frieden, ein Neu-Schottland auf die Art, wie es Jacob I. und andre Engländer, da ſie Acadien ꝛc. mit dieſen Namen belegt, verſtehen wollen, zugeſtanden habe. Es können dieſe Sätze durch keine authentiſche Acten erwieſen werden, und die franzöſiſche Herren Commiſſarien führen recht wohl an, daß in einem 1685. dem engliſchen Hofe von dem franzöſiſchen Abgeſandten übergebenen Buch von denen engliſchen Herrn Commiſſarien höflich allegirten Me-

moire, kein einigesmal der Name Neu-Schottland vorkomme. Alle Stücke, ſagen ſie, die man aufweiſen kann, Bewilligungs-Schreiben, Proviſionen für die Gouverneurs und Officiers, Königliche Befehle, Capitulationen, mit England geſchloſſene Tractaten, Hiſtorien, Relationen, zielen dahin zu erhärten, daß Frankreich dieſes Land unter jeder andrer Benennung, als Neu-Schottland nicht, in Beſitz gehabt, und das franzöſiſche Gouvernement vor dem Utrechtiſchen Frieden ſich dieſer Benennung niemals bedienet habe.

Der vierte falſche Satz derer engliſchen Herrn Commiſſarien enthält: daß Frankreich, indem es in dem Utrechtiſchen Tractat dieſe Benennung von Neu-Schottland eingeräumt, ſolche, nach dem Umfang, welchen ihr die Conceßion Jacobs I. gegeben, angenommen habe; folglich unter Acadien alle die in ermeldter Conceßion bezeichnete Länder begriffen wären. Kann wohl etwas verwegener als dieſer Gedanke ſeyn? Neu-Schottland, nach dem Innbegriff, wie es Jacob I. genommen, (*) beſtehet in der bloſſen Einbildung. Neu-Schottland hingegen, nach dem Utrechtiſchen Tractat, iſt reel; dem ohngeachtet aber, geht es nicht weiter, als die alten Grenzen von Acadien. Dieſes Neu-Schottland (welches man das heutige und wirkliche, um es von dem, was man 1621. darunter verſtund, nennen kann) iſt das alte Acadien. Und das iſt es, was Frankreich abgetretten hat. Der Tractat bemer-

(*) Auf der Charte kann man ſehen, daß, ſo groß auch das Neu-Schottland Jacob *I.* iſt, es dennoch nicht ſo groß ſey, als wie die Engländer ſolches wirklich verlangen.

bemerket nicht Acadien durch Neu-Schottland, ſondern er bemerket Neu-Schottland durch Acadien in ſeinen alten Grenzen. So lieſet man auch nicht, daß der Allerchriſtlichſte König Acadien oder Neu-Schottland nach andern Grenzen abtrette, ſondern es heißt, daß er Neu-Schottland oder Acadien nach ſeinen alten Grenzen abtrette; welches man wohl merken und unterſcheiden muß, weil es die wahre Bedeutung, derer in dem Friedens-Tractat befindlichen Ausdrücke, ins Licht ſetzet.

§. 4. England bedienet ſich in Verträgen unrichtiger Ausdrücke.

Man ſollte ſich über dieſen Punct erklären, weil der Tractat von Utrecht der Grund dieſer Strittigkeit iſt, oder vielmehr, weil er alle Schwürigkeiten auflöſet. Die engliſchen Herren Commiſſarien haben auch aus zwey andern Tractaten groſſen Vortheil vor ſich ziehen wollen; nemlich aus dem zu St. Germain, deſſen Verfaſſungszeit wir ſchon angemerkt haben, und aus dem ſo zu Breda 1661. geſchloſſen. Nach dem erſtern nun tritt England dem Allerchriſtlichſten König alle, von den Engländern in Neu-Frankreich, Acadien und Canada weggenommene Orte, wieder ab; wobey wir erinnern, daß die engliſche Herrn Commiſſarien, in verſchiedenen Stellen ihrer Memoires, an ſtatt der Wörter, wieder abtretten und reſtituiren, dieſe, übergeben und cediren, geſetzet; gleich als ob England das Recht des Eigenthums, ſo Frankreich an Acadien gehabt hat, zuerſt acquiriret hätte; und als ob wir dieſe Provinz oder Diſtrict, nur als ein von den Engländern erhaltenes Geſchenk, beſäſſen. Man weiß aber, wie ſehr die Notorietät in Facto dieſer Einbildung widerſpreche.

§ 5 Die darunter gehabte Abſichten. Hierbey ſind auch die Folgen, welche aus dieſen untergeſchobenen Ausdrücken, in Anſehung des Utrechtiſchen Tractats und deſſen eigentlichen Verſtandes, flieſen würden, ſehr merkwürdig; denn hat England Acadien an Frankreich abgetretten, ſo iſt der Utrechtiſche Tractat mit dem von St. Germain und Breda vollkommen gleich, ſo muß man dieſen drey Tractaten einerley Umfang und einerley Wirkung zugeſtehen; und hat man in denen Tractaten von St. Germain und Breda, unter dem Titul Acadien, einige Stücke abgetretten, welche zu den alten Grenzen dieſer Provinz nicht gehören; ſo muß man, nach dem Utrechtiſchen Tractat, ihnen davor ſtehen: das iſt, man müßte glauben, daß, vermöge dieſes Tractats (obgleich Acadien in ſeine alte Grenzen eingeſchränkt worden) alle Stücke, ſo groß man ſie ſich auch, nach dem Tractat von St. Germain und Breda vorſtelle, abgetretten worden. Man ſehe alſo, was die Veränderung der Wörter, wieder abtretten und reſtituiren, übergeben und cediren, zu bedeuten habe. Allein, dieſe Veränderung iſt kein Mißbrauch; denn die Worte eines Tractats ſind heilig und unveränderlich; ſo, daß man ſie nicht willkürlich abändern darf. Nach denen zu St. Germain und Breda geſchloſſenen Tractaten, tretten ſie Acadien an Frankreich wieder ab und reſtituiren es, welches dieſes Land aber unter allen europäiſchen Mächten zuerſt beſeſſen und niemals abgegeben hat. Es war der Endzweck dieſer Tractaten nicht, die Grenzen zu beſtimmen; ſondern die Sachen in America wieder in den Stand zu bringen, worinnen ſie vor den von beyden Nationen beſchehenen Einfällen, geweſen waren. Daraus erſiehet man, daß die Benennung Acadien in dieſen Conventionen in weiterer Bedeutung könne genommen werden: an ſtatt, daß

Frank=

Frankreich bey der zu Utrecht errichteten Ceßion an den Umfang deſſen, was es cedirt, denken ſollen. Gleichfalls fällt in die Augen, daß in dem Tractat Acadien in ſeinen alten Grenzen betrachtet, vorkomme. Käme der Utrechtiſche Friede in dieſem Punct mit denen von St. Germain und Breda überein, ſo würde man dieſe zwey Tractaten zu Hülfe genommen, und zu Utrecht, an ſtatt, Acadien in ſeinen alten Grenzen betrachtet, geſetzt haben, daß Frankreich Acadien, wie in denen Verträgen von St. Germain und Breda abgehandelt worden, abtrette. Das iſt ſo klar als was; daß bey der zu Utrecht abgehandelten Ceßion ſo, die Tractaten von St. Germain und Breda nicht zum Muſter dienen können. Ja, man weiß nicht, wie man auf die Gedanken gerathen, ſolche anzuführen.

§. 6. Frankreich ſchränket den Abtritt Acadiens an England ein.

Man kann dieſen erſten und Hauptgrundſatz nicht genugſam wiederholen, daß nemlich Frankreich keinesweges überhaupt denen Engländern cediret habe, auch nicht Acadien mit denen angrenzenden Ländern, noch Acadien in dem Umfange, worinnen es zu verſchiedenen Zeiten genommen worden. Es kommt eine dergleichen Ceßion weder mit den Worten, noch dem Verſtande des Utrechtiſchen Friedens überein; denn nach ſelbigem cedirt Frankreich ſchlecht weg Acadien in ſeinen alten Grenzen und denen dazu gehörigen Stücken. Das iſt der Hauptpunct, den man allezeit vor Augen haben muß. Derjenige aber, welcher folgende Einwürfe macht, verliehret ihn wirklich aus dem Geſicht.

§. 7. Erſter Einwurf, ſo dagegen gemacht werden kañ.

„Erſter Einwurf. Im Jahr 1647. „trug der franzöſiſche Hof dem Herrn von „Charniſay das Gouvernement über alle „Länder, Plätze und Grenzen von Acadien

„ auf, von dem Ufer des groſſen Fluſſes St. Lauren-
„ tius an zu rechnen, ſowohl längſt der See-Küſte
„ und denen umliegenden Inſuln hinan, als auch auf
„ dem feſten Lande ꝛc. Im Jahr 1651. ertheilte eben
„ dieſer Hof dem Herrn von St. Etienne de la Tour
„ faſt gleiche Gewalt. Worauf er auf dem Fort St.
„ Johannes, Fuß faßte und ſich Pentagoets bemäch-
„ tigt, von welchen zweyen Poſten aber die Franzoſen
„ ſelbſt einräumen, daß ſie nicht zu Acadien gehöret
„ haben; in dieſem Stück nun und was den Umfang
„ dieſer Provinz anbelangt, iſt es am beſten, ſich auf
„ die von dieſem Gouverneur und dem Herrn von
„ Charniſay ausgerichteten Commiſſiones zu beruffen,
„ da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß der König und
„ ſeine Miniſters von den Grenzen eines ſo anſehnli-
„ chen Gouvernements nicht genugſam unterrichtet ge-
„ weſen wären.

§. 8. Beantwortung dieſes Einwurfs. Antwort. Die dem Herrn von Charniſay und de la Tour aufgetragene Commiſſiones beſagen ausdrücklich, daß man dieſen Officiers alle Länder, Plätze, Küſten und Grenzen von Acadien angewieſen. Was man Grenzen nennet, iſt ſo viel, als benachbarte Länder, wie die Worte in der Inſtruction des Herrn von Monts von 1603. lauten. Die angrenzenden und benachbarten Länder von Acadien aber, ſind weder Acadien ſelbſt, noch was ſonſt als Pertinenzſtücke dazu gehöret oder davon abhanget. Ueberdiß aber würden die denen Commiſſionen dieſer Herren enthaltene Stücke doch noch nicht zureichend ſeyn, alle Anſprüche der Engländer zu vergnügen: denn die Herrn Charniſay und de la Tour hatten jenſeit des mittäglichen Ufers des Fluſſes St. Laurentius nichts zu befehlen; ſondern dieſer Theil ſtund unter dem unmittelbaren Commando des Gouver-

neurs

neurs zu Quebeck. Und was haben doch die engliſche Herrn Commiſſarien für ein Beyſpiel erwählet, die Grenzen Acadiens und die Gerichtsbarkeit ſeiner Gouverneurs dadurch zu beſtimmen? So lange, als die Herrn Charniſay und de la Tour dieſe Poſten verſahen, war das Land in Unruhe und Zerſtreuung; einer ſuchte den andern zu fällen; ſie nahmen einander mit öffentlicher Gewalt weg, ja der Friede ward ſelbſt nach dem Verfall des einen Rivals noch nicht wieder hergeſtellt. Der Herr de la Tour, welcher den andern überlebte, hat noch lebhaffte Zwiſtigkeiten mit dem Erben des Herrn von Charniſay, wovon man die Beſchreibung in der Geſchichte von Neu-Frankreich nach der Reihe findet. Hiernächſt wollen wir über dieſen Punct zwey Fragen aufwerfen; erſtlich: ob dieſe Verwirrung derer Privat-Abſichten und Intereſſe keinen Einfluß in die von Frankreich ausgeſtellte Ordres und Befehle haben können? die andre: ob man nach dem, was in denen damaligen unruhigen Zeiten geſchehen und geſchrieben worden, eine ſo kützliche Strittigkeit, wie die gegenwärtige, ſo dieſe zwey Höfe beſchäfftiget, entſcheiden könne.

§ 9. Zweyter Einwurf und deſſen Beantwortung.

„ Der andere Einwurf: Unter der Regierung des Olivier Cromwell bemächtigten „ ſich die Engländer Acadiens. Auf dem „ dem Erſatz deſſelben ward bey dem König „ Carl II. durch den franzöſiſchen Abgeſandten, den „ Grafen von Eſtrades, lebhafft gedrungen; und in „ ſeinen Briefen ſpecificirte der Miniſter die Forts, „ St. Johannes, Pentagoet und Port-Royal, als „ ob ſie in Acadien lägen. Kann man nun noch ein „ gültigeres Präjudicium verlangen, um ſich zu überzen, daß Acadien bis an die franzöſiſche Bay an der

„ Et-

» Etſcheminiſchen Küſte, erſtreckte ꝛc.; kurz, daß es
» nicht allein den ſüdweſtlichen Theil der Halbinſul
» ausgemacht?

Antwort. Die engliſche Herren Commiſſarien möchten wohl überlegen, ob nicht dieſer Einwurf: daß die Einſicht eines Abgeſandten in die Geographie: für kein Geſetz in einer ſolchen Sache angenommen werden könne. Ja, wir ſetzen, als einen gewiſſen und ausgemachten Punct, wie die Briefe des Grafen von Eſtrades ſelbſt bezeugen, noch hinzu: daß die Kenntniß dieſes Miniſters von Acadien und derer angrenzenden Ländern, ſehr confus geweſen; daß er davon faſt niemals accurat ſpreche; daß er z. E. von denen Pantagoetiſchen Küſten bis nach Cap Breton 80. Meilen rechne, da es deren doch 300. ſind; daß er Neu-Holland, heut zu Tage Neu-York, an die Acadiſchen Küſten ſetzet, wohin es doch die Engländer ſelbſt niemals gezogen haben. Der Graf von Eſtrades hat in ſeinem Sinn ein einiges deutliches unſtreitiges Object: nemlich die Reſtitution derer dem König, ſeinem Herrn, abgenommenen Forts und Länder zu erhalten. Von dieſer Seite muß man ſeine Unterhandlung betrachten, im übrigen aber ſie für viel zu unzureichend zu halten, als daß man heut zu Tage von daher die wahren Grenzen Acadiens beſtimmen könnte, worum der Graf von Eſtrades und der Engliſche Hof ſich damals nicht bekümmerten.

§ 10. Dritter Einwurf und deſſen Beantwortung.

» Dritter Einwurf. Man zählet ſeit
» 60. oder 70. Jahren verſchiedene Briefe
» und Memoires von denen Gouverneurs
» in Acadien, worinnen die Grenzen dieſer
» Provinz, viel weiter als die Halbinſul gehet, an-
» gegeben werden; worinnen Port Royal, in Acadien
lie-

» liegend, bemerkt wird. Z. E. im Jahr 1698.
» breitete Herr von Villebon ſein Gouvernement bis
» nach Kinbecki aus, welches an der äuſerſten Spitze
» der occidentaliſchen Küſte der Etſcheminer liegt.
» Herr von Subercaſe, der 1710. Gouverneur war,
» ſetzt Port-Royal in Acadien.

Antwort. Eine allgemeine Anmerkung wirft dieſe Inſtanz gleich übern Haufen. Alle Schrifften, womit man ſolche vielleicht glaubt erhärten zu können, ſind von jüngerer Zeit, als der zu Breda geſchloſſene Tractat; zu welcher Zeit man fälſchlich der franzöſiſchen Bay und der Etſcheminiſchen Küſte den Namen von Acadien beylegte. Es beweiſen ſolches die von denen engliſchen Herren Commiſſarien angeführte Schrifften, worauf aber ſich die franzöſiſche Herren Commiſſaries niemals eingelaſſen haben. » Es könnte ſeyn, ſagen dieſe,
» daß man aus dieſen Schrifften die Grenzen von Aca-
» dien beſtimmen könnte; aber ſolches gehet darum
» nicht an, weil ſie nicht auf die alten Grenzen von
» Acadien ihr Abſehen richten, wovon doch hier einzig
» und allein die Rede iſt.

Was man, wegen der von den Herrn Villebon und Subercaſe gebrauchten Redensarten, einwenden will, iſt ſehr ſeicht; denn dieſe Officiers commandirten nicht allein in Acadien, ſondern auch in denen benachbarten und umliegenden Ländern; dahero drückten ſie ſich, nach Masgebung der Gröſſe und Weite ihrer Gouvernements aus, ohne ſich accurat an die Worte zu binden, oder die künftig daraus zuziehende Folgen zu beſorgen. Und, in der That, darf man die genaue Erklärung des Utrechtiſchen Friedens nicht in der Sprache derer heutigen Gouverneurs ſuchen, als welche offt ſich ein Vergnügen daraus machen, die Grenzen ihrer Herrſchafft zu erweitern.

» Vier,

§. 11. Vierter Einwurf und deſſen Beantwortung.

» Vierter Einwurf. Wann nun, geſetzten Falls, dieſer Tractat die Grenzen von Acadien nicht deutlich beſtimmt, ſo muß man die Erläuterung davon in der Abſicht derer contrahirenden Theile ſuchen; das iſt: die Grenzen, welche der Franzöſiſche und Engliſche Hof bey vorgehabter Negociation im Sinn gehabt, ſollten die wahre Meynung dieſes Tractats kund machen. Sonſt erſcheinet aus denen gewechſelten Memoires: daß Frankreich vor dem das Acadiſche Gebieth bis nach Kinibecki ausgedehnet habe, wovon aber bereits eben erwehnet worden, daß dieſes das äuſerſte Ende von der weſtlichen Küſte der Etſcheminer ſey ꝛc.

Antwort. Man dürfte nur bey dieſer angeblichen Schwürigkeit nur noch ein Wort hinzuſetzen. Alles, was vor einem Friedens-Tractat vorhergehet, ſetzt den Umfang derer in dem Tractat ſelbſt enthaltenen Stipulationen nicht feſt. Diß enthält allein den Grundriß, nach welchen die Partheyen arbeiten. Vor dem endlichen Schluſſe alſo iſt es erlaubt, ſeine Prätenſionen zu erhöhen, oder ſolche fallen zu laſſen. Man kann ſich falſche Begriffe machen; man kann bis auf einen gewiſſen Grad ſich von Vorurtheilen oder denen Geſinnungen des Pöbels einnehmen laſſen; kurz: die Zeit der Präliminar-Conferenzien, iſt nicht das weſentliche Stück des endlichen Schluſſes ꝛc. und man kann die Befugniſſe und Rechte eines Staats nach dem Friedens-Schluſſe, nicht nach dem, was vor Vollziehung deſſelben geſagt worden, beurtheilen; ſondern man man die Worte, wie ſie in dem vollzognen Tractat befindlich ſind, anſehen. Dieſes möchte auch genug auf die neuern angeführten Einwendungen derer Engländer geantwortet ſeyn.

Es iſt aber auch über dieſes leicht, dem wegen der von Frankreich dem Wort Acadien beygelegte Bedeutung, in weiterm Verſtande zu begegnen; denn es iſt wahrſcheinlich, daß, währenden Friedens-Geſchäffts, einige unſrer Miniſter die Acadiſchen Grenzen in dem Verſtande, welchen man ihnen damals gegeben, genommen: nemlich die Grenzen, wie man deren Umfang nach dem Bredaiſchen Tractat verſtanden: es mag nun ſolches entweder durch die Unachtſamkeit in gemeinen Reden, oder durch die denen Gouverneurs ertheilten General Inſtructions, oder durch den Ehrgeitz und Geſchicklichkeit dieſer Officiers, geſchehen ſeyn. Der Tractat ſelbſt aber redet keinesweges von denen neuen, wohl aber von den alten Grenzen Acadiens, und es iſt klar, daß dieſer Tractat nicht alles fahren laſſen können, was die Engländer heut zu Tage prätendiren, ohne, daß er denen im XIII. Artikel enthaltenen und den Beſitz derer in dem Golfo St. Laurentius befindlichen Inſuln und das Recht, einen oder mehr Plätze darauf zu fortificiren, betreffenden Verordnungen, widerſprechen müſſen; denn, wie hätte dieſes geſchehen können, wenn Frankreich, unter dem Namen Acadien, den ganzen ſüdlichen Theil des Golfo St. Laurentius mit dem ſüdlichen Ufer des Fluſſes dieſes Namens, abtretten wollen?

Wir könnten zwar aus denen Memoires derer engliſchen Herrn Commiſſarien noch verſchiedene Einwürfe ziehen, allein wir verſichern, daß dieſe Schwürigkeiten nichts ſagen wollen, und daß man nach denen bisher ſo offt wiederholten Grundſätzen, auf alle gar leicht antworten könne. Wir wollen alſo denen ungelehrten unſrer Leſern allzulangen, denen Staatsverſtändigen aber allzukurzen, in Anſehung derer vortrefflichen Memoires aber, von welchen wir einige Nachricht hier

hier haben geben wollen, allzuſchlechten Zergliederung, hier ein Ende machen. Und es iſt nichts übrig, als daß wir der vorſeyenden Negociation Glück wünſchen. Rom und Carthago vereinigten ſich über Sicilien gar bald. Polyb. I. B.

* * * * * * * *

Erlauben Sie, mein Herr, daß ich dieſe Anmerkungen hier noch einmal trenne: denn es wäre ein Fehler von mir, wenn ich Ihnen ſolche nicht in ihrer ganzen Vollſtändigkeit mittheilete. Unterdeſſen ſind ſchon alle Masregeln vorgekehrt, die Colonien in America mit dem Degen auszumeſſen; denn wirklich ſind die Eſcadren beyder Nationen dahin ſegelfertig, dieſe Ausmeſſung zu bewerkſtelligen.

Da die Ruhe von Europa, und beſonders von Deutſchland, geſichert bleibt, ſo wollen wir den blutigen Gefechten von ferne zuſehen. Es mag gewinnen, wer da will, ſo ſchätze ich nichts ſo hoch, als die Ehre, mich, Zeitlebens, zu nennen

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

N.

Frankfurt und Leipzig,
auf der Zeitungs-Expedition, und auf
dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der achte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Innhalt.

§. 1. Wo die Inſel St. Lucia liegt, und was ſie für Beſitzer gehabt, und noch hat. §. 2. St. Lucia wird ſchon von C. Columbus entdeckt. §. 3. Die Engländer haben dieſe Inſel nur beſucht, aber nicht entdeckt. §. 4. Sie haben ſich nicht allda angebauet. §. 5. Erweiß, daß die Franzoſen die Inſel ſchon eher beſucht. §. 6. Die neuere Feſtſetzung der Engländer auf dieſer Inſel iſt nicht gültig. §. 7. Die Engländer geſtehen denen Franzoſen ſelbſt das Alterthum. §. 8. Frankreich hat alſo auf verſchiedene Inſeln ein älteres Recht als England. §. 9. Verſuche auf St. Lucia. §. 10. Die Engländer widerſetzen ſich nicht, als Frankreich ſelbige in Beſitz nimmt. §. 11. Sie hat nicht den Engländern, ſondern den Caraiben zugehört. §. 12. Die Wiederforderung kann keine Statt finden. §. 13. Aus welchen Urſachen. §. 14. Was die Commiſſarien davon geſchrieben. §. 15. Frankreich hat St. Lucia lange in Beſitz gehabt.

Mein Herr!

Sie erſehen aus den öffentlichen Zeitungen, daß es, zwiſchen England und Frankreich, noch immer beym Alten iſt, und daß man den Krieg, zwiſchen dieſen beyden Mächten, ſo wenig

behaupten, als den Vergleich unter ihnen, hoffen kann. In Erwartung alſo, bis die Zeit die Staatsgeheimniſſe entſcheidet, muß ich fortfahren, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was einige franzöſiſche Gelehrten, gegen die Sätze der engliſchen Commiſſarien, einzuwenden gefunden, weil dieſes ein Verhältniß mit alle demjenigen hat, was man künftig davon wird berichten können. Sie drücken ſich demnach weiter folgender Geſtalt aus:

** * **
* ** *

Nachdem wir die Sache wegen Acadien erörtert, aus denen über ſeine Grenzen verfaßten Memoire ſowohl, als aus denen herausgekommenen Vertheidigungs-Schrifften derſelben, einige Auszüge mitgetheilet haben, ſo wollen wir, zu Ergänzung dieſer Auszüge, eine Schrifft bekannt machen, ſo den Titel führet: Haupt-Innhalt der Memoires des Königs in Frankreich und Sr. Großbritanniſchen Majeſtät, wegen der Inſul St. Lucia. Dieſes Stück fängt folgendermaſſen an:

§. 1. Wo die Inſel St. Lucia liegt und was ſie für Beſitzer gehabt und noch hat.

Die Inſel St. Lucia, oder, wie ſie ſonſt auch heißt, St. Alauzia, iſt, nach Innhalt verſchiedener Acten, Hiſtorien und Relationen, in dem mitternächtlichen America, von Martinique gegen Süden gelegen, und eine von denen ſogenannten Antilliſchen oder Caraibiſchen Inſeln. Seit mehr als hundert Jahren war ſie beſtändig mit franzöſiſchen Einwohnern beſetzt; nachdem 1748. zu Aachen geſchloſſenen Frieden aber, befahl der König, in Abſicht auf die von denen Engländern beſchehene Anſuchungen, ſolche zu räumen, und bewilligte, Commiſſarien zu ernennen, durch deren Vermit-

telung die gegründeten Rechte, ſo Frankreich an dieſer Inſel habe, vor Augen zu ſtellen. Man hatte ſchon ſonſt zu andrer Zeit und bey andern Umſtänden derglei- chen Neigung zum Frieden von dieſer Seiten herrſchen ſehen; verſchiedene Hinderniſſe hatten die Entſcheidung dieſer Strittigkeit allezeit verſchoben, und man hat erſt in dieſen letzten Jahren nach denen von beyden Höfen ertheilten Befehlen den gänzlichen Schluß dieſer wichti- gen Sache gehoffet. Von beyden Theilen hat man die Beobachtung ihres Intereſſe denen Commiſſarien auf- getragen, welche ſchon mit der Feſtſetzung derer Acadi- ſchen Grenzen beſchäfftiget waren. Es ſind ſolche, wie man weiß, von Engliſcher Seite Herr Mildmay und Schirley, (*) von Seiten Frankreichs aber Herr de la Galiſſoniere und de la Silhouette. Ihre Me- moires, über die Geſetze St. Lucia, machen noch einen wichtigen Punct aus. Man hat deren zwey von Frankreich, eins von England, und ein ganzes Volu- men Vertheidiguns-Schrifften, ohne die groſſe Menge derer untergeſetzten Noten zu rechnen, welche denen franzöſiſchen Herrn Commiſſarien, zur nachmals er- folgten Widerlegung des engliſchen Memoires, dienen ſollen. Es iſt uns unmöglich, ſolche nach der Reihe anzuführen, ſondern wir wollen den Haupt-Innhalt daraus ziehen, der uns dennoch einen deutlichen Begriff von den Anſprüchen der Engländer und den Rechten der Franzoſen an der Inſel St. Lucia machen wird.

§. 2. St. Lucia wird ſchon von C. Columbus entdeckt.

Ohnſtreitig hat Chriſtophorus Columbus 1493. und folgende Jahre die Antilliſchen Inſeln zuerſt entdeckt; die Geſchichte lehren uns beſonders, daß er 1502. friſch Waſſer

(*) An deſſen Stelle iſt nachher Herr von Ruvigny von Cosne gekommen, der ſich auch noch wirklich in Paris aufhält.

auf der Inſel St. Lucia bekommen: daraus dann leicht zu ſchlieſen iſt, daß das Memoire derer engliſchen Herren Commiſſarien eine ſtarke Reſtriction oder vielmehr eine förmliche und abſolute Verbeſſerung nöthig habe; denn darinnen ſtehet, daß der Graf von Cumberland St. Lucia 1593. entdeckt habe.

§. 3. Die Engländer haben dieſe Inſel nur beſucht, aber nicht entdeckt.

Es iſt zwar an dem, daß drey von dieſem Grafen ausgerüſtete Schiffe 1593. bey St. Lucia, Martinique und Jamaica anländeten ꝛc. allein dieſe Inſeln waren bereits ſeit hundert Jahren als ein Stück der groſſen von dem Columbus gemachten Entdeckung bekannt. Beſaget ſich nicht überdiß die Reiſebeſchreibung des Pärchaß, eines engliſchen Schriftſtellers, daß zwey von denen Schiffen des Grafen von Cumberland ſpaniſche Steuermänner gehabt, wovon der eine unter ihnen eine vollkommene Kenntniß dieſer Häfen gehabt? Mit ſolchen Leuten kann man leicht Entdeckungen machen, oder die Gegenwart dieſer Steuermänner erweiſet vielmehr, daß die Schiffe des Grafen von Cumberland 1593. nicht entdeckt haben, ſondern nur unter jener Anführung, an ſchon genugſam bekannte Orte geſegelt. Ja, wer will die Beſchreibung derer engliſchen Herrn Commiſſarien, von der Expedition derer Gräflich-Cumberlandiſchen Schiffe, mit dem von ihnen gemachten Anhange vereinigen, daß König Carl I. im Jahr 1627. dem Graf von Carlisle ein Patent ertheilet, worinnen ihm nachgerühmet wird, daß er die Caraibiſchen Inſeln, auf ſeine groſſe Koſten, entdeckt habe? Hat der Graf von Cumberland dieſe groſſe Inſeln 1593. entdeckt, wie kann man denn vier und dreyſig Jahr darnach dieſe Entdeckung dem Graf von Carlisle zuſchreiben? Das iſt eine wichtige Frage und

und ein unumſtößlicher Beweiß. Hieraus folgt, daß dieſe durch den Graf von Cumberland und Carlisle, dem Vorgeben nach, geſchehene Entdeckungen, ohne Grund und unwahrſcheinlich ſind, und daß man allezeit den Chriſtophorus Columbus als denjenigen anſehen müſſe, welchem man in Europa das erſte Licht von der Exiſtenz der Antilliſchen Inſeln zu danken hat.

§. 4. Sie haben ſich nicht allda angebauet. Geſetzt aber, die Engländer hätten die Inſel St. Lucia entdeckt, ſo müßten ſie doch einen andern Titul, zu Behauptung des Eigenthums, anführen. Man kann nicht Herr von einem Lande ſeyn, wenn man nicht in ſelbigem feſten Fuß gefaſſet hat. Dieſer Grundſatz, welcher denen engliſchen Herrn Commiſſarien wohl bekannt geweſen ſeyn muß, hätte ſie abhalten ſollen, ohngefähre Raſttage, gezwungene und nichts bedeutende Anlandungen, wobey kein Etabliſſement formiret, noch ſolches zu thun, daran gedacht worden, zu deren Anfang auch weder ſo wenig Mittel, als zu deren Dauer und Unterhaltung, ein Hinterhalt vorhanden geweſen, als für ihre Sache ſtreitende Beweißthümer anzuführen. Im Jahr 1605. ſtiegen 67. Engländer bey St. Lucia ans Land, weil ſie auf ihrem Schiffe, das nach Guyanne beſtimmt war, Mangel an Lebensmitteln hatten. Anſtatt aber, daß ſie daſelbſt feſten Fuß faſſen ſollten, ſo kamen ſie innerhalb 35. Tagen alle ums Leben. Man findet die Beſchreibung von dieſem bejammernswürdigen Zufall in der Relation des Purchaß, und iſt auf der 292. Seite in die Vertheidigungs-Schrifften ganz eingerückt. Nichts kann weniger, als dieſe Aventüre, einer Beſitznehmung oder Bevölkerung gleich kommen. Woher wollen nun die Engländer daraus einen Titel des Eigenthums erzwingen?

§. 5 Erweiß, daß die Franzoſen die Inſel ſchon ehr beſucht. Als dieſe 67. Schiffleute bey St. Lucia ausſtiegen, ſo unterredeten ſie ſich mit den Wilden in franzöſiſcher Sprache; welches offenbar erweiſet, daß die Franzoſen lange Zeit vor den Engländern dieſes Land beſucht hatten. Wollen wir aber daraus ſchlieſen, daß die Inſel St. Lucia zu Ende des 16. und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts England zugehöret habe? Keineswegs; denn es iſt ein groſſer Unterſchied unter beſondern denen Capers und Handelsleuten zugeſtoſſenen Begebenheiten, und unter Unternehmungen, welche mit gutem Bedacht und öffentlicher Gutheiſſung, zu Errichtung einer Colonie, angefangen worden. „Wann die „Anländung einiger Leute (laſſen ſich die franzöſiſche „Herrn Commiſſarien gar recht vernehmen) den Titel „eines Etabliſſements führen könnten, ſo würde jede „unter denen Caraibiſchen Inſeln, zu gleicher Zeit, „allen europäiſchen Nationen zugehören, weil ſie „alle ſolche beſtändig, theils unterwegs, theils durch „eine Ueberfahrt, beſucht haben.

§. 6. Die neuere Feſtſetzung der Engländer auf dieſer Inſel iſt gefährlich. Daß die Engländer ſeit 1605. ihr angebliches Etabliſſement auf der Inſul St. Lucia fortgeſetzt und unterhalten hätten, iſt ein Anführen ohne Beweiß, oder, wie ſich die franzöſiſche Herrn Commiſſarien ausdrücken, nichts als ein Roman. Erſt im Jahr 1625. findet man ein richtiges Merkmal, einen gewiſſen Grund, wornach man, über die auf denen Antilliſchen Inſeln errichteten Etabliſſements, urtheilen könne. In der That lieſet man in der von dem Pater Tertre, Dominicaner-Ordens, herausgegebenen Geſchichte dieſer Inſeln, daß, während ermeldten 1625. Jahres, die Capitains, Enambuc, ein Franzos, und Warner, ein

ein Engländer, ohne, daß einer den andern gekannt, oder ſich miteinander beredet hätten, faſt zu gleicher Zeit, auf der Inſel St. Chriſtoph, jedoch auf verſchiedenen Seiten, Raſttag gehalten; nachdem ſie aber, wegen der Theilung der Ländereyen und zu errichtenden Etabliſſements, eine freundſchafftliche Unterredung gehalten; endlich den Schluß gefaßt hätten, nach Europa zurückzuſegeln und ſich beyderſeits von ihren Höfen die Erlaubniß und Unterſtützung dazu auszuwürken; daß aber, als bey dieſer Gelegenheit der Cardinal Richelieu eine Compagnie derer Americaniſchen Inſeln aufgerichtet habe, zwiſchen dieſer und dem Herrn Enambuc ein Aſſociations-Act unter dem 31. October 1626. verfaſſet und dahin abgeredet worden, „daß man die Inſel St. Barbada nebſt andern unter „dem eilften bis zum achzehenten Grad der Equino„ctial-Linie gelegenen und keinem Chriſtlichen Fürſten „zugehörigen Inſeln, anbauen und bevölkern wolle.“ Und von dieſer Aſſociation ward der Cardinal Richelieu Protector, und ließ die Confirmation deſſelben durch eine Commiſſion in behöriger Form unter eben dem Dato ausfertigen. Hier wollen wir einen Augenblick ſtille ſtehen und zweyerley überlegen.

„I.) Von dieſem Dato, dem 31. October 1626. „nimmt die erſte Zeitrechnung, der von Frankreich „wohlbedächtig und öffentlich unternommenen Errich„tung ſeiner Colonien auf denen Antilliſchen Inſeln, „ihren Anfang.

„II.) Unter der Commiſſion des Herrn Enambuc „iſt die Inſel St. Lucia, weil ſie mit obgedachten „Inſeln paralell liegt, mitbegriffen.

§. 7. Die Engländer geſtehen denen Franzoſen ſelbſt das Alterthum.

Was richtete aber der Capitain Warner am engliſchen Hofe aus? Wenn wir das Memoire der engliſchen Herrn Commiſſarien hören, ſo heißt es, daß König Carl I. für den Graf von Carlisle unterm 2. Jun. 1627. Conceßions-Schreiben ausfertigen laſſen, worinnen alle Caraibiſchen Inſeln namhafft gemacht worden, dieſer Graf aber zur Zeit Jacobs I. der im Monat Merz, 1625. verſtorben, und die Beſitznehmung dieſer Inſeln dem Capitain Warner aufgetragen habe. Hier finden wir abermal zu zwey Anmerkungen Stoff.

„Erſtlich geſtehen die engliſche Herren Commiſſarien denen Franzoſen ſelbſt den Vorzug des Alterthums ihrer Etabliſſements auf denen Caraibiſchen oder Antilliſchen Inſeln zu, weil die Commiſſion des Herrn Enambuc den 31. October 1626. unterzeichnet, die Conceßions-Schreiben aber des Grafen von Carlisle erſt den 2. Junii 1627. ausgefertiget worden.

„Zweytens kann man ſich nicht vorſtellen, wie der Graf Carlisle unter der Regierung Jacobs I. welcher 1625. verſtorben, dem Capitain Warner die Beſitznehmung derer Caraibiſchen Inſeln auftragen können, da der Graf ſelbſt die Erlaubniß hierzu, durch die vom König Carl I. unterm 2. Junius 1627. vollzogenen Schreiben, erſt erhalten hat.

Man füge dieſem noch bey, daß dieſe Schreiben, welche dem Graf von Carlisle ſollen ertheilet worden ſeyn, diejenigen ſind, von welchen wir oben gemeldet, daß ſie, wegen deren unbeſtimmten und unwahrſcheinlichen Inhalt, als etwas ganz beſonderes zu betrachten ſeyen. Die engli-

franzöſiſche Herren Commiſſarien erweiſen die darinnen enthaltenen Falſa nach der Länge. Und es iſt gewiß, daß man aus einem ſo mangelhafften Documente keinen gegründeten Beweiß, zu Unterſtützung derer engliſchen Anſprüche auf St. Lucia, führen könne.

§. 8. Frankreich hat alſo auf unterſchiedene Inſeln ein älteres Recht als England.

Hält man ſich an das Datum beyderſeitiger Commißions, wodurch ſich, ſowohl der Capitain Enambuc, als der Capitain Warner, legitimiren können, ſo erhellet daraus, daß Frankreich ein älteres Recht als Engelland auf einen Theil der Inſel St. Chriſtoph, auf Barbada und andere Antilliſchen Inſeln, ſo 1627. keinem Chriſtlichen Fürſten zugehöret, habe. Ja, wir wollen nichts deſtoweniger einräumen, daß bis dahin alles gleich getheilt geweſen; ja, wir wollen übergehen, daß, beſage der Geſchichte der Antilliſchen Inſeln, der Herr Enambuc, als er bey St. Chriſtoph angeländet, verſchiedene, zu mancherley Zeit und bey mancherley Gelegenheit, geflüchtete Franzoſen allda angetroffen habe; kurz: wir wollen mit keinem Worte denen Franzoſen den Vorzug einräumen, wohl aber fragen, womit denn die Engländer ihrer Seits erweiſen wollen, daß ſie von da an, nemlich von 1627. einen völlig feſten Beſitz von St. Lucia genommen, und dergeſtalt behauptet, daß ſie, heutiges Tages, die Abtrettung dieſer Inſel mit Grunde fordern können?

So viel findet man zwar wohl, daß die auf St. Chriſtoph wohnenden Engländer ſich nebſt den Franzoſen darauf erhalten haben, davon aber findet man keine Spur, daß ſie zuerſt vor 1639. St. Lucia bewohnet hätten. Das iſt die Zeit, welche der Pater Tertre in ſeiner Geſchichte der Antilliſchen Inſeln ausdrücklich

anmerkt und hinzufügt, daß die engliſche Colonie nach einem mehr als achtzehnmaligen Aufenthalt auf dieſer Inſel, von denen wilden Caraiben gänzlich aufgerieben worden. „Dieſer Anfall, ſagt der „Autor, jagte denen Engländern ein ſolches Schre„cken ein, daß ſie, daſelbſt wieder Fuß zu faſſen, „ſich nicht in Sinn kommen lieſſen.

§. 9. Verſuche auf St. Lucia.

Die Geſchichte, wovon der Text Meldung thut, iſt von einer wichtigen Folge; denn es wird dadurch der Zeitpunct feſtgeſetzet, da die Engländer, auf St. Lucia ſich feſt zu ſetzen, vergeblich verſuchten, und auch der, da ſie auf den Beſitz derſelben wieder Verzicht leiſteten. Man kann demnach den gegründeten Schluß machen, daß diejenigen, welche ſich nachher dieſer Inſel bemächtiget, denen Engländern kein Unrecht zugefüget haben; denn nach der bekannten Maxime, fällt ein leergelaſſener Beſitz dem in Beſitznehmenden anheim (*); und der Titel von ſolcher Beſitznehmung gehöret in die Claſſe des als Primus Acquirens daran (**) erlangten Eigenthums. Dieſes Ausdrucks bedienet ſich Grotius in ſeinem vortrefflichen Werke: **Das Recht des Friedens und des Kriegs.** Durch dieſen Ausdruck will er ſagen, daß ein jedes Guth, ſo keinen Eigenthümer habe, oder deſſen Beſitz von ſelbigem wieder leergelaſſen worden, betrachtet werden müſſe, als ſey es in der natürlichen Freyheit, da alle Sachen gemeinſchafftlich waren. Und das iſt eine allgemeine und ohne alle Ausnahme gegründete Rechts-Regel.

Vor

(*) *Res derelicta cedit occupanti.*

(**) *Acquiſitio primaria, originaria.*

Vor allen Dingen muß man hier wohl in Obacht nehmen, daß die Inſel St. Lucia ſeit 10. Jahren ohne europäiſche Einwohner geweſen: ſolches iſt aber ein anſehnlicher Raum, binnen welchen die Engländer gar leicht neue Verſuche thun können, wenn ſie ſolche Inſel wieder einzunehmen, willens geweſen wären: da aber dieſes nicht geſchehen; ſo iſt es zugleich aber auch ein deutlicher Beweiß, daß ſie allda ſich wieder niederzulaſſen, nicht geſinnet geweſen, wie die Geſchichte der Antilliſchen Inſeln bemerket; und beſtättiget deren vorſätzliche Verlaſſung in gehöriger Form.

§. 10. Die Engländer widerſetzen ſich nicht, als Frankreich ſelbige in Beſitz nimmt.

Als im Jahr 1640. die Engländer ſich aus dieſer Inſel weggemacht hatten, ſo gieng 1650. der Gouverneur von Martinique, Herr von Parpuet, ein Enkel des Herrn von Enambuc, in dieſelbe, weil er ſolche, zur Sicherheit der Inſel Martinique, von Wichtigkeit anſahe; und hierbey haben ſich die Engländer im geringſten nicht widerſetzet, ſo, daß keine einige Spur eines Einfalls vorhanden iſt. Allein, von dieſer Seiten ſehen es doch die engliſche Herrn Commiſſarien an, ſonder Zweifel als einer ihnen gewohnten Fertigkeit, in ihren Memoiren die meiſten ihnen anſtöſſigen Ausdrücke in ihren Memoiren zu ändern und umzuſchmelzen. So haben wir bemerket, daß ſie in denen Tractaten über die Acadiſchen Grenzen, anſtatt des Worts Reſtitution, das Wort Ceßion ſelbſt auf den Titeln der darüber gefertigten Acten, geſetzet, deſſen man ſich doch nur in denen Conventionen der Tractaten von St. Germain und Breda bedienet. So ſehen wir, daß ſie, in ihrem Memoire wegen St. Lucia, dasjenige eine Wiederforderung und Folge der Autorität nennen, was, von Seiten der Engländer, nichts als ein feindlicher Einfall und Gewaltthätigkeit war.

§. 11. Sie hat nicht denen Engländern, ſondern den Caraiben zugehört.

In Erhärtung der Beſitznehmung von St. Lucia durch den Herrn Parquet, und des Zeitpuncts, in welchen wir ſolche geſetzt haben, dienet uns das ausdrückliche Zeugniß der Geſchickte von den Antilliſchen Inſeln, und überdieſes eine Acte vom 8. October 1663. welche beſagt, „ daß es dreyzehn Jahr „ wären, da der Herr von Parquet dieſe Inſel „ denen Ungläubigen, welche davon die einige Beſitzer „ wären, und uns täglich anfielen, durch die Gewalt „ ſeiner Waffen weggenommen habe. “ Man erwege, daß dieſe Ausdrücke nicht beſagen, daß die Inſel St. Lucia denen daraus geflüchteten Engländern, ſondern denen Caraiben, ſo damals aller europäiſchen Nationen Feinde waren, weggenommen worden. Der Herr von Parquet behauptete aber nicht allein dieſe Eroberung, ſondern er nahm auch ſelbſt der Compagnie der Americaniſchen Inſeln, das Eigenthum von Martinique, Granada, den Granaden-Inſeln, und von St. Lucia ab. Man erkannte ihn in America und Frankreich als einen Herrn und Gouverneur dieſer Inſeln, und nach ſeinem Todte kamen dieſe Titel auf ſeine Kinder, obſchon dieſelben noch unmündig waren, und unter der Vormundſchafft ſtunden.

Es läßt ſich dieſes aus verſchiedenen Acten von 1651. 1652. 1656. und 1657. ſo weit ſolches dem Herrn von Parquet ſelbſt, und aus andern Stücken von 1658. 1659. 1660. 1663. 1664. und 1665. ſo weit es die Kinder dieſes Cavaliers angehet, erweiſen.

§. 12. Die Wiederforderung kan keine Statt finden.

Die engliſche Herren Commiſſarien führen, zum Beweiß einer thätlichen Wiederforderung, (Reclamation) die Unternehmung an, da ein engliſches Schiff 1657. St. Lucia beun-

beunruhiget. Allein, das iſt ein neuer Beweiß von der Denkungsart dieſer Herren, nach welcher ſie die Ausdrücke in ungewöhnlicher Bedeutung brauchen und ungefähren Zufällen einen ſolchen Namen geben, der ihnen nicht zukommt. Das Unternehmen dieſes Schiffs hat im geringſten nicht das Anſehen einer öffentlichen Wiederforderung. Denn

§. 13. Aus welchen Urſachen. I.) Es hat vollkommen den Schein, daß dieſes ein Verſuch der Seeräuber und Schnaphähne geweſen, welche in ſtillem Frieden, von der Sicherheit der Franzoſen und ihrer geringen Macht, auf der Inſel profitiren wollen.

II.) Der Beweiß ſelbſt von dieſem Vorfall ſteht auf ſchwachen Füſſen. Der Pater Tertre, als der Geſchichtſchreiber von den Antilliſchen Inſeln, berührt ſolches nur mit einem Worte. Der Pater Labat redet zwar weitläufftig davon, aber nach ſeiner Art unbeſtimmt, und ohne den Grund anzuzeigen.

III.) Denn als die engliſche Herrn Commiſſarien erſucht wurden, einige Gründe oder Merkmahle anzuführen, daß dieſe Unternehmung auf Geheiß und Erlaubniß der Britanniſchen Regierung geſchehen ſey; ſo haben ſie ſolches weder gethan, noch zu thun ſich unterfangen: und wenn auch dieſe Begebenheit wirklich mit öffentlicher Erlaubniß geſchehen wäre, ſo könnte es doch denen Engländern nichts helfen, weil ſolches den Staat von St. Lucia nicht ändern würde; weil die Engländer ſolchen 1640. verlaſſen, und durch die 1650. erfolgte Beſitznehmung der Franzoſen das Recht der Engländer gänzlich verloſchen; und weil auch durch den Tractat von 1660. das Recht an ſolcher vollends überlaſſen worden.

Wir

Wir müſſen demnach nunmehro mit aller möglichen Geſchicklichkeit von dieſem Tractat reden, folglich uns bemühen, dasjenige, was die franzöſiſche Herren Commiſſarien davon geſchrieben, getreulich anzuführen.

§. 14. Was die Commiſſarien davon geſchrieben.

Die Beſitznehmung von St. Lucia iſt in unruhigen Zeiten geſchehen; nicht zwar in Anſehung der von den Engländern darwider beſchehenen Auflehnung; denn dieſe hatten die Inſel gänzlich geräumet: ſondern in Anſehung derer Wilden, welche beſtändig in Waffen ſtunden, und die Europäer in ihren neuen Etabliſſements überfielen. Der Krieg dauerte bis 1660. und ward in dieſem Jahr, durch eine allgemeine Vereinigung mit denen Caraiben geendiget. Der Tractat, welcher ſeit der Zeit beſtändig bey Kräfften geblieben iſt, ward den 31. Merz geſchloſſen. Die Engländer waren darunter mitbegriffen, und die Rechte dieſer zwey europäiſchen Nationen auf den Inſeln, welche ſie in Beſitz hatten, bekamen durch die Einwilligung der Wilden eine Gültigkeit, Feſtigkeit und Sicherheit, welche ihnen bis dahin gefehlet hatten.

„Denn (ſagen die franzöſiſche Herren Commiſſa-
„rien) ohne ſich in eine Unterſuchung einzulaſſen,
„ob man die wilden Caraiben als rechtmäßige Be-
„ſitzer anſehen könne? ſo iſt es doch gewiß, daß
„ſo lange, als ſie den Willen und die Macht gehabt,
„das Land ſtreitig zu machen, hat ſich keine euro-
„päiſche Nation des Eigenthums rühmen können,
„weil das veränderliche Glück im Kriege ihr ſolches von
„einemmal zum andern wieder abnehmen könnte,
„und um ſoviel rechtmäßiger und unwiederruflicher,
„je neuer aller Europäer erlangtes Eigenthum in
„dieſen Ländern war, welches vornehmlich durch das

Kriegs-

„ Kriegs-Recht unterſtützt war, und daraus auch „ urſprünglich floſſe.

Wir dürfen, indem wir von dieſem Frieden von 1660. handeln, nicht vergeſſen, daß in dem am 31. Merz errichteten Act ſtipulirt worden, daß die wilden Caraiben allein auf St. Vincenz und St. Domingo, jedoch allezeit unter franzöſiſchen Schutz wohnen ſollten, welches förmlich erweiſet, daß die Engländer kein Recht an dieſen zweyen Inſeln haben. Unterdeſſen haben doch die engliſchen Herren Commiſſarien verſprochen, ein Memoire, dieſe Sache betreffend, zu übergeben; zur Zeit aber iſt dieſes Verſprechen unerfüllt geblieben, und ſie können immer, daran zu denken, unterlaſſen, weil ſie dieſen Punct nicht auf eine für ſie vortheilhaffte Art würden abhandeln können.

§. 15. Frankreich hat St. Lucia lange Zeit in Beſitz gehabt.

Daß Frankreich, zur Zeit des mit denen Caraiben geſchloſſenen Friedens, St. Lucia beſeſſen, iſt notoriſch; denn alſo haben nicht allein die Wilden, ſondern auch die Engländer, welche in dieſem Tractat mitbegriffen waren, und deſſen Folge, nemlich den Frieden, ſie noch genieſen, denen Franzoſen das Recht auf dieſe Inſel zugeſtanden. Hätten ſie es nicht gethan, ſo würden ſie, ſonder Zweifel, eine förmliche Ausnahme bey dieſem Puncte gemacht haben. Man war damals von denen Folgen, welche dieſer allgemeine Friedens-Schluß auf alle unſere Poſſeßionen in denen Antilliſchen Inſeln haben würde, ſo verſichert, daß gleich nach dem Schluſſe dieſes Tractas, Herr Houel Gouverneur in Gadelupe, den Herrn Vanderoque, Gouverneur auf Martinique und St. Lucia erſuchte, in dieſen beyden Inſeln den Frieden verkündigen zu laſſen. Hierzu kommt noch, daß in der Folge es

auf St. Lucia eben ſo, als auf denen übrigen franzöſiſchen Colonien gehalten worden; daß man Gouverneurs dahin zu ſchicken, fortgefahren; daß ſie in verſchiedenen Kauf- und Handels-Contracten, wie auch bey Eintreibung der Cron-Renten und Domainen das Object geweſen, welches alles Handlungen ſind, ſo ein aufrichtiges Recht des Eigenthums zum Grund ſetzen.

*** *** ***

Wenn wir, mein Herr! dieſe Einwürfe ganz vollendet haben, welches in meinem künftigen Briefe geſchehen wird, will ich Ihnen Dero, in Ihrem an mich erlaſſenen Schreiben, gethane Frage beantworten: Woher nemlich England die groſſen Fonds herbekommt, den König ſo kräfftig zu unterſtützen? Mylord Bollingbrocke ſoll für mich reden, und ich werde nichts mehr dazu ſagen, als daß ich von Ihnen, wie jederzeit, bin

Dero

unterthänigſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt und Leipzig, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der neunte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Innhalt.

§. 1. Die Englände wagen auf die Inſel St. Lucia einen Verſuch. §. 2. Was man wegen ihr für Unterhandlungen pflegt. §. 3. Und was für Umſtände dabey vorfallen. §. 4. Die Engländer wagen mitten im Frieden einen feindlichen Einfall. §. 5. Frankreich beklagt ſich, und nimmt die weggenommene Orte wieder in Beſitz. §. 6. Weitere Unternehmungen der Engländer. §. 7. Schreiben des franzöſiſchen Gouverneurs. §. 8. St. Lucia bleibt im ſpaniſchen Succeßions=Krieg unangetaſtet. §. 9. Was weiter mit dieſer Inſel vorgehet. §. 10. Die auch in dem Aachner Friedens=Schluß nicht vergeſſen wird. §. 11. Der Beſitz dieſer Inſel iſt verjähret.

Mein Herr!

Nach Dero letztem Schreiben, mit welchem Sie mich beehret, ſcheinen Sie zu glauben, als wann man in kurzem von einem Vergleiche zwiſchen England und Frankreich hören werde, und Sie beſorgen daher, daß unſer Briefwechſel etwas mager werden dürfte; allein, es iſt auf nichts weniger, als auf einen ſolchen Vergleich zu hoffen, und Sie können verſichert ſeyn, daß beyde ſtreitige Mächte

alle ihre Kräffte aufbieten, einander das Gewicht zu halten, und der Gewalt mit Gewalt zu begegnen.

In Erwartung groſſer Begebenheiten, welche man itzo in den Cabinetten der Mächtigen auf Erden zu ihrer Reife bringet, will ich Ihnen den Reſt der franzöſiſchen Anmerkungen, und hernach die engliſche Vertheidigungs- und andere Schrifften mittheilen, da die Inſel St. Lucia noch immer der Zankapffel zwiſchen beyden Potenzen iſt.

* * *

§. 1. Die Engländer wagen auf die Inſel St Lucia einen Verſuch.

Indeſſen wagten die Engländer 1663. und 1664. einen Verſuch auf dieſe Inſel. König Carl II. in England, hatte zum Gouverneur derer Caraibiſchen Inſeln den Lord Willougby ernannt. Dieſer war, wie es ſcheinet, ein ehrgeitziger Mann, welcher durch allerhand Mittel die vielen Tittel, womit er ſich in ſeinen Patenten ausſchmückte, zur Wirklichkeit bringen wollte. Man hat ein Fragment von einer dieſem Officier ertheilten Inſtruction vorzeigen wollen, ſo aber ein undatirtes und unvollkommenes Stück iſt, wie die meiſten andern Acten, welche die engliſchen Herren Commiſſarien vorgebracht haben. Ueber dieſes findet man in dieſem gar nicht authentiſchen Monument dem Willougby aufgetragen, die von den Franzoſen beſeſſenen Inſeln zu beunruhigen und aufzufordern, ja nicht allein die, welche in dem Commißions-Decret namhafft gemacht werden, ſondern auch die umliegenden, und die Franzoſen, bey ſich ereignender günſtiger Gelegenheit, daraus zu verjagen. Und alle dieſe Expeditionen waren noch in völligen Friedens-Zeiten anbefohlen und angeordnet, und ſollten vielleicht eben ſo ausgeführet werden, wie ſich die Verfaſſer dieſes dunkeln Stücks mochten eingebildet haben. Doch

findet

findet man in denen darinnen enthaltenen Verfügungen von St. Lucia nichts; und dieſerhalb kann man vollends nicht glauben, daß dieſes Fragment, bey Entſcheidung gegenwärtiger Frage, einen Nutzen haben könne.

§. 2. Was man wegen ihr für Unterhandlungen pfleget. Willoughby aber, der mehr Gewalt bekommen hatte als er merken laſſen durfte, unterſtund ſich nicht, St. Lucia offenbar anzugreifen; er war nur damit zufrieden, daß er ſolche durch ſeine Abgeordnete erkauffen ließ, ohne ſelbſt bey dem Contract gegenwärtig zu ſeyn. Der vornehmſte Unterhändler bey dieſer Liſt war ein gewiſſer Thomas Warner, ein natürlicher und mit einer Caraibiſchen Sclavin erzeugter Sohn des obbemeldten Capitain Warners. Dieſes war ſeiner Geſtalt, Sitten und Religion nach, ein ganz wilder Menſch, auſſer, daß er die Redlichkeit und Einfalt deren Wilden, von welchen er, ſeiner Mutter nach, abſtammte, beſaſſe. Dieſer Miſtiſe (*) beredete ſich mit drey andern Caraiben, und bewog ſie (ſagt man) durch Schenkung einiger Maas Brandewein, die Inſel St. Lucia denen Engländern, wie es in dem Act heißt, ſonder Zweifel aber an die von dem Willougby unterſtützte, zu ſeiner Zeit aber, ſolches förmlich zu leugnen, wohl abgerichtete Leute, zu verrathen und zu cediren. Solches erfolgte auch wirklich. Die Engländer rüſteten ſich, die Inſel zu erobern, und nahmen, unter Anführung des Obriſten Caten, eine Landung ſvor, eroberten das Fort,

 und

(*) Ein halb ſchwarz- und halb weiſſer Menſch, ſo von einer ſchwarzen Mutter und weiſſem Vatter, oder *vice verſa*, gezeugt worden.

und jagten die Franzoſen daraus. Willougby, um den Frieden, welchen beyde Cronen miteinander hatten, zu beobachten, ſtellte ſich unterdeſſen als ob er von nichts wiſſe, und unter der Hand unterſtützte er doch ſeine Leute. Allein, dieſe neue Colonie mußte den Krankheiten, dem Durchlauf, und denen immerwährenden Feindſeligkeiten der Wilden bald weichen. Und dieſer letztere Umſtand giebt deutlich zu erkennen, daß der vorgegebene Verkauf dieſer Inſel keinesweges von der ganzen Nation der Caraiben gutgeheiſſen worden. Kurz: alle Hoffnung des Willougby flog in Wind, und den 6. Januarii 1666., war kein Menſch mehr von den Engländern auf St. Lucia zu ſehen.

§. 3. Und was für Umſtände dabey vorfallen. Hier ſollte man alle bey dieſem Einfall der Engländer vorgekommene Umſtände aufmerkſam betrachten. Zehen Jahr darnach, als ſolche Inſel von ihnen gänzlich verlaſſen worden, bemächtigen ſich die Franzoſen derſelben; ſie behaupten ſolche zehen Jahr nacheinander, ohnerachtet aller von denen Wilden gemachten Verſuche; ſie machen einen allgemeinen Frieden mit dieſem Volke; die Engländer nehmen, als eine zugleich mitcontrahirende Parthey, daran Theil, und genieſſen der Folgen davon. Ohngefehr aber nach 23. Jahren (*) ſuchen

(*) wir ſetzen dieſe Zeit, indem wir von 1640. bis 1663. anrechnen. Denn es kommt uns nicht glaublich vor, daß wir den 1657. gemachten Verſuch darzu zählen dürfen, weil ſolcher *in Facto & Jure* und denen dabey ſich eräugneten Umſtänden und Folgen für null und nichtig anzu-

ſuchen dieſe ihre längſt abgeſagten, längſt vergeſſnen, längſt verloſchenen, und gleichſam jedermänniglich nach ſeinem Belieben überlaſſenen Anſprüche, wieder hervor, und wollen das Publicum erſt 1751., nachdem faſt ein Säculum verfloſſen war, von einem Recht des Eigenthums, ſo ſie daran hätten, überzeugen, welches auf eine Begebenheit, da ſie mit denen Caraiben über dieſe Inſel einen Kauf geſchloſſen, ſich gründen ſoll; der aber durch nichts als eine bloſſe Caperey, Landung, und einen in der That feindlichen Einfall gültig gemacht worden; indem die ganze Geſchichte in vollen Friedenszeiten, und unter dem Mantel der Verſtellung, wodurch deren Ungerechtigkeit um ſo viel mehr zu erweiſen, vorgegangen iſt. Hierbey kann man nun folgende zwey unverwerfliche und jedem Aufmerkſamen in die Augen fallende Anmerkungen machen.

I. Entweder muß ſich die engliche Nation zu dem mit denen Caraiben über die Inſel St. Lucia geſchloſſenen Kauf bekennen, oder ſie muß einräumen, daß ſolcher vor eine bloſſe von einigen Privatperſonen begangene Ausſchweifung und geſchloſſene ungültige und verheimlichte Convention ſey. Im erſten Falle fraget man, was England nöthig gehabt, eine Sache zu kauffen, wovon es, allezeit Eigenthümer geweſen zu ſeyn, anitzo vorgiebt? Wollte es durch dieſen Contract ſich von den Beunruhigungen der Wilden loskauffen? Damals waren die Caraiben nicht mehr Herren dieſer Inſeln; die Franzoſen hatten darinnen

anzuſehen. Und man ſollte bey Streitfragen von ſolcher Wichtigkeit, wie gegenwärtige, niemals ſo mangelhaffte Beweiſſe anführen.

allein die Oberhand; und überdiß iſt bekannt, daß man ſolche nur von dem Beſitzer, auch dem unrechtmäßigen, erkauffen könne. Im andern Fall aber, wenn man vorgiebt, daß dieſe Privat-Leute, ohne Geheiß und heimlich über die Inſel St. Lucia mit denen Caraiben ſich in einen Kauf-Contract einlaſſen können; ſo wäre dadurch, nach der Hypotheſis der gegenwärtigen engliſchen Principien, an ihrer Monarchie ein Raub begangen worden; denn mit was vor Recht hätten dieſe Privat-Leute ein der Britanniſchen Crone unwiderſprechlich zugehöriges Guth acquiriren können, oder, was hätten die Wilden für Recht gehabt, darüber zu diſponiren?

II. Die Engländer leugnen, daß ſie jemals den Beſitz der Inſel St. Lucia verlaſſen hätten. Hier möchte man ſie nun fragen, woran man dann erkennen könne, welches ein vom Beſitz leer gelaſſenes Guth ſey? Zehen Jahre waren von der Zeit, da die Engländer ſie verlaſſen, verfloſſen, als die Franzoſen ſich darauf niederlieſſen. Hierzu haben die erſtern ganzer 23. Jahr ſtillegeſchwiegen, zu einer Sache, deren Beſitz ſie nunmehro ſo hoch zu halten ſcheinen? Ueberdieſes ſehe man den 1660. mit denen Caraiben geſchloſſenen Tractat an. An dieſem haben die Engländer Theil genommen, und dabey wider den Beſitz der Franzoſen von der Inſel St. Lucia ſich nicht aufgelehnet. Sollte nun alles dieſes nicht zureichend ſeyn, die Frage zu beantworten: Wenn ein verlaſſenes Guth von einem andern rechtmäßig acquirirt werden könne? Sollten aber dieſe angeführten Umſtände nicht für zureichend erkannt werden wollen: wie wird man die meiſten heut zu Tage in America in Beſitz habende Stücke rechtfertigen können? Frankreich hat vor

Eng-

England einen Verſuch auf Neu = England gewagt. Die Franzoſen haben vor den Engländern ihre Zuflucht nach Antigoa und Montſerrat genommen, nachdem ſie aus St. Chriſtoph von denen Spaniern waren vertrieben worden. Vor denen Holländern iſt eine franzöſiſche Colonie auf der Inſel St. Euſtachius geweſen. Man kann dieſen Exempeln noch das von St. Crux beyfügen, welche Frankreich nach den Engländern, Holländern und Spaniern beſeſſen hat ꝛc. Das von St. Chriſtoph, worinn die Engländer und Franzoſen, ohnerachtet einer mit dem ſpaniſchen General, Don Frederic von Toledo, errichteten Capitulation, ſich wieder eingeſchlichen haben; das von Carolina, wo die Franzoſen Forts erbauet, und die Engländer doch daſelbſt Fuß gefaſſet haben. Auſſer dieſen angeführten Veränderungen giebt es noch eine groſſe Anzahl auf St. Lucia quadrirender Exempel, da die alten Herren gewichen, und die neuen von Anfang in ruhigem Beſitz ihrer Güther gelaſſen worden ſind. Doch müſſen wir nebſt denen franzöſiſchen Herren Commiſſarien noch anmerken, daß unter allen angeführten Exempeln keines denen, welche die noch unbeſetzten Inſeln in Beſitz nehmen wollen, oder wirklich genommen, ſo zu ſtatten kommen könne, als denen Franzoſen die Beſitznehmung von St. Lucia, welche zehen Jahr ledig geweſen, ehe man ſich ſelbiger angemaſſet. Dieſer Beweiß iſt ſo gegründet, ſo deutlich und hinläuglich, daß daraus folgt, daß die meiſten groſſe europäiſchen Mächte die Errichtung ihrer Colonien vielweniger rechtfertigen können, als Frankreich ſolches, in Anſehung der Inſel St. Lucia, thun könne.

Wir kommen aber wieder auf die hiſtoriſche Folge der in der Inſel vorgegangenen Begebenheiten. Die

Engländer hatten ſolche den 6. Februarii 1666. b), wenig Tage vor dem zwiſchen Frankreich und England ausgebrochnen Kriege, der aber durch den im folgenden Jahre 1667. zu Breda geſchloſſenen Tractat, wieder aufgehoben wurde, geräumet. Es ſind dieſes merkwürdige Umſtände, woraus die franzöſiſche Herren Commiſſarien groſſe Vortheile, zu Vertheidigung ihrer Sachen, zu ziehen gewußt haben. Denn es iſt eine ausgemachte Sache, daß, währendes Krieges, die Franzoſen dieſe Inſel ganz ruhig beſeſſen, und daß weder in dem Frieden, noch bey dem von beyden Seiten erfolgten Erſatze, das geringſte von St. Lucia erwehnet worden; welches unſtreitig erweiſet, daß die Engländer daran kein Recht gefordert haben. Wie kann man ſich aber wirklich überreden, daß der König von Großbritannien, wenn er durch das von denen Franzoſen 1650. und bey ihrer Wiederkunft 1666. auf der Inſel St. Lucia errichtete Etabliſſement beeinträchtiget zu ſeyn geglaubt hätte, dieſe Inſel, welche doch mit Acadien und denen benachbarten zur Zeit des Cromwels denen Franzoſen weggenommenen Plätzen, deren Erſatz geleiſtet worden, nicht in Vergleichung kommen kann, nicht wiederum in Anſpruch genommen haben ſollte; daß er nicht eben ſo wohl auf dieſe Inſel als auf St. Chriſtoph und alle andere von denen Franzoſen währenden Krieges weggenommene und zurückgeforderte Inſeln, aufmerkſam geweſen ſeyn ſollte? Das kann man noch einmal nicht glauben. Und eben ſo ſchwerlich würde man ſich überreden laſſen, daß die Engländer nach dem Bredaiſchen Tractat binnen einer Zeit von 20. Jahren Frankreich in ganz ruhigem und ungeſtöhrtem Beſitz dieſer Inſel gelaſſen haben würde. Eine ſolche Uneigennützigkeit oder Unaufmerkſamkeit auf Sachen von

der-

dergleichen Wichtigkeit, kommt nicht mit der Denkungsart der Höfe, vielweniger aber mit dem Character eines ſo muntern, eyferſüchtigen und mächtigen Volkes überein.

§ 4. Die Engländer wagen mitten im Frieden einen feindlichen Einfall.

Im Jahr 1686. that der Chevalier Temple eine Landung auf St. Lucia, beraubte die Einwohner, verjagte einen Theil davon, und übte ſolche Feindſeligkeiten aus, die nur im Kriege allein erlaubt ſind; und doch war völliger Friede. Dahero kann man hier wohl anmerken, daß alle wider St. Lucia unternommene Verſuche der Engländer währenden Friedens geſchehen. Dieſes aber iſt eine beſondere Aufführung, davon man den Grund nur in der Unruhe und Eyferſucht der benachbarten engliſchen Colonien ſuchen muß. Der Krieg machte ſie für ihre eigne Erhaltung wachſam; der Friede aber ſchien ihnen bequem zu ſeyn, einige Fänge zu thun, wodurch ſie am Ende die Macht und Handlung der Franzoſen ſtürzen könnten. Doch erfolgte auf die von dem Chevalier Temple in St. Lucia ausgeübten Feindſeligkeiten keine Errichtung eines Etabliſſements, von Seiten der Engländer, auf derſelben.

§ 5. Frankr. beklagt ſich, und nimmt die weggenommene Orte wieder in Beſitz.

So bald man in Frankreich Nachricht von dieſem Einfalle erhalten hatte, beklagte ſich der König an dem engliſchen Hofe darüber, und wurden von beyden Theilen Commiſſarien, zu Hebung dieſer Streitigkeit, ernennet. Indeſſen bezogen die Franzoſen ihre alte Wohnung wieder, die ſie doch, als ſie bey dem Einfall des engliſchen Capitains in die Wälder geflüchtet, nicht gänzlich geräumet hatten.

Die Commiſſarien unterzeichneten einen Tractat, worinnen aber der Beſitz ihrer damaligen Länderenen, ſowohl der einen als andern dieſer beyden Mächte, in allgemeinen Ausdrücken verſichert wurde. Indeſſen nahm der Krieg in dem gröſten Theile von Europa überhand; doch wurde der Friede wegen St. Lucia dadurch nicht geſtöhret. Dieſe wurde ferner von Franzoſen bewohnt, ohne, daß die Engländer ſich davon Meiſter zu machen, im geringſten nur eine Mine gemacht hätten. Nun muß und ſoll man, nach Anmerkung derer franzöſiſchen Commiſſarien, „dieſen ruhigen Beſitz, worinnen man die Franzoſen „gelaſſen, mit völligem Recht als ein ſtillſchweigen- „des Geſtändniß und Einräumung des ihnen gehöri- „gen Rechts und Eigenthums an dieſer Inſel, „anſehen.

§ 6 Weitere Unternehmungen der Engländer. Im Jahr 1700. bedrohete der Obriſt Gray, Gouverneur zu Barbada, die Franzoſen, wegen ihrer auf der Inſel errichteten und verſtärkten Etabliſſements. Der Gouverneur der franzöſiſchen Inſeln aber, Marquis d'Amblimont, ließ ihm auf eine ſeinen obhabenden Pflichten anſtändige, und der Sache, welcher er vorſtund, gemäſſe Art, darauf antworten. Sein Brief, der ſo gründlich als ſtandhafft lautet, verdienet, daß wir ihn, ſeiner Vortrefflichkeit wegen, in unſre Analyſis ganz einrücken.

§ 7. Schreiben des franz. Gouverneurs. Ich habe (ſchreibt der franzöſiſche Gouverneur an den Obriſt Gray) euren Brief vom letztabgewichenen 25. Junius erhalten und deſſen Innhalt erſehen. Ich bin aber ganz erſtaunt, als ich darinnen gefunden, daß der König von Großbrittannien ein Recht an der

Inſel St. Aluzia haben ſolle; und antworte euch hierauf, daß ermeldte Inſel St. Aluzia, und das völlige Eigenthum dieſer Inſel dem König, meinem Herren, ſeit dem deſſen Unterthanen auf denen americaniſchen Inſeln ſich etabliret, rechtmäßig züſtehe; und daß folglich Sr. Großbritanniſche Majeſtät durchaus kein Recht darauf habe. Aus dieſem Grunde könnet ihr ſchlieſen, daß ich die ſchon längſt auf dieſer Inſel geweſenen Unterthanen des Königs, meines Herren, keineswegs aus dieſer Inſel abziehen laſſen, ſondern ſie vielmehr wider alle unruhige Anfälle vertheidigen werde; beſonders aber werde ich, wenn ihr oder die unter eurem Commando ſtehende Leute, einen Verſuch auf beſagte Inſel St. Aluzia wagen wollet, ſolches, von eurer Seite, als einen Bruch des letztern Friedens-Tractats (von Ryswich) anſehen, und als einen wirklichen feindlichen Angriff, worwider ich mich auf den Fall mit aller unter mir habenden Macht ſetzen, von euch hingegen den Erſatz des Schadens fordern werde: als einer Sache, wovon ihr nach denen Conventionen des letztern Friedens-Tractats, und denen in dem Recht der Völker gegründeten Geſetzen, Rechenſchafft geben müſſet. Dieſes habe ich euch nachrichtlich vermelden wollen. Ihr werdet darnach euern Entſchluß faſſen, und was euch zuträglich ſcheinet, thun können. Man ergreift nicht gerne ſolche verhaßte Mittel, wovon ihr redet und mich damit bedrohet, auſſer wider diejenigen, welche die Unterthanen des Königs, meines Herren, auf der Inſel St. Aluzia anzugreiffen, ſich unterſtehen wollen. Allein ich bitte, daß man dieſelben in Frieden laſſen möge, wann ihr wollet, daß ich ſeyn könne Euer ergebenſter ꝛc. Marquis d'Amblimont. Datirt unterm 13. Julius, 1700.

Wäh-

§. 8. St. Lucia bleibt im ſpaniſchen Succeßions-Kriege unangetaſtet. Währenden ſpaniſchen Succeßions-Kriegs, eines Frankreich ſo ungünſtigen Zeit-Puncts, ward die Inſel St. Lucia nicht beunruhiget. England machte daran, weder bey ſeinem glücklichen Fortgang, noch bey dem Utrechtiſchen Frieden, einige Anſprüche. Erſt gegen das 1719. und 1720te Jahr ſuchte es ſolche wieder hervor; allezeit mitten im Frieden. Ein Umſtand, den wir ſchon weiter oben angemerket, und die Urſache davon zu ergründen, uns bemühet haben; dabey wir aber, die wahre Abſicht der Engliſchen Staats-Politic getroffen zu haben, nicht gewiß verſichert seyn können. Der franzöſiſche Hof hatte die Inſel St. Lucia dem Marſchall d'Eſtrees überlaſſen. Kaum aber hatte ſich dieſer in Stand geſetzt, ſich ſeiner Commißion zu gebrauchen, als England ſich darüber beſchwerte. Hierauf verwilligte zwar der Herzog Regent (*) nicht die Räumung der Inſel, wohl aber, daß man mit Errichtung derer vorhabenden neuen Etabliſſements Anſtand nehmen ſolle. Allein, der Britanniſche Hof ließ ſich durch dieſe Nachſicht nicht zu Beobachtung gleicher Maasregeln bewegen, ſondern er ſchenkte kurz darauf die Inſel St. Lucia dem Lord, Herzog von Montaigu, der ſolche mit geſchwinder Macht einzunehmen, nicht unterließ. Die von ihm dahin geſchickten Kriegs-Leute lieſſen gleich nach ihrer Anlandung auf der Inſel Verordnung publiciren, daß alle Fremden (d. i. die Franzoſen) ſo Häuſer auf der Inſel hätten, entweder dem engliſchen Gouvernement ſich unterwerfen oder wegziehen, in deſſen Entſtehung aber ſich nicht befremden laſſen ſollen, wann ſie ſich Unruhe und Widerwärtigkeiten auf den Hals zögen. Das wunderbareſte

(*) Der Herzog von Orleans.

bareſte iſt, daß der darüber gefertigte Act enthält, daß das Recht, ſo England an St. Lucia habe, in dem Utrechtiſchen und verſchiedenen andern Tractaten und Conventionen ſey zugeſtanden und beſtättiget worden. Solches iſt ein erſtaunendes Falſum; denn weder der Utrechtiſche noch andere öffentliche und authentiſche Tractaten und Conventionen erwehnen gedachte Inſel mit einem Worte. Wir haben dieſes Exempel nur darum angeführt, daß man von dem, was die Engländer bey dieſer Materie gegenwärtig anführen, urtheilen könne.

§. 9. Was weiter mit dieſer Inſel vorgehet. Wie nun das franzöſiſche Miniſterium dieſen von den engliſchen Völkern, im Namen des Herzogs von Montaigu, gethanen Einfall nicht dulden konnte, ſo erhielt der Gouverneur unſrer Inſeln, der Chevalier Feuquieres, Befehl, die neuen engliſchen Coloniſten mit Gewalt zu Räumung der Inſel zu zwingen. Dieſe thaten zwar ſolches, aber ſehr ſchlecht. Ihre Kaufleute fanden bald wieder Gelegenheit in die Inſel zu kommen und darinnen ſowohl, als auf Martinique und denen übrigen franzöſiſchen Inſeln hinterwärts einen öffentlichen Handel zu etabliren. Als nun von dem franzöſiſchen Hof dieſerhalb öfftere Klagen einliefen, ſo wurden Memoires von beyden Seiten gewechſelt; endlich aber unter beyden Höfen die Räumung der Inſel St. Lucia ſowohl von denen Engländern, als Franzoſen beſchloſſen. Dieſer Accord kam 1731. zu Stande, konnte aber dem heimlichen Handel, der auf dieſer Inſel getrieben wurde, nicht Einhalt thun. Man ſchlug dahero 1740. die Räumung dieſer Inſel wieder vor; an ſtatt aber, daß die Engländer ſolche hätten verlaſſen ſollen, pflanzten ſie ihre Fahne darauf. Die Franzoſen vergolten gleiches mit gleichem, und pflanzten die ihrige auf eben die Seite neben jener, und proteſtirten, daß ſie mehr Recht als die Engländer zu dieſer Ceremonie hätten.

Nach-

§ 10. Die auch in dem Aachner Friedens-Schluß nicht vergeſſen wird. Nachdem nun kurz darnach der Krieg darzu kam, ließ der König eine gute Beſatzung auf St. Lucia legen, welche dem Streit vors künftige, wenigſtens währenden Krieges, ein Ende machte. Denn man erinnere ſich, daß, während des öffentlichen Bruches zwiſchen dieſen beyden Nationen, auf St. Lucia alles beſtändig ſtille geweſen iſt; da hingegen zu Friedenszeiten die Engländer recht periodiſch die Zwiſtigkeiten darüber aufs neue hervorgeſucht haben. Wir wollen davon noch ein Exempel, das in der natürlichen Folge den Schluß unſrer Analyſis ausmacht, anführen. So bald der Friede durch den Tractat von Aachen 1748. geſchloſſen war, verlangte England aufs neue, daß der König von Frankreich St. Lucia räumen laſſen ſollte. Dieſes wurde ihm, nach der ſeit ſo vielen Jahren dem franzöſiſchen Hofe beywohnenden gemäßigten und uneigennützigen Geſinnung, zugeſtanden; doch erklärte ſich der König zugleich, „daß er durch dieſe proviſionaliter „bewilligte Räumung von St. Lucia ſeinen Rechten „daran im geringſten nichts vergeben, oder dadurch „etwas präjudicirliches eingeräumet haben wolle; und „Sr. Majeſtät hatten bey Ernennung derer Commiſ„ſarien, welche das Eigenthum dieſer Inſel ausmachen „ſollten, keine andre Abſicht, als England zu über„zeugen, wie gerecht ihre Verlangen, wie gegründet „ihre Rechte, und wie aufrichtig ihre Geſinnung ſey, „eine feſte Einigkeit und gutes Vernehmen zwiſchen „beyden Höfen zu beobachten und zu unterhalten.

§. 11. Der Beſitz dieſer Inſel iſt verjährt. Man ſiehet aus dieſer Erklärung, daß die franzöſiſche Herren Commiſſarien in ihren Memoires nicht um das Recht ihres Königs auf St. Lucia erſt zu gründen, ſondern nur um ſolches kundbar und deſſen Gültigkeit allen Völkern überzeugend

zu machen, gearbeitet haben. Was kann man doch wider einen mehr als hundertjährigen Beſitz einwenden? Wider einen Beſitz, der nach der gänzlichen und ganzer zehen Jahr gedauerten Verlaſſung dieſer Inſel ergriffen worden? Wider einen Beſitz, den das Kriegsrecht befeſtiget, der denen Franzoſen ſo viel Blut, Geld und Standhafftigkeit gekoſtet, ehe ſie ſich, ohnerachtet derer ſo offt von den wilden Caraiben verſuchten Anfällen, auf dieſer Inſel etabliren und feſtſetzen können? Wider einen Beſitz, der durch den 1660. mit eben dieſen Wilden geſchloſſenen Tractat beſtättiget worden, welche als die alten Beſitzer dieſer Inſel, mehr als jemand das Befugniß gehabt, über ein ſo wichtiges Guth Conventionen zu errichten? Wider einen Beſitz, welchen die Engländer nur allzuſpat, allzuunordentlich, ohne Vorwand, ohne einen Titel anführen zu können, ohne Effect, ohne Rückſicht auf das Recht des Friedens und einer öffentlichen Vertraulichkeit, unterbrochen? Ja endlich wider einen Beſitz, wider welchen in verſchiedenen mit unſern Königen geſchloſſenen Tractaten nichts eingewendet, vielmehr ſolcher dadurch befeſtiget worden? Die engliſche Herrn Commiſſarien haben zwar auf tauſenderley Arten, die Rechte Frankreichs umzuſtoſſen, und die Stärke derer von England gemachten Anſprüche zu erweiſen, geſucht; betrachtet man aber ihre Memoires genau, ſo findet man darinnen nichts als unerwieſene Allegata, aus falſchen Sätzen hergeleitete Folgen, Anführung einiger Titel, die ſie doch nicht bey dem rechten Namen nennen wollen, übel abgefaßte, verdächtige und untüchtige Documente; mit einem Worte, ſolche, die vor einem ordentlichen Tribunal keinen Glauben finden können. In denen Memoires der franzöſiſchen Commiſſarien leuchtet hingegen die Stärke und der

Glanz der Vernunft und der Rechte überall hervor. Sie produciren die Stücke, worauf ſie ſich beruffen, allezeit ganz. Dieſes aber zeigt von der Redlichkeit dieſer Commiſſarien und von der guten Einrichtung des Archivs, woraus dieſe Monumente genommen worden. Bey Gelegenheit, und wann es möglich iſt, ergänzen ſie die Allegata derer engliſchen Herren Commiſſarien, und bemühen ſich, alle Stücke dieſer Controvers in ein ſolches Licht zu ſetzen, wie ſolches die Wichtigkeit des Objects erfordert.

** *** ***

In der Hoffnung, daß ich Ihnen in meinem künfftigen Briefe den völligen Schluß der franzöſiſchen Klagſchrifften wegen St. Lucia werde mittheilen können, nenne ich mich, wie jederzeit,

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt** und **Leipzig**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der zehnte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Endlich liefre ich Ihnen den Beſchluß von den Verantwortungen der Franzoſen, wegen der Inſel St, Lucia; und da ich mir es bereits mündlich bey Ihnen verbeten, einen Richter in den Zwiſtigkeiten der Nationen abzugeben, ſondern mich blos anheiſchig gemacht, Ihnen die beträchtlichſte Staatsſchrifften mitzutheilen, welche ſie gegen einander wechſeln, ſo werde ich der franzöſiſchen Schutzſchrifft nichts hinzufügen, als daß der Degen nunmehro bald entſcheiden wird, welchem Theil in Amerika die Oberhand gehöret. Weil nun der Schluß dieſer Schrifft gröſtentheils aus lauter kleinen einzelnen Sätzen beſtehet, ſo habe ich keine Marginalien dabey für nöthig befunden.

*** *** ***

Am meiſten aber fällt bey der Arbeit der franzöſiſchen Commiſſarien in die Augen, daß ſie die beſten Regeln der Critic auf die gewiſſeſte und bündigſte Art anzuwenden wiſſen. Es iſt dieſes ein Lobſpruch, den man ohne Mühe verantworten kann; beſonders wann ſie die von denen engliſchen Herren Commiſſarien producirten Acten unterſuchen. Sie thun ſolches z. E. bey einer 1588. zu Barbada angeſtellten Unterſuchung, welche jene mit vieler Wahrſcheinlichkeit

vorbringen, um die Leſer zu bereden, daß die Engländer ſich 1626. auf St. Lucia etabliret, und ſolche Inſel in den Jahren 1635. 1637. 1638., ja ſelbſt 1648. bewohnet hätten. Dieſe Unterſuchung iſt eine Folge derer dem Commiſſariſchen Handlungs- und Plantagen-Conventen zugeſchickten Depoſitionen. Dieſe Stücke aber halten bey der Critic derer franzöſiſchen Commiſſarien die Probe nicht. Sie finden darinnen Facta, deren Vereitelung andere authentiſche Acta erweiſen; deren Datum nicht richtig iſt, und darinnen viele einander widerſprechende Dinge vorkommen. Sie halten ſich dadurch und durch eine groſſe Menge anderer Unrichtigkeiten berechtiget, ſelbſt das Plantagen-Gericht verdächtig zu machen. Sie erweiſen wenigſtens, „daß dieſes Gericht nicht eine ſolche „Autorität beſitze, daß ſolches von ſeinen Schlüſſen „keine Rechenſchafft geben dürffe; daß wir denen „Documenten, ſo es producirt, und denen darinnen „enthaltenen Factis und Prätenſionen blindlings „Glauben beymeſſen müßten.“ Man ſollte alle dieſe critiſche Anmerkungen ſehen. Und wenn man uns, bey Recenſirung dieſer zweyen Memoires der franzöſiſchen Commiſſarien, wegen einer National-Partheylichkeit in Verdacht hat, ſo erſuchen wir alle, nemlich die Staatsverſtändige und gelehrte Leute, dieſe Werke mit Bedacht durchzuleſen, und nach ihrer eignen Einſicht davon zu urtheilen.

Schluß.

„Die Königlichen Commiſſarien beſorgen, daß „man ihnen mit Grunde verweiſen möchte, als ob „ſie in dieſem Memoire weiter ausgeſchweifft, und „ſich in Entſcheidung ſolcher Dinge eingelaſſen hätten, „welche

„ welche doch mit der ihrien zu vertheidigen aufgetra„ genen Sache eigentlich in keiner genauen Verbin„ dung ſtünden. Sie hätten nur erweiſen ſollen, „ daß St. Lucia leer geſtanden und verlaſſen geweſen „ wäre, als die Franzoſen ſich derſelben bemächtiget. „ Solches haben ſie in ihrem erſten Memoire gethan; „ und in dem andern gezeiget, daß die Inſul zehen „ Jahr lang von den Engländern verlaſſen geweſen. „ Die engliſche Herren Commiſſarien haben, daß „ ſolche Verlaſſung 1640. geſchehen ſey, eingeſtanden, „ und wider die Beweiſe der angegebenen Dauer „ nichts einwenden, auch eben ſo wenig ein einig „ Merkmahl, daß ſie ſolche auf eine rechtmäßige Art „ revindicirt hätten, angeben können. Damit war „ alſo der Streit geendiget, und es ſcheinet, daß „ man ſich daran begnügen laſſen können; denn was „ hilft es, daß man nachher wiſſe, wie St. Lucia „ ſey entdeckt worden, und wer zuerſt die Errichtung „ eines Etabliſſements, aber vergeblich, darauf „ gewaget habe: wenn nur erwieſen iſt, daß die „ Franzoſen ſie als ein vom Beſitz leer gelaſſenes „ Stück acceptirt, oder von denen alten und wirk„ lichen Eigenthümern acquirirt haben; daß ſie davon „ durch keinen rechtmäßigen Art entſetzt worden; und „ daß ſie ſolche noch wirklich beſitzen?

„ Was hilft es auch, wenn man weiß, wenn „ und wie die Franzoſen durch die Engländer in St. „ Lucia angefallen worden, wann alle dieſe Angriffe „ oder reelle Wiederforderungen, wie ſie die engliſche „ Herren Commiſſarien nennen, vergeblich und ohne „ Folgen geweſen ſind; Frankreich hingegen einen „ durch alle Tractaten gegründeten Beſitz ſeit mehr „ als hundert Jahren darauf hat?

„ Gleichwohl haben die engliſche Herren Com-
„ miſſarien in ihrem Memoire ihren angeblichen
„ Vorzug, als ſey die Inſel zuerſt von ihnen entdeckt
„ und in Beſitz genommen worden, ſo hoch geſpannet,
„ und ſo viel von einer Wiederforderung geſprochen,
„ daß man ihnen nothwendig in ihren Ausſchweiffun-
„ gen folgen müſſen. Man hoffet aber, hierbey
„ eine ſolche Art beobachtet zu haben, daß dieſe zu
„ Beruhigung beyder Nationen ſo wichtige Frage auf
„ immer ausgemacht, und erwieſen ſey:

I. Daß die Engländer weder die Inſel St. Lucia, noch die andern Caraibiſchen Inſeln entdecket haben.

II. Daß die Franzoſen offenbar vor denen Engländern auf St. Lucia geweſen.

III. Daß die 1605. an St. Lucia angeländeten 67. Engländer, eine Colonie allda zu errichten, nicht willens geweſen, auch nach 35. Tagen daraus wieder verjagt worden.

IV. Daß kein Beweiß vorhanden, daß man von engliſcher, oder der engliſchen Colonien Seiten, vor 1639. ein Etabliſſement auf St. Lucia zu errichten, ſich unterfangen habe.

V. Daß die nach jenen dahin geſchickten, oder von ſich ſelbſt dahin gekommenen Engländer, kein beſſeres Glück, als die 1605. daſelbſt angelangten gehabt, und nach deren 18. monatlichen Aufenthalt 1640. von denen Wilden entweder verjagt, oder umgebracht worden.

VI. Daß von 1640. bis auf 1650. die Inſel gänzlich von Engländern leer geweſen.

VII. Daß 1650. die Franzoſen ſich darauf, ohne Widerſtand zu finden, etablirt haben.

VIII Daß, geſetzt es hätte die binnen einer 10. jährigen Friſt von den Engländern beſchehene gänzliche Räumung dieſer Inſel, die Franzoſen zu Beſetzung derſelben nicht genugſam berechtiget, ſolches doch die ihnen abgedrungene Vertheidigung gegen die Wilden vermocht hätte.

IX. Daß, ſo ferne Frankreich nicht das völlige Eigenthum durch den ergriffenen Beſitz dieſer von den Engländern geräumten Inſel, erlangt haben ſollte, es doch ſolches durch die wider die Wilden darauf geführten Kriege überkommen habe, weil Frankreich nicht zugemuthet werden könne, daß es durch dieſen Krieg für ſolche England acquiriren ſollen.

X. Daß 1650. bis 1686. nicht die mindeſte, engliſcher Seits, wider dieſen öffentlichen Beſitz der Franzoſen geführte Beſchwerde, Wiederforderung oder eingewandte Proteſtation dargethan werden könne.

XI. Daß die Engländer bey dem Londiſchen Tractat von 1655., oder bey dem 1660. mit den Caraiben, oder endlich 1667. bey den zu Breda geſchloſſenen Tractaten und deren Vollziehung, die Inſel St. Lucia, wenn ſie einiges Recht daran zu haben vermeynt, hätten revindiciren ſollen.

XII. Daß, wenn Frankreich auch kein anderes Recht an St. Lucia hätte, als das ihm der 1660. mit denen Caraiben geſchloſſene Friede einräumte, Krafft deſſen jede Nation ihren Beſitz ſich reſerviret; ſo würde doch dieſe Gerechtſame von

Niemanden, am allerwenigſten aber von den Engländern, als welche ſelbſt an dieſem Frieden mit Theil genommen, angefochten werden können.

XIII. Daß die Entrepriſe, deren der Pater du Tertre 1657. gedenket, und ſo der Obriſte Caren 1664. unternommen, keinen rechtmäßigen Grund gehabt, angeſehen ſolche den Tractaten und dem öffentlichen Frieden zuwider geweſen.

XIV. Daß die Entrepriſe von 1657., ſo keinen Effect, und die von 1664., ſo keinen Beſtand gehabt, denen Engländern nicht das mindeſte Recht verſchaffen.

XV. Daß die Entrepriſe von 1657. nicht klar genug, und die von 1664. ganz und gar falſch ſey.

XVI. Daß die 1666, im Januar von denen Engländern beſchehene Räumung von St. Lucia, ohne daß ſie ſich wieder dahin gewendet, und das hernach von denen Franzoſen, ohne gehabten Widerſtand, errichtete und ganzer zwanzig Jahr ruhig beſeſſene Etabliſſement, denen Franzoſen ein neues Recht, ſo ſie deſſen nöthig gehabt, ertheilet hätte.

XVII. Daß die Engländer durch die auf der Inſel St. Lucia 1686. und 1688. verübten Gewaltthätigkeiten an dieſer Inſel keine Anforderungen zu machen, befugt ſind, zumal die Franzoſen den Beſitz behauptet.

XVIII. Daß die Engländer durch dieſe ausgeübte Gewaltthätigkeiten ſo wenig den Zweck eines Etabliſſements auf dieſer Inſel, als auf St. Vincenz und St. Dominicus erhalten können.

XIX.

XIX. Daß England, dafern es nicht alle Principia des Völker-Rechts verdrehen, und den Grund aller von Europäiſchen Mächten, beſonders von denen Engländern in Amerika inne habenden Diſtricten niederreiſſen wolle, keine Anforderung auf St. Lucia machen könne.

» Da nun alle dieſe Sätze in gegenwärtigem » Memoire deutlich erwieſen ſind, und die Einwürfe » derer engliſchen Herren Commiſſarien zur Genüge » beantwortet worden; ſo hoffet man, daß Sr. » Großbritanniſche Majeſtät Ihres Theils nicht mehr » entgegen ſeyn werden, daß die Einwohner von St. » Lucia ihren Platz völlig und ungeſtöhrt wieder ein- » nehmen dürfen; da ſie ohnedem lange genug ihrer » Güther aus keiner andern Urſache beraubt ſeyn » müſſen, als weil die engliſchen Schriftſteller ihre » Rechte auf eine ſo unverſchämte und der allgemeinen » Ruhe mehr nachtheilige, als ihrer Nation vortheil- » haffte Weiſe allzuhoch geſpannt und angeprieſen » haben.

** * **
* ** *

Ich habe mich nun in verſchiedenen Briefen ziemlich franzöſiſch bezeigt; daß ich aber ſolches nicht immer ſeyn, ſondern die ſtrengſte Unpartheylichkeit beobachten will, beweiſen Ihnen nachfolgende Gedanken eines Engländers, der nach Gewohnheit ziemlich frey von der Leber wegredet. Ich nehme keinen Theil an ſeinen Ausdrücken, ſondern lege Ihnen dieſelben unverändert vor. Das Publikum mag ſie beurtheilen, und die Zeit mag der Richter darüber ſeyn.

** * **
* ** *

Wir haben in Londen Gelegenheit genug, uns die langen Abende dieſen Winter über zu vertreiben; wir dürf-

dürffen nur die Schrifften leſen, welche für und wider die Anſtalten unſrer Regierung zum Vorſchein kommen. Eins darunter wendet ſeinen Unwillen beſonders wider diejenigen unter uns, welche ſich von der Pralerey, ſo Frankreich von ſeiner Stärke macht, verblenden, und ſich die Furcht einnehmen laſſen, welche ohnedem die Vorwürffe gröſſer vorſtellet, als ſie in der That ſind; auch dahero allen ihren Witz anwenden, die Macht dieſer Krone recht furchtbar, die unſrige aber recht geringe abzubilden. Man beſchwert ſich in ermeldter Schrifft, daß dieſe Leute für unmöglich halten wollen, daß England Frankreich widerſtehen könne, ohne zu Lande die mächtigſten Alliirten zum Hinterhalt zu haben; man müſſe (ſpricht es) befürchten, daß Großbritannien durch Behauptung ſolcher Meynungen veranlaſſet werden möchte, dergleichen Bündniſſe einzugehen, deren Bewegungsgrund ihm nicht viel Ehre machen würde. Es kommt uns, ſpricht der Verfaſſer, ſo wenig als denen Franzoſen zu, einander zu Lande in Europa anzugreiffen; folglich haben wir niemals nöthig, uns in ein Bündnis wegen des Krieges zu Lande einzulaſſen. Die Franzoſen handeln in fremde Länder; beſitzen neuangebautes Land; ja mehr als zu wünſchen iſt. Die Urſachen aber ihres ſo erwünſchten Fortgangs in ein und anderer Colonie, gleichwie auch die Beſitznehmung von dem ganzen Lande, können wir nirgend anders, als aus der Thorheit herleiten, daß wir uns auf dem feſten Lande in Bündniſſe eingelaſſen haben. An dieſe Colonien müſſen wir uns halten; allda müſſen wir den Degen ziehen. Wir können es auch, weil wir zur Zeit auf dem Meere noch die mächtigſten ſind: und wir werden es auch während des Krieges bleiben, weil ſie ihr Seeweſen ohne

Materialien nicht wieder in Stand ſetzen können; dieſe aber müſſen ſie zwar aus Amerika, Norwegen und den Küſten des Baltiſchen Meeres kommen laſſen. Aus America können ſie ſolche nirgends, als über Miſiſipi oder auf dem Fluſſe St. Laurentius bringen, ſodann aber würden wir gar leicht alles auffangen können; die Schiffe welche ihnen die Materialien zum Schiffbau aus Norwegen, und von den Küſten der baltiſchen See zuführen wollen, müſſen entweder den Canal die Länge hinunter fahren, oder ihren Lauf nach dem nördiſchen Schottland zu richten. Sie mögen einen Lauf erwählen, welchen ſie wollen, ſo werden ſie doch unſern Capern nicht ſo leicht entgehen. Die Franzoſen wurden in dem Kriege unter der Königin Anna ſo deutlich davon überzeugt, daß ſie nach dem bey Mallaga vorgefallenen Seegefechte, bey welchem ihnen doch das Glück günſtiger als uns zu ſeyn ſchiene, ſich nicht in Sinn kommen lieſſen, ihr Seeweſen wieder in Stand zu ſetzen, oder unſre Flotten wieder aufzuſuchen.

Hieraus nun folgert der Verfaſſer, daß binnen einer Zeit von zwey oder drey Jahren, die franzöſiſchen Colonien ſowohl in dem nördlichen Amerika, als auf denen Inſeln ohnfehlbar in unſre Hände fallen müßten, weil ſie ohne Zufuhr aus Europa nicht beſtehen können. Was aber die neutralen Länder anbetrifft, ſo haben wir eben ſo viel Recht, zu verhindern, daß ihnen dergleichen daraus nicht abgefolget werde, als billig ſolches bey einer belagerten Stadt beobachtet wird. „Was bedeutet, ſpricht er, „die prächtige Abzählung der zahlreichen franzöſiſchen „Kriegsmacht? Kann Frankreich ſolche nach Groß„britannien fliegen laſſen, kann es ſelbige nach Ame„rika

„ rika bringen, ſo lange wir auf dem Meere die „ Oberhand haben? Es iſt wahr, Frankreich hat „ ſeit einigen Jahren ſeine Herrſchafft in Europa und „ ſeine Colonien in Amerika ſehr erweitert. Seine „ Herrſchafft in Europa aber kann uns nicht „ ſchaden; und unſere Colonien in Amerika ſind „ ſeit einigen Jahren weit ſtärker, als die franzöſi„ ſchen angewachſen; dergeſtalt, daß man in Amerika „ zwanzig Engländer gegen einen Franzoſen nehmen „ kann. Wenigſtens können wir, dafern wir uns „ ſeit denen Zeiten Eduards und Henrichs nicht ver„ ringert haben, einen Engländer einem Franzoſen „ entgegen ſetzen.

Der Verfaſſer will demnach, daß man nur zur See Krieg führen ſoll; wobey er verſichert, daß man in ſelbigem glücklich ſeyn werde: und um ſeinem Vorſchlage ein Gewicht zu geben, nimmt er die Erfahrung zu Hülffe. „ Hielten wir nicht in „ letzterm Kriege durch unſern glücklichen Fortgang zur „ See die franzöſiſchen Soldaten mitten in ihrem „ Lauffe auf, da ihnen der Sieg auf dem Fuſe nach„ folgte? Würkten wir nicht durch eben dieſen glück„ lichen Erfolg den Frieden zu Aachen aus? Wir „ würden zwar dieſen Frieden mit gröſſerer Ehre und „ Vortheil haben ſchlieſſen können, wenn nicht unſere „ Bundesgenoſſen von einer ungegründeten Furcht „ wären eingenommen worden, und unſere Miniſters „ ſowohl auf die Vortheile, welche wir zur See „ erhalten, als den Abbruch, welchen die Franzoſen „ gelitten, gebührend Acht gehabt hätten. Das „ Mark ihrer Handlung war verzehrt; ihre Colo„ nien ſahen dem letzten Stoſſe entgegen, und in „ Frankreich ſelbſt mußte der arme Land- und Hand-

werks-

„ werksmann das unſchuldige Schlachtopffer des Ehr„ geitzes werden, und für Hunger ſterben, nachdem „ unſer Parlament das berühmte Verbot von Ausfuhr „ des Getraides ergehen laſſen.

Nachdem der Verfaſſer aus der Vernunft und Erfahrung erwieſen, daß England zu Führung des Krieges keiner Hülfsvölker zu Lande nöthig habe, geht er ſo gar ſo weit, daß er behauptet, es werde bey gegenwärtigen Umſtänden ein Bündnis von dieſer Art unſern Untergang befördern. Er beruft ſich auf den letztern Krieg, und giebt uns zu bedenken, daß da derſelbe uns binnen 7. bis 8. Jahren mehr als 50. Millionen gekoſtet, ohnerachtet uns eigentlich der ganze Handel nichts angegangen, wir jetzo natürlich erwarten müßten, daß ein Krieg, in welchen ſich unſre Bundesgenoſſen nur aus Liebe zu uns einlieſſen, uns gänzlich zu Grunde richten werde. Es werden dieſelben ſonder Zweiffel ihre Hülffe nach unſrer Bedürfnis abmeſſen. „ Wie werden wir, fährt er fort, „ die erſtaunenden Unkoſten beſtreiten können? Es „ iſt nicht möglich, daß wir alle Jahre neue Schul„ den machen können. Sowohl der öffentliche als „ privat Credit iſt ſo eine ſchwankende Sache, daß „ Niemand, auſſer das höchſte Weſen, welches dem „ Meere ſeine Schranken geſetzet hat, ſagen kann, „ wie weit ſich derſelbe erſtrecken könne. Geſetzt aber, „ daß unſer in Papieren beſtehender eingebildeter „ Credit in dem andern, dritten oder vierten Jahre „ anfienge zu fallen, was wollen wir ſodann anfangen?

Er ſucht uns ferner zu überführen, daß dieſe Muthmaſſung nicht nur in der Einbildung beſtehet wie man denken möchte. Er gründet ſich dieſerhalb auf das Schickſal, welches die Subſcription in dem

letztern

letztern Kriege gehabt hat, und ſchildert die betrübten Folgen davon lebhafft ab. Und wann wir in der That in einen ſolchen Zuſtand verſetzt werden ſollten, ſo würde die daraus entſtehende Verwirrung nicht zu beſchreiben ſeyn. Diejenigen, welche die Papiere in Händen hätten, würden den Werth derſelben gültig machen wollen, gleichwohl würde das Publikum keine neue Geldquellen ausfindig machen, der Privatmann in denen alten ihm verſicherten Caſſen kein Geld finden können. Wann wir nun alsdann auſſer Stand geſetzt wären, die Subſidiengelder abtragen zu können, ſo würden wir alsbald ſehen, wie geſchwind unſre Bundesgenoſſen ſich in Tractaten einlaſſen, und, ſo gut als möglich, den Kopf aus der Schlinge ziehen, uns aber den Streit, ſo verwirrt er auch ſeyn möchte, allein ausmachen laſſen würden.

Das wäre noch nicht das ſchlimmſte, was uns nach Anmerkung dieſes Verfaſſers, widerfahren könnte. Das baare Geld würde auf einmal verſchwinden, indem ſonder Zweiffel die Fremden den erſten entſtandenen Lermen ſich zunutze machen, und ihre Anforderungen auf unſere Caſſe verkauffen, und den baaren Werth für ihre Handſchrifften einſtreichen würden. Die Bank und die Wechſel würde ſo überlauffen werden, daß der Banquerout bald erfolgen müßte. Diejenigen aber, bey welchen etwa noch etwas weniges baar Geld zu finden wäre, würden ſolches in die Kaſten einſchlieſſen, und nicht einen Schilling, auſſer zu ihrer eigenen Nothdurft, davon ausgeben. Durch dieſen Zufall, an welchen man nicht ohne Entſetzen gedenken kann, würde auch der Privat-Credit ſo geſchwächt werden, daß weder der Kaufmann noch der Fabricant ihre Handlung fortführen könnten.

Wovon

Wovon ſollten ſie ſodann die öffentlichen Angaben entrichten? Auf dieſe Maſe würden auch die Auflagen auf die entbehrlichen Lebensmittel in Brunnen fallen. Er macht endlich am Ende ſeiner fatalen Beſchreibung eine ſo bejammernswürdige Vorſtellung von dem Zuſtande, worein unſre öffentlichen Caſſen gerathen würden, daß er ſagt, es werde die Regierung nicht einmal die Koſten für die Flotten beſtreiten können; und zieht daraus den Schluß, daß Frankreich ſodann auf dem Meere ſich erholen, und in unſern fruchtbarſten Gegenden ſeine zahlreiche und ſieghaffte Völker Quartier nehmen laſſen werde.

* * *

Wann Sie, mein Herr! etwas recht engliſches leſen wollen, ſo empfehle ich Ihnen ein Buch, das ohnlängſt zu London ans Licht getretten, und deſſen Titel folgender iſt: Erwegungen über Neu Schottlands Wichtigkeit für Großbritannien, und über Frankreichs Handlungs Anwachs ſeit dem Utrechter Frieden. Jedoch, damit Sie nicht nöthig haben, ſich dieſe Schrifft ſelbſt anzuſchaffen, und damit Sie meine Unpartheylichkeit ſehen, ſo will ich Ihnen die vornehmſte Gedanken des Verfaſſers anführen, und ihn, zu Vermeidung aller Umſchweiffe, ſelbſt reden laſſen.

Das unter dem Namen Acadien, Guſpeſien ꝛc. bekannte Neu-Schottland (ſchreibt dieſer Schrifftſteller) iſt wechſelsweiſe bald von den Franzoſen, bald von den Engländern beſeſſen worden, bis endlich der Utrechtiſche Vertrag die Großbritanniſche Nation zur völligen Meiſterin davon gemacht, und dieſes auf eine ſo feyerliche Weiſe, daß die Franzoſen auf dieſes Gebiete niemals den mindeſten Anſpruch machen können. Dieſe Provinz würde ſie nebſt Cap Breton in Amerika furchtbarer und mächtiger machen, als alle übrige

Etabliſſements, die ſie bereits in dieſem Lande beſitzen; ohne einmal diejenigen zu rechnen, die ſie in der Folge dazu gewinnen können; ſie würden ſich hierdurch des allgemeinen Fiſchfangs, des gänzlichen Pelzwerk-Handels, und alles zum Seeweſen nöthigen Bauholzes bemächtigen. In dem Fiſchhandel hat es Frankreich ohnediß ſchon ſo weit gebracht, daß es auf den Küſten von Terra Nova jährlich mehr als 500. Schiffe gebraucht; es verſiehet ſich nicht allein ſelbſt mit allen Arten von Fiſchen, die es ſonſt aus England zog, ſondern es bringt deren auch ſehr viele nach Spanien, Portugall und Italien, welches dem engliſchen Fiſchfange einen groſſen Abbruch thut. Es beſitzt das beſte Salz, und dieſes hauffenweis. Seine Schiffe brauchen alſo keine Zeit mit der Einladung zu verlieren, da die engliſche dieſe Waare zu Rochelle, Oleron, St. Martin ꝛc. holen müſſen.

Frankreich hat nichts verſäumet, ſeinen Fiſchhandel immer blühender zu machen. Anfänglich bat es um die Erlaubniß, gegen Erlegung von 5. pro Cent, auf den Küſten von Terra Nova zu fiſchen; kurz darauf fand es das Geheimniß, ſich von dieſer Abgabe los zu machen. Durch den Utrechter Vertrag erhielt es den Fiſchfang auf Cap Breton, der hundertmal reicher iſt, als der von Terra Nova, der damals gleichſam ganz erſchöpft war. Es hat noch über dieſes das Recht erhalten, allda den Fiſch zu bereiten, für die Fiſcher Wohnungen zu bauen, und während der ganzen Fiſchfangs Zeit Hütten zu haben. Es iſt wahr, es hat England Placentia und einige andere Orte dieſer Inſel abgetretten, es iſt aber ſo vorſichtig geweſen, daß es die beſten für ſich behalten, welches ihm dann mehr Freyheit giebt, als den Engländern, die ihren Fiſch auf dem Gebiete der Franzoſen nicht zubereiten kön-

können. Sie ſind dann alſo, was den Fiſchfang betrifft, ihre Rivale geworden, und ſolches zwar mit der Engländer eigenen Einwilligung. Dieſes hat es bewogen, England und Holland zugleich, die man gemeiniglich die Seemächte nennet, die Herrſchafft auf dem Meere ſtreitig zu machen; warum giebt man aber Frankreich dieſen prächtigen Titel nicht, welches ſchon 1692. vor der Hoguer Schlacht auf dem Meere ſo mächtig war, und das es anitzo noch weit mehr iſt.

Die Geſchichte von England und Frankreich zeigen den Zuſtand beyder Nationen genugſam an, und wie gefährlich es ſey, die Seemacht der Franzoſen anwachſen zu laſſen. Die Anzahl ihrer Kriegsſchiffe hat ſich ſo, wie dererjenigen vermehret, welche zum Fiſchfange gebraucht worden, und die, ſo zu ſagen, die Pflanz-Schule ihrer verſuchteſten Matroſen ſind.

Die in dem letzten Kriege der Franzoſen abgejagte viele Preiſen und die öfftere Ankunft ihrer Flotten, haben endlich der Großbritanniſchen Nation die Augen eröfnet. Sie hat geſehen, daß die Stadt Bordeaux im Jahr 1720. zu ihrem amerikaniſchen Handel ohngefehr 30. Schiffe gehabt, an ſtatt, daß ſie deren gegenwärtig über 300. dahin ſendet. Seit der nemlichen Zeit iſt der Zuckerhandel, der ſich jährlich nur auf 30000. engliſche Faſſe ſtreckte, bis auf 1200000. geſtiegen, wovon ſie zwey Drittel an die Spanier, Holländer und Hamburger verkauffen; der Engländer hat dieſen Theil nur auf 22000. Faß vermehret, wovon er wenig ausführen laſſen kann, da er doch ſonſt die Fremden und Frankreich ſelbſt damit verſahe.

Der Handel mit Pelzwerk, welches Frankreich aus Canada ziehet, beläuft ſich auf 130000. Pfund Sterling, da England aus allen ſeinen nördlichen Colonien nur etwan für 90000. Pfund Sterling empfängt.

Frank-

Frankreich bekömmt alle Jahre 2. bis 3. Millionen Sterlings Remiſen für Zucker, Indigo, Caffee, Ingber, Pelzwerk, Caſtorhüthe, Stockfiſch und andre amerikaniſche Waaren; es ziehet euch noch aus Großbritannien und Irland bey eine Million, theils an Wolle, theils an baarem Gelde, für Caraibiſche Leinewand, Thee, Weine, gebrannte Waſſer ꝛc.

Nachdem der engliſche Schrifftſteller die Gegenſtände dergeſtalt abgebildet, ſtellet er die Leichtigkeit, welche Frankreich ſeiner Handlung giebt, mit der engliſchen in Vergleichung. Die Franzoſen, ſagt er, zahlen für die Einfuhr des Zuckers nicht mehr, als 2. Procent, auſſer einer ordentlichen Auflage von ohngefehr 2. Schilling und 8. Sols Sterling; für die Ausfuhr ihrer Waaren dürffen ſie nicht mehr als 1. Procent zahlen, da hingegen die Engländer aus den Barbadiſchen und den Inſeln unter den Winden lange Zeit fünfthalb Procent erlegen müſſen. Der König von Frankreich hat ſeit vielen Jahren ſeinen nach Afrika handelnden Unterthanen ohngefehr 9. Schilling für jeden Schwarzen bewilliget, und eben ſo viel für die Unze Goldpulver, welche ſie von der Küſte Guinea bringen.

*** *** ***

Erlauben Sie, mein Herr! daß ich die übrige kleine Anmerkungen unſers Engländers zu einer andern Zeit mit einſtreue. Der Raum verbietet mir, ſie hier anzuführen, und es bleibt mir kaum ſo viel übrig, mich zu nennen,

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der eilfte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Innhalt.

§. 1. Eingang. §. 2. Grund der Staatsgebäude. §. 3. Worinnen der erſte beſtehet. §. 4. Worinnen der andere. §. 5. Die Ehrlichkeit iſt die beſte Staatskunſt. §. 6. Es giebt Völker, die anders handeln. §. 7. Andre, die anders denken. §. 8. In dem Staatsgebäude darf keine Säule verrückt werden. §. 9. Grund des franzöſiſchen Staatsgebäudes. §. 10. Erweiß deſſelben. §. 11. Wie viel England dabey gelitten. §. 12. Einrichtung der Anmerkungen. §. 13. Innhalt des erſten Bandes der Memoires. §. 14. Innhalt des zweyten Bandes. §. 15. Was die Engländer zurück verlangen. §. 16. was die Franzoſen dagegen ſagen. §. 17. Iſt nichts als ein Wortſpiel. §. 18. Bekenntniß des Schriftſtellers. §. 19. was den Franzoſen Schuld zu geben. §. 20. Zergliederung eines Artikels.

****

Mein Herr!

§. 1. Eingang. Sehen Sie, daß ich mein Wort halte, und daß ich von der franzöſiſchen Seite abgehe, um auch die Engländer ihre Gerechtſame vorbringen zu laſſen. Sie

 thun

thun ſolches in folgender Beantwortung derjenigen Memoires, von welchen ich Ihnen einen Auszug vorzulegen die Ehre gehabt. Wenn Sie beydes mit einigem Nachdenken durchleſen, werden Sie leicht den Schluß fällen können, welche Parthey die meiſte Mäßigung bezeugt, und welche bisher das gröſſeſte Recht gehabt, ſich in den Zeitungen derſelben zu rühmen, die noch bis dieſen Tagen in ihren Zwiſtigkeiten nichts entſcheidendes melden können.

Anmerkungen
über die
franzöſiſchen Memoires,
die Grenzen Acadiens betreffend.

§. 2. Grund der Staatsgebäude. Die Staatsgebäude, derer Erhaltung bey Regierung der Königreiche und Länder das Augenmerk iſt, können auf zweyen einander entgegengeſetzten Gründen ruhen, und ſie ruhen auch in der That darauf.

§ 3. Worinnen der erſte beſtehet. Der erſte beſtehet aus ſolchen Staatsregeln, welche aus dem Geſetze der Ehre, der Gerechtigkeit, Billigkeit, Aufrichtigkeit, Wohlanſtändigkeit und Menſchlichkeit; mit einem Wort, aus dem Geſetz der Vernunft und Natur flieſſen.

Der

§. 4. Worinnen der andre. Der andre iſt aus Betrug Verſtellung, Untreue, Argliſt, allerhand Ränken, Partheilichkeit, Treuloſigkeit, Macht und Tiranney zuſammengeſetzt.

§. 5. Die Ehrlichkeit iſt die beſte Staatskunſt. Es iſt hier nicht nöthig zu fragen: welcher Plan in der Staatskunſt der vorzüglichſte, oder die Wohlfahrt des Volkes zu befördern, am meiſten geſchickt iſt? Das fällt von ſelbſt in die Augen. Jeder rechtſchaffener, jeder vernünftige Mann ſiehet ſolches den Augenblick ein. Unſer engliſches Sprichwort entſcheidet ſelbige ſo deutlich, daß man keinen Commentarius darüber nachzuſchlagen braucht: (*Honeſty is the beſt policy.*) Ein ehrlicher Mann iſt der beſte Politicus. Dieſes iſt die allgemeine Geſinnung der brittiſchen Nation; und man hoffet, daß diejenigen, welche ſie regieren, allezeit dieſe heilſame Regel vor Augen haben werden.

§. 6. Es giebt Völker, die anders denken. Andre Völker, oder vielmehr diejenigen, die am Staatsruder ſitzen, haben den gegenſeitigen Plan erwählet, und folgen demſelben, in Ausführung ihrer Abſichten, nicht als ob ſie ſelbigen für den beſten hielten, ſondern weil er mit ihren verderbten Grundſätzen und den eigennützigen Abſichten ihrer Fürſten, deren Sclaven und Werkzeuge ihrer Ungerechtigkeit ſie ſind, übereinſtimmet.

§. 7. Andre, die anders denken. Es giebt zwar in der Welt verſchiedene unumſchränkte und monarchiſche Regierungsformen, deren Staatsverfaſſung vollkommen gerecht und nach den Regeln der allgemeinen Wohlfart eingerichtet iſt; ja, es giebt hingegen wohl freye Staaten, bey welchen die falſchen Staats-

maximen den Meiſter ſpielen, weil die Miniſter zu viel Macht an ſich gezogen, und dadurch verderbt worden ſind. Wo aber dieſes geſchiehet, iſt die Freyheit nichts als ein Geſpenſt, welches im Augenblick wieder verſchwindet. Denn freye Staaten können wider mächtige Nachbarn ihre Freyheit nicht vertheidigen, daferne nicht Frömmigkeit und Aufrichtigkeit die Triebfedern ihrer Handlungen ſind.

§. 8. In dem Staatsgebäude darf keine Säule verrückt werden.

Rechtſchaffene Staatsmänner, ſo wie wir ſie abgeſchildert haben, ſind die Säulen einer glücklichen Staatsverfaſſung. Ein Gebäude aber hat keinen Halt, wenn dieſe wankend gemacht, oder gar weggeriſſen werden. Sie dürffen Niemand Unrecht thun, aber auch ſich ſelbſt nicht Unrecht thun laſſen. Sie müſſen Niemanden in die Sclaverey führen, weil ſie ſelbſt nicht wollen, daß man ſie zu Sclaven mache. Die Regeln ihres Bezeugens und Verfahrens müſſen ſo feſt und unumſtößlich ſeyn, daß das aber, wenn und denn nicht die geringſte Ausnahme davon machen kann. Ein einziger falſcher oder ungerechter Grundſatz wirft die übrigen mit über den Hauffen, gleichwie der Krebs nach und nach alles anfrißt.

§ 9. Grund des franzöſiſchen Staatsgebäudes.

Unter denen Reichen, welche ſich durch Aufrichtung eines ſeichten Staatsgebäudes ſelbſt hintergangen haben, hat Frankreich ſich auf unſerer Halbkugel am meiſten merkwürdig gemacht. Seit der Regierung Ludwig XI. hatten deſſen Miniſters den Grund, aber nicht ſattſam, gelegt. Ihre Nachfolger bemüheten ſich zwar, den Plan zu verbeſſern, doch in der vorigen Abſicht. Richelieu brachte endlich ſolchen zur Vollkommenheit. Er verfuhr nach ſelbigem wider ſeine eigenen Landsleute,

leute, und erwies ihnen, mit Verluſt ihrer Freyheit, daß er ſeine Abſicht erreicht habe.

§. 10. Erweiß deſſelben. Von dieſer Zeit an wird man kaum einen einzigen Tractat, kaum eine einzige Unterhandlung zwiſchen Frankreich und andern Nationen finden, davon nicht jeder Artikel, jeder Punct nach dieſem Plan eingerichtet ſey. Niemals aber haben ſie ſelbigen mehr, als in denen Tractaten mit den Engländern vor Augen gehabt; und niemals iſt es ihnen auch beſſer gelungen, als mit dieſen. Es ſey nun aus einer übertriebenen Redlichkeit, die keinen Betrug argwohnet; es ſey aus Unwiſſenheit, die ſich leicht hintergehen läſſet; es ſey endlich aus Mangel der Aufrichtigkeit bey der Gegenparthey, vor welcher man ſich nicht in Acht genommen, geſchehen; genug, unſre Miniſter haben ſeit geraumen Jahren mit ſich ſpielen laſſen, und unſre Nation hat von Seiten der Franzoſen in allen Tractaten und Unterhandlungen bald viel, bald wenig leiden müſſen.

§. 11. Wie viel England dabey gelitten. Frankreich hat uns oft ſo treuherzig gefunden, daß wir alles gethan haben, was es wollte, bis daß es endlich, indem es uns für ganz und gar unempfindlich angeſehen, die Sache höher getrieben, als man ſich vorſtellen können. Es hat ſich dreyer Viertheile von einer groſſen Provinz, nemlich von Neu-Schottland, unter dem Vorwande bemächtiget, daß es nur einen kleinen Theil davon abgetretten, ob gleich daſſelbe durch einen förmlichen Tractat uns gänzlich und mit klaren Buchſtaben überlaſſen worden. Dieſes Verfahren zu rechtfertigen, hat man folgende Memoires

kund machen laſſen, worüber wir unſre Anmerkungen mittheilen wollen.

§. 12. Einrichtung der Anmerkungen. Ehe wir aber dieſe Arbeit unternehmen, wird es nöthig ſeyn, die Tittel derer Stücke anzugeben, wovon hier die Rede iſt. Die auf dem Tittel des Tractats angegebene Memoires über die Grenzen von Acadien ſind zu Paris in zwey Bänden in 4to, in Holland aber in 3. Th. in 8vo gedruckt, und enthalten folgende Stücke:

I.

§. 13. Innhalt des erſten Bandes der Memoires. „Das Memoire derer engliſchen Commiſſarien, d.i. derer Ritter Wilhelm Schirley und Wilhelm Mildmay, welche am „21. September, 1750, nebſt denen franzöſiſchen das Verhältniß derer Grenzen von Neu-„Schottland oder Acadien auf Anſuchen von Großbritannien, nach Masgebung des Utrechter Friedens unterſuchet, enthält fünf Seiten in 4to.

II.

„Zwey Memoires, welche die franzöſiſchen „Herren Commiſſarien, M. de la Galiſſoniere und „M. de Silhouette denen engliſchen Commiſſarien „überſchickt. Das erſtere iſt von eben dem Datum „als das, welches die Herren Schirley und Mildmay übergeben, und iſt die Antwort auf dieſes „auf zwey Seiten. Es heißt darinnen, daß nach „dem Tractat von Utrecht der König von Frankreich „Großbritannien ganz Acadien in ſeinen alten „Grenzen, wie auch Port Rojal oder Annapolis „abgetretten habe. Das zweyte iſt vom 16. November, 1750, und antwortet in acht Zeilen auf die

„An-

„ Anſuchung, welche die Engländer ergehen laſſen, „ daß doch die Franzoſen ſich, in Anſehung derer „ alten Grenzen von Acadien, näher erklären möch„ ten. Dieſe nun geben folgende Erklärung, daß das „ alte Acadien an der äuſſerſten Spitze der franzöſi„ ſchen Bay, von dem Cap St. Maria (oder dem „ Cap Fourchû anfange, längſt an den Küſten hin„ lauffe, und an dem Cap Canſeau aufhöre.

III.

„ Ein Memoire derer engliſchen Commiſſarien „ an die franzöſiſchen vom 11. Jenner, 1751., ent„ hält eine Antwort auf die Memoires von Seiten „ Frankreichs. Die Engländer bemühnen ſich dar„ innen, ihre Forderungen zu behaupten, und die „ gegenſeitige Meynung zu widerlegen; die Franzo„ ſen aber fanden vor nöthig, indem ſie ſolches der „ Welt mittheilten, ſelbiges mit Anmerkungen und „ Noten zu begleiten. Es beſtehet überhaupt aus „ 66. Seiten.

IV.

„ Ein Memoire von denen franzöſiſchen Commiſ„ ſarien vom 4. October, 1751., in Antwort auf „ die engliſchen vom 21. September, 1750., und „ vom 11. Jennner, 1751., enthält 181., der ganze „ Band aber 256. Seiten.

§. 14. Innhalt des zweyten Bandes.

Der zweyte Band, welcher aus 646. Seiten beſtehet, hat drey Abtheilungen, nemlich:

I.

„ Die Tractate und andere öffentliche Acten bis „ S. 185.

II.

„Authentiſche Documente, wodurch die engli„ſchen Commiſſarien ihr Memoire vom 11. Jenner, „1751. erhärten, machen 224. Seiten aus, und „gehen bis S. 409.

III.

„Authentiſche Documente, wodurch die fran„zöſiſchen Commiſſarien ihr Vorbringen in denen „Memoires vom 21. und 16. November, 1750., „und 4. October, 1751. erweiſen, gehen von S. „409. bis S. 646., und betragen folglich 237. „Seiten.

§. 15. Was die Engländer zurück verlangen.

Nach Masgebung derer engliſchen Memoires verlangen wir Acadien, wie auch das ganze Land von dem ſüdlichen Ufer des St. Lorenzfluſſes bis gegen Weſten von Penobscot, ja ſo gar bis an das Ufer von Kennebeck an den Grenzen von Neu-England zurück, indem der Tractat von Utrecht uns den Beſitz von ganz Neu-Schottland oder Acadien in ſeinen alten Grenzen, nebſt allen Ländereyen und dazu gehörigen Inſeln, ſo, wie ſie die Franzoſen beſeſſen, wieder eingeräumet hat. Man erweiſet darinnen, ſo wohl durch die Patente der Könige von Frankreich, als auch durch die Anſprüche, welche ſie von Zeit zu Zeit gemacht haben, daß dieſes die richtigen Grenzen von Acadien ſind, und daß ſie folglich nach dem Umfang dieſer Anſprüche denen Engländern dieſe Länder in allen Tractaten ſeit dem von St. Germain, welcher im Monath May, 1632. geſchloſſen worden, abgetretten haben.

Nach-

§. 16. Was die Franzoſen dagegen ſage n

Nachdem die Franzoſen in ihrer Antwort die angeführten Beweiſe höflich durchgegangen, ſo verwerffen ſie ſelbige als unzulänglich. Sie ſagen, daß die Grenzen (welche in denen von ihren Königen denen Statthaltern ertheilten Commiſſionen, und denen unter beyden Kronen ſeit 1632. errichteten Tractaten, bemerket werden) die neuern Grenzen ſind; ſo zufällig angegeben worden, um die Länder, welche man cedirte, zu unterſcheiden: nicht aber die alten Grenzen von Acadien; welche, ihrem Vorgeben nach, bey der Küſte an dem Cap St. Maria oder Fourchu anfangen, bis an das Sand-Cap fortgehen, und an dem Cap Canſeau aufhören ſollen.

§. 17. Iſt nichts als ein Wortſpiel.

Dieſer Einwurf, in Anſehung derer alten Grenzen von Acadien, iſt ein bloſes Wortſpiel. Der Verfaſſer des Werks, deſſen Tittel folgender iſt: Bezeugen der Franzoſen in Abſicht auf Neu-Schottland, hat ſattſam gezeugt, wie abgeſchmackt ſelbiges ſey. Er erweiſt zugleich durch unwiderſprechliche Zeugniſſe, daß ſelbſt nach der Franzoſen Meinung, die Anſprüche der Engländer wenigſtens eben ſo gegründet, wo nicht noch mehr als die ihrigen ſind. Uebrigens kann dieſes Wortſpiel den Strich nicht halten, man müßte dann die Deutlichkeit verdunkeln wollen. Und dieſes zu erweiſen, ſoll hauptſächlich die Abſicht unſrer Anmerkungen ſeyn.

§. 18. Bekenntniß des Schriftſtellers.

Die franzöſiſchen Commiſſarien haben zwar, um ihren Grundſatz auszuführen, ſich auf eine groſſe Menge Zeugniſſe und Stellen bezogen, welche ſie aus Tractaten, Patenten, Reiſe- und Erdbeſchreibungen entlehnet;

allein ich bin nicht willens, hier auf ihre Memoires zu antworten, und zu unterſuchen, ob ihre Beweiſe hinlänglich ſind. Dieſes iſt ſchon von Meiſters Hand geſchehen, und man hoffet, daß die Verwirrung dererjenigen, welche dieſe falſchen Umwege jetzo ſuchen, die Sache bald deutlicher machen werde. Meine Abſicht erſtreckt ſich nicht ſo weit, ſondern gehet nur dahin, um die Argliſt und Kunſtgriffe zu zeigen, deren man ſich bey Bekanntmachung derer Memoires bedienet hat. Denn die Franzoſen folgen allezeit ihren Grundſätzen der Staatsklugheit, vermöge deren ſie dem Publico diejenigen Beweiſe nicht mittheilen, welche ihre Anforderungen zu nichte machen, oder derer Engländer ihre deutlich vor Augen legen würden. Folglich thut man ihnen nicht Unrecht, wenn man ihnen Schuld giebt, zwey unverantwortliche Sachen begangen zu haben. Nemlich:

I.

§. 19. Was den Franzoſen Schuld zu geben.

„Daß ſie nur ſolche Stellen von denen „Verfaſſern entlehnet, welche ſie für ſich „vortheilhaft gehalten, und diejenigen, „welche ausdrücklich wider ſie reden, weg„gelaſſen haben.

II.

„Daß ſie die Replic derer engliſchen Commiſſa„rien auf ihr Memoire vom 4ten October, 1751. „verſchwiegen haben.

Man darf nicht von mir erwarten, als ob ich zu Erweiſung des erſten Puncts mir die Mühe nehmen würde, dieſe beyden Bände ganz durchzuleſen, um Exempel zu ſuchen; oder daß ich alle Verfaſſer

nach-

nachſchlagen ſolle, deren ſich die franzöſiſchen Herren Commiſſarien bedienet, um zu ſehen, ob ſie nicht einige Stellen weggelaſſen, welche mehr für uns, als diejenigen, ſo ſie angeführet, für ſie redeten. Ich will aber nur den Fall ſetzen, daß es zureichend ſey, wann ich unter allen dieſen Verfaſſern einen einzigen wähle, und daraus erweiſe, daß der Vorwurf, welchen ich ihnen gemacht, gegründet ſey. Hierbey will ich alſo ſtehen bleiben. Damit ich mich aber nicht verdächtig mache, als hätte ich ihren Beweiſen die Stärke benommen, wann ich ſie nur ſtückweiſe anführte, ſo will ich einen ganzen Artikel aus dem Memoire derer franzöſiſchen Herren Commiſſarien vom 4ten October, 1751. herſetzen. Es iſt ſolches eine Antwort auf das Memoire derer engliſchen Commiſſarien, und enthält Stellen aus einem Verfaſſer, welche ſie nebſt Anmerkungen, um ſolche recht deutlich zu machen, vorgebracht haben. Zu Nachahmung dieſer Herren aber werde ich mir die Freyheit nehmen, meine Anmerkungen in Form derer Noten gleichfals beyzufügen.

Artikel XVI.

Zeugniſſe von den Grenzen Acadiens, aus der Reiſebeſchreibung des Herrn Champlain gezogen.

I.

„Die Relationen des Herrn Champlain, wel„cher den Grund zu Quebeck gelegt hat, und „Statthalter in Canada geweſen, ſind nicht ſo „ſchätzbar und ſo richtig als des Herrn Dionyſius

„(a)

„ (a) ſeine, maſſen er nicht wie Herr Dionyſius (b)
„ die Abſicht gehabt, die Grenzen der Länder, welche
„ er beſchrieben, zu beſtimmen.

III.

(a) Ich bin der Meynung, daß, wenn man ſie recht unterſucht haben wird, man ſelbige viel ſchätzbarer, viel richtiger finden werde.

(b) Es ſcheint, als ob Herr Dionyſius nicht mehr als Herr Champlain willens geweſen, die Grenzen derer von ihm beſchriebenen Länder zu beſtimmen. Geſetzt aber, daß er dieſe Abſicht gehabt hätte; ſo bezieht ſich dieſe Beſchreibung, nach dem Bericht des Charlevoix, (in der Geſchichte von Neu-Frankreich Theil I., Seite 113. und 410., nach der Ausgabe in 4to. 1744.) nur auf die Theilung des Landes, d. i. auf die mittägliche Küſte des St. Lorenzfluſſes, unter drey oder vier Statthaltern. Denn, zu Folge dieſer Theilung ſollte jede Statthalterſchafft ihren eignen Namen haben; bey welcher Gelegenheit eine davon den Namen Acadien behielt. Die Commiſſarien erwehnen dieſer Theilung nicht mit einem Worte, welche doch die Sache deutlich macht. Uebrigens kam dieſe von den Statthaltern ſonder Zweiffel willkührlich unternommene Handlung zu Stande, nachdem Champlain ſein Werk ſchon herausgegeben hatte, ja wohl viele Jahre darnach. Folglich kann das, was dieſer Verfaſſer von den Grenzen Acadiens ſagt, hier gar nicht her gehören, wie ſolches bereits der Verfaſſer von dem Werke, welches den

II.

» Es iſt nicht möglich, daß man aus ein oder » zwey Stellen dieſes Verfaſſers eine gewiſſe Mey» nung (c) von der wahren Benennung derer Länder, » deren er in ſeiner Reiſebeſchreibung erwehnet, » faſſen könne. Man muß eine Stelle mit der » andern zuſammen halten, und eine aus der andern » erklären; ſodann aber wird man finden, daß der » Name Acadien nur dem ſüdweſtlichen Theile der » ſtreitigen Halbinſel zukomme. (d)

III.

---

den Tittel führet: Bezeugen der Franzoſen, in Abſicht auf Neu-Schottland, angemerket hat.

(c) Eine einzige Stelle würde zureichend geweſen ſeyn, wann ſie ſolche angeführt hätten. Was hat man aber nöthig, ſeine Zuflucht zu andern zu nehmen, um eine Sache zu erklären, die ſich von ſelbſt ausweiſt.

(d) Der Name Acadien mag nun dem ſüdweſtlichen Theile der Halbinſel in denen Stellen, welche die Commiſſarien geſammlet haben, allein zukommen oder nicht; das bedeutet nichts; maſſen das Gegentheil deutlich erhellen würde, wann ſie ſolche Stellen beygebracht hätten, woraus wirklich gegenwärtiger Fall erörtert werden könnte. Doch, dem ſey wie ihm wolle, Henrich IV. hat Acadien in weitläuf, tigerm Verſtande genommen. De Monts wurde von ihm 1603. zu ſeinem General-Lieutenant in denen Landſchafften, Ländereyen, Küſten

III.

„ Das erſte Capitel des zweyten Buchs ſeiner
„ Reiſebeſchreibung (Seite 49.) enthält eine Beſchrei-
„ bung aller merkwürdigen Sachen, welche längſt
„ der Küſte von Acadien bis nach Heve vorkommen;
„ dieſe Beſchreibung erſtreckt ſich nicht bis über die
„ Bay von St. Maria (e), welche nahe an der
„ Mün-

Küſten und Grenzen von Acadien, von dem 40. bis zum 46. Grad der Breite (Latitudinis) ernannt; nachdem er verſichert hatte, daß ihm die Lage und Beſchaffenheit der zu Acadien gehörigen Länder und Theile ſattſam und ſeit langer Zeit bekannt ſey. Alſo gehörte damals zu Acadien wenigſtens das ganze feſte Land ſowohl, als die Halbinſel und Küſte der Etſcheminer, nebſt denen Landſchafften gegen Süden vom 46ſten Grad der Pararel-Linie, welche in das feſte Land im Grunde der grünen Bay einſchneidet, über ſelbige weggehet, und den St. Lorenzfluß bey Montreal gegen Norden abſchneidet. Acadien, ſage ich, begreift wenigſtens dieſe Länder in ſich; denn es heiſt nicht, daß ſelbiges mit dem 46ſten Grad der Pararel-Linie aufhöre, oder daß deſſen Grenzen nur ſo weit gehen.

(e) Hier hört das Capitel auf; die Beſchreibnng von Acadien aber ſollte wenigſtens in dem folgenden fortgehen, von der franzöſiſchen Bay (oder Fundi) an, bis an den Fluß St. Crux, wel-

„ Mündung der franzöſiſchen Bay (*f*) liegt; und „ in dieſem Stücke kommt Herr Champlain mit dem „ Herrn Dionyſius überein, welcher den Anfang „ von Acadien an dem Ausgange der franzöſiſchen „ Bay feſt ſtellet (*g*).

IV.

„ Gleichergeſtalt beſtimmt er den Eingang der „ groſſen Bay von St. Lorenz, an der Straſe „ zwiſchen dem Cap Canſeau und die Inſel Cap „ Breton. Es iſt, ſpricht er (Seite 96.) eine groſſe „ Bay, welche die Straſe zwiſchen der Inſel Cap „ Breton und dem groſſen Lande, welche an die „ groſſe Bay von St. Lorenz ſtößt, von dannen „ man nach Gaspe kommt. Man muß hier merken, „ daß er nicht die Küſte Acadien nennt, welche „ der Inſel Rojal oder Cap Breton entgegen „ geſetzt

---

welchen Champlain (Seite 48.) in Acadien angiebt, gleichwie er auch ſonſt ein gleiches von unermeldten zwey Bayen und der Minen-Bay meldet, wie wir in der Note (p) anmerken wollen.

(f) Wird von den Engländern Bay Fundi, oder Argal genennet.

(g) Das iſt durchaus erzwungen. Champlain ſagt nur (Seite 56.), daß der Weg von der franzöſiſchen Bay nach Acadien durch die lange Inſel gehe. Es geht durch ſelbige, ſagt er, der Weg (von Süden) nach der franzöſiſchen Bay, wie die Commiſſarien anführen. (§. 6.)

„ geſetzt wird, ſondern ſchlechtweg das groſſe
„ Land (h).

(h) Iſt es nicht deutlich, daß hier das groſſe Land der Inſel entgegen geſetzt wird, welche unmittelbar vor ſelbigem liegt. Dieſe Stelle beweiſet auch, daß die groſſe Bay gegen Süden von dem Cap Canſeau kein Stück von dem Golfo St. Lorenz iſt, wie die Franzoſen behaupten wollen.

* * *
* * *

Verzeihen Sie, mein Herr! wenn mein engliſcher Schrifftſteller bisweilen etwas gerade heraus redet. Man muß jeder Nation das Genie ihrer Sprache laſſen, ſo, wie Sie mir die Ehre vergönnen, mich jederzeit zu ſchreiben

Dero

unterthänigſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der zwölfte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Da die Irrungen zwiſchen Frankreich und England ihrer Entſcheidung ſehr nahe ſind, und in kurzem entweder zu einem blutigen Kriege ausbrechen, oder durch einen Vergleich, an welchem der weiſe Friedrich eyfrigſt arbeitet, beygelegt werden müſſen, ſo will ich eylen, Ihnen die Puncte vollends vorzulegen, auf welche ſich der engliſche Schriftſteller gründet, deſſen Gedanken ich Ihnen in meinem vorigen Briefe mitzutheilen angefangen.

* * * * * * *

V.

» Champlain ſcheinet vielmehr dieſe Länder zu unter-
» ſcheiden, indem er von zwey Schiffen redet, welche
» ihn 1604. nebſt dem Herrn de Monts dahin gebracht,
» und ſagt, (Th. I. S. 45.) daß das eine davon
» längſt der Küſte gegen Cap Breton, und das andre
» ſeinen Weg weiter abwärts nach den acadiſchen
» Küſten zu genommen. (i)

M VI.

(i) Champlain ſagt nicht ein Wort davon. Hier ſind ſeine eignen Worte: » Zu Dieppen ſchifft » man

VI.

» Alſo hatte bey der erſten Reiſe des Herrn
» de Monts 1604. und dem Anfange der in Nord-
» America errichteten franzöſiſchen Colonien, dieſer
» Theil

» man ſich ein; ein Schiff geht nach Tadouſſac
» ab; de Pont nebſt der Commiſſion des Herrn
» Monts nach Canſeau, und längſt der Küſte
» gegen die Inſel Cap Breton zu, um diejeni-
» gen zu ſehen, welche Sr. Majeſtät Befehle
» übertretten würden. Herr Monts aber nimmt
» ſeinen Weg mehr abwärts nach den Küſten
» von Acadien. « Dieſe Worte geben deutlich zu erkennen, daß bey der Abreiſe von Dieppen, und nicht von Canſeau, ein Schiff ſeinen Weg nach Tadouſſac, das andere nach Canſeau und die Küſte von Cap Breton, das dritte aber gegen die Küſte von Acadien genommen habe. Folglich verdrehen die Commiſſarien die Worte des Champlain auf eine entſetzliche Weiſe, wenn ſie ihm andichten, als habe er ſagen wollen, daß drey Schiffe zu Canſeau angelangt, und von dar an ihre beſtimmte Oerter weiter geſegelt wären. Ihre Abſicht war zu erweiſen, daß man zu Zeiten des Herrn de Monts in der Meinung geſtanden, als ob die Küſten von Acadien bis gegen Oſten von Canſeau gegangen, und ſich nicht gegen Norden längſt dem Golfo von St. Lorenz hin erſtrecket hätten, ob wir gleich aus dem Werke des Champlain ſelbſt, welcher den de Monts begleitet, in der Folge ſehen werden, daß ſich deſſen Küſten wirklich bis dahin erſtrecket haben.

„ Theil von Neu-Frankreich ſeine eigne Benennung,
„ nemlich die franzöſiſche Bay, (k) und nicht Acadien.
„ Dieſe Provinz nimmt, wie wir erwieſen haben, erſt
„ am Ausgang ermeldter Bay ihren Anfang. (l)

VIII.

„ Wirklich ſagt das erſte Capitel (1. Th. S. 49.)
„ des zweyten Buches des Champlain, welches eine

M 2 „Be-

(k) Selbſt die Stelle, welche ſie anführen, und verſchiedene andere erweiſen das Gegentheil. Durch die franzöſiſche Bay verſtehet Champlain den Arm des Meeres, welcher nur von dem Herrn de Monts alſo genennet wird, und nicht die Küſte oder ein anderer Theil des veſten Landes. Sie haben eben dergleichen Gewalt denen Worten des Lescarbots angethan; und um derſelben eine Farbe anzuſtreichen, beruffen ſie ſich auf den Dionyſius; zu deſſen Zeiten, nemlich 1654., man anfieng, das veſte Land alſo zu benennen, daferne es wahr iſt, daß es ſelbigen wirklich derer Urſachen halber erhalten, welche wir in einer von den folgenden Noten anzeigen werden. Ja noch mehr, die Commiſſarien ſetzen die Stellen des Dionyſius, um noch gröſſern Vortheil daraus zu ziehen, zwey andern Verfaſſern zuvor, als wenn dieſe neuer wären, da ſie doch 40. bis 50. Jahr älter ſind.

(l) Dieſer Theil, welcher eigentlich der Anfang oder die Mündung der Bay iſt, wird hier das Ende oder Ausfahrt derſelben genennet, aber ſo uneigentlich, als die Bay ſelbſt die Provinz genennet wird.

„ Beſchreibung aller merkwürdigen Sachen, die ſich längſt „ der acadiſchen Küſte befinden, enthält nicht ein Wort „ von Port Rojal, noch von der franzöſiſchen Bay; „ und in dem zweyten Capitel (S. 54.) eben dieſes „ Buchs, worinnen eine Beſchreibung von Port Royal „ und der franzöſiſchen Bay mitgetheilet wird, kommt „ kein einigesmal das Wort Acadien, oder etwas „ dergleichen vor. (*m*) Um ſo viel merkwürdiger iſt, „ daß er in eben dieſem Capitel ſagt, er habe der „ Stadt Port Rojal den Namen gegeben.

IX.

„ Man findet in verſchiedenen Stellen ſeiner Reiſe„ beſchreibung, (S. 209. und 267.) daß der beſondere „ Name

---

(m) Das beweiſt nichts. Denn in dem neunten Capitel, worinnen Champlain eine Beſchreibung von der Küſte von Heve an bis nach Canſeau macht, findet man das Wort Acadien nicht ein einigesmal, obgleich die Commiſſarien ſelbſt geſtehen, daß dieſe Küſte zu Acadien gehöret. Ja, noch mehr. In dem erſtern Capitel verſpricht er, von allen längſt den acadiſchen Küſten vorkommenden merkwürdigen Sachen zu handeln, und erfüllet doch daſſelbe im geringſten nicht, weil er doch nicht mit einem Worte das berühret, was er in dem ſiebenten Capitel ſagt. Beyſpiele von ſolcher Art beweiſen nichts gewiſſes, weder für die eine, noch für die andere Parthey, und dienen zu nichts, als daß ſie ein mangelhafftes Werk, oder von der Nachläſſigkeit des Verfaſſers zeigen.

„ Name der Küſte, welche ſich von Acadien bis zu „ den Almouſchiquoiſen (heut zu Tage Neu-Frank- „ reich) erſtrecket, die Küſte der Etſcheminer, oder „ das Land von Norembegk ſey.

X.

„ Man kann nicht ſagen, daß dieſe Benennungen „ und dieſe von Acadien einerley ſey. Es ſcheint „ vielmehr, daß Champlain ſie als verſchiedene „ Länder betrachtet. „ Das ſind, ſpricht er, (S. 93.) „ alle Küſten, welche wir, ſowohl in Acadien, als „ von denen Etſcheminern und Almouſchiquoiſen „ entdeckten. (n)

(n) Das beweiſet „ I. Daß damals noch kein „ Bezirck unter dem Namen der franzöſiſchen „ Bay bekannt geweſen. II. Daß die Küſten, welche man allda entdeckt hat, und nach des „ Champlain Beſchreibung von Heve um das Sand „ Cap herum bis nach Port Rojal, und von dar „ ganz um die franzöſche Bay herum, bis an „ die Küſte der Etſcheminer gehen ſollen, zu „ Acadien gehören; nach dem Champlain „ (S. 60.) ſcheinet der Fluß Paſſamaquadi die „ Grenzen gegen Morgen von dieſen Indianern „ zu beſtimmen.

Wenn man aus dem Dionyſius erweiſſen will, daß das Land der Etſcheminer bis an den Fluß des H. Johannes ſich erſtrecke, ſo antwortet man darauf: „ I. Daß (S. 2.) „ ſeine Beſchreibung von der Küſte bey Pen- „ tagoet

XI.

„ An einem andern Orte redet er (S. 296) von „ denen Küſten von Neu-Frankreich, wo, ſagt er, „ Acadien die Etſcheminer, Almouſchiquoiſen, und „ der groſſe Fluß St. Lorenz ſich befinden. (o)

XII.

„ tagoet nur im Verhältniſſe mit dieſem Fluſſe „ zu betrachten ſey, und (S. 31.) die Küſte „ der Etſcheminer 5. Meilen oſtwärts an dem „ Fluſſe St. Crux aufhöre. II. Daß, wenn „ man dieſe Küſte bis an den St. Johannes- „ fluß rechnen wollte, daraus folgen würde, „ daß ein Theil der Etſcheminer Küſte mit „ Acadien einerley ſeyn, oder dazu gehören „ müßte, weil Champlain (S. 48.) angiebt, „ daß der Fluß St. Crux in Acadien liege.

Will man hingegen behaupten, daß die Küſte von dem Cap Canſeau bis an das Cap Gaspe nicht in Acadien liege, weil ſelbige gar nicht in der Beſchreibung mitbegriffen ſey, woraus ermeldte Stelle genommen worden, ſo antworten wir, „ daß die Folge nicht „ richtig ſey, weil aus eben der Urſache die „ Küſte von Heve bis nach Canſeau gleichfalls „ nicht zu Acadien gehören müßte, ob gleich „ die franzöſiſchen Commiſſarien ſolche ſelbſt „ dazu rechnen.“ Hieraus kann man demnach ſchlieſſen, daß dieſe Stelle aus Unvorſichtigkeit zu Ende des ſiebenten Capitels eingeſchoben worden, da doch ſelbige der Schluß des folgenden Capitels ſeyn ſollte.

(o) Wann aus dieſer Stelle erſcheinet, daß Acadien

und

XII.

„ In ſeinem Tractat von der Schiffahrt, (S.
„ 296.) welcher ſeiner Reiſebeſchreibung angehänget
„ iſt, ſagt er, daß wann man auf die Küſten von
„ Acadien, der Sureqnoiſen, Etſcheminer und
„ Almouſchiquoiſen wolle, man Cap Breton in
„ Augenſchein nehmen könne. (p)

M 4 XIII.

---

und das Land der Etſcheminer zwey unterſchiedene Landſchafften ſind ꝛc., ſo werden, hoffe ich, die Franzoſen geſtehen, daß die Sache klar iſt, daß die Küſte oder das Land von Acadien von dem St. Lorenzfluſſe bis an die Küſte oder das Land der Etſcheminer gehe, weil Champlain wie wir in der vorhergehenden Note geſehen, haben, bemerket, daß die Küſte von Acadien allda anfange, wo die Küſte der Etſcheminer aufhöre.

(p) Auf der Tafel, welche unmittelbar vor der Abhandlung von der Schiffahrt, wobey er die Abſicht hat, die auf ſeiner Charte ausgelaſſenen Namen nachzuholen, macht er eine beſondere Eintheilung von der acadiſchen Küſte in folgender Beſchreibung: „ Bey der Rückkehr in den Golfo von St. Lorenz und nach „ der acadiſchen Küſte. “ Er ſagt alſo nicht: die Küſte von dem Golfo St. Lorenz; woraus erhellet, daß die Küſte von Acadien und die Küſte von dem Golfo einerley geweſen; folglich iſt eben ſo viel, als wenn er geſagt hätte: Bey der Rückkehr von der acadiſchen Küſte in

XIII.

„ Kurz : in dem ganzen Werke des Champlain ,
„ wo von dieſen verſchiedenen Ländern die Frage iſt,
„ wird das Land der Etſcheminer eben ſo wohl für
„ eine von Acadien unterſchiedene Provinz genom-
„ men, als das Land der Almouſchiquoiſen, oder
„ Neu-England. (q)

XIV.

„ Man glaubt, es werde nöthig ſeyn, einige
„ Stellen aus dem Herrn Champlain anzuführen,
„ welche den Unterſchied der Lage von Port Rojal
„ und Heve deutlich vor Augen legen werden.

XV.

„ Der Herr von Poitrincourt, dem der Herr
„ de Monts Port Rojal abgetretten hatte, ließ bey
„ ſei-

---

den Golfo von St. Lorenz. Er fängt bey dem Fluſſe Gaspe an, und indem er ſeinen Lauf durch die Halbinſel Acadien bis zu der Langen Inſel fortgeſetzet, kommt er in die franzöſiſche Bay, welche er auch dazu rechnet; denn er erwähnet des Caps zweyer Bayen und des Minen-Ports, und hört bey dem Fluſſe in dem Lande der Etſcheminer auf. Folglich rechnet er dieſes alles zu Acadien.

(q) Man räumt dieſes ein, mit dem Bedinge, wann der Fluß der Etſcheminer die Grenzſcheidung dieſer Indianer gegen Morgen ſeyn ſoll, anderer Geſtalt aber nicht, aus den in voriger Note angeführten Urſachen.

„ ſeiner Abreiſe aus ſelbiger Stadt ſeinen Sohn, den „ Herrn von Liencourt darinnen. Die Rand-Note „ des Champlain beſagt, (S. 98.) daß der Herr von „ Poitrincourt ſeinen Sohn, den Herrn Liencourt „ in Neu-Frankreich gelaſſen habe, gedenket alſo „ nichts von Acadien. (r)

XVI.

„ Die Rand-Note meldet, daß der Herr Poi„ trincourt, als er nach Port Rojal zurück gekom„ men, nach Neu-Frankreich, aber nicht nach „ Acadien zurück gekehret ſey. (s) (S. 100.)

(r) Das war nicht nöthig. Würden Caen und Rouen deßwegen nicht zur Normandie gehören, wann man ſagte, ſie lägen in Frankreich? Und liegt nicht Acadien zu Folge vorangeführter Stelle in Neu-Frankreich? Von Port Rojal heißt es ſo gar, (S. 48.) daß es ſowohl, als St. Crux zu Acadien gehöre. Iſt es möglich, daß die franzöſiſchen Commiſſarien dieſes nicht gewußt haben ſollten?

(s) Hierauf antwortet vorſtehende Note. Doch fügen wir noch bey, wann dieſe ſchlechterdings geläugneten Folgen, worauf ſich dieſe Herren ſo offt beziehen, und darauf ſo ſehr trotzen, zum Beweiß dienen ſollen, daß der Strich Landes, worinnen Port Rojal liegt, damals nicht Acadien genennet worden, man auch darthun könne, daß ſelbiger noch vielweniger Canada geheiſſen, wie ſie ſonſt behaupten wollen.

XVII.

„ Als aber der Herr de la Sauſſaye in Acadien „ war, führte er eine ganz andere Sprache in eben „ dieſem Capitel. Das Schiff, ſagt er, (S. 104.) „ langte zu Heve in Acadien an; und die Rand- „ Note heißt: Reiſe des Sauſſaye nach Acadien; „ er ſagt nicht mehr in Neu-Frankreich. (*t*)

XVII.

„ Redet er von dem Fort des Sand-Caps; ſo „ ſagt er, daß es an der Küſte von Acadien liege. „ (II. Th. S. 297.) Und es ſcheint, daß er nur die „ Lage von Port Rojal unterſcheiden wolle, wovon „ er in eben dieſem Theile Gelegenheit zu reden „ nimmt. (*u*)

XIX.

„ Es ſind ſchon verſchiedene Stellen aus dem „ Champlain angeführet worden, woraus man erken- „ nen kann, daß er die groſſe Bay St. Lorenz „ von Acadien unterſcheide. (*v*) Man könnte noch „ andere

---

(t) Es war nicht nöthig, den Namen von zwey Ländern anzuführen, weil einer ſchon genug war.

(u) Das iſt nichts als eine bloſſe und ganz unerwieſene Muthmaſſung. Sie iſt auch bereits ſattſam widerlegt durch die Beweiſe, welche wir angeführt, daß Port Rojal in Acadien liege.

(v) Die Commiſſarien brauchten keine einige Stelle anzuführen, um zu erweiſen, daß der

„ andere anführen, welche beſonders von Gaspeſien
„ handeln, das er als ein von Acadien abgeſondertes
„ Land beſchreibt (x); man wird ſich aber an einer
„ be-

---

der Golfo St. Lorenz zu Acadien nicht gehöre, oder daß Meer und Land zweyerley Dinge ſind, welche ſie hier ſowohl, als da ſie von der franzöſiſchen Bay reden, miteinander verwechſeln, wie in der Note (k) angemerket worden.

Charlevoix (Band I. S. 410.) will zwar behaupten, daß die Küſte des veſten Landrs, von Penobscot gegen Weſten in drey Provinzen, als die franzöſiſche Bay St. Lorenz und Acadien unter drey Statthaltern, davon der eine Herr Dionyſius geweſen, vertheilet worden. Dionyſius aber ſelbſt in ſeiner Geſchichte von Nord-America, gedenket dieſer Theilung mit keinem Worte; und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er vor 1654. die Statthalterwürde bekleidet habe, maſſen ihm in dieſem Jahre eine Commiſſion von dem Statthalter der Küſte gegen Morgen aufgetragen worden. Charlevoix theilet auch ſelbſt dieſe Landſchafft oder Küſte in vier Theile; und bey dieſer Theilung hat Acadien verſchiedene Grenzen. So viel iſt wahr, daß man auf dasjenige, was die Franzoſen hiervon ſagen, gar nicht fuſſen kann; und daß keine Sache ſo ungewiß iſt, als die Grenzen, welche ſie ihren Acadien geben.

(x) Woraus ſoll das klar ſeyn? Daraus vielleicht, weil

„ begnügen laſſen, und dieſen Artikel mit ſelbiger
„ ſchlieſſen; aus ſolcher aber ſoll deutlich erhellen,
„ daß Acadien und Gaspeſien nicht nur zwey
„ verſchiedene, ſondern auch zwey von einander ent-
„ legene Länder ſind; ja, daß die Wilden von Gaspe-
„ ſien ſich ſonſt Canadier genennet haben. (y)

XX.

---

weil er nicht ſagt, daß dieſes ein Theil der Provinz von Acadien ſey. Auf ſolche Art könnte man auch ſagen, daß Cap Breton, nach dem Champlain kein Theil von Neu-Frankreich ſey, weil er ausdrücklich nichts davon meldet. In dem Patent, welches der de Monts den 18. December 1603., zu Aufrichtung einer Handlung, mit Ausſchlieſſung anderer erhielt, wird der Landſchafft Gaspeſien zwar erwehnet, aber es heißt nicht, daß es in Canada oder Acadien liege. Wollten wohl die franzöſiſchen Commiſſarien aus dieſem Grunde erhärten, daß Gaspe nicht in Canada liege? Gleichwie ſie aber ihre Rechnung dabey nicht finden würden, ſo iſt es beſſer, ſie geſtehen, daß man auf ſolche ſeichte Gründe wenig, oder vielmehr gar nicht bauen könne, als wofür man die auch von nachläſſigen und unvollkommenen Verfaſſern gezogene Beweiſe anſehen muß.

(y) Er hätte noch hinzuſetzen können, daß dieſe Landſchafft ſelbſt Canada genennet worden, weil Lescarbot und Samſon nach ihm, wie auch andere Erdbeſchreiber ſelbige alſo genennet

XX.

„ Den 25. April, ſagt Champlain, (II. Th.
„ S. 197.) langte Desdames mit der Chaluppe von
„ Gaspe an, und berichtete, daß er weder Schiffe
„ noch Wilde geſehen habe, und gar keine Nachricht
„ würde erhalten haben, wann nicht einige, welche
„ von der acadiſchen Küſte gekommen, geſagt hätten,
„ daß ſie acht engliſche Schiffe angetroffen, davon
„ einige an den Küſten gecreutzet, die andern gefiſchet
„ hätten; Johann Chou, der Hauptmann der Cana-
„ dier, ein Wilder, habe ſie nach Möglichkeit wohl
„ empfangen, und ſich erbothen, daß, wenn der
„ Herr du Pont in ihr Land kommen wolle, er alles
„ von ihrer Jagd bekommen ſolle.

XXI.

„ Es erhellet deutlich aus dieſer Stelle, daß die
„ wilden Einwohner in Gaspeſien ſich Canadier
„ ge-

---

net haben. In dieſem Falle werden wir ein Land finden, welches zwey verſchiedene Namen hat; einen, welchen es von den eigentlichen Einwohnern des Landes bekommen, den andern, welchen man ihm aus einer beſondern Abſicht beygelegt hat. Sollte es nicht mit den andern Theilen von Acadien eben dieſe Bewandniß haben, z. E. mit demjenigen, welches die Küſte der Etſcheminer genennet wird? Auf dieſen Fall kann man vermuthlich anwenden, was Lescarbot ſagt, daß ſich dieſelbe bis an den Fluß St. Johannes erſtrecke, wie wir in der Note (n) angemerket haben.

„ genennet, (z) womit auch ſonſt die älteſten Charten „ übereintreffen, (1) und daß Gaspeſien und Acadien „ als

(z) Aus dieſer Stelle iſt nicht zu ſchlieſſen, daß die Wilden, welche in Gaspeſien gewohnet, Canadier genennet worden, oder daß, wenn ſich Canadier darinnen befunden, dieſe von ohngefehr der Jagd oder des Fiſchfangs halber allda ſich aufgehalten haben können. Uebrigens, woher kommt es, daß die Einwohner dieſes Landes ſich Canadier nennen? Haben ſie ſich ſelbſt dieſen Namen gegeben? Wann man einer Erzehlung Glauben beymeſſen kann, welche bey dieſer Gelegenheit zum Vorſchein gekommen, ſo ſind es die Franzoſen geweſen. „ Gewiſſe Spanier, ſagt man, „ wären in die hitzige Bay vor dem Cartier „ gekommen, und da ſie gar keine von den „ Minen, welche ſie geſucht, angetroffen, „ hätten ſie offt dieſe Worte ausgeruffen: „ *acca nada*, d. i. es iſt nichts. Als nun die „ Indianer bey dem Anblicke der Franzoſen „ eben dieſe Worte ausgeſprochen, hätten „ dieſe geglaubt, daß das Land alſo genennet „ werde. “ Aus dieſem lächerlichen Grund alſo, haben die Franzoſen, nach dem Bericht des Charlevoix (Geſchichte von Neu-Frankreich, Band I. S. 9.) das Land Canada und die Eingebornen Canadier genennet. Zur Zeit des Lescarbot aber redete man weder von dieſem Lande, noch von deſſen Einwohnern, es müßte denn ſolches auf den falſchen franzöſiſchen Charten geſchehen ſeyn.

(1) Da man die Sache auf dieſe Art vorbringt, ſo haben

als zwey ſehr verſchiedene und voneinander entfernte Länder anzuſehen ſind. (z)

---

haben die Commiſſarien ſonder Zweiffel uns glaubhafft vorbilden wollen, daß man das wort Canadier, oder den Namen von dem Lande Canada auf denen alten Charten finde. Einen Umſtand aber, welcher dem Leſer eben den Begriff beybringen könnte, welchen wir in der Note (y) deutlich gemacht, haben ſie ſorgfältig verheelet. Der Umſtand iſt folgender: Herr Wilhelm Delisles, erſter Erdbeſchreiber des Königs, hält dieſe verfälſchten Charten nicht für richtig, ſondern hat, obwohl nach dieſen, daß die Landſchafft Gaspeſien von Canadiern bewohnet werde, den Namen Canada ausgeſtrichen, und den alten Gaspeſien auf der Charte von Neu-Frankreich, welche er 1703. gelieffert, wieder hergeſtellet.

(z) Aus dieſer Stelle iſt nicht zu erſehen, daß Gaspeſien und Acadien für zwey beſondere Landſchafften gehalten worden, auſſer in der Naſe, wie wir in einer von den vorhergehenden Noten angemerket haben. Geſetzt aber, man wollte denen Franzoſen einräumen, daß Gaspeſien eine von Acadien unterſchiedene Landſchafft ſey, ſo würden ſie doch dadurch nichts gewinnen. Dann, würden ſie dem ohngeachtet ſelbige einen Fingerbreit weiter, als bis an das gaspiſche Cap ausdehnen können, obgleich ihre Erdbeſchreiber ſelbige, nach der Gröſſe ihrer Charten, bald mehr, bald weniger ausbreiten?

Ueber-

Ueberhaupt aber iſt zu merken, daß gegenwärtige Streitfrage durch ſolche zweydeutige und unbeſtimmte, wie nicht weniger unzuſammenhangende Stellen, gar nicht ausgemacht werden könne, maſſen ſelbige in dergleichen Fällen für kein Schiedsrichterliches oder für ein ander Urtheil gebraucht werden können. Solche Sachen müſſen mit trifftigern und bündigern Beweiſſen entſchieden werden, die keine Zweydeutigkeit oder Widerſprüche in ſich faſſen, dergleichen die Commiſſarien vorgebracht haben; es müſſen ſolche Beweiſſe ſeyn, die nur einen, und zwar unwiderſprechlichen Sinn annehmen können, dergleichen die Commiſſarien wohl hätten finden können, wann ſie nicht befürchtet hätten, daß ſelbige für ſie nicht allzuvortheilhafft ſeyn möchten.

** *** **

Sehen Sie, mein Herr, wie ungleich die Meynungen derer engliſchen und franzöſiſchen Herren Schrifftſteller ſind: da ein jeder den Vortheil ſeiner Nation hervorſucht. Sie mögen dahero nach ihrem Gutdünken davon urtheilen, und die Zeit wird alsdann an dem Ausgang der Sache lehren, ob Sie recht geurtheilet haben.

Ich verharre, mit der tiefſten Ehrfurcht, wie jederzeit,

Dero

unterthänigſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der dreyzehnte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Sie äuſſern in Dero letzten an mich abgelaſſenen Schreiben ein Verlangen, die Entſchuldigungen der Holländer zu wiſſen, durch welche ſie ſich der Erfüllung ihrer Tractaten mit England enthoben haben; ich hoffe demnach in meinem künftigen Briefe dieſelben befreedigen zu können, doch werden Sie mir alsdann nicht übel nehmen, wenn ich die Folge der engliſchen Beantwortung unterbreche, die ich Ihnen jedoch in ihrer Vollſtändigkeit lieffern werde. Ich beſorge nicht, daß ſolches einem meiner Leſer unangenehm ſeyn kann; es können Angelegenheiten, die das Wohl eines ganzen Staates betreffen, nicht deutlich und umſtändlich abgehandelt werden.

*** *** ***

Der Leſer, (ſagt unſer engliſcher Schriftſteller) wird in allen dieſen Stellen nichts vortheilhaftes zu Beſtättigung des von denen Hnrren Franzoſen gemachten Plans finden. Es iſt alles nur ſtückwerk, woraus man, ſo viel Mühe ſich auch die Commiſſarien gegeben haben, nicht einen einzigen für ſie nur einigermaſſen vortheilhaften Beweiß erzwingen kann, zu geſchweigen, daß man einen vollſtändigen und entſcheidenden Beweiß daraus herleiten könnte. Doch

ſollte man glauben, daß, da ſie die Reiſen des Champlain ſo genau durchgegangen, ſie gewiß nichts weggelaſſen haben würden, was den Hauptpunct der Frage auszumachen, geſchickt wäre, es ſey nun auf der einen, oder auf der andern Seite. Allein, man würde ſich hierinnen gewaltig betrügen. Man wird in dem Champlain Stellen finden, welche ſich nicht allein beſſer als alles, was die Commiſſarien geſagt haben, ſchicken, ſondern welche denſelben ſo gar vollkommen entſcheiden; Kurz, welche die alten Grenzen von Acadien genau beſtimmen. Es iſt hierbey recht merkwürdig, daß dieſe Herren zu Anfang des XVIten Artikels, welchen wir hier eingerückt haben, ſich vernehmen laſſen, daß die Berichte des Herrn Champlain nicht ſo richtig und beſtimmt wären, als des Herrn Dionyſius ſeine, aus dem ſie doch immittelſt nicht das geringſte vorbringen können, welches ſo richtig, ſo beſtimmt wäre, als die beyden Stellen des Champlain ſind, welche wir mittheilen wollen.

Die erſtere iſt am Ende des I. B. ſeiner Reiſen (S. 48.) befindlich, in welcher er ſagt, daß es nicht undienlich ſeyn werde, eine Beſchreibung von denen Küſten zu geben, welchen binnen denen drey und einem halben Jahre, da er ſich ſowohl in Acadien, als St. Crux und Port Rojal aufgehalten, entdeckt worden, wo er alſo Gelegenheit gehabt hat, alles zu ſehen und auszuforſchen, wie wir in dem zweyten Buche ſehen werden, welches unmittelbar darauf folgt. Dieſe Worte beſtimmen, meiner Meynung nach, ganz deutlich, daß da, nach dem Champlain, St. Crux gegen Norden der Bay Fundi, und Port Rojal gegen Süden, liegt, folglich eins

wie

wie das andre zu Acadien gehöre. Ja, ich kann nicht einſehen, wer wider dieſe klaren Worte etwas einwenden könne, da dieſelbe keiner Zweydeutigkeit unterworffen ſind, ſondern allemal eben den Sinn behalten müſſen, welchen ſie einmal gehabt haben. Es urtheile ein jeder unpartheyiſcher Leſer, ob unter allen von denen franzöſiſchen Commiſſarien im XVIten Artikel aus dem Champlain angeführten Stellen, eine einige zu finden ſey, welche ſo deutlich und nachdrücklich erweiſſe, daß St. Crux oder Port Rojal nicht in Acadien liege, als dieſe erweiſſet, daß eins wie das andere darzu gehöre.

Die Richtigkeit und Beſtimmung dieſes Beweiſſes wird, in Anſehung dieſer beyden Plätze, durch eine andere Stelle aus dem Champlain, auf der vorhergehenden Seite, noch mehr bekräfftiget. Er ſagt darinnen, daß de Monts, welcher die erſte Colonie allda angelegt, und den er auf ſeinen Reiſen begleitet hat, einen Platz erwählen ſollen, welcher zum Entlauffen nicht ſo gelegen, als St. Crux und Port Rojal geweſen; und fügt hinzu, daß ſolchergeſtalt, wenn man dieſe Vorſicht gebraucht hätte, Acadien (d. i. St. Crux und Port Rojal) binnen drey und einem halben Jahre nicht würden ſeyn verlaſſen worden. Kann die Folgerung deutlicher ſeyn?

Will man ſagen, „daß dieſe Stellen vielmehr „erweiſſen, daß dieſe beyden Plätze in Acadien lie„gen, ohne zu beſtimmen, welches die eigentlichen „Grenzen von dem alten Acadien ſind, oder, wel„ches einerley iſt, daß dieſe die Grenz-Plätze von „Acadien zur Zeit des Champlain geweſen,“ ſo antworten wir, daß obwohl ſelbige die damaligen

Grenzen von Acadien nicht eigentlich beſtimmen, ſie dennoch uns ſehr zuſtatten kommen, indem ſie unſer Recht auf das Land, welches wir wieder verlangen, veſt gründen, und die Einwürffe derer franzöſiſchen Commiſſarien übern Hauffen werffen. Denn:

I.

Erhellet aus dieſen Stellen, daß Port Rojal zu dieſer Zeit 1603. zu Acadien gehört habe, und daß das, was die Franzoſen ſagen, um aus Port Rojal einen beſondern Strich Landes zu machen, und den Umfang von Acadien von der Küſte St. Maria bis nach Canſeau einzuſchränken, von ſich ſelbſt wegfalle. Mit einem Worte: dieſer Punct ſetzt uns wenigſtens in Beſitz von der ganzen Halbinſel Neu-Schottland oder Acadien.

II.

Da dieſe Stelle erörtert, daß die Inſel und Fluß St. Crux in Acadien liegen, ſo folget daraus, daß ſowohl die nördliche, als die mittägliche Küſte der franzöſiſchen Bay zu Acadien gehöre; ingleichem, daß das Anführen derer Commiſſarien, als habe Champlain, wann er von dieſer Bay redet, nur die Küſten derſelben, nicht aber die Bay ſelbſt, verſtanden, in der Einbildung beſtehe, unſre Anmerkungen aber bey dieſem Puncte richtig ſind, wie wir ſchon erörtert haben. Wenigſtens können ſie nicht in Abrede ſeyn, daß dieſe Provinz, geſetzt, daß ſie damals ſchon geweſen ſey, damals auch ſchon einen Theil von Acadien ausgemacht habe; und aus eben dieſer Urſache kann man auch glauben, daß die Küſte der Etſcheminer, obgleich ſelbige von Acadien unter-

unterſchieden zu ſeyn ſcheinet, wenigſtens der gröſte Theil davon, zu ſelbigem Lande gerechnet werden müſſe.

III.

Wann nun, beſage dieſer Stellen, St. Crux in Acadien liegen ſoll, ſo muß man zu folge derſelben die Grenzen dieſes Landes gegen Abend ſo weit ſuchen, als Neu-Schottland gehet. So weit aber erſtreckt ſich der gröſte Theil des Landes, welches die Engländer wiederfordern.

„Will man einwenden, daß dieſe Stellen des „Champlain aufs höchſte nichts weiter erweiſſen, „als daß Acadien in ſeinen alten Grenzen nur die „Halbinſel nebſt der nördlichen Küſte der franzöſi„ſchen Bay oder Fundi in ſich begreiffe; keineswe„ges aber daraus zu erſehen ſey, daß ſelbiges ſich „bis an den St. Lorenzfluß erſtrecke, wie die engli„ſchen Commiſſarien vorgegeben haben:“ ſo kann man antworten: daß die Commiſſionen, welche Ludwig der XIII. und XIV. ihren Statthaltern ſeit 1632. bis 1710. ertheilet, die Meynung derer Engländer beſtärken. Damit aber die Sache in volles Licht geſetzet werde, ſo will ich eine andere Stelle aus dem Champlain anführen, welche die franzöſiſchen Commiſſarien übergangen haben, woraus deutlich erhellet, daß in alten, oder zu des Champlains Zeiten, Acadien ſich von Norden bis an den St. Lorenzfluß erſtrecket habe.

Wann dieſer Verfaſſer von dem Fluſſe Norembegk redet, ſo ſagt er ausdrücklich, daß der groſſe Fluß St. Lorenz an der Küſte von Acadien und No-

Norembegk hinlauffe. Iſt dieſes nicht ein entſcheidender Beweiß, auf Seiten der Engländer, wider die Franzoſen? Werden ihre Commiſſarien noch mit bejahendem Tone ſprechen, daß die Relationen des Champlain nicht ſo deutlich und beſtimmt ſind, als des Dionyſius ſeine? Zeigen ſie uns doch in dem Dionyſius eine Stelle, welche ſo deutlich und beſtimmt ſey, als dieſe, ſie falle nun zum Vortheil für die Franzoſen, oder zum Nachtheil für die Engländer aus. Ja, noch mehr, unterſuchen ſie die Stellen genau, welche ſie aus denen drey Verfaſſern, dem Champlain, Dionyſius und Lescarbot gezogen haben, und urtheilen ſelbſt, ob aus einer einigen Stelle, oder aus allen zuſammen, ein einiger ſo klarer und beſtimmter Beweiß gezogen werden könne, als aus der Stelle, welche wir angeführet haben.

Das Zeugniß des Champlain erörtert die Frage gründlich: Ob der Fluß St. Lorenz die alten Grenzen des nördlichen Acadiens beſtimme? Man hat nicht nöthig, ſeine Zuflucht zu einer andern Quelle zu nehmen. Dieſe Stelle, die zwar in dem Original etwas dunkel lautet, kläret die Sache noch mehr auf, weil nach ſelbiger die Breite des Landes von dem Fluſſe St. Lorenz bis an die Küſte von Acadien oder Norembegk gehen, und 45. bis 60. Meilen zur See gehen ſoll. Das iſt ſonder Zweiffel der Verſtand dieſer Worte, weil in der That die Breite des Landes, davon die Rede iſt, gegen Süden von dem Fluſſe St. Lorenz, nach Kennibeck, und bis an den Golfo von Neu-Schottland oder St. Lorenz ſich ſo weit erſtrecket, und ſonſt in dem Texte ſelbſt nichts

zu finden iſt, worauf die angegebene Weite ein, träffe.

Es iſt wahr, daß Champlain keine Linie zwiſchen den beyden Provinzen, Acadien und Norembegk ziehet, oder bemerket, wo an dem Fluſſe St. Lorenz die Provinz Acadien aufhöre und Norembegk anfange, er ſagt nicht, auf welcher Seite des Fluſſes dieſe letztere Provinz gelegen ſey; es erhellet aber aus denen alten Erdbeſchreibungen des vorigen Jahrhundert, (3) daß ſie an dem weſtlichen Ufer liege. Und dieſes ſcheinet durch das Anſehen des Grafen von Eſtrades beſtärket zu werden, welcher bey ſeinen Conferenzen mit dem König Carl II., in Anſehung derer acadiſchen Grenzen, ſagt, daß Pentagoet am Fluß Norembegk der erſte zu Acadien gehörige Platz ſey. (4) Das iſt ſo viel, als wenn er geſagt hätte., Acadiens Grenzen gegen Morgen beſtimmet der Fluß Norembegk oder Penobscot.

Man darf nicht glauben, als ob ich durch dieſe Stelle anzeigen wollte, wie weit ſich die Grenzen desjenigen Landes, welches die Engländer

N 4 wie,

(3) Beſ. America d. Ogilby (des Holländers von Dapper.) S. 138.

(4) Der Brief des Grafen von Eſtrades an den König iſt vom 13. Merz, 1662. datirt, und iſt in deſſen Geſandtſchaffts- und Unterhandlungs-Protocoll, Th. II. p. 368. zu finden. Beſchreibt auch das Bezeugen der Franzoſen. S. 12.

wiederfordern, erſtrecken. Ich habe keine andere Abſicht, als den Plan derer franzöſiſchen Commiſſarien zu widerlegen, welche ſich unterfangen haben, durch das Anſehen des Champlain erweiſſen zu wollen, daß zu deſſen Zeiten unter Acadien nur die mittägliche Küſte verſtanden worden; da doch aus denen daraus gezogenen Stellen erhellet, daß Acadien nicht nur die ganze Halbinſel, ſondern auch das ganze veſte Land gegen Norden von dem Fluſſe St. Lorenz, und gegen Weſten von dem Golfo dieſes Namens bis an den Fluß St. Crux, wo nicht Penobscot; folglich einen Strich Landes unter ſich begreiffen, welcher zum wenigſten ſo groß, als ganz Neu-Schottland geweſen, ſo, wie ſolches im Anfang dem König Jacob I. in der Perſon des Ritters, Wilhelm Alexanders, bewilliget worden.

Da nun die franzöſiſchen Commiſſarien dieſe Stelle des Champlain gewußt haben, (denn man kann nicht glauben, daß ſie ſelbige ſollten überſehen haben) wie haben ſie alſo in ihrem Memoire vom 4. October, 1751. (Art. XII. §. 5. S. 116.) ſagen können, daß das innere Land von Acadien niemals wirkliche Grenzen gehabt habe. Könnte man hier nicht ſagen, daß die franzöſiſchen Commiſſarien, durch dieſes ihr Vorgeben, wenigſtens ſo weit, als die Anforderungen der Engländer Champlain in der aus ſeinen Relationen entlehnten Stelle, gültig gemacht haben? Denn, wenn das alte Acadien keine Grenzen in dem innern Lande gehabt hat, ſo muß man die Grenzen, welche in denen Patenten Ludwigs XIII. angegeben werden, als deſſen alte Grenzen annehmen. In der That

aber

aber kann man nicht ſagen, daß, weil dieſes Land vorher keine ausgemachten Grenzen gehabt, es deßwegen gar keine gehabt habe, oder daß nicht haben, und haben, einerley ſey. Das iſt ein abgeſchmackter Widerſpruch, welcher augenſcheinlich in dem Anführen derer franzöſiſchen Commiſſarien zu finden iſt.

Zur Zeit Heinrichs III., welcher dem de Monts das erſte Patent auf Acadien ertheilte, hatte dieſes Land Grenzen in dem innern Lande, obwohl ſelbige nachmals wieder verlohren gegangen. Dieſe Grenzen waren ſo bekannt, daß der König ſelbſt in ſeinem Patente erkläret: „Daß er ſeit langer „Zeit von der Lage und dem Zuſtande derer Diſtricte „und Ländereyen in Acadien unterrichtet wäre.“ Dieſe Worte, welche erweiſſen, daß Acadien anfangs nur eine Küſte geweſen, aber auch in Diſtricte und Ländereyen eingetheilet worden, bemerken auch, daß das innere Land ſeine Grenzen gehabt habe. Der folgende Umſtand ſetzt ſolches auſſer allen Zweiffel. De Monts ſetzte einen General-Lieutenant über die Diſtricte, Ländereyen, Landſchafften und Grenz-Oerter in Acadien (5) von dem 40. bis zum 46ten Grad. Hieraus er-

(5) Die franzöſiſchen Commiſſarien ſetzen in ihrem Memoire vom 4ten October, 1751. S. 147. an ſtatt des Wortes Grenzen von Acadien, angrenzende Länder, um glaublich zu machen, daß der König den de Monts nicht allein über Acadien, ſondern auch über die angrenzenden Län-

erhellet, daß Acadien über den 46ten Grad der Pararel-Linie ſich erſtreckt habe, weil dieſe Pa-

---

Länder geſezet, ob man gleich in dem Patente, welches ſie aus dem Lescarbot ihrer Sammlung der Schutz-Schrifften S. 441. einverleibet, die Worte: Grenzen von Acadien, und nicht angrenzende Länder, findet; gleichwie auch in dem ganzen Patente keiner andern Landſchafft, als Acadiens allein gedacht wird, obgleich in den Tittel der Name Canada mit eingerücket worden. Solches aber iſt ſonder Zweiffel bey Ausfertigung des zweyten Patents unterm 18ten December geſchehen, damit er in beyden Provinzen ſeine Gewalt zeigen könnte. Man leſe auch die Note derer franzöſiſchen Commiſſarien auf das Memoire derer Engländer, über das Wort Grenzen, wo ſie ſich folgendergeſtalt ausdrücken: » Dieſes
» Wort Grenzen erweiſſet, daß dieſe Statt-
» halterſchafft weiter, als über Acadien,
» gegangen; ſolches iſt um ſo viel gewiſſer,
» da man in den Briefen des Herrn de Monts
» 1603. gleichbedeutende Ausdrücke findet,
» nemlich folgende: ermeldtes Land Acadien
» und deſſen angrenzende Küſten und Länder;
» und man kann nicht ſagen, daß die ganze
» Conceſſion des Herrn de Monts Acadien
» betroffen, weil ſelbige bis auf den 40ten
» Grad, und folglich auf das heutige Neu-
» England ſich erſtreckte. Beſ. Art. VI. des
» Mem. von 4ten October, 1751. und die
» Charte.

Pararel-Linie, welche auf dem veſten Lande bey der grünen Bay durchgehet, und den St. Lorenzfluß ein wenig gegen Norden von Montreal abſchneidet, nicht als die Grenzſcheidung angegeben wird. Und was kann noch für ein Zweiffel übrig bleiben, da Champlain, welcher mit dem de Monts die Reiſe gethan hat, deutlich ſagt, daß dieſer Fluß die nördlichen Grenzen davon ausmache.

Indem die franzöſiſchen Commiſſarien vorgegeben, daß Acadien in dem innern Lande keine alten Grenzen gehabt habe, ſo haben ſie ſonder Zweiffel daraus folgern wollen, daß wir uns an dem innern Lande ohne Grenzen begnügen laſſen ſollten, und heißt demnach eben ſo viel, als wann ſie geſagt hätten: » Wir haben zwar » die Abtrettung Acadiens in ſeinen alten Grenzen » bewilliget; das innere Land von Acadien hat aber » vor alten Zeiten eigentlich keine Grenzen gehabt: » alſo habt ihr nichts zu hoffen, oder das Kind » bey dem rechten Namen zu nennen, ihr ſeyd von » uns bey der Naſe herum geführet worden.

Das iſt der Ausgang des Proceſſes. Auf ſolche Art aber kann man nicht mit uns verfahren. Hat Acadien in alten Zeiten keine Grenzen gehabt, und ihr habt uns ſolches dennoch in Grenzen abgetretten, ſo müßt ihr auch ſolche ausfindig machen; oder, wann ihr durchaus behaupten wollt, daß es keine Grenzen habe, ſo ſind wir berechtiget, ſelbige wenigſtens bis an den St. Lorenzfluß auszudehnen, und dieſes um ſo viel mehr, da wir ſolchen zuerſt entdecket haben.

Es iſt gewiß, daß die Franzoſen die Grenzen des innern Landes vor uns verbergen wollen; nachdem wir aber ſolche aus dem Champlain entdeckt haben, ſo hätte man hoffen ſollen, daß ſie uns das Recht der Erfindung überlaſſen, und uns ſolche nicht ſtreitig gemacht haben würden. Die Franzoſen aber wollen, wie es ſcheint, ſich nicht überzeugen laſſen.

Ich glaube den erſten Vorwurf, welchen ich denen Franzoſen gemacht, vollkommen erwieſen zu haben: Nemlich, daß ſie nur diejenigen Stellen aus dem Champlain gezogen, welche mit ihrem Plan übereinſtimmend geſchienen, und daß ſie diejenigen weggelaſſen, ja ich könnte ſagen, mit gutem Willen unterdrückt haben, welche ihnen offenbar widerſprechen, und den Plan derer Engländer rechtfertigen.

Ich möchte wohl wiſſen, was man zur Entſchuldigung anführen wollte. Nichts, auſſer daß es nicht ſchuldig ſey, in ihre Memoires Stellen einzurücken, welche ihnen nachtheilig ſeyn könnten. Sie ſind aber weiter gegangen, als es die Schranken einer bloſen Antwort erforderten. Sie haben ſich in eine vollkommene Unterſuchung derer erſten Entdeckungen dieſer Oerter eingelaſſen, nicht allein, um ihren Plan zu behaupten, ſondern auch zu erweiſſen, daß die Engländer nicht den geringſten Anſpruch an ſelbigen machen könnten. Da ſie nun dieſe Mühe über ſich genommen, ſo haben ſie auch, meiner Meynung nach, ein Falſum begangen, indem ſie einige Stellen unterdrücket, welche zu Erläuterung der Sache dienen; man müßte

denn,

denn, zu ihrer Entſchuldigung, ſagen, daß ſie ſelbige von ohngefehr überſehen hätten; welches man aber ſchwerlich glauben kann, wenn man ihr eigen Geſtändniß erwegt, daß ſie alles genau durchſehen, in welcher Meynung man auch durch die häuffig vorkommenden Allegata beſtärket wird. Geſetzt aber, daß ihnen ſelbſt, bey Durchgehung des Champlain, dieſe Stellen nicht in die Augen gefallen wären, ſo haben ſie doch ſolche in der Replick der Engländer auf ihr Memoire finden müſſen. Gleichwie ſie aber die Stellen ſelbſt verheelet, ſo haben ſie auch dieſe Replick nicht vorgebracht. Und dieſe Verheimlichung, welche ich ihnen als den erſten Vorwurf entgegen geſetzet, iſt der Grund des zweyten.

Dieſe Replick, worinnen man alle mögliche Mühe ſich gegeben hat, die in denen franzöſiſchen Memoires enthaltenen Allegata und Beweiſſe genau zu unterſuchen, iſt die Arbeit eines Miniſters, deſſen groſſe Geſchicklichkeit mehr als zu bekannt iſt. Er iſt denen franzöſiſchen Commiſſarien Schritt vor Schritt nachgegangen. Er hat die Schwäche ihrer Beweiſſe gewieſen. Er hat gezeiget, daß die von ihnen angeführten Stellen ſich offt widerſprechen. Und er hat deutlich dargethan, daß ſie nicht aufrichtig verfahren, ſondern die Stellen, welche der Engländer Meynung erhärten, ausgelaſſen, und den Sinn der Stellen durch falſche Ueberſetzungen verändert, und zwar mit Vorſatz, um ſelbige zu ihrem Vortheil gebrauchen zu können.

In der That, es erhellet deutlich aus der gründlichen Art, womit der Verfaſſer der Replick

die

die franzöſiſchen Memoires zergliedert, daß ſelbige nur aus einem Miſchmaſch von Stellen zuſammen geſchrieben worden, welche keinen Zuſammenhang haben, ſondern nur zuſammengerafft, und mit verdrüßlichen Noten begleitet worden, auch allem Anſehen nach keinen andern Nutzen haben können, als das Urtheil des Leſers zu verwirren, und ſeine Gedult zu ermüden, damit er ſich deſto weniger Mühe geben möge, ſie zu unterſuchen, und gegen das Original zu halten.

Mit kurzen. Dieſe Haupt- und Streitſchrifft, welche der Nation ſo viel Ehre macht, als deutlich ſie deren Gerechtſame erörtert, ſtöſſet den ganzen plan derer franzöſiſchen Commiſſarien völlig übern Hauffen, und macht die Wahrheit ſo deutlich und überzeugend, daß wir von ſichrer Hand wiſſen, was maſſen ihr eigner Miniſter, nachdem er ſelbige aufmerkſam durchleſen, aufrichtig geſtanden habe, daß er nicht glaube, wie es auch in der That iſt, daß man darauf etwas werde antworten können, und daß die Anforderungen der Engländer darinnen faſt demonſtrativiſch erwieſen wären.

Da es ſich nun alſo befindet, ſo darf man ſich nicht wundern, daß die franzöſiſchen Commiſſarien ſolche nicht ans Tageslicht bringen wollen.

Laßt uns ihre Aufführung hierbey ein wenig unterſuchen. Würden ſie wohl, wann ſie wirklich Recht zu haben überzeugt geweſen wären, unſre Beweiſſe, welche für uns ſprachen, verheimlichet haben?

Die-

Dieſer einzige Umſtand giebt zu erkennen, daß die franzöſiſchen Miniſters den Gegenſtand, worauf ſie ihr Augenmerk richteten, für ſehr wichtig anſahen; als eine Sache, welcher ſie die heiligſten Pflichten aufzuopffern ſich nicht entbrechen könnten. Es erſchien aus ihren Anſtalten, daß der Streich auf Neu-Schottland gemünzet war. Ihre Zurüſtungen zu einer Unternehmung in America, waren ſchon weit gekommen; und allem Anſehen nach, würden ſie, daferne ſie die Engländer hätten einſchläffern können, bis daß ihre Flotten im Stand geweſen, ſich wenig bekümmert haben, wenn man ihre Hinterliſt nachmals entdeckt hätte, wann ſie nur ihren Streich ausgeführet, ehe die Engländer, durch Ausrüſtung einer Flotte, ihnen zuvorkommen können. Die Vorwürffe der Argliſt und unredlichen Verfahrens würden ſie mit kaltem Blut angehöret, und ſich nur drüber aufgehalten haben. Ja, ſie würden ſich noch gerühmet haben, daß ſie ganz Europa an Wiz und Geſchicklichkeit überträffen.

Ich kann demnach nicht umhin, unſrer Nation Glück zu wünſchen, daß die Franzoſen ihre Abſicht auf Neu-Schottland haben müſſen ſcheitern ſehen. Das war ein ſehr glücklicher Zufall für ſie, welchen ſie Niemanden, als den ſorgfältigen Anſtalten, welche man vorgekehret hat, denen Franzoſen ſowohl in England als America zuvorzukommen, zu danken hat. Das Glück, welches uns begleitete, dieſe Provinz aus den Händen eines ſo unruhigen und gefährlichen Nachbars zu reiſſen, mußte Großbrittannien als einen Gewinn betrachten; wegen ihrer vortheilhafften Lage, ſowohl zur Vertheidigung als zur Handlung. Denn, ſo lange wir ſolche beſitzen werden, ſind wir im Stande, die Schiffahrt und Handlung der Franzoſen durch unſre Küſtenbewahrer in Kriegszeiten zu unter-

unterbrechen und ſie zu verhindern, der unſrigen Eintrag zu thun, oder unſre Colonien auf der See zu beunruhigen. Wir können uns auch eines guten Theils des Fiſchfangs verſichern, wann wir längſt den Küſten dieſer Halbinſel denſelben anlegen, als welche dazu ſehr bequem iſt. Aus denen Wäldern des Landes können wir viel Holz zum Schiffbau holen, anderer unendlich groſſen Vortheilen zu geſchweigen, welche wir aus den Früchten des Landes ziehen können.

*** *** ***

In Erwartung eines nahen Krieges oder eines dauerhafften Vergleiches, nenne ich mich, wie allezeit,

Dero

unterthänigſter Diener,
N.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der vierzehnte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

In der Zeit, da man glaubet, daß der Janus Tempel ſchon völlig aufgeſchloſſen ſey; in der Zeit, da von England und Frankreich die die furchtbareſten Kriegsrüſtungen geſchehen, in der Zeit, ſage ich, da dieſe Mächte, ſowohl in Europa, als in America bis an die Zähne gewaffnet ſind, ſchimmern doch unter dem dicken Kriegsgewölke noch hier und da einige Strahlen der Friedensſonne hervor; Perſonen, welche mehr Geitz als Menſchenliebe beſitzen, werden hierbey ganz troſtlos, denn ſie halten ihre Hoffnung zu einem reichen Gewinn für ganz verlohren. Sie wünſchen, daß die ſpaniſche und preuſſiſche Vermittelungen niemals Platz greiffen möchten, und ſie geben nichts Gehör, als dem Rufe ihres Eigennutzes. Wir, mein Herr! können dabey in unſrer alten Gleichgültigkeit bleiben; unſer Briefwechſel ſoll nichts verliehren, es breche nun ein blutiger Krieg aus, oder es komme auch zu einem dauerhafften Vergleich. Wir wollen ganz ruhig erwarten, was das Schickſal über uns beſchloſſen hat. In dieſer Verfaſſung fahre ich fort, Ihnen das übrige der abgebrochenen Anmerkungen mitzutheilen, deren Zuſammenhang ich nicht gern durch eine eingeſchaltete fremde Materie trennen wollen.

* * * * * * * * *

Befänden ſich aber die Franzoſen in dem Beſitz von Neu-Schottland, ſo wäre dieſes ein groſſer Schade für uns (ſpricht der Engländer). Sie würden dadurch einen groſſen Strich Landes an ſich gezogen haben, wodurch ſie ganz leicht Gelegenheit bekommen haben würden, uns in unſern Quartieren einzuſchlieſen. Gegenwärtig haben ſie nicht einen Fus breit auf dem Atlantiſchen Weltmeere, da ſie ſonſt mehr als 160. Meilen von denen Küſten beſitzen würden, an welchen die ſchönſte Meerbuſen ſich befinden, ja die beſten in Nord-America. Dieſe Merrbuſen würden ihren Kauffmannsſchiffen ſowohl, als ihren Kriegsſchiffen, in Kriegszeiten vortrefflich zu ſtatten kommen. Sie würden recht bequemlich die Gelegenheit ablauern können, eine von unſern Colonien zu überfallen, unſrer Handlung Abbruch zu thun, und uns einmal über das andere zu beunruhigen. Ueber dieſes könnten ſie mittelſt dieſer Häfen eine vortreffliche Fiſcherey anlegen, welches ſchon längſt eine ihrer vornehmſten Abſichten geweſen iſt.

Das war die Urſache, warum die Franzoſen ſo viele Schwierigkeiten machten, uns Neu-Schottland in dem Utrechtiſchen Frieden abzutretten. Aus eben dieſer Urſache haben ſie dieſen Frieden gebrochen, und ſich bemühet, uns dieſe Provinz mit Gewalt aus den Händen zu reiſſen. Ihre Ungedult ſich gänzlich derſelben zu verſichern, haben ſie beſonders zuletzt blicken laſſen; und da ſie faſt die ganze Halbinſel weggenommen hatten, ſo durffte man nicht zweiffeln, daß ſie willens waren, die ganze Provinz zu beveſtigen, ſo bald ſie ſich des übrigen Theils auch bemächtiget haben würden. Inſonderheit würden ſie das Ufer des Fluſſes St.

Johannes beveſtiget haben, und zwar überall, wo ſie es für vortheilhafft gehalten hätten, von dem Ort an, wo er entſpringt, bis wo er ſich ins Meer ergieſſet: allwo ſie, (welches wie man hoffet, die Engländer gegenwärtig ohne Aufſchub thun werden) ein tüchtiges Fort würden errichtet haben, nicht nur um die Communication zwiſchen Canada und dem Weltmeere das ganze Jahr hindurch offen zu behalten, ſondern auch um die wilden Einwohner des Landes unter ihrem Gehorſam zu erhalten, beſonders die Abenakis, als geſchworne Feinde der Engländer, und um einen bequemen Hafen in dem Atlantiſchen Meere zur Handlung zu bekommen, oder die benachbarten Küſten nach Belieben anzufallen. Der Hafen von St. Johannes liegt ohngefehr zehen Meilen von Port Rojal gegen Norden; ein Umſtand, welcher den Beſitz deſſelben denen Franzoſen ſo vortheilhafft, als denen Engländern ſchädlich machen würde; dergeſtalt, daß wenn ſie ſich Neu-Schottlands bemächtigt hätten, wie ſie die Abſicht hatten, wir wahrſcheinlicher Weiſe ihnen ſolches niemals würden haben wieder abnehmen können; wodurch aus obangeführten Urſachen der Verluſt oder Untergang aller unſrer Colonien erfolgt ſeyn würde.

Alſo kann man mit Wahrheit ſagen, daß unter vier Unternehmungen, die auf Chignecto die wichtigſten geweſen. Wären uns die Franzoſen zuvorgekommen, oder wäre uns unſer Streich fehl geſchlagen, ſo hätten wir einen unerſetzlichen Schaden gelitten, an ſtatt, daß wann uns unſre Unternehmungen auf das Cronen-Fort, oder das von Niagara mißlungen, wie uns ſchon eine auf das

Fort Quesne fehl geſchlagen, (6) ſo können wir den Schaden ein andermal wieder gut machen, weil dieſe Forts von unſern Grenz-Veſtungen nicht weit entfernet ſind, und wir ſie überfallen können, ohne uns allzuweit von unſern Plätzen zu entfernen. Neu-Schottland hingegen iſt ungleich weiter von Neu-England entlegen, und enthält ohngefehr 150000. franzöſiſche Einwohner, welche man neutral nennet. (7) Zählt man hierzu die Garniſonen, welche die Franzoſen in die Forts zu legen, nicht unterlaſſen haben würden, wie viel Völker müßte man ſodann zu Wiedereinnehmung dieſer Provinz haben, und wie viel Schiffe, dieſe Völker überzuſetzen? Folglich würde dieſe Unternehmung entſetzliche Koſten verurſachen, und der Erfolg doch zweiffelhafft ſeyn.

Seit dem unſern guten Nachbarn ihre Hoffnung fehl geſchlagen, ſo haben ihre Novellenſchreiber kein Bedenken getragen, frey zu geſtehen, daß die Flotte, welche man ſeit langer Zeit zu Breſt heimlich ausgerüſtet, beſtimmt ſey, die ganze Pro-

(6) Wenn man es wohl überlegt, ſo wäre es keine Nothwendigkeit, eine Unternehmung wider dieſes Fort zu wagen. Denn daferne wir nur eins zu Niagara haben, oder daß wir denen Franzoſen ihres wegnehmen, ſo werden ſie ohnedem ihre Forts gegen Süd-Weſten verlaſſen müſſen, maſſen ſie ihnen ſodann nichts mehr nützen werden, wie der Verfaſſer des Staats derer brittanniſchen und franzöſiſchen Colonien anmerket. S. 38.

(7) Kürzlich hat man ſie in andere Provinzien gebracht, um ſie zu zertheilen.

Provinz zu überfallen und ſich derſelben zu bemächtigen, ehe wir ihre Abſicht gewahr würden; ſie ſollten eine ſtarke Macht bey der Grünen Bay ans Land ſetzen, allwo ſich die neutralen Franzoſen zu ihr ſchlagen würden, um ſo gleich Hallifax anzugreiffen. (8)

Wären ſie unſrer Flotte ein wenig zuvorgekommen, ſo wäre es geſchehen geweſen, und ſie würden ihren Vorſatz ganz leicht ausgeführet haben. Doch, gelobt ſey die Wachſamkeit unſrer Miniſter und der auſſerordentliche Muth der Nation, wir ſind ſo glücklich, denſelben vereitelt zu ſehen. Das Blatt hat ſich gewandt. Eine Anzahl Völker, welche von ohngefehr nach Neu-England geſchickt wurden, hat denen Engländern den Beſitz von Neu-Schottland wieder verſchafft.

Bey dieſer Gelegenheit darf ich den groſſen Unterſchied, in Anſehung der Rechtmäſigkeit und Billigkeit zwiſchen ihrem und unſerm Verfahren, nicht vergeſſen. Da ſie uns ſo viele Landſchafften in Acadien in Friedenszeiten und währender Unterhandlungen abgenommen, ſo haben ſie notoriſch den öffentlichen Glauben und die Tractaten gebrochen; uns aber wird man dergleichen nicht Schuld

 geben

---

(9) Ich muß hier anmerken, daß in denen öffentlichen Blättern in einem Artikel von Paris dieſer Erklärung widerſprochen worden. Man iſt aber durch den Operations- und Inſtructions-Plan des franzöſiſchen Generals, welchen man bey Bemächtigung ſeiner Bagage gefunden, in der vorigen Meynung beſtärket worden.

geben können. Denn ſo bald ſie uns unſere Poſten an dem Fluſe St. Johannes und Chignecto weggenommen, waren wir berechtiget, ſie wieder daraus zu vertreiben, ſo bald wir es für dienlich hielten.

Ob wir gleich die Abſicht der Franzoſen zu Schanden gemacht, und das, was ſie uns abgenommen, wieder erobert haben, ſo iſt es doch nöthig, daß wir zu unſrer Rechtfertigung, und um denen auswärtigen Höfen die üble Meynung zu benehmen, welche die franzöſiſchen Memoires wider uns erwecket haben können, daß wir die Replick unſrer Miniſters auf die letztern franzöſiſchen Memoires (10) drucken laſſen, in Erwartung, bis daß das Werk erſcheinet, welches betittelt iſt: Bezeugen der Franzoſen in Anſehung Neu-Schottlands, wovon wir ſchon geredet haben, welches hierzu als ein Supplement wird dienen können, maſſen es die vornehmſten Gegeneinwendungen der Franzoſen beantwortet, und die Gründe anführet, womit die Engländer ihre Anforderungen unterſtützen. Zum Glück iſt daſſelbe zwey bis dreymal denen franzöſiſchen Memoires zuvorgekommen. Und da man es ſogleich zu Paris und Holland überſetzen und drucken laſſen, ſo ſcheinet es, daß ihre Memoires keinen groſſen Eindruck werden gemacht haben, und daß das Publicum ſein Urtheil ſo lange ausgeſetzt ſeyn laſſen werde, bis daß die Replick auf

(10) Das engliſche Memoire, welches ich die Replick auf das franzöſiſche Memoire vom 4ten October 1751. nenne, kommt nebſt einer Charte von Neu-Schottland und denen umliegender Ländern heraus.

auf dieſe Memoires ihre Zweiffel völlig heben wird.

Ich glaube zwar meine beyden Vorwürffe, welche ich denen Franzoſen gemacht, ſattſam gerechtfertiget zu haben. Gleichwie ich mich aber bey denen Stellen aus dem Champlain, welche ſie verſchwiegen, ein wenig aufgehalten habe, ſo muß ich auch ein wenig bey dem Dionyſius, auf welchen ich mich ſo offt bezogen, ſtehen bleiben, maſſen die Franzoſen ſelbigen jenem entgegen ſetzen; denn wenn ich nicht davon redete, ſo könnte man glauben, daß darinnen in der That etwas zum Vortheil für die Franzoſen enthalten wären, und die Folgen daraus flöſſen, welche uns die Commiſſarien überreden wollen.

Ich habe bereits erwähnet, daß ſie dadurch ſchon eine Argliſt begangen, indem ſie die Stellen aus dem Dionyſius dem Champlain vorgeſetzet, obgleich dieſer 30. Jahr vor jenem in America geweſen, und deſſelben Werk 40. Jahr älter als des Dionyſius ſeines iſt. Hierbey iſt merkwürdig, daß, ob ſie gleich den Dionyſius wegen ſeiner Aufmerkſamkeit ſehr rühmen, und angeben, daß er den Vorſatz gehabt habe, die Grenzen derer Länder, welche man beſchreibt, zu beſtimmen, ſie dennoch nicht mehr als drey oder vier Stellen aufs höchſte daraus anführen, hingegen aus dem Champlain dreymal mehr gezogen haben, ohne diejenigen zu rechnen, welche ſie verſchwiegen haben. Sie ſind alle dem *XVten* Artikel derer Memoires einverleibet, das iſt derjenige Artikel, welcher vor des Champlain ſeinem ſtehet.

Die erſte Stelle iſt folgende: » Die Lange » Inſel eröffnet einen Durchgang durch die franzöſi» ſche Bay nach Acadien. (Dionyſius Beſchreibung » der Küſten von Nord-America 1. Th. S. 56.) » und an einem andern Orte, (S. 58.) indem man » aus der franzöſiſchen Bay kommt, um bey der » acadiſchen Küſte anzuländen. « Nach der Meynung der franzöſiſchen Commiſſarien, bezeichnen dieſe beyden Stellen, welche ich nur als eine Wiederholung, folglich als eine anſehe, welche klar und deutlich den Anfang von Acadien: als wenn das Anländen ſo viel hieſſe, als den Eingang oder den Anfang eines Landes ſehen. Kann denn ein Schiff nicht an einer Küſte anländen, ohne daß ſelbige der Anfang oder das Ende eines Landes iſt? Das heißt recht die Worte radebrechen, um den Verſtand, welcher ſich auf unſre Meynung ſchickt, herauszubringen.

Die zweyte Stelle iſt aus der Ueberſchrifft des vierten Capitels genommen. (S. 105.) Sie lautet alſo: » Fortſetzung von der acadiſchen Küſte » (10) von Heve bis nach Canſeau, wo ſelbige ein » Ende hat. « Das iſt in dem ganzen Werke des Dio-

(10) Es erhellet aus dieſer Stelle, daß der Verfaſſer der Schrifft, welche betittelt iſt: Bezeugen der Franzoſen, in Anſehung Neu-Schottlands, ſich geirret hat, ich will ſagen, durch Verſehen, und nicht aus Vorſatz, weil er (S. 17.) ſagt, daß Dionyſius keinesweges anführe, daß Acadien bey Canſeau aufhöre. Er erweiſt zwar, daß wenn er es auch geſagt hätte, ſolches doch nichts für die Franzoſen entſcheidendes wäre.

Dionyſius die einzige Stelle, welche den franzöſiſchen Plan zuverläſſig zu rechtfertigen ſcheinet.

Die dritte Stelle iſt aus dem Anfang des fünften Capitels. (S. 126.) » Canſeau iſt ein » Hafen, welcher faſt drey Meilen tief ins Land » gehet, und bey welchem an dem Cap der Eingang » in die groſſe Bay St. Laurentius anfängt. « Dieſe Stelle redet blos von der Bay St. Laurentius, worunter aber kein Land oder Küſte dieſes Namens verſtanden wird. Folglich muß man die Bay ſelbſt darunter verſtehen. Doch, dem ſey wie ihm wolle. Dionyſius redet von dieſer Sache, wie ſie ſich zu ſeiner Zeit, nicht aber, wie ſie ſich vorher befunden. Dieſes aber erhellet deutlich aus einer Stelle, welche die Commiſſarien aus dem Champlain entlehnet haben, wo er ſagt: daß die franzöſiſche Bay bey der Meerenge von Canſeau, und nicht am Cap anfange.

Vorermeldte drey Stellen ſollen, nach dem Anführen derer franzöſiſchen Commiſſarien, eine ſo vollſtändige als entſcheidende Beſchreibung von denen alten Grenzen Acadiens enthalten. Sie beharren demnach veſt auf ſelbigen, weil ſolches die einzigen ſind, die ſie anführen können. Man kann aber leicht begreiffen, daß dem Dionyſius niemals im Sinn gekommen, eine Beſchreibung von den alten Grenzen dieſes Landes zu geben; und daß die Stellen, welche ſie aus ihm entlehnet, den franzöſiſchen Plan auf keine Weiſe unterſtützen können.

Ich leugne durchaus, daß dieſe Stellen weder die alten noch heutigen Grenzen von Acadien

beſtimmen, und alle andere, auſſer ein franzöſiſcher Miniſter, wird durch das Wort Grenzen, nicht nur die Grenzen von einer Küſte, ſondern das Weichbild des innern Landes ſowohl, als der Küſten verſtehen. Dionyſius hingegen beſchreibt nur die Küſten oder die Grenzen der Seeſeite von Acadien, folglich nur von einem Stück des Landes, welches ohngefehr den dritten oder vierten Theil des ganzen ausmacht. Man kann es nicht genau beſtimmen, weil er deſſen Umfang nicht meldet.

Um nun dieſer Schwierigkeit auszuweichen, ergreiffen die franzöſiſchen Commiſſarien eine Ausflucht, welche höchſt abgeſchmackt und ganz unerhört iſt. Sie geben nemlich vor: daß daß innere Land von Acadien urſprünglich gar keine Grenzen gehabt habe. Iſt wohl ein ſolches Land in der Welt? Eine Landſchafft ſoll der Länge nach einer mathematiſchen Linie vollkommen gleich lauffen, aber nicht in der Breite! Soll nur eine bloſe Küſte ſeyn! Ein bloſes Ufer! Das iſt warlich ein Unding!

Ein ſolches Vorgeben iſt zwar an und vor ſich ſelbſt widerſprechend; doch wollen wir dieſem ganz entſetzlich übertriebenem Beweiſe und dieſem Schatten eines Landes eine Stelle aus dem Champlain entgegen ſetzen, welcher bey ſeinen nach Neu-Frankreich, 40. Jahr vor dem Dionyſius, wie ich bereits erwähnet habe, angeſtellten und zum Druck beförderten Reiſen, die Grenzen des innern Landes von Acadien bis an den Fluß St. Laurentius und die Landſchafft Norembegk ſetzet. Acadien hatte auch in dem innern Lande 1603. ſeine beſtimmten Grenzen, als der König Heinrich IV., dem de Monts die Statthalterſchafft über die Landſchafften, Län-

de-

dereyen und Küſten dieſes Landes auftrug. Landſchafften, Ländereyen und Küſten aber können ohne Grenzen des innern Landes nicht exiſtiren. Hat nun das innere Land von Acadien 1603. Grenzen gehabt, welches ſonder Zweiffel diejenigen ſind, die Champlain angiebt, der den de Monts auf ſeiner Reiſe begleitet hat; ſo muß daſſelbe auch zu Zeiten des Dionyſius ein Weichbild gehabt haben, um ſo viel mehr, da die franzöſiſchen Commiſſarien ſelbſt von ihm rühmen, daß er bey ſeiner Beſchreibung den Vorſatz gehabt habe, die Grenzen des alten Acadiens deutlich zu machen. Sie müßten denn vor den Zeiten des de Monts und des Champlain einen gültigen Beweiß vorbringen können, daß das innere Land des alten Acadien keine Grenzen gehabt habe.

Gleichwohl gründen ſie ihre Ausflucht blos auf das Stillſchweigen des Dionyſius und des Lescarbot. Armſeliger Beweiß! Lescarbot hat niemals Gelegenheit gehabt, Kundſchafft davon einzuziehen, weil er ſich nur kurze Zeit in dieſem Lande aufgehalten, ja, weil er nicht einmal tief in das Land hinein gekommen, ſondern nur an dem Ufer des Fluſſes St. Johannes und St. Crux geblieben iſt. Dionyſius hat ebenfalls keine an-

andere Abſicht gehabt, als nur die Grenzen der Küſte zu beſchreiben. Champlain ſagt in ſeiner Beſchreibung von den Küſten dieſes Landes auch nichts mehr davon, auſſer an einem andern Orte redet er beyläuffig davon.

Sollte das Stillſchweigen des Dionyſius in dieſem Stücke eine Folge ſeyn, daß Acadien in dem innern Bezirck des Landes keine Grenzen habe, ſo müßte die Landſchafft der Etſcheminer und der Almouſchiquoiſen eben ſo wohl keine haben und bloſe Seeküſten ſeyn; welches doch, wie ich dafür halte, die gegenſeitigen Commiſſarien nicht eingeſtehen würden; gleichwie ihnen auch ſehr fremde vorkommen würde, wenn einer ſagt, daß die Normandie oder Piccardie keine Grenzen in dem innern Lande habe, weil ſolche auf den kleinen Landcharten nicht abgezeichnet zu finden ſind. Das Gleichniß hat ſeine Richtigkeit. Ich trage aber kein Bedenken zu behaupten, daß Dionyſius ſelbſt dafür gehalten, daß der Fluß St. Laurentius die Grenzen des innern Landes von Acadien anzeige. Er erkläret ſich über dieſen Artikel in einer andern Stelle etwas deutlicher, und faſt auf eben die Art, wie wir aus dem Champlain gewieſen haben. Es geſchiehet ſolches in der Zueignungs-

Schrifft

Schrifft an den König Ludwig XIV., worinnen er folgendergeſtalt den König rühmet, „ daß man der Sorgfalt Sr. Majeſtät den „ Dank ſchuldig ſey, daß Canada anfange ſich „ zu erholen, und Acadien nicht mehr unter „ dem Joch ſeiner Nachbarn ſtehe; “ ſodann aber hinzufügt: „ daß das Land, deſſen Be„ ſchreibung er unternommen, der Haupt- und „ beſte Theil von Neu-Frankreich ſey.

Gleichwie nun dieſe Stelle, welche die franzöſiſchen Commiſſarien ausgelaſſen, oder mit Fleiß unterdrückt haben, von Canada und Acadien redet, und daß Neu-Frankreich aus dieſen beyden Landſchafften beſtehe, erinnert, ſo ſcheinet es mir klar zu ſeyn, daß er durch das Land, wovon er eine Beſchreibung macht, die ganze Landſchafft gegen Süden, d. i. von dem Cap Roſiers oder dem Fluſſe St. Laurentius an, verſtehe. Dieſe Meynung ſcheinet noch mehr beſtärket zu werden, wenn er ſpricht, daß dieſes Land das beſte und vornehmſte unter zweyen (11) ſey, welches er von einer bloſen Küſte nicht

(11) Dionyſius iſt ſowohl in dieſer Stelle, wie in vielen andern, von der Meynung weit entfernet, daß Acadien ein Theil von Canada ſey, da er ſelbiges von der andern Helffte von Neu-Frankreich unterſchei-

nicht ſagen könnte. Um aber ſich völlig zu überzeugen, daß Dionyſius hier von dem ganzen Umfange des Landes Acadien rede, darf man nur die Worte beobachten: nicht mehr unter dem Joch ſeiner Nachbarn; womit er auf die Ceſſion zielt, welche die Engländer von Acadien in dieſem weiten Verſtande, durch den Tractat von Breda errichtet hatten, fünf Jahr vorher, ehe er ſeine Geſchichte der Welt mitgetheilet.

Aus obangeführten Umſtänden folget ganz ungezwungen, daß Dionyſius keine Beſchreibung von denen Grenzen Acadiens gegeben, auch ſolches zu thun nicht Willens geweſen. Ja, er hat nicht einmal, wie die franzoſiſchen Commiſſarien vorgeben, eine Beſchreibung von der ganzen Küſte mitgetheilet. Denn der Umfang, welchen er unter Acadien begreifft, macht kaum den vierten Theil davon aus, indem die Commiſſarien behaupten, daß die Küſte, welche zwiſchen der Bay St. Laurentius und der franzöſiſchen Bay liegt, gleichwie die Küſte der Etſcheminer nicht darzu gehören ſollen.

Sie

terſcheidet. Ja, er zieht es ſo gar, wie Heinrich IV. in denen dem de Monts ertheilten Patenten, Canada vor, deſſen er gar nicht erwähnet, folglich als ein Land betrachtet, das an ſich ſelbſt nichts, und nicht würdig ſey, mit Acadien zugleich genennet zu werden.

Sie glauben ihre Meynung dadurch zu rechtfertigen, wenn ſie ſagen, daß, da die Küſte insbeſondere den Namen Acadien führe, das übrige nicht darunter verſtanden werden könne. Dieſer Schluß aber kann nicht gelten. Champlain giebt einen Beweiß an die Hand, welchen die Commiſſarien nicht verwerffen können. Sie ſagen, daß dieſer Verfaſſer und Dionyſius eine Beſchreibung von einerley Küſten und unter einerley Namen machen. Uebrigens iſt ausgemacht, daß dieſer Verfaſſer alle dieſe Länder unter dem Namen der acadiſchen Küſte begreifft, ſowohl als denjenigen Theil, welchen man beſonders dieſen Namen beylegt. Denn er giebt nicht nur den Fluß St. Laurentius und das Land Norembegk für die Grenzen Acadiens innerhalb des Landes an, ſondern rechnet auch verſchiedene Plätze zu Acadien, welche an Küſten liegen, die einen ganz andern Namen führen. Dieſem zu Folge zählet er in dem letzten Capitel des erſten Buchs, welches unmittelbar vor dem Capitel ſtehet, das er zu Beſchreibung derer Küſten beſtimmt hat, Port Rojal und die Inſel St. Crux zu Acadien, davon das erſte in der franzöſiſchen Bay, die andere aber an der Küſte der Etſcheminer liegt. In der Tabelle, wo er die auf ſeiner Charte übergangenen Namen nachholet, fügt er

noch zwey andere Plätze bey, welche in eben der Bay liegen, nemlich das Cap der zwey Bayen, und den Minen-Port. Eben dahin rechnet er auch den Fluß der Etſcheminer; die acadiſche Küſte aber nennet er den Golfo St. Laurentius, wie bereits oben, in der Note (p) bemerket worden. Hieraus kann man demnach begreiffen, daß ob er wohl denen Küſten verſchiedene Namen beylegt, er dennoch, wenn er von beſondern Plätzen, welche an dieſen Küſten liegen, redet, ſelbige offt zu Acadien ſelbſt rechnet. Die Schiffer pflegen es gemeiniglich ſo zu machen. Sie machen z. E. in ihren Tagebüchern eine Beſchreibung von den normandiſchen oder piccardiſchen Küſten, ohne zu beſtimmen, zu was für einem Lande ſolche gehören, weil ſie voraus ſetzen, daß ſolches weltkündig ſey. Dem ohngeachtet werden die Commiſſarien wohl verſtehen, daß ſolche Küſten auch zu Frankreich gehören.

* * * * * * * * *

In der Hoffnung, daß mein künfftiger Brief den völligen Reſt dieſer Anmerkungen in ſich faſſen ſoll, nenne ich mich, wie allezeit,

Dero

unterthänigſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der funfzehnte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ich liefre Ihnen dann heut den Beſchluß der Anmerkungen, mit denen ich Sie ziemlich lange unterhalten habe; Sie werden nunmehro im Stande ſeyn, über die Unternehmungen der Engländer und Franzoſen in Amerika zu urtheilen: denn dieſes Land iſt es allein, warum ſie in Europa Feinde geworden. Es muß ſich nunmehro bald ausweiſen, was für einen Ausſchlag beyder Kronen entſetzliche Kriegsrüſtungen gewinnen werden, und es wird uns in der Folge an Stoff nicht fehlen, den Innhalt unſrer Briefe beträchtlich zu machen.

Ich glaube demnach deutlich erwieſen zu haben, (ſpricht der Engländer) daß Dionyſius keine Beſchreibung von dem ganzen Umfang derer alten acadiſchen Grenzen, ja nicht einmal völlig von den Küſten geben wollen; und daß hingegen diejenigen, welche Champlain angiebt, als die wahren und vollſtändigen Grenzen des alten Acadiens angeſehen werden müſſen.

Die franzöſiſchen Commiſſarien haben aus eben den Gründen, welche ſie bewogen, einige Stellen des Champlain zu verheimlichen, dieſen Verfaſſer unter dem Dionyſius ſetzen wollen; dieſen aber erheben ſie bis in den Himmel. Allein, man darf

nicht viel Mühe anwenden, wenn man ſich überzeugen will, daß, obwohl Dionyſius auſſerordentliche Gaben beſeſſen, dennoch Champlain ihn übertroffen habe. (Beſiehe den Character, welchen Charlevoix von beyden in ſeinem Verzeichniß der Schriftſteller, und in ſeiner Geſchichte von Neu-Frankreich gemacht hat. I. Band, S. 416.)

Champlain war nicht nur ein guter Soldat, der fähig war, eine Unternehmung wohl auszuſinnen und auszuführen, ſondern hatte auch andre vortreffliche Eigenſchafften. Er verſtund das Seeweſen vollkommen, und war ein guter Mathematicus. Als Geographus Heinrichs IV. gab man ihm dem de Monts zu, um die Aufſicht über die neuen Entdeckungen zu führen, und darüber ſeinen Bericht abzuſtatten. Er beſuchte die ganze Küſte, auf welche ſich die Patente des de Monts erſtreckten, von dem Cap Roſiers oder Gaspe, bis an das Cap Cod, das ſonſt Malabar genennet wurde, wovon er eine Beſchreibung mittheilet. Er beſchiffte den Fluß St. Laurentius, bis an die groſen Seeen, davon er einen nach ſeinem Namen nennte; und that überhaupt verſchiedene Reiſen in die herumliegenden Länder. Dionyſius, deſſen Hauptabſicht ſeiner Reiſe nach America die Handlung war, iſt niemals auf den Fluß St. Laurentius gekommen. Seine Erkenntniß erſtrecket ſich nicht weiter als auf das gaspiſche Cap und den Fluß St. Johannes. Denn er iſt niemals gegen Oſten weiter, als dieſer Fluß gehet, geſchiffet, wie er ſelbſt auf der zweyten Seite ſeines Werks geſtehet. Ja, er muß nicht einmals etwas zuverläſſiges von den Entdeckungen, welche de Monts und Champlain gemacht, gewußt

ha-

haben, indem er ſogar nicht weiß, wo die Inſel und der Fluß St. Crux liegen, ob ſie gleich nicht weit von dem Fluß St. Johannes entfernet ſind. Denn indem er von St. Johannes (S. 32.) redet, ſo ſpricht er: „man glaube, daß dieſes der Ort „ſey, welchen man ſonſt St. Crux genennet, wo „de Monts und Champlain eine Colonie aufrichten „wollen." Er hätte hinzuſetzen können: und wo ſie ſich drey Jahr aufgehalten haben. Sollte nun wohl noch jemand erwarten können, daß Dionyſius eine richtigere und beſtimmtere Beſchreibung von denen Entdeckungen des Champlain und denen alten Grenzen Acadiens gegeben, als Champlain ſelbſt?

Dieſes wird hoffentlich genug erwieſen ſeyn. Wenn wir aber über dieſes (nach der von denen Commiſſarien zu Anfang des *XVIten* Artikels, in Anſehung des Champlain, vorgeſchriebenen Regel, zu Erklärung und zum Beweiß ihrer Meynung) verſchiedene Stellen aus andern Verfaſſern ziehen und mit jenen vergleichen, folglich dasjenige nachholen, was jene hätten thun ſollen, ſo wird bey der Sache kein Zweiffel übrig bleiben. Und das iſt es, womit wir uns noch beſchäfftigen wollen.

Ein Jahr nach dem zu St. Germain im Jahr 1633. geſchloſſenen Tractat, ſchickte Ludwig XIII. den Commendanten Razilly nach Acadien, um davon Beſitz zu nehmen, und erklärte ihn, in dem ihm ertheilten Patente, zu ſeinem Lieutenant in dieſem Lande, von dem Fluſſe Kennibeck an bis an den Fluß St. Laurentius. (12)

(12) Man vergleiche, was Charlevoix in ſeiner allgemeinen Geſchichte von Neu-Frankreich, Band

Nachdem aber Razilly nachmals auch andere Perſonen an ſeinen Patenten Antheil nehmen ließ, wurde, auf Bewilligung des Königes, die Statthalterſchafft und das Eigenthum von Acadien in drey Theile, hernach aber, Krafft beſonderer Patente, in vier Provinzen getheilet.

Die erſte Theilung geſchahe unter dem Razilly, la Tour und dem Dionyſius. Erſterer bekam zu ſeinem Antheil Port Rojal und alles, was gegen Mittag bis nach Neu-England liegt. Das eigentlich ſogenannte Acadien von Port Rojal bis nach Canſeau bekam der andre; und die öſtlichen Küſten, von Canſeau bis nach Gaſpe wurden dem dritten zugeſchlagen.

Bey der andern Theilung wurde Acadien in vier Provinzen unter vier Eigenthümer eingetheilet, welche die Würde Königlicher General-Lieutenants beſaſen. Der erſte Theil, welcher ſich von Pentagoet bis an den Fluß St. Johannes erſtreckte, wurde das Land der Etſcheminer genennet. (13) Der zweyte,

Band I. S. 178. und 417. ſagt, mit dem Briefe des Grafen von Eſtrades an den König, vom 13. Merz 1662. Beſiehe auch das Werk, welches den Tittel führt: Bezeugen der Franzoſen in Anſehung Neu-Schottlands. S. 22. und 35.

(13) Sonſt ſagt Charlevoix, Norembegk, ein fabelhaffter Name eines Landes, welches nicht iſt. Kein Menſch hat aber jemals dieſes Land ſo weit ausgedehnet. Dionyſius, welcher die-

zweyte, welcher von dem Fluß St Johannes bis an das Sand-Cap gieng, bekam den Namen die franzöſiſche Bay. (14) Der dritte behielt den Namen Acadien, fieng an dem Sand-Cap an, und erſtreckte ſich bis an das Cap Canſeau. Den vierten benannte man die St. Lorenz Bay, und begriff die Statthalterſchafft des Dionyſius in ſich, zwiſchen Canſeau und dem Cap Roſiers.

Dieſe beyden Theilungen, wovon Dionyſius auch einen Theil bekommen, müſſen zum wenigſten vor 1638. erfolgt ſeyn. Denn Razilly, einer derer drey Statthalter, iſt vor dieſem Jahre geſtorben.

Auſſer dieſen beyden Theilungen, deren Charlevoix gedenket, (Band I. S. 113. und 410.) findet ſich eine dritte, welche unter Ludwig XIII. in eben

---

dieſem Land ſoll den Namen gegeben haben, gedenket deſſelben mit keinem Worte in ſeiner Beſchreibung. Er erwehnet nur dieſer Namen nebſt noch drey oder vier andern, als Namen, welche verſchiedene Theile der Küſte gehabt haben. Seinem Anführen zu Folge, erſtreckt ſich die Küſte der Etſcheminer nicht weiter, als vier oder fünf Meilen gegen Weſten des Fluſſes St. Crux. Beſiehe ſeine Geographiſche Hiſtorie. Beſchreibung der Küſten von Nord-America. Th. I. C. I. S. 31.

(14) Die Engländer nennen ſelbige Bay Fundi, deren Theilung bis an die Küſte ſich erſtreckt.

dieſem 1638ten Jahre (15) geſchehen iſt, um die Grenzen der Statthalterſchafften, zwiſchen dem la Tour und Charniſay, veſte zu ſetzen. Der erſtere war damals General-Lieutenant des Königs, in Acadien. Und der andere war der Nachfolger des Razilly.

Durch dieſe Abtheilung wurde » Charniſay » General-Lieutenant über die Küſte der Etſcheminer, » welche von der mitte des veſten Landes bey der » franzöſiſchen Bay gegen Virginien oder (Neu-» England) zu, gerechnet werden muß, und Statt-» halter zu Pentagoet oder (Penobſcot). La Tour » wurde General-Lieutenant auf der acadiſchen Küſte, » von der Küſte der franzöſiſchen Bay, bis an die » Meerenge bey Canſeau. « Alſo bekam la Tour die ganze Küſte der franzöſiſchen Bay, welche wir Fundi nennen, nebſt der Helffte des veſten Landes gegen Norden. Dieſe Erklärung von dem Zuſtande Acadiens, welche zu Erläuterung derer Stellen des Dionyſius ſo nothwendig iſt, haben die franzöſiſchen Commiſſarien, gleichwie alle übrige ihrem Entwurff zuwiderlauffende Sachen vorbey gelaſſen.

Aus dem, was wir bey Gelegenheit derer verſchiedenen Theilungen geſagt haben, erhellet:

I.

---

(15) Man kann hierüber die Patente des Königs, Ludwigs XIII. nachſehen, welche die franzöſiſchen Commiſſarien denen Beweißſtücken ihrer Memoires (S. 495. d. Par. Ausg.) einverleibet haben.

I.

» Daß, als Acadien überhaupt in den Händen
» eines einzigen geweſen, nemlich des Razilly, ſelbi-
» ges ſeinen alten Namen und Grenzen gehabt, ſo,
» wie Champlain uns ſolche beſchreibet, und alſo
» ſich weiter gegen Oſten erſtrecket habe. Nachdem
» aber dieſes Land unter verſchiedenen Statthaltern
» in Provinzen getheilet wurde, ſo bekam jede Pro-
» vinz zum Unterſchied ihren beſondern Namen, auſſer
» einer einzigen, welche den Namen Acadien behielt,
» und das eigentliche Acadien genennet worden, wie
» wir ſolches in der Theilung finden, welche wir aus
» dem Charlevoix angeführet haben, die er auch
» in verſchiedenen andern Stellen ſeiner Geſchichte
» von Acadien überhaupt, oder in ſeinem ganzen
» Umfange, berühret.

II.

» Daß die Grenzen des eigentlich ſogenannten
» Acadiens, nach der in verſchiedene Provinzen ge-
» machten Eintheilung, verändert worden. Denn
» als ſich Charniſay und la Tour in Acadien über-
» haupt theilten, wurde unter dem eigentlichen oder
» beſondern Acadien die Küſte an der Halbinſel von
» der Meerenge bey Canſeau gegen Oſten nebſt der
» Küſte von dem veſten Lande, bis in die Mitten
» der franzöſiſchen Bay verſtanden. Unter der drey-
» fachen Theilung erſtreckte ſich das eigentliche Aca-
» dien von Canſeau bis nach Port Rojal; alſo hatte
» man die Küſte an der franzöſiſchen Bay davon
» abgeſchnitten, woraus man eine beſondere Provinz
» unter dieſem Namen machte. Bey der vierfachen
» Theilung wurden deſſen Grenzen von Südweſt der

„ Halbinſel an der Sandinſel vorbey, bis nach Can-
„ ſeau eingeſchränket.

Hier ſiehet man die wahren Urſachen der engen Grenzen dieſes Landes, welche die franzöſiſchen Commiſſarien für die alten Grenzen deſſelben ausgeben wollen. Daher iſt dieſer Unterſchied entſtanden, welcher die franzöſiſchen Erdbeſchreiber ſo verwirrt gemacht hat. Dieweil aber alle dieſe Schwierigkeiten durch obbefindliche Erläuterung gehoben werden, ſo kann man gar leicht einſehen, daß ſie ſich betrogen haben. Die Sache iſt um ſo viel klärer, da alle die Grenzen, welche ſie, nach dem von den franzöſiſchen Commiſſarien gemachten Plan, abgezirkelt haben, mit denen Grenzen, welche Dionyſius angiebt, auf den ſie ſich doch beruffen, nicht übereintreffen. Der Umfang dieſer Küſte war bey der Theilung unter dem Charniſay und la Tour wohl noch einmal ſo gros, als Dionyſius denſelben angiebt; unter der dreyfachen Theilung gehörte noch mehr dazu, als was zwiſchen Port Rojal und dem Cap St. Maria liegt; und unter der vierten gehörte doch wenigſtens der Diſtrict zwiſchen dieſem Cap und dem Sand-Cap zu Acadien.

Wenn Dionyſius willens geweſen wäre, eine Beſchreibung von der alten acadiſchen Küſte zu machen, würde er ſolches nicht gemeldet haben? Würde er nicht geſagt haben, daß die Küſte von Acadien eigentlich an dem Cap St. Maria anfange, und bey Canſeau aufhöre, an ſtatt, daß er ſagt: es ſey ein Weg aus der langen Inſel nach Acadien, und habe, (nemlich zu denen Zeiten, da er geſchrieben) zu Canſeau ein Ende? Würde nicht dieſer Umfang mit einem derer beyden Theilungen zutreffen, welche

welche vor dem Jahr 1638. gemacht worden, und wovon Dionyſius auch eine bekam? Wann dieſes wäre, ſo könnte man mit einem Schein der Wahrheit ſagen, daß er eine Beſchreibung von denen alten Grenzen einer acadiſchen Provinz gegeben, dennoch aber könnte man daraus noch nicht auf die alten Grenzen des ganzen Acadiens, von denen ſein Vorgänger, der Champlain, eine Beſchreibung mitgetheilet, einen Schluß machen.

Ehe ich dieſen Artikel ſchlieſe, kann ich mich nicht entbrechen, noch einen Beweiß anzuführen, um zu zeigen, wie weit ſich die Argliſt derer franzöſiſchen Commiſſarien bey dieſem Puncte erſtrecke.

Nachdem Ludwig XIV. die drey offtberührten Provinzen von Acadien, Krafft derer ertheilten Patente, einem Statthalter, erſtlich dem Charniſay 1647. und hernach dem de la Tour 1651. überlaſſen hatte, ſo war der Name Acadien nicht einer Provinz allein eigen, ſondern es wurde das ganze Land darunter verſtanden. Hernach aber wurde das Land aufs neue in drey Provinzen 1654. getheilet, und Dionyſius erhielt den Tittel eines Statthalters über die St. Lorenz Bay. Seit dem Dionyſius fieng das Land an dem Cap Roſiers an, und hörte bey dem Fluſſe Kennibeck auf, und wurde bis auf die Zeiten des Subercaſſe, welcher ſich nebſt Port Rojal dem General Nicholſon ergab, als dieſer letztere im Jahr 1710. denen Franzoſen Neu-Schottland wegnahm, von einer einzigen Perſon regieret.

Um aber nicht nöthig zu haben, ſich auf die überzeugenden Beweiſe, welche die Patente und Commiſſions-Befehle Ludwigs XIII. und XIV. an

die Hand geben, einzulaſſen, worinnen das ganze Land, von dem Cap Roſiers bis an die Grenzen von Neu-England, Acadien genennet wird, ſo geben die franzöſiſchen Commiſſarien vor, daß ſelbige bey gegenwärtiger Streitſache nicht gebraucht werden könnten, weil darinnen von denen neuern, nicht aber von den alten Grenzen Acadiens gehandelt werde. Doch lenken ſie wiederum ein, weil ſie merken, daß dieſer Einwurff von keiner Erheblichkeit ſeyn könne, und erwählen eine andere Ausflucht, indem ſie vorgeben, daß unter eben dieſen Namen auch verſchiedene andere Landſchafften auſſerhalb Acadien verſtanden würden. Ein Beweiß wird die Sache klar machen.

Charniſay wurde in dem Patente, welches er von Ludwig XIV. 1647. erhielt, zum Statthalter und General-Lieutenant in allen denen ermeldten Ländern, Landſchafften, Küſten und Grenzen von Acadien ernennet, von dem Ufer des groſſen Fluſſes St. Laurentius an zu rechnen, ſowohl längſt der Seeküſte hin und denen umliegenden Inſeln, als auch über ganz Terra Firma, bis an Virginien oder Neu-England.

Man ſollte glauben, daß nichts klärer und deutlicher ſeyn könnte. Gleichwohl wollen die franzöſiſchen Commiſſarien unter den Grenzen von Acadien nicht die Grenzen oder das Weichbild von Acadien ſelbſt, ſondern von denen umliegenden Ländern verſtehen. Eine gleiche Erklärung wollen ſie denen Patenten, welche de Monts den 8. November 1603. erhalten, (16) andichten. Der König, ſagen ſie, räumte

(16) Memoires Art. XVIII. S. 147. und die Note über das Wort Grenzen, in dem engl. Mem. S. 11.

räumte ihm die Ländereyen, Küſten und benachbarten Länder von Acadien ein, da doch die Worte der Patente (17) ausdrücklich beſagen: Landſchafften, Ländereyen und Grenzen von Acadien, wie aus dem Stücke ſelbſt erhellet, welches ſie nach dem Lescarbot in ihren Rechtfertigungs-Schrifften (Art. IX. S. 441.) eingerücket haben.

Daß der Verſtand, welchen ſie aus dem in dem Patente des Charniſay befindlichen Worte, Grenzen, erzwingen wollen, falſch ſey, widerlegen die zwey unmittelbar auf dieſen folgende Artikel, (Rechtfertigungs-Schreiben S. 284.) woraus klar und deutlich zu erſehen, daß dieſer Ausdruck Grenz-Plätze oder Grenzen, und nicht angrenzende Länder bedeute. Krafft des erſten Artikels wird dem Charniſay die Gewalt ertheilet, die Eroberung, Bevölkerung, Bewohnung und Beſchützung ermeldter Landſchafften, Ländereyen und Küſten Acadiens, von dem Fluſſe St. Lorenz bis an Virginien und deren Zugehör, zu unternehmen und in Verfaſſung zu bringen, gleich als ob es der König ſelbſt gethan habe. Die zweyte Clauſul ertheilet ihm die Erlaubniß, ſich der Minen zu bedienen, nebſt dem Vorrechte, Macht und Gewalt zu handeln und zu wandeln, auch mit den Wilden einen Fellhandel zu errichten, in dem ganzen Bezirk ermeldten Landes von

---

(17) Gleichergeſtalt haben ſie auch die Worte in der Clauſul verändert, welche von dem Fiſchfang in denen Proviſions-Befehlen des Dionyſius handeln. Es befinden ſich ſelbige bey denen Rechtfertigungs-Schreiben im dritten Theil, Artikel XXVIII. S. 503.

von Terra Firma und denen acadiſchen Küſten, von dem Fluſſe St. Lorenz an bis nach Virginien. Dieſe beyden Artikel erweiſſen demnach deutlich, daß blos Acadien dem Charniſay zugeſchlagen worden, und daß man folglich unter dem Worte, Grenzen, welches im erſtern befindlich iſt, Grenz-Plätze, oder Weichbild, nicht aber angrenzende Nachbarn, oder umliegende Gegenden, verſtehen müſſe. Das Patent des la Tour enthält eben dieſe Formalien. (Beſiehe Rechtfertigungs-Schreiben Par. Ausg. S. 286.)

Hier beſchließt der Verfaſſer ſeine Anmerkungen über die Grenzen des alten Acadiens. In dem Verfolg aber unterſuchet er, wie weit ſich die Grenzen deſſelben Landes, vermöge des Utrechter-Friedens, erſtrecken ſollen.

* * * * * * * * *

Entſcheiden Sie nunmehro, mein Herr, ob der oder die Verfaſſer der Ihnen vorgelegten Anmerkungen in allem Recht haben oder nicht? Ich mag dieſes nicht thun, indem ich ſodann einer Macht Recht, und der andern Unrecht geben müßte. Keine aber will das letztere haben, und eine jegliche macht die andre zum angreiffenden Theile; in dem gemeinen Leben will ſonſt Niemand gern angegriffen ſeyn, ſondern man ſuchet lieber anzugreiffen, ehe man den Angriff des andern erwartet. Hier gehet es aber ganz anders; hier will jede Potenz die Angegriffene ſeyn; England behauptet, daß die franzöſiſche Unterthanen in America die Grosbritanniſche Rechte und Beſitzungen angetaſtet, und Frankreich beklaget ſich, daß die Engländer ſeine Handlung geſtöhret; und wider alle Billigkeit in den europäiſchen Gewäſſern ſeine Schiffe weggenommen; auf dieſen letztern Satz beruft es ſich, wenn es die Republick Holland

land von der ſchuldigen Hülfleiſtung an Grosbritannien abzuhalten ſucht. Es iſt nicht der Caſus Fœderis, heißt es da, und man hat nicht nöthig, allhier Wort zu halten. Da ich die Ehre haben werde, Ihnen in meinem künfftigen Schreiben die Gedanken eines freyen Holländers hierüber mitzutheilen, will ich dieſes mit einer kleinen Allegorie über die nemliche Materie beſchlieſſen, wobey ich mich aber gegen alle ungünſtige Auslegungen verwahret haben will.

Es erſcheinet dermalen auf dem Europäiſchen Theater ein holländiſches Frauenzimmer, welches zwar nicht alle reitzende Züge der vorhin blühenden Jugend mehr beſitzet, gleichwohl aber um ihres ſchönen Vermögens und baarer Tugend willen, von mehr als einem Freyer geliebkoſet wird. Don Bourbon und Don Breton, ihre zwey nächſte Nachbarn, haben ſeit geraumer Zeit einen vorzüglichen Zutritt in ihrem Hauſe, und beeiffern ſich um die Wette, in ihrer Gunſt ſich veſte zu ſetzen und einander aus dem Sattel zu heben. Sie hat mit beyden ihre Verſtändniſſe, welches nicht zu leugnen iſt; aber eben dieſes ſetzet ſie dermalen in groſſe Beklemmung, und gleichſam zwiſchen Thür und Angel.

Denn da dieſe zwey Liebhaber wegen gewiſſer Grenzſtreitigkeiten in groſſe Mißhelligkeit und Feindſchafft gegen einander gerathen ſind, und einer dem andern drohet, ihn mit ſeinem ganzen Hausgeſinde, es ſey in ſeinem Eigenthum, oder ſelbſt auf offener Straſe zu überfallen, und ſo übel, als es nur immer möglich, zuzurichten: ſo muß es ihr allerdings ſehr nahe gehen, zwey ſo werthe Freunde in ſolcher Erbitterung und Unverſöhnlichkeit zu ſehen. Sie wandte daher anfänglich alle ihre Beredſamkeit an, und trat mit einer geſetzten Mine zwiſchen beyde, um Frieden unter ihnen zu ſtifften. Allein weder ihre ſchmeichlende

Worte,

Worte, noch ihre zarten Hände ſind ſtark genug, die Schwerdter in der Scheide zu halten. Ein ſchmachtender Blick und benetztes Auge ſind zwar mächtige Waffen der Schönen, haben aber wenig Gewalt über ein Herz, das nur aus Intereſſe, und nicht aus wahrer Neigung liebet. Sie wollte demnach den Sachen den Lauf laſſen, und nach einer dem Frauenzimmer angebornen Zärtlichkeit auf die Seite treten, um ihr Geſicht von ſo traurigen Gegenſtänden gänzlich abzuwenden. Allein auch dieſes will ihr nicht gelingen; der eine hält ſie beym Ermel, und verlangt, daß ſie ihre Rolle mitſpiele, und der andere drohet, daß wenn ſie dem erſtern zu Gefallen ſich nur im geringſten rühren würde, er ihr zuerſt den Dolch in die Bruſt ſtoſſen wollte; und dieſes iſt es, was ihren Kummer vermehret. Ihre zwey dringende Freyer ſetzen ſie zwiſchen zwey Feuer. Mit dem Don Breton hat ſie ſich von Jugend auf ſchon allzuweit eingelaſſen, und da ihr derſelbe in verſchiedenen Widerwärtigkeiten wichtige Dienſte geleiſtet, ſich auf das heiligſte verbunden, mit Guth und Blut und allen ihren Knechten ihm im Nothfall beyzuſtehen, und bey jeder androhenden Gefahr ihm deren ſogleich ein halb Dutzend wohl bewehrt ins Haus zu ſchicken. Dieſe verlangt er anitzo, und ordnet ſeinen Getreuen, den O.. Y.. einmal ums andre an ſie ab, ihr ſeine Treue und unveränderte Liebe zu Gemüth zu führen; er ſucht die zu Breda, im Haag und Weſtmünſter gewechſelte Liebesbriefe hervor, er erinnert ſie an die von ſich geſtellte theureſte Verſicherungen, in Glück und Unglück auszuhalten; er führet ſie zurück auf das Jahr 1701., da ſie allen nur möglichen Beyſtand aus ſeines Herrn Hauſe erhalten. Ihre Bündniſſe wären über diß vor aller Welt bekannt, und ſie würde ſich den bitterſten Vorwürffen und gröſtem Schaden ausſetzen, wenn ſie ſich abſchröcken, und von ihrer Pflicht abwendig machen ließ. Doch, indem kommt der Fr., der von ſeinem Herrn ihr ein Billet doux von 11. Abſätzen

ſätzen zuſtellet. Der Anfang lautet ganz hübſch. Don Bourbon iſt charmirt über das kluge Betragen unſerer Dame, daß ſie ſich weiter nicht in dieſe Händel miſchen will, die ſie ohne dem nicht im geringſten berühren. Er zanke ſich mit dem Ritter Don Breton über die Grenzen eines Guths, das weit von ihr entlegen wäre. Dieſer reitze ſeinen Zorn durch täglich neue Feindſeligkeiten, und ſchnappe ihm alles weg, was er nur habhafft werden könne, ſo, daß keine Fuhre Holz, kein Wagen Heu, kein Schaaf auf der Weyde, vor deſſen Volk mehr ſicher ſey. Madame möchten nur ſelbſt bedenken, ob dieſes nicht recht gefliſſene Beleydigungen wären? Sie wäre auch ſelbſt Zeuge, wie offt und wie gelaſſen er den D. Br. gebethen, die Andringlichkeiten einzuſtellen, ihm das genommene wieder zu geben, und einen billigen Vergleich zu treffen; allein, (fährt D. Bourb. fort) bleibt derſelbe nicht hartnäckig auf ſeinem Vorhaben beſtehen? giebt er das Geringſte wieder zurück? läßt er nicht täglich mehrere Schwadronen verwegener Geſellen um meine Wohnung herum ſchwärmen? ſind dieſes nicht Proben genug, daß er, und nicht ich, der Anfänger des Haders ſey? Ich weiß das Bündniß, in welchem E. G. mit dem D. Breton ſtehen; allein ich frage, iſt dieſes der Fall, der ſie zu einem Beyſtand verbindet? bin ich nicht der beleydigte Theil? habe ich ihm noch das geringſte zuwider gethan? ſtehe ich denn ſchon mit meinem Volk vor den Thoren ſeines Hofes, oder lege ich bereits Feuer in ſeine Tennen? warte man doch erſt, bis ſolches geſchiehet. Und geſetzt, daß es noch geſchehen kann und mag; denn ich werde mich allerdings wehren, ich werde mich rächen und mir Genugthuung verſchaffen: ſo wiſſen E. G. doch auch, wie wir zuſammen ſtehen? ſollen meine Verdienſte in gar keine Betrachtung kommen, und haben wir unter uns nicht eben die Verbindungen errichtet, im Fall der Noth einander beyzuſtehen? doch ich verlange ſolches nicht, (hier wird der Thon was

ſtär,

ſtärker) und hoffe auch nicht, es ſo bald noch nöthig zu haben. Dieſes aber verlange ich mit Recht, daß man meinen Feinden keinen Vorſchuß thue, die mich ſo gefliſſendlich und ohne Raiſon beleydigen. Wer ſich für dieſe erkläret, der erkläret ſich wider mich. Ich ſuche zwar keineswegs die Zahl meiner Feinde zu vergröſſern, noch das Feuer in unſerer Gegend weiter auszubreiten: denjenigen aber halte ich billig für einen Feind, der meinem Contrepart einen Beyſtand leiſtet, zu dem er nicht verbunden iſt; und werde ihn auch als meinen Feind tractiren und überall aufſuchen, ohne daß irgend eine Macht in der Welt mich an dieſem Vornehmen hindern ſoll. Diß iſt der Punct, Madame, worüber ſich eine zuverläſſige Erklärung erbittet der ꝛc.

Seltſamer Liebes-Brief! was ſoll nun die Dame thun? Ihre häusliche Umſtände ſind ohnedem nicht die beſten; und ihre Curatores genau und bedachtſam, wie bey Kaufleuten gewöhnlich. Sie ſteht in Gefahr, nicht nur den einen ihrer Liebhaber zu verliehren, welches noch zu verſchmerzen wäre, ſondern zugleich einen von dieſen beyden zu einem ſolchen Feind zu bekommen, der ſie gewiß nicht ſchonen wird. Doch vielleicht findet ſich noch ein Mittel, ſie beyde zu Freunden zu behalten; hat doch manches Frauenzimmer ein ganzes Dutzend Liebhaber, und weiß allen ſo zu begegnen, daß jeder glaubt, er ſey ihr Liebſter.

* * * * * * * * *

Mit der Ergebenheit, wovon ich Ihnen ſchon mehr als eine Probe gegeben, verharre ich jederzeit

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

N.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.

Neueſte Briefe.

Der ſechszehnte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ich ſende Ihnen hiermit das Schreiben, deſſen ich in unſerm Briefwechſel ſchon ein paarmal gedacht, und das die Gedanken eines Kaufmanns zu Rotterdams über die vom Herrn D'Affry und York denen Herren General-Staaten eingehändigte Memorialien enthält. Es iſt wohl geſchrieben, und gehöret zu der Sammlung der politiſchen Stücke, welche ich Ihnen bereits vorzulegen das Vergnügen gehabt, und noch künfftig zu lieffern die Ehre haben werde. Hier iſt es, wie er es an einen ſeiner Freunde nach Amſterdam geſendet.

** ** **
* ** *

Wie angenehm mir auch Dero Begegnung und die Geſellſchafft der wackern Herren war, (ſchreibt der Verfaſſer) die ich bey ihnen antraf, ſo hat es mich, um gerade herauszugehen, doch ein wenig geärgert, daß Herr N. über die Memorialien der franzöſiſchen und engliſchen Miniſter, welche ſo vieles Aufſehen machen, allzupartheyiſch urtheilete. Sollte ich wohl unfähig ſeyn, über das Betragen der Engländer richtig zu ſchlieſen, weil mein Vatter ein Engelsmann geweſen, und ich ſtark nach England handle? oder ſollte mein erklärter Eifer für das Haus Oranien mich darinnen

hindern? Wo ſteht dieſes geſchrieben? Die Verbindung, in der ich mit England ſtehe, hat mir von Jugend auf eine groſſe Liebe für die engliſche Freyheit eingepräget, welche, wenn ſie nicht bisweilen zu einer Ausgelaſſenheit ausbräche, höher als die Freyheit aller europäiſchen Völker zu ſchätzen wäre. Wie mich deucht, ſo macht mich dieſe Liebe geſchickter, als viele andere, um meine Gedanken unbenebelt über die Masregeln zu ſagen, denen der engliſche Hof offtmals gefolget, und denen er noch folgen zu wollen ſcheinet. Spricht, ſchreibt, urtheilt man nicht ſelbſt in Londen ganz frey über die Masregeln, nach welchen ſich das Grosbritanniſche Miniſterium offtmals richtet? Warum ſollte ich nicht in Holland ein gleiches thun können? Das nahe Band, welches Jhro Königliche Hoheit, die Prinzeßinn Statthalterin, an die geheiligte Perſon des Königs von Grosbritannien verknüpft hält, erweckt in mir für Se. Grosbritanniſche Majeſtät ſowohl, als für die Durchl. Kronprinzeßinn die tiefſte Ehrerbietung. Kann aber die Fürſtin wohl ſelbſt ſchlieſen, daß dieſe Ehrerbietung einen Holländer hindern ſollte, die Wohlfahrt, das Intereſſe und die Sicherheit ſeines Vatterlandes hoch genug zu ſchätzen, wenn dieſes alles gegen die Abſichten und Verfahrungen des engliſchen Miniſterii in eine Wagſchaale gelegt wird? Laſſen Sie ſich dieſes nicht weiß machen, mein Herr; wir entehren die grosmüthige Prinzeßin, wenn wir ſolche Gedanken von ihr hegen. Was mich anbetrifft, ſo behaupte ich frey, daß ich wegen meiner Verbindung mit England und dem Statthalteriſchen Hauſe beſſer im Stande bin, mich über die gegenwärtige critiſche Umſtände zu äuſſern, als ihr Freund, der Herr O., welcher bey Jhnen das hohe Wort führete, und jedermann auf die ſummariſche Unterſuchung der Tractate (Sommaire des Traités)

zwi-

zwiſchen England und dieſem Staate wies, womit er aufſteht und zu Bette gehet, und welches er jederzeit in der Taſche hat.

Dieſes würde ich Ihnen und ihrer Geſellſchafft gewieſen haben, wenn mir nicht der Herr N. den Mund geſtopffet, oder wenn ich meinen Abſchied noch auf eine Stund hätte ausſtellen können. Was ich aber mündlich nicht zu thun vermocht, will ich in dieſen Zeilen thun, die ich gleich zu Papier brachte, ſo bald ich in mein Haus trat.

Die groſſe Frage, welche ihre Geſellſchafft, eine Geſellſchafft von Kaufleuten, auf gut Kaufmänniſch zu unterſuchen wagte, war dieſe: Ob das Intereſſe, die Ehre und die bekannte Treue der Republick uns verbinde, England gegenwärtig die verlangte ſechs tauſend Mann zuzuſtehen, ob uns ſchon der franzöſiſche Hof, wenn wir dieſes thun, nicht mehr als Freunde anſehen wird, und uns ſchon ſo gut, als mit den Königlichen Waffen drohet? oder kürzer: ob wir ſchuldig ſind, England beyzuſtehen, wenn wir uns ſchon dadurch einen Krieg mit Frankreich auf den Hals laden?

Um dieſe Frage mit einiger Ordnung zu beantworten, will ich erſt unterſuchen, worzu unſer Intereſſe, und hernach, worzu die Ehre und Treue, nemlich die Treue der Tractaten, wovon man ſo viel redet, uns verpflichte.

Das Intereſſe unſers Staates, der keine weitläufftigere Beſitzungen ſucht, und ſich mit dem ſichern Beſitze desjenigen, was er hat, vergnüget, iſt ganz gewiß der Friede. In Friedenszeiten allein fahren und handeln wir ſicher, oder wir haben rechtmäßige

Urſache zu klagen, wenn wir durch die Mißgunſt unſrer Handlungstreibenden Nachbarn darinnen gehindert werden. Und liegt das höchſte Intereſſe des Staats nicht in der freyen Schiffahrt und Handlung, die ſchon ziemlich Noth leidet, und wohl bald den Geiſt aufgeben würde, wenn wir wiederum Krieg führen müßten. Man hat in unſrer Republick jederzeit den Krieg geſcheuet, von der Zeit an, da wir durch den Schluß des Münſteriſchen Friedens 1648. die Freyheit erhalten, um die wir ſo lange und ſo blutig gefochten. In alle darauf folgende Kriege, bis auf den letzten allgemeinen Krieg, hat man uns wider unſern Willen verwickelt, oder wir haben uns darein flechten müſſen, um unſre verlohrne Beſitzungen wieder zu bekommen, oder die erhaltene zu beſchützen. Iſt dieſes kein Beweiß, daß die hohe Mächte unſres Landes den Frieden allemal als das höchſte Intereſſe des Staats angeſehen, und den Krieg, ſo viel als möglich, geſcheuet haben? Wann aber der Krieg jemals ſchädlich für uns geweſen, ſo würde er es gegenwärtig ſeyn. Wir haben keine Truppen, einen mächtigen Feind abzuhalten. Die Veſtungswerke ſind in einem kläglichen Zuſtande; die Finanzen ſind ſehr verfallen. Hat man Ihnen nicht ins Ohr geſagt: wie viel Millionen wir ſeit dem Jahre 1740. zurück gekommen? Ich habe ſie auf mehr als ſechzig vergröſſern gehört. Wie ſollten wir dieſes Intereſſe gegen den Krieg rechnen, den wir uns nicht auf den Hals laden können, ohne (wovor GOtt ſey) den Feind innerhalb zwey Monathen in dem Innerſten des Landes zu ſehen. Oder ſollte es uns vielleicht gelüſten, wiederum in die Taſche zu greifen, und zu Erhaltung der Landsfinanzen den funfzigſten Pfennig zuſammen zu bringen? Ich kann dieſes nicht denken. Das kann einmal und in der

höch-

höchſten Noth geſchehen, und man muß es nicht wieder dazu kommen laſſen, ſo lange man es vermeiden kann. Wir müſſen uns dann aus dem Kriege halten, ſo lange wir nicht angegriffen werden. Die zwey beſte Gründe von der Welt verpflichten uns dazu: Es iſt unſer Intereſſe nicht, zu kriegen, und wir können auch nicht.

Sagt man: Frankreich drohet wohl, es wird aber ſeine Drohungen nicht ausführen. Warum frage ich, befürchtet denn der engliſche Hof Frankreichs Drohungen ſo ſehr? In Europa hat Frankreich England auch nur immer gedrohet. Das wenige, was auſſer Amerika ſonſt geſchehen iſt, wird von den Engländern ſelbſt für nichts gerechnet; und dennoch machen ſie von dieſem Bedrohen allein ſo viel Werks, daß ſie gleich Succurs ruffen, und die Erfüllung der Tractaten fordern. Die Gefahr von einem Einfall, den ſie aufs breiteſte ausmeſſen, macht ſie ſo verlegen, daß ſie die ſechs tauſend Mann Hülfstruppen ſogleich begehren. Sie wiſſen nemlich, daß ſie uns dann weit genug haben würden, um uns ſo zu führen, wohin es ihnen gut deucht. Doch dieſes im Vorübergehen. Ich komme wieder auf meine Frage: Warum Frankreichs Drohungen uns weniger beunruhigen ſollen, als die Engländer? Haben wir im Jahr 1747. und eher, nicht befunden, daß die Franzoſen die That zum Drohen zu fügen wiſſen? In weniger als einer Campagne würden ſie uns das nemliche zu unſerm gröſten Schaden wiederum lehren können. Wie geſchwind können die Truppen, welche auf den Küſten von franzöſiſch Flandern zuſammen ziehen, auf Staatiſchem Boden ſeyn, und die ſchwachen Plätze in Staatsflandern einnehmen, oder unverſehens nach der

Maas Seite rücken, und nach der Eroberung von Maſtricht, oder, ohne noch einmal ſo viel zu thun, plötzlich, wie 1672., durch Geldern in Utrecht und Holland dringen?

Wenn das geſchähe, fährt man weiter fort, was hätte man für Noth? Zehen tauſend Mann handöveriſche Truppen ſtehen bereit, um euch beyzuſpringen. Sollte das nicht mächtig viel helffen, einem Heere von mehr als hundert tauſend Mann zu widerſtehen? Die Engländer müßten uns wenigſtens Hoffnung zu achzig tauſend Mann machen können, wenn wir die Drohungen der Franzoſen in Wind ſchlagen ſollten; und inzwiſchen haben wir keinen Grund, nach den Tractaten mit Großbritannien mehr als zehen tauſend Mann zu erwarten, wenn uns Frankreich anfällt. Wären wir dann nicht ohne Macht, ohne genugſamen Beyſtand unherſtellbar verlohren, wenn uns dieſes Unglück beträfe? und iſt es nicht eine ausgemachte Sache, daß unſer gröſtes Intereſſe iſt, den Krieg von unſern Grenzen zu halten, ſo lange wir nur immer können?

Gehet man fort und ſagt: Frankreich habe kein Recht, den Staat anzugreiffen, wenn man blos die ſechs tauſend Mann überſendet, welche in den Defenſiv-Tractaten verſprochen ſind, ſo gebe ich dieſes gern zu, wenn Frankreich die Engländer nicht als den angreiffenden Theil betrachtet. Thut aber Frankreich dieſes? Weit gefehlt! Hat der Graf d'Affry in ſeinem letzten Memorial nicht erkläret, „daß der König „von Großbritannien offenbar der angreiffende Theil „ſey, und daß die Defenſiv-Allianzen zwiſchen die„ſem Staat und Großbritannien, nach dem Urtheil „Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät, uns keinesweges

„ver-

» verpflichten könnten, England beyzuſtehen. « Die Abſendung dieſer Hülfstruppen kann daher gegenwärtig von Frankreich nicht anders angeſehen werden, als ein Beyſtand von des Königs erklärtem Feinde, der, wie Herr d'Affry ſpricht, der erſte geweſen, um die unrechtmäßigſte und unſchicklichſte Feindſeligkeiten gegen die Unterthanen und Beſitzungen Sr. Majeſtät auszuüben.

Bedenken Sie wohl, mein Herr, daß ich noch nicht ſage, wer der angreiffende Theil ſey, ſondern daß allein die Franzoſen erklärt haben, wen ſie dafür halten; woraus ich den Schluß ziehe, daß ſie in ihren eigenen Augen werden berechtiget ſeyn wollen, uns anzugreiffen, wenn wir den Engländern Beyſtand leiſten; und dieſes iſt genug, ihre Drohungen zu fürchten. Es iſt wahr, wir haben in dem letzten Kriege, in welchen wir blos zufälliger Weiſe verflochten waren, England zweymal mit ſechs tauſend Mann beygeſtanden, ohne Frankreichs Mißvergnügen zu beſorgen: doch dieſes geſchahe in ganz andern Umſtänden.

Das erſtemal geſchahe es 1744., als man einen Einfall befürchtete, der nicht offenbarlich von Frankreich unterſtützt zu werden ſchien, und worzu man ſich rüſtete, nicht allein vor der Erklärung des Krieges, ſondern ſo gar vor dem Anfange der Feindſeligkeiten zwiſchen den zwey Königreichen.

Das zweytemal geſchahe es 1745., lange nach der franzöſiſchen Kriegserklärung, und nachdem man deutlich geſehen, daß Frankreich angreiffen wollte. Allein, der gegenwärtige Fall iſt von ganz anderer Beſchaffenheit. Hier iſt keine Kriegserklärung geſchehen, und

es iſt noch zweiffelhafft, wer von beyden angegriffen worden; auſſerdem, daß uns Frankreich anitzo ziemlich klar mit den Waffen dräuet, welches, als wir 1744. England beyſtunden, noch nicht geſchehen war; und müſſen wir dann, um England mit nicht mehr als ſechs tauſend Mann beyzuſtehen, die in ſo vielen Abſichten ſchwache Republick weiter ruiniren, oder durch den Krieg ruiniren laſſen? und ſollen wir, wir Liebhaber und Freunde des Hauſes Oranien, ſehen müſſen, daß unſer junger und zärtlich geliebter Erbſtatthalter, wenn er einmal zu ſeinen Jahren gekommen, in das Regiment eines ruinirten Staates tritt, deſſen Regierung ihm, wie ich hoffe, wenigſtens in keinem ſchlechtern Landszuſtande, als der gegenwärtige iſt, aufgetragen werden ſollte; und das Gegentheil, oder noch etwas ſchlimmeres, würde unvermeidlich geſchehen, wenn wir uns anitzt einen Krieg auf den Hals lüden.

Ich denke, ich habe genug geſagt, um Sie und ihre Freunde zu überzeugen, wie ich meiſtens in ſo weit mit ihnen eins bin, daß ich frey behaupten darf, wie wir unſeres Intereſſe wegen den Krieg ſo lange vermeiden müſſen, als es nur möglich iſt. Ich komme nun zweytens zur Unterſuchung, ob die Ehre, die Treue und die Erfüllung der Tractaten uns verpflichte, England beyzuſtehen?

Dieſes iſt der Punct, den Herr Q. bey Ihnen für den wichtigſten hielt. Hierzu holte er ſein Sommaire des Traités, oder kurzen Begriff der Tractaten hervor, und er meynte, es ſey genug, uns durch Vorleſung der bloſen Auszüge zu überzeugen, daß die Ehre und Treue unſers Staates denſelben zu Verleihung des

anver-

anverlangten Beyſtands verbinde. Ich will alſo dieſen Punct in der Kürze unterſuchen.

Ich will hier, wie Herr M. that, nicht ſagen, daß die Tractaten, worauf man ſich beruft, in andern Umſtänden geſchloſſen worden, da die Republick mächtiger war, als itzt, und daß es nicht rechtſchaffen ſeyn würde, von uns etwas zu verlangen, das wir nicht können, weil wir es verſprochen, als wirs thun konnten; ob man auch ſchon dieſe Gründe mit den erforderlichen Einſchränkungen, in einigen Fällen mit Nutzen gegen diejenige ſollte anzuwenden wiſſen, welche die Erfüllung der Verbindungen in Fällen fordern, darinnen man ſie nicht, ohne den Ruin ſeines Staats, erfüllen kann. Doch, ich will mich hierbey nicht aufhalten, meine Zeit iſt koſtbar, und ich habe noch verſchiedenes andres zu ſagen.

Ich will dann zugeben, daß die Tractaten, worauf man ſich beruft, in ihrer völligen Krafft ſind, und Großbritannien und unſern Staat gegenſeitig verbinden. Ich erkenne dieſes beſonders aus dem Weſtmünſteriſchen Tractat von 1678., aus dem abgeſonderten Artikel von dem, der 1716. geſchloſſen wurde, und endlich aus dem letzten Tractate von 1728., worinnen alle die vorhergehende, und unter andern der abgeſonderte Artikel von 1716. bekräfftiget werden. Ich hätte aber wohl gewünſcht, daß man dieſe Tractaten nicht ſummariſch, ſondern lieber ganz herausgegeben hätte, weil man da beſſer urtheilen könnte, ob der Fall, welcher nach den Tractaten den Beyſtand erheiſcht, oder der Caſus Fœderis, wie es die Staatsklugen nennen, wirklich exiſtire, oder nicht? Ich werde Ihnen, mein Herr, von einigen etwas mehr ſagen, als Sie in dieſen kurzen Begriffen finden können.

Der Tractat von 1678, die Baſis und Grundlage von allem übrigen, den ſie in des Herrn Roußet Recueil des Traités, Tom XIX. p. 413. leſen können, verbindet nach dem erſten abgeſonderten Artikel die zwey Mächte zu einem gegenſeitigen Beyſtande mit ſechs tauſend Mann. Jedoch, in welchem Falle? Blos in dem Falle, deſſen in dem fünften Artikel des Tractates ſelbſt Erwehnung geſchiehet. Und was iſt dieſes für ein Fall? Nur dieſer: quand l'attaque ou trouble de l'ún ou l'autre des Alliez ſoit ſuivie d'une guerre ouverte. Das iſt, „wenn dem Angriffe, oder der Beunruhigung, die „einem oder dem andern Bundsgenoſſen geſchiehet, ein „offenbarer Krieg folgt.“ Und nach dem eilften Artikel erſtreckt ſich dieſe Allianz nicht auſſerhalb Europa. Le tout pourtant ſtehet dans l'etendue de l'Europe ſeulement. Sind wir nach dieſem Tractat verbunden, England gegenwärtig beyzuſtehen? Wer ſollte das ſagen können? Ich will nicht fragen, ob England durch Frankreich beunruhiget oder angegriffen wird; ich will hier auf einen Augenblick beydes voraus ſetzen. Allein, ich bitte Sie, wo iſt der offenbare Krieg zwiſchen Frankreich und England? In Europa gewiß noch nicht. Allein, er iſt in Amerika, werden ſie ſagen. Allein, was in Amerika vorfällt, gehet uns nichts an. Die Allianz erſtreckt ſich nicht auſſer Europa. Der Tractat kommt demnach in gegenwärtigem Falle nicht zu ſtatten.

Allein, der abgeſonderte Artikel des Tractates von 1716., der auch beym Rouſſet, Tom. XIX. p. 422. zu leſen iſt, ſcheinet ſich beſſer hieher zu ſchicken. In dieſem ward geſagt, „daß es für einen Fall gehalten „werden ſollte, worinnen man der Allianz nachkommen „muß, wenn einer der Bundsgenoſſen nicht allein „feindlich angefallen, ſondern auch durch einen ſeiner

„Nach

» Nachbarn mit den waffen bedrohet wird. « Dieſes thun, ſagen die Engländer, die Franzoſen gegenwärtig. Der Herr Yorke hat dieſes ausdrücklich in einem ſeiner letzten Memorialien erwehnet. Doch, ich weiß nicht, ob es wohl mit den Zubereitungen zu einer Landung ſo richtig iſt, welche, nach ſeiner Sage, längſt den Küſten von Flandern und Frankreich geſchehen ſollen; daß aber Truppen verſammlet werden, iſt gewiß. Frankreich drohet alſo; und ſiehe da, ſagt man, den Caſum Fœderis nach dieſem abgeſonderten Artikel. Allein, wem drohet Frankreich? Großbritannien, ſagt der Herr York; unſerm Staate auch, ſage ich. Hat der Graf d'Affry uns nicht in ſeinem letzten Memoriale ſo gedrohet, daß die Engländer ſolches ſelbſt eine Art von Kriegserklärung nennen? Da nun beyde Alliirte zugleich bedrohet werden, kömmt der Succurs, welchen ſie, im Fall einer von beyden bedrohet wird, einander zu leiſten ſchuldig ſind, nicht zu Paſſe.

Man wird mir vielleicht einwerffen, daß, nach dem Schluſſe dieſes abgeſonderten Artikels, den ich unterſuche, die Bedrohung von der Beſchaffenheit ſeyn müſſe, » daß der Bedrohete durch billige Furcht gedrungen und » genöthiget werde, die Waffen zu ergreiffen; « und daß dieſes nicht auf die Republick, wohl aber auf Großbritannien gezogen werden kann; daß alſo Großbritannien in dem Zuſtande iſt, worinnen es den Succurs fordern kann, unſer Staat aber nicht, welches alles wohl etwas Schein hat. Doch, hören Sie, was ich hierauf zu ſagen habe. Ich bin nicht genug von demjenigen unterrichtet, was unſre Republick thut, um einen gefürchteten Anfall abzulenken; noch ob dasjenige, was ſie thut, auch eine Ergreiffung der Waffen genennet werden könne. Doch, ich will hierauf nicht beſtehn, und

und zugeben, daß man blos von Großbritannien ſagen könne, es habe die Waffen ergriffen; ſodann geſchiehet aber die groſſe Frage: warum Frankreich drohet? Hierauf wird aber der Graf d'Affry antworten, daß ſolches darum geſchehe, weil Frankreich in ſeinen Beſitzungen und Unterthanen zum erſten von Großbritannien angefallen worden. Iſt dieſes alſo, ſo exiſtirt der Caſus Fœderis nicht. Die Bündniſſe ſind allein defenſiv: und ob Großbritannien der Agreſſor oder angreiffende Theil iſt, muß vorher erwieſen ſeyn, ehe man urtheilen kann, ob unſer Staat verpflichtet ſey, Großbritannien beyzuſtehen, oder nicht. Dieſes aber behörig zu unterſuchen und veſt zu ſetzen, erfordert Zeit. Man muß in einem Puncte von ſo groſſem Gewicht und Erfolg nicht anders als behutſam verfahren. Die Höfe von London und Verſailles ſind vierfach voneinander unterſchieden. Die Urſachen, ſo ſie von beyden Seiten angeben, nehmen einige Bände ein. Glauben Sie, daß es ſo geſchwind zu ſehen iſt, wer recht oder unrecht hat? Ich preiſe hierinnen die Vorſichtigkeit einer unſrer angeſehenſten Provinzen, die, wie man mir erzehlet hat, nicht in die Sendung des von dem Herrn York anbegehrten Beyſtandes willigen will, bevor ſie überwieſen ſey, ob der Caſus Fœderis exiſtiret.

Wollen Sie inzwiſchen meine Gedanken über dieſen Punct vernehmen, ſo will ich ſie Ihnen ſo mittheilen, wie ſie mir einfallen. Wir haben keine Tractaten mit Großbritannien, die uns verbinden, ihm einen Succurs zu geben, Falls dieſes Reich ſelbſt der Agreſſor iſt. In Europa iſt Großbritannien ungezweiffelt der Agreſſor. Die Wegnahme und Aufbringung der franzöſiſchen Schiffe iſt von engliſcher Seite

angefangen worden. Wer in Amerika vor den angreiffenden Theil zu halten, habe ich noch nicht gehörig unterſucht, doch unſern Staat gehet es auch nichts an, ob allda die Feindſeligkeiten von den Franzoſen, oder von den Engländern angefangen worden. Unſre Garantie und Succurſe ſind in den Tractaten auf Europa eingeſchränkt; dieſes erhellet nicht allein aus dem Tractate von 1678., wovon ich ſchon oben Erwehnung gethan, ſondern es iſt auch deutlich in einem beſondern Artikel der Triple-Allianz vom 4. Jan. 1717. gemeldet, welchen beſondern Artikel Herr Rouſſet in der Allianz, Tom. I. p. 89. beyzufügen vergeſſen, da er doch einen dergleichen, der zwiſchen Frankreich und den Staaten gezeichnet worden, p. 101. angeführet hat; doch einer meiner Freunde hat mich verſichert, daß er ihn geleſen. Dieſer abgeſonderte Artikel nun wird ſowohl, als der abgeſonderte Artikel von 1716. in dem neuern Tractate von 1728. bekräfftigt; ſind dann unſre Garantie und Succurſe allein auf Europa eingeſchränket, und iſt Großbritannien in Europa der Agreſſor, ſo folgt meines Erachtens Sonnen klar daraus, daß wir durch alle unſre Defenſiv-Tractate miteinander nicht zur Leiſtung dieſes Beyſtandes verpflichtet werden können. Der abgeſonderte Artikel von 1716, von dem man ſo viel redet, ſetzt zwar voraus, daß wir Großbritannien beyſtehen müſſen, wenn Frankreich dieſem Reiche drohet, oder ſich gegen daſſelbe zu einem Einfall rüſtet, ehe Großbritannien angreift; allein, er verlanget keinesweges, daß wir dazu gehalten ſind, nachdem Großbritannien in Europa den Angriff gethan. Was ſage ich? Er entſchlägt uns in dieſem Falle dieſer Verpflichtung deutlich, weil ſolche zu einem Defenſiv-Tractat gehöret, der niemals zum Succurs verbindet, wenn der Alliirte, der den

Succurs fordert, nicht angefallen oder bedrohet wird, als wenn er erſt den Angriff gethan hat.

Was dünkt Ihnen, mein Herr! habe ich Ihnen nicht gezeigt; daß ich als ein rechtſchaffener Holländer frey und offenherzig über das Betragen der Engländer, und über den Inhalt der Memorialien des Herrn Envoyee York urtheilen kann? Habe ich nicht bewieſen, daß wir uns in einen verderblichen Krieg verwickeln, wenn wir England gegenwärtig Beyſtand leiſten, und daß uns unſere Intereſſe ſolches widerräth? Habe ich nicht gezeigt, daß keine Tractaten ſind, die uns verbinden, Beſitzungen auſſerhalb Europa beſchützen zu helffen, und daß der groſſe Punct der Frage darinnen beſtehet: wer in Europa vor den angreiffenden Theil gehalten werden muß? Habe ich endlich nicht dargethan, aus welchem Grunde ich Großbritannien dafür halte? und folgt nicht daraus, daß der Caſus Fœderis anitzo nicht exiſtirt? Was ſchwatzt man dann von der Treue der Tractaten, als wollte man in Zweiffel ziehen, ob die Republick ſich wohl daran halte, da ſie den verlangten Succurs gegenwärtig weigert, indem es noch gar nicht erſichtlich iſt, ob wir wohl in dem Falle ſind, darinnen die Ausführung der Tractaten gefordert werden kann.

Ich weiß wohl, wo hinaus man mit dieſem Tractaten-Geſchwätz will: ſo berühmt iſt die Niederländiſche Treue noch, daß man ſich verſichert hält, daß unſer Staat den Engländern beyſpringen würde, wenn man hier überzeugt wäre, daß die Tractaten uns dazu verbänden; Laſſet euch aber, Landsleute! nicht hintergehen; bewahrt eure Ehre, bewahret die Treue der Tractaten unverletzt, doch unterſuchet erſt, ob ihr in dem Falle ſeyd, auf den die Tractaten ſehen. Hiermit

mit haben die Vätter unſers Vatterlandes noch wohl einige Zeit zu thun; hiermit ſind ſie, wie man ſagt, beſchäfftiget. GOtt ſeegne ihre Berathſchlagungen.

Ich habe nicht unterſuchen wollen, in wie weit das Intereſſe der proteſtantiſchen Religion uns nöthige, England beyzuſtehen, dafern es ſchiene, daß Frankreich den Prätendenten auf den Großbritanniſchen Thron bringen wolle. Dieſe Unterſuchung ſchickte ſich, glaube ich, nicht hieher, da es auf den Inhalt und die Verbindung der Tractaten ankam. Vielleicht thu ich dieſes in einem künfftigen Briefe, wenn ich etliche Stündgen zum Schreiben abbrechen kann. Vielleicht theile ich Ihnen ſodann noch einige andere Betrachtungen mit, die ich itzt, wegen Mangel der Zeit, nicht anführen kann.

Ich würde hier ſchlieſen, wenn ich nicht meine Verwunderung über die Bedrohungen zu erkennen geben müßte, die uns auch von unſern Freunden, von den Engländern gemacht worden. Sie waren dabey, mein Herr, als wir uns mußten zuruffen hören, „daß unſre „Schiffe von unſern natürlichen Bundsgenoſſen, den „Engländern, weggenommen, oder in den Grund „gebohret werden ſollten, wenn wir Schwierigkeiten „machten, den verlangten Succurs abzuſenden.

Sollte ſolches Drohen, dachte ich, von dem Hofe oder von dem geringſten Miniſter wohl gut geheiſſen werden können? Ich kann es kaum glauben. Was! müſſen wir denn nur bereit ſtehen, uns in die ſchwereſte Folgen des Krieges wickeln zu laſſen, ſo bald die Engländer den Mund öffnen, und die Tractaten! die Tractaten rufen? Soll es uns nicht frey ſtehen, erſt zu unterſuchen, ob wir auch in dem Falle ſind, worauf die Tractaten gehen, ohne von unſern Freunden,

den Engländern, hören zu müſſen: folgt unſerm Kopffe blindlings, oder wir nehmen eure Schiffe weg; das wäre eine ſonderbare Freundſchafft, eine ſchöne Bundsgenoſſenſchafft! und gleichwohl haben wir beydes empfunden. Ihre und unſere Caſſe wird es noch lange fühlen, was dieſe Freunde in dem letzten Kriege zum Nachtheil unſrer Handlung gethan, da wir uns doch auf das naheſte an ſie fügten. Sie haben mit Hand an die verſchiedene Bittſchrifften gelegt, die in den Jahren 1745. und 47. an Ihro Edle Großmögende, an Ihro Hochmögenden und an Ihro Durchlauchtigſte Hoheit, unſterblichen Andenkens übergeben wurden. Ich brauche ihnen nicht zu ſagen, wie man in die Bittſchrifft Sr. Hoheit zu ſetzen, „ſich nicht entſehen, „ daß, wie viel unſre Kaufleute auch „ von den Franzoſen und Spaniern erlitten, alles dieſes nicht „ gerechnet werden kann gegen die Inſolentien, Gewaltthätigkeiten, Depradationen und Confiſcirungen der Engländer, deren Exceſſe keine Ziel noch Maas hätten, ſo, daß „ ſie in wenig Jahren wohl 150. Schiffe auf die beſagte „ Weiſe mißhandelt, wovon der Schade ſich ſchon auf einige „ Millionen holländiſche Gulden belief.“ Von ſolchen Freunden ſollte es deßhalb nicht fremd ſeyn, dergleichen Freundſchafft zu finden. Doch, was würde es für Folgen haben? Was anders, als daß die Republick zu Allianzen getrieben werden würde, die mit dem Intereſſe von Großbritannien ſtreiten; wodurch das genaue Band der Freundſchafft, welches unſern Staat und das Durchlauchtigſte Erbſtatthalteriſche Haus an dieſes Reich verknüpft hält, auf einmal zerriſſen ſeyn würde, welches der gütige Himmel lange verhüten wolle.

Ich bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

L.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der ſiebenzehnte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

So ſehr wir auch beyderſeits gezweiffelt, daß die wahre Abſicht der Franzoſen auf die Inſel Minorca gerichtet ſey, ſo gewiß iſt doch ſolches geweſen, denn die franzöſiſche Flotte hat nach etlichen ausgeſtandenen Sturmwinden den erſten Feyertag wirklich auf dieſer Inſel gelandet, ohne, daß ſie von Seiten der Engländer einigen Widerſtand gefunden. Die Landung iſt Ciutadella gegen über geſchehen, welches ehemals die Hauptſtadt der Inſel war. Selbige in Beſitz zu nehmen, hat ihnen weder Pulver noch Bley gekoſtet, indem die Engländer über Hals und Kopf hinaus, und in die Citadelle St. Philippo geeilet, allwo ſich die ganze engliſche Macht zuſammengezogen, bis die Flotte ankömmt, mit welcher man die gröſte Hülffe erwartet. Ich will nicht ſagen, ob hier engliſcher Seits ein Fehler begangen worden; wenn es einer wäre, kann man ihn verbeſſern; nur ſo viel will ich Sie bitten, daß Sie ſich gefallen laſſen, noch folgende Gedanken zu leſen, ehe wir zu neuern Gewißheiten überſchreiten. Es zeigen dieſelben, zu was man entſchloſſen iſt, und daß wir nichts weniger, als den Frieden zu hoffen haben.

Auszug
aus denen
Anmerkungen
über die
gegenwärtige Beſchaffenheit
der Welthändel.

****

Es würde nicht ſchwer fallen, verſchiedene Bey„ſpiele anzuführen, welche erweiſen, daß „England eben durch die getadelte Theilnehmung an „denen Händeln zu Lande die groſſe Macht und Reich„thümer, welche ihm heutiges Tages eigen ſind, „erlangt habe. Die Sorgfalt für Erhaltung dieſes „Staatsgebäudes iſt das Kennzeichen der Klugheit „und des patriotiſchen Eyffers geweſen, wodurch ſich „das Miniſterium bis zu Gelangung George des I. „zum Throne beliebt gemacht hat. Unter der Regie„rung der Königin Anna, bis zur Zeit, da man „anfieng, ſich einigermaſen für dem Prätendenten „zu erklären, haben ſich die Toryer, ob ſie gleich „nicht ſo eyfrig als die Whigher waren, den Krieg „zu Lande fortzuführen, doch niemals die abgeſchmack„ten Gedanken einfallen laſſen, denen allgemeinen „Masregeln ſich zu widerſetzen, welche der König „Wilhelm genommen hatte. Sie ſchienen ſowohl „als die Whigher denen Grundſätzen der groſſen „Bundsgenoſſenſchafft zu folgen. So bald man aber „den Entſchluß faßte, den Prätendenten auf den

„Thron

„ Thron zu ſetzen, ſahe man den Grundſatz die Ober-„ hand gewinnen: daß die Wohlfarth unſers Staats „ erfordere, ſich in die Händel zu Lande nicht zu „ miſchen. Man führte demnach damals folgende „ Sprache am Hofe: Großbritannien hat zeithero „ ſich zuweit in die europäiſchen Händel mit einge-„ laſſen. Es iſt Zeit, daß man ein Vorurtheil fah-„ ren laſſe, welches uns unter der Larve des „ Ruhms, und daß die Fremden an unſerm wahren „ Nutzen Antheil genommen, ſo viel Blut und „ Geld gekoſtet hat. Man muß unſre Völker zurück „ ruffen; unſre Flotten ſind zureichend genug. „ Wir haben auf nichts zu denken, als auf die Aus-„ breitung unſrer Handlung und Erſparung unſrer „ Einkünffte. Diß war der Bewegungsgrund, daß „ man den Frieden zu Utrecht ſchloß. Dieſer nun „ war ein Vorſpiel, welches uns nicht allein die Aus-„ ſchlieſſung von denen Händeln zu Lande, ſondern „ auch den Untergang unſrer Freyheit ankündigte. „ Nichts als die Gelangung des hanöveriſchen Hauſes „ zum Throne war es, welche uns davon errettete.

„ Alles, was ich bishero in Form einer Anmer-„ kung geſagt habe, hindert mich doch nicht, der „ Meynung beyzupflichten, daß wir uns bisweilen, „ ja ſelbſt da ich dieſes ſchreibe, betrogen haben, wann „ wir an fremden Angelegenheiten Antheil genommen. „ Ich erinnere mich, daß man den Krieg unter dem „ Herzog von Malborough mit mehrerm Nachdruck „ und wenigern Koſten führen können, als geſchehen „ iſt, und daß bey den damaligen Umſtänden, wor-„ innen Europa ſich befunden, wir unmöglich einen „ vortheilhafftern Frieden, als den zu Geertruiden-„ berg, machen konnten. Doch dieſes alles iſt dem

» allgemeinen Grundſatze, welcher heut zu Tage das » vornehmſte Augenmerk des Publicums iſt, nicht » zuwider. Der Vortheil und die Dankbarkeit ver» » binden uns gegenwärtig, an der Sicherheit unſrer » Bundsgenoſſen zu Lande Theil zu nehmen. Wir » haben deßwegen nicht nöthig, uns in gefährliche » Verbindungen, in koſtbare Bündniſſe einzulaſſen; » wir dürffen nur dem Plane folgen, welchen der » Zuſammenhang allerhand Vorfälle, Vortheile und » Begebenheiten in Europa nothwendig gemacht hat. » Diß dürffen wir zwar nicht erwarten, daß wir einen » Verſuch wagen könnten, das Gleichgewicht wieder » herzuſtellen, welche der Vorwurf der groſſen Bunds» » genoſſenſchafft war; nichts deſtoweniger aber iſt es » natürlich, daß wir, unſern beſondern Nutzen zu » beobachten, uns bemühen.

» Nach der geſunden Staatskunſt iſt es eine der » erſtern und unwiderſprechlichſten Grundregeln: daß » eine jede Herrſchafft, ein jeder Beſitz, ein jedes » Eigenthum, es beſtehe worinnen es wolle, durch » eben die Mittel erhalten werden müſſe, wodurch » dieſelbe uns zu Theile, oder in Stand gebracht » worden ſind. Laßt uns die Augen auf die engliſche » Geſchichte werffen; laßt uns die Grundſätze unter» » ſuchen, welchen die Engländer in ihren Handlun» » gen gefolget ſind, und wodurch ſie die Oberhand » auf dem Meere erhalten, auch ſo zu ſagen ihr Land » zu dem allgemeinen Markte von Europa gemacht » haben. War ihr Betragen nicht klug, ſo lange der » Vortheil der Nation die Triebfeder deſſelben war? » War es nicht rühmlich, da der Vortheil der Nation » ihnen die Geſinnungen einflößte, daß man auf Er» » haltung des Gleichgewichts bedacht ſeyn müſſe, und

» der

„ der Zweck nicht erreicht werden könne, daferne man
„ nicht die mittlere Macht, Schutz, Leben und Freyheit
„ genöſſe. Auf Spanien hatte man unter der Königin
„ Eliſabeth ein wachſames Auge; ſeit dem aber richtet
„ man es auf Frankreich. England hat in beyden
„ Fällen ſeine Hand klüglich über das Gleichgewicht
„ von Europa zu führen gewußt, ſo offt es ſchien,
„ als ob der Ausſchlag auf eine Seite mehr als auf
„ die andere fallen wollte. Ich werde mich hier in
„ keinen Streit einlaſſen, wo man eigentlich die Waage
„ ſuchen, oder durch was für Mittel das Gleichgewicht
„ erhalten werden müſſe. Es iſt genug, wann man
„ die Nothwendigkeit der Erhaltung, und den Scha-
„ den der Verabſäumung deſſelben einräumet, und
„ bis jetzo habe ich noch Niemand ſo abgeſchmackt
„ gefunden, der das Gegentheil behaupten wollen.

„ Kein Menſch in England nimmt die Beträcht-
„ lichkeit unſrer Flotten beſſer zu Herzen als ich, dem
„ ohngeachtet getraue ich mir zu erweiſen, daß ſelbige
„ bey aller Gelegenheit nicht zureichend ſind. Man
„ kann ohne Beyhülffe eines einigen Schiffes die ganze
„ Freyheit von Europa zu Grunde richten, ob gleich
„ die Großbritanniſche unbeſchädigt bliebe. Frank-
„ reich hatte im Jahr 1672. eine mächtige Flotte;
„ die holländiſche war auch zahlreich genug; die eine
„ aber ſo wenig tauglich einen Anfall zu wagen, als
„ wenig die andere geſchickt, die vereinigten Provinzen
„ zu beſchützen. Die Geſchichte dieſer Zeit meldet,
„ daß, obwohl die Holländer zu Lande damals die
„ mächtigſte Seemacht geweſen, es dennoch binnen
„ drey Tagen um Europens Freyheit geſchehen geweſen
„ wäre, wann nicht zum Glück der Stolz und die
„ Eitelkeit der Ungerechtigkeit und dem Ehrgeitze einen
„ Riegel vorgeſchoben hätten.

„ Dieſen Anmerkungen zu Folge, welche meiner
„ Meynung nach auf unumſtößlichen Gründen beruhen,
„ kann nicht der geringſte Zweiffel übrig bleiben, daß
„ die redlichſten Patrioten in England allezeit der Mey-
„ nung geweſen, daß man an denen Händeln zu Lande
„ in gebührender Maſe Antheil nehmen müſſe, und
„ daß, ſo offt man dieſe Regel aus den Augen geſetzet,
„ man allezeit beſondere Abſichten und Urſachen dabey
„ gehabt habe, weil ſodann die Freyheit Englands ſo
„ ſehr, als die Freyheit Europens in Gefahr geweſen.
„ Ich kann bey dieſer Gelegenheit nicht verſchweigen,
„ daß als die engliſche Krone auf die gegenwärtige
„ Königliche Familie gekommen, verſchiedene würdige
„ Patrioten, als die Whigher und Toryer, wie man
„ deren auch unter letztern gefunden, alle mögliche
„ Sorgfalt angewendet haben, zu verhindern, daß
„ die Nation nicht in die Streitigkeiten zu Lande mit
„ gemiſchet würde, welche der König, als Churfürſt
„ zu Hannover mit andern Mächten bekommen könnte.
„ Die Wahrheit zu bekennen, ſo iſt die Vorſicht,
„ welche man damals in dieſem Stücke bey Errichtung
„ der Succeſſions-Acte gebrauchet, weiter gegangen,
„ als ſonſt natürlicher Weiſe bey Grundgeſetzen einer
„ eingeſchränkten Monarchie zu geſchehen pfleget; und
„ man hat dem Könige ſolche Einſchränkungs-Puncte
„ vorgelegt, welche man nicht einmal einem bloſen
„ Edelmanne vorlegen könnte. Ja, ich bin überzeugt,
„ daß man füglich einige Puncte weglaſſen könnte,
„ ohne daß dadurch der Nation ein Nachtheil an ihrem
„ wahren Nutzen oder Freyheit zugefüget worden
„ wäre. Die Eyfferſucht des Publicums würde alle-
„ zeit die Gewähr ſicherer als eine ſchrifftliche Verbin-
„ dung geleiſtet haben. Das Parlament ſelbſt beſtät-
„ tiget mich in der Meynung, daß eine Zeit kommen
„ werde,

„ werde, wo dieſe übertriebenen Masregeln das Vat-
„ terland in ſolche Verwirrung ſtürzen werden, woraus
„ es ſich ſchwerlich wird ziehen können. Denn lange
„ Zeit zuvor, ehe das Parlament die Tugenden des
„ Königs, und ſeine Neigung, Englands Freyheit zu
„ beſchützen, kannte, widerruffte es viele von dieſen
„ in dem Succeſſions-Acte befindlichen Reſtrictions-
„ Clauſuln. Ich bin nicht willens, die Bewegungs-
„ gründe, welche ſolches veranlaſſet, zu unterſuchen;
„ ſo viel aber kann man gewiß glauben, daß ſolche
„ rechtmäſig und wohl überlegt waren. Niemand
„ kann mehr, als ich, überzeugt ſeyn, daß es eine
„ wichtige Sache ſey, ſich an den Sinn dieſer Acte
„ zu binden; doch aber wollte ich nicht gerne hierdurch
„ die Stelle eines Königlichen Raths gefährlicher, als
„ den den Poſten des Großveziers machen; oder, daß
„ man die Hauptabſicht gar aus den Augen verliehre,
„ welche die Freyheit Englands ſowohl als Europens
„ iſt, indem man ſich ſo ſehr an den Buchſtaben bindet.

„ Man ſollte dahero ſagen: Es iſt Niemand,
„ welcher nicht der Meynung wäre, daß man ſich
„ der Händel zu Lande in gehöriger Maſe annehme.
„ Die Gegner verlangen nur, daß man darinnen
„ nicht zu weit gehen ſolle. Ich ſage nur, man
„ ſollte ſo ſagen, denn zur Zeit haben die Gegner es
„ noch nicht geſagt. Wenigſtens ſcheinen ſie, wenn
„ man ihre Beweiſe genau unterſucht, alles Verhält-
„ niß zwiſchen uns und andern Mächten aufheben zu
„ wollen. Damit ich ihnen aber nicht eine ſo abge-
„ ſchmackte Meynung beymeſſen möge, ſo will ich
„ glauben, als wollten ſie ſo viel ſagen: daß wir uns
„ in die Händel zu Landenicht weiter miſchen ſollen,
„ als einer der Handlung befliſſenen Nation zukommt.

„ Laßt uns die Sache unterſuchen, und ſehen, ob „ jemals eine Zeit bequemer dazu geweſen, als die „ gegenwärtige, in Anſehung derer vorwaltenden „ Umſtände.

„ Die Haupteigenſchafft eines guten Entſchluſſes „ iſt, daß ſelbiger zur rechten Zeit gefaſſet werde, „ wohl überlegt, möglich, gerecht und mäſig ſey. „ Wann dieſe Eigenſchafften ſich bey demſelben finden, „ ſo glaube ich, daß man ſelbigen ins Werk zu richten, „ keinen Anſtand nehmen dürffe.

„ Was die Zeit oder die Umſtände anlanget, ſo „ werden wir ſchwerlich eines koſtbaren, zugleich aber „ wenig Vortheil bringenden Krieges überhoben ſeyn „ können. Die Erfahrung, wie ich ſchon geſagt habe, „ hat uns bereits gelehret, daß Frankreich zu einer „ andern Politick ſeine Zuflucht genommen, und einen „ neuen Plan entworffen hat, weil es überzeugt wor- „ den, daß auf die Ehre der Fall, und auf Glück „ Elend folgen könne. Die Erfahrung hat ihnen klar „ gemacht, daß eine Handlung ohne Rückenhalt dem „ erſten, der ſie anfällt, zur Beute werden kann; „ und die auſſerhalb erworbenen Palmen- und Lor- „ beer-Zweige, innerhalb in Stacheln und Dornen „ verwandelt worden ſind. Es ſahe Pracht am Hofe, „ und Verwüſtung in denen Provinzen; ſeine Krone „ war arm, obgleich mächtig; ſeine Kriegsheere „ ſchmolzen im Elende, ob ſelbige gleich ſiegreich „ waren; ſeine Schiffe waren unbrauchbar, ob ſie „ gleich zahlreich waren. Es hat groſſe Thaten gethan, „ mehr aber aus Verzweifflung, als aus Stärke. „ Sie waren kein Beweiß von einer dauerhafften „ Geſundheit, ſondern von einer gefährlichen Krank- „ heit. Alle franzöſiſche Kauffleute haben in ihrer

„ Per-

„ Perſon den ſchädlichen Einfluß der friedlichen Staats-
„ verwaltung des Cardinals Fleuri empfunden. Die
„ Parlamenter von Frankreich fühlten die Ketten,
„ womit ſie die Geiſtlichkeit feſſelten, ſie haben ſich
„ bemühet, ſelbige zu zerbrechen, und das Miniſte-
„ rium war bemüht, die Uebel zu heilen, welche die
„ Ungerechtigkeit gewürket hatte. Es fieng Krieg an
„ ohne Urſache; es machte Frieden ohne Vortheil;
„ und die auf die Kriegsheere verwandten Koſten dro-
„ heten ihm den Garaus, worzu es durch ſeine Erobe-
„ rungen den Grund geleget hatte. Vergebens ſuchte
„ der Hof die Armuth ſeines Landes zu verbergen; das
„ Elend des Volks war ſo gros, daß ſein Geſchrey
„ bis vor den Thron drang.

„ Mittlerweile bewachte England ſeine Hand-
„ lung, und erweiterte ſelbige nicht nur, ſondern
„ bauete ſolche auch auf einen veſten Grund. Durch
„ den Krieg erwarb es ſich Stärke, und durch den
„ Frieden Reichthum. Die Anfälle einer innerlichen
„ Bewegung haben ſeinen Zuſtand nicht verändert;
„ und die Koſten eines auswärtigen Krieges haben ſei-
„ nen Credit nicht geſchwächet. Das Geſpenſt von
„ 20. Millionen Schulden, welches man ſo weit hörte,
„ verſchwand, und ließ nichts als die Lappen zurück,
„ womit es die Uebelgeſinnten und Mißvergnügten
„ behangen hatten, und war lange nicht ſo ſchrecklich,
„ als eine vormalige Schuld von 50. Millionen.
„ Denn erſtere iſt leichter zu bezahlen mit 3. pro Cent,
„ als dieſe war mit 5. pro Cent. Kurz, der öffentliche
„ Credit war im Flor, der Muth fieng wieder an zu
„ wachſen, und die Nation hat ihre Unternehmungen
„ ſo weit fortſetzen können, daß Frankreich darüber in
„ Bewegung gerathen.

„ Frankreich hat ſich nicht viel Mühe geben dürf-
„ fen, die Quelle zu finden, woraus dieſe Königreiche
„ ihre Glückſeligkeiten ſchöpffen. Es war ganz leicht
„ zu begreiffen, daß dieſes die Einigkeit war, welche
„ unter den Miniſtern und Kauffleuten herrſchte. Der
„ franzöſiſche Miniſter ahmte dieſer Klugheit der
„ Engländer nach; er nahm die Projecte und Vor-
„ ſchläge zu Verbeſſerung des Seeweſens an, und half
„ ſelbige befördern; er ließ ſeine Begierde zu Erobe-
„ rungen fahren, und fieng an die Handlung vorzu-
„ ziehen. Der König fand an der Wohlfarth ſeines
„ Volks ein Vergnügen. Dadurch nun kam ein regel-
„ mäſiger Plan zu Stande, um die Seemacht zu ver-
„ mehren, und die Landmacht zu vermindern, in
„ Amerika eine reiche und unerſchöpffliche Quelle der
„ Handlung ausfündig zu machen; jährliche Fonds zu
„ dem Wachsthum des Seeweſens, ſowohl der Zahl,
„ als Stärke nach, zu errichten, neue Werffte zu
„ erbauen, Canonen zu gieſſen, eine Pflanzſchule von
„ Seeleuten zu errichten, Schiffs-Proviant in Ueber-
„ fluß herbeyzuſchaffen; mit einem Worte: vor 1760.
„ eine Flotte von 150. Schiffen von der Linie in See
„ lauffen zu laſſen, welche die Engliſchen auf alle Fälle
„ übertreffen muß.

„ Hätte man bey dem Projecte mit ſo vieler Klug-
„ heit verfahren, als möglich es war, daſſelbe zur
„ Würklichkeit zu bringen, ſo würde ſelbiges noch vor
„ der geſetzten Zeit zur Reiffe gelanget ſeyn. Zum
„ Glück aber für England hat ſich die franzöſiſche
„ Politick durch ihre Lebhaffligkeit dieſesmal ſelbſt
„ hintergangen. Sie haben uns ausgefodert, ehe ſie
„ im Stande waren, den Streit anzufangen. Unſre
„ Unempfindlichkeit, oder vielmehr unſre Uneinigkeit,
„ haben

„ haben ſie hinters Licht geführet, gleichwie ihnen auch
„ die Hülffe von Spanien fehl geſchlagen iſt. Unſre
„ Nation iſt aus dem Traume erwacht; ſie hat einen
„ Muth gezeigt, welcher das Miniſterium ermuntert,
„ und unſerm Vatterlande Ehre gemacht hat. Man
„ hat ſolche Masregeln genommen, deren Mäſigung
„ einen glücklichen Erfolg verſpricht. Die Klugheit
„ hat die Hitze gemäſiget, und die Gerechtigkeit hat
„ das Nachdenken begleitet. Unſre Regierung hat
„ gegenwärtige Streitigkeit nicht als eine bloſe Terri-
„ torial-Sache angeſehen, welche nur an dem Orte
„ ausgemacht werden müſſe, wo ſie den Anfang genom-
„ men. Sie hat erwogen, daß unſre Poſſeſſionen in
„ Amerika eben des Rechtes, als jegliche andre Provinz
„ in England theilhafftig ſeyn müſſen, da ſie unter
„ dem Schutze eines Souverains ſtehen, und folglich,
„ ohne ſich auf Betrachtungen, Diſtinctionen und
„ Reſtrictionen einzulaſſen, den Schluß gefaßt, daß
„ die Ehre der Krone und das Verſprechen des Parla-
„ ments erfordere, für die Beſchützung des geringſten
„ Engländers und ſeiner Güther in Amerika beſorgt
„ zu ſeyn.

„ Frankreichs Bezeugen aber iſt ganz anders
„ beſchaffen geweſen; es iſt faſt nicht zu glauben.
„ Allzuſchwach, ſich empfindlich zu zeigen, allzuhitzig,
„ den Verluſt zu erſetzen. Es giebt auf einmal ſeine
„ Ohnmacht und Ungerechtigkeit blos, ob es gleich eine
„ wie die andere unter dem blendenden Schleier der
„ Liebe zum Frieden und der Mäſigung des Königs zu
„ verbergen ſucht. Sein Bezeigen ſchickt ſich auf keine
„ Art zu den hohen Begriffen von ſeiner Macht und
„ Staatsklugheit, welche es ſowohl ſelbſt, als ſeine
„ Freunde ſorgfältig auszuſtreuen bemüht geweſen.

„Die

„ Die Zeit eines einzigen Monaths hat ihm die Ver„ achtung auf ein ganzes Jahrhundert zugezogen. Ein „ einiger critiſcher Umſtand hat entdeckt, daß es „ ſchwach, daß es dem Falle nahe iſt.

„ Es ſcheinet, als ob ihr hierüber erſtaunet. „ Wann man ſich, werdet ihr ſagen, für Frankreich „ ſo wenig zu fürchten hat, zu was Ende zahlet „ man ſo groſſe Subſidiengelder an fremde Fürſten? „ zu was Ende nimmt man fremde Völker in Sold, „ um ſich ſeinem Unternehmen zu widerſetzen? Allein, „ ich betriege mich. Großbritannien darf, dem allen „ ohngeachtet, was ich geſagt habe, Frankreich nicht „ als einen verächtlichen Feind anſehen; davon ſind „ meine Gedanken weit entfernt. Ich glaube vielmehr, „ daß es der furchtbarſte, der älteſte Feind iſt, den „ wir in der Welt haben. Ja ich glaube, daß deſſen „ Abſichten, von der Seite, da ich ſie betrachte, dem „ Intereſſe eines jeden klugen ſo, wie den Grundſätzen „ eines jeden rechtſchaffnen Mannes in Großbritannien „ zuwider ſind. Ich bin völlig überzeugt, daß es „ Macht und Kräffte genug habe, den Kern zu zer„ beiſſen und zu verzehren, ob es gleich nicht Stärke „ genug hat, die Schaale zu zerbrechen. Unſre Inſel „ kann ſich wider deſſen Anfälle vertheidigen, aber ſie „ können doch ein trauriges Andenken hinterlaſſen. „ Frankreich kann, wann man ihm nicht zuvorkommt, „ die Quellen verſtopffen, woraus wir unſern Unter„ halt ſchöpffen, und ob wir gleich den Schein der „ Freyheit und Unabhängigkeit übrig behalten könnten, „ ſo würden doch dieſe ſonſt koſtbaren Vortheile ihre „ Annehmlichkeiten, die ſie gegenwärtig haben, ver„ liehren. Es iſt wahr, daß Frankreich von inner„ lichen Unruhen nicht frey iſt; die Geſchichte und

„Er-

„ Erfahrung belehren uns aber, daß ſie gleich ihren „ Abtritt nehmen, ſo bald der Ehrgeitz und die „ Ruhmſucht auf der Schaubühne erſcheinen.

„ Nachdem ich alles dieſes erörtert habe, ſo „ ſchäme ich mich faſt, die Frage zu beantworten: „ warum laſſen wir uns wegen des Churfürſten= „ thums Se. Majeſtät in ſo koſtbare Bündniſſe ein? „ Ich bin der Meynung, daß die Unterhandlungen, „ welche wir geſchloſſen, klüglich und ſo nothwendig „ ſind, daß wir nicht anders uns verhalten könnten, „ wann auch Se. Majeſtät nicht einen Fus breit „ auf dem veſten Lande beſäſen. Sollte einer ſich „ nicht ſchämen, ſich ſo weit zu vergehen, daß er „ ſagen wollte, England könne der Bundsgenoſſen „ entbehren, es könne vor ſich ſelbſt beſtehen, ob „ man ihm gleich alle Häfen in Europa zur Hand= „ lung ſperrete, und alle andere Mächte ſeinem Vor= „ theil entgegen wären; ſo würde meine Arbeit ſo „ abgeſchmackt als dieſes ungeheure Paradoxon ſeyn, „ wann ich ſolches widerlegen wollte.

„ Ich habe demnach vor ausgemacht, daß Groß= „ britannien verbunden ſey, an die Erhaltung des „ Gleichgewichts von Europa Hand anzulegen, wann „ auch gleich die Frage nicht von den deutſchen Staa= „ ten Sr. Majeſtät wäre. Wann nun aber dem alſo „ iſt, ſo möchte ich wohl fragen, was das Geſchrey „ wider Hannover bedeuten ſolle, und ob nicht dadurch „ denen Uebelgeſinnten und Mißvergnügten ein Gefalle „ geſchiehet. Wollen diejenigen, welche zwar an die= „ ſem Geſchrey keinen Antheil nehmen, doch aber „ ſolches zu billigen ſcheinen, ſich unterfangen zu ſa= „ gen, daß Frankreich aller Empfindung und Ehr= „ geitze ſo weit abgeſagt habe, daß es alle Mittel

„ ver=

„ verabſäumen werde, die ihm ſeine Macht und
„ Verbindung an Hand geben, ſich wegen des Ver-
„ luſts und Schadens zu erholen, den ſie erlitten
„ haben. Eine ſolche Sprache würde nur ein wahn-
„ witziger führen können. Wo ſoll es agiren? Auf
„ der See nicht. Da iſt es nicht ſo ſtark wie Groß-
„ britannien. Folglich muß es zu Lande. Will man
„ ſagen, daß Rußland natürlicher Weiſe mit dem
„ Reſt von Europa in ſolcher Verhältniß ſtehe, daß
„ ſein Vortheil es nöthigen werde, ſich in den Han-
„ del zu miſchen? Seine Lage macht es zu Lande ſo
„ ſicher, als uns zur See. Kann man denn ſagen,
„ daß das deutſche Reich ſo einig ſey, daß es Frank-
„ reich und ſeinen Alliirten die Spitze biethen könne?
„ Man nehme nur die ſchlechteſte Zeitung oder die
„ kleinſte Charte ſich vor Augen, ſo wird man gar
„ bald von dem Irrthum befreyet werden. Geſetzt
„ aber, daß dem ſo ſey, und die Kayſerin, Königin
„ von Ungarn und Böhmen uns die Hülffe leiſten
„ könnte, welche wir uns durch Subſidien verſchaffen
„ müſſen, würde es aber wohl löblich von uns ſeyn,
„ wann wir ſie darum anſprächen? Würde ſie hin-
„ gegen auf ihrer Seite uns ſolchen bewilligen? ſie
„ muß auf einen andern Zuſammenhang der Umſtände
„ ſehen. Sie muß auf einen andern Zuſammenhang
„ der Umſtände ſehen. Sie muß auf ihre Familien-
„ Angelegenheiten denken. Und wann ſie auch weder
„ die eine noch die andere Urſache davon abhandeln
„ ſollte, ſo würde es doch ihr gegenwärtiger Zuſtand
„ nicht erlauben, auf eben die Bedingungen und eben
„ ſo wohlfeil als die Kayſerin von Rußland uns
„ ſolche zu leiſten. Kann man verlangen, daß das
„ Syſtem der Europäiſchen Macht ohne Großbritan-
„ nien lange Zeit beſtehen könne? Keineswegs. Ich

„glaube

„ glaube nicht, daß ein einiger Menſch in England
„ ſo frech ſeyn und leugnen ſollte, daß ſelbiges die
„ Pragmatiſche Sanction wieder hergeſtellet habe;
„ und daß, wenn wir die Hand abziehen, und an
„ denen Händeln auf dem veſten Lande gar keinen
„ Antheil nehmen wollen, die Freyheit von Europa
„ in gröſſere Gefahr gerathen würde, als ſie vor 15.
„ oder 16. Jahren war. Wer ſoll die Barriere
„ halten auſſer Großbritannien? und wie kann es
„ ſolches kräfftiger thun, als durch die Mächte,
„ welche von Frankreich nichts zu fürchten oder zu
„ hoffen haben?

„ Dieſes ſind die Betrachtungen, welche erwei-
„ ſen, daß Großbritannien weißlich verfährt, wenn
„ es an denen Händeln zu Lande Antheil nimmt.
„ Und eben die Urſachen, welche uns überzeugen, daß
„ man dieſe Verfaſſungen zu rechter Zeit genommen,
„ erweiſen auch, daß ſolche klüglich eingerichtet
„ worden.

„ Wenn man nun alles wohl überlegt, ſollten
„ die Gegner behaupten können, daß Frankreich an
„ denen Händeln zu Lande keinen Antheil nehmen
„ ſolle? oder glauben ſie, daß die Umſtände es jemals
„ mehr erfordert haben, oder dereinſt erfordern wer-
„ den, daß es dieſe Masregeln ergreiffe? Können ſie
„ ſich in Sinn kommen laſſen, daß, wenn der Fall
„ ſich würklich ereignen ſollte, man ſodann die Sache
„ nicht auf eine ſo koſtbare Art angreiffen dürffe,
„ als die Veranſtaltungen, welche der König gemacht,
„ und die Erfüllung ſeiner Verſprechen zu ſtehen kom-
„ men? Können ſie wider die Koſten dieſer Verfaſ-
„ ſungen ſchreyen, ſo bald ſie ihre Aufmerkſamkeit
„ auf den groſſen Endzweck richten, welchen man

„ dabey

„ dabey vor Augen hat? Können ſie ſich einbilden,
„ daß man eine ſo mächtige und kräfftige Hülffe ſich
„ leichter und wohlfeiler verſchaffen könne? Sollten
„ ſolche abgeſchmackte Leute gefunden werden, welche
„ dieſes behaupten wollten, ſo ſind ſie gewiß kaum
„ würdig, daß man ſie im Staate duldet; und ſo
„ lange ſie ſich nicht über alle dieſe Fragen deutlich
„ erklären werden, wird kein Widerſpruch, kein
„ Schreyen vermögend ſeyn, den geringſten Eindruck
„ bey mir zu machen; und ich werde bey meiner
„ Meynung verharren, daß ich gewiſſenhafft gehan-
„ delt, indem ich meine Stimme dazu gegeben habe,
„ daß man den König ſattſam unterſtützen müſſe,
„ um an denen Händeln zu Lande ſeinen genommenen
„ Masregeln nach Antheil nehmen zu können.

*** *** ***

Unter dem Verſprechen, künfftig das übrige zu liefern, nenne ich mich mit der bekannten Aufrichtigkeit

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.
Neueſte Briefe.

Der achtzehnte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen noch einige Anmerkungen über die franzöſiſchen Memoires, wegen der Grenzen Acadiens nach dem Utrechtiſchen Frieden nachzuholen; ich mache demnach den Anfang meines itzigen Briefes damit, da ſie folgender Geſtalt abgefaßt ſind:

Ich glaube, daß ich die Frage wegen derer alten Grenzen von Acadien genugſam erörtert habe. Nachdem nun das groſſe Gebäude, welches die franzöſiſchen Commiſſarien auf das Anſehen des Dionyſius gegründet hatten, eingefallen, ſo werde ſie keine Materialien mehr haben, ein ſo unförmliches und ungeſchicktes Werk aufzuführen. Im Grunde aber iſt es dennoch einerley, ob Champlain oder Dionyſius von denen älteſten Grenzen geredet haben. Denn die Haupt-Sache kommt darauf an, welche Grenzen in dem Utrechtiſchen Tractat abgetretten worden. Um dieſes Problema aufzulöſen, hat man eben nicht nöthig, ſich in tieffe Unterſuchungen in Büchern, Charten und denen Archiven einzulaſſen. Der natürlichſte Weg iſt, den Tractat ſelbſt, und die Vergleiche, welche vorher gegangen, nachzuſehen. Der Verfaſſer des franzöſiſchen Bezeigens hat es deutlich in der critiſchen Erklärung dargethan, welche er von dem Worte Neu-Schottland oder Acadien in ſeinen alten Grenzen mitgetheilet hat. Wann man die Augen auf

die Präliminar-Artikel richtet, welche die Miniſter beyder Nationen unterzeichnet haben, und bey dem Tractate zum Grunde geleget worden ſind, daß die alten Grenzen, wovon die Rede iſt, weder nach dem Dionyſius, noch nach dem Champlain ſelbſt, zu treffen; ja, daß ſo gar letztere, ob ſie wohl in der That viel älter, als die in dem Tractat bemerket ſind, dennoch beynahe ſich nicht ſo weit erſtrecken.

Nachdem der König von Frankreich am 22. April 1711. Friedens-Vorſchläge thun laſſen, ſchickte der Secretair Johannes, der nachmals unter dem Namen Lord Bolingbroke bekannt worden, den Entſchluß der Königin Anna, unter dem Dato vom 24. May 1712. (alten Kalenders) nach Frankreich. Die Königin verlangte darinnen unter andern Neu-Schottland oder Acadien in ſeinen alten Grenzen.

Ludwig XIV. antwortete, daß er bereit wäre, der Königin Acadien in ſeinen alten Grenzen, ſo, wie ſie die Königin verlangte, abzutretten, und erboth ſich zugleich, ihr noch andre Vortheile einzuräumen, daferne die Königin ſich geneigt finden laſſen wollte, das Acadien, welchem der Fluß St. George zur Grenzſcheidung diente, einzuräumen, (Rechtfert. Schr. Art. XXXIII. S. 391.) oder wie es bey einer andern Gelegenheit mit andern Worten lautet, (Art. XXIX. S. 335.) daß er bewillige die Grenzen von Frankreich an der Seite von Acadien bis an den Fluß St. George einſchränken zu laſſen. Denn Ludwig XIV. rechnete dieſe Grenzen bis an den Fluß Kennebeck.

Nach dem wahren Verſtande dieſer Worte erklären die engliſchen Commiſſarien die Antwort des Königs von Frankreich folgendergeſtalt, nemlich: daß er das alte Acadien abtretten wolle, wie es die Königin verlange;

lange; daß aber, wann ſie eben dieſes alte Acadien, welches man ihr abtretten wolle, fahren laſſen wolle, ſo bewillige der König deſſen Grenzen bis an den Fluß St. George einziehen zu laſſen, und noch ein Aequivalent dargegen zu geben.

Es iſt klar, daß das alte Acadien, welches Ludwig XIV. abgetretten, eben das Acadien war, welches er wieder zurück verlangte; da nun das leztere, wenn man auch deſſen Grenzen bis an den Fluß St. George einziehen wollte, ſchon gröſſer, als das alte Acadien derer Commiſſarien ſeyn würde, ſo iſt deutlich, daß das alte Acadien, welches anfänglich in denen Präliminar-Artikeln, und nachgehends in dem Utrechtiſchen Frieden abgetretten worden, von dem alten Acadien derer franzöſiſchen Commiſſarien weit unterſchieden ſey, und einen weit gröſſern Umfang gehabt habe. Sie mögen die Worte nach den ſchärfſten Regeln der Logick und Mathematick analyſiren, ſo werden ſie finden, daß ſie daraus keinen andern Sinn, als den wir darinnen erkennen, erzwingen werden.

Acadien in ſeinen alten Grenzen kann dahero nicht die bloſe Küſte ſeyn, worauf es die Commiſſarien einſchränken wollen, auch nicht die ganze Halb-Inſel, weil man auf den Fall der Wiedergabe ſich nicht hätte anheiſchig machen können, deren Grenzen bis an den Fluß St. George einzuziehen. Denn an ſtatt daß die Grenzen derſelben dadurch enger geworden, würden ſie vielmehr erweitert worden ſeyn. Sie drücken ſich (Art. XI.) über dieſen Punct ſo verwirrt aus, daß man gar keinen Verſtand finden kann, und ſie ſich ſchämen ſollten, ihrem Oberhaupte dieſe Worte in den Mund zu legen.

Wenn man die Inſtructiones der Königin Anna an ihre Plenipotential-Bevollmächtigten vom 23. Decemb.

1711. anſiehet, (Rechtfert. Schr. Art. XXX. S. 358.) ſo erhellet daraus nicht weniger deutlich, daß das alte Acadien derer Commiſſarien nicht das alte Acadien iſt, welches die Königin verlanget, und von Frankreich abgetretten worden. Man urtheile aus denen eignen Worten der Inſtructionen: „Drittens, ſollt ihr begeh„ren, daß Sr. Allerchriſtlichſte Majeſtät von allen „ihren Krafft eines vorhergehenden Tractats oder aus „Gründen, ſie beſtehen, worinnen ſie wollen, auf „Neu-Schottland, und beſonders auf Port-Rojal „habenden Ansprüchen abſtehen ſollen ꝛc.“ Ueber dieſes iſt Neu-Schottland nach ſeinem weiteſten Umfange, nach Masgebung des dem Chevalier Wilhelm Alexander, Lord Sterling 1635. ertheilten Patents, oder nur blos nach den urſprünglichen von dem König Jacob I. 1621. angegebenen Grenzen, unendlich, wenigſtens hundertmal gröſſer, als das alte Acadien (die äuſſerſten Grenzen der Küſten) derer Commiſſarien. Es iſt nicht möglich, daß man die Meinung der Königin in denen Inſtructionen ſo weit übertrieben, oder daß die Königin, die ſeit ſo vielen Jahren geſieget hatte, und den König von Frankreich gezwungen ſahe, um Frieden zu bitten, ſich den Vorſchlag habe gefallen laſſen ſollen, dieſem Monarchen mehr einzuräumen, als er verlangen konnte, und ihm das ganze Land abzutretten, welches ihm, wie aus allen Vergleichs-Puncten erhellet, ſo ſehr am Herzen lage,

Das wären abgeſchmackte Meinungen, die nur ſolche Leute haben können, welche ſich unterfangen wollen, ſolche Ausdrücke, wodurch ein ganzes Land abgetretten wird, nur von den äuſſerſten Grenzen deſſelben zu verſtehen, und welche den Entſchluß faſſen können, um ihren Plan zu behaupten, von dem ſeligen Könige und ſeinen Miniſtern Artikel ratificiren zu laſſen, worinnen gar kein Verſtand iſt.

Bey-

Beyläuffig muß ich anmerken, daß das Land in denen Inſtructionen Neu-Schottland genennet wird, weil es denen Engländern unter dieſem Namen beſſer bekannt iſt; die Franzoſen aber ſolches beſſer unter dem von Acadien kennen, und unter dieſem Namen wird davon in der Antwort Ludwigs XIV. geredet. Folglich erkläret ein Inſtrument das andere; beyde zuſammen aber erörtern, warum man in dem Tractat zu den Namen Acadien noch den von Neu-Schottland geſetzt hat? Gewißlich, um ſich recht nachdrücklich auszudrucken, daß die unter dieſen beyden Namen bekannten Landſchafften in ihrem ganzen Umfange abgetretten worden; daß ſie incorporirt und einerley Land wären. Man hat dadurch allen Streitigkeiten zuvorkommen wollen, welche in der Folge auf den Fall einer erfolgenden Abtrettung entſtehen könnten, gleichwie in Anſehung dieſer beyden Namen bey der geſchehen war, da dieſes Land denen Franzoſen abgetretten wurde.

Kurz, das alte Acadien, wie es an England, ſo wohl in den Präliminar-Artikeln, als in dem Friedens-Tractat ſelbſt abgetretten worden, iſt nicht ſo klein, als die franzöſiſchen Commiſſarien vorgeben, ſondern es gieng ſo gar gegen Oſten bis über den Fluß St. George hinaus, wie wir bereits ſchon aus dem Anerbiethen Ludwigs XIV. erwieſen haben, dem zu Folge er die Grenzen dieſes Landes bis an nur ermeldten Fluß einziehen wollte. Und, gleichwie der Fluß Kennebegk, welchen Ludwig XIII. im Jahr 1632. oder 1633. als die Grenze von Acadien angegeben hat, nur 10. oder 11. Meilen weiter, als der Fluß St. George gegen Oſten flieſt, ſo folgt daraus, daß das alte Acadien, wie es Ludwig XIV. abgetretten und wiedergefordert hat, eben das Acadien zu

Ludwigs XIII. Zeiten geweſen ſeyn müſſe. Dieſes kann, wenn es nöthig iſt, aus denen im Jahr 1700. von Frankreich zu Veſtſtellung derer Grenzen in Amerika freygeſtellten Vorſchlägen, erwieſen werden. Auf dem einem Fall ſollten die Occidentaliſchen Grenzen von Acadien bis an den Fluß St. George eingezogen werden; auf dem andern Fall aber ſollte Kennebeck ihm zur Grenzſcheidung dienen, wie aus dem XXVten Artikel des Rechtfertigungs-Schreibens zu erſehen iſt.

Es iſt in der That nicht wahrſcheinlich, daß Ludwig XIV. oder ſeine Miniſter unter dem alten Acadien ein anders, als Ludwig XIII. gekannt haben ſollten, das nemlich gegen Oſten Kennebeck, gegen Norden aber den Fluß St. Laurentius zu Grenzen hat, als die Grenzen, welche von dieſen beyden Königen ihren General-Statthaltern ertheilten Commiſſions-Patenten, von 1632. bis zur Zeit des Subercaſſe, bemerkt worden, nach welcher der General Nicholſon 1710. Neu-Schottland wieder in Beſitz genommen hat.

Das Aequivalent, welches Frankreich für das alte Acadien anboth, giebt auch deutlich zu erkennen, daß ſolches nicht die bloſe Küſte war, auf welche es die franzöſiſchen Commiſſarien einſchränken wollten. Ludwig XIV. that auf den Fall, wenn die Königin ihm Acadien wiedergeben wollte, den Vorſchlag „an England die Artillerie und Munition von „Plaiſance und die benachbarten Inſeln von Terra „Nova zu überlaſſen, denen Franzoſen die Freyheit „zu fiſchen, zu verbiethen, wie nicht weniger, daß „ſie ihre Fiſche auf der Küſte dieſer Inſel, welche „man Klein-Norden nennet, nicht trocknen ſollten;

„und

„ und dieſen Bedingungen noch die Abtrettung der
„ Inſeln St. Martin, und St. Bartholomäi, welche
„ nahe bey St. Chriſtoph liegen, hinzuzufügen. (Art.
„ XXX. des Rechtfert. Schr. S. 382.)

Könnte wohl ein Menſch in der Welt glauben, daß Ludwig XIV. ein ſo anſehnliches Aequivalent für das alte Akadien gebothen haben würde, wenn ſolches nicht mehr als das äuſſerſte Ende der Küſte, wie die franzöſiſchen Commiſſarien vorgeben, betragen, oder wann er ſolches nicht für ſo gros, als das ganze Acadien bey ſeinen Vorfahren, gehalten hätte. Würde nicht die Landſchafft gegen Weſten, zwiſchen dem Fluß St. George und Kennebeck zureichend geweſen ſeyn, uns wegen des alten Acadiens ſchadlos zu halten, wenn ſolches nur der Schatten von dem Lande geweſen wäre, welches innerhalb keine Grenzen hat, wie die Commiſſarien uns ſolches vorzubilden ſich unterfangen. Dieſe Streitigkeit giebt zu erkennen, wie nothig es ins künfftige iſt, bey einer vorzunehmenden Grenzſcheidung alle Seiten und Grenzorte derer Länder genau zu benennen und zu beſtimmen.

Wenn man nun alles dieſes wohl erwägt, ſo erhellet ganz klar, daß die Engländer in ihren Memoires nicht mehr wieder verlangen, als ihnen gehöret, und daß die Franzoſen, indem ſie ihnen ſolches ſtreitig machen, die Ungerechtigkeit und Argliſt aufs höchſte treiben, dergeſtalt, daß es der böſeſte und ungezähmteſte Menſch nicht höher treiben könnte.

* * * * * * * * *

Dieſem Schreiben füge ich nunmehro die übrigen Gründe unſers Engländers bey, welche Sie, nebſt allen vernünfftigen Leſern, am beſten werden prüfen können.

I.

» Sagt er, bin ich vollkommen überzeugt, daß,
» ohne alle Abſicht auf die Perſon und Staaten Sr.
» Majeſtät, Englands Intereſſe nothwendig erfordere,
» daß es das Gleichgewicht in Deutſchland zu behaup-
» ten, Hand anlege, und nicht leide, daß Frankreich
» oder ſeine Alliirten ſolches umſtoſſen möge.

II.

» Weil Großbritannien ſich über alle maſen ver-
» ächtlich machen würde, wann es zugeben wollte, daß
» man ſeinem Freunde, ſeinem Alliirten (Sr. Maj.
» ſelbſt von dieſer Seite betrachtet) darum drohen
» wollte, weil er an deſſen Streitigkeit und an der
» Erhaltung ſeiner Ehre und Vortheils Antheil genom-
» men habe.

III.

» Weil ich die aufrichtige und unwandelbare Mei-
» nung hege, daß, wann der Feind einen Einfall in
» das Churfürſtenthum Sr. Majeſtät unternimmt,
» ſolches nur darum geſchiehet, weil Dieſelben als
» König von England bey Dero großmüthigen Ent-
» ſchluß ſtandhafft geblieben; ich aber glaube, daß,
» wenn man Denenſelben in dieſem Fall nicht zu
» Hülffe kommen wollte, die Ehre des Parlaments
» einen gewaltigen Stoß dadurch bekommen würde,
» als welches allezeit verſichert hat, daß es den Schluß
» gefaſſet habe, die deutſchen Staatrn Sr. Majeſtät
» gleichfalls zu vertheidigen.

IV.

» Weil ich überzeugt bin, daß Großbritanniens
» ganzes Commercium in Europa zu Grunde gehen
» würde, wann ſelbiges bey gegenwärtigen Umſtänden
» auf dem veſten Lande die Hände ſinken laſſen wollte.
» Ja, ich halte den Aufwand, welchen die Bündniſſe
» des Königs uns verurſachen, in Anſehung des daraus

» zu

» zu hoffenden Nutzens und der Noth, welche uns ge=
» genwärtig darzu veranlaſſet, ſehr mäſig.

» Nachdem ich alſo, wie ich hoffe, mein Betzen=
» gen, welches ich, was die Subſidien-Sache betrifft,
» beobachtet habe, und künfftig zu beobachten willens
» bin, zu euren und eurer Freunde Vergnügen genug=
» ſam gerechtfertiget habe, ſo will ich nur noch etwas
» weniges von denen Händeln gedenken, welche anjetzo
» zwiſchen uns und Frankreich obſchweben. Ich will
» zwar gerne geſtehen, daß ich in dieſem Stücke etwas
» ſonderbar bin. Denn ob ich wohl von denen Sub=
» ſidien=Tractaten vieles halte, ſo billige ich doch die
» Feindſeligkeiten, welche wir angefangen haben, ohne
» die geringſte Einſchränkung, und halte für gut, daß
» wir auf dem Meere Frankreich anzugreiffen fort=
» fahren, weil ich überzeugt bin, daß ſolches recht und
» nöthig ſey, indem wir uns auf keine andere Art
» Genugthuung und Sicherheit verſchaffen können.

» Ich weiß, daß Frankreich ganz Europa wider
» unſer Miniſterium aufgehetzet hat, und daß es
» die Wegnehmung ſeiner Schiffe in Friedenszeiten,
» d. i., ehe die förmliche Kriegserklärung erfolgt iſt,
» als ein Verfahren ausgeſchrien hat, welches dem
» Völkerrechte gerade zuwider ſey. Dieſe Vorſtellung
» hat bey einigen unſrer Mitbürger Eindruck gemacht,
» deren Geſinnungen ich für die aufrichtigſten halte,
» ſo, daß ſie wünſchen, daß wir dem Völkerrechte und
» der allgemeinen Billigkeit in allen Stücken auf das
» genaueſte nachleben möchten; Ich gebe gerne zu, daß
» vor einem jeden Kriege die Kriegserklärung oder Aus=
» forderung vorher gehen müſſe. Die Schranken die=
» ſer Schrifft erlauben nicht, daß ich hier von einer
» Diſtinction handle, welche nach der heutigen Politick

„ darunter verſtanden wird, ob ſie wohl in dem Völker-
„ rechte nicht angenommen worden. Nemlich, daß
„ man unter Feindſeligkeiten, welche als Repreſſalien
„ anzuſehen ſind, und unter Feindſeligkeiten, welche
„ bey ausgebrochnem Kriege verübt werden, einen Un-
„ terſcheid machen müſſe. Man mag aber dieſe Diſtin-
„ ction darunter verſtehen, oder nicht, ſo kann man
„ unſer Verfahren nichts deſto weniger rechtfertigen,
„ und erweiſen, daß ſolches mit den Regeln der gröſten
„ Billigkeit übereinkomme. Wer zwingt uns, Repreſ-
„ ſalien zu gebrauchen? Wann wir Feindſeligkeiten
„ ausüben, wer hat uns ſolche abgenöthiget? Ja,
„ wann wir den Krieg fortſetzen, auf wen ſoll die
„ die Schuld fallen? Die Parthey, welche am erſten
„ Ungerechtigkeit ausgeübet hat, rechtfertiget ſonder
„ Zweiffel unſer Verfahren, daß wir Repreſſalien ge-
„ brauchen. Fährt ſelbige fort in ihren ungerechten
„ Handlungen, ſo iſt es einerley, ob man denen Maß-
„ regeln, womit man ihr Einhalt zu thun ſich bemü-
„ het, den Namen der Feindſeligkeiten oder des Krie-
„ ges beyleget. Es kann nichts deutlichers als die
„ Ausdrücke ſeyn, wodurch ſich die Franzoſen in dem
„ Aachner Frieden anheiſchig gemacht haben, die neu-
„ tralen Inſeln zu räumen. Nichts kann bündiger,
„ nichts förmlicher ſeyn, als die Verſicherungen, welche
„ ihre Miniſters und Statthalters bey dieſem Punct
„ gegeben haben. Wie ſchlecht aber hat man ſolche
„ gehalten? Anfänglich hat man ſolche verzögert, nach-
„ mals aber gar abgeſchlagen. Das Verſprechen in
„ Anſehung des Erſatzes der Ländereyen, des Vortheils
„ und der Macht auf dem veſten Lande in Amerika,
„ war zwiſchen uns und Frankreich eben ſo klar; dem
„ ohngeachtet ſind unſre Colonien überfallen, unſre
„ Unterthanen erwürgt, und unſre Alliirten in Furcht

„ ge-

„ geſagt, unter das Joch gebracht, oder ausgeſogen „ worden. Alles dieſes mitten im Frieden, und unangeſehen derer aufrichtigſten Freundſchaffts-Verſicherungen, welche der Hof von Verſailles dem von „ England ertheilen laſſen.

„ Wer hat alſo den Anfang gemacht? Wer hat „ den Krieg angefangen, ehe er erkläret war? Wer „ hat alſo den Frieden gebrochen, ohne einmal ſich „ die Mühe zu nehmen, nur den Schein davon zu „ behalten? Unſtreitig Frankreich. Ja, noch mehr: „ es iſt über dieſen Bruch nicht einmal ſchamroth wor„ den. Die Commiſſarien des Königs von Frankreich „ haben kein Bedenken getragen, ſich in der Anrede „ an die verſammlete Geiſtlichkeit, obwohl zu frühzei„ tig, vernehmen zu laſſen, daß die hohen Auflagen, „ womit ihr Herr die Unterthanen beleget, wohl an„ gewendet worden, weil man ſelbige angewendet, „ um ſich auf dem Meer furchtbar zu machen. Der „ Verſtand dieſer Erklärung war, daß dieſe Auflagen „ ihren Herrn in Stand geſetzet hätten, den Plan voll„ kommen auszuführen, welchen ſeine Miniſters ent„ worffen hätten, und er dadurch der Ausführung ſei„ nes Vorhabens verſichert worden, denen Engländern „ Amerika abzunehmen. Denn endlich kam die Abſicht „ an Tag, daß alle dieſe Bewegungen, welche man „ machte, um die Seemächte zu verſtärken, im Ernſt „ darauf zielten, unſre Vorſtellungen zu vereiteln. „ Man rüſtete eine Flotte aus, man ſchiffte ein zahl„ reiches Corpo ein, und alles nahm ſeinen Weg nach „ Amerika. Zum Glück für uns, waren die Feinde ſo „ blind, daß ſie in ihrer Hitze zu weit giengen. Ich „ kann und ſoll nicht verſchiedene beſondere Umſtände „ erzehlen, aus welchen ein unumſchränkter Ehrgeitz

„ und

„ und eine unerhörte Grauſamkeit bey ihren Abſichten „ er..ieſen werden könnten. Allein, ohne uns darauf „ einzulaſſen, überführet ihr eigenes Betragen die „ ganze Welt, daß wir ſie ſowohl hier, als in Amerika „ nicht anders, als für Feinde anſehen können. Die- „ ſer Theil der unſren und ihren Geſchichte iſt ſo neu „ und bekannt, duß ich einen überflüſſigen Zeitvertreib „ machen würde, wenn ich alle Streiche erzehlen wollte, „ welche ſie vermöge ihrer ungerechten Politic geſpielet, „ um uns heimliche Stöſſe beyzubringen.

„ Doch, die Advocaten Frankreichs werden „ ſagen, warum hat Großbritannien nicht zu dem „ Völkerrechte ſeine Zuflucht genommen, weil Frank- „ reich niemals unterlaſſen haben würde, ihm Gerech- „ tigkeit widerfahren zu laſſen? Warum es mit Feind- „ ſeligkeiten den Anfang gemacht, ohne eine vorgängige „ Kriegserklärung? Dieſer Einwurff iſt etwas ſchein- „ bar. Man beleuchte ihn aber genau, ſo wird er es „ aufhören zu ſeyn. Hier muß ich aber um etwas Nach- „ ſicht bitten, weil meine Deukungsart bey dieſem Ar- „ tikel ſo ſonderbar iſt, daß ich mich meines Wiſſens „ auf nichts beruffen kann, von dem, was bisher durch „ den Druck gekannt gemacht worden.

„ Das Völkerrecht iſt ein Wort, wodurch ich nichts „ anders zu verſtehen mich entſchlieſſen kannn, als die „ Gewohnheit einiger Völker, welche durch Beyhülffe „ der Wiſſenſchafften ihre Tractaten der Nachwelt aufbe- „ halten haben. Dieſes waren die Griechen, Römer „ und Egyptier, und noch ein oder zwey Völker. Ei- „ nige von dieſen Tractaten ſind ſehr läppiſch, und die „ andern, beſonders der Römer ihre, ſind wider alles „ natürliche Recht und menſchliche Billigkeit. Dem „ ohngeachtet haben ſich einige Schrifftſteller die Mühe

„ ge-

„ genommen, diejenigen, welche am wenigſten ſchlimm
„ waren auszuſuchen; und aus dieſer Sammlung,
„ welcher ſie einige kleine Anmerkungen von ihrer Art
„ hinzugefüget haben, iſt das ſogenannte Völkerrecht
„ entſtanden; ein Name, welcher nichts anders ſagen
„ will, als das, was wir bereits gemeldet haben.

„ Wann aber das Völkerrecht nur in der angenom-
„ menen Gewohnheit einiger wenigen Völker ſeinen
„ Grund hat, wie kann es in ſolchen Fällen als eine
„ Regel angenommen werden, welche bey ihnen nicht
„ vorgekommen, und davon die meiſten (wie in gegen-
„ wärtigen Streitigkeiten zwiſchen England und Frank-
„ reich) nur die Geſetze der Grenzſcheidung betreffen.
„ Darüber haben dieſe Völker keinen Streit mit einan-
„ der anfangen können: denn die Lage und Grenzen
„ ihrer Staaten waren beſtimmt und bekannt. Sie rich-
„ teten ſich hierinnen darnach, was man in den vorher-
„ gehenden Jahrhunderten in dieſem Stücke beobachtet
„ hatte. Eräugnete ſich ein Zweiffel, ſo berieffen ſie
„ ſich auf allgemeine Beweiſe und lebendige Zeugniſſe;
„ wollte aber dieſes nicht helffen, ſo griffen ſie zu den
„ Waffen.

„ Ich gebe zu, daß dieſe Gewohnheiten oder dieſes
„ Recht in Europa ſtatt finden können, wo eben der-
„ gleichen Umſtände vorwalten. Allein, wie kann man
„ ſolche auf Amerika anwenden, das erſt 1400. Jahr,
„ nachdem der letzte Artikel dieſes Rechts zu Stande
„ gekommen, entdeckt worden? Man ſoll ſich ſonder
„ Zweiffel ſchrifftlicher Beweiſſe, oder Memoires, oder
„ Stücken, welche noch niemals publicirt worden,
„ bedienen. Das hat Großbritannien gethan. Frank-
„ reich hingegen hat auf ſeiner Seite die ſcientiviſchen
„ Wiſſenſchafften zu Hülffe genommen, und ſelbige mit

„einer

„ einer gebietheriſchen Stimme nach ſeinem Belieben
„ gedrehet. Es hat Amerika dividirt und ſubdividirt,
„ ſo, wie es ihm nach ſeinen Abſichten am bequem-
„ ſten geſchienen. Es hat ganzen Völkern andere
„ Namen gegeben, als die ſie vorher gehabt. Es hat
„ denen Worten in denen Tractaten einen ſolchen Ver-
„ ſtand beygelegt, dergleichen Niemanden in Sinn
„ gekommen iſt. Dieſer Wortſtreit blieb nicht nur
„ in den Cabinettern, ſondern kam auch zum würk-
„ lichen Ausbruch, indem es ſeine Völker ausrücken
„ ließ, und mit Gewalt wegnehmen wollte, was es
„ unrechtmäſiger weiſe wieder forderte. Es iſt dahero
„ lächerlich, daß es ſich in einer Sache auf das Völ-
„ kerrecht beruft, welche bey denen Völkern, die ſol-
„ ches eingeführet haben, niemals vorfallen können.
„ Eben ſo artig iſt es, wann die Engländer ſich
„ dem Ausſpruch derer Commiſſarien unterwerffen ſol-
„ len, bey welchen die Sache auf 50. Jahr verſchleifft
„ werden könnte, mittlerweile Frankreich die Vorſicht
„ gebrauchen würde, ſich dabey zu bezeugen, als ob
„ die Sache ſchon würklich zu ihrem Vortheil abge-
„ urtheilt wäre, dahero es Forts auf ſolche Oerter
„ bauen, welche jederzeit England zugehöret, und
„ ſolche Verfaſſungen machen würde, woraus man
„ deutlich ſchlieſen könnte, daß es ſich entſchloſſen habe,
„ ſich dasjenige durch Gewalt der Waffen zu verſchaf-
„ fen, was es nicht durch den Weg Rechtens erlan-
„ gen können.

„ Ich habe niemals gehöret, daß die Franzoſen
„ ſich über Großbritannien beklagt haben, daß es in
„ denen ſtreitigen Landſchafften Feindſeligkeiten aus-
„ geübt, binnen der Zeit, da man an Entſcheidung
„ und Endigung dieſer Sache in denen Cabinettern

„ ge-

„ gearbeitet. Aber ich bin vollkommen überzeugt, daß
„ Frankreich kein ſo zartes Gewiſſen gehabt haben
„ würde, und ich weiß gewiß, daß, wann gleich die
„ Conferenzen zwiſchen beyderſeitigen Commiſſarien
„ noch bis dieſe Stunde dauerten, Frankreich dennoch
„ allezeit fortgefahren ſeyn würde, Forts zu erbauen,
„ unſre Alliirten die Indianer aufzuhetzen, und ſeine
„ Völker an den Veſtungswerken fortarbeiten zu laſſen,
„ bis daß endlich Großbritannien dem Uebel nicht
„ mehr abhelffen können, ſondern entweder die im
„ Streit liegende Provinzen gutwillig abtretten, oder
„ mehrere Unkoſten auf Wiedererlangung derſelben
„ anwenden müſſen, als der Werth derſelben ausge-
„ tragen hätte.

„ Ich hatte mir zwar vorgenommen, eine aus-
„ führliche Beſchreibung von denen unrechtmäſigen
„ Anmaſſungen mitzutheilen, welche Frankreich wider
„ die Engländer in Amerika unternommen, und die
„ alten Streiche zu zeigen, welche es uns geſpielet.
„ Ja, ich war willens, die gefährlichen Folgen vor
„ Augen zu legen, welche für uns aus dem Anwachs
„ der franzöſiſchen Seemacht flieſſen würden, und
„ die Gefahr zu entwickeln, der wir ausgeſetzt ſind,
„ wann wir derſelben nicht zuvor kommen. Weil
„ aber alles dieſes Puncte ſind, worüber wir bey
„ uns durchgängig einig ſind, auch über dieſes Leute
„ genug darauf beharren, ſo will ich mich gegenwär-
„ tig nicht dabey aufhalten.

„ Das, was ich geſagt habe, wird euch hof-
„ fentlich ſattſam überzeugen, daß ich mich im Par-
„ lament als einen rechtſchaffenen Mann, als einen
„ Engländer, erwieſen habe, der nichts wünſchen

„ kann,

„ kann, als die Wohlfahrt ſeines Vatterlandes, und „ nichts zu fürchten hat, als die Feinde. Ohne Ehr⸗ „ geitz und ohne mich an eine Parthey zu binden, „ ſuche ich nichts, als durch eine beſtändige uneigen⸗ „ nützige Geſinnung die gute Meinung meiner Freunde „ von mir zu erhalten. Erhalte ich dieſes durch ge⸗ „ genwärtige Schrifft, ſo ſollen mich die wenigen „ Stunden, die ich darzu angewendet, nicht gereuen.

*** *** ***

Sie haben noch einige engliſche Anmerkungen bey mir zu gute; ich werde die Schuld nächſtens ab⸗ tragen, und nenne mich inzwiſchen

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, auf denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs⸗Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Historiſch-Politiſche u. d. g. Neueſte Briefe.

Der neunzehnte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Finden Sie wohl in der alten oder neuern Geſchichte ein Beyſpiel, daß zwey Mächte Krieg miteinander geführet, ohne ſich und der Welt denſelben erkläret zu haben? Der itzige Krieg zwiſchen England und Frankreich kann nunmehro ein ſolches Beyſpiel abgeben. Die Großbritanniſchen Unterthanen nahmen die franzöſiſche Schiffe weg, wo ſie ſelbige antrafen, und Frankreich hat anitzo England eine ihm in Friedensſchlüſſen garantirte Inſel weggenommen, ohne daß eins dem andern vorhergeſagt, daß ſie ſich mit Krieg überziehen wollen; freylich konnte man nichts anders vermuthen, da die Unterhandlungen zu einem Vergleich, wegen der Händel in Amerika insgeſamt ſo fruchtlos abliefen; allein, man hätte doch geglaubt, es würde eine förmliche Erklärung das Signal dazu geben; dieſes aber iſt nicht geſchehen, und beyde Kronen fahren noch fort, ſich die bitterſte Feindſeligkeiten zu bezeigen, ohne dieſe Formalität zu beobachten.

In Erwartung recht wichtiger Neuigkeiten, die anitzt täglich beträchtlicher werden können, theile ich Ihnen noch dasjenige mit, wovon ich in meinem privat Schreiben zu erwehnen die Ehre gehabt. Es iſt noch nicht auſſer der Zeit, ſolches zu thun.

* * * * * * *

„ Ihr gebet zu verſtehen, mein Herr! daß euch „ die Augen endlich aufgegangen, und ihr durch Hülffe „ der Vernunfft und Redlichkeit einſehen lernen, auch „ daß es vortheilhaffter wäre, euer ganzes voriges „ Staatsgebäude dem Frieden zu Aachen aufzuopfern, „ und das neue auf folgende Facta zu gründen, nem„ lich: daß Frankreichs Abſicht nicht ſey, die Nieder„ lande zu erobern; daß das Gleichgewicht, welches „ die Abſicht des groſſen Bündniſſes war, nicht mehr „ Platz finde; und daß es für Großbritannien allezeit „ ſchädlich ſeyn werde, allzuviel an den Händeln zu „ Lande Antheil zu nehmen, oder ſich mehr einzulaſ„ ſen, als es die Beſchaffenheit oder der Fleiß ſeiner „ Einwohner erfordere.

„ Sehet, mein Herr, das iſt nach euerm eige„ nem Geſtändniſſe euer politiſches Glaubensbekennt„ niß. Wie aber, wenn ich erweiſe, daß eure gegen„ wärtige Aufführung und die Gründe, welche ihr „ zu Rechtfertigung derſelben vorbringt, nicht allein „ keiner Vertheidigung fähig ſind, ſondern auch ſich „ nicht einmal zu eurem Bekenntniß ſchicken; denn „ alsdenn wird ſichs zeigen, daß eure Abſichten von „ denenjenigen, welche ein rechtſchaffener Bürger hat, „ der ſein Vatterland liebt, weit unterſchieden ſind.

„ Ihr ſtützet eure Erklärung beſonders auf das „ Verhältniß, in welchem Großbritannien in Anſe„ hung der Handlung mit dem veſten Lande ſtehet, „ und fügt hinzu, daß es ſowohl ſeines Nutzens, „ als ſeiner Ehre halber nicht unterlaſſen könne, „ ſeine Alliirten zu ſchützen und zu verſtärken. Man „ räumet alles dieſes ein. Folgt aber hieraus, daß

„ Groß-

„ Großbritannien in Flandern oder Deutſchland Krieg „ führen müſſe, oder daß es unzählig viel fremde „ Völker in Sold nehmen müſſe? Keinesweges. Deren „ von euch bemerkte Schwäche und Schläfrigkeit ſoll„ ten dergleichen Vorſchlag auf ewig aus eurem Sinne „ verbannen. Wann ihr aber übrigens behauptet, „ daß Frankreichs Abſicht nicht darauf gehe, in den „ Niederlanden Eroberungen zu machen, was ſoll „ uns alſo antreiben, ein Kriegsheer zu Lande auf „ die Beine zu ſtellen, um unſern Bundsgenoſſen „ Beyſtand zu leiſten?

„ Geſetzt, ob gleich ſolches eurer eignen Mei„ nung entgegen iſt, daß Großbritannien ein Kriegs„ heer zuſammenbringen könnte, welches der franzöſi„ ſchen Macht zu Lande die Spitze biethen könnte, „ wo ſind denn die Alliirten, welche ſich wirklich von „ Seiten Frankreichs in Gefahr befinden? Sollte ſich „ nicht ein Zweiffel äuſſern, daß wir auf dem veſten „ Lande eigentlich keinen Bundsgenoſſen haben, wel„ cher mehr von uns erwarten könnte, als wir zu „ geben vermögend ſind, oder welcher ein Recht hätte „ vermittelſt eines Offenſiv- und Defenſiv-Tractats „ unſern Beyſtand zu verlangen? Würde das nicht „ nicht heiſſen allzuviel Antheil an denen Angelegen„ heiten zu Lande nehmen, wenn wir mehr thäten, „ als wir könnten oder ſollten? Wäre aber nicht „ eurem Geſtändniß nach dieſe Masregel für Groß„ britannien ſchädlich? Vielleicht aber ſchränket ihr „ euern Beweiß auf unſre eignen Völker ein? Schlechte „ Ausflucht! nachdem ihr ſelbſt erwieſen habt, daß „ Frankreich ſowohl gegen unſre, als gegen diejeni„ gen Völker, die wir in Sold nehmen könnten, zu „ ſtark iſt, zumal, was die letztern betrifft, gegen „ ſolche, deren Schläfrigkeit und Schwäche die Bri-

„ tanniſchen Völker der Gefahr ausgeſetzt haben, eine „ Niederlage zu leiden, oder doch wenigſtens genö- „ thiget haben, einen Waffenſtillſtand zu machen.

„ Sagt mir, mein Herr, ich bitte euch, was „ ſollen wir unter Alliirten verſtehen? Sind es Völ- „ ker, welche ſich zu unſern Dienſten für eine gewiſſe „ Summe einſchreiben laſſen, unb welche, wenn der „ Feind ihnen mehr böthe, wider uns dienen würden? „ Völker, welche in keinem Freundſchaftsbündniſſe „ mit uns ſtehen, und, wenn ſie ihre Pflichten nicht „ erfüllen, auch nicht zur Strafe können gezogen wer- „ den? Ein Alliirter trägt ſo viel als möglich, zur „ Vertheidigung, Verſtärkung und Beſtützung ſeines „ Alliirten bey. Und wer eineu ſolchen Alliirten im „ Stiche zu laſſen ſich in Sinn kommen ließe, würde „ weder Verſtand noch Glück haben. Ein für Geld „ gedingter Alliirter aber, welcher für baar Geld „ eine gewiſſe Anzahl Völker auf ſeine eigene Gefahr „ auf die Beine ſtellt, iſt und bleibt ein Lohnarbeiter. „ Man merke dieſen Unterſchied: der erſtere hat ein „ Recht, auf unſern Beyſtand einen Anſpruch zu „ machen; der andere kann nichts mit Recht von uns „ fordern, auſſer die Auszahlung ſeines Soldes. Wir „ würden unſrer Ehre einen gewaltigen Stos geben, „ wann wir den mit ihm geſchloſſenen Contract bre- „ chen wollten, daferne das Parlament ſolchen gebil- „ liget hat, und er ſeiner Pflicht nachgekommen iſt. „ Das iſt aber auch alles, was ein Subſidien-Alliir- „ ter verlangen kann. Und wann wir in dieſem Stücke „ den Contract erfüllen, ſo kann weder unſer Intereſſe „ uoch unſre Ehre darunter leiden. Da aber leidet „ unſer Intereſſe Schaden, wann wir Völker in „ Sold nehmen, welche nur ſich ſelbſt vertheidigen.

„ Der

„ Der Vortheil dieſer Allirten erfordert, uns immer-
„ dar in Bewegung zu erhalten; und diejenigen,
„ welche uns dieſen Vorſchlag gethan haben, können,
„ wie ihr euch ſelbſt ausdrücket, weder Verſtand
„ noch Glück haben, oder müſſen von beyden gleich
„ weit entfernet ſeyn, weil dieſes gewiß allzuviel
„ Antheil an denen Händeln zu Lande nehmen hieſſe.

„ Diß iſt vielleicht die Urſache, mein Herr,
„ warum ihr die ganze Stärke eures Beweiſes für
„ die Subſidien-Völker nicht auf den zweydeutigen
„ Ausdruck derer Alliirten habt wollen ruhen laſſen.
„ Denn geſetzt, man räumte auch ein, daß man ein
„ Kriegsheer von dieſen Miethſoldaten mit dreymal
„ wenigern Koſten, als ein Heer von National-Völ-
„ kern ins Feld ſtellen könne, ſo hat doch der ganze
„ Satz keinen Nutzen, bis ihr erweiſet, daß es Groß-
„ britanniens Intereſſe und Ehre erfordere, ein
„ Kriegsheer ins Feld zu ſtellen. Doch entſcheidet
„ ihr dieſe Frage ſehr artig, wann ihr einen Com-
„ mercien-Tractat zwiſchen Großbrittannien und dem
„ veſten Lande ausſinnet.

„ Der Zuſammenhang eurer Schlüſſe bey dieſer
„ auſſerordentlichen Erfindung, welche ihr doch für
„ ſehr natürlich haltet, iſt ſehr ſonderbar. Eurer
„ Meinung nach hanget unſre Handlung in Oſtindien
„ und Amerika von unſrer Verbindung mit dem veſten
„ Lande ab, und beſonders mit denen Mächten,
„ deren Stürzung die Hauptabſicht des franzöſiſchen
„ Ehrgeitzes iſt. Dänemark, Schweden, Polen oder
„ Preuſſen, welches vier der vornehmſten Landmächte
„ ſind, können damit nicht gemeinet ſeyn. Einige
„ darunter ſind, was die Handlung anlanget, unſre
„ Nacheifferer. Auf Rußland könnet ihr auch nicht

„ zielen. Keine dieſer Mächten darf ſich für Frank„ reich fürchten. Was Rußland betrifft, ſo unter„ hält ſelbiges die Handlung mit Großbritannien zu „ ſeinem eigenen Vortheil. Noch weniger aber, hoffe „ ich, werdet ihr die Wichtigkeit unſrer Handlung in „ Sachſen, Heſſen oder Braunſchweig ſuchen, oder „ behaupten wollen, daß die Hannoveraner viel „ Fiſche, Zucker und Taback abſetzen. Denn aus der „ gegenwärtigen Abfuhre gewinnet es das Anſehen, „ daß unſre weſtindiſche und Amerikaniſche Hand„ lung wenig verliehren würde, wann Großbritannien „ auch nicht die geringſte Handlung in dieſe Länder „ hätte. Was die Oeſterreichiſchen Erbländer und „ die vereinigten Provinzen anlanget, ſo iſt es „ zwar richtig, daß ſie eine groſſe Menge von den „ Früchten unſrer Plantagen aufkauffen; gereicht es „ aber nicht zu ihrem eignen Vortheil, daß ſie mit „ Großbritannien handeln? Führen ſie dieſe Hand„ lung fort, weil ſie unſre Alliirten ſind, oder weil „ ſie ihre Rechnung dabey finden? Was ſollten ſie mit „ ihren Manufacturen machen? Wo würden ſie ihre „ verfertigten Waaren abſetzen können, wann ſie nicht „ in England ſolche zuverſichtlich anzubringen wüßten? „ Ueber dieſes, glaube ich, habt ihr vergeſſen, gleich„ wie ihr gewohnt ſeyd, eure Begriffe in Staatsſa„ chen geſchwind zu verändern, daß weder eine noch „ die andre dieſer Mächte in Gefahr ſtehe, von den „ Franzoſen zu Grunde gerichtet zu werden, zumal, „ da dieſer ihre Abſicht, wie ihr ſagt, nicht iſt, die „ Niederlande und die vereinigten Provinzen zu ero„ bern. Doch euer Beweiß fällt auf einmal übern „ Hauffen. Geſetzt, Frankreich nimmt ganz Deutſch„ land ein, welches doch vermuthlich weiter geht, „ als ihr habt ſagen wollen, würde daraus folgen,

„ daß

„ daß die ganze Engliſche Handlung dadurch auf ein-
„ mal gänzlich würde zu Grunde gerichtet werden?
„ Wo ſollten denn die Finanzen in denen eroberten
„ Ländereyen hergenommen werden? Wo wollten ſie
„ denn aus ihren zahlreichen und koſtbaren Manu-
„ facturen die Waaren abſetzen? Wie wollten dieſe
„ Völker beſtehen können? Sollte ſie der Eroberer in
„ in den Bezirk ihrer Lande einſchlieſſen, und ihnen
„ verbiethen, mit dieſer Nation zu handeln, welche
„ ſie mittelſt der Handlung in den Stand ſetzet, daß
„ ſie ſich erhalten, und die Bedürfniſſe ihres Staats
„ beſtreiten können? Wenn man nun dieſes wohl
„ überlegt, ſo fragt ſichs: was kommt aus euren
„ prahleriſchen Worten endlich heraus, welche ihr
„ aufeinander häuffet, um zu erweiſen, daß, wenn
„ unſre Handlung ins Stecken gerathen ſollte, wir
„ nicht mehr vermögend ſeyn würden unſre Flotten
„ auszurüſten und zu unterhalten, folglich unſre Ame-
„ rikaniſche Colonien uns zur Laſt werden dürfften.
„ Alles, was ihr ſagt, indem ihr voraus ſetzet, daß
„ Großbritannien ſolle vor ſich bleiben, ſich allein
„ um ſein Seeweſen bekümmern, mit denen Hän-
„ deln zu Lande ſich nichts zu ſchaffen machen, und
„ geruhig zuſehen, wann ſeine Freunde oder Feinde,
„ ohne Unterſchied, das Schlachtopffrr der franzöſi-
„ ſchen Herrſchſucht und unter deſſen Bottmäſigkeit
„ gebracht würden, iſt ein elendes Galimatias, das
„ mit verſchoſſenen Farben zu vergleichen iſt. Wie
„ könnte ſich ein wahrhaffter Britte einfallen laſſen,
„ daß wir unſre Waffen nur auf einem Element brau-
„ chen ſollten, zu einer Zeit, wann unſer wahrhafftes
„ Intereſſe es erforderte, uns zu einem Kriege auf dem
„ veſten Lande fertig zu halten? Weil aber die Ehre
„ und Macht des Britanniſchen Reiches auf die Aus-

„breitung ſeiner Handlung ſich gründet, der Flor „dieſer Handlung aber aus ſeiner Schiffahrt ſein „Nahrung ziehet, und aus der ſtarken Seemacht „beruhet, ſo laſſe man zu Lande ſeine Macht ver„ſchwenden, wer da will, um ſeine Herrſchſucht zu „vergnügen; genug, wir wollen uns an die Erfah„rung halten. Dieſe hat uns ſchon ſeit langer Zeit „gelehret, daß dasjenige Volk, welches die Herrſchafft „auf dem Meere behauptet, allezeit den Vorzug in „der Handlung haben und behalten wird.

„Ich wünſchte, daß ihr aus Liebe zu euch ſelbſt „keinen ſo offenbar falſchen Satz vorgebracht hättet, „als dieſer iſt: daß diejenigen, welcke ſich denen „zuletzt genommenen Masregeln widerſetzen, fremde „Völker in Sold, und an denen Händeln zu Lande „Antheil zu nehmen, ſowohl ſchrifft- als mündlich „behaupteten: Großbritannien ſollte auf keinen Fall, „es ſey auch was für einer es wolle, ſich in die „Händel zu Lande miſchen. Niemals hat jemand „dieſen Einfall gehabt. Vielmehr hat man allezeit „die Meinung geäuſſert, daß es nöthig ſey, von „Zeit zu Zeit getreue und mächtige Bundsgenoſſen „zu Lande zu haben, ſolche, welche, wann die „Herrſchſucht des allgemeinen Feindes zum Waffen „ruft, zuſammenſtoſſen, und jedes ſeinen Theil der „Laſt tragen könnte. Durch ſolche Bündniß würde „das Gleichgewicht erhalten, und wir in Stand „geſetzt werden, an dem Nutzen unſrer Bundsgenoſſen „gemeinſchafftlich zu arbeiten. Dieſe werden den „harten, aber gerechten Vorwurf der Schwäche und „Schläfrigkeit, welchen ihr denen Völkern macht, „die während des letztern Kriegrs in Großbritanni„ſchem Solde geſtanden, nicht verdienen. Haltet „ihr das nicht für eine falſche Staatsklugheit, wenn

„man

„ man unermeßliche Summen für ſelbige zahlet, und
„ die Freundſchafft rechtſchaffner und mächtiger Staa-
„ ten zu ſuchen verabſäumet? Die Garantie von
„ Schleſien für das Brandenburgiſche Haus, und
„ der Erſatz derer denen preuſiſchen Unterthanen un-
„ rechtmäſiger Weiſe abgenommenen Priſen, würde
„ weit weniger als dieſe Subſidien-Völker zu ſtehen
„ kommen, dadurch aber würde der Hof zu Berlin
„ nicht nur wegen derer von Frankreich zu hoffen
„ habenden Vortheile ſchadlos gehalten, ſondern dieſer
„ Prinz, welcher der mächtigſte und klügſte zu Lande
„ iſt, bewogen werden, für die Ruhe in Deutſch-
„ land zu wachen. Dieſes iſt die wahre Meinung
„ eurer Gegenparthey. Keinesweges aber die abge-
„ ſchmackte, welche ihr ſehr unzeitig an denen tadelt,
„ die an denen Subſidien-Projecten keinen Geſchmack
„ finden, nichts deſto weniger aber zu Errichtung
„ ſolcher Bündniſſe, wodurch das Gleichgewicht er-
„ halten werden kann, ihre Stimmen willig geben.
„ Solche Masregeln aber kann dieſelbe nicht billigen,
„ welche zu nichts dienen, als den Schatz der Nation
„ zu erſchöpffen, deſſen doch die Nation zu ihrer ei-
„ genen Vertheidigung wider den Feind ihrer Hand-
„ lung und Schiffahrt benöthiget iſt.

„ Ob nun wohl nicht nöthig wäre, mein Herr,
„ ſich auf die Facta, welche ihr zu Erhärtung der
„ Nothwendigkeit anführet, uns in die Angelegen-
„ heiten zu Lande zu miſchen, weil man euren Satz
„ ſchlechthin leugnet, ſo werdet ihr doch erlauben,
„ euch vor Augen zu legen, daß eure ſchlechte Beweiſe aus
„ falſchen Schlüſſen zuſammengeſetzt ſind, und zu dem
„ Ende die ſchlechte Anwendung zu wiederholen, welche
„ ihr von dem Beyſpiele der Königin Eliſabeth, da

„ ſie ſich der holländiſchen und franzöſiſchen Prote-
„ ſtanten Sachen angenommen, gemacht gehabt. Iſt
„ die Art und Weiſe, welche ſelbige damals in An-
„ ſehung dieſer bedrängten Völker beobachtet, mit
„ derjenigen zu vergleichen, mit welcher man heut zu
„ Tage Millionen auf Subſidien-Tractate verſchwen-
„ det? Wandten ſich dieſe Völker eher an dieſe weiſe
„ und glorwürdigſte Königin, als bis ſie durch die
„ äuſſerſte Noth darzu gezwungen wurden, und es
„ an dem war, daß ſie der Tyranney und dem Zwange
„ unterliegen mußten? Nahm ſelbige ein zahlreiches
„ Heer in Sold, oder beläſtigte ſie ſich mit fremder
„ Fürſten Völker, um eine Diverſion zu ihrem eignem
„ Vortheile zu machen, oder für ihr eigen Intereſſe
„ zu ſtreiten? That ſie was anders, als daß ſie ihnen
„ mit demjenigen, was ſie von ihren Schätzen und
„ von ihren Völkern entbehren konnte, zu Hülffe
„ kam, mit der Bedingung, daß man ihr die auf-
„ gewandten Koſten wieder erſtattete? Nahm ſie nicht
„ zum Unterpfande des ihr geſchehenen Verſprechens
„ die beſten Veſtungen in Beſitz? Kann man ſich,
„ ohne den Leſer zu hintergehen, auf das Beyſpiel
„ dieſer Königin beruffen, um die Contracte zu recht-
„ fertigen, wodurch die Nation in eine Schuldenlaſt
„ von 80. Millionen gerathen, ohne ein Unterpfand
„ von denen Staaten oder Fürſten in Händen zu
„ haben, denen zu gute ſelbige den Aufwand gemacht
„ hat. Aus dieſem Grunde kann ich mit Wahrheit
„ ſagen, daß dieſe Königin vernünfftiger verfahren
„ hat. Sie ſahe wohl ein, daß, als die Gebietherin
„ einer der Handlung obliegenden Nation, es ihr
„ Intereſſe erfordere, mit dem veſten Lande ſich in
„ keine andere Verbindungen einzulaſſen, als ſo weit
„ es wegen des Vortheils ihrer Unterthanen ſowohl,
„ als

„ als ihrer Nachbarn nöthig ſey. Sie ſtellte ſich die
„ vollkommenſte Politick der vorigen Jahrhunderte
„ zum Muſter vor, als der Rath verbunden zu ſeyn
„ glaubte, ſein Anſehen darzwiſchen zu legen, um
„ zu verhindern, daß nicht die Nation durch Anſpin-
„ nung eines Krieges zu Lande, welcher für England
„ gar nicht vortheilhafft war, in Armuth geſtürzt
„ werden möchte. Erinnert man ſich nicht, daß eins
„ unſrer Parlamente dem König Heinrich III., als
„ derſelbe im 26ten Jahre ſeiner Regierung, 1742.,
„ um Hülffe zu einer auf Frankreich im Sinn ha-
„ benden Unternehmung bath, die beiſſenſten Vor-
„ würffe machte, daß er ſeine ihm ausgemachten Sum-
„ men ſo verſchwendete, und alle Tage von ſeinen
„ Unterthanen neue durch unerlaubte Mittel zu erpreſ-
„ ſen ſuchte. Dem Bericht des Matthäus Paris zu
„ Folge, redete ihn das Parlament folgendergeſtalt
„ an: Wir begreiffen nicht, Ihro Majeſtät, in
„ was vor einen Abgrund die unermeßlichen Sum-
„ men, welche Dieſelben von dem Publico erhoben
„ haben, und die nicht zu dem mindeſten Nutzen
„ der Nation angewendet worden, vergraben wor-
„ den ſind? Und als derſelbe, dieſer Verweiſe ohn-
„ erachtet, auf ſeinem Anſuchen beſtund, antworteten
„ ſie ihm: daß ſie ſich ferner nicht wollten berau-
„ ben laſſen, mit dem Zuſatze, daß ſie ſein Bünd-
„ niß mit Flandern nicht von ſolcher Beſchaffenheit
„ fänden, daß ſie es zu unterſtützen nöthig hätten,
„ daferne er nicht von dem Beyſtande, welchen er
„ Flandern leiſten wollte, für ſich und ſeine Un-
„ terthanen mehrern Nutzen ziehen könnte.

„ Damit ihr aber denenjenigen, welche eure un-
„ gegründeten und unrechtmäſigen Grundſätze wider-
„ſtrei-

„ ſtreiten, auf einmal das Maul ſtopffen möchtet,
„ ſo macht ihr eine recht artige Ausſchweiffung, wo,
„ bey ihr die Rolle eines Hofmanns vollkommen wohl
„ ſpielet. Alle diejenigen alſo, welche ſich euch zu
„ widerſprechen unterfangen werden, können ſich die
„ ſichre Rechnung machen, daß ihr ſie für Jacobiten
„ ausſchreien werdet. So bald, ſagt ihr, man den
„ Entſchluß gefaſſet hatte, den Prätendenten auf
„ den Thron zu ſetzen, hörte man am Hofe die
„ Sprache, daß Großbritannien ſich allzuviel in die
„ Europäiſchen Händel gemiſcht habe. Wohlan!
„ Habt ihr nicht ſelbſt in eurer Schrifft geſagt, daß
„ dieſe Masregel für Großbritannien nachtheilig ſey?
„ Würdet ihr nicht über Unrecht ſchreien, wenn man
„ dieſerhalb euch für einen Jacobiten erklären wollte?
„ Nichts deſto weniger werde ich eure Neigung für
„ die Freyheit und die Ehre Großbritanniens für
„ verdächtig halten, oder glauben, daß ihr nicht ver,
„ ſtehet, worinnen das wahre Intereſſe dieſes Reichs
„ beſtehe, ſo lange, bis ihr mir einen Tractat vor=
„ zeiget, welcher ſeit dem Utrechtiſchen vortheilhaffter,
„ als dieſer, für Großbritannien geweſen ſey?

„ Man kann nicht ſagen, daß unſre alliirten
„ Landmächte unſre Hülffe verlangen. Wo iſt der
„ Alliirte, welcher angegriffen worden, oder ſolches
„ zu werden befürchtet? Iſt es der Staat der ver=
„ einigten Provinzen? Sind es die Oeſterreichiſchen
„ Staaten? Iſt es Rußland? Alle dieſe haben unſre
„ Hülffe nicht begehrt. Iſt es vielleicht Hannover?
„ Ja, ja, das wird es ſeyn. Geſetzt aber, dieſes
„ Churfürſtenthum würde angegriffen, hat es keinen
„ mächtigern und nähern Bundsgenoſſen zu Lande?
„ Soll Großbritannien allein deſſen Beſchützung über

„ ſich

„ ſich nehmen? Iſt es ſicherer für dieſes Churfürſten-
„ thum, ſich auf ein aus Ruſſen und Coſacken beſte-
„ hendes Kriegsheer zu verlaſſen, als auf die benach-
„ barten Oeſterrichiſchen und Deutſchen Reichs-Völ-
„ ker? Iſt es nicht gefährlich für Großbritannien,
„ zu Lande Krieg zu führen? Iſt es nicht koſtbar,
„ allzuviel Antheil an denen Händeln zu Lande zu
„ nehmen, und ein Kriegsfeuer in Deutſchland an-
„ zublaſen zu einer Zeit, da wir unſres Schatzes ſelbſt
„ zur höchſten Noth bedürffen, um uns bey unſern
„ Gerechtigkeiten zu erhalten, und unſer rechtmäſiges
„ Eigenthum in Amerika zu vertheidigen? Iſt es
„ nicht koſtbar, jährlich 600000. Pfund Sterling für
„ ein Kriegsheer von 160000. Fremden zu bezahlen,
„ die keinen Fus aus ihrem Lande ſetzen? Was hat
„ wohl die Krone bewegen können, ſo unermeßliche
„ Summen zu bezahlen, auf dem Fall, wann ein
„ blinder Lerm ihre Anrückung erfordern ſollte? und
„ wer will uns gut dafür ſeyn, daß nicht die Einfüh-
„ rung eines Ruſſiſchen Heeres in das Herz von
„ Deutſchland, unter den Bedingungen, daß es die
„ gemachten Eroberungtn für ſich behalten ſolle, die
„ Mächte des deutſchen Corpus uns aufſätzig machen
„ möchte. Das würde uns in gefährliche uud koſt-
„ bare Schwierigkeiten verwickeln.

„ Ein jedes Stück des Eigenthums, oder ein
„ jeder Beſitz, von was für einer Art es auch ſeyn
„ mag, muß, ſagt ihr, nach eben den Masregeln,
„ und durch eben die Mittel, wodurch es erlanget
„ worden, behauptet werden. Worauf wollt ihr
„ dieſe Regel anwenden? Ihr erinnert uns demnach
„ an die Grundſätze, nach welchen England verfah-
„ ren, und an die Mittel, wodurch es die Oberherr-
„ ſchafft

„ herrſchafft auf dem Meere überkommen, und einen „ allgemeinen Marktplatz von Europa angelegt hat. „ Und alle dieſe Vortheile ſchreibt ihr der Sorgfalt „ der Königin Eliſabeth zu, das Gleichgewicht in „ Europa zu erhalten. Allein, mein Herr, ich frage „ euch auf eure Ehre, wodurch hat die Königin Eliſa- „ beth die Herrſchafft auf dem Meere bekommen? „ Glaubt ihr etwan, daß ſolches durch Hülffe eines „ in Sold genommenen Kriegsheeres zu Lande geſche- „ hen ſey? oder dadurch vielleicht, daß ſie an Fürſten, „ ſo, wie ihr ſie abſchildert, Subſidien-Gelder be- „ zahlet habe? oder geſchahe es durch eine in denen Dü- „ nen von Barham liegende Flotte, durch eine Mann- „ ſchafft, welche ſich für keinem Ueberfall fürchtete? „ Nur die Stärke und die gute Einrichtung unſers „ Seeweſens verhalffen ihr darzu. Dadurch kam die „ engliſche Handlung empor; denn eine Nation, welche „ zur See die Oberhand hat, iſt in der Handlung „ wie die Zunge in der Wage. Dadurch befinden wir „ uns in dem Stande, daß wir denen härteſten An- „ fällen, welche die ſtärkſten Landmächte ſeit 100. Jah- „ ren wider uns unternommen, haben widerſtehen „ können.

„ Von ſolcher Wichtigkeit ſind unſre Flotten; „ gleichwohl ſcheinen ſie euch in allen Fällen nicht hin- „ länglich zu ſeyn. In welchen? Die Freyheit Euro- „ pens zu beſchützen? Sind wir alſo allein verbunden, „ für die Ruhe Europens zu wachen? Das würde für „ uns ſehr gefährlich und koſtbar ſeyn. Durch ſolche „ verderbliche Masregeln haben wir uns weder die „ Oberherrſchafft auf dem Meere, noch den Vorzug „ in der Handlung erworben. Eben ſo wenig haben „ wir ſelbige auch durch dergleichen Verfaſſungen bis

„ auf

„ auf gegenwärtige Zeiten behauptet. England hat
„ ſeine Macht zur See allezeit vermehret. Und wann
„ die ſchwächſten Landmächte in Gefahr geſtanden, von
„ denen ſtärkern verſchlungen zu werden, alsdann hat
„ es ihnen die Hände gereichet, vorher aber nicht;
„ auch allezeit hat es ſich dabey einen Vortheil an
„ Gelde, oder in Anſehung der Handlung, verſpre-
„ chen laſſen. In allem alſo, was England auf dem
„ veſten Lande thun will, ſollte es ſich das Beyſpiel der
„ Königin Eliſabeth zum Muſter vorſtellen. Alsdann
„ würden wir vermögend ſeyn, mit unſern Flotten die
„ Abſichten auszuführen, welche uns ſowohl die Klug-
„ heit, als unſer Intereſſe vor Augen zu haben befieh-
„ let, um mit denen Landmächten gemeinſchafftlich uns
„ in Verfaſſungen zu ſetzen.

„ So bald ihr behaupten wollt, daß die franzöſi-
„ ſche Herrſchſucht nicht den Endzweck habe, Erobe-
„ rungen zu machen, ſo erweiſet der Fall von denen
„ vereinigten Provinzen im Jahr 1672. nichts. Alles,
„ was daraus gefolgert werden kann, iſt dieſes, daß
„ ein nackender Menſch, wann er in dieſem Zuſtande
„ von einem wohl bewaffneten angegriffen wird, un-
„ terliegen muß. Denn die Holländer wurden mitten
„ im Frieden, da ſie alle ihre Macht auf dem Meere
„ hatten, von einem franzöſiſchen Kriegsheere über-
„ fallen, zu einer Zeit, da ſie ſich zu Lande in gar
„ keiner Verfaſſung befanden. Dennoch aber wagte
„ es der König nicht, dieſe Eroberung mit ſeiner
„ Krone zu vereinbaren. Auch kamen die eroberten
„ Provinzen wieder unter die Bothmäſigkeit der Staa-
„ ten, ohne daß Großbritannien ein Kriegsheer in
„ Sold nehmen, und es ihnen zu Hülffe ſchicken durffte.
„ Dieſes kann, meinem Ermeſſen nach, zu einem
„ Beweiß dienen, daß es nicht nöthig ſey, wie die

„hell-

„ heutige Politick anrathen will, zu Beſchützung derer „ Provinzen ſo viel Blut zu vergieſſen und unzählige „ Koſten aufzuwenden, welche mehr von denen Sol- „ daten, die man ihnen zu Hülffe ſchickt, als von „ den Feinden leiden müſſen, deſſen Vortheil es nicht „ mit ſich bringet, ſolche zu erobern.

„ Doch, zu was nützen alle dieſe Reden? In der „ Folge räumet ihr uns alles ein, was wir verlan- „ gen, wenn ihr ſagt: die redlichſten Patrioten hät- „ ten allezeit die Meinung geheget, daß man in „ ſo weit, als es vortheilhafft ſey, an denen An- „ gelegenheiten zu Lande Antheil nehmen müſſe, „ und ſo offt man dieſen Endzweck aus den Augen „ verlohren, ſey ſolches aus Abſichten geſchehen, „ welche für die Freyheit Englands eben ſo nach- „ theilig, als für die Freyheit Europens geweſen. „ Das iſt ein freymüthiges Bekenntniß, mein Herr.

* * * * * * * *

Was hiervon übrig bleibt, werde ich in meinem künfftigen Briefe beyfügen, und den itzigen beſchlieſſ ich mit der Betheuerung, daß ich unausgeſetzt bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Hiſtoriſch = Politiſche u. d. g.

Neueſte Briefe.

Der zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die Zeitungen werden Ihnen gezeiget haben, daß endlich der König von Großbritannien den Krieg gegen Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät erkläret. Es konnte dieſes nicht länger ausgeſetzt werden, ob es ſchon Leute giebt, welche ſagen: man habe ja noch weiter, ſo, wie bißher geſchehen, Feindſeligkeiten gegen einander ausüben können, ohne ſich deßwegen den Krieg erkläret zu haben. Allein, England hat doch lieber den Weg der Ordnung gehen, und der Welt wenigſtens die Gründe vorlegen wollen, welche es gleichſam mit Gewalt genöthiget, Frankreich als ſeinen erklärten Feind anzugreiffen. In der gedachten Kriegserklärung iſt nicht die mindeſte Spur zu finden, daß ſich England für den angreiffenden Theil halte; nein, es machet Frankreich darzu, als welches angefangen, in Nordamerika Feindſeligkeiten gegen die engliſchen Unterthanen und Beſitzungen auszuüben. Allein, hierbey wird mancher ſprechen, ſo hätte auch England den Krieg blos in Amerika führen, und ihn durch die Wegnahme der franzöſiſchen Schiffe nicht in Europa ziehen ſollen. Ich weiß es nicht, wie ich hier die engliſche Parthey entſchuldigen ſoll; ſie mag es ſelbſt thun, und ſie thut es auch dadurch, daß ſie ſagt: Frankreichs groſſe Seerüſtungen

in allen ſeinen Häfen, und die Zuſammenziehung ſeiner Truppen an den Küſten, hätten genugſam erwieſen, daß Frankreich nichts gutes im Sinn habe, daher man ihm die Schiffe weggenommen, um es deſto eher zu guten Vergleichsbedingungen zu bringen.

Die Mäſigung des Großbritanniſchen Monarchen in mehrgedachter Kriegserklärung iſt indeſſen ſehr lobenswürdig, ob er ſchon den Allerchriſtlichſten König darinnen ſehr offt nur den König der Franzoſen, nicht aber den König von Frankreich nennet. Ich billige die Veränderung unſerer deutſchen Ueberſetzer, als welche dieſes in unſrer Sprache harten Ausdruckes ſich nicht bedienet, ſondern ſich an die gewöhnlichen Benennungen gehalten. Zu loben iſt es endlich an dem König von England, daß er am Schluß der Erklärung allen in ſeinen Landen wohnenden franzöſiſchen Unterthanen Schutz und Sicherheit verſpricht, wenn ſie ſich nach ihrer Pflicht betragen; Frankreich that dieſes nicht, ehe noch der Krieg erkläret war; alle Engländer mußten ſein Gebiethe räumen, und einige, die zu lange geblieben und auf beſſeres Wetter gehofft, wurden in die Gefängniſſe geſetzt, weil man ſie beſchuldigte, daß ſie heimliche Spions wären, und nur für England auskundſchafften, was man in Frankreich vorhabe. Allein, wer weiß nicht, daß Großbritannien nur zu wenig auf Spions verwendet, und daß die bisherige Unwirkſamkeit ſeiner Flotten blos eine Folge von dem Mangel dieſer im Kriege ſo nöthigen Perſonen geweſen.

Es weiß wirklich noch Niemand, wo ſich der Admiral Byng und ſeine zahlreiche Flotte befindet, mit welcher man den auf der Inſel Minorka gelan-

deten Franzoſen den Garaus machen wollte. Die engliſche Regierung hat Briefe von ihm erhalten, die den 30. April datirt geweſen; es hat aber dieſe Regierung nicht bekannt machen laſſen, auf welcher Höhe er dieſelben geſchrieben; genug, den 10ten May hat er ſich noch nicht in Minorka befunden, weil er ſonſt gewiß verhindert haben würde, daß die Franzoſen an dieſem Tage das Fort St. Philippo von 3. Batterien zu beſchieſſen angefangen.

Wenn der Marſchall von Richelieu dieſe Veſtung erobert, ſo gewinnet er einen doppelten Sieg; einen über die Feinde ſeines Herren, und einen über ſeine eigene Feinde, als welche wegen der Gunſt, in welcher dieſer General bey dem Könige ſtehet, ſehr gern ſähen, daß ihm dieſe Unternehmung mißlinge.

Wir wollen erwarten, was das Glück über ihn verhänget hat, und indeſſen will ich Ihnen noch den Reſt der Anmerkungen mittheilen, mit denen ich Sie bisher unterhalten.

* * *

„Was aber euern anderweiten Beweiß, den ihr
„zu Rechtfertigung derer gegenwärtig genommenen
„Masregeln vorbringet, betrifft, wann ihr uns
„überreden wollet, daß man jezo die ſchönſte Ge-
„legenheit in Händen habe, Frankreich zu demü-
„thigen, und uns des Beſitzes unſrer Colonien in
„Amerika zu verſichern, maſſen Frankreich anizo
„arm, ſchwach und ohnmächtig ſey, ſowohl Ero-
„berungen zu unternehmen, als ſeine Handlung
„und Schiffahrt zu unterſtützen.

„ So wollte ich wünſchen, mein Herr, daß „ dieſes wahr wäre. Allein, könnet ihr wohl auf „ eure Ehre verſichern, daß eine Schuld von 80. Mil- „ lionen für 3. pro Cent dem Staate weniger zur „ Laſt gereiche, als eine Schuld von 50. Millionen „ zu 5. pro Cent? Was iſt für ein Verhältniß zwi- „ ſchen dem Abtrag von 100. Millionen Pfund Ster- „ ling jährlicher Zinſen, und dem Zuwachs von ei- „ nem Capital von 30. Millionen? Dieſes aber wollt „ ihr nicht mit in Rechnung bringen. Ich aber bin „ überzeugt, daß diejenigen, welche die National- „ Schulden als eine Kleinigkeit betrachten, und nur „ darauf denken, die anfänglich verſprochenen Zinſen „ nur eine kurze Zeit zu bezahlen, nach und nach „ aber ſolche wieder heunter zu ſetzen, gefährliche und „ verdächtige Leute ſind.

„ Ueber dieſes will man uns dadurch eine Furcht „ einjagen, daß Frankreich ſich ſeines Schadens zu „ Lande erholen werde, weil man es verhindert, uns „ unſer Eigenthum in Amerika wegzunehmen, und „ wegen des Verluſts, den es zur See erhalten. Wel- „ ches ſollen aber die Staaten ſeyn, in die es einen „ Einfall wagen ſollte? In das Churfürſtenthum Han- „ nover, ſagt ihr, und Großbritannien allein iſt im „ Stande, und ſeines Nutzens halber verbunden, „ ſelbiges zu unterſtützen; Rußland kann ſolches nicht „ zugemuthet werden, weil ihm der Streit nichts an- „ gehet; denen Ständen des deutſchen Reichs aber „ auch nicht, weil ſie zertheilt ſind; das Oeſterrei- „ chiſche Hauß iſt von ſeiner Garantie befreyet, weil „ es es auf andre Verbindungen ſehen, und ſein „ Familien-Intereſſe zur Abſicht behalten muß. Was „ für patriotiſche Grundſätze! Könnte man das gerecht

„ nen-

„ nennen, wenn man Großbritannien allein die ganze
„ Laſt des Krieges, um Hannover zu beſchützen, auf
„ den Hals wälzen wollte?

„ Wäre es billig, wann alle andre Bundsgenoſ-
„ ſen ihren Kopf aus der Schlinge ziehen wollten,
„ England aber die Völker bezahlen ſollte, die ver-
„ mögt derer Tractaten verbunden ſind, auf eigne
„ Koſten und zu Beſchützung ihrer eignen Länder ihre
„ Völker im Fall der Noth anrücken zu laſſen, und
„ Hannover beyzuſpringen? Sind wir mehr darzu
„ verbunden, als die Stände des deutſchen Reichs?
„ Hat wohl jemals ein Kayſer gelitten, daß eine
„ fremde Macht ein Churfürſtenthum wegnehmen dürf-
„ fen? Haben wohl jemals die innerliche Zwiſtigkeiten
„ im Römiſchen Reiche die Berathſchlagungen und
„ Behauptung der allgemeinen Wohlfarth verhindern
„ können? So ſcharfſinnig ihr auch ſeyn möget, un-
„ mögliche Dinge zu behaupten, ſo ſchonet nur we-
„ nigſtens dabey der Redlichkeit und Aufrichtigkeit un-
„ ſrer Nachbarn. Könnt ihr euch über dieſes wohl
„ einbilden, daß das in der Staatsklugheit ſo geübte
„ Frankreich ſich ſelbſt ſo vergeſſen, und das deutſche
„ Reich, welches ihm gegen 500. Mann tauſend entge-
„ gen ſtellen kann, wider ſich auffordern, und eines
„ ſeiner vornehmſten Glieder ohne dem geringſten An-
„ laß oder Schein der Gerechtigkeit angreiffen ſollte?
„ Hannover kann auf keine Art und Weiſe als ein
„ Theil des Großbritanniſchen Staats angeſehen wer-
„ den. Sein Untergang ſtehet mit der Handlung die-
„ ſer Nation in keinem Verhältniß. Alſo, mein Herr,
„ verbindet uns nichts mehr, als andere Mächte für
„ deſſen Erhaltung zu wachen. Und ich bekenne frey,
„ daß der vornehmſte Stand des Reichs, der bereits

„ Krafft derer Tractaten darzu verbunden iſt, auch
„ in Anſehung ſeiner Lage, und des Intereſſe ſeiner
„ Familie, trifftigere Bewegungsgründe finden wird,
„ Hannover im Fall der Noth beyzuſpringen, als
„ aus keinem eurer Grundſätze erzwungen werden
„ können, Großbritannien zu überreden, daß es
„ allein die Beſchützung deſſelben übernehmen müſſe.

„ Endlich, mein Herr, wollt ihr Landmächte
„ finden, welche von Seiten Frankreichs nichts zu
„ fürchten und nichts zu hoffen haben, die man alſo,
„ wenn man ihnen Subſidien-Gelder bezahlt, Völ-
„ ker auf die Beine ſtellen können, um der Herrſch-
„ ſucht und Macht dieſes Feindes die Spitze zu bie-
„ then. Ich möchte doch wiſſen, wer dieſe Mächte
„ wären? Ob ſelbige nicht eben ſo wohl, wie wir,
„ vermöge derer Tractaten ſchuldig ſind, die Prag-
„ matiſche Sanction zu garantiren? Ob ſelbige nicht
„ ihrer Lage nach mehr, als unſre Inſel, Urſach
„ haben, für den Frieden zu Lande beſorgt zu ſeyn?
„ Ob eines Theils der Grundſatz der Geſelligkeit er-
„ fordere, daß wir über unſer Vermögen thun ſollen?
„ Und ob andern Theils der Grundſatz der Selbſtliebe
„ uns erlaube, daß wir uns eines Alliirten mehr an-
„ nehmen, als unſre Kräffte und Vermögen zurei-
„ chen? Ihr handelt vortrefflich, daß ihr unſern
„ Reichthum und unſern Credit rühmet. Erlaubet
„ aber, euch zu ſagen, daß, wenn wir einmal unſre
„ Schulden bezahlen, wir nicht einen Heller zu Sub-
„ ſidien-Gelder übrig behalten. Wer vom Borgen
„ lebt, muß auf die letzt Mangel leiden.

„ Das wunderbarſte iſt, daß ihr für ein ſon-
„ derbares Glück haltet, daß Großbritannien einen

„ ſo

„ ſo mächtigen Alliirten, als Seine Majeſtät, in „ Deutſchland habe, welcher vermögend iſt, das „ Gleichgewicht zu erhalten; worzu es ſein Vortheil „ verbindet, und allezeit verbinden wird. Fürwahr, „ mein Herr, ich bin bekümmert, wo dieſer Alliirter „ zu finden ſeyn ſoll, wann ihr nicht, indem ihr „ Sr. Majeſtät nennet, Hannover darunter verſtehet. „ Hannover alſo ein Alliirter, der vermögend ſeyn „ ſoll, das Gleichgewicht in Deutſchland zu halten? „ Warum beſchützt es ſich dann nicht ſelbſt, wann „ es in Gefahr iſt? Hannover, kann es entweder „ nicht, oder will es nicht? Hannover kann, und „ Großbritannien ſoll die Koſten darzu hergeben? „ Was für Vortheil kann demnach Großbritannien „ aus der Verbindung mit einem Lande ziehen, wel„ ches ſeine Stärke rühmet, und nichts deſtoweniger „ ſelbiges zu Vertheidigung ſeiner Sache zu Hülffe „ ruffet? Was hat man nöthig ſo viel Unkoſten zu „ machen, und ein zahlreiches Kriegsheer zur Beſchü„ tzung eines ſo mächtigen Volks zu bezahlen? Son„ der Zweiffel ſollte man Hannover unter diejenigen „ Mächte zählen, welche von Seiten Frankreichs nichts „ zu fürchten haben.

„ Ihr treibet die Sache ſo weit, daß ihr die „ Verfaſſungs-Acte aus den Augen verliehret. Es „ iſt ſo wenig wahr, daß die deutſchen Staaten Sr. „ Majeſtät das Unterpfand ſeines Verhaltens als Kö„ nig von Großbritannien gegen die Landmächte ſind, „ daß ſelbſt die Worte der Verfaſſungs-Acte das „ Gegentheil erweiſſen. Es iſt nicht möglich, daß „ das Churfürſtenthum Hannover jemals Großbritan„ nien als ein Unterpfand dienen könne, ſo lange „ daſſelbe eines derer vornehmſten Stände des Reichs

„ iſt. Die Abſichtnn, Grundſätze, oder das Intereſſe
„ des Königes von Großbritannien ſind, oder ſollen
„ doch von denen als Churfürſt zu Hannover ſo un-
„ terſchieden ſeyn, daß es unmöglich iſt, daß dieſe
„ beyden Staaten in einer ſo genauen Verbindung
„ ſtehen ſollten, daß die Landmächte die eine angreif-
„ fen ſollten, um ſich an der andern zu rächen. Die
„ geſunde Vernunfft zeiget es, daß, wenn der Chur-
„ fürſt zu Hannover ſeinen Tractaten mit den Land-
„ mächten genau nachkommt, wenn er alle Gelegen-
„ heit vermeidet, ſeine Nachbarn eifferſüchtig zu ma-
„ chen; und wann er ſich nicht allzuſehr auf das
„ Bündniß mit Großbritannien und auf deſſen Bey-
„ ſtand in einem ſich ſelbſt zugezogenen Kriege verläßt,
„ ſo wird er ſeiner tapffern Entſchlieſſungen halber,
„ die er als König von England geäuſſert, in Sa-
„ chen, welche Großbritannien wahrhafftig angehen,
„ nichts befürchten dürffen.

„ Die Nordiſchen Händel hättet ihr übergehen
„ können. Das war kein Churfürſtenthum, welches
„ um Großbritanniens willen einiger Gefahr ausge-
„ ſetzt war; ſondern Großbritannien war es, wel-
„ ches mit einem gefährlichen Einfall bedrohet wurde,
„ darum, weil ſein König, als Churfürſt, aus Pri-
„ vatintereſſe Antheil an denen nordiſchen Angelegen-
„ heiten nahm, um Bremen und Verden durch einen
„ Kauff an ſich zu bringen. Wie könnt ihr euch in
„ Sinn kommen laſſen, das, was damals geſchahe,
„ als Verfaſſungen anzuſehen, welche die Erhaltung
„ des Friedens in Deutſchland und des Gleichgewichts
„ in Norden zum Zweck gehabt? Das heißt ſich recht
„ mit Fleiß betrügen. Niemand wird glauben, daß
„ ihr nicht wiſſen ſolltet, daß man damals nicht die

„ Be-

„ Beſchützung der Freyheit und Handlung Großbri„ tanniens zur Abſicht gehabt, ſondern daß durch „ das Beſtreben des ſeeligen Churfürſtens, ſeine deut„ ſchen Staaten durch Ankauffung neuer Länder zu „ vermehren, der Köuig Carl in Schweden und der „ Czaar Peter bewogen worden, den Entſchluß zu „ faſſen, Großbritannien wegzunehmen, ihn vom „ Throne zu ſtoſſen, und das hannöveriſche Hauß „ ſo in die Enge zu treiben, daß es nicht mehr im „ Stande ſeyn könne, etwas zum Nachtheil ſeiner „ Nachbarn zu unternehmen. Alſo erhellet aus euerm „ eignem Beweiſſe, daß Großbritannien das Unter„ pfand für Hannover iſt, dieſes aber nicht für „ Großbritannien ſeyn kann.

„ Nichts abgeſchmackter aber iſt als eure Verwe„ genheit, womit ihr behauptet, daß wir mit Han„ nover in Verbindung geſtanden, ehe die Verfaſ„ ſungs-Acte errichtet worden. Ich biethe dem ſcharf„ ſinnigſten Kopffe Trutz, wenn er in dieſer Acte „ eine andre Verbindung zwiſchen Großbritannien „ und Hannover findet, als die Einheit der Perſo„ nen. Der Churfürſt von Hannover wird in der„ ſelben zum König des Britanniſchen Reichs erkläret. „ Sonſt iſt zwiſchen Hannover und Großbritannien „ kein veſteres Band als mit andern Bundsgenoſſen. „ Ja, noch mehr, der Churfürſt kann in Anſehung „ ſeines Intereſſe als Churfürſt, ſich in Bündniſſe „ einlaſſen, welche dem Volke und Parlamente in „ Großbritannien mißfällig ſind.

„ Ich bin überdrüſſig, euren Grundſätzen ferner „ nachzugehen, auf welche ihr immer wieder verfallet, „ ohne einen zu erweiſſen. Alſo will ich ſchlüßlich

„ mich nur noch einen Augenblick bey denen Sachen „ aufhalten, welche ihr zugeſtehet. Nemlich: daß es „ ſchädlich für Großbritannien ſey, ſich in einen „ Krieg zu Lande zu miſchen, ohne daß es ange- „ griffen, ohne daß es aufgefordert worden, ohne „ daß ſein Intereſſe dabey auf dem Spiele ſtehe; „ daß es nachtheilig für ſelbiges ſey, allzuviel An- „ theil an denen Angelegenheiten zu Lande zu neh- „ men; daß wir unſre Ahndung auf dem Meere, „ als das natürlichſte, wohlfeilſte und kräfftigſte „ Mittel ausbrechen laſſen ſollen; daß keine Land- „ macht nicht den geringſten Vorwand brauchen „ könne, in Anſehung der Streitigkeiten in Amerika „ mit uns gemeinſchafftlich regieren zu wollen. Ihr „ geſtehet zu, daß Frankreich zu ſchwach ſey, ſich „ empfindlich zu zeigen und Widerſtand zu leiſten. „ Gleichwohl widerſprecht ihr euch ſelbſt, wenn ihr „ hernach ſagt, daß es vermögend ſey, alle Quellen „ unſrer Stärke zu verſtopffen, auch unſrer Frey- „ heit und Unabhängigkeit Schranken zu ſetzen; „ ihr ſtellet es als mächtig vor, ſich an Hannover „ des Streichs wegen zu rächen, welchen ihm Eng- „ land geſpielet hat.

„ Uebrigens, mein Herr, ſeyd ihr ſehr tadelns- „ würdig, wenn ihr euern Gegnern die Worte in „ den Mund legt, daß keine Gelegenheit jemals „ vorkommen könne, bey welcher Großbritannien „ verbunden ſeyn könne, an denen Händeln zu Lande „ Antheil zu nehmen. Diß haben ſie niemals behaup- „ tet. Großbritannien iſt ſowohl ſeines Intereſſe, „ als ſeiner Ehre wegen ſchuldig, ſeene Bündniſſe zu „ erfüllen, und wird es auch thun. Ihr aber ſetzet „ ſchon, als ausgemacht, voraus, die Frage, welche

„ noch

„noch ſtreitig iſt, daß nemlich die gegenwärtigen „Umſtände mehr als vormals oder künfftig erfor- „dern, daß Großbritannien an den Angelegenheiten „zu Lande Antheil nehmen müſſe. Die Sache, „wovon gegenwärtig die Rede iſt, und die ausgeüb- „ten Feindſeligkeiten, betrifft keinen Beſitz, keine „Macht zu Lande. Keine deutſche Macht iſt vermö- „gend, England in ſeinen wirklichen Zurüſtungen „beyzuſtehen. Wir haben keinen Anfall, keine Auf- „forderung zu Lande auszumachen. Unſer Intereſſe „findet dabey keine Statt. Unſre Alliirten, ſagt ihr, „haben von Seiten Frankreichs nichts zu fürchten. „Würden wir nicht bey ſo geſtalten Sachen ohne „Urſache uns zuviel in die Händel zu Lande miſchen? „Würde dieſes nicht unſer Verderben nach ſich ziehen? „Könnet ihr in einem Athem die Zurüſtung zur See, „als das natürlichſte, wohlfeilſte und kräfftigſte „Mittel, Frankreich zu einem billigen Verfahren zu „nöthigen, und unſre Handlung zu beſchützen, uns „anpreiſſen, und auch einem Krieg das Wort „reden, welcher anſehnliche Summen koſten würde.

„Dieſes alles wohl erwogen, nehme ich mir „die Freyheit, euch den Entſchluß des Parlaments „anzuzeigen. Wir werden uns künfftig um einen „Referenten umſehen, welcher unſre Meinungen nicht „verwirfft, und einen Unterſchied unter dem Gleich- „gewichte von Europa und unter dem Privatintereſſe „derer hannöveriſchen Staaten zu machen weiß; um „einen Referenten, welcher in der politiſchen Kosmo- „graphie nicht ſo unwiſſend iſt, daß er behaupten „ſollte, was maſſen unſre Streitigkeiten mit Frank- „reich über Amerika, einem unſrer Alliirten in „Deutſchland einen Nachtheil (nicht einmal die ge-

„ringſte

„ ringſte Drohung) zuziehen können, einen Referen-
„ ten, welcher ſich nicht beſtreben wird, das gute
„ Vernehmen zwiſchen dem Churfürſt von Hannover,
„ dem König von England und ſeinen Britten zu
„ durchlöchern; kurz, einen Referenten, welcher ſich
„ bey denen Verfechtern der Freyheit beliebt machen
„ wird, wenn er ſich allen denenjenigen Verfaſſun-
„ gen ſtandhafft widerſetzet, wodurch man uns ohne
„ eine wahre Nothdurfft des Staats mit neuen Auf-
„ lagen beſchweren, oder uns in ſolche Händel miſchen
„ will, wo weder unſer Intereſſe, noch die Gerech-
„ tigkeit uns darzu verbinden. Dieſes berechtiget
„ mich, euch zu ſagen, daß die Masregeln, welche
„ ihr zu vertheidigen unternommen habt, weder heil-
„ ſam noch von Wichtigkeit ſind; ob wir wohl die
„ Anſtalten für rechtmäſig und nothwendig erkennen,
„ welche man zur See wider Frankreich vorkehret,
„ und überzeugt ſind, daß wir auf keine andre Art
„ und Weiſe eine anſtändige und ſichre Genugthu-
„ ung erhalten können. „

* * *

Ob ich gleich hin und wider in dieſer ziemlich hitzigen Beantwortung ſolche Ausdrücke gefunden, welche der Ehre unſers deutſchen Vatterlandes nachtheilig zu ſeyn ſcheinen möchten, ſo habe ich dennoch, theils um nicht wider die Pflichten eines getreuen Ueberſetzers zu handeln, theils um nicht den ganzen Zuſammenhang zu trennen, ſolche beybehalten, zumal, da ſie ſich, mein Herr, zu erinnern belieben werden, wie ich von Anfange mir ausgebethen habe, mit der Entſcheidung dieſer Händel mich zu verſchonen. Genug, wer kennet nicht die Gemüthsart eines paſſionirten

und

und höchſteigennützigen Brittens, welchen Charackter der Verfaſſer dieſer Schrifft ganz deutlich äuſſert. Nichts als Intereſſe führet er im Munde. Muß er dieſe, als die Hauptabſicht ſeiner Bündniſſe einmal einzubüſſen befürchten, ſo ſind ihm auch dieſe nicht mehr heilig.

* * * * * *
* * *

Da mir, mein Herr, der Platz noch ein paar Anmerkungen zu machen erlaubet, ſo ſollen ſie in folgenden beſtehen:

In dem letzten Kriege dauerte die Brief-Correſpondenz zwiſchen England und Frankreich, dem Utrechter Tractat zu Folge noch 6. Monathe nach der Kriegserklärung; itzo aber hat man ſie auf einmal abgebrochen. Das engliſche Volk iſt überaus erbittert gegen die Franzoſen, ohne daß es ſich bekümmert, wo die Fonds herkommen ſollen, den Krieg mit Nachdruck zu verfolgen. Es behält ſich blos vor, aus aller Macht zu ſchreyen, wenn man ihm zu viel auferlegt, oder wenn der Erfolg nicht mit ſeinem Wünſchen übereinſtimmet. Es giebt aber auch Leute, die ein bisgen mehr als gemeinen Verſtand haben; und ob ſie ſchon den Krieg für nothwendig halten, ſehen ſie ihn doch als einen Wurm an, welcher in der Handlung naget, und der endlich ſelbſt ſtirbt, weil er keine Nahrung mehr hat, als um welche er ſich gebracht. In den vorigen Kriegen war England ſicher, Geld zu finden; kaum eröffnete man eine Negociation, ſo war ſie den Augenblick voll. Die Fremden brachten ihr Geld hauffenweis dahin. Jetzt wird es aber anders gehen. Der Abzug der Intereſſen hat die Fremden ſehr kalt gemacht; es ſtehet gar zu beſorgen, daß ſie es mit der nehmlichen Hitze nach Frankreich bringen, wo man

alle

alle Anſtalten gemacht hat, die Intereſſen richtig und unzertheilt abzutragen.

Ein engliſcher Schriftſteller ſagt: daß der Marſchall von Richelieu mit den Winden, mit den Engländern und mit den Minorkanern zu ſtreiten habe, indem letztere mit der engliſchen Regierung wohl zufrieden wären, wie ſie denn dieſes ſehr gerührt, daß man für die Sicherheit ihrer Weiber und Kinder geſorgt, und ſie nach Catalonien geſendet, worauf ſie dem engliſchen Gouverneur verſprochen, für die Vertheidigung der Inſel und darauf in Beſatzung liegenden Truppen mit Freuden ihr Blut zu vergieſſen.

Zu Verſtärkung ihrer Bibliotheck von Staatsſchriften will ich ihnen ſchlüßlich ein Buch empfehlen, das erſt vor kurzem in Leipzig auf 224. Seiten in 8. gedruckt worden. Es führet den Tittel: Reflexions ſur la Situation des Affaires préſentes entre la France & la Grande-Bretagne. Dieſe auf itzige Umſtände gemachte Betrachtungen ſind auf die Aufführung, Zubereitungen, Abſichten, Forderungen, Gerechtſame und den innern Zuſtand beyder Kronen gerichtet. Sie bleiben aber bey dieſer Unterſuchung nicht ſtehen, ſondern greiffen um ſich. Sie beleuchten die Veränderungen Akadiens, das Beſtreben und die Zänkereyen, welche beyde Nationen darum gehabt haben. Hier macht der ungenannte Herr Verfaſſer ſehr wichtige Anmerkungen über die Wiederabtrettung von Cap Breton, und lehret die Nachbarn und Feinde Frankreichs die wahre Schwäche dieſes Staats und ihre Vortheile kennen. Dieſe Anmerkungen ſind ſo neu, als beträchtlich, und viele aus der Geſchichte geſchöpffte Stellen ſchützen ſie über dieſes wider den zu machenden Widerſpruch. Es wird ferner bewieſen, daß Frankreich der beleidigte Theil nicht ſey. Dieſer Beweiß wird hiſtoriſch geführet, und wird ge-

gewiſſermaſen zu einer kurzen und gründlichen Geſchichte der feindlichen Unternehmungen der Franzoſen, ihrer Abſichten und der Beſchwerden der Engländer. Der Hr. Verfaſſer wird dadurch zur Beleuchtung des Unterſchiedes der alten und urſprünglichen Grenzen Akadiens geführet. Er bringet deßfalls einige wichtige Stellen herbey, welche in den Memoires des Commiſſaires entweder nur berühret, oder gar nicht eingerückt seyn, und entkräfftet die franz. Anführung der von dem Ritter Tempel wegen Pentagoet, rc. gemachten Weigerung. Ferner unterſuchen die Betrachtungen, ob Frankreich die Engländer der Spitzfindigkeit und der Ränke, der argliſtigen Auslegungen und des Betrugs in den Verträgen mit Recht beſchuldigen könne? ob Akadien von ſolcher Wichtigkeit ſey, daß es England zu ſeiner Erhaltung in ſo groſſe Bewegungen ſetzen könne? Die Betrachtungen dieſer beyden wichtigen Fragen ſind ſehr leſenswürdig, und bey letzterer vergleicht der Herr Verfaſſer das Syſtem beyder Völker in Anſehung ihrer Pflanzſtädte. Bey dieſer Vergleichung richtet der Verfaſſer ſeine Aufmerkſamkeit auf die Unterthanen, auf die Art, die Pflanzſtädte zu bevölkern, und durch Wiſſenſchafften, Künſte und Fleiß zu heben; welches unter andern zu Anmerkungen wegen der verjagten Hugenotten Anlaß giebt. Hierauf begreiffen dieſe Betrachtungen die Beſchaffenheit beyder Kronen in Anſehung des Krieges. Sie zeigen, was das wahre Unglückliche für Frankreich im Kriege ſey, wodurch es zu demüthigen, und was der Engländer Ueberlegenheit zur See am deutlichſten an den Tag lege. Ein neues, wichtiges und alle Aufmerkſamkeit verdienendes Project iſt in die Geſtalt einer Betrachtung über Portugall und die Hülffsmittel dieſes Reichs in einer betrübten Zukunfft, worunter die wiederholten Erdbeben verſtanden ſind, eingekleidet. Der Hr. Verfaſſer berühret alsdann die Mittel, welche Frankreich bey gegenwärtigen Umſtänden wider England haben könnte. Es

ſind

ſind Entwürffe des Verfaſſers ſelbſt, und betreffen vornehmlich die Landung in England, die nach Canada zu machende Transporte und den Krieg zu Lande. Wegen des letztern wird ein mächtiger Alliirter vorausgeſetzt, und bewieſen, daß Frankreich ſo vortheilhaffte Vorſchläge Preußen zu machen hat, daß, wenn dieſer groſſe König nicht die Gerechtigkeit und die Ruhe Deutſchlandes über alles liebte, es ſich ſchmeicheln könnte, ihn zum Bundesgenoſſen zu haben. Unter dieſen Vorſchlägen befindet ſich die Eroberung der Niederlande, und die in dem zu machenden Frieden ſtipulirende Abtrettung des Havens von O ‒ ‒ ‒ und andere bequem gelegene Oerter an Preußen. Es werden aber alsdann die Mittel berühret, welche Großbritannien zu Vernichtung der Abſichten und Mittel Frankreichs hat, und den Engländern gerathen, ſich niemals durch die Liſt, Ränke und Gerüchte, deren ſich Frankreich zum Deckmantel ſeiner wahren Abſichten bedienet, verführen zu laſſen. Dieſes Werk iſt im Jenner geſchrieben, und hat im Merz die Preſſe verlaſſen. Der unbekannte Herr Verfaſſer hat vieles durch politiſche Vermuthungen voraus geſehen, und dieſe Betrachtungen ſchicken ſich auch auf die zukünfftigen Zeiten, und können den Nachbarn Frankreichs viel Licht, Kenntniß und Vortheil geben.

Ich habe die Ehre, mit der gewöhnlichen Verſicherung auch dieſesmal mich zu nennen

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe

Der ein und zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ob ſchon die Franzoſen allen Ernſt auf der Inſel Minorka gebrauchen, und es das Anſehen hat, daß ſie ſelbige nicht nur erobern, ſondern auch behalten wollen, ſo glauben doch noch viele Staatskluge, daß dieſe Unternehmung nur der Deckmantel eines weit wichtigern Streiches ſey, auf deſſen Ausführung der franzöſiſche Hof ſchon länſt gedacht. Sollte aber dieſer Streich in einer Landung auf eins der drey brittiſchen Königreiche beſtehen, ſo dürffte ſelbige vielleicht nicht ſo gut ablauffen, als man ſich etwan einbilden möchte. Es ſind ſchon mehrere dergleichen Landungen unternommen worden, wovon aber die wenigſten nach Wunſch ausgefallen. Hier iſt es Zeit, mein Herr, Ihnen alle diejenigen anzuführen, welche ſeit ſechs hundert Jahren unternommen worden. Es iſt dieſe Nachricht auf die Wahrheit der Geſchichte gegründet, und ich bin überzeuget, daß ſie weder ihnen, noch einem meiner vernünfftigen Leſer unangenehm ſeyn wird.

Geſchichtmäſige Erzehlung
der unternommenen, mißlungenen und vollführten Einfälle,
welche ſeit dem eilften Jahrhundert in England, Schottland und Irland geſchehen.

****

Alfredus, der Groſſe genannt, war der erſte unſrer Könige, der zu Ende des 9ten Jahrhundert den Feinden zur See einigen Widerſtand both; und Edgar war der erſte, welcher ohngefehr um das Ende des zehnten Seculi ſich als Meiſter von unſern Gewäſſern behauptete. Seit dieſen Zeiten ſind wenigſtens 23. Einfälle gewagt worden, die theils mißlungen, und theils übel abgelauffen ſind.

I.

Der Herzog der Normandie lief mit einer Flotte von 900. Seegeln aus; landete mit derſelben zu Pemſey in Sußex; ſchiffte den 29. Sept. 1066. ſein Volk ohne einigen Widerſtand aus; wagte und gewann bey Haſtings eine Schlacht, und ward Meiſter von

von England, wiewohl er durch keine Parthey unterſtützt wurde.

II.

Robertus, der älteſte Sohn von Wilhelm dem Ueberwinder, und ſein Nachfolger in dem Herzogthum der Normandie, ſeegelte im Jahr 1101. nach England, und landete ohne einige Hinderniß zu Portsmouth, wie er dann viele fand, welche ſeine Vortheile, ſowohl zu Waſſer, als zu Lande zu unterſtützen verſprachen. Der Erzbiſchoff Anſelmus vermochte aber dennoch durch eine eindringende Rede an das Kriegsheer ſo viel, daß ſelbiges die Parthey ſeines Bruders Heinrich I. ergriff, und ihm den Eid der Treue ablegte, wodurch Robertus Unternehmung vereitelt ward. Die Brüder verſöhneten ſich, und nachdem Robertus zwey Monath am Hofe verblieben, kehrete er wiederum nach der Normandie zurück.

III.

Machtildis, eine Tochter vom Heinrich I. und Witwe Kayſer Heinrichs V. kam im Jahr 1139. mit nicht mehr als 140. Mann in England zum Vorſchein, doch ward ſie bald durch die mißvergnügten Groſſen des Reichs und viel von dem Pöbel verſtärkt, woraus eine innerliche Unruhe und ein blutiger Krieg entſtand, der 7. Jahr hinter einander dauerte. Da aber endlich ihre Parthey zwiſtig wurde, mußte ſie im Jahr 1146. wieder nach der Normandie kehren.

IV.

Iſabel, Gemahlin Eduards II. landete mit einer Armee Hennegauern und Deutſchen den 28. September 1326. zu Harwich, bekam groſſen Anhang und ihren

Gemahl gefangen, und zwang ihn, die Krone ihrem Sohn abzutreten, welches auch den 22. Jenner 1327. geſchahe.

V.

Als Richard II. ſich in Irland befand, ward der Herzog von Lancaſter nach England zu kommen erſucht. Er landete im Julio 1399. nur mit drey Schiffen und 80. Mann zu Ravenſpur in Yorkshire, und ward durch eine groſſe Menge unterſtützt. Als der König aus Irland zurück kam, war er nicht im Stande, demſelben das Haupt zu biethen, und den letzten September deſſelbigen Jahres mußte er Abſtand thun.

VI.

Die Gemahlin Heinrichs VI. kam im Jahr 1462. mit einigen Schiffen und 500. Mann aus Frankreich vor den Mund der Tine, man hinderte aber ihren Einlauf; gleichwohl landete ſie, nachdem ſie den grösten Theil ihrer Mannſchafft verlohren, zu Berwick, wo die Schotten zu ihr ſtieſſen, und in England einfielen; nach ihrer Niederlage bey Hexham mußte ſie aber mit ihrem Gemahl wieder nach Schottland flüchten. Eduard IV. verglich ſich mit den Schotten, worauf er wiederum nach Frankreich überſchiffte. Heinreich IV. wollte in England durchſchlupffen, er ward aber entdeckt, gefangen und in den Towr eingeſchloſſen, welches alles im Jahr 1463. geſchahe.

VII.

Der Graf von Warwick ſeegelte im Sommer des Jahrs 1470. mit einer anſehnlichen Flotte und zahlreichen Armee aus Frankreich nach England, die

Flotte

Flotte des Herzogs von Bourgogne, welche ihm an der Mündung der Seine den Paß abzuſchneiden dachte, ward die Nacht vorher, ehe der Graf unter Seegel gieng, durch einen ſchweren Sturm überfallen und von einander getrennet. Der Herzog landete zu Dartmouth, und ward mächtig verſtärkt, trieb Eduard IV. aus England, und erlöſte Heinrich VI. aus dem Gefängniß, worauf Eduard den 26. November als ein Verräther erkläret wurde.

VIII.

Eduard IV. erſchien in dem darauf folgenden Jahre 1471. mit einer Flotte von 18. Seegeln und 2000. Mann von dem Herzog von Bourgogne auf der Küſte von Norfolk; da er aber alldort die Küſte zuwohl beſetzt fand, ſeegelte er nach Humber, landete zu Ravenſpur, und gewann die Krone wieder durch die Barnetfielder Schlacht.

IX.

Die Gemahlin Heinrichs VI. kam zum zweytenmale mit einer franzöſiſchen Flotte und Armee zum Vorſchein, und landete in ſelbigem Jahre zu Weymouth; als ſie aber vernahm, daß der Graf von Warwick zu Barnetfield gänzlich geſchlagen ſey, flüchtete ſie in ein Kloſter. Sie ward nachher von ihren Anhängern und Freunden angereitzt, ihren Entwurff zu vollführen; allein durch den Verluſt der Schlacht zu Tewkesbury kam ſie um alle Hoffnung, und Eduard behauptete ſich auf dem Throne.

X.

Im Jahr 1484. ſeegelte der Graf von Richmond von der Bretanniſchen Küſte mit 40. Schiffen und

5000. Mann nach England; ſeine Flotte ward aber durch einen ſchweren Sturm verſchlagen, er ſelbſt trieb auf die Küſte von Dorſetshire, doch ward er glücklich wieder flott, und kam mit heiler Haut nach Hauſe.

XI.

Der Graf wiederholte ſein mißlungenes Vorhaben in dem darauf folgenden Jahre, und landete den 6. Auguſt 1485. glücklich und ohne einigen Widerſtand zu Milfordhaven im Fürſtenthum Wallis. König Richard III. hatte ſeine Flotte entwaffnet und abgetackelt; der Graf, welcher ſehr verſtärkt wurde, zog mit ſeiner Armee über Shrewsbury nach London, fand den König mit ſeiner Armee zu Bosworthfield, attaquirte und ſchlug ihn, und erfochte alſo 6. Tage nach ſeiner Landung die Krone.

XII.

Lambert Simmel, welcher ſich für einen Grafen von Warwick ausgab, und folglich als ein Zweig vom Hauſe York Anſpruch auf die Krone machte, begab ſich im Jahr 1486. nach Irland, und ward daſelbſt als König empfangen. Die Herzogin von Bourgogne unterſtützte ihn mit einer Flotte und 2000. Mann, welche im Jahr 1487. zu Fowdray in Lancashire landeten, weil man ſie aber ſehr ſchlecht unterſtützte in der Schlacht zu Stocke bey Newmark geſchlagen wurden. Der Prätendent kam ſelbſt ins Gedränge, und ward in einen Bratenwender oder Küchen-Jungen verwandelt.

XIII.

XIII.

Perkin Warbeck, welcher vorgab, daß er Eduards IV. Sohn und ein Herzog von York ſey; ward von dem Herzog von Bourgogne, dem Könige von Frankreich und verſchiedenen Irländern dafür erkannt. Im Jahr 1495. wagte er eine Landung auf die Küſte von Kent, allein ſein Vorhaben mißlung ihm; er begab ſich darauf nach Schottland, ward vom König Jacob mit offenen Armen empfangen, und noch im Jahr 1495. von ihm mit einer zahlreichen Armee nach England geſchickt; weil er aber allda wenig Freunde fand, hielt er ſich blos mit Rauben und Plündern auf, und kehrte unverrichteter Sache wieder nach Schottland.

XIV.

Da dieſer Prätendent Perkin ſich auch von dannen wegmachen mußte, ward er von einigen engliſchen Mißvergnügten nach Irland gelockt; er gieng mit 4. kleinen Fahrzeugen und 140. Mann dahin, und landete 1497. zu Cornwallis. Er dachte Exeter zu überrumpeln, jedoch ſein Vorſatz ſchlug ihm fehl, weil er da den ſämtlichen Adel, alle Bürger und Einwohner wider ſich in Waffen fand. Er verließ ſeine Armee, die damals 7000. Köpfe ſtark war; ſuchte ſeine Freyſtadt zu Bewly, begab ſich zum König, that einen Fußfall, und bath um Verzeihung; jedoch, der König ſtellte ihn öffentlich zur Schau, ließ ihn ins Gefängniß werffen, und 1499. zu Tyburn aufknüpffen.

XV.

Philippus II., König von Spanien, ließ im Jahr 1588. eine anſehnliche Flotte von 134. Seegeln, und eine Armee von 20000. Mann, wozu noch von dem Herzog von Parma 50000. Mann und 2630. Canonen

kommen ſollten, nach England überſchiffen, um dieſes Königreich zu erobern. Die groſſe Flotte der Königin Eliſabeth lag zu Plimouth, und eine zweyte von 40. Seegeln kreutzte längſt den Flamländiſchen Küſten, um den Herzog von Parma abzuhalten. Die engliſche Landmacht beſtund in 20000. Mann, welche die Küſten bewahrten; in 23000. Mann, die zu Tilbury campirten, und in 36000. Mann, welche die Königin deckten. Nachdem die ſpaniſche Flotte durch Sturm und Ungewitter ſehr vieles gelitten, nahete ſie ſich endlich den engliſchen Küſten; allein, der Admiral Howard hielt ſie drey Tage durch ſehr vortheilhaffte Attaquen auf und zurück, bis ſie zuletzt genöthiget wurde, ſich nach Calais zu wenden; Howard und Seymour folgten ihr aber mit 140 Seegeln und den neuerfundenen Brandern auf dem Fuſe nach, griffen ſie an und ſchlugen ſie in die Flucht. Die Spanier kamen ſehr übel davon, und kehrten mit dem dritten Theile ihrer erſtaunlichen Flotte und Mannſchafft nach ihren Häven zurück.

XVI.

Den 21. Junii 1650. gieng Carl II. von der Flamländiſchen Küſte unter Seegel; und er wußte mit ſeiner kleinen Eſcadre allen denen auf ihn lauernden Schiffen zu entwiſchen; er landete den 23. ſelbigen Monaths glücklich in dem nördlichen Theile von Schottland, wo er alles für ſich geneigt fand, auch eine Armee von 20000. Mann zuſammen brachte. Cromwell kam aus Irland und marſchirte als General der engliſchen Truppen nach Schottland; überwältigte den 3. Sept. die Schotten in ihrem Lager bey Dunbar, und bemeiſterte ſich ſodann des gröſten Theils dieſes Reiches. Der König beſchloß, einen Streich in England zu wagen, brach aus ſeinem Lager zu

Sterling auf, und marſchirte den 31. Julii 1651. nach England, allwo er den 6. Auguſt ankam. Cromwell ſetzte ihm mit einer erſchröcklichen und ſtärkern Armee nach, und erfochte den 3. Sept. zu Worceſter einen vollkommenen Sieg. Der König mußte flüchtig werden, und kam mit groſſer Mühe und Lebensgefahr nach Soreham, wo er den 15. Oct. zu Schiffe gieng, und noch ſelbigen Abend die normandiſche Küſte erreichte.

XVII.

Der Herzog von Monmouth ſeegelte den 14. May 1685. mit einem Kriegsſchiffe von 32. Canonen und 82. Mann aus dem Texel, paſſirte alle auf ihn kreuzende Schiffe ohne Hinderniß, und landete den 11 Junii zu Line in Dorſetshire; überall bekam er das gemeine Volk auf ſeine Seite. Als er nach Tounton kam, vernahm er die Niederlage ſeines Freundes, des Grafen von Argyle in Schottland, und zugleich, daß ſich ihm die Königlichen Truppen näherten; dieſe griff er den 6. Julii bey Sedgmore an, er ward aber geſchlagen, und 9. Tage darauf enthauptet.

XVIII.

Den 19. October 1688. brach der Prinz von Oranien mit einer Flotte von 50. Schiffen von der Linie, 25. Fregatten, 25. Bombardir Galliotten und Branders und bey nahe 400. Proviſions- und Transportſchiffen, die 4000. Mann Reuter und 10000. Infanteriſten führten, von Briel auf. Die ganze Flotte ward durch einen entſetzlichen Sturm von einander verſchlagen und zurück getrieben; zu Helvoetsluys kam ſie wieder zuſammen, und den 1. Nov. gieng ſie zum zweytenmale unter Seegel. Man berathſchlagte ſich lange, ob man die Fahrt nord- oder weſtwärts rich-

ten ſollte; erſtlich ward das erſte beſchloſſen, wegen des veränderten Windes aber mußte man das letzte erwählen. Unter Begünſtigung eines dicken Nebels kam er unvermerkt vor der engliſchen Flotte vorbey, die 61. Schiffe ſtark war, und 7. engliſche Meilen lang über 6. volle Stunden auf der Höhe der Duynen rangiret lag; er hatte ſich vorgenommen, zu Dartmouth oder Torbay zu landen, er trieb aber vor beyden Häven vorbey; jedoch, da ſich der Wind kurz darauf umdrehete, erreichte er doch den letzten Haven; hierdurch entwiſchte er der engliſchen Flotte, die ihm nachfolgte und anzugreiffen ſuchte, und den 4. Nov. trat er da ans Land. König Jacobus ward von dem gröſten Theil ſeiner Armee verlaſſen, und Wilhelmus bekam die Krone gleichſam ohne Schwerdt-Schlag.

XIX.

Jacobus II. gieng im Jahr 1689. mit einer Flotte von 14. Kriegsſchiffen, 6. Fregatten, 3. Bombardir-Gallioten und einer zahlreichen franzöſiſchen Armee von Breſt aus unter Seegel, und landete den 21. Merz zu Knigſale in Irland. Seine Freunde empfiengen ihn ſehr freundlich, und ſeine Armee wuchs in kurzer Zeit durch die franzöſiſche Verſtärkungen bis auf 40000. Mann an. Die unglückliche Belagerung von Londanderry und Iniskillnig hielt ihn lange Zeit auf. Der Herzog vom Schomberg zog mit einer weit ſchwächern Armee dahin, um ihn während dem Jahre zu ſchaffen zu machen. König Wilhelm folgte ihm das Jahr darauf; im Junio kam er zu Lisburn an, allwo Schomburg campirte. Den 1. Julii erfocht er an der Bayne einen vollkommenen Sieg und machte, daß Jacobus nach Dublin flüchtete, wenig Tage hernach aber ſich mit einem franzöſiſchen Schiffe nach St. Germain retirirte.

XX.

Jacobus II. begab ſich weiter nach la Hogue, allwo eine Armee von 20000. Mann nebſt 300. Transportſchiffen und 40. bis 50. Kriegsſchiffen bereit lagen, um eine Landung in England zu unternehmen. Nachdem er einen Monath lang durch widrige Winde allda zurück gehalten worden, kam der Admiral Rußel mit der vereinbarten engliſchen und holländiſchen Flotte, die ohngefehr noch einmal ſo ſtark als die franzöſiſche war, und ſuchte ſie den 18. May 1692. auf, da dann die franzöſiſche wich, und weil ſie etliche Tage lang von der vereinigten Flotte verfolget wurde, 7. Schiffe verlohr; den 23. May wurden noch 14. andre von ihnen in der Baye von la Hogue verbrannt. Es ward demnach dieſes ganze Vorhaben vereitelt, und Jacobus kehrte nach St. Germain zurück.

XXI.

Den 17. Merz 1708. ſtach der Prätendent mit einer franzöſiſchen Flotte von 26. Schiffen, von welchen die meiſten 40. Canonen führten, und mit 6000. Mann von Dünkirchen in See, um nach Schottland zu ſeegeln; jedoch George, welcher ſich auf der flammländiſchen Küſte befand, um ein Auge auf ſie zu halten, folgte ihm mit 40. Kriegsſchiffen nach; und da er ihm den Rang ablief, und die Enge von Edimburg eher erreichte, als die franzöſiſche Flotte mußte letztere unverrichteter Sache wiederum abziehen. Byng verfolgte ſie, und eroberte den Salisbury; und als ſie nach Invernes zu ſeegeln meynte, bis ſie endlich nach viel ausgeſtandenem Ungemach und einem Verluſte von mehr als 4000. Mann nach Dünkirchen zurückkehrete.

XXII.

Im Jahr 1715., und zwar in dem Herbſt, gieng der Graf von Mar nach Schottland, um allda einen Aufſtand zu erwecken; er fand vielen Anhang und ließ den Prätendenten an verſchiedenen Orten zum König ausruffen, welches auch in dem nördlichen Theile von England geſchahe. Die Schotten wurden unter ſeiner Anführung den 13. Nov. bey Dunklain durch den Herzog von Argyle geſchlagen, und die Rebellen von Nord-England übergaben ſich den 14. der Gnade des General Carpenter zu Preſton. Der Prätendent entwiſchte auf einem kleinen ſchottiſchen Fahrzeuge mit 6. von ſeinen Edelleuten, landete den 22. Dec. zu Peterhead, und kam den 9. Jenner 1716. nach Perth. Auf die Annäherung der engliſchen Armee unterm Herzog von Argyle wich er von dannen, begab ſich auf ein franzöſiſches Schiff, und kehrete zu Anfang des Februars nach Frankreich zurück.

XXIII.

Der älteſte Sohn des Prätendenten gieng den 14. Julii 1745. mit einer Fregatte von 18. Canonen von Bretagne unter Seegel, und kurz darauf folgte ihm ein Kriegsſchiff von 60. Canonen nach. Brett begegnete das letztere und gerieth mit demſelben in ein Gefecht, während welchem der junge Ritter mit ſeiner Fregatte die Küſte von Schottland erreichte. Sein Anhang wuchs jähling an; den 4. Sept. zog er in Perth, und den 17. in Edimburg ein; ſchlug den 21. den General John Cope zu Preſton-Pans, belagerte den 1. Oct. das Kaſteel von Edimburg, hob aber den 5. die Belagerung wiederum auf, und blieb den ganzen Monath ohne fernere Progreſſen. Er zog nach England, paſſirte den 6. Nov. die Tweed, eroberte Carlisle und drung den 4. Dec. bis Derby durch. Während dieſem Marſch

bekam er noch verſchiedene Verſtärkungen, und er war ſtärker, als die im Anmarſch ſeyende engliſche Armee unter dem Herzog von Cumberland und dem General Wade. Den 6. verließ er Derby und flüchtete nach Schottland, ward unterwegs mit noch mehr andern ſchottländiſchen Truppen verſtärkt, eroberte den 8. Jan. 1748. Sterling, belagerte das Kaſteel dieſer Stadt, und gewann den 17. ſelbigen Monaths die Schlacht zu Falkirk. Der den 25. Jenner von London abgegangene Herzog von Cumberland kam den 30. bey der Armee in Schottland an; rückte Tages darauf dem Feinde unters Geſicht, welcher die Flucht ergriff, zog den 26. Febr. zu Sterling ein; die Schotten flüchteten nach den Hochlanden, und belagerten das Fort Williams, allein umſonſt, und den 16. April wurden ſie von dem Herzog bey Culloden totaliter geſchlagen.

Aus allem dieſem iſt zu erſehen, daß in den gemeldten 23. Einfällen oder vorgehabten Ueberrumpelungen, achte dieſer Waghälſe (No. 1. 4. 7. 8. 9. 12. 18. und 19.) mit einer Armee geländet, ohne einigen Widerſtand zu finden, daß 2. von ihnen (No. 15. und 21.) durch unſre Flötte zurück getrieben, einer (No. 20.) von ihr auf ſeinen eigenen Küſten geſchlagen, und eine (No. 10.) durch Sturm zerſtreuet worden, die übrigen eilf aber ſich mit ein oder zwey Schiffen und wenig Mannſchafft in die großbritanniſchen Reiche geſchlichen.

Es iſt gleichfalls erſichtlich, daß unter den 23. nur ſieben (No. 1. 4. 5. 7. 8. 11. und 18.) ihr Augenmerk erreicht, die übrigen 16. aber daſſelbe verfehlet haben.

Alles nun wohl erwogen, kann man leicht den Schluß machen, daß, weil die Lage dieſer Königreiche eine gute Anzahl Kriegsſchiffe zu Deckung ihrer Küſten erheiſcht, es auch nicht minder nothwendig ſey, weil die verſchiedenen

denen Fälle dieſe Vorſicht offtmals vergeblich machen können, daß man allezeit eine regulirte und wohlgeübte Armee auf den Beinen halte, um den Feind zurück zu treiben, wenn er ſich einſchleichet, oder ſo es möglich wäre, der engliſchen Flotte das Uebergewicht über die Feinde zu geben.

*** *** ***

Sollte man nicht hier bey den jetzigen Conjuncturen mit Grunde die Anmerkung machen können: daß eine geſchwächte Macht durchaus ihre Schwäche nicht einſehen will, und die verſtärkte, ſich noch zu wenig traue.

So ſcheinbar es nun auch iſt, daß Frankreich mit einer ſehr wichtigen Unternehmung umgehe, ſo unwahrſcheinlich, oder vielmehr ſo unmöglich iſt es auch, daß dieſelbe auf die engliſche Küſten gemünzt ſey. Es wären ſelbige zu gefährlich und von zu wenig Nutzen, als daß man ſo viel auf eine Ausrüſtung wenden ſollte. Die Abſicht Frankreichs iſt denn alſo auf etwas anders gerichtet, indem die Inſel Minorka wohl ſchwerlich die rechte Braut iſt, um die es tanzet. Wenn wir ein paar Monathe älter ſind, wird ſich mehr hiervon ſagen laſſen.

Man wartet anitzo mit einer unſcheltbaren Ungedult auf die Gegenerklärung des Allerchriſtlichſten Königs an Großbritannien. Ganz Europa iſt begierig darauf, um die franzöſiſche Vertheidigung auf ſo viele Beſchuldigungen zu ſehen, von denen man nicht urtheilen will, ob ſie alle nach den Regeln ſind, welche der Doctor der Staatsklugen in dergleichen Fällen, wenn er von den Bewegungsgründen einer Kriegserklärung ſpricht, vorgeſchrieben hat. (*) Wenn das Sprichwort audiatur & altera pars ſeinen Grund hat, ſo kann man ſchon voraus ſehen, daß es Frankreich nicht an Entſchuldigungen fehlen laſſen wird, ſein Verfahren zu rechtfertigen; und wo iſt wohl das oberſte Gerichte, welches einen Aus-

(*) Grotius Lib. II. cap. I. §. I. n. I, & II. 22. I. Cap. 22i §. 3.

Ausſpruch hierinnen thun kann, weil jeder Fürſt cauſas prælii non requirit, ſed quidquid commiſerit hoc putat eſſe legitimum. (*) Man findet dieſes gemeiniglich in den Erklärungen und Gegenerklärungen. Das Publikum muß ſehr zufrieden mit der Gefälligkeit ſeyn, ſo dieſe Monarchen haben, daß ſie ſelbiges noch von den Bewegungsgründen ihres Betragens unterrichten wollen, wovon ſie, ihrer Meinung nach, Niemand Rechenſchafft zu geben ſchuldig ſind; ein Begehren, das man ihnen allemal als ſehr irrig beweiſen kann; ſo lange ſie ihr Blut nicht eben ſo gut Preis geben, als der geringſte ihrer Unterthanen, denen ſie zum Beyſpiel dienen müſſen; zumal, wenn ſie ſich in dem Fall einer gerechten Vertheidigung befinden: denn wer König ſagt, der ſagt ſo viel als Schutzherr, Vertheidiger, Richter der Billigkeit ꝛc.

Von der Unternehmung auf der Inſel Minorka kann man noch nichts zuverläſſiges ſagen. Die Franzoſen haben ein Sprichwort: Ville aſſiegée, Ville priſe, eine belagerte Stadt iſt ſchon ſo gut, als eingenommen, und dieſes Sprichwort dürffte hier an dem Fort St. Philipp wohl wahr werden; denn was die übrigen Plätze der Inſel betrifft, ſo ſind ſie bereits in den Händen der Franzoſen; allein, gedachtes Fort, welches ſie ſchon ziemlich beſchoſſen, macht ihnen noch einen Hauffen zu ſchaffen. Anfänglich ward ihnen die Fortbringung ihres Geſchützes ſehr ſchwer, und da dieſe Hinderniß gehoben war, fehlte es an genugſamen Grunde, die Canonen veſtzupflanzen, daher der Marſchall von Richelieu zwey Fuß hoch Sand von entlegenen Orten herzuführen laſſen müſſen. Dieſer Herr, dem ſeine Feinde und Neider einen übeln Ausgang wün-
ſchen,

(*) Ibid. cap. XXII. §. 3. n. 7.

ſchen, thut ſein möglichſtes, ihnen ihre Freude zu Waſſer zu machen, und wenn es wahr iſt, daß nach dem kleinen Seegefechte, wovon die öffentlichen Zeitungen Meldung gethan, der Commandant des Forts zu capituliren verlangt, ſo könnte es ſeyn, daß er ſchon mit Sieg und Ehre gekrönt wäre, wenn ſie noch an ſeinem Falle arbeiten.

Frankreichs innländiſche Angelegenheiten ſcheinen indeſſen ziemlich verwirret zu werden, und zwar beſonders zwiſchen dem neuen Grandconſeil und den Parlamentern, die gar nicht Luſt zu haben ſcheinen, ſich durch die Erneuerung dieſes Gerichtes einſchränken zu laſſen, über welches ſie doch nach den Grundgeſätzen der Monarchie geben; ſollten die Irrungen der Geiſtlichkeit mit dieſen Gerichten auch wieder aufwachen, ſo gäbe dieſes dem Hofe mehr zu ſchaffen, als ein Krieg auf den Grenzen. Die Ausländer müſſen ſich hierüber nicht wenig wundern, als welche in der Meinung ſtehen, der König dürffe nur ſagen, Sic volo, ſic jubeo; ſit pro ratione voluntas.

Der Ausländer ſage aber hierzu, was er wolle, ſo habe doch ich meines Orts Ihnen nichts zu ſagen, als daß ich mit der aufrichtigſten Ergebenheit bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der zwey und zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die öffentlichen Zeitungen werden Ihnen zu erkennen gegeben haben, daß ſich das Kriegsgewölke von allen Seiten her zuſammenziehet, und daß vielleicht mehr als ein Wetter daraus entſtehen möchte. Es hat alles Anſehen, daß es nicht allein bey Englands und Frankreichs Feindſeligkeiten bleiben wird, ſondern daß noch andere Mächte mit in das Spiel kommen werden. Verträge, an die Niemand gedacht, und die man bey nahe für unmöglich gehalten, ernſthaffte Rüſtungen an ſolchen Orten, die, dem Scheine nach, in dem beſten Genuß der Ruhe ſind, und kurz: alles prophezeyhet uns den Ausbruch wichtiger Vorfälle, die anitzo noch nicht reif genug ſind, es aber in kurzer Zeit ſeyn werden.

Da nun zu Aushaltung eines Krieges die gute Beſchaffenheit der Finanzen eines Staates das meiſte beytragen muß, ſo will ich Ihnen heut die Gedanken und Vorſchläge eines Engländers mittheilen, weil ſie uns von der innerlichen engliſchen Verfaſſung eine Kenntniß geben, die vielleicht in Deutſchland nicht ſo gar viele haben. Ich will demnach ohne einen weitern Eingang dieſen engliſchen Schrifftſteller reden laſſen.

* * *

Die Reducirung der Nationalſchuld, wenigſtens auf 40. Millionen, iſt ſehr weſentlich, und kann uns zu einem glückſeligen Volke machen. Die Sache iſt nicht ſo ſchwer, als man ſich wohl einbilden mag. Wenn man ſie zur Ausführung brächte, würde unſre Handlung dergeſtalt zunehmen, daß bey uns bald der allgemeine Jahrmarkt der ganzen Welt ſeyn würde; und durch den Anwachs unſrer Handlung würde uns die Schiffahrt ſo wenig, mindſtens nicht ſo viel koſten, als den Franzoſen, Holländern oder einer andern Nation. Ein zweyter Vortheil, der noch daraus kommen müßte, wäre dieſer, daß wir unſre Manufacturen wenigſtens auf einen ſo guten und vortheilhafften Fuß ſetzen könnten, als je ein Volk. Dieſe Sache iſt von ſo groſſer Wichtigkeit, daß ſie die ernſtlichſte Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers erfordert.

Ein alter Kaufmann, auf deſſen guten Glauben und Redlichkeit man ſich verlaſſen kann, machte im Jahr 1745. die Anmerkung: daß er ſich noch der Zeit erinnere, da man aus allen franzöſiſchen Häven zuſammen jährlich nicht mehr als 50. Schiffe nach den Weſtindien abgeſchickt, und daß dieſe Handlung unvermerkt dergeſtalt angewachſen, daß in der Zeit, da er die Anmerkung gemacht, man aus einem einzigen Haven dieſes Königreichs mehr als 200. Schiffe nach gedachten Landen abgeſendet.

Unter die Urſachen, welchen man den Anwachs von der Schiffahrt und Handlung der Franzoſen zueignen kann, muß man hauptſächlich die Gelegenheit ſetzen, ſo ſie gehabt, den Zucker, Cattun, Indigo

und faſt alle andere Waaren, die man aus den Weſtindien ziehet, wohlfeiler zu verkauffen, als wir. Dieſes hat Frankreich zur reichſten Meſſe, oder zu einem Jahrmarkte gemacht, der von jedermann am häufigſten beſucht wird. Die Sache an ſich ſelbſt iſt kein Wunder. Ihre Ausfuhren koſten ihnen 20. Procent weniger, als uns, daher ſie auch die Waaren um einen beſſern Preis weggeben können, als wir.

Da dieſes ſo richtig iſt, als uns Nachtheil daraus zuwächſt, ſo habe ich die über dieſe Materie erſchienene verſchiedene Vorſchläge und Entwürffe unterſucht, und vor allem demjenigen nachgedacht, was einige Verbindung damit haben kann. Ich finde aber nichts, welches beſſer und leichter wäre, einen ſo gewünſchten Endzweck, als der Anwachs unſrer Handlung und Schiffahrt iſt, hervorzubringen, als der Plan des Ritters Bocronet Matthieu Decker, nach welchem man das itzige Syſtema zu Hebung der Subſidien verändern, alle Zölle, Acciſe und Taxen abſchaffen, und die Subſidien in einer allgemeinen Taxe finden müßte. Dieſes würde der Nation eine Art eines Freyhavens verſchaffen, der in wenig Jahren bey uns das gröſte Magazin der Welt errichten und veſtſtellen würde.

Dem Vorſchlage des Ritter Decker hat man viele Einwürffe entgegen geſetzt. Unter ſelbigen ſind einige ſehr ſeicht, und dieſe verdienen gar keine Erwehnung. Die hauptſächlichſten aber will ich anführen, und ſodann widerlegen. Hier ſind ſie!

1.) Würde das Miniſterium dabey ſeinen Credit und mithin ſeine Macht

verliehren. 2.) Würden das Miniſterium und diejenigen, welche in hohen Bedienungen ſtehen, alsdann nicht mehr die Mittel haben, Dienſte zu leiſten und ihren Freunden ein Vergnügen zu erweiſen, ihren Lieblingen in die Höhe zu helffen ſich Creaturen zu machen. 3.) Diejenigen, ſo anitzt dienen, Beſoldungen ziehen, oder Anwartſchafften darauf haben, würden zu viel dabey leiden, weil die meiſten Aemter nicht mehr beſtehen würden.

Dieſe Schwierigkeiten zu heben, antworte ich auf die erſte: daß das Miniſterium, wenn es ſich ſtellte, als verlöhre es ſeine Macht, einen reichlichen Erſatz finden würde, indem es die Achtung des Volks gewänne. Es würde ſich nicht alle Jahre in der Verlegenheit ſehen, Taxen auf ſeine Landsleute zu legen, welches ohne Widerſpruch eine von den Quellen des Haſſes iſt, den der unabhängige Theil der Nation gegen daſſelbe hegt. Gegentheils würden ſie von demjenigen entladen, was in den innerlichen Landesangelegenheiten das gefährlichſte und beſchwerlichſte iſt, mehr Muſe finden, das wahre Intereſſe der Nation abzuwiegen und zu verfolgen, und deſto beſſer den auswärtigen Sachen nachdenken; übrigens würde man verhindern, daß viele Familien ſich durch die Wahlen nicht an Bettelſtab brächten. Die allgemeine Antwort, ſo man jtzt allen denenjenigen giebt, welche ſich wegen der ihnen auferlegten ſchweren Taxen, bey den öffentlichen

lichen Aemtern beklagen, iſt dieſe: daß das Wohl der Nation über alles gehe, und dieſes iſt auch die beſte Antwort, ſo man auf die zweyte Schwierigkeit geben kann. Was die dritte betrifft, ſo erwiedre ich darauf: daß es mir leid ſeyn würde, jemand nur den geringſten Nachtheil zuzufügen. Mann könnte Zeit Lebens die Einkünffte der Bedienungen, Penſionen oder Beſoldungen denenjenigen zählen, die ſie wirklich genüſſen und dieſe Summen von den Geldern ziehen, welche man zum Dienſt eines jeden Jahrs zöge; und denenjenigen, die Anwartſchafften erhalten, könnte man den Wehrt der Proviſionen zurückgeben.

Die Franzoſen rühmen ſich, daß ſie von dem Zuſtand unſrer Finanzen weit beſſer unterrichtet ſind, als wir. In der That ſtehet zu beſorgen, daß ſie ihn weit beſſer wiſſen, als viele Leute unter uns. Iſt dieſes, ſo werden ſie unſre Handlung und Schiffahrt bald gänzlich zernichtet haben; ſie brauchen uns nur durch ihre Drohungen, durch ihr Mine machen, bald eine oder die andre unſrer Beſitzungen, bisweilen auch verſchiedene Striche auf einmal anzugreiffen, zu nöthigen, ſie brauchen uns, ſage ich, nur durch dieſe Mittel zu nöthigen, daß wir alle Jahre durch einen ſo unmäſigen, als vergeblichen Aufwand die Nationalſchuld vermehren, da ſie indeſſen ihres Orts durch neutrale Schiffe, die ſie leicht finden können, ihren Handel und Wandel fortſetzen.

Ich glaube demnach, daß es ſehr nöthig ſey, der Ausführung eines ſo gefährlichen Plans zuvor zu kommen. Dem zu Folge will ich den erſten Theil deßjenigen vorſchlagen, was mir am zuträglichſten zu ſeyn ſcheinet. Ich wäre der Meinung, daß die Le=

giſlatur künfftige Michaelis drey Millionen Pfund Sterling habe; und zwar mittelſt der lebzeitlichen Leibrenten, die nicht über ſiebenthalb Procent Intereſſe bringen. Dieſe Unterhandlung müßte aber blos unter den Unterthanen des Königs geſchehen, und jeder Fremde müßte davon ausgeſchloſſen ſeyn; die Direction müßte ſieben Commiſſarien anvertrauet werden, die der König alle Jahr ernennte: nemlich drey Pairs, zwey Gliedern von der Kammer der Gemeinen, und zweyen in Handlungsſachen wohl unterrichteten Perſonen; und dieſe ſieben müßten die Direction führen, ohne eine Beſoldung davor zu ziehen. Alle Koſten dieſes Amts würden ſich jährlich nicht über 1000. Pfund Sterling belauffen, nemlich 400. für die Schreiber, 100. für die Avertiſſements, Papier, Bücher ꝛc. 200 für die Mäckler und 300. zur Miethe der zehen Schillings Kutſchen, in welchen die Commiſſarien nach gedachtem Amte führen. Mit den 3. Millionen würde man ſogleich etwas von der Nationalſchuld abſtoſſen, und niemals weniger als 200. tauſend Pfund auf einmal zahlen. Sind die Fonds unter dem Paar, ſo können ſie die Commiſſarien, im Namen des Großcanzlers, des Präſidenten vom Conſeil, des Canzlers von Echiquier, als Repräſentanten der Nation kauffen. Bey Ausſterbung einer Leibrente könnten die Commiſſarien einen andern hinzulaſſen, der ihnen am vortheilhaffteſten ſchiene, doch müßten ſie nicht über ſiebenthalb Procent Intereſſe gehen; und das Geld, ſo durch dieſe neue Leibrentner eingienge, würde zur weitern Ablage der Nationalſchuld angewendet, ſo bald man 2000. Pfund Sterling in Caſſa hätte. Die Commiſſarien würden alle Jahre auſſer den bewilligten Subſidien für den Jahrdienſt, die

ganze

ganze Summe des Intereſſe erhalten, deren Ueberſchuß auch zu Tilgung der Nationalſchuld dienen würde, wodurch man dann in 10. bis 12. Jahren eine beträchtliche Summe ablegen könnte.

Nachdem ich meine Gedanken über den erſten Theil meines Vorſchlages an Tag gelegt, will ich zum zweyten Theile übergehen, deſſen Zweck nach demjenigen, was der Ritter Matthieu Decker ſich in ſeinem Plan vorgeſetzt, und die Abſchaffung aller Taxen und Zölle ſeyn würde, nur die ausgenommen, ſo zur Erhaltung und Beförderung unſrer Manufacturen nöthig ſind, und diejenigen, welche von den franzöſiſchen Waaren entrichtet werden müſſen. Dieſes könnte man durch eine einzige jährliche Taxe auf die Häuſer erſetzen, deren Ertrag nicht nur dem Anwachs der Nationalſchuld zuvorkommen, ſondern uns auch in den Stand ſetzen würde, mit Nachdruck an deren Tilgung zu arbeiten.

Ich habe mich, ſo genau als möglich, nach der Anzahl der Häuſer erkundigt, die in England einer Taxe unterworffen werden können, welche in Kriegszeiten eine mehr als hinlängliche Beyhülffe verſchaffen würde. Nachdem ich von der Hauptzahl ein Drittel weggethan, welche, weil man ſie entweder nicht bewohnet, oder weil ſie nicht zwey Pfund Sterling tragen, nicht in der Liſte begriffen werden könnten, bringe ich ihrer nur ſo obenhin gerechnet, 863. tauſend heraus, welche, wenn man ſie in neun Claſſen theilete und folgender Geſtalt taxirete, nachſtehende Summen einbringen würden.

		Pf. St.
2000.	Häuſer, ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande, die den Pairs und dem übrigen Adel zugehören, die biſchöffliche Palläſte, die Gebäude der Admiräle, Generale und anderer hohen Officiers mit einbegriffen, jegliches jährlich auf 80. Pf. Sterling taxiret. ; ;	160000.
4000.	; ; welche Baronnets oder andre Perſonen bewohnen, die an perſönlichem Vermögen 100. tauſend Pf. Sterl. beſitzen, die Land- und See Staats Officiers 2c. mietinbegriffen, zu 60. Pf. Sterl. ; ;	240000.
6000.	; ; deren Eigenthümer Kutſchen und Pferde halten, die Geiſtlichen miteinbegriffen, die mehr als 200. Pf. Sterl. Einkünffte haben, zu 25. Pf. St.	150000.
200000.	; ; in der Stadt, die nur 2. Zimmer auf gleicher Erde haben, davon das eine zum Kramladen oder zu einem Gewölbe dienet, ſo, wie die Häuſer, darinnen Geiſtlichen wohnen, die	

von

	von 100. bis zu 200. Livers Einkünffte haben, oder die anſtatt der Zehenden 150. bis zu 200. Pf. Sterl. gewiſſes Geld bekommen, zu 16. P. S.	Pf. St. 3200000.
150000.	= = in der Stadt, die nur 2. Zimmer auf ebener Erde haben, ohne Kramladen. 10. Pf. Sterling. = = =	1500000.
100000.	= = auf dem Lande, die 3. Zimmer der Pachtershäuſer haben, und die jährlich 60. Pf. St. Pacht tragen, oder Stifftungen, die alle Jahr 80. bis 150. Pfund Sterling ziehen. 10. Pf. Sterl. = =	1000000.
100000.	= = auf dem Lande, die nur 10. bis 20. Pf. Sterling tragen. 5. Pf. Sterl. = =	500000.
100000.	= = auf dem Lande, die nur 2. Zimmer und Pachtungen von 30. bis 60. Pf. Sterl. haben, und Stifftungen von 50. bis 80. Pf. Sterl. zu 3. Pf. St.	300000.

 201000.

201000. ⸗ ⸗ die ſchlecht ſind, über 2. Pf. St.
Pf. Sterl. tragen, Güther,
die von 10. zu 30. Pf. Sterl.
Pacht bringen, zu 1. Pf. St. 201000.

863000. Häuſer. Pf. Sterl. 7251000.

Hiervon muß man abziehen

Für die Collecte der 8. Millionen zu 3. Sous fürs Pfund Sterling ⸗ ⸗ 100000.

Zur Beförderung des Ackerbaues, der Leinewand⸗Manufacturen von Irrland und anderer Sachen, die man auswärts verführt ⸗ 100000.

200000. 200000.

bleiben alſo 8941000.

Dieſe 8. Millionen 941000. Pfund Sterling könnten auf folgende Weiſe angewendet werden:

In Kriegszeiten

Pf. Sterl.

Für die Civil⸗Liſte Seiner Majeſtät ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 800000.

Zu

Zu Bezahlung der vierthalb Procent auſſer ordentlicher Intereſſe von den Millionen der jährlichen Leibrenten		Pf. St. 105000.
Für den Aufwand dieſes Amtes	ſ	1000.
Für die ordentlichen Koſten der Nationalſchuld und zum Dienſt des lauffenden Jahres	ſ ſ ſ	8035000.
Welches denn die obige Summe betrüge		8941000.

In Kriegszeiten iſt anzumerken, daß da die Nation mehr als 200. tauſend Pf. Sterl. gewinnen würde, theils an den Liefferungen zu den Rüſtungen und an dem Tagelohn der Arbeitsleuthe, welche wohlfeiler arbeiten würden, wenn ſie keine Taxen mehr zahlen dürfften.

In Friedenszeiten

Könnte man mit allen beſagten Taxen forfahren, bis auf die Taxe von den Ländereyen; denn weil deren Beſitzer ſchon von den Häuſern eine zahlen, müßte ſelbige vom Pf. Sterl. auf 6. Sous herabgeſetzt werden. Dieſes machte dann einen Abzug von 750. tauſend Pf. Sterl. und würde die öffentlichen Einkünffte nur auf 8. Millionen 191. tauſend Pfund Sterl. ſetzen, die zu folgendem Gebrauch dienen könnten.

		Pf. Sterl.
Für die Civil Liſte des Königs	ſ	800000.

Für

	Pf. Sterl.
Für das auſſerordentliche Intereſſe der Leibrenten und den Aufwand dieſes Amtes	106000.
Zur Erhaltung 24. tauſend guter Matroſen, die Officiers in halbem Sold nicht mit dazu gerechnet . .	100000.
Zu Bezahlung des Intereſſe der Nationalſchuld und für die Subſidien des lauffenden Jahrs . .	300000.
Der Reſt zum Abtrag der Nationalſchuld	4185000.
	8191000.

Es wäre gar nicht ſchwer, zu zeigen, wie viel ein jeglicher, von welcher Claſſe er auch ſey, bey dieſem Plane gewinnen würde, ſo bald man die Taxe auf die Ländereyen verringerte, und alle übrige, nur einige wenige ausgenommen, abſchaffte.

Um gleich bey dem Adel ꝛc. anzufangen, welcher die zwey erſten Claſſen ausmacht, ſo will ich nur 3. Taxen nennen, bey deren Unterdrückung ſie viel gewinnen können, wenn ſie ſich nur die Mühe geben wollen, darauf Acht zu haben; z. E. die Taxe auf die Ländereyen würde auf die Helffte geſetzt, der Zoll auf das Malz gänzlich abgeſchafft, ſo, wie der auf die Weine, nur die franzöſiſche Weine davon ausgenommen.

Die fünf folgende Claſſen werden noch leichter einſehen, was für Vortheil die Kaufleute, Künſtler und Hand-

Handwerker hätten, wenn man die Taxen, Zölle und Acciſen abſchaffte, vor allem bey demjenigen, was zur Lebensnothdurfft erforderlich, und zum Beſchreiben gar zu mancherley iſt. Da die Nation hierdurch eine Art vom Freyhaven bekäme, ſo iſt ganz natürlich, daß unſere Nationen hiervon Nutzen ziehen würden, und daß die Handlung überhaupt ſich weiter ausbreitete. Man darf nur die erſtaunliche Laſt der gegenwärtigen Taxen erwegen, und Acht haben, wie der Verkäuffer dem Käuffer jede Taxe und jeglichen Zoll, ſo ihm das Parlament aufzulegen für gut findet, aufs ſorgfältigſte um ein Quart vermehret; der redliche Handelsmann, welcher durch die Zölle erſchrecklich leidet, deren allzugroſſe Ueberladung an Contrebanden und ſo vielen Meineiden Schuld iſt, vor allem ſich hierbey zu erfreuen hätte: denn einer Seits ſähe er ſich der groſſen Zollaſt enthoben, und anderer Seits ſähe er ſich auch von ſeinen ſchändlichen und meineidigen Mitwerbern befreyet, die ſich durch die nemliche Mittel bereichern, welche zu ſeiner Verarmung dienen.

Die Perſonen von den drey letzten Claſſen, beſonders diejenigen, ſo Familie haben, wären hierbey inſonderheit getröſtet, weil die Lebensmittel und andre unumgängliche Nothwendigkeiten weit wohlfeiler ſeyn würden. Die Witwen und alten Jungfern, die eben kein groſſes Vermögen beſitzen, würden alsdann weit beſſer, als itzo, lebee können.

Ein einziger Fall, den ich hier anführen will, wird den Nutzen und Gewinn klärlich anzeigen, den man von unſerm Vorſchlage haben könnte. Herr B. gab vor ohngefehr 10. Jahren die Handlung auf, nachdem er 10. tauſend Pf. Sterl. zuſammengebracht hatte. Hiervor kauffte er ſich neue Leibrenten vom Süder Meer.

	Pf. St.	Schill.
Dieſe Leibrenten, zu 4. Procent Intereſſe, tragen ihm = = =	400.	= =
Nach der Rechnung, die er damals von den Abgaben, Taxen, Acciſen ꝛc. machte, fielen von ſeinen Einkünfften jährlich ab	100.	= =
Daß ihm alſo zum Unterhalt übrig bleiben	300.	= =

Seit dieſer Zeit hat man folgende Taxen auferlegt, welche ſeine Einkünffte auf nachſtehende Weiſe geſchwächt:

Im Jahr		Pf. St.	Schill.
1746.	die Acciſe auf die Gläſer und Bouteillen, für ſeinen Theil = =	2.	= =
1747.	die Acte zu Wiederruffung der Taxen und Auflagen auf die Häuſer, und zu Auflegung anderer auf die Häuſer und Fenſter, jedes Haus zu 2. Schilling, jedes Fenſter zu 6. Sous, 14. Fenſter zu 9. Sous ein jegliches, 19. Fenſter jedes einen Schilling, welches dem Herrn B. trug = = = =	2.	16.
	Die Acciſe auf die Kutſchen zu ſeinem Antheil = = =	8.	= =
1748.	der ſchwere Zoll von 12. Sous für jedes Pfund Waaren, die man einbringt, welches jeder mittelmäſigen Familie jährlich wegnimmt =	8.	= =
	Die Auflage auf die Fenſter, Kamp und Schußlöcher zu ſeinem Antheile	1.	10.

	Pf.St.	Schill.
1750. die Acte, um die verſchiedene Leibrenten von 4. Procent bis den 25. Dec. 1757. auf vierthalb Procent herabzuſetzen, auf ſeinen Theil	50.	:
Welches zuſammen macht	72.	6.
Daß alſo die Einkünffte des Herrn B. nur ſind	227.	14.
Und nachdem man hiervon die Pfarrey, die Armen, die Kirchen und Quartier Taxen gezogen, bleiben nur	210.	:
Die Taxen von 1756. ſind noch nicht in ihrer Ordnung.		
Die von 1757. werden ſich vermuthlich über alle die Claſſen erſtrecken.		
Da auf Weihnachten 1757. die Intereſſen von neuem auf ein halb Procent fallen ſollen, wird es dem Herrn B. tragen	50.	:
Daß demnach ohne die Taxen, welche dazwiſchen auferlegt werden können, Herr B. von 400. Pf. Sterl. Einkünfften nicht mehr behalten hat, als	160.	:

Dieſe Abbildung von den Einkünfften des Herrn B., welcher 1746. nach allem Abzug 300. Pf. Sterling behielt, und der 1757. nicht mehr als 160. haben wird, zeiget uns, daß er ohngefehr die Helffte davon nur in 10. Jahren verlohren hat, von denen man nur 2. im Kriege, 6. im Frieden und 2. weder im Krieg noch im Frieden zugebracht. Wie wird es gehen, wenn wir uns in dieſen durchaus nöthigen Krieg einlaſſen, der aber doch etliche Jahre dauern kann? Wohin werden wir ge-

gebracht werden, wenn man nicht ein ſo augenſcheinliches Uebel, welches täglich anwächſt, aufzuhalten ſucht? Ich beſorge ſehr, daß der kleine Ueberreſt von den Einkünfften des Herrn B. durch den unvermeidlichen Anwachs der Taxen bald gänzlich darauf gehen wird, und daß Herr B., da er 10000. Pf. Sterl. Leibrenten beſeſſen, bald nicht mehr einen Sous Einkommens haben wird.

Bey dieſer Gelegenheit kann ich nicht umhin, anzumerken, daß in den 10. letzten Jahren uns der Friede weit mehr Schaden gethan, als uns jemals der Krieg zugefüget hat. Der Friede, an ſtatt uns den Ueberfluß zu bringen, hat uns durch die Verminderung der Intereſſen die Armuth gebracht; und der Krieg, welcher unſre Taxen häuffet, wird uns in einen ſehr kläglichen Zuſtand ſetzen.

*** *** ***

So weit, mein Herr, gehen die Gedanken dieſes freymüthigen Engländers, durch welche er erwieſen, daß die engliſche Nation wegen ihrer ſtarken Abgaben nicht ſo wohl daran iſt, als man ſich anderwärts vorſtellet. Man wird ſehen, wie es ihr in der Folge gehet, da ihr ein Krieg drohet, welcher vielleicht weit um ſich greiffen, und nicht ſo bald geendigt ſeyn dürffte.

Ich nenne mich inzwiſchen, wie allezeit,

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der drey und zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die täglichen Zeitungen zeigen Ihnen genugſam an, daß die Irrungen zwiſchen England und Frankreich immer ernſthaffter werden, und daß an einen Vergleich, mit welchem man ſich ſo lange geſchmeichelt, nicht weiter mehr zu denken iſt. Die franzöſiſchen Kriegsvölker üben auf der Inſel Minorka alle Feindſeligkeit gegen Großbritannien aus, und die engliſchen Seeleute fahren auf dem Meere noch immer fort, die galliſchen Flaggen zu verfolgen, anzugreiffen und zu zernichten. Von denen in England aufgebrachten Prieſen hat man ſchon einige, deren Ladung verderbliche und in Geſtank gerathene Waaren geweſen, bereits in Grund gebohrt, in Brand geſteckt, und was man ſonſt damit angefangen; ſo gar haben die Engländer eine Anzahl holländiſche Fahrzeuge weggenommen, weil ſie Frankreich Sals und andre Contrebande Sachen zuführen wollen. Allenthalben glimmet das Kriegsfeuer unter der dünnen Aſche des Friedens; hier giebt eine Allianz zu Gegenbündniſſen Anlaß, dort ſtehen Mächte auf dem Puncte, ſich zu erklären, und der überlegenen Parthey ein noch ſtärkeres Gewichte zu geben. Indeſſen hat bis zum Aufſchluſſe der groſſen Staatsgeheimniſſe alle Welt die Augen auf Minorka, welches, nach dem engliſchen Geſtändniſſe ſelbſt,

das Pulver nicht wehrt iſt, das man ſeinethalben verſchieſt. Gleichwohl hat ſich Frankreich einmal vorgenommen, dieſe Inſel England wieder abzujagen, und nach ihrer Eroberung ein gleiches mit Gibraltar zu thun. Viele Staatsklugen ſind der Meinung, daß ſolches entweder mit Vorwiſſen des ſpaniſchen Hofes geſchehen, oder daß ſelbiger im Nichtfall dieſe beyde Kleinodien, die ſonſt ſo ſchön in ſeiner Krone geſchimmert, nimmermehr in franzöſiſchen Händen laſſen werde. Es liegt Spanien zu viel daran, daß ſich Frankreich nicht zu groß und mächtig mache; Englands Stärke iſt ihm nicht ſo gefährlich, weil es derſelben allemal gewachſen iſt, und wäre es dem gröſten Theile der engliſchen Nation nachgegangen, ſo hätte man ſchon längſt gegen ein anſehnliches Aequivalent, ſowohl Minorka als Gibraltar freywillig wieder an Spanien abgetretten.

In dem letzten Aachner Friedensſchluſſe, darinnen man die vorhergegangenen Tractaten erneuerte, und der ſo wenig, als jene gehalten worden, kam dieſe Zurückgabe mehr als einmal aufs Tapet, und wir leſen in einem Friedensplane, der damals groſſes Aufſehen machte, unter andern folgenden Artikel:

» Die Inſel Minorka und Gibraltar müſſen der
» Krone Spanien wiedergegeben werden, doch unter
» der Bedingung, daß dieſe Krone den Engländern
» eine anſehnliche Summe Geld bezahle, um ihnen
» wegen der vermehrten Veſtungswerke einigen Erſatz
» zu thun; doch alle in beyden Plätzen befindliche
» Magazine, Artillerie und Gewehr ſollen die Eng-
» länder mit ſich hinweg nehmen können.

Vielleicht hätte England damals wohl gethan, wenn es dieſem Artikel nachgekommen wäre: denn eine Macht muß nicht hartnäckig darauf beſtehen, einen eroberten Platz deßwegen zu behalten, weil er ihr etwan vortheilhafft liegt, ſondern hauptſächlich darauf ſehen, ob derſelbe nicht in der Folge zu beſtändigen Zänkereyen und Kriegen Anlaß geben kann, wie wirklich Minorka und Gibraltar ſtete Zankäpffel ſeyn werden, ſo lange ſie ſich in den Händen der Engländer befinden; ſo neutral und friedliebend ſich auch Spanien anſtellt, wird es doch immer den Groll gegen Großbritannien wegen dieſer beyden Conqueten im Herzen behalten, und ſolche früh oder ſpäth, directe oder indirecte wiederum an ſich zu bringen ſuchen Es hat itzt groſſes Anſehen dazu, daß es ſelbige von neuem erhalten werde: denn, wenn ſich erſt Frankreich ihrer bemächtiget, iſt es eben ſo gut, als wann ſie Spanien in Händen hätte.

Großbritannien hätte vielleicht vor zehen Jahren nichts beſſers thun können, als wenn es Mahon und Gibraltar gegen andere Plätze wiederum an Spanien abgetretten, wie man ſolches engliſcher Seits mehr als einmal verſprochen, und wohin ſich der König Georg I. ſelbſt in einem Schreiben an den König von Spanien erkläret, welches alſo datiret iſt:

Im Pallaſt zu St. James den 1. Junii 1721.

Ich nehme keinen Anſtand mehr, Ew. Majeſtät „zu verſichern, daß ich Dero Begehren, wegen „der Rückgabe von Gibraltar aufs ſchleunigſte „erfüllen will, wie ich dann verſpreche, mich „der erſten günſtigen Gelegenheiten zu bedienen,

„ die ſich hierzu anbiethen, um dieſen Artikel mit
„ Bewilligung meines Parlaments in Richtig-
„ keit zu bringen, und Ew. Majeſtät eine
„ überzeugende Probe meiner Zuneigung zu ge-
„ ben.

Dieſes Verſprechen ward nachher zum öfftern wiederholet, allein der engliſche Partheyengeiſt geſtattete nicht, daß man es zur Erfüllung gebracht hätte; ward ſchon Ceuta und Oran dargegen zu geben versprochen, welche in der That England weit nützlicher und einträgticher wären, ſo blieb es doch beym Alten.

Ich glaube, mein Herr, daß ich Ihnen bey den itzigen Umſtänden, da Minorka ſowohl, als Gibraltar auf dem Sprunge ſtehen, wiederum in Bourboniſche Hände zu kommen, nichts beſſers thun kann, als daß ich Ihnen die Gedanken eines Engländers vorlege, welche er kurz vor dem Schluß des Aachner Friedens entworffen. Sie ſind ſehr vernünfftig, und Sie werden nach ſelbigen den Schluß machen können, ob England wohl gethan, daß es dasjenige in der Hand behalten, woran Frankreich es itzo packen und veſte halten kann.

„ Die Eroberungen von Gibraltar und Port
„ Mahon im Jahr 1704. waren zwey der wichtigſten
„ Staatsſtreiche. Dieſe beyden Häven waren uns
„ höchſt nöthig, nachdem wir den groſſen Schritt ge-
„ than, und dem Haus Bourbon, welches damals
„ die meiſten Häven des Oceans und Mittelländiſchen
„ Meeres von Dünkirchen an bis an die adriatiſche
„ See beſaß, den Krieg angekündiget hatten; und
„ es wird Spanien lange Zeit zur Schande gereichen,
„ daß

» daß es zwey ſo wichtige Plätze nicht in einen guten
» Vertheidigungs Stand geſetzt.

» Man kennet die vortheilhaffte Lage beyder
» Plätze. Port Mahon iſt zwar nicht gros, es hat
» aber einen der beſten Häven im Mittelländiſchen
» Meere. Man kann ſchwerlich hinzukommen. (*)
» Gibraltar decket die Meerenge dieſes Namens und
» die Veſtungswerke, ſo wir in beyden Plätzen ge-
» macht, ſtellen ſie in Sicherheit, daß die Spanier
» nichts gegen ſie ausrichten können, ſie müßten dann
» gänzlich den Succurs abſchneiden, den wir ihnen
» zuzuſchicken im Stande ſind. (**)

» So wichtig aber damals dieſe Eroberungen für
» uns waren, ſo iſt uns Gibraltar nichts nütze,
» nachdem wir Port Mahon haben; denn dieſer letzte
» Haven erfüllet unſre beyde Endzwecke, die uns ſol-
» chen nöthig machen, vollkommen, nemlich die Aus-
» beſſerung und Verſehung mit Lebensmitteln unſrer
» Eskadren, welche unſre Handlung nicht allein gegen
» die franzöſiſchen und ſpaniſchen Kapers, ſondern auch
» wider die tuniſchen und algieriſchen Seeräuber decken
» müſſen.

(*) Auſſer über Cintadella, wo die Franzoſen gelandet, ohne daß ſich ihnen ein Menſch widerſetzt.

(**) Nur Schade, daß dieſer Succurs etliche hundert Meilen zu reiſen hat, ehe er ankömmt: da Spanien, wenn es auf beyden Plätzen Hülffe braucht, ſolche bey nahe täglich friſch haben kann.

» Nach dem Utrechter Frieden wird uns Port
» Mahon eben ſo unnütz, als Gibraltar, weil wir
» ſeit ſelbigem in allen Häven des Hauſes Bourbon,
» der Königreiche Portugall, Sardinien, Neapolis
» und Sicilien, ſo, wie in den Genueſiſchen und
» andern, allen Beyſtand und alle Vortheile finden,
» die unſre Kriegs- und Kauffmannsſchiffe nur immer
» nöthig haben.

» Dieſe durch gedachten Frieden Großbritannien
» unnütz gewordene Häven ſind ihm auch ſehr koſtbar
» geworden wegen des groſſen Aufwandes, den man
» in der Folge zu machen gehabt und noch täglich
» machen muß, um die Veſtungswerke zu vollenden
» und zu unterhalten, zu geſchweigen, was ihre Gar-
» niſonen koſten. Es iſt allda für ſie eine ungeſunde
» Lufft, und die Officiers gehen ungern dahin, wenn
» ſie nicht durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit
» dazu gezwungen werden.

» Noch andre Umſtände vermehren dieſe Luſt un-
» gemein. Die Beſatzungen ſind, auch in Friedens-
„ zeiten, gleichſam in ihrer Stadt bloquirt; ſie kön-
„ nen aus den nächſten ſpaniſchen Städten und Pro-
„ vinzen keine Proviſiones ziehen, und man muß ih-
„ nen faſt alles aus England und Amerika zubringen,
„ welches dann nicht anders, als mit ſehr groſſen
„ Koſten geſchehen kann.

„ König Georg I. legte den Nutzen und Schaden
„ dieſer beyden eroberten Plätzen in eine Waagſchaale,
„ da er dann befand, daß der Verluſt das Ueberge-
„ wicht hatte. Er beſchloß demnach, die Nation die-
„ ſer Laſt zu entledigen, und da er in einem genauen
„ und veſten Bündniſſe mit der Kron Spanien, die
„ Vor-

„ Vortheile fand, deren er ſich begab, ſo ließ er
„ durch ſeinen Abgeſandten am franzöſiſchen Hofe,
„ den Ritter Sutton ſo gar die freye Zurückgabe be-
„ ſagter zwey Plätze verſprechen. Philippus V. unter-
„ zeichnete auch den 1718. zu London zwiſchen ihm und
„ dem Kayſer entworffenen Tractat, blos unter der
„ Bedingung, daß dieſe Zurückgabe erfolge, die ihm
„ gar ſehr am Herzen lag.

„ Daß dieſe Zurückgabe verſprochen worden, iſt
„ eine unſtreitbare, obgleich noch geläugnete Sache.
„ Der franzöſiſche Regent, Herzog von Orleans,
„ verſichert ſolches in dem Manifeſte, das er gegen
„ Spanien heraus gab; und eine öffentliche Perſon,
„ wie er, dem übrigens die Sache gleichgültig war,
„ um über deren Billig- oder Unbilligkeit zu ſtreiten,
„ würde es nicht vor ganz Europa bezeugt haben,
„ wenn er nicht Beweiſſe davon gehabt hätte. Zu
„ dem war es natürlich, daß Spanien, indem es
„ dem fünften Artikel des Londner Tractats beytrat,
„ Krafft welchem es dem Hauſe Hannover die Krone
„ von England garantirte, zum Preis dieſer Garan-
„ tie, die Zurückgabe beſagter beyden Häven aus-
„ hielt.

„ Nach dem zweyten Artikel des geheimen Wie-
„ ner Tractats von 1725. ſuchte der ſpaniſche Hof
„ ausdrücklich bey den Kayſerlichen um ſeinen Bey-
„ ſtand zu Bewürkung dieſer Zurückgabe an. Das
„ Verſprechen derſelben verurſachte 1727. in beyden
„ engliſchen Parlamentskammern groſſe Debatten,
„ viele Herren und Glieder der Gemeinen erklärten
„ öffentlich, daß diejenige, ſo es gethan, wirklich
„ ſtrafbar wären, daß es aber doch beſſer ſey, alle

„ Mittel zu einem Vergleich anzuwenden, als ſich
„ in einen Krieg zu ſtürzen, deſſen Folgen nicht an-
„ ders als unglücklich ſeyn könnten.

„ Leute, die gern in allem dem Miniſterio ent-
„ gegen ſind, es thue und mache auch, was es wolle,
„ ſetzten ſich mit aller Hefftigkeit gegen die vom König
„ Georg geſchehene Anerbiethung, ſo bald es ihnen
„ zu Ohren kam. Auf einer Seite ward der Nutzen
„ und auf der andern die Vergeblichkeit und Laſt die-
„ ſer Häven in das klärſte Licht geſetzt. Indeſſen
„ mußte König Georg ſeinen Miniſter Lügen ſtrafen,
„ und ihn zurück rufen; der Herzog von Orleans
„ ſtarb, der engliſche Monarch folgte ihm bald ins
„ Grab nach, und die Unterhandlung kam ins Ste-
„ cken. Der König von Spanien belagerte demnach
„ Gibraltar und hob die Beklagerung nicht eher auf,
„ als da die Präliminar Artikel zu Paris 1728. und der
„ Tractat von Sevilien gezeichnet wären, durch welche
„ beyde ſtreittige Häven den Engländern abgetretten
„ würden, doch mit der Bedingung, daß, wenn ſie
„ ſolche jemals wieder veräuſſern ſollten, die Kron
„ Spanien den Vorkauff habe. Dieſer Veräuſſerung
„ zuvorzukommen, paſſirte das Parlament ſogleich eine
„ Acte, nach welcher Gibraltar und Port Mahon
„ den Krongüthern einverleibet wurden.

„ Dieſe Acte zielet auf nichts ab, als unſre
„ Laſter in Anſehung deſſen unvermeidlich und gleich-
„ ſam ewig zu machen, ohne vernünfftigen Perſonen,
„ wegen der Unnutzbarkeit, ſo die Nation von dieſen
„ Laſten hat, ein Genügen zu thun, und ohne den
„ Spaniern die Luſt zu benehmen, zu ſeiner Zeit und
„ bey einer guten Gelegenheit, zwey ihre Krone ent-
„ riſſene

„ riſſene ſo wichtige Stücke wieder zu erobern. Den „ Vorwand hierzu können ſie gar offt finden.

„ Ich bin (fähret der Engländer fort) jederzeit „ der Meinung geweſen, und ich bin es auch noch „ itzo, daß König Georg I., daß er der Kron Spa„ nien, dieſe ewige Gelegenheit, mit der unſrigen zu „ brechen, zu benehmen geſucht; ſeine Gedanken wa„ ren vortrefflich, daß er unſre Nation von dem „ durch dieſe Eroberungen verurſachten groſſen Auf„ wand zu befreyen getrachtet. Wenn wir Ceuta oder „ Oran dafür bekommen hätten, würden wir unſäg„ liche Geldſummen erſparet, und für unſre Schiffahrt „ eben die Vortheile gehabt haben, die wir von ge„ dachten beyden Plätzen bisher gezogen. Wir wären „ ſodann in Kriegen mit Frankreich und Spanien „ weit ſicherer für ihre Kapers geweſen, und die „ Seeräuber von Algier, Tunis und Salee hätten „ da gewiß mehr Achtung für unſre Flaggen haben „ müſſen.

„ Wollte man einwenden, daß der Tauſch dieſer „ Plätze der engliſchen Nation zwar vortheilhafft, „ Spanien aber nachtheilig ſey, und daß daher der „ Catholiſche König niemals in ſolchen willigen werde, „ ſo antworte ich darauf: daß uns der Tauſch Vor„ theil bringen kann, ohne Spanien nachtheilig zu „ ſeyn. Der Beſitz von Ceuta und Oran iſt den „ Spaniern zu nichts nütze, als daß ſie die Mohren „ und barbariſchen Seeräuber durch dieſe beyden Hä„ ven hindern, nicht ſo ſehr auf die ſpaniſchen Schiffe „ zu gehen, die dadurch zwey Freyſtädte mehr, ihre „ Feinde hingegen derer zwey weniger haben. Ueber„ diß ſind dieſe zwey Veſtungen den Spaniern zur

„ gröſten Laſt; denn ihre Religion, ihre undenkliche
„ Antipathie gegen die Mohren, ihr ganzer Charack-
„ ter und ihre Regierungsform machen, daß ſie nicht
„ allen Nutzen von dieſen wichtigen Plätzen ziehen,
„ den ſie von Rechts wegen davon haben könnten;
„ denn ſie unterſagen mit den Völkern, die dieſe
„ Plätze angeben, allen Umgang, alle Gemeinſchafft
„ und alle Verbindung, welches ihnen dann von Sei-
„ ten dieſer Völker Beleidigungen und Kriege zuzie-
„ het, wodurch ſie die Frucht ihrer Eroberungen ver-
„ liehren. Mit uns iſt es aber ganz etwas anders.
„ Wir haben mit dieſen Völkern alte Handlungsver-
„ träge, ſie leben ganz vertraut mit uns, und wir
„ wiederum mit ihnen. Unſere Nachbarſchafft würde
„ ihnen, und die ihrige uns nützlich ſeyn. Uebrigens
„ fürchten ſie uns, ſie verehren uns, und ſähen ſie
„ es ſchon im Anfang nicht ſo gar gern, daß wir
„ ihnen ſo nahe auf dem Halſe wären, ſo würden
„ ſich doch die Mohren niemals wagen, ſich mit uns
„ zu meſſen, uns zu beleidigen und uns unſre Erobe-
„ rungen ſtreitig zu machen. Sie gäben uns hier-
„ durch einen nur zu gerechten Vorwand, ſie noch
„ mehr auszubreiten.

Ich will Sie nicht, mein Herr, länger mit dieſen Vorſchlägen aufhalten, weil ſie nicht zur Erfüllung gekommen ſind; durch das angeführte habe ich nur ſo viel zu zeigen getrachtet, daß Gibraltar und Minorka nicht ſo nützlich für England ſind, als man vielleicht glaubet, und da es beyde nicht von freyen Stücken und unter den beſten Bedingungen herausgeben wollen, ſo wird es vielleicht in kurzem wünſchen, daß es ſolches gethan hätte, indem beyde in groſſer Gefahr ſind, verlohren zu gehen. Geſetzt auch, der

der franzöſiſche General richtete auf der Inſel Minorka nichts aus, ſo erwäge man nur die erſtaunlichen Koſten, die England durch ſeine Unternehmung verurſachet worden; und wo hätte es Frankreich in Europa angreiffen wollen, wenn dieſer Zankapffel nicht mehr in ſeinen Händen geweſen wäre? Die Einfälle in Schottland haben ein Ende, und dergleichen auf den Inſeln Jerſey und Guernſey zu wagen, wie es anitzo heißt, dürffte gar groſſen Beſchwerlichkeiten unterworffen ſeyn.

Genug, es hat alles Anſehen, daß Minorka und vielleicht nach dieſem auch Gibraltar wieder in Bourbonniſche Hände kommen ſollen; umſonſt hat ſich nicht eine ſpaniſche Eſkadre von 20. bis 22. Schiffen bey Majorka veſtgeſetzt.

Ueberhaupt iſt die Criſis der itzigen Zeitumſtände ſehr bedenklich. Die neue Convention zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, welche in allen öffentlichen Zeitungen zu leſen iſt, macht groſſes Aufſehen; allein, es iſt ja Verſicherung genug, daß ſelbige nur die Erhaltung der allgemeinen Ruhe zum Endzwecke, und auf dem itzigen Krieg zwiſchen England und Frankreich gar keine Beziehung hat.

Von Rußlands Beytritt zu dieſer Allianz wird ſtark geſprochen, und auf den Grenzen Lieflands ziehet ſich ein groſſes ruſſiſches Heer zuſammen; zwiſchen Schweden und einem andern groſſen Hauſe hat ſich eine Kaltſinnigkeit hervorgethan, die noch in üble Folgen ausſchlagen dürffte. Sie können ſo hart werden, als die Diamanten, durch welche ſie entſtanden iſt.

Wenn ich Ihnen übrigens die Leſung einer flie-genden politiſchen Schrifft anrathen ſollte, ſo würde meine Wahl vorzüglich auf diejenige fallen, deren Inhalt ich Ihnen etwas umſtändlicher bekannt machen werde. Sie führet den Tittel:

L'Obſervateur Hollandois, ou premiere lettre de Monſieur van a M. H. de la Haye ſur l'Etat preſent des Affaires de l'Europe. 1755. 2. Stücke in 8. Nach einigen Complimenten, die einer Schrifft, wenn ſie im Briefformular erſcheinen ſoll, ſo nöthig, als weſentlich ſind, machet der Schrifftſteller uns ſeine partheyiſche Stellung in der Welt bekannt. Seine Beobachtungen ſtellet er in Frankreich an. Er iſt aber ein Holländer von Geburt. Er ſiehet noch mit zärtlichen Blicken auf Holland zurück. Er findet ein Carthago darinn.

Die Engländer ſchreiben, ſagt er, von dem Streite, in welchem ſie ſich befunden, viel. Ihre Schreibart iſt bitter, und die ungezogene Art, mit welcher ſie ihre anzüglichen Schrifften durch Schmähen und Grobheit würzen, macht ihre Sache verdächtig. Der Franzoſe gehet mit ſeinem Vaterlande, wie mit ſeiner Geliebten, um. Er lacht, wenn man von ihr übel redet, zuerſt, und beſchließt es damit, daß er ſich rechtſchaffen für ſie herumſchlägt.

Was

Was iſt die Abſicht der Engländer? Der Beobachter ſagt: Nichts weniger, als ſich des Handels aller andern Völkerſchafften zu bemeiſtern. Accipe nunc Danaum inſidias Canada, das unfruchtbare Canada iſt das Bollwerk, welches die franzöſiſchen Inſeln in Amerika vertheidiget. So bald ſich England des Handels derſelben bemeiſtern kann, werden die Beſitzungen der Holländer auch nicht verſchonet bleiben, und der Handel dieſer Nation, welchen England ſchon ſehr einſchränket, wird unendlich viel leiden. Dem ungeachtet ſoll ſie ihrem Nebenbuhler in ſeinem Zweck noch Vorſchub thun.

Die Franzoſen müſſen, wenn ſie in Canada Meiſter ſeyn wollen, nothwendig den Fluß St. Laurent beſchiffen können. Dieſe Schiffahrt iſt eigentlich der Zankapffel. England will ſich derſelben bemeiſtern, und die Franzoſen ſperren. Daher kommt es, daß ſie auf den Theil von Acadien, oder, wie ſie es nennen, Neuſchottland, nach dem zwölften Artikel des Utrechter Friedens, Anſprüche machen. Es heißt in ſelbigem, daß Frankreich an England Neuſchottland nach den alten Grenzen abtrette. Es kommt alſo darauf an, dieſe Grenzen zu beſtimmen.

In der Zeit, da man damit beſchäfftiget war, und da die Engländer ihre ausſchweiffenden For-

derungen thaten, fiengen ſie auch Feindſeligkeiten an.

Der Verfaſſer zeiget hierauf, daß die Franzoſen 1712. den Fluß Belle-Riviere unſtreitig beſeſſen haben, wie es die königliche Erlaubniß zum Pflanzort des Herrn Croſat in Louiſiana zeiget. Dieſe hat nun ihren Grund, weil die Engländer 1712. niemals etwas dagegen in dem Tractat von Utrecht eingewendet, und gar nicht daran gedacht haben, ihre Pflanzörter, welche durch die apachiſchen Gebürge eingeſchloſſen werden, bis an den Ohio zu verbreiten. Nur 1727. fiengen einige von ihnen an, ſich am Ontario und an der Mündung des Ovayher niederzulaſſen, und baueten eine Schanze. Die Franzoſen machten ihre Einwendungen. Man forderte die Engländer auf, die Schanze zu verlaſſen. Sie thaten es aber eben ſo wenig, als die Franzoſen darauf dachten, etwas anders, als Proteſtationen, gegen ſie zu gebrauchen. Im Jahre 1739 waren die Franzoſen wahre Beſitzer des Ohio, und ein Corps ihrer Truppen marſchirte durch das Land aus Canada. Die Engländer, welche hier verbottenen Handel getrieben, wurden nach Rochelle geſchickt, und die engliſchen Miniſter erhielten ihre Freyheit durch Fürbitten. Da 1749. der Graf von Galliſſonniere und die folgenden Gouverneurs von Canada jährlich bis 1751, den Ohio beſichtigen ließen, fanden ſie

längſt demſelben keine einzige engliſche Wohnun- nung, und ſie haben ſich daher nicht vor 1753, daſelbſt niedergelaſſen. Sie haben auch keine Beweiſe für ſich, daß die Franzoſen nicht die einzigen Beſitzer ſollten geweſen ſeyn. Die Engländer haben ihre Feindſeligkeiten mit einem Verfahren, das gegen das Völkerrecht iſt, und durch einen Meuchelmord angefangen. Der Herr von Jumaville war abgeſchickt worden, die Engländer, welche eine Schanze beſetzt hielten, zu deren Rückzuge zu bereden. Kaum aber hatte er ſeine Schrifft halb verleſen, ſo ſchoſſen ſie ihn nieder, und nahmen ſeine Leute gefangen. Der Verfaſſer fähret fort, die Begebenheiten zu beſchreiben, welche allda vorgefallen ſind.

Die Materie, davon er ſchreibet, iſt wich- tig, und verdienet die Aufmerkſamkeit von ganz Europa. Man ficht da nicht um ein paar Meilen Landes, ſondern Frankreich vertheidiget ſeine Inſeln, indem es den Ohio vertheidiget und ſich den St. Lurent-Fluß erhält, und ſchützet dadurch die wichtigſten Quellen ſeines Reichthums. Die Schrifft ſelbſt iſt beſchei- den, aber deſto beſſer iſt es dem Verfaſſer gelungen, ſeinen Sätzen Wahrſcheinlichkeit zu geben. Er ſagt unter andern ſehr wohl: Ich weiß, daß in England, ſo, wie in andern

Län-

Ländern, die Nation und der Pöbel unterſchieden ſind, und daß die beſten Geſinnungen des Fürſten von dieſer Widerſtand, und von letzterm nur ſchlechten Beyſtand finden. Er ſchließt: Sie, mein Herr, wollen nur den angreiffenden Theil haſſen. Die Franzoſen werden alſo nicht von ihnen gehaſſet werden.

Wir vermuthen, daß man in England mit guten Gegengründen antworten werde. Denn, wenn gleich dieſe Privatſchrifften keinen Einfluß in das Entſcheidende haben, ſo ſuchet doch jeder Staat in ſeinem Verfahren, wo nicht das Recht, dennoch den Schein deſſelben vor den Augen der Welt zu behaupten, und dieſe für ſich geneigt zu machen.

* * *

Uebrigens werden Sie mir erlauben, mein Herr, daß ich auch dieſesmal Ihnen meine Hochachtung bezeigen, und mich von Ihnen nennen darf

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der vier und zwanzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Sie werden es nun bereits wiſſen, daß auch Frankreich den Krieg an England erkläret hat, und die Erklärung des Allerchriſtlichſten Königs haben Sie ohnfehlbar bey dem Empfang meines Briefes ſchon geleſen. Allein, da ſich der Monarch in ſelbiger zu einem vorher ans Licht getretenen Memoire bekennet und ſich auch darauf berufet, ſolches aber nicht vollſtändig in vielen Händen iſt, ſo will ich Ihnen ſolches in einigen Zuſchrifften in ſeinem ungetrennten Inhalt mittheilen, in der Hoffnung, daß ich Ihnen und allen vernünfftigen Leſern dadurch einen weſentlichen Dienſt leiſte. Es iſt demnach folgender Geſtalt abgefaßt:

** * **
* ** *

Se. Großbritanniſche Majeſtät haben an die meiſten Höfe von Europa eine Schrifft geſendet, welche den Titel führet: Betrachtung über das Memoire von Frankreich. Man ſuchet in ſelbigen die Gründe zu widerlegen, auf welche der König ſeine Requiſition vom 21ſten des abgewichenen Decembers geſtützt, und die von Seiten Englands geſchehene Weigerung Frankreich die im gröſten Frieden weggenommenen Schiffe zurück zu geben, beſtens zu rechtfertigen.

Eine der Billigkeit, welche die allgemeine Regel aller Nationen iſt, und den friedfertigen Abſichten, von denen ſich Sr. Großbritanniſche Majeſtät niemals zu entfernen verſichert, ſo entgegene Weigerung, konnte keinen andern Anſtrich bekommen, als daß man Frankreich beſchuldigte, es habe vor dieſen Prieſen Feindſeligkeiten begangen. Den Eindruck zu vermeiden, welchen die Exceſſe, ſo die engliſche Marine ſeit einem Jahre betrieben, bey allen Mächten verurſachen müſſen, mußte man freylich erweiſen oder doch wenigſtens behaupten, daß die Franzoſen zuerſt angegriffen. So hat man das in gedachten Betrachtungen angegebene Factum geſchildert. Man ſetzte darinnen veſt, daß die Franzoſen in Amerika Feindſeligkeiten begangen, welche den engliſchen Hof zu gerechten Repreſſalien genöthiget.

Dieſen Beſchuldigungen wird der franzöſiſche Hof nichts entgegen ſetzen, als eine bloſe Erzehlung von allem, was zwiſchen beyden Nationen ſowohl in Amerika, als in Europa ſeit dem Aachner Friedensſchluſſe vorgegangen. Die Monarchen und Fürſten haben ihr Jahrhundert und die Nachkommenſchafft zu Richtern; blos der Treue der Geſchichte kommt es zu, ſie anzuklagen, ſo, wie ſie ſelbige allein vertheidigen kann.

Die Erzehlung von ſo wichtigen Factis vor aller Critick ſicher zu ſtellen, wird man keins anführen, das nicht entweder von beyden Höfen eingeſtanden, oder durch richtige und unverwerffliche Schrifften erwieſen iſt. Diejenige, ſo man in der Brieftaſche des General Braddock nach der Schlacht, die ihm das Leben gekoſtet, gefunden, haben über den Plan des engliſchen Hofes eine Kenntniß gegeben, die man nicht eher

eher bekannt machen wollen, als bis man alle mögliche Mittel verſucht, der engliſchen Regierung das Mißvergnügen zu erſparen, ſein Syſtema entdeckt zu ſehen.

Durch den Utrechter Tractat hatte Frankreich an England Neu Schottland oder Akadien nach ſeinen alten Grenzen, ſo, wie auch die Stadt Port-Royal abgetreten. Es iſt wahrſcheinlich, daß damals das Großbritanniſche Miniſterium von dem eigentlichen Akadien faſt eben den Begriff gehabt, den man ſich allezeit in Frankreich davon gemacht; allein, dieſes iſt gewiß, daß ſie zu der Zeit nicht gedacht, dieſe Provinz bis an die mittägigen Ufer des Fluſſes St. Laurentii auszubreiten.

Die auf dem Fluſſe St. Johann, längſt der Küſte der Etſcheminen und von der Küſte bis an den Fluß St. Laurentii anſäſſigen Franzoſen, ſogar diejenigen, welche die Minen, die Gegend des Iſthmus und die übrige dem an Großbritannien abgetretenen Landſtriche am nächſten liegenden Ländereyen bewohnten, bemerkten in ihrem Zuſtande oder in ihren Beſitzungen gar keine Veränderung; die Engländer verſuchten nicht, ſie weder aus dem Lande zu jagen, noch ſie zu nöthigen, dem Könige von England den Eid der Treue zu leiſten. Es blieben dieſe Einwohner in dem beſtändigen ruhigen Beſitze ihrer Güther unter dem Schutze des Königs, den ſie jederzeit als ihren rechtmäſigen Oberherrn angeſehen.

Seit 1744. bis 1748. ward ſo in Amerika Krieg geführet, als in Europa, allein dorten hatte er keinen andern Grund als denjenigen, der die Mächte in der alten Welt theilete. Es war damals weder von

den Grenzen der beyderſeitigen Staaten, noch von der Auslegung des Utrechter Tractates die Rede, deſſen klarer Sinn an ſich ſelbſt, durch den ruhigen Beſitz einer und der andern Nation noch mehr beveſtiget ſchien. In dem fünften Artikel des Aachner Friedenstractates ſprach man auch nur von der Zurückgabe alles deſſen, was etwan eine Nation der andern ſeit dem Anfange des Krieges abgenommen. Man gieng nicht bis zu dem Utrechter Tractat hinauf, und durch den 9ten Artikel kam man überein, daß alles wieder in den Stand geſetzt würde, darinnen es war, oder doch ſeyn ſollte, nicht 1713., ſondern vor dem gegenwärtigen Kriege.

Nach dieſem Frieden geſchahe es auch, daß der Hof von Londen einen Plan zu verſchiedenen neuen Etabliſſements machte, bey welchem er mehr den Vortheil ſeiner Handlung, als die Clauſuln der Tractaten, welche der Aachner verneuerte, zu Rathe zog. Dieſe Etabliſſements wurden in allen Zeitungen angekündigt. Man hatte damals in England vor, diejenigen, ſo man nach der Seite von Acadien zu errichten wollte, bis an den Fluß St. Laurentius zu ziehen, und denenjenigen, die man nach Hudſons Baye zu errichten wollte, gab man gar keine Grenzen.

Der Lärm, den dieſe Zurüſtungen machten, und die Wichtigkeit des angekündigten Vorhabens, machten des Königs Aufmerkſamkeit rege. Er erklärte ſeine Gerechtſame in einem Memoire, welches er dem Londner Hofe im Monat Junio 1749. einhändigen ließ, und er that den Vorſchlag, von beiderley Nationen Commiſſarien zu ernennen, welche die Grenzen ihrer Colonien gütlich in Richtigkeit brächten. Dieſer Vorſchlag

ſchlag ward angenommen, und in dem Memoire des Monats Julii 1749., durch welches Se. Britanniſche Majeſtät die Erneurung der Commiſſarien bewilligen, erklären ſie zugleich: 1.) An ein Vorhaben nach der Hudſon Baye zu werde gar nicht gedacht, 2.) daß ſie nachdrückliche Befehle abgeſchickt, ſo wohl auf der Seite von Neu Schottland als nach der Hudſon Baye zu, gegen die Beſitzungen oder wider die Unterthanen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät keine Frevelheit zu begehen, 3.) daß ſie gar keinen Befehl ertheilet, in dem Theile von Neu Schottland, auf welchen Frankreich Anſpruch machte, Etabliſſements anzulegen.

Das Etabliſſement von Hallifax, an welchem England damals arbeiten ließ, ſchiene gewiſſer maſen für die Aufrichtigkeit dieſer Erklärung Bürgſchafft zu leiſten. Abſendungen, welche allein für dieſe neue Stadt beſtimmt zu ſeyn ſchienen, konnten daher die franzöſiſche Regierung nicht beunruhigen. Gedachte Stadt iſt auf die Küſte von Acadien beym Eingange der Baye Chibouctou gebauet.

Eines der vornehmſten Einverſtändniſſe, welches die Ernennung der Commiſſarien begleitete, war dieſes, daß in dem Lande, über deſſen Schickſal ſie den Ausſpruch zu thun hatten, nichts neues vorgenommen werden ſolle. Es war dieſes Einverſtändniß eine Folge der in dem Londner Memoire enthaltenen Erklärung. Die Franzoſen blieben demnach die Beſitzer des ganzen Gebietes, welches ſie ſeit dem Utrechter Tractat beſeſſen, ſowohl zwiſchen der franzöſiſchen Baye und dem Fluſſe St. Laurentii, als auch gar in der Halbinſel, von den Minen an bis an Iſthmus, und von Iſthmus bis an die Baye von Chedabouctou; was die Ufer

des Belle-Riviere und die weſtlich unter den Apalachen befindlichen Ländereyen betrifft, ſo hatten die Engländer allda weder Forts noch Comptoirs. Der Hof von London hatte nicht einmal im Sinne, auf dieſer Seite ein Etabliſſement zu errichten, und weder in den Unterhandlungen, die vor dem Utrechter Tractate hergegangen, noch in denen, welche zu dem Aachner Frieden geleitet, iſt jemals von dieſem Lande die Rede geweſen.

Die Feſtſetzung einer Commiſſion, und die ihr vorhergegangene einmüthige Verbindung, ließen denken, daß der Londner Hof den Gouverneurs der engliſchen Colonien in Amerika den in Europa genommenen Verfügungen gemäſe Befehle ertheilen würde. Nichts war zur Ruhe beyder Nationen wichtiger, als bey guter Zeit den kleinen Zwiſtigkeiten Einhalt zu thun, die in der Folge in die ernſthaffteſten Irrungen ausbrechen können. Man wird hier über alle die Ueberwerffungen weggehen, welche der Ernennung der Commiſſarien vorhergegangen. Herr Maſcarens, der engliſche Commandant, hatte die franzöſiſchen Einwohner des Fluſſes St. Johann zwingen wollen, dem König von England den Eid der Treue abzulegen. Da ſie dieſe Drohungen in Furcht geſetzt, hatten ſie ſich an den Grafen de la Galiſſonniere gewendet, der ihnen zu Troſt einen Officier mit einem kleinen Detaſchement Soldaten und Militz von Canada zuſendete. Herr de la Galliſſonniere hatte ſeit dem an Herrn Maſcarens geſchrieben, nicht allein, wegen der Unternehmung zu klagen, ſondern auch, um ihn zu bewegen, daß er den Feindſeligkeiten abhelffen möchte, welche die Engländer noch immer gegen die Abenaquier begangen, obgleich dieſe auf Anrathen der Franzoſen

ihrer

ihrer Bundsgenoſſen ihre Waffen niedergelegt, ſo bald der Aachner Friedens Vertrag bekannt geworden. Dieſe Klagen hatten Anlaß zu einer ganzen Reihe ziemlich hitziger Briefe gegeben, welche ſich der Marquis de la Jonquiere und Herr Cornwallis einander geſchrieben, da erſterer den Grafen de la Galiſſonniere abgelöſet und der andre 1749. dem Herrn Maſcareus gefolgt. Man hielt dieſe Spaltungen für geendigt, weil der engliſche Hof ganz deutlich verſicherte, daß er denen Gouverneurs derer engliſchen Colonien die Befehle deßfalls zugeſchickt, zu Folge der veſtgeſetzten Commiſſion.

Dieſe fieng ſchon ihre Arbeiten an, als ſich der General Cornwallis im Stand zu ſeyn glaubte, nichs mehr ſchonen zu dürffen. Man hatte ihm aus England Truppen, neue Coloniſten, Kriegsbedürfniſſe und Geſchütz zugeſchickt; er ſtrengte deßhalb von neuem ſeine Kräffte an, die Franzoſen aus einem Lande zu jagen, von welchem Se. Großbritanniſche Majeſtät verſichert hatten, daß man bis zur Entſcheidung der Commiſſarien nichts unternehmen würde.

Die erſten Gewaltthätigkeiten wurden gegen die auf den nördlichen Küſten der Halbinſel anſäſſigen Unterthanen des Königs ausgeübt. Die Abſicht des engliſchen Commandanten war, ſie zum Abzuge zu zwingen, um den neuen Coloniſten Platz zu machen. Die meiſten franzöſiſchen Familien waren demnach genöthiget, ihre Beſitzungen zu verlaſſen, aus der Halbinſel zu gehen, und ſich in andre Gebiethe von Neu Frankreich zu flüchten.

Der durch dieſen guten Erfolg angereitzte Herr Cornwallis wollte die nemlichen Mittel auch gegen die Franzoſen gebrauchen, die auſſerhalb der Halbinſel und an den Flüſſen wohnten, die ſich in den Grund der franzöſiſchen Baye und in den Buſen St. Laurentius ergieſſen. Dieſe, welche beſtändig den übelſten Begegnungen blosgeſtellt geweſen, und unzählige Ungerechtigkeiten und Kränkungen erdulden müſſen, glaubten, ſie könnten bey dem Marquis de la Jonquiere den Schutz ſuchen, den Se. Majeſtät allen Dero Unterthanen ſchuldig ſind. Der Marquis de la Jonquiere ſendete ihnen ein klein Detaſchement Truppen und Militz zu unter der Anführung eines Officiers, dem er einſchärffte, nichts gegen die Engländer zu unternehmen, ſondern ſie blos zu hindern, daß ſie ſich nicht auf einem Gebieth niederlieſſen, das Frankreich in Beſitz habe, vor allem aber, daß er ſelbſt allda keine einzige Fortification errichte. Der Marquis de la Jonquiere that noch mehr; er hatte die Achtung, dem Herrn Cornwallis voraus zu melden, was ſein Vorhaben ſey, was ihn dazu bewege, und was für Befehle er dem Detaſchement ertheilet habe.

Dieſer beklagte ſich über diß Betragen, als einer wirklichen Unternehmung; da aber die Befehle des Gouverneurs von Neu Frankreich aufs genaueſte beobachtet wurden, ſo hatte dieſer Zwiſt damals keine Folgen.

Zwey andere Gegenſtände erweckten kurze Zeit hernach Klagen, an welchen beyde Höfe mehrern Antheil nahmen.

Herr Cornwallis beklagte ſich über die Grauſamkeit, mit welcher die wilden Abenaquier denen in

ihre Hände gefallenen Engländern begegneten. Er gab dieſe Exceſſe den Einblaſungen der Engländer und den Befehlen des Marquis de la Jonquiere Schuld. Dieſer rechtfertigte ſich wegen eines ſolchen Vorwurffs vollkommen. In der That hatten auch die Abenaquier blos ihrer eigenen Erbitterung gefolgt. Auf Anſuchen des franzöſiſchen Gouverneurs geſchahe es, daß ſie nach dem Aachner Vertrage alle Feindſeligkeiten einſtellten; allein, die Engländer wollten niemals einräumen, daß ſie mit in dem allgemeinen Frieden begriffen wären, und ſie fuhren fort, ſie zu verfolgen. Dieſe aufgebrachten Wilden rächeten demnach ihre eigene Beleidigungen, und der Marquis de la Jonquiere, der ſie keinesweges unterſtützte, ſuchte gegentheils ihre Wuth zu ſtillen. Der Hof von London bezeigte ſich über die ihm deßfalls gegebene Erläuterungen zufriedeu, und war von dieſer Sache kein Redens mehr.

Die andre war ihrem Gegenſtande nach wichtiger, und konnte in der Folge verdrüßlicher werden. Die Engländer fiengen ſeit etlichen Monaten alle franzöſiſchen Fahrzeuge auf, welche Proviſionen von Quebec führeten, entweder zum Unterhalt der auf der Grenze von Canada ſtehenden Poſten, oder zu Geſchenken, die man alle Jahre denen mit Frankreich verbundenen Wilden zu geben pflegt. Der Inſel St. Johann gerade gegen über hielten ſie ein quebeckiſches Fahrzeug, mit Namen London an, welches leer zurück kam, nachdem es Munitiones nach Chedaic gebracht; und einige Zeit darauf attaquirten und nahmen ſie bey dem Eingang der franzöſiſchen Baye die Königliche Brigantine St. Franciſcus, welche ein Officier von Sr. Majeſtät commmandirte, und die

ein Fahrzeug bedeckte, welches Lebensmittel und Munition an die auf dem Fluß St. Johann befindliche Detaſchements überbrachte. Dieſe Prieſen, und die Plünderung noch einiger anderer Schiffe waren der Grund zu den Klagen, die damals an den Londner Hof ergiengen; da aber ſelbiger Frankreich keine Genugthuung leiſtete, hielt ſich der Marquis de la Jonquiere für berechtigt, Repreſſalien zu gebrauchen, und er ließ auf der Isle Royale drey bis vier engliſche Fahrzeuge gefänglich anhalten, welche auch confiſciret wurden.

Dieſe Feindſeligkeiten auf dem Meere, aus welchen man ſehen kann, daß die Engländer allezeit die erſten im Angriff geweſen, waren mit verſchiedenen Unternehmungen begleitet, die ſie gegen die Ländereyen richteten, in welchen nach der Uebereinkunfft keine Neuerung geſchehen ſollte. Im Monat April 1750. hatte der General Cornwallis dem Major Lawrenor eine Expedition gegen die franzöſiſchen Poſten des veſten Landes, die der Ritter von Lacorne commandirte, aufgetragen. Der Gegenſtand dieſer Rüſtung ward der Zeitung von Boſton in Neu England einverleibt, und von Seiten dieſes Gouverneurs als eine Feindſeligkeit vorgeſtellt. Faſt auf die nemliche Art drückte man ſich auch in denen zu London, im Auguſtmonat des nemlichen Jahres gedruckten Briefen aus. Der General Cornwallis begnügte ſich mit dieſen ſeinen Aufträgen nicht; nachdem er ein Fort bey den Minen errichtet, ſuchte er ſelbſt in das veſte Land einzudringen; und den Fortgang ſeines Entwurffs zu verſichern, ließ er zu Chignitou oder Beaubaßin, welches in dem Iſthmus und auf dem Grund der franzöſiſchen

Bay

Baye liegt, eine beträchtliche Schanze aufführen. Dieſe Orte waren nun gewiß in der Zahl dererjenigen, deren Eigenthum das Weſen des Vergleichs ausgemacht.

Die franzöſiſchen Commandanten ſahen ſich zu Beſchützung ihrer im Beſitz habenden Ländereyen gegen einen ſo klärlich angekündigten Einfall genöthigt, ihrerſeits gleichfalls zwey kleine Forts zu errichten, eins Beaubaßin gegen über, in einem Orte, der Beau Sejour heißt, das andre zu Gaspareaux auf der grünen Baye, um gleichſam dem erſten zur Niederlage zu dienen, und ihm ſeine Subſiſtenz durch den Buſen St. Laurentius zu verſichern.

Was damals bey Erbauung von Beaubaßin vorgegangen, erwies die Nothwendigkeit dieſer beyden Forts, welche dem veſten Lande zu einem Wall dienen ſollten. In der That hatte der General Cornwallis Truppen und Geſchütz gegen die Einwohner des Iſthmus anrücken laſſen, welche aus Schrecken die Flucht genommen, nachdem ſie ihre Wohnungen angezündet. Das ſonderbarſte hierbey iſt, daß der engliſche General, welcher die Franzoſen und die Wilden ihre Bundsgenoſſen zu dieſer grauſamen That brachte, ſolches als eine Feindſeligkeit von ihrer Seite anzuklagen ſich erkühnete; in der That, eine Feindſeligkeit von ganz neuer Art, die, wie man ſiehet, in nichts beſtand, als daß man bey dem Einfall einer fremden Macht ſein eigenes Land verlaſſen. Die Klagen des Herrn Cornwallis wirkten auch nichts, als eine Erläuterung, welche den König von England, von Frankreichs richtigen und ordentlichen Verfahren, und von ſeiner aufrichtigen Begierde zur Erhaltung des Friedens überzeugen müſſen.

Die Folge dieſer Erläuterung war eine förmliche Erklärung, durch welche Se. Großbritanniſche Majeſtät den König verſichern lieſſen, daß ſie neue Befehle abgeſendet, nichts zu unternehmen.

Der König ſeiner ſeits wiederholte dem Marquis de la Jonquiere diejenigen, ſo er ihm bereits gegeben.

Es ſey nun, daß der engliſche Hof wirklich Verfügungen getroffen, damit der General Cornwallis nicht weiter gehe, oder daß die Wachſamkeit, mit welcher ſich der Marquis de la Jonquiere gegen alle Ueberraſchungen vorſahe, die Engländer abgehalten; genug, ſie wagten auf dieſer Seite keinen Verſuch mehr; ſie behaupteten ſich in ihren Forts in den Minen und dem Beaubaßin; die Franzoſen blieben in den ihrigen, nemlich in Beau Sejour und Gaſpareaux, gleichfalls ruhig, und ſeit 1751. bis zur Unternehmung von 1755., wovon man in der Folge Rechenſchafft geben wird, hatte dieſer Theil von Neu Frankreich von den benachbarten engliſchen Colonien nichts zu erdulden. Das Verſtändniß ſchieu ſich ſo gar wieder zu erneuern, und zwar ſo, daß zu Einhaltung der öfftern Deſertionen auf dieſer Grenze, der Marquis du Quesne, als Nachfolger des Marquis de la Jonquiere und Herr Hopſon, welcher den General Cornwallis ablöſete, mit einander ein Cartel gemacht, welches ſeit 1752. bis auf verwichenes Jahr ſehr genau beobachtet worden.

Wenn aber die Ruhe auf der Seite Akadiens hergeſtellet zu ſeyn ſchien, vervielfältigten ſich die Unternehmungen und Feindſeligkeiten auf einer andern

Seite,

Seite, die zu Erhaltung von Canada nicht minder wichtig war. Um den Urſprung und die rechte Zeit dieſer Unruhen veſtzuſetzen, iſt es nöthig, ein wenig weiter hinaus, als auf den Aachner Tractat zu gehen.

Der Ohio, den man auch ſonſt la belle Riviere nennet, macht durch den See Eriere eine natürliche Gemeinſchafft mit Canada und Louiſiana aus. Die Franzoſen, welchen daran lag, dieſe Gemeinſchafft ſo wohl zu entdecken, als zu erhalten, waren die erſten, welche dieſen Fluß durchſchifften, von welchen Herr la Salle, ein normandiſcher Edelmann, 1679. einen Theil durchſucht. Im Jahr 1712. begriff der König in ſeinen Patenten zu Anlegung von Louiſiane den Fluß Ouabache, der ſich in den Ohio ergieſt, und überhaupt alle Flüſſe, die ſich in Mißiſippi ausbreiten. Seit dieſer Zeit iſt der Ohio von Niemand anders, als den Franzoſen beſucht worden, ohne daß die Engländer jemals einen Anſpruch auf die Ländereyen gemacht, die von ihm benetzt werden. Jederzeit hat man die Apalagiſchen Gebürge als die Grenzen ihrer Colonien angeſehen.

Das engliſche Miniſterium, welches keines von den Mitteln verabſäumete, wodurch es die Handlung Frankreichs ſchwächen konnte, beneidete es ſeit einiger Zeit wegen dieſer ſo nöthigen Gemeinſchafft. Im Jahr 1749. fiengen einige engliſche Schleichhändler an, auf dem Ohio Contrebande zu machen, und man vernahm, daß ſie unter der Hand die Wilden zu einem Kriege gegen die Franzoſen anreitzten. Der Graf de la Galiſſonniere ſendete dem Herrn Celoron einen Canadiſchen Officier mit dem Befehle dahin ab,

keine

keine Gewaltthätigkeit gegen die fremden Schleichhändler zu verüben, ſich damit zu begnügen, daß ſie ſelbige zum Abzuge aufforderten, und ihre Waaren zu confiſciren, wenn ſie durchaus da bleiben wollten. Dieſe Aufforderung, an welche man ſich gänzlich hielt, hatte alle Wirkung, die man davon erwarten konnte. Die engliſchen Schleichhändler waren genöthiget, ſich zu entfernen, und zwar wohlgewarnet, niemals wieder dahin zu kommen. Herr Celoron gab ihnen ſo gar ein Schreiben an den Gouverneur von Penſilvanien mit, von welchem ihm einige die Erlaubniß-Briefe vorgezeiget. Durch dieſes Schreiben gab er ihm von dem Vorgange Nachricht, und bath ihn, daß er keine dergleichen Erlaubniß-Briefe mehr ausfertigen, ſondern vielmehr verhindern möchte, daß die Engländer von ſeinem Gouvernement, auf dem Königlichen Gebiethe dergleichen Contrebande nicht mehr verübten.

Herr Celoron hatte ſich kaum von dem Ohio entfernet, als die engliſchen Schleichhänder in Menge wieder zurück kamen. Sie hatten von der Regierung Befehl, die Wilden zu bereden, daß ſie die Waffen gegen Frankreich ergriffen; ſie brachten ihnen ſogar Gewehr und Kriegsbedürfniſſe mit. Im Jahr 1750. ſahe ſich der Marquis de la Jonquiere genöthigt, von neuem verſchiedene Detaſchements abzuſenden, jedoch allezeit mit den nemlichen Befehlen, keine Gewaltthätigkeit gegen die Engländer zu verüben, und die aufrühriſchen Wilden im Zaum zu halten. Man verfuhr ſogar gegen dieſe gelind; jedoch, den Anwachs des Contrebands zu hindern, hielt man es für eine Schuldigkeit, vier engliſchen Schleichhändler

ge-

gefangen zu nehmen, die den Handel, ohngeachtet der Verbothe, forttrieben, und die ſich über dieſes gewaltig verdächtig gemacht, daß ſie die Wilden aufzuwiegeln geſucht. Sie wurden nach Quebec geführet; der Marquis de la Jonquiere befragte ſie ſelbſt, und ihre Auſſagen überzeugten ihn von der Gewißheit der Nachrichten, die er empfangen hatte. Es ward erwieſen, daß der Gouverneur von Penſilvanien denen Wilden wirklich Gewehr, Kriegsvorrath und andre Geſchenke zugeſchickt, um ſie zum Kriege zu erwecken. Der Marquis de la Jonquiere nahm keinen Anſtand, dieſe vier Engländer nach Frankreich zu ſenden. Sie waren einige Zeit zu Rochelle Gefangene. Milord Albermarle, der damals engliſcher Abgeſandter war, und deſſen Schutz ſie anfleheten, bath um ihre Freyheit, ohne ſich über die Urſache zu beklagen, die ſie derſelben beraubt. Der König befahl ſo fort, daß ſie aus dem Gefängniß gelaſſen würden, und er ließ ihnen ſogar etwas Geld reichen. Milord Albemarle bedankte ſich dafür bey dem See-Miniſter als für eine Gnade, die man ſeiner Perſon halber erwieſen.

Die Mäſigung, welche ſich die Franzoſen als ein Geſetz vorgeſchrieben, machte die Wilden am Ohio keck. Man hatte beynahe Urſache, eine allgemeine Verſchwörung von dieſen Völkern zu befürchten, denen die Engländer allen nur erforderlichen Beyſtand verſprochen. Der Marquis de la Jonquiere that gleichwohl 1751. nichts mehr, als was er 1750. gethan; allein, die von ihm ausgeſchickte Detaſchements bemerkten eine auſſerordentliche Gährung, deren Folgen man aufs ſchleunigſte Einhalt thun müſſe.

Der

Der Gouverneur von Canada, welcher überzeugt war, daß die Colonie von dieſen Wilden mit einem Einfall bedrohet ſey, machte ſich fertig, ein ſtärkeres Corps Truppen marſchiren zu laſſen, um ſie in Gehorſam zu erhalten, als er im Monat Merz 1752. ſtarb.

* * * * * * * *

Allhier, mein Herr, breche ich dieſes ſo wichtige Stück der Politick ab; meine künfftigen Briefe ſollen die Folge davon enthalten, indem ich ſo verſichert bin, daß ich ſelbige mit nichts beſſern ausſchmücken könnte, als ich weiß, daß Sie mir erlauben, mich von Ihnen jederzeit zu nennen

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der fünf und zwanzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ohne Sie mit den Ungewißheiten und Muthmaſſungen in den gegenwärtigen politiſchen Umſtänden aufzuhalten, will ich die Fortſetzung des ſo wohl geſchriebenen franzöſiſchen Memoires lieffern, um Ihnen ſodann die Erwiederungen Großbritanniens vorlegen zu können.

* * *

Der Marquis du Quesne, ſein Nachfolger, (fähret man fort) kam einige Monath darauf zu Quebec an. Er fand die Colonie in der gröſten Unruhe. Er eilete daher, den Entwurff des Marquis de la Jonquiere wieder vor die Hand zu nehmen; da aber verſchiedene Umſtände den Marſch des Detaſchements verzögert, ſo konnte der Herr von St. Pierre, welcher es commandirte, nichts mehr thun, als daß er ohnweit dem See Eriee einen Poſten errichtete, in welchen er den Winter von 1753. bis 1754. gieng.

Er war bis in Monath October 1753. ganz ruhig darinnen, als er von dem Gouverneur von Virginien ein Schreiben empfieng, in welchem er ihn aufforderte, daß er ſich entfernen ſollte. Er antwortete ihm nichts darauf, als daß er ſich auf einem

franzöſiſchen Gebieth befände, und zwar auf Befehl ſeines Generals, dem er von dieſer Aufforderung Nachricht geben wolle. (*) Uebrigens begegnete er dem engliſchen Officier, welcher dieſes Schreiben überbrachte, aufs höflichſte.

Als der Marquis du Quesne dieſes Unternehmen des Gouverneurs von Virginien erfuhr, empfieng er von allen Seiten her Nachrichten, welche ihm die Zurüſtungen meldeten, ſo man in den engliſchen Colonien mache, um die Franzoſen unter dem Vorwande, daß ſie den Wilden beyſtehen wollten, anzugreiffen. Dieſe Zurüſtungen ſind durch den Londniſchen Hof genehmiget worden, weil alle damalige engliſche Zeitungen ſie bekannt machten, und man in ſelbigen ſo gar die Reden geleſen, durch welche die Gouverneurs von Neu England und Virginien die Wilden zum Kriege gegen Frankreich aufzureitzen geſucht.

Die Engländer hatten bereits die Apalachen paſſiret, und ſie marſchireten mit der Artillerie in Schlachtordnung, als im Frühjahr 1754. der Herr von Contre Coeur, welcher das Commando über das vorher unterm Herrn St. Pierre geſtandene Detaſchement übernommen, mit 5. bis 600. Mann gegen den Ohio anrückte. Er fand die Engländer ſchon wirklich in einem kleinen Fort verſchanzt, welches ſie zwiſchen dieſem und dem Fluß aux Boeufs errichtet. Sie waren nur 50. Mann ſtark, und der Capitain Trent com-

(*) Das Schreiben des Gouverneurs und die Antwort des Herrn von St. Pierre wurden damals denen öffentlichen Zeitungen zu London einverleibt.

commandirte ſie. Man forderte ſie auf, daß ſie ſich vom franzöſiſchen Gebiete entfernen ſollten; ſie thaten es, räumten ihren Platz ganz ruhig, und baten ſogar den Herrn von Contre Coeur, ihnen Lebensmittel zu geben, als woran ſie einen Mangel hätten; er ließ ihnen ſolche auch reichlich austheilen, und ſchleiffte das Fort.

Nachdem er von dannen ſeinen Weeg bis an den Belle Riviere fortgeſetzt, fand er an den Ufern die Spuren von einem Fort, welches die Engländer zu bauen vorgehabt, das ſie aber verlaſſen, ohne Zweiffel, weil ſie von ſeiner Ankunfft Bericht empfangen. Er hielt ſich allda auf, und verſtärkte ſich ſelbſt. Man arbeitete noch an den Verſchanzungen dieſer Veſtung, welcher man den Namen des Forts du Quesne beylegte, als der Herr von Contre Coeur vernahm, daß ein beträchtliches Corps Truppen gegen ihn zukäme. Er ſchickte da dem Herrn von Jumonville mit einer ſchrifftlichen Aufforderung, die in Form eines Briefes an den erſten engliſchen Commandanten, den man antreffen würde, gerichtet war. Sie war den 23 May 1754. geſchrieben, und enthielt faſt das nemliche, was die dem Capitain Trent geſchehene Aufforderung enthalten hatte. Man verſicherte die Engländer, daß ihnen keine Gewaltthätigkeiten geſchehen ſollten, und übrigens bat man den engliſchen Commandanten, ſeine Antwort dem Herrn von Jumonville einzuhändigen und dieſem Officier mit der Vorzüglichkeit und der Achtung, welche er verdienete, zu begegnen.

Dieſer Abgeordnete reiſete mit einer Bedeckung von dreyſig Mann ab, und gleich Morgens darauf ſahe er ſich von einem Hauffen Engländern und Wilden umgeben. Erſtere ſchoſſen in aller Eil zweymal los,

wodurch auch einige Soldaten getödet wurden. Der Herr von Jumonville gab ein Zeichen, daß er ein Schreiben von ſeinem Commandanten bey ſich habe, worauf man zu feuern einhielte, und den franzöſiſchen Officier umringete, um ihn anzuhören. Er ließ die Aufforderung ableſen, und man las ſie noch, als die Engländer ihn ermordeten. So gleich ward der Reſt der Franzoſen, die mit ihm gekommen waren, zu Kriegsgefangenen gemacht. Der einzige, welcher noch entwiſcht, verſicherte, als er dem Herrn von Contre Coeur die Nachricht von dieſem Vorfall brachte, daß die bey den Engländern befindlich geweſene Wilde nicht geſchoſſen, und daß ſie vielmehr bey dem Mord des Herrn von Jumonville zwiſchen die Franzoſen und ihre Freunde getreten.

Dieſer Mord that in den Gemüthern der Wilden eine Wirkung, deren ſich der Major Waſinghton, welcher das engliſche Detaſchement anführete, nicht verſahe. Diejenigen, welche die engliſchen Einblaſungen am meiſten gegen die Franzoſen erbittert hatten, boten ſich von ſelbſt bey ihnen an, wegen dieſer Frevelthat Rache auszuüben.

Der Marquis du Quesne wollte die Anerbietungen einer Nation nicht annehmen, die in der Rache jederzeit grauſam iſt. Er muthmaſſete anfänglich, daß die Engländer dieſe Gewaltthätigkeit mißbilligen, und auf die Wildheit einiger Schleichhändler ſchieben würden. Allein, ſeitdem iſt dargethan worden, daß alles auf Befehl der Gouverneurs von den engliſchen Colonien geſchehen. Man hat das Original von dem Tageregiſter des Major Waſingthon, man ſiehet daraus, daß er blos nach den ausdrücklichen empfangenen Befehlen verfahren. Es war

dannenhero ſchon damals ausgemacht, daß man die Franzoſen allenthalben, wo man ſie finden würde, ohne ſie zu ſchonen, an greiffen ſollte.

Da die Engländer dem Herrn von Contre Coeur keine Genugthuung gethan, ſo ſuchte dieſer, nachdem er von dem Marquis du Quesne Verhaltungs-Befehle empfangen, den Ort zu entdecken, in welchen ſich die Mörder gezogen. Er vernahm, daß der Major Waſinghton mit ſeinem Detaſchement in einem kleinen Fort ſey, welches die Engländer erbauet, und das ſie das Fort die Nothwendigkeit genannt, allwo ſie neue Truppen erwarteten, mit welchen ſie das Fort du Quesne angreiffen wollten. Er ſendete demnach ein Detaſchement aus, um, wo es möglich wäre, die franzöſiſchen Gefangene wieder zu bekommen, oder wenigſtens die Engländer zu Räumung des franzöſiſchen Gebietes zu nöthigen. Dem Herrn von Villiers, einem Bruder des von Jumonville, geſchahe dieſer Auftrag, und blos dahin erſtreckten ſich die ihm ertheilte Verhaltungs-Befehle. Es ward ihm dazu ausdrücklich empfohlen, keine Gewaltthätigkeit zu verüben, wenn ſich die Engländer zurück zögen.

Er gieng den 28. Junii aus dem Fort du Quesne ab, und nachdem er den Ort paſſiret, wo der Mord geſchehen, und wo ſich die franzöſiſchen Corps noch befanden, kam er den 3. Julii im Geſicht des Forts die Nothwendigkeit an; die Engländer, welche aus ſolchem gegangen waren, kamen wieder hinein, nachdem ſie eine Lage gegeben. Das Fort ward umringet und ſogleich angegriffen; das Feuer war ſehr hefftig; allein, der Herr von Villiers ließ Abends gegen 8. Uhr damit einhalten, um den Engländern vorzuſchlagen,

daß ſie einen Sturm vermeiden, der ſie, ohngeachtet der Franzoſen ſelbſt, aller Grauſamkeit der Wilden überlieffert haben würde. Sein Vorſchlag ward angenommen, und die Capitulation entworffen. Die Franzoſen wollten keine Gefangenen machen, weil ſie meyneten, daß ſie keinen Krieg hätten; ſie begnügten ſich damit, daß ſie nur diejenigen forderten, welche bey dem Herrn von Jumonville geweſen. Der Major Waſinghton verband ſich, ſie in das Fort du Quesne zurück zu ſenden, und zur Sicherheit ſeines Verſprechens gab er Geiſeln. Uebrigens erlaubte man den Engländern, mit einer Canone und mit allen ihren Effecten aus dem Platze zu ziehen. Durch den erſten Artikel dieſer Capitulation erkannten ſie ſelbſt, daß die Abſichten der Franzoſen keine andere geweſen, als den Mord eines franzöſiſchen Officiers zu rächen, der mit einer Aufforderung beladen geweſen.

Als dieſe Capitulation unterzeichnet und das Fort geräumet war, ſchleifften es die Franzoſen und kehreten mit den beyden Geiſeln in das Fort du Quesne zurück.

Allein, dieſer Vertrag, welchem ſieben bis acht hundert Engländer das Leben ſchuldig waren, ward ihrerſeits nicht zur Ausführung gebracht. Die Gefangenen ſind niemals in das Fort du Quesne zurück gekommen; von zwey und zwanzigen, aus welchen ſie beſtanden, ſind ſieben nach England zurück geſchickt worden, wo ſie einzeln angekommen, nachdem ſie die unanſtändigſten Begegnungen erdulden müſſen. Sie rufften allda den Beyſtand des Herzogs von Mirepoix an, welcher machte, daß ſie auf Königliche Koſten wieder nach Frankreich geſchickt wurden. Wohin die andern gekommen, weiß man noch bis itzo nicht.

Viel,

Vielleicht war auch der Bewegungsgrund, weßwegen die Engländer dieſe Gefangene behielten, ihrerſeits eine bloſſe Liſt. Die Franzoſen hätten nicht unterlaſſen, die Geiſeln ſogleich zurück zu ſenden, allein dieſe hatten ihren beſondern Auftrag, und ihr Aufenthalt in dem Fort du Quesne war den Engländern zu nützlich, als daß ſie ſelbige hätten abholen ſollen.

Dieſe Geiſeln, wowon der eine Jacob d'Ambrane, und der andere Robert Stobo hieß, waren zwey geſchickte Spionen, welche ein Mittel gefunden, mit den engliſchen Generalen eine ſtete Correſpondenz zu unterhalten. Unter den Papiren, deren man ſich nach dem Gefecht vom 9. Julii 1755. bemächtiget, hat man die Briefe gefunden, welche Robert Stobo, einer von dieſen Geiſeln, an den Major Waſinghton geſchrieben. Der vom 28. Julii, dem er einen genauen Plan vom Fort du Quesne beygelegt, welchen er ſelbſt gezeichnet, verdienet vor allen geleſen zu werden. Es giebt dieſer Spion in ſelbigem eine ganz richtige Rechenſchafft von der damaligen Beſchaffenheit der Franzoſen, von ihrer Anzahl und von ihrer Stärke. Er zeiget, in welchem Augenblick die Engländer das Fort angreiffen können, und durch welche Mittel es am leichteſten zu erobern ſey. Was man aber als etwas ſonderbares in dieſem Briefe bemerken muß, iſt die Billigkeit, daß dieſer Engländer, welcher voller Wuth gegen die Franzoſen zu ſeyn ſcheinet, gleichwohl ihre friedfertigen Verfaſſungen gezwungen erhebet.

Die Engländer waren von dieſem Geiſte weit entfernet. Der Major Waſinghton wagte ſich nicht, etwas zu unternehmen, weil er nicht ſtark genug war.

Allein von der Zeit an ſetzten ſich in allen engliſchen Colonien die Truppen in Bewegung, um den allgemeinen Invaſions-Plan von Canada auszuführen, den man zu London zu der Zeit entworffen und veſtgeſetzt, da zu Paris die Commiſſarien der engliſchen Nation ſich mit nichts zu beſchäfftigen ſchienen, als mit den Königlichen einen Vereinigungs-Plan zu Stande zu bringen.

Die Thaten, wovon man hier Rechenſchafft giebt, verdienen die ernſthaffteſte Aufmerkſamkeit; man macht ſie nicht gern bekannt; allein das Intereſſe der Wahrheit erfordert es, und es iſt nöthig, daß das mit einem blutigen Kriege bedrohete Europa endlich die wahren Urheber eines Bruchs kennen lerne, deſſen Folgen nicht anders als unglücklich ſeyn können.

Schon den 28. Auguſt 1753. hatte der König von England an verſchied'ne Gouverneurs der engliſchen Colonien Befehle abgeſchickt, wie ſie ſich in Anſehung der Franzoſen zu betragen hätten; weil man dieſe Befehle nicht hat, ſo kann man ihren Inhalt aus nichts anders, als aus dem Betragen abnehmen, welches die Engländer wirklich beobachtet. Was man davon durch die Verhaltungsbefehle Sr. Großbritanniſchen Majeſtät vernimmt, die man in den Schrifften des General Braddock gefunden, beſtehet darinn, daß ſie alle Gouverneurs ermahnet, mit vereinten Kräfften an der Ausführung eines veſtgeſetzten und wohlerwogenen Vorhabens zu arbeiten.

Den 3. Julii 1754. ertheilten Se. Großbritanniſche Majeſtät neue Befehle, zu deren Ausführung ſie dem Gouverneur von Virginien zehen tauſend Pfund Ster-

Sterling übermachen lieſſen, mit der Erlaubniß, noch andre zehen tauſend Pfund auf England zu ziehen.

Den 25. und 26. October 1754. und den 4. Nov. des nemlichen Jahres ſchrieb der König von England denen Gouverneurs der engliſchen Colonien neue Briefe zu, welche die militariſchen Operations-Plane enthielten, weil einer von denen dem General Braddock den 25. November 1754. gegebenen Verwaltungs-Befehlen dieſer war, ſich dieſe Briefe einhändigen zu laſſen, und denen zu Folge zu verfahren.

Alles dieſes konnte keine Wirkung oder Folge der an dem Belle Riviere vorgegangenen Irrungen ſeyn, weil es ohnmöglich war, daß man ſie zu London bereits vernommen.

Es waren dieſes dann alſo ein entworffener Plan und befohlne Operationes? Worinnen beſtanden dann aber dieſe Operationen? Es iſt wichtig, dieſes zu unterſuchen.

Im Monat September 1754. ward der Obriſte Braddock von Sr. Großbritanniſchen Majeſtät zum General aller Truppen ernannt, die ſich in Nord-Amerika befänden oder dahin geſchickt werden dürffte. Damals geſchahen in Irland die Einſchiffungen, welche Frankreich beunruhigten. Man wird bald ſehen, ob dieſes Mißtrauen gegründet geweſen.

Der Chef d'Eſkadre war ernannt, die Flotte zu commandiren, welche dasjenige, was man zu Lande auszuführen dachte, unterſtützen ſollte; und als die Schiffe ſeegelfertig lagen, ließ der König eine Inſtruction an den General Braddock entwerffen, die aus

13. Artikeln beſtand, und die er den 25. November zu St. James unterſchrieb.

Da ſelbige nur auf die Befehle verweiſet, welche ſchon vorher den Gouverneurs der Colonien gegeben worden, ſo enthält ſie wegen der gedachtem General anvertraueten Operation keine beſondere Umſtände; man ſiehet nichts daraus, als daß ihm die Ausführung eines Plans aufgetragen geweſen, worinnen er mit dem Herrn Keppel und mit den Gouverneurs der Colonien gemeine Sache machen ſollte; und daß dieſer Plan eine Folge militariſcher Unternehmungen enthielt, von welchem er dem Miniſter, dem aufgetragen ſey, ihm von Zeit zu Zeit weitläufftigere Befehle zuzuſenden, Rechenſchafft thun ſollte.

Der Herr Herzog von Cumberland, auf den ſich allem Anſehen nach Se. Großbritanniſche Majeſtät in der beſondern Anordnung der verſchiedenen Theile des Hauptplans verlaſſen, ließ dem General Braddock nähere Verhaltungsbefehle zu fertigen; ſie ſind in einem langen Schreiben enthalten, welches ihm im Namen ſeiner Königlichen Hoheit durch den Obriſten Nappier geſchrieben worden, und das den nemlichen 25. November 1754. datirt iſt. Dieſes Schreiben, welches eine ſonderbare Aufmerkſamkeit verdienet, enthält den Befehl und die Folge aller Operationen, welche ſeit langer Zeit an dem engliſchen Hofe abgeredet worden. Man ſaget ſeit langer Zeit, denn in der That fängt der Obriſte Nappier damit an, daß er den General Braddock, der ſich damals in Irland befand, erinnert, wie die Verhaltungen, die er ihm ſchrifftlich zuſendete, nichts als der Schluß derjenigen wären, welche Se. Königliche Hoheit dieſem General

in

in den verſchiedenen Unterredungen, ſo ſie mit ihm gehabt, ſelbſt ertheilet.

Man will hier nicht alles umſtändlich anführen, was dieſe Inſtruction enthält. Sie macht dem Geiſte des Generals vom Kriegsheer mehr Ehre, als den Abſichten des Prinzen, in deſſen Namen ſie geſchrieben war. Es beweiſſet dieſes unverwerffliche Stück, daß ganz gewiß ſeit dem November 1754. und wahrſcheinlicher Weiſe einige Monathe vorher, man in England den Haupteinfall in Canada beſchloſſen, und daß man den verſchiedenen Commandanten hierzu die Mittel vorgeſchrieben, als deren vereinbarte Unternehmungen auf den nemlichen Endzweck abzieleten. Man ſiehet, daß der General Braddock das Fort du Quesne erobern, bis Niagara vorrücken, und dieſen letzten Platz wegnehmen ſollte; daß ihm aufgetragen geweſen, das Fort Friedrich anzugreiffen und durch die Landtruppen zu erobern; kurz: daß der Obriſte Lawrence Befehl gehabt, ſich des Forts Beau Sejour im Iſthmus zu bemächtigen, und daß alle dieſe Unternehmungen durch die Bewegungen der Flotte unterſtützt werden ſollen. Das eroberte Land ſollte alsdann durch einige Forts, die man erbauen wollte, beſchützt werden, und die Truppen ſollten nach einem Feldzuge, deſſen Operationen ſo wohl an einander gefügt waren, in den Orten cantoniren, wo ſie ſich die Hand biethen könnten, ohne Zweiffel, um in der Folge den Hauptplan und die dem General verſprochene umſtändlichere Befehle auszuführen.

Während der Zeit, da die Großbritanniſchen Miniſters dem franzöſiſchen Hofe ein Blendwerk zu machen ſuchten, und in der Unterhandlung, mit der man

damals umgieng, nichts als die hefftigſte Begierde zur Erhaltung des Friedens zu erkennen gaben, ſo arbeitete der General Braddock, mit dem Admiral Keppel, dem Obriſten Shirley und den Gouverneurs der engliſchen Colonien mit aller Macht, in Amerika die Kriegsrüſtungen fortzutreiben. Die Erzehlung, ſo man von ſeinen Unternehmungen machen wird, iſt aus den eigenen Briefen dieſes Generals genommen. Sie werden einen ſeltſamen Widerſpruch mit den Memorialien machen, die in damaliger Zeit dem franzöſiſchen Abgeſandten zu London eingehändigt wurden, und wovon man nicht eher reden wird, als bis man an Tag gelegt, was ſeit der Ankunfft des General Braddock in Amerika vorgegangen.

Er ſtieg zu Williamsburg, der Hauptſtadt von Virginien, im Monat Februarii 1755. an Land. Alle Gouverneurs der verſchiedenen engliſchen Provinzen hatten bereits ihre Befehle empfangen. Die hauptſächlichſten betrafen die Herbeyſchaffung von Geld und Truppen. Eine gemeine Caſſa mußte zu den Koſten eines ſo wichtigen Feldzuges beſtimmet ſeyn. Uebrigens war ihnen gebothen, dasjenige auszuführen, was ihnen der General vorſchreiben würde, deſſen Kriegsgaben verdienet hätten, daß ſie zu etwas beſſerem gebraucht worden wären.

Zu Williamsburg fand er den Ritter von St. Clair, der ihm von der Verfaſſung der Colonien und der Beſchaffenheit der Truppen Nachricht ertheilete. Die Freycompagnien von Neu York waren in ſehr ſchlechtem Stande, und unter den Provinzen hatten Penſilvanien und Maryland noch gar keine Luſt, ihr Contingent zu lieffern; ſie hatten keine Urſache, ſich

über

über die Franzoſen ihre Nachbarn zu beklagen, und ſie wollten eine ihrer eigenen Handlung ſo nützliche Harmonie nicht brechen. Die Befehle des Londner Hofes und die Briefe, ſo der General bey ſeiner Ankunfft ſchrieb, hatten bey den andern Colonien eine beſſere Wirkung. Um die Herbeyſchaffung des Geldes zu beſchleunigen, machte er ſich gegen dieſelben anheiſchig, daß er perſönlich wegen deſſen Anwendung Rechenſchafft geben wolle. Der Gouverneur von Virginien, Herr von Inwiddi, hatte bereits Mittel gefunden, 20000. Pfund Sterling zu heben. Sein Beyſpiel erweckte die Nacheifferung der übrigen Gouverneurs, und die Verſammlungen der Colonien wurden auf den folgenden Maymonath beruffen.

Der General Braddock zeigte Alexandrien zum Sammelplatz der Virginiſchen und Maryländiſchen Truppen an; und an ſtatt diejenigen, ſo er aus Europa mitgebracht, cantoniren zu laſſen, wie er anfänglich vorgehabt, ſo befahl er den Transportſchiffen den Fluß Potomock hinauf zu gehen, und ſie zu Alexandria auszuſetzen, um allda ein Lager zu errichten. Zu gleicher Zeit trug er Sorge, daß Poſten angelegt würden, um zwiſchen der Armee und den Städten Philadelphia, Annapolis in Maryland und Williamsburg eine Gemeinſchafft zu unterhalten; da es aber ohnmöglich war, jenſeit den Gebürgen vor Verlauff des Aprils Fütterungen zu finden, ſo ward beſchloſſen, den Angriff nicht eher, als um dieſe Zeit anzufangen.

Diejenige, ſo bis zu Anfang der Operationen verſtrich, war nicht verlohren. Der General hatte damit angefangen, daß er alle Häven dergeſtalt verſchloſſen, ſagt er, daß dem Feinde keine Lebensmittel zugebracht werden könnten. Zu dieſem Vortheile

kam

kam noch das Geheimniß, welches die ganze Zeit über beobachtet wurde, da man die Recruten zuſammen brachte, das Geſchütz abführete, und Magazine von allen nöthigen Kriegsbedürfniſſen anlegte. Der General Braddock und der Chef d'Eſkadre Keppel theilten ſich einander beſtändig ihre Abſichten und Entwürffe mit. Dieſer liefferte einige Canonen, da die Landmacht deren nicht genug hatte, und dieſe beyden nöthigen Männer waren niemals, als über einen einzigen Punct getheilt; es war nemlich der, wie man den Franzoſen begegnen ſollte. Der König von England hatte befohlen, daß ſie alle auf Schiffe und nach Frankreich gebracht würden. Herr Keppel, der dieſen Entſchluß blos durch den General Braddock vernahm, fand für ſich ein ſolches zu bedenklich. Bis dahin folgte man der Einrichtung des Hofes ſehr wohl; wegen des Beyfalls der Nation aber war man nichts weniger, als ſicher. Er wollte vor derſelben ſich rechtfertigen können, wenn ſie einmal die Gewaltthätigkeiten mißbilligen ſollte, die dem Völkerrecht ſo entgegen waren, und er verlangte von dem General, daß ihm ausdrückliche Befehle zugeſendet würden.

Da man die Anzahl der Truppen, mit welchen man in Canada eindringen wollte, nicht genug verſtärken konnte, ſo ſchrieb man einerſeits an die Gouverneurs, alle franzöſiſchen Ueberläuffer anzunehmen, und ihnen alles zu geben, was ſie verlangen würden; andererſeits trug man Sorge, unter den am Belle Riviere wohnenden Wilden auszubreiten, daß die Engländer nichts anders, als ſie gegen die Unternehmungen der Franzoſen vertheidigen wollten, und die Gouverneurs der Provinzen unterlieſſen nicht, ſie zu ermahnen, daß ſie ſich nach Wilscreck auf die Grenze

von

von Virginien begäben. Man kann aber überhaupt ſagen, daß die Engländer von dieſen Völkern wenig Beyſtand genoſſen. Die Jroquoiſen haben ihnen nicht beſſer geholffen; man ſiehet aus den Briefen des Herrn Braddock, daß von fünf Nationen blos die Anier noch einige Zuneigung gegen ſie zu haben geſchienen.

Die Art, mit welcher man dieſe Wilden dahin bringen wollte, gegen die Franzoſen die Waffen zu ergreiffen und ihre Colonien zu verwüſten, war einer von den Puncten, über die man ſich in einem hohen Rathe beſprach, den man gegen die Mitte des April Monaths zu Alexandrien hielt. Der Obriſte Shirley, der damals Gouverneur von Neu England war, begab ſich den 13. nach beſagter Stadt. Es begleiteten ihn alle andere Gouverneurs nebſt dem Obriſten Johnſon dahin, als welchem von allen engliſchen Officiers die Gemüthsart der Wilden und die Weiſe, mit ihnen zu handeln, am beſten bekannt war. Herr Shirley, wenn man nach den Jnſtructionen des Obriſten Nappier gehet, war beſſer zum Rath, als zum Commando. Jndeſſen hatte er doch damals mit gewaffneter Hand ein Fort auf dem franzöſiſchen Gebiethe, oberhalb dem Fluſſe Nourentſouac ohngefehr 30. Meilen von Quebeck erbauet; dieſe Unternehmung mochte ihm ohnfhelbar die Freundſchafft des Generals gewonnen haben, der jederzeit eine ſonderbare Achtung für ihn hegte, und der; wie man ſehen wird, ihm eins von den wichtigſten Commandemens anvertrauete. Er hatte bereits mit ihm eine Unterredung zu Annapolis in Maryland gehabt, und vermuthlich hatten ſie miteinander einen Theil der Dinge ſchon abgehandelt, die in dem groſſen Rathe zu Alexandrien in Berathſchlagung kommen. Alle darinnen gefaßte Entſchlüſſe wurden dem Staatsſecretair,

Herrn

Herrn Robinſon, durch ein Schreiben zugeſendet, welches ihm der General den 19. April ſchrieb. Dieſes Schreiben lehret uns, daß man da in die letzte Hand an den Operationsplan des Feldzuges gelegt. Sie ſcheinen dermaſſen in einander verwickelt zu ſeyn, daß der Herr General Braddock ſich nicht zu ſagen ſcheuet. daß der gute Ausſchlag einer einzigen ihm den glücklichen Erfolg aller übrigen verſichere. Er konnte Recht haben, denn der ſchlechte Erfolg von einer hat alle übrige vereitelt.

** * **

Weil hier, mein Herr, die Puncte folgen, welche man in gedachter Staatsverſammlung abgehandelt, ſo ſehe ich mich genöthiget, mit denſelben den Anfang meines künfftigen Schreibens zu machen. Uebrigens werde ich ihnen nicht erſt zu ſagen brauchen, daß die Franzoſen den 18. Junii vor dem Fort St. Philipp noch nicht viel ausgerichtet gehabt, daß die ruſſiſche Kayſerin ſich bis itzo noch nicht für dieſe oder jene Parthey erkläret, und daß ſich über den Staaten zweyer hohen deutſchen Mächte ein ſtarkes Kriegswetter aufzuziehen ſcheinet. Die öffentlichen Zeitungen, die Sie fleiſſig leſen, werden genug davon jauchzen; nur nehmen Sie ſich in Acht, ihnen nicht alles ſchlechterdings zu glauben; allein, von mir können Sie ganz ſicher glauben, daß ich mit unverbrüchlicher Achtung bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der ſechs und zwanzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Verſprechen macht Schuld; ich habe daher nichts weiter zu thun, als Ihnen den Verfolg des franzöſiſchen Memoires mitzutheilen, da ich ohnediß wegen Minorka und anderer vorhabenden Unternehmungen nicht viel beſonders zu melden habe.

* * *

Die Hauptheile des Vorſchlages, wie ſie in der Verſammlung veſtgeſetzt wurden, waren folgende:

I.

Ward beſchloſſen, daß nach einem zwiſchen dem Herrn Shirley und dem Gouverneur von Akadien, Herrn Lawrence verabredeten Plane, der ſchon vorher nach London überſchickt worden, der Obriſte Mokton ohne Verzug die franzöſiſchen Forts nach Akadien zu angreiffen ſolle: Man fertigte ihm auch ſogleich wegen dieſer Unternehmung die Verhaltungsbefehle aus.

II.

Kam man überein, daß Herr Johnſon mit einem Corps Truppen von ohngefehr 4400. Mann, die man in den nördlichen Provinzen geworben, das Fort Friedrich überrumpeln, und ſich deſſelben bemeiſtern ſolle.

III.

Daß Herr Shirley mit ſeinem und dem Pepperelſiſchen Regimente das Fort Niagara angreiffe; daß man ihm eine genugſame Anzahl Fahrzeuge zum Transport ſeiner Truppen und Artillerie über den See Ontario lieffern, und die Beſatzung des Forts Oswego verſtärken wolle, damit ihm ſelbige im Nothfall beyſtehen, und wenn er etwan verfolgt würde, ſeinen Zurückzug erleichtern könne.

IV.

Auſſer dem Angriff des Forts Friedrich ward dem Obriſten Johnſon eine wichtige Unterhandlung bey den Iroquoiſen aufgetragen, die man durchaus zum Krieg anreitzen wollte. Dem General Braddock war nicht unbekannt, wie furchtbar dieſe Barbaren der Nation ſind, die ſie für feindlich anſehen. Er gab dem Herrn Johnſon völlig ausgearbeitete Anreden und 2000. Pfund Sterling mit, um davon Geſchenke unter ſie auszutheilen.

V.

Zuletzt blieb noch die Unternehmung übrig, welche der General ſich vorbehielt; ſie iſt wegen ihres ſchlechten Erfolgs bekannt genug. Es ward beſchloſſen, daß er den 20. April nach Friedrichs-Town aufbrechen, und in den erſten Tagen des Maymonats über die Gebürge gehen ſolle, um im Stande zu ſeyn, im Monath Junio alles zu endigen, was er am Belle Riviere auszuführen vorhatte.

Dieſes iſt der richtige Plan, welcher denen Engländern alle Thore zu Canada eröffnen, und ſie zu Meiſtern des St. Lorenzfluſſes machen ſollte. Jeglicher von

von den Commandanten kannte ſowohl ſeine eigene Beſtimmung, als das Verhältniß, welches ſeine Commiſſion mit allen denen hatte, die zu gleicher Zeit ausgeführet werden ſollten; man dachte an nichts mehr, als die Franzoſen durch die Beſchleunigung des Einfalls zu überrumpeln. Nachdem der General Braddock die letzten Tage des Aprils und die erſten des Maymonaths zu Friedrichs-Town zugebracht, kam er den 10. May im Fort Cumberland an, und der Reſt der Armee kam nach einem 27. tägigen überaus beſchwerlichen Marſch den 17ten dahin. Die Armee war nur 2000. wirkliche Mann ſtark; ſie ſollte auch nur das Fort du Quesne erobern, und hernach vor Niagara zu den Corpstruppen ſtoſſen, welches der Herr Shirley commandirte.

Es ſcheinet, daß Herr Braddock über die Schwierigkeiten ſeiner Unternehmung damals ziemlich ernſthaffte Betrachtungen angeſtellt. Man ſiehet ſeine Unruhe in einem Schreiben abgebildet, das er den 5. Junii an den Herrn Robinſon ſchrieb; er klagt darinnen, daß die Colonien ihm mit ſo wenig Eiffer beygeſtanden, daß er ſich vielen Gefährlichkeiten bloßſtelle, und daß es vieles koſte, das Geſchütz und die Kriegsbedürfniſſe fortzubringen in unbewohnten, unbekannten und den Einwohnern ſelbſt unfahrbaren Landſchafften. (*) Er war noch in dem Fort Cumberland, als er dieſen Brief ſchrieb. Gegen das Ende des Junii brach er von dannen auf, und man

 weiß,

(*) Wie reimen ſich dieſe Ausdrücke mit der Beſitzung, die nach der Engländer Vorgeben ihnen das Eigenthum der weſtlich an den Apalachen liegenden Landſtriche verſichert?

weiß, wie unglücklich für ihn der Erfolg des Treffens vom 9. Julii geweſen, als welches ſein Leben und ſeine Anſchläge geendiget.

Der Obriſte Johnſon war gleich nach der alexandriſchen Verſammlung abgereiſet, um ſeinerſeits die ihm anvertraute Commiſſion auszuführen. Er brachte einen Theil des Maymonaths unter denen wilden Irokern zu, um ſie zum Krieg aufzumuntern. Nichts wurde geſparet, die Franzoſen gehäſſig zu machen; die Verleumdungen und die Geſchenke hatten nicht ganz die Folgerung, womit man ſich geſchmeichelt hatte. Es war umſonſt, daß man die Anier überreden wollte, die Franzoſen hätten ſich verſchiedener Länder bemächtiget, die nicht zu Engelland, (man hatte das Herz nicht, bis dahin ſich zu nähern) ſondern zu dem mit ihm alliirten Indien gehörten. Dieſe Völker, die mehr Verſtand haben, als man meint, lieſſen ſich nicht in dieſe Schlinge ziehen; ſie antworteten mit vielen höfichen Worten, weigerten ſich aber einen Entſchluß zu faſſen, unter dem Vorwand, daß hierzu eine allgemeine Berathſchlagung von allen Cantons erfordert würde. Uebrigens beweiſſen die Reden des Obriſten Johnſon und derer Oberhäupter unter den Wilden, daß dieſe nicht glauben, daß die Engländer ein Recht haben, ihnen Geſetze zu geben; ſowohl die eine als andere Nation handeln gleich gegen einander. Die Iroker ſind darauf, weil ſie zu einem Allianztractat mit England geneigt waren, ihre unverſohnlichen Feinde geworden, ſeit denen öffentlichen Bekanntmachungen, vermöge welchen die engliſchen Befehlshaber die Unvorſichtigkeit gehabt, einen Preis auf ihre Köpffe zu ſetzen.

Mit-

Mitten in dieſem Geſchäffte hatte der Obriſte Johnſon beſtändig ein Auge auf den Angriff des Fort Friedrich. Er ſchrieb den 5. May an die Befehlsha-ber, die ihn mit Volk und Artillerie unterſtützen ſoll-ten. Dieſer Brief beweiſſet eines Theils den Entſchluß, den man gefaſſet hatte, das Fort zu beſchieſſen, an-dern Theils, daß man ſich ſchmeichelte, vor dem Platz zu erſcheinen, ehe die Franzoſen ihre Abſicht inne würden. Man muß, ſpricht er, alles beſchleunigen, damit unſer Marſch nicht verzögert werde, als welches den Feind in dem Argwohn eines Angriffs beſtärken könnte. Er hatte ſo unglücklicherweiſe Wiſſenſchafft davon.

Von Seiten Acadien machte der Oberſte Mok-ton, der den Angriff auf die Forts des Iſthmus auszuführen, fertig war, den Anfang durch Bekannt-machung einer Proclamation unter dem 3ten May, im Namen des Gouverneurs Lawrence, in welcher allen Einwohnern der franzöſiſchen Ländereyen jenſeit des Iſthmus auferlegt wurde, ſich ins engliſche Lager zu verfügen und all ihr Gewehr dahin zu bringen. Diß Land war gewißlich dasjenige, in Betracht deſſen Ihro Britanniſche Majeſtät nachher bey Erbauung der engliſchen und franzöſiſchen Forts, die auf dem Iſthmus angelegt ſind, förmlich verſprochen hatten, daß bis zur Entſcheidung derer Commiſſarien nichts neues ſollte unternommen werden. Den 16. und folgenden 17. Jun. beſchoß der Oberſte Mokton die franzöſiſchen Forts Beau Sejour und Gaſpareaux und eroberte ſie.

Itzt ſind wir auf die Zeit gekommen, da die Ruptur zwiſchen beyden Kronen ausgebrochen iſt. Sie würde viel eher entſtanden ſeyn, wann der franzöſi-ſche Hof von den Entſchlieſſungen Ihro Britanniſchen

Majeſtät eher hätte benachrichtiget werden können; allein ſelbſt zu der Zeit, da man in Amerika dieſen Eingriffsplan ausführte, der vor dem Jahr 1754. abgeredet geweſen, ſuchten die großbritanniſchen Miniſter Frankreich mit Unterhandlungen aufzuhalten. Man führte Krieg jenſeit der Meere, und in Europa ſchien man mit nichts als einem Friedensſyſtem und den Mitteln, dieſer Spaltung vorzubeugen, die England beſchloſſen hatte, umzugehen.

Dieſe Unterhandlung, wovon Europa wiſſen muß, war von Seiten Englands nur beſtimmt, um die nöthige Zeit zu gewinnen, alle Stücke des Entwurffs zu gleicher Zeit ausführen zu können: man wird auch ſehen, daß je mehr Frankreich nachgab, deſto mehr die Miniſter Ihro Britanniſchen Majeſtät neue Schwierigkeiten erdachten, um die Eintracht zu vernichten, bis endlich, da die Briefe des General Braddock den Londner Hof in den Stand ſetzten, an dem Fortgang nicht mehr zu zweiffeln, Ihro Britanniſche Majeſtät ausdrücklichen Befehl gaben, öffentlich Krieg auf dem Meer zu führen, und die Königlichen Schiffe ohne Unterſcheid anzugreiffen.

Dieſe Abſichten des Londner Hofs werden ſich durch die Kleinigkeit der Unterhandlungen beweiſſen laſſen, die doch das franzöſiſche Miniſterium auf eine ſehr ernſtliche Art beſchäfftigten, und das Anſehen hatten, als wenn ſie das großbritanniſche während den erſten ſechs Monathen des 1755ten Jahrs ebenfalls unterhielten.

Im Monath Jenner dieſes Jahrs wollten Ihro Majeſtät denen Folgerungen der zwiſchen denen Franzoſen und Engländern wegen der Grenze des Belle Ri-

Riviere entſtandenen Zwiſtigkeiten, wovon man oben geſehen, daß die Urſache Niemand als dieſen beygemeſſen werden konnte, zuvorkommen, und lieſſen an den Londner Hof durch den Herzog von Mirepoix ein Schreiben ergehen, welches der Folgerung dieſer Mißhelligkeiten abhelffen ſollte.

Durch dieſes Schreiben vom 15. Jenner ſtellten der König Ihro Britanniſchen Majeſtät vor, daß, ehe man den Grund und die Umſtände des Streits unterſuchet, an die reſpective Gouverneurs vorläufig ausdrückliche Befehle geſendet worden, um ihnen aufs künfftige alle neue Unternehmung und Thätlichkeit zu verbiethen; und man habe ihnen ſogar befohlen, die Sachen in Betreff des Gebiethes der Küſte des Ohio oder Belle Riviere in den Stand, worin ſie ſich befanden, oder vor dem letzten Krieg ſich befinden ſollten, ohne Verzug wieder zu bringen.

Der König begehrte zugleich, daß die reſpectiven Anſprüche auf dieſes Land der Commiſſion in Güthe möchten aufgetragen ſeyn, und daß, um allen Eindruck der Unruhe zu vernichten, Ihro Britanniſche Majeſtät, wegen der Beſtimmung und Bewegungsgründe der Zurüſtung in Irland, ſich doch offenherzig erklären möchten.

Wenn dieſer Vorſchlag wäre angenommen worden, ſo wäre das Fort Queſne, das der General Braddock anzugreiffen Befehl hatte, von den Franzoſen ſelbſt niedergeriſſen worden, und die Commiſſarien von beyden Nationen hätten ſowohl die Urkunden, als den Beſitz der einen als andern Krone in Güthe unterſucht.

Die Antwort auf dieſes Schreiben ward dem Herzog von Mirepoix den 12. Jenner 1755. zuruckgeſandt. Dieſe Antwort enthält zwey Stücke; und wenn das erſte verfänglich ſchiene, ſo begriff das zweyte wenigſtens nichts zweydeutiges, und ſollte hinlänglich ſeyn, dem franzöſiſchen Hof die Sorge wegen der Beſtimmung der irländiſchen Zurüſtung zu benehmen.

I.

Verlangen Ihro Britanniſche Majeſtät, daß der Beſitz des Gebieths des Fluſſes Oye in den Stand, worin er ſich zur Zeit des Utrechter Tractas befand, und nach denen Zuſagen dieſes nemlichen Tractats wieder gebracht werde. Sie wollen, daß man eben ſo mit denen andern Beſitzungen des mitternachtlichen Amerika verfahre; und ſtimmen bey, daß nach dieſer vorläuffigen Erfüllung man wegen der Mittel handele, die reſpectiven Gouverneurs anzuweiſſen, und ihnen alle neue Thätlichkeiten zu verbiethen, und daß man die Anſprüche des einen und andern Theils ausgeſetzt laſſe, damit ſie unverweilt und ſchlüßlich entſchieden, und von Hof zu Hof gütlich beygeleget würden.

II.

Geben ſie zu vernehmen, daß die Vertheidigung ihrer Rechte und Beſitzungen und die Beſchützung ihrer Unterthanen die einzigen Bewegungsgründe der Zurüſtung geweſen, die in das nördliche Amerika geſendet worden, welches geſchehen ſey ohne Vorſatz, einige Macht, es ſeye was für eine es wolle, zu beleidigen, oder etwas zu thun, das den allgemeinen Frieden verletzen könne.

Es war ſchwer zu begreiffen, wie man ſich auf den Utrechter Tractat, um die Gerechtſame der einen und andern Nation auf dem Belle Riviere veſtzuſetzen, beruffen können; noch wie es möglich war, als etwas vorläuffiges zu jeder Handlung zu begehren, daß die übrigen ſtreitigen Ländereyen in den Stand wieder möchten gebracht ſeyn, worin ſie ſich bey Schlieſſung dieſes Tractats befanden, denen Zuſagen nemlich gemäs, die darin enthalten ſind. Damals bey dem Utrechter Tractat war der Beſitz für Frankreich, weil es eben der Theil war, ſo nachgab: was die Weite der Ceſſion und den Verſtand, den die Zuſagungen in dem Tractat haben, betrifft, ſo war man deßhalb einig, es auf Commiſſarien ankommen zu laſſen, und der König von England hatte verſprochen, daß nichts neues vor ihrer Entſcheidung ſollte vorgenommen werden.

Dabey blieb alſo der franzöſiſche Hof; und da er Ihro Britanniſche Majeſtät wegen des Vertrauens verſicherte, ſo er zu der Aufrichtigkeit ihrer Erklärung hatte, ſo ließ man eine Replic ſehen, die dem Londner Hof den 6. Februarii zugeſendet worden, daß der durch Ihro Majeſtät vorgeſchlagene Rath der einzige wäre, der denen verdrüßlichen Verwirrungen glücklich vorbeugen könne. Man behauptet, daß dieſer Weg denen Verbindlichkeiten des Aachner Tractats, denen Maasregeln, die ſeit dem genommen worden, und denen von England ſelbſt 1750. und 1751. begehrten Bedingungen, gemäs ſey. Und in der That, ſeit dem, daß die vom Londner Hof eingewilligte Commiſſion zum Gegenſtand hatte, den Verſtand des zwölften und dreyzehnten Artikels des Utrechter Tractats zu beſtimmen, konnte man die Ausführung dieſer Artikel nicht als den Grund der Handlung anſehen. Dieſes war als ein Hauptſatz des Betragens und als eine

gewiſſe Richtſchnur gegeben worden; die ſtreitige Sache ſelbſt iſt der Entſcheidung der Commiſſarien unterworffen.

Ihro Majeſtät ſtellen demnach erſtlich vor, daß beyden Könige denen reſpectiven Gouverneurs den Befehl ertheilen möchten, aller Thätlichkeit und neuen Unternehmens ſich zu enthalten.

Zum andern, daß die Sachen in den Stand wieder möchten geſetzt ſeyn, worin ſie waren, oder vor dem letzten Krieg in dem ganzen Bezirk des nördlichen Amerika ſeyn ſollten, zu Folge dem neunten Artikel des Aachner Tractats.

Drittens, daß dem achtzehnten Artikel des nemlichen Tractats gemäs, Ihro Britanniſche Majeſtät die zu Paris niedergeſetzte Commiſſion, ihrer Forderungen und der Gründe wegen, worauf ſie beruheten, habe anweiſen laſſen.

Uebrigens, um der vom Londner Hof in ſeinem letzten Memorial geſchehenen Frage, die Urſache derer Zurüſtungen, die Ihro Majeſtät vornähmen, betreffend, ein Genüge zu thun, ſo verhele man gar nicht, daß diejenigen, wovon der engliſche Hof ſelbſt ganz Europa hätte wiſſen laſſen, und zum Theil ſchon bewerkſtelliget worden, die Vorſichtigkeiten von Frankreich nothwendig gemacht hätten.

In dem fernern Verfolg hat ſich Frankreich wohl in die Schwierigkeiten noch mengen wollen, die der Londner Hof verurſachet. Es willigte ein, den Stand, worin die Sachen gleich nach dem Utrechter Tractat ſich befunden, zur vorläuffigen Richtſchnur anzunehmen,

men, und der Herr Herzog von Mirepoix ſchickte denen Miniſtern Jhro Britanniſchen Majeſtät einen Entwurff des vorläuffigen Vergleichs zurück, wobey man nicht zweiffelte, daß die Bedingungen angenommen worden wären: die zwey Souverainen vergleichen ſich darin, Befehle zu ertheilen, alle Thätlichkeiten auf der einen und andern Seite aufhören zu laſſen. Es war über dieſes verſprochen, daß die Franzoſen und Engländer das ganze Land zwiſchen dem Ohio und denen Apalachen vorläuffig räumen und ſich wegbegeben ſollten, jene jenſeit des Fluſſes, und dieſe diſſeit des Gebürges; daß dieſer ganze Strich, ſo lange der Vergleich währen würde, als ein neutrales Land angeſehen werden ſollte, worauf weder die eine, noch die andre Nation veſten Fuß ſetzen möchte; daß man die Sachen wieder in den Stand bringen, worin ſie waren, oder doch ſeit dem Utrechter Tractat ſeyn ſollten, und daß man die Veſtungswerke des einen und andern Theils niederreiſſen möchte, die ſeit dem auf denen ſtreitigen Gebiethen aufgeführet worden. Ueber diß alles willigen Jhro Majeſtäten, daß ſie innerhalb zwey Jahren durch ernennte Commiſſarien alle ſtreitige Puncte entſcheiden und gütlich beylegen laſſen möchten.

Es ſollte alſo, wie man ſiehet, bey dem Vorſchlag, den das Memorial des Londner Hofs vom 22. Jenner 1755. in ſich hält, ſein Bewenden haben. Der franzöſiſche Hof negociirte mit ſo viel gröſſerm Vertrauen, da die Miniſter des Königs von England vor kurzem erſt den Herrn Herzog von Mirepoix verſichert hatten, daß die in Jrland geſchehene Zurüſtungen und die Flotte, die von dort

ausgelauffen wäre, die Subordination und die gute Ordnung in den engliſchen Colonien zu erhalten, hauptſächlich zu ihrer Abſicht hätten.

Eben dieſe Miniſter, die nichts ſo ſehr als einen Vergleich befürchteten, und wohl wußten, daß damals der Herr Braddock und alle Befehlshaber auf dem Marſch waren, wurden ſehr beſtürzt, als ſie ſahen, daß ſich Frankreich auf ihr erſteres Begehren in einige Verfaſſung ſetzte. Sie änderten demnach gleich den Plan, den ſie ſelbſt entworffen hatten, und lieſſen den 7. Merz dem Herzog von Mirepoix einen andern Vergleichsentwurff zuſenden; womit ſie nur vorſpiegelten, weil ſie wohl wußten, daß es unmöglich war, ihn zu unterſchreiben.

Die beyden Könige kamen da miteinander überein, zu Einhaltung der Thätlichkeiten Befehle abzuſenden; dieſes ſollte aber erſt geſchehen, wenn ſich Frankreich folgenden Bedingungen unterworffen:

1.) Daß man nicht allein die zwiſchen den **Apalachiſchen** Gebürgen und dem **Ohio** liegenden Forts ſchleiffen, ſondern auch alle zwiſchen dem **Ohio** und dem Fluß **Ouabache** oder St. **Hieronimus** gelegene Etabliſſements zernichten wolle;

2.) Daß man auch die Forts von **Niagara**, und das Fort **Friedrich** auf dem See **Champlain** ſchleiffen, und daß die Seen **Ontario**, **Eriee** und **Champlain** Niemand eigenthümlich zugehören, ſondern von den Un-

terthanen beyder Kronen beſucht werden ſollten, die allda freye Handlung treiben könnten.

3.) Daß man England endlich nicht allein, den ſtrittigen Theil der nördlich Akadien befindlichen Halbinſel zuſtehen ſolle, ſondern noch einen Raum von 20. Meilen von Süden nach Norden, in alle dem Gebiethe, welches ſich von dem Fluſſe Pentagoet bis an den Buſen von St. Laurenz erſtreckt.

4.) Daß zuletzt der ganze ſüdliche Strand des St. Lorenzfluſſes unbewohnet bleiben, und Niemand beſonders gehören ſolle.

Auf dieſe Bedingungen wollten Se. Großbritanniſche Majeſtät den Commiſſarien beyder Majeſtäten den Ausſpruch über Dero übrige Forderungen anvertrauen.

Durch dieſes Mittel machte der Londner Hof die vorläufige Unterhandlung eben ſo lang, und ſo vielen Schwierigkeiten unterworffen, als die Hauptunterhandlung; diß war auch alles, was er wünſchte. Der franzöſiſche Hof ſahe wohl, daß dergleichen von den erſten ſo weit entfernte Vorſchläge nur den Schluß einer Präliminar-Convention zu verzögern ſuchten; er beſtand demnach auf der Nothwendigkeit, vor allen Dingen damit anzufangen, daß man von beyden Seiten Befehle ertheile, nichts zu unternehmen, und mit allen Thätlichkeiten einzuhalten. Er ſchlug ſogar vor, daß beyde Höfe ſich einander die Befehle, ſo

ſie geben würden, mittheilen; allein, auf einen ſo gerechten Vorſchlag händigte man dem Herzog von Mirepoix den 5. April 1755. eine Antwort ein, welche alles gänzlich verneinete.

Man mußte dann alſo gegen den Conventions-Vorſchlag kämpffen, auf welchem das Miniſterium von Londen beſtand. Es war nicht ſchwer, zu beweiſſen, daß die von England geheiſchte Präliminar-Convention damit anfienge, den Streit, wegen deſſen Se. Großbritanniſche Majeſtät ſich dem Urtheil der Commiſſarien zu unterwerffen, ſo feyerlich verſprochen, durchaus auf Frankreich zu wälzen. Dieſer Vorſchlag entzog den Franzoſen die Handlung von Canada mittelſt dem Fluß St. Johann unwiderſprechlich, benahm dem König das Eigenthum der drey Seen, die jederzeit als ein Theil von Neu Frankreich angeſehen worden, und machte den Fluß St. Lorenz, der doch der Mittelpunct von Canada iſt, zur Grenze dieſer Colonie. Alle dieſe Gegenſtände wurden in einem Schreiben vom 13. April 1755. beſtritten, durch welches das franzöſiſche Miniſterium dem Herzog von Mirpoix die Geſinnungen Sr. Majeſtät und Dero Antwort auf den von England gemachten Vorſchlag meldete. Dieſe Antwort war eine völlige Weigerung, ſelbige zu unterſchreiben.

Den

Den 24. April 1755. händigten die Miniſters von London dem franzöſiſchen Abgeſandten eine Art einer Replick auf dieſes Schreiben ein. Von den letzten in Amerika gemachten Anſtalten hatten ſie noch keine Nachrichten, und in England war man nicht ſicher, daß alle dieſe Operationes, die man mit ſo viel Sorgfalt verbarg, zu einer gleichen Zeit könnten ausgeführet werden. Es war daher nöthig, die Unterhandlung noch mehr in die Länge zu ziehen. Alſo ſiehet man auch in dieſer Replick daß der engliſche Hof ſich über die wenige Umſtändlichkeit, die der franzöſiſche Miniſter in ſeinen Betrachtungen gebraucht, gar ſehr beklaget; man füget ſogar hinzu: daß dieſer Hof geneigt ſey, in eine Unterſuchung aller ſtreitigen Puncte zu treten, und daß man während dieſer Unterſuchung entdecken könne, worinnen die hauptſächlichſten Irrungen beſtünden.

*** *** ***

Ich muß allhier abbrechen, mein Herr, und den Reſt dieſes merkwürdigen Memoires in meinen künfftigen Brief verſparen, der mir alsdann Platz genug übrig laſſen wird,

noch

noch andre Betrachtungen über die itzigen Zeitläuffte anzuſtellen, welche ſehr beträchtlich werden können, wenn ſich alle nordiſche Geheimniſſe entwickeln, die wir anitzo nur noch im Perſpectiv ſehen.

Ich beharre übrigens mit aller Ergebenheit

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der ſieben und zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ich will dasjenige, was ich etwan von der Beſchaffenheit der gegenwärtigen Staatsangelegenheiten zu ſagen habe, bis zum Schluß meines heutigen Briefes verſparen, um Sie nicht länger mit dem Ende des franzöſiſchen Memoires aufzuhalten, welches bisher der Gegenſtand unſers politiſchen Briefwechſels geweſen; überdieſes kann ich meinen eigenen Betrachtungen dißmal nicht viel Platz einräumen, weil ich nach dem kurzen Reſt des gedachten Memoires ſogleich zu dem Schreiben eines Engländers an ſeinen Freund im Haag übergehen muß, weil ſolches gleichſam eine Beantwortung deſſelben iſt. Dieſe gegen einander gewechſelte Schrifften ſind ein Beweiß meiner Unpartheylichkeit, und ein Zeuge, daß ich nichts unterlaſſe, die Sammlung meiner Briefe mit ſolchen Stücken anzufüllen, die man in andern deutſchen Blättern noch nicht geleſen hat. Hören Sie dann alſo noch das übrige des Memoires an, welches den Engländern ſo vieles zur Laſt leget.

*** *** ***

Se. Majeſtät (fährt der franzöſiſche Schrifftſteller fort) wollten es demnach gern zugeben, daß man ſich in eine genaue Unterſuchung der Puncte einlieſſe, welche

annoch den Schluß des vorläuffigen Vertrages auf-hielten. Der Herr Herzog von Mirepoix gab den 6. May den großbritanniſchen Miniſtern die Verſicherung darüber, und in einem Memoire, welches ihm der Londner Hof den 9. deſſelben Monaths einhändigen ließ, ſtellte er ſich, als ſey er gänzlich zufrieden. Er drücket ſich folgendergeſtalt aus:

„Der großbritanniſche Hof ſiehet aus der Ant-„wort, die Se. Excellenz der Herr Herzog von „Mirepoix dem Herrn Ritter Robinſon den 6ten „dieſes Monaths zugeſtellt, mit ſehr groſſer Zufrie-„denheit, daß nicht allein der franzöſiſche Hof in „ſeinem Entſchluſſe, den Frieden zu erhalten, behar-„ret, ſondern daß er noch itzo geſonnen ſey, wie „es England beſtändig geweſen, ohne Zeitverluſt „in die gütliche genaueſte Unterſuchung zu treten. „Der Londner Hof hat während der ganzen Hand-„lungspflegung mit ſo viel Redlichkeit und Zutrauen „verfahren ꝛc.

Es iſt umſonſt, daß man das Datum dieſes Memoires anmerkt; jedermann ſtellt es mit den Briefen des General Braddock, von denen man weiter oben geſprochen, in Vergleichung, und ſuchet dieſe Redlichkeit und dieſes Zutrauen mit den Feindſeligkeiten zuſammen zu reimen, die damals in Amerika begangen wurden. In der Zeit, daß die großbritanniſchen Miniſter nicht aufhörten, dem Abgeſandten Sr. Majeſtät ſo genaue Verſicherungen zu wiederholen, fieng man zu Londen an, öffentlich kund zu machen, daß der Bruch beſchloſſen ſey, und daß der eben abgereiſte Admiral Boſcawen Befehl habe, die franzöſiſche Schiffe allenthalben, wo er ſie nur antreffen werde, anzugreiffen. Die von Seiten Frankreichs vorgege-

bene

bene Unternehmungen gab man da nicht einmal mehr zum Grunde des Krieges an, nein, es war die Nothwendigkeit, ſich der Gelegenheit zu bedienen, um deſſen Handlung zu zernichten, und es auſſer Stand zu ſetzen, ſeine Seemacht wiederum herzuſtellen.

Dieſe Gerüchte waren ſo anhaltend und einmüthig, daß der Herzog von Mirepoix es für ſeine Pflicht hielt, ſeinem Hofe davon Nachricht zu geben. Er that es, ohngeachtet der förmlichſten und wiederholteſten Verſicherungen, welche ihm die großbritanniſchen Miniſters von ihren friedfertigen Abſichten gaben. Sie wiederholten ihm ohne Unterlaß, daß er weder den Gerüchten, noch den öffentlichen Blättern Glauben beymeſſen ſolle; ja, es hatten dieſe nemlichen Miniſters noch mehr gethan, dennals ihnen der Herr Herzog von Mirepoix zu Ende des April Monaths einige Unruhe über die Beſtimmung der unter dem Admiral Boſcawen ausgelauffenen Flotte zu erkennen gegeben, ſo wie über die Befehle, die man ihm ertheilet, hatten ſie ihm ausdrücklich verſichert, daß die Engländer gewiß nicht anfangen würden

Bey dem, einem ſolchen Scheine der Redlichkeit ſchuldigen Zutrauen, war es nicht zu verwundern, daß Frankreich glaubte, es müſſe die Unterhandlung fortſetzen. Die engliſchen Miniſters hatten niemals einen Vorſchlag gewagt, da ſie nicht deutlich zu verſtehen gegeben, daß dieſes noch nicht ihr letztes Wort ſey. Der Herr Herzog von Mirepoix händigte ihnen demnach den 12. May ein Memoire ein, das viel umſtändlicher war, als die vorhergehenden, in welchem man über die Gerechtſame und Vortheile beyder Nationen handelte, nach den Artikeln des vorläuffigen

Vertrages, über welche man noch nicht hatte einig werden können.

Das engliſche Miniſterium ließ den ganzen Monath May und die erſten Tage des Junii hindurch auf ſeine Antwort warten; den 7ten gab es ſolche ein, und wenn man bemerket, daß der Admiral Boſcawen den 8ten auf dem Meere die Loſung zum offenbaren Bruch gegeben, ſo wird man überführet ſeyn, daß die Verzögerung dieſer Antwort dem Plane des engliſchen Hofes in Ergreiffung ſeiner Masregeln vollkommen gemäs geweſen.

In dieſer ſo geſchickt verſchobenen Antwort verneuerte das Londner Miniſterium alle ſeine Anſprüche auf Amerika; man führete das Recht wieder an, welches England von der Herrſchafft über die Iroquoiſen und von dem vorgegebenen Verkauffe, den dieſe den Engländern gethan, erhalten; kurz: alle ſtrittige Fragpuncte wegen Akadien, deren Entſcheidung den Commiſſarien beyder Nationen anvertrauet war. Dieſes hieß nicht mehr über den Gegenſtand einer vorläuffigen Convention handeln, die den Feindſeligkeiten zuvorkommen, und beyde Kronen in Stand ſetzen ſollte, gütliche Handlung zu pflegen; es hieß vielmehr, den Grund des Widerſpruchs ſelbſt beſtreitten; allein, darum bekümmerte ſich England damals ſehr wenig, weil es nichts, als Zeit zu gewinnen ſuchte, und ſich derjenigen näherte, in welcher ſeine Unternehmungen ausbrechen ſollten.

Den 15. Julii kam in Londen wirklich die Nachricht von der Wegnahme der zwey Franzöſiſchen Schiffe Alcides und die Lilie an. Es waren ſelbige auf den Bänken von Terra Nova durch den Admiral Boſcawen

wen angegriffen worden, der bis auf den Augenblick, da ſeine Artillerie ſie recht beſchieſſen können, von lauter Frieden geſprochen.

Hatte der Abgeſandte Sr. Majeſtät zu London Urſache gehabt, über dieſe Zeitung beſtürzt zu ſeyn, ſo mußte ihn das ſchmeichelnde Zureden eines engliſchen Miniſters noch mehr Wunder nehmen, als welcher ſo offenbare Feindſeligkeiten einem Mißverſtand zuſchreiben wollte. Der Staatsſecretarius gieng gar ſo weit, daß er ihn zu überreden ſuchte, es ſolle dieſe Begebenheit die Unterhandlung nicht unterbrechen. Ohnfehlbar wäre es für das britanniſche Miniſterium vortheilhaffter geweſen, daß Frankreich ſo lange Unterhandlung gepflogen, bis man zu London gewiſſe Nachrichten von Ausführung des Haupt Invaſions-Plans haben können, deſſen Erfolg man damals für ganz gewiß anſahe.

Nach dieſer Erzehlung kann man urtheilen, ob wohl, wie der großbritanniſche Hof in dem Memoire, welches man itzt blos mit Factis beantwortet, vorgiebt, die Abreiſe des franzöſiſchen Abgeſandten aus London zu eilfertig geweſen.

Alles, was ſeit dieſer ſeiner Abreiſe ſowohl in Europa als Amerika vorgefallen, iſt zu offenbar und bekannt, als daß man es hier noch anführe. Was man davon geſagt und ſo viele Kriegsrüſtungen und politiſchen Unterhandlungen von Seiten Englands machen von den Urſachen des Bruchs und den Abſichten beyder Mächte einen hinlänglichen Begriff.

So ſind die wirklich geſchehene Dinge beſchaffen. England kann keins davon in Abrede ſeyn, und Europa mag nun darüber den Ausſpruch thun.

*** *** ***

Hier, mein Herr, iſt das beruffene Memoire beſchloſſen, durch welches Frankreich alle Schuld des itzigen Krieges von ſich ab- und England auf den Hals welzen wollen; dieſes hat es aber auch nicht an Schrifften fehlen laſſen, durch die es ein gleiches zu thun geſucht. Welcher Nation ſoll nun das Publicum, welches jede zum Richter wählet, Recht, und welcher Unrecht geben? Ich meines Orts will und kann keinen Ausſpruch hierinnen thun. Es wird genug ſeyn, daß ich Deutſchland beyder Völker Entſchuldigungsſchrifften in unſrer Sprache ſelbſt vorlege, und daß ich meine Leſer bitte, ſich bis auf die Zeit zu geduiden, in welcher der Erfolg der Waffen in allem den Ausſchlag geben wird.

Der vollſtändige Titel des ihnen verſprochenen engliſchen Briefes iſt folgender: Schreiben eines Engländers an ſeinen Freund im Haag, worinnen eine zuverläſſige Erzehlung von alle demjenigen enthalten iſt, was zwiſchen den Höfen von London und Verſailles zu Anfang der gegenwärtigen Unruhen vorgegangen.

Ohne mich bey dem Vorberichte des Verfaſſers und ſeinem Eingange aufzuhalten, will ich gleich zur Hauptſache übergehen, wenn ich ihnen vorhergeſagt, daß dieſes Schreiben faſt in eben der Zeit ausgearbeitet worden, da man in Frankreich an dem vorhergegangenen Memoire gekünſtelt.

Um einen richtigen und klaren Begriff (ſchreibt der Engländer) von dieſer groſſen Sache zu haben, über welche man ſeither vor allen Höfen Europens gerech-

gerechtet, und die noch vor einem weit höhern Gerichte, wenn man zu dem Herrn der Heerſchaaren appelliret, ausgemacht werden müſſen, muß man auf die Quelle der Streitigkeiten kommen,
1713. und bis auf den Utrechter Tractat zurück gehen, durch welchen Frankreich an Großbritannien Neu Schottland oder ganz Akadien nach ſeinen alten Grenzen abgetreten.

1714. Dieſen Abtritt nach den Ausdrücken des Tractats zu bewerkſtelligen, giengen die Commiſſarien beyder Nationen, wie aus ihrem Berichte vom 30. Auguſt 1714. erſichtlich, nach Port Royal, Minas, Beaubaßin, Cobequid und andre Plätze auf den Küſten und in dem Innerſten des Landes, wo ſich franzöſiſche Einwohner befanden. Sie berufften ſelbige zuſammen und laſen ihnen den Tractat nebſt einem Schreiben der Königin von England vor, die ihnen ihren Schutz und ihre freye Religionsübung verſprach, falls ſie in dem Lande unter der engliſchen Regierung bleiben wollten. Nach dieſem verlas man auch das Schreiben des Allerchriſtlichſten Königs, durch welches er ſich gegen alle diejenige erboth, die ſeine Unterthanen bleiben, ihre Wohnungen in Akadien verlaſſen, und nach Louisburg ziehen wollten, ihnen Transportſchiffe für ſie und ihre Güther zu lieffern, nebſt Lebensmitteln auf ein ganzes Jahr, und in ihrem Gewerbe auf beſagter Inſel zehen Jahr lang eine völlige Zollfreyheit zu haben. Nach Ableſung dieſer Stücke unterzeichneten diejenigen, welche Luſt hatten, noch ferner von Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät Unterthanen zu bleiben, eine zu dem Ende entworffene Erklärung, worauf ſie

nach Louisburg überbracht wurden. Diejenigen aber, welche lieber in ihren alten Wohnungen unter der engliſchen Bothmäſſigkeit bleiben wollten, mußten einen Eid ablegen und unterſchreiben, durch welchen ſie ſich verbanden, fürohin treue Unterthanen von Ihro Majeſtät der Königin zu ſeyn.

1715. Als in folgendem Jahre König Georg I. durch den Tod der Königin zur Krone gelangte, ertheilte er ſeinen Hofbedienten den Befehl, auch nach Akadien zu gehen, und ihn in allen Plätzen, ſo unerheblich ſie auch wären, zum Könige auszuruffen, welches auch in den Monathen Merz und April 1715. zu Annapolis Royal, Beaubaßin, St. Johann und Pentagoet mit groſſem Gepränge geſchahe.

Die vorigen Eide wurden erneuert, und durch die Einwohner beſagter Plätze, ſie mochten Franzoſen oder Engländer ſeyn, unterſchrieben.

Die nemliche Ceremonie geſchahe auch, als der itzt regierende König den Thron beſtieg, in den Monathen des Septembers und Octobers 1727. zu Annapolis Royal, Chignecto, Minas, Peſaquid und St. Johann.

Man hätte geglaubt, eine ſo feyerliche und zweymal wiederholte Beſitznehmung, da die erſte in Gegenwart der franzöſiſchen Commiſſarien geſchehen, würde allem Zwiſt zuvorkommen, beſonders in Anſehung dererjenigen Plätze, deren Abtritt ſo feyerlich vollzogen worden. Wir werden ſie indeſſen behaupten ſehen, daß die nemliche

liche Plätze nicht mit in dem durch den Utrechter Tractat abgetretenen Akadien begriffen geweſen; eine um ſo viel erſtaunlichere Angabe, da man nicht weiß, daß die Franzoſen vor dem Kriege 1744. von einem Anſpruche geredet, oder daß ſie auf dem Gebiethe, welches ſie in Akadien heiſchten, ein einiges Fort erbauet, ob ſie gleich immer entſchloſſen waren, ſich jede Gelegenheit zu Nutz zu machen, nur von einer oder der andern Seite den Landſtrich, den ſie in dem Utrechter Frieden abtreten müſſen, wieder zu erobern.

Sie hatten ſich dieſen Abtritt durch die Vortheile, welche ihnen dieſer Tractat in Europa einräumete, theuer genug bezahlen laſſen; dieſes aber ſtellete ſie noch nicht zufrieden, ſie wollten ein Capital genüſſen, ohne Intreſſen dafür zu zahlen.

1720. Seit dem Jahre 1720. hatten ſie bereits mit zwey Entwürffen den Anfang gemacht; der eine war, ſich zu Niagara in der Landſchafft der fünf Nationen veſtzuſetzen, die ſie doch in dem Utrechter Tractate als großbritanniſche Unterthanen erkannt hatten; der andere aber beſtand darinnen, die Engländer mit Beyhülffe der Wilden zu hindern, ihre Etabliſſements weiter auszubreiten.

1724. Im Jahr 1724. fand man eine überzeugende Probe von ihren Abſichten in der Taſche eines Miſſionarii, der bey dem Angriff eines indianiſchen Dorfs getödet wurde. Es war ein Schreiben des Gouverneurs von Canada, worinnen er den ehrwürdigen Pater ermahnete, die Indianer zum Kriege gegen die Engländer anzureitzen.

Pater Rasle

So ungerecht auch dieſe beyde Entwürffe waren, ſo gelungen ſie den Franzoſen doch. Ihr Fort ſtehet noch zu Niagara, und obſchon die Engländer die meiſten rebelliſchen Wilden gezwungen, Frieden mit ihnen zu machen, ſo hat doch die Ungewißheit, in welcher ſie wegen der Sicherheit ihrer Colonien auf dieſer Seite ſind, jederzeit groſſe Hinderniſſe in Weg gelegt.

Da ſie der Erfolg muthig machte und ſie ſahen, daß ſich die Engländer mit den bloſſen Klagen begnügten, ohne ſie in ihren an ſich gebrachten Plätzen anzugreiffen, ſo drungen ſie weiter ein, und baueten 1731. in der Provinz Neu York das Fort Friedrich, an der Spitze des See Champlain, das gröſte und beſte, welches in dieſem Theile von Amerika iſt, und ſie haben Mittel gefunden, ſich in dem Beſitz dieſes erſchlichenen Gebiethes zu erhalten, bis auf den Krieg, der 1748. durch den Aachner Frieden geendigt worden, ohngeachtet der Abgeſandte Sr. großbritanniſchen Majeſtät, Graf von Waldgrave, die ſtärkſten Vorſtellung deßwegen that.

Während der Unterhandlung beſtanden die Engländer, welche über das ihnen in Amerika zugefügte Unrecht empfindlich waren, darauf, daß man in dem neunten Artikel des Tractates einrücke, daß in Amerika alles auf den Fus geſetzt würde, darinnen es vor dem gegenwärtigen Kriege geweſen, oder ſeyn ſollen.

Dieſe Worte, ſeyn ſollen, welche auf Großbritanniens Anſuchen eingerückt wurden, gaben ihm das Recht, die Landſtriche zu verlangen, welche Frankreich gegen die Veſtſtellungen des Utrechter Tractats an ſich gebracht, und auf die Räumung der Inſeln

anzubringen, welche durch Conventionen, die nach dieſem Tractat geſchloſſen worden, weder von der einen, noch von der andern beſeſſen werden ſollten.

Auch fieng die Unterhandlung zwiſchen beyden Höfen nach der Unterzeichnung des Friedens durch dieſe zwey Gegenſtände an.

In dem Monath April 1749. erklärten die franzöſiſchen Miniſters: „ daß die Verbin„ dungen von 1730. in Anſehung der neutralen „ Inſeln von Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät „ heilig beobachtet, die während dem Kriege „ errichtete Forts ꝛc. geſchleifft, und die Inſeln „ bis zu erfolgtem freundſchafftlichen Vergleich „ unbeſetzt bleiben ſollten. Zugleich ſuchten ſie „ um Ernennung beyderſeitiger Commiſſarien an, „ in der Abſicht, daß ſelbige ſowohl die beyden „ Cronen eigenthümlich zuſtehenden, als auch „ die, ſo für neutral gehalten werden ſollten,
April 1749. „ beſtimmen möchten. Sie verſicherten auch, „ daß der König währenden Krieges weder „ Neuerungen vornehmen, noch einen Befehl „ zu Beſetzung der Inſel Tabago, wie man „ vorgeben wollen, abgehen laſſen; ja, daß „ Sr. Majeſtät dieſes nicht in Sinn käme.

Ohnerachtet dieſer Erklärung erhielt man in England eine Nachricht, die aus Barbada vom Monath Februar 1749. datirt war, daß die 300. Mann Franzoſen an Errichtung eines Forts auf Tabago arbeiteten, und täglich 300. Familien aus Martinique erwarteten, welche ſich allda niederzulaſſen geſonnen wären; daß auch der Capitain eines franzöſiſchen Kriegsſchiffes, ſo

ſich

ſich wirklich allda befinde, die Erklärung gethan, ſeine Abſicht ſey, die neuen Einwohner zu beſchützen, daferne man Gewalt gebrauchen wolle.

30 May 1749. Dieſes nun ſtimmte mit obgemelter Erklärung ſo wenig überein, daß man denen franzöſiſchen Miniſtern dieſerhalb ſofort Vorſtellungen thate. Hierauf geſtunden ſelbige, daß die unmittelbare Räumung der Inſel Tabago aufgeſchoben worden, weil der franzöſiſche Hof erſtlich gewiß ſeyn wollen, ob Großbritannien bewilligen werde, daß die Commiſſarien an einer allgemeinen Unterſuchung aller Puncte arbeiten ſollten.

Unter allen dieſen Puncten, welche Frankreich von den Commiſſarien unterſucht haben wollte, war die Beſtimmung der Grenzen von Akadien am wichtigſten. Es war über deſſen Bevölkerung, woran England arbeitete, eifferſüchtig. Es ſahe die neue Vorſchanze, welche die Engländer gegen Norden ihrer Colonien anlegen wollten, mit neidiſchen Augen an; denn es ſahe im Voraus, daß dieſe Barriere zur Zeit des Krieges ihm ein beſtändiger Anſtoß bey ſeinen Unternehmungen ſeyn, und verhindern werde, daß es zur Zeit des Friedens unſre Colonien mittelſt derer Akadiſchen Wilden nicht beunruhigen könne, maſſen dieſe ſich zu regen nicht unterſtehen würden, ſobald die Engländer ihre Verſchanzung von dieſer Seite zu Stande gebracht hätten. Es gab ſich dahero alle mögliche Mühe, entweder die Anlegung dieſer Barriere mit Gewalt zu verhindern, oder die Grenzen derſelben durch ſeine liſtigen Ränke bey einer Negociation einzuſchränken.

Hier=

Hiernachſt ſahen die Franzoſen mit betrübten Augen an, daß ſie die gegenwärtigen und zukünffti, gen Vortheile von der Gemeinſchafft verliehren ſollten, welche Canada und Isle Royale mit denen franzöſiſchen Einwohnern in Akadien unterhielt. Erinnern ſie ſich, mein Herr, daß dieſe Inſel, ob ſie gleich 1713. an Großbritannien abgetretten worden, dennoch 1748. meiſtens von Franzoſen, welche nach der Ceſſion, Inhalts des Tractats, darinnen geblieben waren, oder von ihren Nachkommen, ohngefehr 15000. Seelen, bewohnt wurde. Ob nun wohl dieſe Einwohner auf ſolche Art großbritanniſche Unterthanen waren, ſo ſtunden doch der meiſte Theil derſelben allezeit in einem genauen Verhältniß mit ihren Landsleuten zu Canada. Beſonders veranlaßte ſie ihre Religion, die ſie doch frey üben konnten, nach einer vortheilhafften Gelegenheit zu ſeuffzen, ſich der engliſchen Bothmäſſigkeit zu entziehen und wieder unter die franzöſiſche zu begeben. In dieſer Geſinnung wurden ſie mittelſt der Prieſter, die man ihnen von Zeit zu Zeit fleiſſig zuſchickte, beſtärket. Im Jahr 1746. ſtunden ſie auf dem Punct, die ganze Provinz in die Hände der Canadiſchen Völker zu lieffern; ja, ohngeachtet des Friedens, hatten ſie dennoch die Hoffnung, ihre Abſicht zu erreichen, nicht fahren laſſen, und es gründete ſich ſelbige auf die geringe Anzahl der engliſchen Einwohner, welche ſich in Akadien befand. Als aber Großbritannien 1749. im Monath April eine anſehnliche Verſtärkung dahin ſchickte und neue Colonien anlegte; ſchien ſolche zu Waſſer zu werden. Viele Franzoſen in Akadien wollten darüber faſt verzweiffeln, und die über die angehende Colonie eifferſüchtigen Canadier waren auf nichts als Mittel bedacht, deren Fortgang zu verhindern.

Anſtatt nun, daß der Hof zu Verſailles dieſen Masregeln Einhalt thun ſollen, billigte er ſolche vielmehr heimlich: doch, um ſeine Abſichten zu verbergen, hielt er für gut, ſeine Geſinnungen an den Tag zu geben. Dieſes geſchahe in einem Memoire, ſo deſſen Miniſter zu London am 7. Junii 1749. überreichte, worinnen er ſich unter andern folgendergeſtalt ausdrücket:

Extract aus dem Memoire des franzöſiſchen Miniſters zu London, M. Durand.

„Großbritannien hat das Eigenthum „an Akadien durch den zwölften Artikel „des Utrechter Tractats erhalten. Nach „Masgebung dieſes Artikels wird Akadien „in ſeinem ganzen Umfang, ſo weit als „deſſen alte Grenzen gehen, abgetretten, „Acadiam totam limitibus ſuis antiquis com„prehenſam. Da nun die Rechte Großbri„tanniens auf dieſe Ceſſion ſich gründen, „ſo ſind ſolche auf die alten Grenzen Aka„diens eingeſchränkt; wollte man aber wei„ter um ſich greiffen, ſo würde dieſes den „ausdrücklichen Worten des Tractats gerade „zuwider lauffen.

Die Akadiſchen Grenzen nach dem Vorgeben der Franzoſen im J. 1749.

„Allein, nun fragt man: Welches ſind „die alten Grenzen von Akadien? Alle Ge„ſchichte und Karten, die von dieſem Lande „handeln und bey allen Nationen zu unpar„theyiſchen Zeiten verfertiget worden, be„ſtimmen ſolche ziemlich deutlich, nach „der natürlichen Lage der Länder, wor„aus dieſe im Dreyeck gelegene Halbinſel „beſtehet, und die ſich von dem Meer „an, zwiſchen der Straſſe von Canſeaux

„und

„ und der franzöſiſchen Bay, bis an die kleine
„ Meerenge erſtrecket, welche dieſe Bay von der
„ grünen Bay, in dem Meerbuſen ſcheidet.

„ Wann man aber auf denen ſeit einiger Zeit
„ in England geſtochenen Karten die Länder von
„ Akadien ſo abgezeichnet hat, als ob ſelbige ſich
„ über die Meerenge hinaus erſtreckten, ſo kann die
„ in dem Utrechter Tractat errichtete Ceſſion hierdurch
„ keinen Zuſatz bekommen. Die Länder, welche von
„ der grünen Bay (a) bis an das mittägliche Ufer
„ des St. Lorenzfluſſes gehen, ſind vor, wie nach
„ dem Utrechtiſchen Tractat von denen Franzoſen be-
„ ſeſſen worden; (b) man hat ſolche jederzeit als
„ einen Theil von Neu Frankreich betrachtet. Dieſe
„ Colonie hatte allezeit auf beyden Seiten des Fluſſes
„ ihre Güther gehabt, und es giebt gegen Süden,
„ wie gegen Norden, Herrſchafften. Gleichergeſtalt
„ ſind auf der andern Seite der Meerenge von
„ Akadien regierende Landſchafften, nemlich von der
„ franzöſiſchen Bay bis an die Grenzen von Neu
„ England. Dieſe Länder ſind, gleichwie die andern,
„ jederzeit ein Theil (c) von Neu Frankreich geweſen.

„ Mit

(a) Ihre Anforderungen giengen alſo 1749. nur bis auf die grüne Bay.

(b) Dieſer angeführte Beſitz der Franzoſen iſt kein zureichender Grund, weil die in dieſem Lande anſäſſigen Franzoſen, vermöge des Utrechter Tractats, großbritanniſche Unterthanen geworden ſind.

(c) Ganz Akadien war ein Theil von Neu Frankreich, welches das ganze Land, ſo Frankreich in

„Mit einem Worte: zu Akadien gehöret, wie „bereits erwähnet worden, nichts, als die Halbinſel, „und die Natur ſelbſt hat die Grenzen deſſelben ent„ſchieden ꝛc. ꝛc.

„Endlich macht er den Schluß, daß der König „berechtiget ſey, zu verlangen, und wirklich von Sr. „großbritanniſchen Majeſtät verlangen:

„1.) Daß dieſelben nachdrückliche Befehle an dero „Unterthanen ergehen laſſen ſollen, weder auf der Seite „von Hudſons Bay, noch auf der Seite von Akadien „die Colonien und Handlung der Franzoſen zu beein„trächtigen, und daß in Anſehung Akadiens die „Anbauung deſſelben bis auf die Länder der Halb„inſel eingeſchränkt werden, ſo, daß man weder über „die Meerenge hinaus, als welche die Grenzen dieſes „Landes beſtimmet, noch auf die Inſel Canſeaux oder „die andern in dem Meerbuſen und der Mündung des „Fluſſes gelegenen Inſeln, fortrücken ſolle.

„2.) Daß man von beyden Seiten ohne Anſtand „Commiſſarien ernenne, um die Grenzen beyderſeitiger „Colonien dieſes veſten Landes binnen einer auszuma„chenden Friſt zu beſtimmen, gleichwie Se. Majeſtät „ſchon in Vorſchlag gebracht habe, deren zu ernennen, „um die Inſeln auszumachen, die beyde Kronen als „ein Eigenthum in Amerika beſitzen, und die neutral „bleiben ſollen.

---

in dem mitternächtlichen Amerika beſaß, in ſich begriff; das Land war in zwey Provinzen abgetheilet, davon die eine Canada, die andre Akadien genennet wurde.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der acht und zwanzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die Scene hat ſich ſeit meinem letzten Schreiben gar ſehr verändert; das ſo furchtbare Fort Philipp, dieſe Krone der ganzen Inſel Minorka, hat ſich ergeben, und nicht länger mehr erhalten können. Dieſe Uebergabe iſt zu wichtig, und man hat zu lange davon geſprochen, als daß ich Ihnen nicht ein paar zuverläſſige Berichte davon, nebſt den Capitulations-Puncten vorlegen ſollte. Ich breche dannenhero hier das Schreiben unſers Engländers ab, welches noch zeitig genug ſeinen Platz finden wird; denn obgleich die Unternehmung auf Minorka ſchon geendigt iſt, ſo hat doch der Krieg zwiſchen England und Frankreich kein Ende; es bleibt noch immer der nemliche, es ſind noch immer die alten Urſachen, worauf ſich jede Macht gründet. Die wichtige Frage: Wer der angreiffende Theil ſey? iſt noch nicht ausgemacht; in Frankreich iſt es England, in England hingegen iſt es Frankreich. Durch die Mittheilung der franzöſiſchen Schrifften ſowohl, als der engliſchen, denke ich aber meine Leſer in den Stand zu ſetzen, nach der Zuſammenhaltung der Sachen, ſelbſt einen Ausſpruch hierinnen thun zu können. Ich will Sie daher nicht länger mit den Minorkaniſchen Nachrichten aufhalten, ſondern Ihnen ſofort vor Augen legen die

Capitulations-Puncte,

welche Se. Excellenz, der General-Lieutenant Blackeney, für die Beſatzung Sr. großbritanniſchen Majeſtät in dem Fort St. Philipp, auf der Inſel Minorka, vorgeſchlagen.

Artikel I.

Daß alle Feindſeligkeiten aufhören, bis man wegen der Capitulations-Puncte übereingekommen, und ſie unterzeichnet hat.

Artikel II.

Daß man der Beſatzung, nach ihrer Uebergabe, alle Kriegs-Ehren-Bezeugungen zugeſtehe, daß ſie nemlich mit geſchultertem Gewehr, mit rührender Trommel, mit fliegender Fahne, mit 24. Schuß für jeden Mann, mit brennender Lunde, mit vier Canonen und zwey Mörſern, nebſt 20. Ladungen für jedes Stück, einem bedeckten Wagen für den Gouverneur, und vier andre für die Garniſon, die man auf keinerley Weiſe durchſuchen darf, ausziehe.

Arti-

Artikel I.

Iſt zugeſtanden.

Artikel II.

Da die ſchöne und tapffere Vertheidigung der Belagerten alle Merkmale der Achtung und Ehrerbiethung verdienen, die ſich jeder Soldat in dergleichen Thaten ſchuldig iſt, ſo hat der Herr Marſchall von Richelien Sr. Excellenz, dem General Blackeney, ſeine Hochachtung noch beſonders zu erkennen geben wollen, wie ſolche ſein Widerſtand verdienet, und er geſtehet der Beſatzung alle militariſche Ehrenbezeugungen zu, wie ſie ſolche in den Umſtänden eines Auszuges zu einer Einſchiffung verlangen kann, nemlich, mit geſchultertem Gewehr, rührender Trommel, fliegender Fahne, zwanzig Schüß für jeden Mann, und ſogar brennender Lunde; wie er dann auch zugiebt, daß Se. Excellenz, der General-Lieutenant Blackeney und ſeine Beſatzung alle ihnen gehörige Effecten, die ſie in Coffers bringen können, mit ſich hinwegnehmen.

Artikel III.

Daß der ſämmtlichen Beſatzung, alle Untertha-nen Sr. großbritanniſchen Majeſtät einbegriffen, ſo-wohl im Civil- als Militair-Dienſt, ihre Bagagen und Effecten verſichert werden, mit der Erlaubniß, ſie mit hinwegzunehmen, und damit nach ihrem Gut-befinden zu ſchalten.

Artikel IV.

Daß die Beſatzung, nemlich die Officiers, Ar-beiter, Soldaten, und andre Unterthanen Sr. groß-britanniſchen Majeſtät, nebſt ihren Familien, welche die Inſel verlaſſen wollen, mit hinlänglichen Trans-portſchiffen verſehen, und den kürzeſten und gradeſten Weg nach Gibraltar gebracht, auch allda bey ihrer Ankunfft, auf Koſten der Krone Frankreichs, aus-geſchifft werden; ingleichen, daß man ihnen Lebens-mittel von denenjenigen lieffert, die ſich bey der Uebergabe des Platzes noch in demſelben befinden, für ſo lange ſie auf der Inſel bleiben, und zu ihrer See-fahrt nöthig haben, und dieſes in der nemlichen Maße, wie man ihnen wirklich lieffert; ſollte man aber mehr nöthig haben, als vorräthig iſt, daß ſolches auf Koſten der Krone Frankreich geliefferk werde.

Arti,

Die bedeckten Wägen würden unnöthig ſeyn, zudem hat man auch keine auf der Inſel; ſie ſind daher abgeſchlagen.

Artikel III.

Die ſämmtliche Militar- und Civil-Beſatzung, unter der Civil nemlich die Juſtitz- und Policey-Bediente verſtanden, blos die Eingeborne der Inſel ausgenommen, ſollen Erlaubniß haben, ihre Effecten mit hinwegzunehmen, und darüber, wie geſagt, zu ſchalten; doch ſollen alle Schulden der Beſatzung, die ſie den Unterthanen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät, worunter die Minorkaner begriffen ſeyn ſollen, rechtmäſſig ſchuldig ſind, bezahlt werden.

Artikel IV.

Es ſollen Transportſchiffe von denenjenigen, die im Sold Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät ſind, geliefert werden, und ſoviel deren die Militar- und Civil-Beſatzung des Forts St. Philipp für ſich und ihre Familien bedarf. Dieſe Schiffe ſollen ſie auf der ſicherſten Fahrt und in der möglichſten Kürze nach Gibraltar bringen, auch ſie allda ſogleich an Land ſetzen, wohl zu verſtehen, daß, wann beſagte Schiffe die Garniſon zu Gibraltar ausgeſchiffet, gültige Päſſe erhalten, damit ſie auf ihrer Rückkehr nach dem franzöſiſchen Haven, in welchen ſie gehen ſollen, nicht beunruhigt werden; daher man zur Sicherheit der Transportſchiffe und ihrer Mannſchafft Geiſeln zurückzulaſſen hat, die man auf das erſte neutrale Schiff, das ſie nach deren Zurückkunfft ablanget, geben wird. Auch geſtattet man der Beſatzung Lebensmittel, ſowohl für die Zeit, die ſie auf der Inſel blei-

Artikel V.

Daß man der Beſatzung zulängliche Quartiere, nebſt einem guten Hoſpital für die Kranke und Bleſſirte, lieffere, ſo lange ſie auf die Zubereitung der Transportſchiffe warten muß; doch darf dieſe Zeit nicht über einen Monath gehen, von dem Tage der unterzeichneten Capitulation an zu rechnen; auch, daß diejenige, die auſſer Stand ſind, zu Schiffe zu gehen, zurück bleiben können, um ihre Pflege zu haben, bis man ſie mit einer andern Gelegenheit nach Gibraltar bringen kann.

Artikel VI.

Daß der Gouverneur für alle Gebäude, die während der Belagerung zernichtet worden, nicht zu hafften habe.

bleibet, als für zwölf Tage zur Reiſe; dieſe will man von denenjenigen nehmen, die man in dem Fort St. Philipp findet, und die man auf den Fuß, wie ſie die engliſche Beſatzung zu bekommen pflegt, austheilen will; ſollte auch ein Zuſatz nöthig ſeyn, ſoll er gegen Bezahlung geliefert werden, je nachdem die beyderſeitigen Commiſſarien deßhalb übereinkommen.

Artikel V.

Da die Fahrzeuge zum Transport der Beſatzung in Bereitſchafft liegen, ſo iſt es nicht nöthig, ihr Quartier zu verſchaffen; ſie kann ohne einigen Verzug aus dem Platze ziehen, ſich in dem Haven einſchiffen, und nach Gibraltar begeben. Was diejenigen betrifft, die nicht gleich mit zu Schiffe gehen können, ſo ſollen ſelbige die Freyheit haben, auf der Inſel zu bleiben, da man ihnen dann allen nöthigen Beyſtand leiſten, und ſie nach Gibraltar ſchaffen wird, ſo bald ſie dazu im Stande ſind; man ſoll dieſelben ordentlich aufzeichnen, wie man dann ein Fahrzeug mit nöthigen Päſſen da laſſen will, welches ab- und zufahren kann. Auch will man den Kranken und Verwundten ein Hoſpital einräumen, ſo, wie beyderſeitige Commiſſarien deßfalls übereinkommen.

Artikel VI.

Eingeſtanden für die während der Belagerung verbrannten oder zernichteten Häuſſer; man ſoll aber verſchiedene Effecten und der Admiralität gehörige Sachen, die man in das Fort gebracht, zurückgeben, ſo, wie die Papiere des Rathhauſſes, die der Einnehmer mit hinein genommen, ingleichen die Papiere

Artikel VII.

Man ſoll keinen Soldaten zur Deſertion anreitzen, und die Officiers ſollen eine völlige Gewalt über ſie haben, bis ſie auf dem Schiffe ſind.

Artikel VIII.

Von beyden Seiten ſoll man die ſtrengſte Mannszucht beobachten.

Artikel IX.

Daß alle Einwohner der Inſel, die zur Vertheidigung des Platzes zu den Engländern geſtoſſen, die Erlaubniß haben, da zu bleiben, und ihre Güther und Effecten auf der Inſel, ohne einige Beunruhigung, zu genüſſen.

Artikel X.

Daß alle Gefangenen von beyden Seiten zurückgegeben werden.

und Vollmachten der angehaltenen Kauffmannsſchiffe, in ſo weit ſie deren Ladung betreffen.

Artikel VII.

Wenn die Beſatzung aus dem Platze gehet, ſoll es Niemand erlaubt ſeyn, die Soldaten zur Deſertion von ihren Regimentern zu bereden, und ihre Officiers ſollen beſtändig um und neben ihnen ſeyn können.

Artikel VIII.

Zugeſtanden.

Artikel IX.

Da Se. Excellenz der General Blackeney, und Se. Excellenz der Marſchall von Richelieu die Gewalt der Könige, ihrer Herren, auf deren Unterthanen nicht beſtimmen noch erweitern können, ſo würde es heiſſen, daß man derſelben Grenzen ſetze, wenn einer den andern nöthigen wollte, diejenigen in ſeinen Staaten aufzunehmen, die es nicht für rathſam halten, darinnen zu bleiben.

Artikel X.

Man wird von beyden Seiten alle Kriegsgefangenen zurückgeben, die während der Belagerung gemacht worden; wenn aber die Franzoſen diejenigen, ſo ſie haben, auslieffern, muß man ihnen auch zwey Piquets zurückgeben, die man an dem Tage, als der Admiral Byng vor Mahon erſchien, weg-

Artikel XI.

Daß Herr von Euninghen, ein Ingenieur, der während der Belagerung als Volontair gedienet, einen Paß und die Erlaubniß erhält, ſich zu begeben, wohin ihn ſeine Geſchäffte ruffen.

Artikel XII.

Unter vorſtehenden Bedingungen iſt Se. Excellenz, der General-Lieutenant und Gouverneur, bereit, daß von beyden Seiten, zur treulichen Ausführung obiger Artikeln, Geiſeln gegeben werden, und den Platz Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät mit allen militariſchen Magazinen, Canonen, Mörſern, (bis auf die im zweyten Artikel ausbehaltene) zu überlieffern, auch den Ingenieurs alle Minen und unterirrdiſche Werke zu zeigen. Geſchehen auf der Burg St. Philipp, den 28ſten Junii 1756.

Gezeichnet:

William Blackeney.

Die

genommen, da ſie ſich zur franzöſiſchen Eſcadre bege, ben wollen.

Artikel XI.

Zugeſtanden.

Artikel XII.

Sobald obige Artikel unterzeichnet ſind, ſoll man den Franzoſen ein Thor der Burg, nebſt den Forts Marlborough und St. Carl, einräumen, nachdem man ſich von beyden Seiten zur treulichen Ausführung obiger Artikel, Geiſeln gegeben. Die Blockade des Havens ſoll aufgehoben, und deſſen Ein- und Ausfahrt zur Diſpoſition der Franzoſen bis zum gänzlichen Auszuge der Franzoſen frey ſeyn. Indeſſen ſollen beyderſeitige Commiſſarien arbeiten, die von Seiten Sr. Excellenz, des Herrn Blackeney, Effecten der militariſchen Magazine, ꝛc. ꝛc. zu verzeichnen, und die von Seiten des Herrn Marſchalls von Richelieu ſie in Empfang zu nehmen, um denen Engländern dasjenige auszulieffern, was ihnen zu lieffern iſt, ſo, wie ſie alle Plane von unterirrdiſchen Gängen, Minen und Werken, einzuhändigen haben. Geſchehen zu Mahon, den 29ſten Junii 1756. Nachmittags um 3. Uhr.

Gezeichnet:

Marſchall Herzog von Richelieu.

* * * * * * * *

Da mir dieſe Minorkaniſche Nachrichten noch etwas Platz übrig gelaſſen, ſo weiß ich denſelben mit nichts beſſern anzufüllen, als mit dem Schreiben

Aus dem Fort St. Philipp, von Mahon, den 29. Junius.

Nachdem der Marſchall, Herzog von Richelieu, für unumgänglich nöthig erachtet, den Angriff der Auſſenwerke zu beſchleunigen, und zu deſſen Behuf den Widerſtand des Feindes durch Zertheilung ſeiner Macht zu ſchwächen, beſchloß er den 27ten einen General Sturm, welcher aus vier Hauptabtheilungen beſtund. Dem Marſchall de Campde de Tranchee wurde der Angriff auf der linken Seite, welcher auf das Fort Strughen, die Redoute, die Königin, und die Redoute Ken, gerichtet war, aufgetragen. Er hatte 6. Compagnien Granatierer und 4. Bataillons, zum Hinterhalt des Sturms, unter ſeinem Commando. Unter ihm commandirten der Marquis de Monty, Brigadier, und der Marquis Briqueville, Oberſter, deſſen Regiment Chef der Tranchee, Royal Comtois aber das zweyte Regiment war. Der Marquis von Monty ſollte auf Strughen und Arghile ſtürmen mit den Granatier Compagnien Royal Comtois, Vermandois, Nice und Rochefort, wie auch zwey Piquets, welche von dem erſten Bataillon Royal Comptois unterſtützt wurden. Der Marquis Briqueville ſollte ſich an Ken und den verdeckten Weg, der zwiſchen dieſem Werke und der Redoute, die Königin, iſt, wagen, an der Spitze von fünf Granatier Compagnien von Briqueville, Medoc und Cambis, auch einem Piquet. Der Obriſt-

Lieu-

Lieutenant Sade von Briqueville ſollte auf die Königin an der Spitze von vier Granatier Compagnien, Hainaut, Soiſſonnois und Cambis den Anfall wagen. Dieſen drey Attaquen folgten zwey Ingenieurs, 150. Arbeiter, ein Officier von dem Corps Royal und zehen Kanonirer, ein Detaſchement von 50. Freywilligen, welche 10. Leitern trugen, und eine Brigade Minirer. Der Mittelpunct des Sturms gieng auf die Redoute gegen Oſten und die Lunette Caroline, und wurde von dem Prinz Bauveau commandirt. Unter ihm ſtunden zwey Brigaden, womit er im Fall der Noth die Trancheen beſchützen ſollte. Die erſte Attaque auf der rechten Seite war auf das Fort Marlborough gerichtet, und wurde von dem Grafen Lannion commandiret. Unter ihm ſtunden die Brigade Royal, das Regiment Bretagne und des Herrn de Roquepine, welcher an der Spitze 400. Freywilliger und 100. Granatierer hinter der Bucht St. Stephanus ans Land ſteigen, und von da auf das Fort St. Carolus anrücken ſollte, zu welchem Ende 10. Chaluppen von der Flotte beſtellt waren; da aber ſelbige nicht zu rechter Zeit anlangen konnten, mußte man ſich an denen begnügen laſſen, die man in dem Bezirk von einer Tagreiſe hatte zuſammenbringen können.

Die zweyte Attaque, welche der Marquis de Monteynard anführte, unter deſſen Commando die Brigaden Royal la Marine und Talaru ſtunden, hatten die Abſicht, ſich der Lunette gegen Südweſt zu bemächtigen, und auf der Bucht St. Stephanus ſich auszudehnen. Gleichergeſtalt war man bemüht, die Communication von Marlborugh mit dem Fort St. Philipp abzuſchneiden. Zu gleicher Zeit, als alle dieſe Angriffe geſchahen, ſollte der M. Beaumonoir,

Obriſt-

Obriſt-Lieutenant, welcher bey der Wartte commandirte, mit ſeinem Detaſchement in Chalouppen aus der Bucht, welche zwiſchen dem Fort Philippet und der Wartte iſt, abfahren, um der Attaque des Marquis Monty beyzuſpringen, und ſich in den verdeckten Weg zwiſchen dem halben Mond und dem Fort Arghile einzuſchleichen ſuchen. M. de Tortonwal, Capitain von Hainaut, ſollte mit 100. Mann an dem Fuſe der groſſen feindlichen Batterie, auf der Seite der Einfahrt in Haven, ans Land ſteigen.

Nach 10. Uhr des Abends, als alle unſre Batterien aufgehört hatten, wurde das Zeichen zum Sturm durch einen Canonenſchuß und vier Bomben gegeben, die man von der Wartte losbrannte. M. de Monty machte den Anfang auf Strughen und Arghile, und nachhero hielten ſich M. de Briqueville und M. de Sadde ſehr tapffer auf der Seite bey Ken und der Königin. Unſre Völker rückten mit dem gröſten Muthe an, und nach einem hefftigen ſowohl, als langwierigen Feuer, wodurch auch ziemlich viel Menſchen hingerafft wurden, machten ſie ſich von Strughen, Arghile und dem Fort, die Königin, Meiſter. Die Feinde lieſſen vier Minen ſpringen, wodurch wir ohngefehr 50. Mann einbüßten. Man ſuchte ſich ſogleich in dieſem Theile, wo der Hauptſturm geſchahe, zu verſchanzen, indeſſen, daß die andern ihre Diverſiones fortſetzten.

Nachdem die Granatierer, welche M. de Briqneville commandirte, durch ihre Hitze ſich derſelben bemächtiget, griffen ſie die Redoute, die Königin an, anſtatt, daß ſie auf Ken ſtürmen ſollten. Der Prinz von Beauvegu ließ die Granatierer von Vermandois nebſt 100. Mann von jeder Brigade auf die Redoute Caroline, und die Granatier von Royal Italien nebſt 100. Mann

auf

auf die Redoute gegen Oſten anrücken, bemächtigte ſich des verdeckten Wegs und ließ 12. Stücke vernageln. Da es unmöglich war, Lauffgräben aufzuwerffen, oder ſich zu bedecken, ſo lange Ken nicht erobert war, und da er in der Nacht ſich der Communication nicht verſichern konnte, ließ er nur die Paliſaden abhauen und die Lavetten zerbrechen, ſetzte auch die Attaque einige Zeit fort, weil ſolche dem Hauptſturm zuſtatten kam; übrigens aber wurde ſelbiger mit vieler Klugheit und der gröſten Tapfferkeit angeführt.

Da die Attaquen des M. Lannion und des M. Monteynard von dem Erfolg des Sturms auf das Fort St. Carolus abhingen, erwarteten ſie das Zeichen, welches M. de Roquepine geben ſollte. Nachdem aber die Feinde auf dieſem Theile durch das Rudern der Chaluppen allzuviel Bewegungen verſpühret hatten, waren ſie auf ihrer Huth und verhinderten, daß M. Roquepine die vorgehabte Landung, welche ohne eine Ueberrumpelung unmöglich war, nicht ausführen konnte. Indeſſen ließ der Graf Lannion das Fort Marlborough beunruhigen.

Dieſes von ſo vielen Abtheilungen gemachte Feuer und der Zuſammenhang aller dieſer Attaquen verſchafften der zur linken Hand Zeit, ſich eines glücklichen Erfolgs zu verſichern, dergeſtalt, daß wir mit Anbruch des Tages 400. Mann in das Fort, die Königin, und 200. in Strughen und Arghile werffen konnten. Der Herr Marſchall befand ſich in dem Mittel der Attaque zur linken, und hatte den M. Maillebois, M. Dumenil und die Prinzen von Würtemberg bey ſich. Während der ganzen Action hat er die nöthigen Ordres zu Fortſtellung ſowohl, als zu Erreichung eines glücklichen Endes der Attaque gegeben, wobey man die Veranſtaltungen des Generals nicht weniger, als die Wunderwerke, ſo unſre Infanterie gethan

hat,

hat, bewundern muß. M. de Lannion hat eine leichte Quetſchung an der Schulter, und M. de St. Tropez eine leichte Wunde im Geſichte bekommen. Um 5. Uhr des Morgens verlangte man von beyden Seiten einen Waffenſtillſtand, um die Toden und Verwundeten fortſchaffen zu können, welcher auch bewilliget wurde. Wir haben ohngefehr 25. tode und verwundete Officierer, und 400. Soldaten. M. de Guelleton, Schiffs-Lieutenant, welcher die Chaluppen bey dem Fort St. Carolus commandirte, iſt geblieben. Den guten Erfolg von der Attaque zur linken hat man beſonders dem tapffern Bezeigen des M. de Monty zu danken, welcher die von M. Laval getroffenen Anſtalten mit dem gröſten Muthe und mit der gröſten Standhafftigkeit befolget hat.

In denen Forts Strughen, Arghile und die Königin, hat man viele Mörſer und Stücken erbeuthet. In dem letztern machte man 15. Kriegsgefangene, worunter ſich auch der Unter-Commandant von den Feinden befand, welcher das Hauptwerk bey der Vertheidigung der Veſtung gethan hat.

Am 28ten um 2. Uhr Nachmittags kamen drey Abgeordnete aus dem Platze, welche um 24. Stunden Zeit zu Auffſetzung der Capitulations-Puncte Anſuchung thaten, davon man ihnen aber nur bis um 8. Uhr des Abends Zeit einräumte, worauf ſie auch um die beſtimmte Stunde zurück kamen, und dem Herrn Marſchall einen Plan zur Capitulation überbrachten, welchen er den morgenden Tag darauf beantwortete.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der neun und zwanzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Zu den Umſtänden, welche ich in meinem letzten Schreiben von der wichtigen Eroberung des Forts St. Philipp angeführet, muß ich noch diejenige fügen, welche ein Officier von der Flotte des Herrn de la Galiſſonniere folgendergeſtalt gemeldet:

Den 27ten dieſes Monaths gegen 10. Uhr des Abends, fieng man an, ſich mit geringem Geräuſche denen Palliſaden zu nähern, und ſtieg vermittelſt der Leitern mit aufgepflanztem Bajonett in den bedeckten Weg, welcher 18. Fus tief war. Man griff das Fort, die Königin, und das Fort Strughen mit ſolcher Hefftigkeit an, daß die Soldaten hinterrücks zu denen Schiesſcharten hinein krochen, weil die Breſche nicht hinlänglich, die Fortification dieſer beyden Werke aber 22. Fus hoch vom Erdreich aufgeführt war. Die Granatierer von dem Regiment Royal Italien haben, bey dem Angriffe des Forts, die Königin, Wunder gethan da die Leitern zur Erſteigung zu kurz waren, ſo pflanzten ſie ihre Bajonetten zwiſchen die Steinritzen und ſtiegen auf die Schultern ihrer Cameraden, indeſſen feuerte die Mouſqueterie, welche ſie unterſtützte. M. de Monty, Obriſter von dem Italieniſchen Regiment, ſprang zuerſt in den Graben, und war auch der erſte bey der Erſteigung, an der Spitze ſeiner Granatierer.

Er lief auf die Zugänge der Mienen zu, welche auf das Fort Philipp zugehen, woher M. Guerny mit zwey Gra-

natier Compagnien dem Fort, die Königin, zu Hülfe kam. M. de Monty packte den M. Guerny mitten am Leibe an, und ſchickte ihn als einen Gefangenen in das Lager. Dieſer M. Guerny war gleichſam der rechte Arm des M. Blackeney, Commandanten des Forts Philipps, welcher, wie bekannt, keine Füſſe hat. Er war Unter- oder vielmehr Obercommandant in dem Fort, und bey ſeiner Ankunft in dem Lager ſagte er nur dieſe Worte: Was werden die armen Leute ohne mich anfangen? Uebrigens riß er ſich die Haare aus, biß ſich die Nägel ab, und that überhaupt als ein verzweiffelter Mann. Der Sturm auf das Fort Strughen war nicht weniger hefftig; die Feinde ſprengten 2. Mienen, wodurch 10. Granatierer ſogleich verſchüttet wurden. Man vernagelte 17. Stück in dem Fort Strughen, aus Beyſorge, es möchten die Engländer ſelbige wider uns richten, ehe wir völlig veſten Fus in dem Fort faſſen könnten; man vernagelte 10 andre in dem Fort die Königin, und machte 15. Kriegsgefangenen, erbeuthete auch ein Hauffen kleine Mörſer. Wir haben ohngefehr 700 Tode und Verwundete, und 30. Officierer. Royal Comtois hat 2. Drittheil von ſeinen Granatierern verlohren; Medoc und Rochefort die Helffte. Man hat auch die Redoute Caroline, welche auf der Seite des Meeres, zur rechten Hand iſt angegriffen, und daſelbſt 6. Stücke vernagelt. Der Entwurf zu Eroberung des Forts St. Carolus, welcher auf Chaluppen von den Kriegsſchiffen geſchehen ſollte, iſt nicht von ſtatten gegangen. Auf dieſer einzigen Seite ſind wir zurückgetrieben worden. Der Herr Marſchall und alle General-Stabs-Officierer wohnten dem Sturm in Perſon bey. Das Feuer hat von 10. Uhr des Abends, bis um 4. Uhr des Morgens gedauert. Um 4. Uhr rufte man von dem Fort Philipp, daß man einen Stillſtand von 2. Stunden verlange, nach deren Verfluß man noch einmal rufte und zu capituliren begehrte. Der H. Marſchall gab ihnen bis auf heute um 8. Uhr Zeit. Die Capitulation iſt unterzeichnet, und das Fort gehöret uns.

Anitzo, mein Herr, iſt es Zeit, Ihnen den Verfolg unſers engliſchen Schrifftſtellers mitzutheilen, welcher folgendergeſtalt fortfährt:

» Dieſe Forderungen ſind nicht nur in dem zehn-
» ten Artikel des Utrechtiſchen Tractats gegründet,
» weil man in dieſem ſich vereiniget hatte, zu Be-
» richtigung dieſer Grenzen Commiſſarien zu ernennen,
» ſondern auch in dem neunten Artikel des Aachner
» Tractats, dem zu Folge keine Neuerungen, weder
» in Weſt- noch Oſtindien vorgenommen werden ſoll-
» ten. Der König von Großbritannien hat die
» Erfüllung dieſes letztern Vertrags, in Anſehung
» der Windinſel, ſchon widerruffen. Von Sr. Majeſtät
» wär ſolcher im Voraus vollzogen worden, (*a*) und ſie
» ſind vollkommen verſichert, daß Sr. Großbritanniſche
» Majeſtät dieſes Beyſpiel nicht nöthig gehabt hätten,
» um Ihro Seits ein gleiches zu thun. Doch ſiehet
» ſich der König genöthiget, eine ungeſäumte und
» beſtimmte Antwort nochmals zu verlangen, damit
» Sr. Majeſtät Befehle nach Canada abſchicken
» können, um denen Bewegungen zuvorzukommen,
» welche der Ruf von dem Vorhaben auf Akadien
» und Hudſons Bay von Seiten dieſer Coloniſten
» und der Wilden, als franzöſiſcher Bundsgenoſſen,
» veranlaſſen könnten. (*b*)

(a) Man iſt demſelben anizo noch nicht nachgekommen.

(b) Das iſt eine Verſprechung, daß die Einwohner und ihre Bundsgenoſſen, die Wilden, die neue engliſche Colonie angreiffen ſollten, wenn man in dem Vorhaben, auf dieſer Seite eine zu errichten, fortfähre. Ein Verſprechen, das um ſo viel merkwürdiger, weil ſolches das einzige iſt, wo die Franzoſen Wort gehalten haben.

Laſſen ſie uns hier ein wenig ſtille ſtehen, mein Herr, und einige Betrachtungen über dieſes Memoire anſtellen.

I.

Enthält ſelbiges ein förmliches Geſtändniß, daß die alten Grenzen von Akadien nicht diejenigen geweſen, welche die franzöſiſchen Commiſſarien in neuern Zeiten angeben wollen, ſondern, daß ſelbige ſich wenigſtens bis an die Meerenge, welche die Halbinſel von dem veſten Lande gleiches Namens abſondert, erſtrecket haben.

II.

Daß der Hof zu Verſailles, ohngeachtet der Erklärungen, welche wir weiter unten von ihm vernehmen werden, ſchon damals Nachricht gehabt, daß die Einwohner von Canada und die Wilden, als franzöſiſche Bundsgenoſſen, im Begriff waren, wider die engliſchen Colonien Feindſeligkeiten auszuüben.

III.

Daß derſelbe in Geſtattung dieſer Feindſeligkeiten nicht aufrichtig gehandelt hat, maſſen er ſich erbothen, dieſes Vorhaben durch ſeine Befehle zu hintertreiben, daferne Se. Großbritanniſche Majeſtät Commiſſarien ernennten, und ihm eine ſchleunige und beſtimmte Antwort ertheilten.

Um ihnen nun zu überzeugen, mein Herr, daß Großbritannien dieſe Vorſchläge angenommen habe, folglich Frankreich verbunden geweſen ſey, denen Thätlichkeiten vorzubauen, ſo lieſſere ich ihnen hier einen Auszug von der Antwort, welche der engliſche Hof

Hof dem M. Durand ebenfalls im Monath Junius 1749. einhändigen laſſen.

Es lautet ſelbige unter andern folgendergeſtalt: „Da die Grenzen von Neu-Schottland bis auf die „Commiſſariſche Unterſuchung ausgeſetzt bleiben ſollen, „ſo würde es vergeblich ſeyn, auf das Vorbringen „des M. Durand, in ſeinem Memoire, zu antwor„ten ꝛc.

„Hingegen tragen der König kein Bedenken, „auf das von dem franzöſiſchen Hofe geäuſſerte Be„gehren ſich folgendergeſtalt zu erklären:

I.

„Daß bereits geſchärffte Befehle abgegangen, „weder von Seiten Neu-Schottlands, noch der „Hudſons Bay, wider das Eigenthum und die „Handlung der Unterthanen Sr. Allerchriſtlichſten „Majeſtät das geringſte zu unternehmen, welches auf „einige Art und Weiſe dem Definitiv-Tractat von „Aachen oder einigen vorgehenden, zwiſchen beyden „Cronen wirklich beſtehenden Verbindungen, zuwider „lauffen könnte.

II.

„Daß Se. Majeſtät bewilligen, alsbald Com„miſſarien zu ernennen, um mit denen von ihrer „Allerchriſtlichſten Majeſtät zu Paris, wegen der „zwiſchen beyden Cronen ſtrittigen Grenzen, ſowohl „von Neu-Schottland oder Akadien, als auch wegen „der übrigen Theile dieſes veſten Landes, wie nicht „weniger wegen derer Inſeln, die beyde Kronen ent„weder eigenthümlich beſitzen, oder als neutral ge„halten werden ſollen, die Conferenzen anzufangen.

Belieben Sie hier anzumerken, daß der König die von dem Marquis de Puyſſieux ſelbſt beſtimmten Friſten ſich gefallen laſſen, nemlich, „ daß 15. Tage „ nach ermelter Benennung der Commiſſarien, die „ Duplic von den Befehlen Sr. Allerchriſtlichſten „ Majeſtät zu unmittelbarer Räumung der Inſeln „ St. Lucia, St. Vincenz, Dominico und Tabago, „ dem Miniſter Sr. Majeſtät zu Paris eingehändiget „ werden, und dieſer zu gleicher Zeit die Duplic von „ den gleichmäſſigen Befehlen des Königs dem fran„ zöſiſchen Miniſter überreichen ſollte.

„ Se. Majeſtät haben dieſe Antwort nicht nur „ beliebet, um dem Verlangen des franzöſiſchen „ Miniſters eine Genüge zu thun, ſondern auch, „ weil ſie die Billigkeit deſſelben eingeſehen; ſie haben „ ſich dahero gefallen laſſen, ehe ſie in den Theil „ von Neu-Schottland, worauf Frankreich Anſprüche „ macht, (obgleich ſelbiger ohne allen Zweiffel dem „ Könige gehöret) Befehle zu weiterer Anbauung des „ Landes ſchickten, die Unterſuchung dieſer Anſprüche „ denen Commiſſarien zu übergeben, zu einem über„ zeugenden Beweiß, wie ſehr dieſelben wünſchten, „ das zwiſchen beyden Höfen ſo glücklich wieder her„ geſtellte Vernehmen zu erhalten.

Mit dieſer ſo ſchleunigen als beſtimmten Antwort hätte Frankreich zufrieden ſeyn, und die Bewegungen der Canadier und Wilden ſogleich in der Geburt erſticken ſollen, wann der Hof zu Verſailles die ernſtliche Abſicht gehabt hätte, denen Zwiſtigkeiten mittelſt einer Negociation abzuhelffen; die Memoires aber waren nicht die Waffen allein, welche derſelbe den neuen engliſchen Colonien entgegen ſtellen wollte; denn

faſt um eben dieſe Zeit, als dieſe Papiere an beyden Europäiſchen Höfen hin und her lieffen, ließ der Statthalter von Canada durch ein Detaſchement regulirter Völker den Fluß St. Johannes in Akadien beſetzen. Belieben ſie dieſen Punct etwas aufmerkſam zu überlegen, weil dieſes die erſte Neuerung war, welche ſeit dem geſchloſſenen Frieden in dieſem Lande vorgenommen worden, auch, ſo viel ich weiß, ſeit dem Utrechtiſchen Tractat das erſtemal, daß die Franzoſen auf St. Johannes, als einen ihnen zugehörigen Platz, Anſpruch gemacht haben.

Sep- temb. 1749. Zwar beſchwerte ſich der Mylord A. im September 1749. hierüber zu Verſailles; weil man ſich aber zu Londen mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß die Räumung der neutralen Inſeln ohne Anſtand erfolgen werde, ließ man den Winter vorbeyſtreichen, ohne die franzöſiſchen Miniſters viel mit neuen Klagen zu beläſtigen, und darauf zu dringen, daß dem Uebel Einhalt geſchähe.

Merz 1750. Doch ſahe man ſich endlich im Monath Merz 1750. genöthiget, neue Vorſtellungen an dem franzöſiſchen Hofe zu thun, deren Hauptinhalt folgender war: „daß Se. groß„britanniſche Majeſtät ſich geſchmeichelt hätten, „es würden auf die im letztabgewichenen Septem„ber auf ihren Befehl angebrachten Beſchwerden, „und auf die, wegen der vom M. de la Galiſ„ſonniere unternommenen Anbauungen, um die „Mündung des Fluſſes St. Johannes, erhaltene „Antwort, entſcheidende Befehle an die fran„zöſiſchen Statthalter abgeſchickt werden ſeyn,

„ nicht nur, um alle Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten zu „ heben; ſondern auch, um aufs künfftige aller Ge- „ legenheit zu neuen Händeln ſorgfältig vorzubauen.

„ Indeſſen hätten Se. Majeſtät ohnlängſt von „ dem Herrn Cornwallis, ihrem Statthalter in Neu- „ Schottland, Briefe erhalten, worinnen er ſich über „ M. de la Jonquiere, Statthaltern in Canada, be- „ klage, daß ſelbiger Völker in Chipoudi einrücken „ laſſen, welches einer von denen Diſtricten ſey, „ welche bey der Ankunft des Statthalters Cornwallis „ Abgeordnete an denſelben geſchickt, um demſelben „ ihre Unterwerffung zu bezeigen und des Königs Be- „ fehle zu erwarten ꝛc.

„ Da nun der König allen Dero Statthaltern „ gemeſſenſten Befehl zugeſchickt, und ſie ermahnet, „ niemals zu vergeſſen, daß alle die Streitigkeiten „ freundſchafftlich entſchieden werden ſollten, folglich „ alles feindſelige Beginnen ſorgfältig zu vermeiden, „ daferne nicht eine gerechte Vertheidigung der Ehre „ und Rechte ſeiner Krone ſolches unumgänglich er- „ forderte, ſo wird dieſes (ohne das unſtreitige Recht „ Sr. Majeſtät hier anzuführen) hinlänglich ſeyn, „ Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät zu reciprocircher Er- „ theilung gleichmäſſiger Befehle an M. de la Jon- „ quiere zu bewegen, des Inhalts, daß derſelbe in „ Erwartung, bis die Commiſſarien, denen man die „ Entſcheidung der Grenzen in Amerika aufzutragen, „ ſich vereiniget habe, die Rechte beyder Cronen un- „ terſucht hätten, alles in vorigen Stand wieder ſtel- „ len, auch ſich aller fernern Unternehmungen, welche „ der zwiſchen beyden Nationen ſo glücklich wieder „ hergeſtellten Vereinigung nachtheilig ſeyn könnten, „ enthalten ſolle.

„ Der

„ Der König hege die gewiſſe Zuverſicht,
„ daß Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät zu Ergreif-
„ fung ſo heilſamer und freundſchafftlicher Mas-
„ regeln um ſo geneigter ſeyn würde, je mehr
„ ſolche kleine Streittigkeiten von dieſer Art ins-
„ gemein wichtigere nach ſich zögen, daferne
„ denenſelben nicht zu rechter Zeit vorgebeuget
„ würde.

Auf alle dieſe Vorſtellungen machte das franzöſiſche Miniſterium folgende Einwendungen:

31. Merz 1750. „ Der britanniſche Hof hätte die Gründe,
„ welche das Verfahren dieſer beyden Statthal-
„ ter rechtfertigten, aus dem Memoire vom
„ Monath Junius 1749. erſehen können, in
„ welchem erwieſen worden, daß der Fluß St.
„ Johannes und Chipoudi (c) zum veſten
„ Lande von Canada gehörten, und auſſerhalb
„ der Halbinſel, welche Akadien ausmachte,
„ gelegen wären.

31. Merz 1750. „ Durch die Unterwerffung, welche einige
„ Einwohner von Chipoudi dem engliſchen Statt-
„ halter bezeigt, hätte Großbritannien kein Recht
„ überkommen, die Vorſicht aber, welche die
„ franzöſiſchen Statthalter zu brauchen, für
„ ihre Schuldigkeit erachtet, habe keinen andern

 „ End-

(c) Das war gerade der ſtreitige Punct, welcher von den Commiſſarien entſchieden werden ſollte; denn ſonſt iſt in gedachtem Memoire nichts anders erwieſen, auſſer daß M. Durand behauptet, das alte Akadien erſtrecke ſich in ſeinen Grenzen nicht weiter, als die Halbinſel.

„ Endzweck, als ermelte Einwohner wider die „ Neurungen (*d*) des engliſchen Statthalters „ in Sicherheit zu ſetzen.

„ Doch ſollten künfftig dieſerhalb keine „ Irrungen mehr zwiſchen denen Statthaltern „ entſtehen, vermöge derer Befehle, welche „ ihnen gegeben worden, bis zu Austrag der „ Sache keine Neuerungen anzufangen; viel„ leicht habe M. de la Jonquiere dieſe Befehle „ noch nicht erhalten gehabt, als er das Deta„ ſchement in Chepoudi einrücken laſſen. (*e*)

„ Alle dieſe Umſtände wären demnach als „ Triebfedern anzuſehen, mit denen Commiſſari„ ſchen Unterhandlungen zu Berichtigung der „ Grenzen von den Ländern beyder Kronen in „ Amerika den Anfang zu machen; zu welchem „ Ende der König auch befohlen habe, in ſeinem „ Namen aufs neue bey dem Könige von Groß„ britannien anzuhalten; und Se. Majeſtät be„ ſtünden um ſo viel mehr darauf, da dieſe Arbeit „ die Erhaltung des zwiſchen beyden Kronen ſo „ glück-

---

(d) Der engliſche Statthalter hat keine Neuerung angefangen. Er ſchickte weder Völker noch Indianer nach Chipoudi; der franzöſiſche Statthalter hingegen fieng dergleichen an, da er ſeine Völker nach St. Johannes ſchickte.

(e) Alſo hat M. de la Jonquiere Neuerung angefangen, indem er nach dem franzöſiſchen Memoire ſelbſt ein Detaſchement nach Chipoudi ſchickte.

„ glücklich wieder hergeſtellten guten Vernehmens
„ zum Zweck habe.

Merz 1750. In dieſem Stücke thun die Franzoſen wiederum ein förmliches Bekenntniß, daß die ganze Halbinſel zu Akadien gehöre. Nunmehro aber hört man eine andre Sprache reden. Tempora mutantur, ſagen ſie, wir laſſen die Grenzen von unſerm Gebiethe nach der Beſchaffenheit unſrer Umſtände abmeſſen.

In England war man indeſſen in Anſehung dieſer erhaltenen Verſicherungen ruhig. Man ſahe als ausgemacht an, daß die Verhaltungs Befehle, keine Neuerungen vorzukehren, welche M. de la Jonquiere erhalten haben müßte, ſeinen Projecten Einhalt thun würden; denn man hielt ſie nicht für die Projecte ſeines Hofs.

Junius 1750. Allein, dieſe Ruhe war von kurzer Dauer. Im Monath Junius erhielt Mylord A. aus London eine Relation von einigen neuen Feindſeligkeiten, welche M. de la Jonquiere in Neu-Schottland verübt habe, worauf dieſer Abgeſandte denen franzöſiſchen Miniſters vorſtellte, „ daß
„ Se. großbritanniſche Majeſtät an der Aufrich-
„ tigkeit der Geſinnungen des franzöſiſchen Hofs
„ zu zweiffeln, hinlängliche Urſache haben wür-
„ den, wann, da dieſelben einen Statthalter, (Herr Caylus.)
„ welcher ſeine Pflichten übertretten, öffentlich
„ verdammten, ein andrer hingegen, welcher
„ erſt ſeit der Unterzeichnung des Definitiv-Tra-
„ ctats aus Europa abgereiſet wäre, gerade
„ demſelben entgegen handelte; daß derſelbe in
„ eine von den Provinzen Sr. Majeſtät in Ame-

„ rika

„ rika das Kriegsfeuer angezündet habe, daher
„ man genöthiget werde, Se. Allerchriſtlichſte
„ Majeſtät zu erſuchen, neue Befehle nach
„ Canada zu ſenden, um dadurch allem Verfah-
„ ren von dieſer Art Einhalt zu thun, und die
„ Räumung desjenigen Theils von Akadien, deſ-
„ ſen ſich M. la Corne mit Gewalt bemächtiget,
„ zu vermitteln; auch endlich die Schadloshal-
„ tung der Unterthanen Sr. Majeſtät für den
„ durch dieſe Unternehmungen erlittenen Verluſt
„ zu bewürken.

Auf dieſe Vorſtellungen antworteten die franzöſiſchen Miniſter, „ daß dergleichen Be-
„ ginnungen nicht nur den Abſichten Sr. Aller-
„ chriſtlichſten Majeſtät keinesweges gemäs, ſon-
„ dern auch ſogar wider die ausdrücklichen
„ Befehle lieffen, die dem M. de la Jonquiere
„ gegeben worden, und ſo auſſerordentlich
„ wären, daß dieſelben faſt auf die Gedanken
„ gebracht würden, es müßte la Corne, der
„ Officier, und Loutre, der Prieſter, (über
„ welche man ſich beſchwerte, und deren Namen
„ ihnen nicht einmal bekannt wären) Seeräuber
„ oder Leute ſeyn, welche einiges liederliches Ge-
„ ſindel, um das Land zu plündern, an ſich gezo-
„ gen hätten; nichts deſtoweniger ſollten die Be-
„ fehle zu Abſchaffung dieſer Händel, ausgeferti-
„ get werden.

Schöne Worte! die auch ihre erwünſchte Würkung würden gethan haben, wann bey der Sorgfalt, womit die Miniſter beyder Höfe zu verhindern bemüht zu ſeyn ſchienen, daß die Thätlichkeiten keinen Ausbruch gewinnen möchten,

die

die franzöſiſchen eben ſo aufrichtig, wie die engliſchen verfahren wären. Dieſe letztern lieſſen nicht ab, vorzuſtellen, daß die Uebereilung der Statthalter denen Sachen ein ſchlimmes Anſehen geben, und unerwartete Folgen nach ſich ziehen könnte. Nichts kann dieſen Punct deutlicher und nachdrücklicher erörtern, als das Memoire, welches der britanniſche Abgeſandte zu Campiegne
6. Julius 1750. am 6. Julius 1750. überreichte. Es verdienet, daß man es mit Aufmerkſamkeit leſe. Hier folgt es ganz.

„ Unten benannter auſſerordertlicher Abge„ſandter und Plenipotential-Bevollmächtigter „Sr. Majeſtät des Königes von Großbritannien, „hat von dem Könige, ſeinem Herrn, Befehle „erhalten, ſo von Hannover den 26ten letzab„gewichenen Monaths datirt ſind, dem fran„zöſiſchen Hofe vorzuſtellen, was maſſen Se. „Majeſtät in äuſſerſtes Erſtaunen gerathen, als „ſie die Gewaltthätigkeiten vernommen, welche „die Franzoſen auf Geheiß und unter der An„führung des M. de la Jonquiere, der auch „kein Bedenken trüge, ſich darzu zu bekennen, „in Amerika verübten. M. Cornwallis, Statt„halter in Neu-Schottland, berichtet in ſeinem „Schreiben vom 1ten May, daß die Franzoſen „ſich des ganzen Theils von Neu-Schottland „bemächtiget, welcher auf der andern Seite der „Bay Fundi liegt, von dem Fluſſe Chinecto „an, bis an den Fluß St. Johannes, davon „er den erſten zur Grenze dieſer Provinz angiebt.

„ Sie haben Beaubaſſin in die Aſche gelegt, „und alle Einwohner nebſt ihren Effecten jenſeit

„des

„ des Fluſſes gebracht; ſie haben ſelbige genöthi„ get, die Waffen zu ergreiffen und in Com„ pagnien eingetheilt, dergeſtalt, daß Herr la „ Corne, ein franzöſiſcher Officierer, ein Corps „ von 2500. Mann allda hat, ſowohl regulirte „ Völker, als Canadier und Wilde. Ermelter „ Herr la Corne und der Pater Loutre, ein „ franzöſiſcher Miſſionarius, haben unzählige „ Verſprechungen und Drohungen an alle Ein„ wohner der Provinz zu wiederholtenmalen „ ergehen laſſen, um ſie zu überreden, das „ Land zu verlaſſen.

6. Julius 1750. „ Die Einwohner erklären ſich ohne Beden„ ken, daß dieſes Verfahren wider ihre Neigungen „ ſey; la Corne und Loutre aber droheten, ſie alle „ von den Wilden niedermetzeln zu laſſen, wann „ ſie in der Provinz bleiben wollten.

„ Sie unterſtützen und beſchützen öffentlich „ die Wilden, unſre abgeſagten Feinde, ſo, „ daß ſich dieſe unter die franzöſiſchen Fahnen „ ſtellen; ſie behalten die Unterthanen, Officie„ rer und Soldaten des Königes gefangen; ſie „ verhetzen die Unterthanen, ſo Franzoſen ſind, „ zum Aufruhr und drohen denen, welche treu „ bleiben wollen, den Untergang. Die Wilden, „ ihre Sclaven, ſchicken ſie in der ganzen Pro„ vinz umher, und dieſe ſtifften darinnen aller„ hand Unglück an. Sie haben Feuer in den „ Städten angelegt, wovon ſie doch ſelbſt be„ kannten, daß ſie Sr. Majeſtät zugehörten.

„ Der Statthalter Cornwallis ſchickte den „ Herrn Laurentius, Major von der Infanterie,

„ mit

„ mit einem Detaſchement nach Chinecto, welcher den
„ 20. Auguſt allda anlangte. Sie mußten die Stadt
„ Chignecto in Feuer aufgehen ſehen. Die franzöſi-
„ ſchen Fahnen ſtunden auf den Dämmen und trotz-
„ ten, nebſt dem Herrn la Corne, der ſich an der
„ Spitze ſeines Detaſchements befand, dem Herrn
„ Laurentius; letzterer that auch die Erklärung, daß
„ er dieſes Gebiethe, welches England zugehörte,
„ bis auf den letzten Blutstropffen vertheidigen würde.

„ Als ermelter la Corne mit dem Herrn Lau-
„ rentius eine Unterredung zu haben verlanget, begab
„ ſich letzterer nebſt zwey Capitains von der Infanterie
„ zu ihm, und ſetzten ihn zur Rede, auf weſſen
„ Befehl er auf den Grund und Boden Sr. Majeſtät
„ gekommen ſey, und ſolche Gewaltthätigkeiten aus-
„ geübt habe? Er antwortete, daß ſolches auf Befehl
„ des Herrn la Jonquiere geſchehen; dieſer habe ihm
„ befohlen, von Chipoudi, dem Fluſſe St. Johannes,
„ Manrem-Cooke, Pitcodiack und dem ganzen Lande, (f)
„ bis an den Fluß, der zur Rechten des Golfo St.
„ Lorenz iſt, ſich Meiſter zu machen, weil ſolches Sr.
„ Allerchriſtlichſten Majeſtät zugehöre; wenigſtens
„ ſolle er ſolches ſo lange bewahren und vertheidi-
„ gen, bis daß die Grenzen von denen Commiſſa-
„ rien wären veſtgeſetzet worden.

„ Ob-

(f) So weit will M. la Jonquiere die Grenzen von Canada und Akadien ſetzen. Er konnte nicht voraus ſehen, daß die Miniſter ſeines Hofs ſelbige zwey Jahr hernach bis mitten in die Halbinſel einziehen würden.

„ Obgleich Herr Laurentius ein Detaſchement „ regulirter Völker unter ſeiner Anführung hatte, „ welches um ein geringes ſchwächer, als des Herrn „ la Corne ſeines war, ſo hielten ihn doch die Befehle „ des Königes zurück, einige Feindſeligkeiten zu un„ ternehmen.

„ Der König kann nicht glauben, daß dieſe „ Gewaltthätigkeiten mit Vorbewußt des franzöſiſchen „ Hofes geſchehen ſind; und er iſt von der Billigkeit „ Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät und Dero Verlan„ gen das gute Vernehmen zwiſchen beyden Kronen „ zu erhalten, ſo ſehr überzeugt, daß er verſichert, „ es werden dieſelben ſolche gewiß mißbilligen.

*** *** ***

Das übrige erwarten Sie in meinem nächſten Schreiben; von mir beſonders aber haben Sie nichts anders zu erwarten, als daß ich bis an mein Ende bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die franzöſiſche Unternehmung auf Minorka hat nunmehro ein Ende, und die dazu gebrauchte Truppen ſind mit ihren Führern nach der Provence zurück gekommen, da man nur ſo viele auf der Inſel und in dem Fort Philipp zurück gelaſſen, als zu deren Bedeckung nöthig ſind. Hiermit hat aber noch der Krieg zwiſchen England und Frankreich kein Ende; nach allem Anſehen wird derſelbe erſt recht angehen, und die Engländer erwarten wirklich, an zweyen Orten zugleich angegriffen zu werden. Die franzöſiſchen Küſten wimmeln von Volk; die Truppen thun nichts, als daß ſie ſich in Landung und Vertheidigung der Küſten üben. Etwas wichtiges iſt im Werke, und der Ausbruch deſſelben kann ſich nicht lange mehr verzögern. Ich werde demnach eilen, Ihnen den Reſt der Schrifften vorzulegen, welche den Anlaß dieſes weit ausſehenden Krieges enthalten, ohne auf die blutigen Scenen zu blicken, welche man anitzo in Schweden ſiehet, wo den 23. Julii die vier vornehmſten Gefangenen mit dem Beile hingerichtet worden, welche Handlung gewiß noch weit groſſere, und vielleicht blutigere, nach ſich ziehen wird.

*** *** ***

» Der Statthalter Cornwallis hat auſſerhalb » den Grenzen der Halbinſel, woran Frankreich » zuvor niemals einen Anſpruch als ſeinem Eigen» thume gemacht, nicht das geringſte Etabliſſement » errichtet, noch ſolches zu thun, ſich in Sinn » kommen laſſen; denn der König iſt bey Errichtung » eines Etabliſſements in der Provinz Neu-Schott» land nicht geſinnet geweſen, einen Eingriff in die » Rechte Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät zu thun, » oder von einem Lande, worüber man das Recht » des Eigenthums auf die Entſcheidung der von » beyden Höfen zu ernennenden Commiſſarien an» kommen zu laſſen, ſich vereiniget hatte, mit » Gewalt Beſitz zu nehmen, ehe es noch möglich » geweſen, daß ſich die Commiſſarien zu Berichti» gung der Grenzen verſammlen können. Untenbe» nannter Abgeſandter hat dahero Befehl, zu ver» langen, daß das angeführte Verfahren des Mar» quis de la Jonquiere gemißbilliget, und ſelbigem » gemeſſenſter Befehl zugeſchickt werde, mit ſeinen » Völkern, und denen unter ſeinem Gehorſam ſtehen» den Indianern, die Großbritannien zugehörigen » Plätze ſofort zu verlaſſen, und ſich unmittelbar » zurück zu ziehen; gleichergeſtalt verlanget man auch » die Erſtattung des Schadens, welcher denen Unter» thanen des Königes durch die verübten Gewalttä» tigkeiten zugezogen worden; und Se. Majeſtät ſind » verſichert, daß der franzöſiſche Hof keine Schwie» rigkeit machen werde, die Duplic von denen an » mehr ermelten Statthalter zu Canada abzulaſſenden » Befehlen, unterzeichneten Abgeſandten einhändigen » zu laſſen, damit er ſolche an ſeinen Hof überſenden » könne.

Hier

Hier ſehen ſie, mein Herr! Die in dieſem Memoire wegen des beſchehenen Anfalls angegebenen Facta die Sache hinlänglich entſcheiden. Wer hat nun ſeit dem Friedensſchluſſe den Sachen eine andere Geſtalt geben wollen? Iſt es nicht Frankreich, welches ſich mit Gewalt eines ſtreittigen Gebiethes bemächtiget, ehe die Commiſſarien ein einiges Memoire überreichen können, ohngeachtet man ſich doch auf ſein eignes Anſuchen verglichen hatte, die Unterſuchung beyder Partheyen ihrer Rechte denen hierzu ernannten Commiſſarien zu überlaſſen, und keine Neuerungen bis zu Veſtſetzung der Grenzen anzufangen?

Frankreich iſt es, welches ſich auf ſolche Art des ſtreittigen Landes, welches ſich Beaubaſſins, einer auf der Halbinſel gelegenen, und, nach dem Geſtändniß (a) der franzöſiſchen Miniſter ſelbſt, Großbritannien zugehörige Stadt, bemächtiget hat. Frankreich iſt es, welches, nachdem es ſich derſelben bemächtiget, ſolche in Brand ſtecken, und deren Einwohner an einen andern Ort führen laſſen.

Das ſind demnach die erſten Proben, welche Frankreich von ſeiner nachhero ſo ſehr gerühmten Mäſſigung gegeben hat. Es iſt offenbar, daß es aus eben dieſer Abſicht denen Indianern
1749. auf dem Sand-Cap Waffen, Munition ꝛc. gegeben, um die neu errichtete Colonie zu Hallifax

(a) Siehe das vorangeführte Memoire des Herrn Durand und des Franzöſiſchen Miniſters vom 31. Merz 1750.

zu bekriegen, daß es ihnen jeden gefangenen Engländer, den ſie ihnen zugeführt, theuer bezahlet, noch theurer aber das Haar von einem Toden.

Ja, damit es die Indianer deſto bequemer beſchützen könnte, errichtete es zwey Forts auf engliſchem Grund und Boden, davon das eine ſehr nahe bey Beaubaſſin war.

So bald die Forts im Stande waren, zwungen die darinnen befindlichen Officierer die Franzoſen, ſo großbritanniſche Unterthanen waren, ſich in ihre Forts zu begeben, unter der Bedrohung, ihre Wohnungen niederzureiſſen,
28. daferne ſie ſich zu weigern unterſtünden. Laßt uns
Julius nunmehro ſehen, wie Frankreich auf die von
1750. Großbritannien geführten Beſchwerden in einem Memoire vom 28. Julius geantwortet habe. Man verſichert darinnen den großbritanniſchen Hof, „daß man, was die Gewaltthätigkeiten an„lange, die M. Cornwallis denen franzöſiſchen „Officierern beymeſſe, dieſerhalb ſonder Ver„zug genaue Rechenſchafft von dem, was vor„gefallen, fordern werde, um nach eingezogener „Erkundigung von der Sache Beſchaffenheit alles „zu thun, was Se. großbritanniſche Majeſtät „von ſeiner Gerechtigkeit und Redlichkeit in „Erfüllung deſſen, worzu es ſich anheiſchig „gemacht, mit Recht verlangen könnten; ſo „würden auch Se. Majeſtät, daferne wider „Vermuthen einige von ihren Officierern oder „Unterthanen dergleichen Ausſchweiffungen, „worüber man ſich beklage, zu begehen, ſich „unterſtanden hätten, dieſelben exemplariſch „beſtrafen, und wollten auch Se. Majeſtät

„dem

„ dem M. de la Jonquiere geſchärfftern Befehl „ zuſchicken, daß die unter ſeinem Gehorſam ſtehen„ den Franzoſen ſich dem zwiſchen beyden Nationen „ errichtetem Vergleich und den Geſinnungen Sr. Ma„ jeſtät, zu Beveſtigung und Behauptung dieſes Ver„ gleichs, gemäs bezeigen ſollten. Es ſchiene aber „ unumgänglich nöthig zu ſeyn, daß Se. großbritan„ niſche Majeſtät auch Ihro ſeits denen Statthal„ tern ihrer Colonien geſchärfften Befehl zuſchickten, „ ihr Betragen nach eben dieſen Grundſätzen einzu„ richten, daß beyderſeitige Statthalter in denen „ ſtreittigen Landſchafften bis zu Berichtigung der „ Grenzen keine Neuerungen anfangen ſollen. Man „ könne verſichern, daß der Marquis de la Jonquiere „ in dieſen Schranken bleiben würde, ſo ferne er „ nicht durch die Unternehmungen der engliſchen Of„ ficierer ſolche zu überſchreiten genöthiget werde; „ maſſen Sr. Majeſtät die Erhaltung des zwiſchen „ beyden Kronen ſo glücklich wieder hergeſtellten guten „ Vernehmens allzuſehr am Herzen liege, als daß ſie „ ein demſelben ſo zuwider lauffendes Verfahren des „ Statthalters von Canada mit gleichgültigen Augen „ anſehen ſollten.

Bey Ueberreichung dieſes Memoires ſtellte man dem Mylord Albemarle vor, daß, bis die Berichtigung der Grenzen von denen Commiſſarien erfolgt wäre, Se. britanniſche Majeſtät auſſerhalb der Halbinſel kein Recht hätten, folglich ſich mit Grunde über das, was Marquis de la Jonquiere auf der andern Seite dieſer kleinen Meerenge, wodurch ſelbige von dem veſten Lande abgeſondert werde, nicht beklagen könnten. Der Mylord führte ihnen hingegen wiederum zu Gemüthe, daß, nach den Aus-

drücken ihres eignen Memoires, Großbritannien ſich mit Recht beklagen könne, weil ſie darinnen ſich ausdrücklich erkläret, daß die Statthalter von beyden Partheyen keine Neuerungen, bis zu Berichtigung der Grenzen, anfangen ſollten.

28. Jul. 1750. Als nun hierüber ein Wortwechſel entſtund, berief man ſich auf die Landkarten. Man ließ alle, die man bekommen konnte, zu Paris aufſuchen, und da die franzöſiſchen Miniſters keine finden konnten, welche ihnen hinlänglich günſtig geweſen wäre, wurden ſie darüber dergeſtalt betroffen, daß Mr. S (b) den andern Morgen darauf abgefertiget wurde, dem H. Anville ihr Mißvergnügen zu bezeugen, daß er ſeine Karte allzuvortheilhafft für die Engländer geſtochen, ob er gleich mehr als einen Grad von den alten Grenzen abgeſchnitten hat..

Belieben ſie hier zu bemerken, mein Herr, ehe wir die Antwort der Franzoſen aus den Augen verliehren, daß ſie hier kein Bedenken tragen, ſich zu erklären, „daß, wenn die von Großbritannien „angebrachten Klagen ſich der Wahrheit gemäs „befänden, und erwieſen würde, daß die fran„zöſiſchen Officierer die Engländer in ihren „Poſſeſſionen beunruhigen wollen, Se. Majeſtät „kei-

(b) Dieſer ſoll der Verfaſſer von der Summariſchen Unterſuchung (Diſcuſſion Sommaire) ſeyn, oder von den Briefen, welche betittelt ſind: Der Holländiſche Anmerker. (Obſervateur Hollandois.)

„ keinen Anſtand nehmen würden, dieſerhalb
„ Genugthuung zu verſchaffen.

Dennoch hat man nicht nur Anſtand genommen, ſondern ſich ſogar geweigert, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, obgleich die Facta unumſtößlich erwieſen waren.

26. Aug. 1750. Als die Commiſſarien im Monath Auguſt 1750. im Begriff ſtunden, mit der Unterſuchung der Materien, welche der Gegenſtand ihrer Conferenzen ſeyn ſollten, den Anfang zu machen, bezeigte Großbritannien, wie es wünſchte, daß man mit den Streittigkeiten wegen Neu-Schottland anfangen möchte; und Se. britanniſche Majeſtät empfahl dahero dieſe Sache einem Miniſter, den ſie am meiſten zum Frieden geneigt zu ſeyn glaubten, aufs nachdrücklichſte, maſſen von dieſer die Dauer des Friedens abhienge.

15. Sept. 1750. In Erwartung deſſen überreichte M. de P. am 15. September 1750. dem Mylord A. ein Memoire wegen der Händel in Neu-Schottland, die, nach dem Vorgeben des Marquis de la Jonquiere und des Statthalters in der Inſel Royale, folgendergeſtalt ſich zugetragen haben ſollten:

„ Seit dem Monath Merz (c) arbeitete
„ M. Cornwallis an einer anſehnlichen Zurü-

 „ſtung,

(c) Die Zeitung von Boſton ſoll den Beweiß von den Anſtalten und den Abſichten des Herrn Cornwallis abgeben.

» ſtung, zu welchem Ende er ſogar nach Boſton
» ſchickte, und von dieſer Colonie Hülfsvölker ver-
» langte.

» Gegen das Ende des Monaths April ließ er
» wirklich Völker nebſt einigen Feldſtücken, unter
» der Anführung des Majors Laurentius, einſchiffen,
» denen die Fregatte Albania von 18. Canonen zur
» Bedeckung diente, um den Chevalier de la Corne, (*d*)
» Capitain der Canadiſchen Völker, in den Poſten,
» welche ſelbiger auf dem veſten Lande beſetzt hielt,
» anzugreiffen, ſich dieſer Poſten zu bemächtigen, und
» die franzöſiſchen Einwohner (*e*) ſowohl, als die
» Wilden, zu nöthigen, ſich auf die Bedingungen,
» die er ihnen nach ſeinem Gefallen vorſchreiben würde,
» zu unterwerffen.

» Der Anblick von dieſer Zurüſtung und die
» von Seiten des Statthalters Cornwallis, welcher
» aus

(d) Der Ausgang zeigt, daß er nicht willens geweſen, den Chevalier de la Corne anzugreiffen; wann er aber auch nur die Abſicht gehabt hat, ein Fort auf engliſchen Grund und Boden aufzuführen, ſo war er dennoch genöthiget, eben die Vorſicht zu gebrauchen, welche er vorkehrte.

(e) Man redet allzeit von denen im engliſchen Gebiethe befindlichen franzöſiſchen Einwohnern, als ob ſie Unterthanen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät wären, ob ſie gleich dem Könige von Großbritannien den Eid der Treue geleiſtet hatten, welches ſie, vermöge des Utrechtiſchen Tractats, ſchuldig waren.

„ aus ſeinem Vorhaben kein Geheimniß machte, vor-
„ hergegangenen Drohungen, hatte die Wilden erbit-
„ tert, ja ſogar die Einwohner aus einigen Orten
„ in Akadien ſelbſt, aufgebracht.

„ Da nun dieſe durch die Neuerungen und den
„ Antrag ermelten Statthalters in Schrecken geſetzt
„ worden, und die Schiffe in einem Haven der fran-
„ zöſiſchen Bay, der groſſe Maringouin genannt,
„ Anker geworffen, eins davon aber auf die Seite
„ von Beaubaſſin ſich gewandt hatte, faßten die Ein-
„ wohner dieſes Ortes (*f*) den Entſchluß, ſolchen
„ zu verlaſſen, und die Wilden ſetzten ihn ſofort in
„ Brand. Dieſes geſchahe den 2. May.

„ An eben dieſem Tage ließ der Major Lauren-
„ tius die engliſchen Völker an der Spitze von Beau-
„ ſejour, auf dem veſten Lande, ans Land ſteigen.
„ Der Capitain de la Coſte gieng ihnen mit einer
„ weiſſen Fahne entgegen, um ihr Verlangen zu ver-
„ nehmen. Er ſtellte ihnen vor, daß dieſes Gebieth
„ Frankreich zugehöre, (*g*) und er Befehl habe, ſie
„ nicht darinnen zu dulden.

Gg 5 „Die

(f) Die Franzoſen zwangen ſie, ſolchen zu verlaſ-
ſen, damit die engliſchen Völker daſelbſt nicht
bedeckt ſeyn könnten.

(g) Wenn Beauſejour (wie man hier vorgiebt)
zu dem veſten Lande gehöret, ſo war dieſes
Gebieth das ſtreittige, liegt aber Beauſejour
an der Meerenge, ſo gehört es denen Eng-
ländern; folglich waren dieſelben befugt, ihre
Völker darein zu legen.

„ Die Engländer verlangten hierauf mit dem „ franzöſiſchen Statthalter zu reden. Der Chevalier „ de la Corne, welcher ſich auf die von ihrer Annä- „ herung erhaltene Nachricht auf dieſe Seite begeben „ hatte, verlangte ſelbſt mit dem engliſchen Major „ zu reden. Nach einigen Unterredungen zwiſchen „ denen Unterofficierern, bewilligte der Major Lau- „ rentius eine Zuſammenkunfft, und der Chevalier de „ la Corne gieng ihm die Helfte Weges entgegen.

„ Der engliſche Anführer ſagte zu dem Cheva- „ lier de la Corne, daß er über die Einäſcherung „ von Beaubaſſin ganz in Erſtaunen gerathen, „ wie nicht weniger, daß er die Franzoſen auf eng- „ liſchem Gebiethe angetroffen habe. Er habe Befehl „ von dem General Cornwallis, ihm zu ſagen, daß „ er ſich zurück ziehen ſolle, indem es wider das „ Völkerrecht, (h) auch wider Treu und Glauben „ gehandelt ſey, daß ſie dieſes Gebieth betretten, und „ die Wilden zum Kriege wider die Engländer aufge- „ hetzet hätten.

„ Der franzöſiſche Anführer antwortete dem „ Major Laurentius: Er dürffe ſich nicht wundern, „ daß er dieſen Poſten von ihm beſetzt gefunden, weil „ M. de la Jonquiere dem M. Cornwallis davon „ Nachricht gegegen habe; die Bewegungen der Aka- „ dier lege er ihm ohne Grund zur Laſt, maſſen er „daran

(h) Das war wider Treu und Glauben, weil man in denen ſtreittigen Landſchafften, bis nach Berichtigung der Grenzen, keine Neuerungen anfangen ſollte. Man ſehe das obangeführte franzöſiſche Memoire nach.

„ daran ſo wenig, als an der Einäſcherung von „ Beaubaſſin, davon die Wilden allein die Urheber „ wären, Antheil habe; ſein Befehl erſtrecke ſich „ hiernächſt dahin, auf dieſer Frankreich zugehöri„ gen Küſte (*i*) keine Landung zu geſtatten, ſondern „ Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

„ Die beyden Anführer giegen hierauf ausein„ ander, und der Major Laurentius gab ſeinen Völ„ kern ſogleich das Zeichen, ſich wieder einzuſchiffen, „ welches auch geſchahe.

„ So ſind die eigentlichen Umſtände der vorge„ fallenen Begebenheit beſchaffen, worüber M. Corn„ wallis ſeine Klagen zuerſt anzubringen, für gut „ befunden hat. Sie kommen zwar mit deſſen Vor„ bringen, was den Marſch ſeiner Völker anlanget, „ überein; allein es erhellet daraus, daß die Fran„ zoſen nicht in die Halbinſel Akadien, (*k*) ſo, wie „ man vorgeben wollen, eingedrungen ſind; daß ſie „ keinen Antheil weder an den Ausſchweiffungen der „ Wil-

---

(i) Dieſe Küſte war ein Theil von dem Gebiethe, deſſen Eigenthum durch die Commiſſarien entſchieden werden ſollte.

(k) Noch den 15. September 1750. hegten die franzöſiſchen Miniſter die Meinung, daß Akadien die ganze Halbinſel unter ſich begriffe. Man beſchuldigte ſie nicht, daß ſie für dieſesmal in die Halbinſel eingedrungen, ſondern man beſchuldigte ſie mit Recht, daß ſie ſich aller ſtreittigen Länder mit Gewalt bemächtiget hätten.

„ wilden, noch der Akadiſchen Einwohner ſelbſt
„ gehabt; daß M. Cornwallis ſolche allein ſeinen
„ Betragen ſowohl gegen jene, als dieſe, zuſchreiben
„ müſſe, und ſehr ungerecht handle, wenn er ſich
„ dieſerhalb an die Franzoſen halten wolle ꝛc.

Als Mylord Albemarle dieſes Memoire aus den Händen des M. Puyſſieux empfieng, gab er dieſem zu überlegen, daß die Unterhandlungen keinen gewünſchten Fortgang haben würden, wann die franzöſiſchen Commiſſarien aus einem ſolchen Tone ſprechen wollten. Es liege ſeiner Ehre und Anſehen daran, denen Masregeln zu folgen, welche er ſelbſt (Marquis de Puyſſieux) vorgeſchlagen, und Großbritannien, in der Hoffnung, den Frieden dadurch zu beveſtigen, und alle Streittigkeiten in Amerika gütlich beyzulegen, angenommen habe; dahero man ſich zu London ſehr wundern würde, wenn man vernehmen ſollte, daß die franzöſiſchen Commiſſarien die Conferenzen mit Drohungen anfiengen, daferne man ſich nicht in Abhandlung der Sachen gerade nach der von ihnen ausdrücklich vorgeſchriebenen Form richten wollte.

Doch machten dieſe Herren nach dieſer erſten Conferenz weniger Schwierigkeiten, wodurch man zu glauben veranlaſſet wurde, daß der Marquis de Puyſſieux ihnen, ein friedfertigeres Syſtem zu ergreiffen, empfohlen hätte; endlich verglich man ſich, daß man die Verſammlung zweymal die Woche über anſtellen wolle, einmal wegen Neu-Schottland, und einmal wegen der Inſel St. Lucia.

Den 21. September überreichten die engliſchen Commiſſarien ihr Memoire wegen der Grenzen von Akadien, welches Se. britanniſche Majeſtät wiederforderten,

ten, andern Theils übergaben die franzöſiſchen auch eins, worinnen aber keine Erklärung wegen dieſer Grenzen enthalten war, ſondern ſie ſuchten nur zu behaupten, daß Annapolis-Royal nicht zu Akadien gehöre; folglich Akadien nur einen Theil der Halbinſel unter ſich begriffe ꝛc. Dieſes war das erſtemal, daß die Franzoſen vorgaben, Akadien ſey nur ein Theil der Halbinſel. Es ſcheint auch, daß ſie ſich anfänglich ſchämten, als ſie die Sprache ſo veränderten. Sie machten den Anfang mit negativiſchen Ausdrücken, und erſt den 16. November, nachdem die engliſchen Commiſſarien, ſich deutlicher zu erklären, in ſie gedrungen waren, geſchahe es, daß ſie die Worte erklärten und zu behaupten ſich unterfiengen, daß Akadien an dem Cap Furchu ſeinen Anfang nehme, ſich längſt der Küſte bis an das Cap Canſeaux erſtrecke, und allda ſich endige; allein ſie waren in dieſer neuen Geographie ſo wenig gegründet, daß ihnen die franzöſiſchen Miniſters ſelbſt widerſprachen, und ferner einzuräumen fortfuhren, daß die ganze Halbinſel, ſo, wie wir hernach ſehen werden, Großbritannien zugehöre.

Zu Anfang des Novembers 1750. hatte man in England von einer neuen in Neu-Schottland vorgefallenen Action Nachricht erhalten; weßhalben die franzöſiſchen Miniſters den 24ten ermelten Monaths mit dem Mylord Albemarle redeten.

Der Mylord ſtellte ihnen vor, daß das, was geſchehen, in der Halbinſel ſey, folglich ſie, nach ihren eignen Grundſätzen, den Engländern nicht verdenken könnten, daß ſie die franzöſiſchen Völker von dem Gebiethe, ſo Großbritannien, wie ſie ſelbſt ein-

geſtünden, zugehöre, verjagt hätten; übrigens habe man nur wider die Wilden und einige andere rebelliſche Einwohner des Landes, die von den Franzoſen ſelbſt beſchuldiget worden, daß ſie Beaubaſſin in Brand geſtecket, Gewalt gebrauchet, indem es die Noth erfordert, ſelbige zu beſtrafen, und den Reſt der Colonie in Sicherheit zu ſetzen.

Marquis de Puyſſieux geſtund zu, daß Chignecto (*l*) auf der Halbinſel liege, und er nicht gehört, daß Herr Laurentius ſolche verlaſſen habe; bath auch den Mylord, die Commiſſarien anzuhalten.

8. December 1750. Im Monath December ſtellte man denen franzöſiſchen Miniſtern abermals vor, daß es nöthig ſey, geſchärfftere Befehle an den Statthalter zu Canada ergehen zu laſſen, die franzöſiſchen Völker aus dem Gebieth, welches der Gegenſtand gegenwärtiger Unterhandlungen ſey, zurück zu ziehen. Marquis de Puyſſieux räumte ein, daß nichts billiger ſey. M. R. ſagte, daß ſchon ſeit langer Zeit dieſerhalb von Seiten Frankreichs Befehle ergangen wären, fügte auch noch bey, daß ſie keinesweges wünſchten, daß während denen Commiſſariſchen Conferenzen eine Neuerung oder Unternehmung vorfallen ſollte; in welcher Abſicht er auch ſeit einiger Zeit dem Mylord Albemarle eben dieſen Vorſchlag

(*l*) Dieſes Geſtändniß geſchahe nach Ueberreichung des franzöſiſchen Memoires.

ſchlag gethan, und in deſſen Conformität die Befehle ſchleunigſt abgefertiget habe. (*m*)

Zu Anfange des Jahres beklagte ſich der franzöſiſche Hof über die Wegnahme zweyer Schiffe, eines, zwiſchen der Inſel St. Johannes und der Küſte, durch den Capitain Rous, das andre aber in der franzöſiſchen Bay. Das bey dieſer Gelegenheit dem Mylord Albemarle eingehändigte Memoire enthält folgendes:

„Die öffentlichen Blätter (*n*) haben ſeit einigen Monathen verſchiedene Unternehmungen der „Engländer wider die franzöſiſchen Fahrzeuge in dem „Meerbuſen des St. Lorenzfluſſes und an den Küſten „von Neu-Frankreich bekannt gemacht. Dieſe Zei-„tun-

(m) Der Statthalter von Canada war verwegen genug, eine den Befehlen des M. R. gerade zuwiderlauffendes Bezeigen zu beobachten. Er hielt ſich ſonder Zweiffel für berechtiget, dem Beyſpiele des M. Caylus zu folgen, welcher eben ſo in Anſehung der neutralen Inſeln verfahren hatte.

(n) Wann die franzöſiſchen Miniſters einen ſo ſtarken Einfluß in die engliſchen Zeitungen hätten, als ſie ſolchen in die in andern Länder haben, ſo würden die darinnen erzählten Facta vielleicht vortheilhaffter für ihre Sache vorgebracht worden ſeyn. Ueber dieſes kann man nicht begreiffen, wie ſo erleuchtete Perſonen, woraus das Conſeil zu Verſailles beſtehet, ſich auf ſo falſchen Memoires, als die öffentlichen Blätter ſind, beruffen können.

„tungen aber ſcheinen dem Völkerrecht ſowohl, als „denen freundſchafftlichen Geſinnungen, welche der „großbritanniſche Hof ſeit der erfolgten Wiederher„ſtellung des Friedens, dergeſtalt zuwider zu lauffen, „daß man ſelbiger keinen Glauben beymeſſen kann; „ja, man vernimmt durch Briefe aus Canada und „Isle-Royale mit äuſſerſtem Befremden, daß die „engliſchen Schiffe auf daſigen Meeren als in einem „öffentlichen Kriege verfahren.

*** *** ***

Allhier, mein Herr, muß ich abbrechen, und Ihnen den völligen Sluß dieſer Schrifften in meinem künfftigen Briefe zuſenden. In England ſiehet man itzt allerhand Betrachtungen über den Verluſt des Forts St. Philipp anſtellen. Auch hat man den Admiral Byng eingezogen und nach London überbracht, um welchen es ſchlecht ausſehen dürffte, wenn er ſich ſeiner Beſchuldigungen halber nicht hinlänglich genug wird rechtfertigen können; denn dieſer iſt es, welchem man alle Schuld, der Uebergabe des Forts St. Philipp wegen, auf den Hals geworffen haben will. Indeſſen wollen wir alles der Zeit überlaſſen; und ich kann Ihnen anitzo von nichts beſſern eine gewiſſe Verſicherung geben, als daß ich die Ehre habe, mit der unverbrüchlichſten Hochachtung mich von Ihnen jederzeit zu nennen

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der ein und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Gewiß, Sie verlangen auf einmal zu vielerley von mir; ich ſoll ihnen 1.) ſagen, zu was die franzöſiſche Truppen an den Küſten beſtimmet ſind? 2.) Ob Böhmen und Schleſien vor dem Krieg ſicher ſey? 3.) Für welche Parthey ſich der ſächſiſche Hof erkläret, und 4.) auf welche Seite ſich die Kayſerin von Rußland geſchlagen? Ich will Ihnen dieſes ſo beantworten als es mir der enge Raum einer Blat-Seite zuläßt; denn die übrigen ſind der Fortſetzung unſers engliſchen Schreibens gewidmet. 1.) Stehen die franzöſ. Truppen an den Küſten mehr zum Schrecken, als zu einer feindlichen Unternehmung. Frankreich ſucht England dadurch nur in einer ſteten Furcht zu erhalten, damit es ſeine Land- und Seemacht zertheile. 2.) Die Fürſten obgedachter Länder ſind zu weiſe und zu gerecht, als daß ſie ihrem Volk ohne zudringliche Noth das Kriegsübel wieder auf den Hals werffen ſollten. Beyde werden ſich zu mächtig, und hierinnen liegt der Grund ihrer Rüſtungen 3.) Sachſen, welches noch von dem vorigen Kriege die Wunden fühlet, hat ſich für Niemand anders, als ſeinen mächtigen Nachbar erkläret; 4.) und was die Kayſerin von Rußland betrifft, ſo will noch Niemand etwas von ihrer entſcheidenden Erklärung wiſſen; ſo viel aber weiß man, daß ſie eine Freundin der unüberwindlichen Thereſia, und keine Feindin des grosmüthigen George iſt. Mehr kann ich itzt auf dero Fragen nicht antworten.

* * * * * * * * *

» Dieſe Schiffe haben ſich im letztabge-
» wichnen Sommer in dem Meerbuſen des St.
» Lorenzfluſſes überall ausgebreitet, auch alle
» franzöſiſche Schiffe, die ſie angetroffen, angehal-
» ten, und ihnen allerhand Verdruß angethan.
21. » Sie haben eine Brigantine, (a) welche an
Jen- » dem Fluſſe St. Johannes gelandet hatte,
ner » wohin ſelbige von dem Intendanten von Ca-
1751. » nada, um Lebensmittel für die Detaſchements
» der Königlichen Völker zu holen, abgeſchickt
» worden, wegnehmen wollen, und da ihnen
» ſolches nicht gelungen, hat ein engliſcher Ca-
» pitain einige Matroſen von der Brigantine
» genommen, welche M. Cornwallis, Statthal-
» ter in Akadien, nach Isle-Royale zurück ge-
» ſchickt hat. Doch ohne ſich in eine umſtändliche
» Erzählung aller derer von den engliſchen Schif-
» fen verurſachten Irrungen und verübten Ge-
» waltthätigkeiten einzulaſſen, will man hier
» nur zwey Facta anführen.

» Das erſtere iſt die Wegnahme eines
» franzöſiſchen Schiffs, London genannt, unter
» dem

(a) England behauptet, daß der Fluß St. Johan-nes ihm zugehöre, folglich hatten die engliſchen Küſtenbewahrer das Recht, dieſe Brigantine, ihrer Beſtimmung wegen, anzuhalten. Hiernächſt hätten die franzöſiſchen Völker das Land, worüber die Entſcheidung, wem das Eigenthum davon zugehöre, denen Commiſſarien aufgetragen worden, nicht beſetzt halten ſollen.

„ dem Capitain Jacob Jalait, von zwey engliſchen „ zum Kriege ausgerüſteten Fahrzeugen. Dieſes Schiff „ war von dem Intendanten von Canada nach Chede- „ wick in den Meerbuſen des St. Lorenzfluſſes ge- „ ſchickt worden, um denen Königlichen Völkern Pro- „ viſion dahin zu bringen, und zu gleicher Zeit Mu- „ nition, Waaren und Lebensmittel, als die jährli- „ chen Geſchenke, welche Se. Majeſtät denen Wilden „ einer franzöſiſchen Miſſion zu machen pflegten. (b) „ Bey der Zurückfahrt von Chedwick ſey dieſes Schiff „ gegen das Ende des Auguſtmonaths zwiſchen der „ Küſte von Canada und der Inſel St. Johannes „ angehalten worden. Es wurde hierauf nach Chi- „ boucto gebracht, und allda confiſciret.

„ Das zweyte iſt gleichfalls die Wegnahme ei- „ ner franzöſiſchen Brigantine, von einer Fregatte „ des Königes von Großbritannien, davon Sr. groß- „ britanniſchen Majeſtät die Umſtände noch für nach- „ theiliger, als von dem erſtern, erkennen werden.

„ Nachdem der Marquis de la Jonquiere von „ dem Verfahren der engliſchen Schiffe, worüber er „ ſich zwar bey dem H. Cornwallis beſchweret hatte, „ aber vergeblich, Nachricht erhalten hatte, und „ denen auf der Seite des Fluſſes St. Johannes de- „ taſchirten Völkern die nöthigen Hülfsvölker (c)

Hh 2 „ ſen-

(b) Welche aber mit den Engländern Krieg führten, täglich einige davon tödeten, und ihre Wohnun- gen einäſcherten.

(c) Die Franzoſen bleiben allezeit auf ihrem ange- nom-

» ſenden wollte, faßte er im letztabgewichenen Monath
» September den Entſchluß, die Brigantine St.
» Franciſcus zu Quebeck ausrüſten zu laſſen, um
» eine Goelette zu begleiten, worauf der Intendant
» dieſe Hülffsvölker hatte einſchiffen laſſen. Er trug
» dem. S. du Vergor, dem Capitain der Soldaten,
» das Commando über dieſe Brigantine auf, die mit
» 10. kleinen Stücken und einer Equippage von 60.
» Mann beladen war. In der dem Capitain ertheil=
» ten Inſtruction verboth er demſelben ausdrücklich,
» etwas wider die engliſchen Schiffe, ſo er antreffen
» würde, zu unternehmen, und auf den Fall, daß
» er eins antreffen ſollte, welches ihm den Paß ab=
» ſchneiden wollte, befahl er demſelben, nicht eher
» einen Schuß zu thun, bis die Engländer angefan=
» gen, ja ſo gar, bis er ihnen Nachricht gegeben
» hätte, daß er ein Königlich franzöſiſches Schiff
» commandire, (d) welches ausgerüſtet worden,

» um

---

nommenen falſchen Grundſatze, daß ſie berech, tiget ſind, das Land, welches Großbritannien wieder fordert, mit Völkern zu beſetzen, ohn= geachtet ſie ſich verglichen, keine Neuerungen anzufangen; und zweytens, daß es ihnen er= laubt ſey, denen Wilden, mit welchen die Engländer Krieg hatten, Kriegs=Munition zuzuſchicken. Das Völkerrecht erlaubt weder das eine, noch das andere.

(d) Dieſes Memoire erweiſſet, wie falſch das Vor, geben der Franzoſen ſey, daß ihre Colonie von Canada nicht wohl ohne den Fluß St. Johannes offen zu haben, beſtehen könne. Wann

» um denen Truppen ſeines Königes Lebensmittel
» zu überbringen.

» Den 16. October, als ſich die Brigantine
» und Goelette zwey Meilen von denen Inſeln Seal
» befand, erblickte der Capitain Vergor um 11. Uhr
» des Vormittags eine engliſche Fregatte, welche quer
» über auf ihn los kam, und da ſie den Wind
» hinter ſich, auch alle Seegel aufgeſpannt hatte, auf
» einmal bey ihm war. Eine halbe Stunde darnach
» that die Fregatte einen Canonenſchuß auf das Hin-
» tertheil ſeiner Brigantine, und ſteckte ihre Fahne
» auf. Der Capitain Vergor ließ gleich ſeine Flagge
» aufſtecken, und verſicherte ſie durch einen Canonen-
» ſchuß, unter ſteter Fortſetzung ſeiner Reiſe. Die
» Fregatte fuhr fort, Jagd auf die Brigantine zu
» machen, und nachdem ſie ſelbige eine halbe Stunde
» darauf erreicht, gab ſie ihr noch einen Schuß, und
» ſteckte auch ihre Fahne auf. Kurz darauf gab ſie

---

wann dieſe Communication ſo bequem und leicht wäre, würden ſie ſich im Monath October nicht die Mühe genommen und der Gefahr ausgeſetzt haben, ein Schiff durch den Meerbuſen des St. Lorenzfluſſes, und von da in die Bay Fundi zu ſchicken, um ihren Völkern Proviſion zu überſenden. Dieſes einzige Factum vereitelt ihr Anführen wegen der Bequemlichkeit und Nothwendigkeit, eine freye Fahrt auf dieſem Fluſſe zu haben. Es iſt nur aus ehrgeitzigen Abſichten, nicht der Bequemlichkeit halber geſchehen, daß ſie ſo ſehr auf dieſen Artikel gedrungen haben.

„ihr noch einen dritten Canonenſchuß, davon die „Kugel durch das Seegel des kleinen Maſts fuhr. „Hierauf machte man ſich, auf den Fall eines neuen „Angriffs, zur Gegenwehr fertig, und nachdem die „Fregatte noch näher gekommen, ſchoß ſelbige noch „vier Canonenkugeln auf die Seegel der Brigantine. „Denen Befehlen gemäß, die der Commendant der„ſelben von dem Herrn de la Jonquiere erhalten „hatte, ließ er dem Commendanten der Fregatte auf „franzöſiſch zuruffen, daß dieſes ein Königlich „franzöſiſches Fahrzeug ſey, welches denen Völkern „Sr. Majeſtät Lebensmittel und Munition zuführe.

„Nachdem ihm der Commendant antworten laſ„ſen, daß er die Seegel ſtreichen ſolle, oder daß „er ihn auf den Grund bohren würde, wiederholte „man die vorige Vorſtellung auf engliſch, an ſtatt „einer Antwort aber, erfolgte eine völlige Lage aus „den Canonen und der Mousqueterie. Das Gefechte „dauerte faſt fünf Stunden; nachdem aber der Bri„gantine ihr groſſer Maſt ſehr beſchädiget worden, „mußte ſich der Capitain Vergor ergeben, nachdem „er viele Tode und Verwundete bekommen hatte; „weil auch ſeine Chaluppe nicht mehr zu dienen im „Stande war, ſchickte ihm der engliſche Capitain „die ſeinige, und ließ ihn an Bord holen, wo der „Capitain Vergor erkannte, daß es die Fregatte „Albanie von 14. Canonen, 28. Mörſern und 120. „Mann Equippage wäre, welche der Capitain Rous „commandirte. Der Capitain ließ auch ſogleich die „Equippage und die Soldaten von der Brigantine „an Bord holen, die Verwundeten aber ließ er dar„innen zurück, und richtete ſeinen Lauff ſogleich nach „Chibouċto, die Brigantine ließ er hinten nach

„zie=

„ ziehen. Den 29ten ermelten Monaths Octobers „ langten ſie zu Chiboucto an.

„ Den Morgen darauf ſchickte M. Cornwallis „ an den Bord der Fregatte, und ließ den Capitain „ Vergor holen, welcher in das Hauß des Statthal„ ters geführet, und darinnen in einem Zimmer ein„ geſchloſſen wurde. Eine halbe Stunde darauf be„ ſuchte ihn M. Cornwallis ſelbſt in dieſem Zimmer, (e) „ welches er wieder mit dem Schlüſſel zuſchlieſſen ließ, „ und redete den Capitain alſo an: Es ſey ihm leid, „ daß ein ſolcher Zufall geſchehen, und der Capitain „ Rous habe viel Volk verlohren. Er antwortete, „ daß ihm ſelbſt derſelbe verdrüßlich falle, und daß „ Niemand, als der Capitain Rous, Schuld daran „ ſey, worauf er deſſen Bezeigen erzählte. M. Corn„ wallis verſetzte, daß, wann ſich die Umſtände der „ Sache alſo verhielten, habe der Capitain Rous „ Unrecht, und Morgen wolle er über dieſe Sache „ Rath halten. Dieſer Rath wurde wirklich gehal„ ten; der Capitain Rous, ſein Lieutenant und einige „ Leute von ſeiner Equippage wurden darzu beruffen; „ man ließ zu gleicher Zeit den Capitain Vergor vor„ tretten. Vergor erzählte die Sache ſo, wie wir ſie „ eben angeführet haben. Der Capitain Rous konnte „ nicht leugnen, daß er zuerſt angefangen habe, eine „ Canonenkugel auf den Maſt der Brigantine abzu„ feuern. Hierauf ſtund der Statthalter auf, und „ ließ die Officierer, welche man in ein Nebenzimmer „ gebracht hatte, eintretten. Man fragte ſie, wer am

---

(e) Ich begreiffe weder die Urſache dieſer Vorſicht, noch zu was Ende ſolche hier angezeigt wird.

„ erſten Feuer geben laſſen? (f) Sie antworteten alle
„ einſtimmig; Der Capitain Rous. Hierauf las man
„ ihnen die Ausſage des Capitains Vergor vor, und
„ ſie bekräfftigten ſolche in allen Umſtänden. Indeſſen
„ wurde weder in dieſer, noch in denen fünf oder ſechs
„ andern Sitzungen etwas entſchieden. Zwey oder
„ drey Tage nach der erſten Sitzung aber fragte M.
„ Cornwallis, was er nöthig habe, um die Brigan-
„ tine in Stand zu ſetzen, mit derſelben wieder in
„ See ſtechen zu können? mit dem Anerbiethen, daß
„ er ihm ſolches verſchaffen wolle. Der Capitain Ver-
„ gor ſtellte ihm vor, daß er wenigſtens einen groſſen
„ Maſt und vier Taue haben müſſe. Der Capitain
„ verſprach ihm alles, ließ auch wirklich in dem
„ Walde einen groſſen Maſt für die Equippage der
„ Brigantine umhauen, und ſagte zu dem Capitain
„ Vergor, daß er ſeine Seegel, und was ſonſt ſchad-
„ hafft ſey, ausbeſſern laſſen ſolle. M. Cornwallis
„ Vergor machte auch wirklich Anſtalten hierzu, als
„ der Capitain Rous die ganze Sache auf einmal vor
„ die Admiralität ſpielte, welche die Brigantine con-
„ fiſcirte. In dem Schreiben, welches M. Cornwal-
„ lis an M. Desherbiers, Commendanten auf der
„ Inſel Royale, mit dem Herr Vergor, der Equip-
„ page der Brigantine und denen Waffen der Solda-
„ ten abgehen laſſen, ſpricht derſelbe, daß die Admi-
„ ralität die Confiſcation erkannt habe, weil man in
„ der Provinz Sr. britanniſchen Majeſtät einen ver-
„ bothenen Handel getrieben. So lauten die Worte.

„ Man

(f) Dieſe Frage entſcheidet nichts. Der andre hätte gleich die Seegel ſtreichen ſollen.

„ Man glaubt bey dieſen Umſtänden nicht nöthig „ zu haben, die Sache weitläufftiger zu erörtern. Es „ betrifft ein zum Dienſt des Königes ausgerüſtetes „ Fahrzeug, welches von einem Officierer Sr. Ma„ jeſtät commandiret, und gleich als im offenbaren „ Kriege angegriffen worden. Man läßt den recht„ mäſſigen Geſinnungen Sr. britanniſchen Majeſtät „ alle Gerechtigkeit wiederfahren, und glaubt im ge„ ringſten nicht, daß ein Befehl zu einer ſolchen, allen „ Geſetzen zuwiderlauffende, Unternehmung, von „ ihnen ſeinen Urſprung habe.

„ Ja, man zweiffelt keinesweges, daß, ſobald „ dieſelben von der Wahrheit dieſer Begebenheiten „ überzeugt ſind, ſie nach dero bekannten Billigkeit „ ſowohl wegen der weggenommenen Priſen, Genug„ thuung zu verſchaffen, als auch zu Vermeidung „ ſolcher Irrungen für das künfftige, hinlängliche „ Befehle zu ertheilen, keinen Anſtand nehmen werden.

Der großbritanniſche Hof (g) ſäumte nicht, auf dieſes Stück zu antworten, und den letzten Jenner übermachte der Herzog von Bedford dem Mylord A. die zu Widerlegung des franzöſiſchen Vorgebens benöthigten Schrifften, worauf der Mylord am 2. Mertz dem M de Puyſſieux folgendes Memoire in dieſer Sache überreichte.

 „In

(g) Der Hof zu London hatte um dieſe Zeit Nachricht erhalten, daß ſeit dem Aachner Frieden 800. Officierer und 7000. Soldaten eingeſchifft worden, um in verſchiedene franzöſiſche Colonien zu gehen.

„In Beantwortung des vom Marquis Puyſi-
„eux dem Grafen Albemarle am 12. Jenner über-
„reichten Memoires, die beyden Fregatten Sr. Ma-
„jeſtät betreffend, wird es nöthig ſeyn, nicht nur
„die wider die Commendanten der beyden Königlichen
„Schiffe wegen der von ihnen auf denen Neu-Schott-
„ländiſchen oder Akadiſchen Gewäſſern an der fran-
„zöſiſchen Flagge verübten Feindſeligkeiten, ange-
„brachten Klagen, ſondern auch die Ausdrücke, de-
„ren man ſich in dieſem Memoire bedienet hat, wie
„nicht weniger die von der Krone Frankreich an ei-
„nigen Stücken dieſes Landes, zum Nachtheil des
„unſtreitigen Rechtes des Königes angemaßten An-
„ſprüche, umſtändlich zu erörtern.

„Der erſte Theil des franzöſiſchen Memoires iſt
„ausſchweiffend, und ruhet auf ſo ſchwachen Grün-
„den, als z. E. die öffentlichen Blätter ſind, daß
„man ganz und gar nicht für nöthig erachtet haben
„würde, darauf zu antworten, wenn man nicht
„folgende nachdenkliche Worte einflieſſen laſſen, wo-
„durch der franzöſiſche Hof das Stillſchweigen, wel-
„ches man bey dieſer Gelegenheit beobachtet haben
„würde, nicht als eine Einräumung des von ihm
„ſich angemaſten Rechts erkläret. Die Worte, wor-
„auf es ankommt, (man redet nemlich von den eng-
„liſchen Schiffen) ſind folgende: daß ſie eine Bri-
„gantine, welche an dem Fluſſe St. Johannes,
„wohin ſelbige von dem Intendanten von Canada,
„um denen allda detaſchirten und im Quartier lie-
„genden Königlichen Völkern Proviſion zu bringen,
„wegnehmen wollen. Dieſe nebſt andern von glei-
„cher Bedeutung in dem franzöſiſchen Memoire hin
„und wieder ausgeſtreuten Worte, wann von der

„Weg-

„ Wegnahme der Brigantine St. Franciſcus, durch „ den Capitain Rous, geredet wird, zeigen von ei„nem Rechte, welches ſich der franzöſiſche Hof als „ unſtreitig anmaſſet, daß er nemlich an den Fluß „ St. Johannes Detaſchements ſtellen könne; ein Recht, „ das Se. Majeſtät niemals wird einräumen können, „ und zwar aus folgenden Urſachen:

„ Erſtlich beharret der engliſche Hof darauf, „ daß das Land, wo die Detaſchements ſtehen, denen „ man Proviſion und Hülffsvölker zugeführet, auſſer „ allen Zweiffel ein Theil von Akadien iſt, folglich „ liegt es auſſerhalb der Gerichtsbarkeit des Statt„halters von Canada, und auſſer dem Gebiethe Sr. „ Allerchriſtlichſten Majeſtät. Die franzöſiſchen Mi„niſters werden davon ſogleich bey Durchleſung des „ hier in Abſchrifft beygefügten Memoires, welches „ 1685. dem M. Barillon, damaligen Abgeſandten an „ dem engliſchen Hofe eingehändiget worden, deut„lich überzeugt werden; zu Anfang deſſen man fol„gende merkwürdige Worte lieſet: Die Küſte von „ Akadien, welche ſich von Isle Percee, bis an „ die Inſel St. George erſtrecket, iſt von denen „ Franzoſen bis auf das Jahr 1664. beſeſſen wor„den ꝛc.

„ Ueber dieſes, da der Fluß St. Johannes ſich „ zwiſchen dieſen Grenzen in das Meer ergieſſet, ſo „ können die Franzoſen (wenn man nach dem von „ ihnen ſelbſt angezeigten Umfange dieſer Küſten ur„theilet) ſich keinesweges des Rechts anmaſſen, an „ der Mündung dieſes Fluſſes zu landen, oder die „ Geſtade deſſelben mit Völkern zu beſetzen.

„ Ge-

„ Geſetzt auch zweytens, daß, ohngeachtet der „ zu Behauptung des unſtreittigen Rechts, Sr. Ma„ jeſtät in dieſem Theile des Landes, angeführten „ augenſcheinlichen Beweiſe, der franzöſiſche Hof die „ darauf gemachten Anſprüche noch nicht für ausge„ macht halten, ſondern ſelbige auf die Entſcheidung „ der Commiſſarien ankommen laſſen wollte; ſo wäre „ doch dieſes eben der Fall und zureichende Grund, „ welcher die Franzoſen abhalten ſollte, Truppen „ dahin zu legen, oder Schiffe dahin zu ſchicken, „ um die kriegeriſchen Anſchläge der Indianer, oder „ der franzöſiſchen Einwohner dieſer Diſtricte zu un„ terſtützen; als wodurch die Neutralität, welche „ dieſer Landesbezirk, ſowohl von Seiten der Fran„ zoſen, als Engländer, bis zu Austrag der Sache „ genieſſen ſollte, unterbrochen würde. Der König „ hat dieſe Neutralität ſo genau beobachtet, daß, „ obgleich ſeine Prätenſionen an mehrermeltem Gebiethe „ diſſ= und jenſeits des Fluſſes St. Johannes deut„ lich genug ſind, ſo, daß die Einwohner ſelbſt, „ ſowohl Franzoſen, als Indianer (welche an den „ Statthalter Cornwallis bey ſeiner Ankunfft zu Chi„ boucto ſchickten, um ihre Unterwerffung gegen „ den König zu erneuern, und ihn für ihren Herrn „ zu erkennen) ſolches erkannten, er dennoch dem „ Statthalter keine Befehle ertheilet hat, ein Eta„ bliſſement in dieſem Theile des Landes zu errichten, „ ſondern nur zu verhindern, daß keine andre Na„ tion dergleichen unternehmen möchte, bis daß das ſtreit„ tige Recht daran entſchieden, oder die Conferenzen der „ Commiſſarien abgebrochen worden. Der hier bey„ gefügte Auszug von dem Briefe des Capitain Rous „ an die Herren der Admiralität, wird die beſte „ Antwort auf die Puncte, worüber ſich die Franzo-

„ ſen am meiſten beſchweret haben, an die Hand
„ geben, und es iſt nicht zu vermuthen, daß die franzöſi-
„ ſchen Miniſters bey Erwägung unten bemerkter Ur-
„ ſachen und der Umſtände der Sache, wie ſolche
„ von dem Capitain Rous angegeben worden, ſich
„ einfallen laſſen werden, die Commendanten, welche
„ die franzöſiſchen Fahrzeuge weggenommen, oder
„ das Admiralitäts-Collegium, dieſer That halber
„ zu verdammen. Der König ſetzet vielmehr auf die
„ Billigkeit Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät ein ſo
„ groſſes Vertrauen, daß er ſich ſchmeichelt, es wer-
„ den dieſelben an die Statthalter von Canada und
„ alle andere franzöſiſchen Officierer in dieſen Gegen-
„ den ſofort gemeſſenſten Befehl abgehen laſſen; ein
„ Verfahren, wovon man nichts erwarten kann, als
„ daß das gute Vernehmen, welches Se. Majeſtät
„ zwiſchen beyden Nationen unterhalten wiſſen möch-
„ ten, dadurch unterbrochen wird, ins künfftige ein-
„ zuſtellen. Es wird hierbey anzumerken nicht un-
„ dienlich ſeyn, daß, obwohl in dem Memoire die
„ Brigantine St. Franciſcus als ein Kriegsſchiff Sr.
„ Allerchriſtlichſten Majeſtät angegeben wird, man
„ dennoch in England ganz andrer Meinung ſey,
„ und nach Beſchaffenheit der Umſtände, worinnen
„ ſich St. Franciſcus befunden, nicht glauben könne,
„ daß ſelbige von dem Statthalter in Canada aus kei-
„ ner andern Abſicht ausgeſchickt worden, als denen
„ franzöſiſchen Völkern an dem Fluſſe St. Johannes
„ Verſtärkung zu überbringen, und dahero ſich die
„ Ehre dieſes Tittels nicht anmaſſen könne.

„ Was die Aufführung des Statthalters Corn-
„ wallis in dieſer Sache anlanget, und was zwiſchen
„ M. Vergor und ihm vorgegangen iſt, ſo iſt es

„ nicht

„ nicht möglich, eine gründlichere Antwort darauf zu „ geben, als die, ſo der Statthalter ſelbſt in ſeinem „ Briefe vom 27. November ertheilet, wovon man „ dieſem Memoire einen Auszug nebſt denen dabey „ geſchloſſenen Zeugen Ausſagen von der durch die „ Fregatte Albania, die der Capitain Rous comman- „ diret, beſchehenen Wegnahme des franzöſiſchen Schif- „ fes, beygefügt hat. Der dieſem Memoire gleichfalls „ angeſchloſſene Ausſpruch von der Admiralität wird „ alle Zweiffel bey denen franzöſiſchen Miniſters heben, „ und ſie überzeugen, daß St. Franciſcus zu Folge „ unſrer über die Schiffahrt abgefaßten, durchgängig „ publicirten und von allen Nationen angenommenen „ Parlaments-Acte confiſcirt worden, dahero es „ überflüſſig ſeyn würde, die Urſachen dieſer Confiſca- „ tion anzuführen, um ſo mehr, da der Graf Albe- „ marle Sr. Excellenz, dem Herrn Marquis de „ Puyſſieux bey Empfangnehmung dieſes Memoires, „ den Inhalt und die Abſicht dieſer Parlaments-Acte „ in Anſehung der fremden Schiffe, welche in einen „ Amerikaniſchen Haven ſeiner Majeſtät einlauffen, „ und mit einer Art von Waaren, welche es ſey, „ wann es auch nicht contrebande wären, beladen „ ſind, daferne ſie nicht durch Sturm, oder um „ Holz und Waſſer zu holen, welchen Fall aber man „ wohl hier von keinem dieſer beyden Schiffe wird „ anführen können, erkläret haben.

„ Wollte man aber gegentheiliger ſeits einwen- „ den, daß, nach unſerm eignen Geſtändniß, das „ Recht des Beſitzes von der Seite des Fluſſes St. „ Johannis denen Engländern von denen Commiſſarien „ noch nicht zuerkannt worden, folglich die von dem „ Admiralitäts-Hof beſchloſſene Confiſcirung der Bri- „ gantine St. Franciſcus, wegen eines in den Haven

„ Sr.

„ Sr. Majeſtät getriebenen unerlaubten Handels un„ rechtmäſſig ſey, um ſo mehr, da bis zu dem Aus„ ſpruche der Commiſſarien die Geſtade obermelten „ Fluſſes für neutral anzuſehen wären;

„ So könnte man doch hierauf ſehr gegründet „ antworten, daß der Admiralitäts-Hof über keines von „ denen verſchiedenen Gebiethen des Königes einer Er„ kenntnißſich anmaſſen könne, auſſer über diejenigen, „ welche allezeit von der engliſchen Nation in Anſpruch „ genommen worden, ohne auf die verfänglichen Prä„ tenſionen zu achten, welche eine fremde Macht, es „ ſey, was für eine es wolle, daran machen können, „ folglich der Hof in ſeinem geſprochenen Urtheile „ gegründet geweſen ſey.

„ Will man noch mehrere Gründe zu Rechtfer„ tigung des Admiralitäts-Hofs hören, ſo überlege „ man, daß die franzöſiſchen Schiffe, noch bey ihrer „ Wegnahme, mit Kriegs-Munition beladen waren, „ welche ſie auf Befehl des Canadiſchen Statthalters „ denen Indianern bringen ſollten, von denen bekannt „ war, daß ſie wider Se. Majeſtät rebelliſch, und „ in öffentlichem Kriege begriffen waren. Folglich „ handelte man nicht nur denen zwiſchen beyden Kro„ nen obwaltenden Tractaten, ſondern auch ſogar „ dem Völkerrechte zuwider.

„ Nachdem wir alle verſchiedene Stücke des fran„ zöſiſchen Memoires durchgegangen ſind, und durch „ eine wahrhaffte Anführung alles deſſen, was vor„ gefallen, die Beſchuldigung abgelehnet haben, als „ ob wir die Feindſeligkeiten wider die Franzoſen „ unrechtmäſſigerweiſe angefangen hätten, ſo ſehen „ wir uns unumgänglich genöthiget, vor dem Schluß

„ die-

„ dieſes Memoire die verſchiedenen Urſachen zu erör=
„ tern, welche das franzöſiſche Gouvernement dem
„ Herrn Cornwallis zu den geführten Beſchwerden ge=
„ geben hat, indem daſſelbe auf alle mögliche Art
„ und Weiſe alle vernünfftige und friedfertige Mas=
„ regeln, die derſelbe ſeit ſeiner Ankunfft in dieſem
„ Lande vorgekehret, um die Befehle des Königes,
„ ſeines Herrns, bey Einrichtung einer neuen Colonie
„ in Neu=Schottland zu vollſtrecken, hintertrieben hat.
„ Und obgleich die Beeinträchtigung, da die Franzoſen
„ Detaſchements von ihren Völkern zu denen Indianern
„ und rebelliſchen Unterthanen Sr. Majeſtät, welche
„ wirklich die Waffen wider ihr Oberhaupt ergriffen
„ haben, ſchon ein hinreichender Grund und gültige
„ Entſchuldigung für den Herrn Cornwallis geweſen
„ ſeyn würde, von dem bisher beobachten friedfertigen
„ Plane abzuweichen, ſo hat er ſich doch niemals davon
„ entfernet, oder Gewaltthätigkeiten gebraucht, auſſer,
„ da er durch einen offenbaren Friedensbruch von der
„ gegenſeitigen Parthey darzu genöthiget worden, und
„ als die Unterthanen des Königes ſich dem ihm ſchul=
„ digen Gehorſam entziehen wollen.

* * *

In der Hoffnung, daß ich Ihnen künfftig den Reſt dieſes Schreibens werde mittheilen können, nenne ich mich

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs=Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der zwey und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

So iſt dann das Gerüchte, von vorgefallenen Thätlichkeiten auf der Böhmiſch und Schleſiſchen Grenze, auch bis zu Ihnen gekommen? Gewiß, die Lügen breiten ſich allezeit eher aus, als die Wahrheit, und der Menſch iſt nur gar zu gefällig, den Schein für das Weſen, und das Unwahre für das Wahre zu halten. Es iſt gewiß, die Kayſerl Königl. Truppen ſind bis auf das Aeuſſerſte der böhmiſchen Grenzen vorgerückt, und da ſich auf denſelben Bleichen befinden, die zur Helffte Böhmiſch- und zur Helffte Preußiſch = Schleſiſch ſind, ſo veranlaßte das obige Gerüchte ein einziger Brief, in welchem man meldete, daß von dieſen Bleichen alles in Sicherheit gebracht worden, indem die oeſterreichiſche Huſaren eingerückt wären, wohl zu verſtehen, aber nur auf ihrem Gebiethe. Dieſe Zeitung nun verwandelte ſich in jedem Munde, der dieſelbe erzehlete; zuletzt war ſie der Gellertiſchen Mißgeburt nicht unähnlich. Genug, ich kann Sie verſichern, daß beyderſeitige Heere zum Angriff zwar bereit ſtehen, daß aber keines geſonnen zu ſeyn ſcheinet, den Angriff zu wagen. Man hat ſich zur Erhaltung und Behauptung des Friedens gewaffnet, und es ſtehet zu wünſchen, daß ſolcher die Truppen auch wieder entwaffnet.

Nach dieſer Beantwortung ihrer Frage theile ich Ihnen die Fortſetzung der engliſchen Schrifft mit.

* * *

„ Man findet für nöthig, die vorgefallenen Facta
„ hier zu wiederholen, und ſie nach der Zeit, darin-
„ nen ſolche geſchehen, anzuführen, um das Betra-
„ gen der Officierer Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät
„ in dieſem Welttheile mit dem von Seiten der Of-
„ ficierer des Königes von Großbritannien in Verglei-
„ chung zu ſtellen, und den Ausſpruch über den dar-
„ unter anzutreffenden Unterſchied dem franzöſiſchen
„ Hofe ſelbſt zu überlaſſen.

„ Aus einem zu Beaubaſſin vom 3. May 1749.
„ datirten Briefe des H. Maillard, eines franzöſiſchen
„ Miſſionarius, erhellet, daß M. Galiſſonniere (a)
„ und und M. Bigot den Entſchluß gefaßt hatten,
„ ſich bey aller Gelegenheit von Beaubaſſin Meiſter
„ zu machen. Dieſer Abt und Miſſionarius bey den
„ Wilden in Akadien war nur darum hinein geſchickt
„ worden, um ſelbige aufzuwiegeln. Es wurden
„ Befehle an den Statthalter zu Ludwigsburg geſchickt,
„ ihm bey ſeiner Ankunfft mit Mund-Proviſion und
„ Munition beyzuſtehen.

„ Der Statthalter Cornwallis langte am 22. Ju-
„ nius, alten Kalenders, zu Chiboucto an, und da
„ die Völker Cap Breton noch nicht wieder in Beſitz
„ genommen hatten, und der Abt Loutre zur Zeit
„noch

(a) M. de la Galiſſonniere war damals Statthalter in Canada, und es iſt zu merken, daß Beaubaſſin einer von den Orten iſt, welchen die franzöſiſchen Commiſſarien, nach dem Utrechtiſchen Frieden, förmlich als ein Stück von dem abgetretnen Lande zugeſtanden haben.

» noch nicht in Akadien gegangen war, fand er die » Indianer ruhig und ſtill, auch auf dem Vorſatze, » ſolches zu bleiben. Es befanden ſich deren täglich » ſehr viele in dem Haven; es hatte auch das gute » Vernehmen und Vertrauen viele Wochen zwiſchen » ihnen und der neuen Colonie Beſtand. Die India- » ner von St. Johannes ſchickten auf eine feyerliche » Art Abgeſandten an den Statthalter, lieſſen ihm » ihre Unterwerffung, und daß ſie den König für ihr » Oberhaupt erkennen wollten, verſichern.

» Kaum aber waren der Abt und die übrigen » franzöſiſchen Miſſionarien in dieſer Provinz ange- » langt, als die Wilden auſſen blieben, und ohnge- » achtet bey 80. Canots zu eben dieſer Zeit in dem » Haven geweſen waren, ſo war doch die erſte Nach- » richt, welche der Statthalter darauf erhielt, daß » ſie zu Canſo Engländer gefangen genommen, und » das Schiff eines, Domel genannt, zu Chignecto » angegriffen hätten. Der Schiffer und die Equippage » verſicherten, daß ſie zu Lande einen Prieſter, wel- » chen ſie für Herrn Loutre hielten, geſehen; ja, die » franzöſiſchen Einwohner ſelbſt geſtunden, daß Herr » Loutre und Herr la Corne die Urheber aller dieſer » von den Wilden angefangenen Händel wären.

» Der Abt Girard, ein andrer franzöſiſcher » Miſſionarius, hinterbrachte dem Statthalter, daß » Herr Loutre ihm geſtanden habe, daß ſie alle Ein- » wohner zu Beaubaſſin Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät » den Eid der Treue leiſten laſſen; denn Loutre war » den Winter über zu Cobeqvid geweſen, um die » Einwohner wider den Statthalter aufzuhetzen, und » die Indianer, welche bey ihm waren, unterſagten

„ bey Lebensſtraffe alle Gemeinſchafft zwiſchen Cobeqvid
„ und Minas.

„ Als der Major Laurentius im Frühling 1750.
„ nach Chignecto kam, ſagte ihm la Corne, daß alles,
„ was gegen Oſten des Fluſſes wäre, zu dem Ge-
„ biethe Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät gehöre. Glei-
„ chergeſtalt ließ er ſich gegen die Hauptleute Cobb
„ und Dove vernehmen, daß die Unterthanen des
„ Königes von Großbritannien kein Recht hätten, ſich
„ dahin zu begeben.

„ Die Franzoſen vereinigten ſich mit denen In-
„ dianern und Einwohnern von St. Johannes, welche
„ Befehl hatten, die Waffen bey dieſer Gelegenheit
„ zu ergreiffen; ſie ſchoſſen auf die Canots der beyden
„ Königlichen Fregatten, welche die Hauptleute Cobb
„ und Dove commandirten, um ſelbige an dem Aus-
„ ſchiffen zu verhindern: und nachdem ſie dieſelben
„ unter der mit der weiſſen Fahne gegebenen Verſiche-
„ rung an ſich gelockt hätten, behielten die franzöſi-
„ ſchen Officierer den Capitain Cobb und den Lieute-
„ nant Paterſon zurück, und geſtatteten den Wilden,
„ ihnen ſehr übel zu begegnen.

„ Der Statthalter von Canada hat ſich jederzeit
„ gegen den Herrn Cornwallis erkläret, daß die ganze
„ Küſte von der Bay Großbritannien niemals zuge-
„ höret, noch zugehören können, ohne eine ausdrück-
„ liche Ceſſion von Seiten Frankreichs. Alſo hat das
„ franzöſiſche Gouvernement, ohnerachtet die Commiſ-
„ ſarien zu Berichtigung der Grenzen ſich verſammlet
„ hatten, in dieſen Theilen allezeit ſo verfahren, als
„ wann ſie ſo viel Recht daran hätten, als an einem
„ andern Theile von Canada. Dadurch haben ſie

„ viel

„ viele Vortheile erhalten, um ſich in dem Beſitz „ dieſes Bezirks veſtzuſetzen; die Engländer hingegen „ haben ſich beſtändig den Geſetzen der Nationen (b) „ in dergleichen Fällen gemäs bezeigt.

„ Doch, man gründet ſich nicht blos auf Muth„ maſſungen, welche aus den Umſtänden und Nach„ richten derer bey dem Herrn Girard gefundenen und „ von franzöſiſchen Miſſionarien an ihn abgelaſſenen „ Briefen gezogen worden, obgleich ſelbige ein unum„ ſtößlicher Beweiß ſind, daß die Miſſionarien dieſes „ Land aus einer andern Abſicht, als GOTT zu „ dienen, betretten haben, um zu erweiſen, daß die „ Miſſionarien und franzöſiſchen Abgeſchickten die „ Indianer, Feindſeligkeiten zu begehen, aufgewiegelt, „ und ihnen Waffen, Munition und Proviſion zuge„ führet haben; ſondern es befinden ſich in dem Archiv „ des Londner Staats-Secretarius augenſcheinliche „ Beweiſe, welche auf dem Schiff London gefunden „ worden. Es erhellet daraus, daß dieſes Schiff „ von dem Gouvernement von Canada mit Kriegs„ Munition abgeſchickt worden, welche Loutre unter „ die Indianer austheilen ſollte. Loutre eröffnet dem „ Herrn Bigot, daß die Indianer des Krieges müde „ wären, und daß ſich viele Schwierigkeiten äuſſerten, „ ſie beyſammen zu halten, ja, daß er befürchte, ſie „ würden ihn verlaſſen, wann die Engländer in die„ ſen Häven ans Land ſteigen ſollten, ob dieſes gleich

(b) Geſetze, welche die Franzoſen ſelbſt in dieſem Falle vorgeſchrieben haben, daß man nemlich in den ſtreittigen Ländern keine Neuerungen anfangen ſolle.

„ die Haupturſache ſey, warum man ſie verſammlet
„ habe. Man kann aus denen Quittungen, die an
„ Herrn Loutren ausgeſtellt worden, erweiſen, daß
„ er die Munition denen Indianern wirklich ausge-
„ theilet habe, ohne welche ſie, die Feindſeligkeiten
„ fortzuſetzen, nachgelaſſen haben würden; die Bri-
„ gantine St. Franciſcus und viele andre Schiffe
„ waren auf den Fluß St Johannes gekommen, um
„ ihnen dergleichen zuzuführen.

„ Kein Menſch in der Provinz hat jemals ge-
„ zweiffelt, ob Beaubaſſin auf Befehl der Franzoſen
„ in die Aſche gelegt worden. Sie hatten aus dieſer
„ Abſicht alle Einwohner nebſt ihren Familien, Schiff
„ und Geſchirr auf die andre Seite des Fluſſes ge-
„ bracht. Denn durch dieſe Anzündung dieſes Dorfs
„ verhinderten die Franzoſen die Völker des Königes,
„ unter Dach zu kommen, und ſchnitten den fran-
„ zöſiſchen Unterthanen die Möglichkeit ab, auf ihre
„ Güther wieder zurück zu kehren.

„ Was braucht es weiter für Beweiſe, die Fran-
„ zoſen zu überführen, daß ſie nicht allein der an-
„ greiffende Theil, ſondern auch die Urheber von alle
„ dem Uebel ſind, welches die Indianer in dieſen
„ Gegenden geſtifftet haben. Denn, alle Wilden und
„ rebelliſchen Einwohner haben ſich allezeit nebſt ihnen
„ unter die franzöſiſchen Fahnen geſtellet, alle engli-
„ ſchen Gefangene wurden denen Franzoſen überlieffert
„ und von ihnen bewacht, ſo offt die Couriers des
„ Statthalters Cornwallis angehalten wurden, ſchickte
„ Herr Loutre deſſen Briefſchafften an den Statthalter
„ von Canada; ja, ſie fahren noch jetzo fort, dieſe
„ Wilden zu unterſtützen und zu beſchützen, auch ſo

„ gar

„ gar nach der entſetzlichen Untreue und barbariſchen
„ Verfahren, (c) da ſie den Capitain Howe, wel-
„ cher auf die durch Ausſteckung einer weiſſen Flagge
„ gegebenen Verſicherung, zu ihnen gegangen war,
„ meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht haben, kaum
„ als ſeine Unterredung mit dem franzöſiſchen Officierer
„ geendiget geweſen.

„ Dieſes ſind die Klagpuncte, woran man ſich
„ bishero gehalten hat, und dagegen ſonder Zweiffel
„ mit Recht nichts eingewendet werden können, wenn
„ man unſrer ſeits bey ſo bewannten Umſtänden ein
„ ganz andres Bezeigen, als geſchehen, beobachtet
„ hätte; allein der König hat ſeinen Unterthanen
„ nicht geſtatten wollen, ſich ſelbſt zu rächen, weil
„ er ſich ſchmeichelt, daß aller dieſer Schaden und
„ alles Unheil ohne Vorwiſſen des franzöſiſchen Hofs
„ verübt worden, und daß nunmehro, nachdem er
„ Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät umſtändlichen Bericht
„ davon gegeben, dieſelben nicht nur ſolchen unmit-
„ telbar erſtatten, ſondern auch die Urheber davon
„ ſo nachdrücklich beſtraffen laſſen werden, daß alle
„ diejenigen, welche einem ſo böſen Beyſpiel zu fol-
„ gen, ſich unterſtehen wollten, dadurch abgeſchreckt
„ werden mögen. Da auch der König ſeiner ſeits
„ veſt entſchloſſen ſey, ſeinen Officierern zu verbiethen,
„ weder zu Waſſer, noch zu Lande etwas zu unter-
„ nehmen, woraus Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät
„ ein Mißvergnügen ſchöpffen könnten, ſo hoffe er,

(c) Die franzöſiſchen Officierer luden den Capitain Howe zu einer Unterredung ein; ſo bald aber ſolche zu Ende war, ließ man ihn auf dem Rückwege umbringen.

„ daß man gleichmäſſige Befehle an die franzöſi„ ſchen Officierer in Amerika ſchicken werde, „ alle franzöſiſchen Völker und die mit ihnen „ alliirten Indianer ungeſäumt aus dieſem Theile „ der Provinz, davon das Recht des Eigen„ thums noch nicht entſchieden worden. Auf „ dieſe Bedingung verſprechen Se. Majeſtät, „ auſſerhalb denen Grenzen der Halbinſel keine „ neue Etabliſſements zu errichten, bis daß das „ Recht der Poſſeſſion und der Umfang des „ noch ſtreittigen Landes von denen Commiſſarien „ unterſucht, oder die Conferenzen abgebrochen „ worden wären.

16. Merz 1751. In der erſten Conferenz, welche Mylord Albemarle mit denen Miniſtern zu Verſailles, nach Einhändigung vorſtehenden Memoires, hatte, gab er dem Marquis de Puyſſieux, als einem billigen Herrn, zu überlegen, ob Se gorßbritanniſche Majeſtät nicht die gerechteſten Urſachen hätten, über das Betragen der Franzoſen in Neu-Schottland ſich zu beklagen, nicht allein, weil ſie die Indianer in ihren unaufhörlichen Ueberfällen unterſtützten, ſondern auch, weil ſie ſelbſt offenbar mit Hand ans Werk legten, beſonders die Miſſionarien, welche, an ſtatt Diener GOttes und des des Friedens zu ſeyn, die Urſache alle des Uebels wären, worüber man ſich zu beklagen genöthiget würde.

Der Mylord wiederholte zu gleicher Zeit die Klagen über die Sache des Capitain Howe, indem er vorſtellte, daß es einerley ſey, ob die Franzoſen den Mord ſelbſt begangen hätten, oder ob ſie die Thäter darzu verleitet hätten.

Es ſey eine ſchlechte Ausflucht, daß man die Schuld auf die Wilden ſchieben wolle; genug, die Sache ſey im Angeſicht der franzöſiſchen Officierer, mit denen M. Howe die Unterredung auf ihr eigen Anſuchen gehalten gehabt, geſchehen, und ſelbige hätten ſo ruhig zugeſehen, als ob es nicht das geringſte zu bedeuten habe.

23. Einige Tage hernach verſicherte der Mylord
Merz. den Marquis de Puyſſieux, daß von allen Orten her Klagen über die Miſſionarien einlieffen, und daß die Statthalter, wie auch die Capitains der franzöſiſchen Forts, auf eine grauſame und unerträgliche Weiſe verführen. Er beharrete darauf, daß es unumgänglich nöthig ſey, Einhalt zu thun, daferne er die zwiſchen beyden Kronen ſo glückliche obwaltende Einigkeit zu erhalten wünſchte.

23. Marquis de Puyſſieux verſetzte, daß er
Merz wegen der angebrachten Beſchwerden nähere Nach-
1751. richt einziehen, denen Miſſionarien aber einen Verweiß geben laſſen wolle.

2. Oct. Den Sommer über war der Gegenſtand von
1751. allen Conferenzen, welche die Miniſters über die americaniſchen Sachen hielten, die Räumung der neutralen Inſeln, davon ich aber hier nicht reden will, weil dieſe eine beſondere Unterſuchung verdienet. Ich gehe dahero zum 2. October 1751. fort, an welchem Tage die franzöſiſchen Commiſſarien dem Conſeil zu Verſailles ihren neuen Plan von den Grenzen in Akadien überreichten. Ihr Memoire wurde darinnen verleſen und gebilliget. Den 4ten eben dieſes Monaths wurde ſelbiges denen engliſchen Commiſſarien übergeben,

und ſeit der Zeit haben ſie für gut befunden, auf der Meinung zu beharren, daß das alte Akadien nur ein kleines Stück von der Küſte, ohne innerhalb des Landes Grenzen zu haben, und nur ein kleiner Theil von der Halbinſel ſey.

Man würde ſich zu weit von der Frage entfernen, wenn man den Anfang eines Kriegs, mit dem uns die Franzoſen ſchon ſeit fünf Jahren in Neu-Schottland beunruhigen, an dem Ohio ſuchen wollte. Dieſe ganze Zeit über opfferte der König dem Wohl des Friedens den gerechten Urſachen auf, welche ihm Frankreich täglich gab, die Waffen zu ergreiffen, und deſſen Gewaltthätigkeiten und Eingriffen Einhalt zu thun, davon eins alleine hinlänglich geweſen wäre, eine Kriegserklärung dieſerhalb zu rechtfertigen, wenn man die Sachen mit Schärffe ſuchen wollen. Allein, man ergriff nicht eher die Masregeln, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, als bis die Franzoſen den Krieg bis nach Belle-Riviere führte, und längſt den Grenzen der engliſchen Colonien; alsdenn ſuchte man die Franzoſen aus einem Gebiethe zu treiben, worinnen ſie ſich zu verſchanzen, nicht den geringſten Vorwand haben konnten.

Der 15te Artickel des Utrechtiſchen Friedens hatte allen Anſprüchen, welche Frankreich an dem Ohio haben konnte, ein Ende gemacht. Es geſtehet darinnen Großbritannien die Oberherrſchafft über die fünf Nationen zu, denen dieſe Länder unſtreittig zugehorten, und die unter andern von eben dieſen Nationen, mit Vorbehalt der einzigen Jagdgerechtigkeit, an England 1701. abgetretten worden.

Nach

Nach einem ſolchen Geſtändniſſe, als ermelter Artickel beſaget, konnten die Franzoſen keinen gültigen Tittel zu den Anſprüchen an den Ländern dieſer Nationen, ohne Einwilligung deſſen, den ſie für ihr Oberhaupt erkannten, anführen. Viel weniger können ſie die Gültigkeit einer Ceſſion anfechten, welche zwiſchen Unterthanen und ihrem Oberhaupte errichtet worden; ſie müßten denn das Recht, welches die Unterthanen an denen Ländern, wovon die Rede iſt, haben, leugnen wollen, welches ſie aber weder von Belle-Riviere nach Niagura zu thun, ſich in Sinn kommen laſſen, ſondern führen ſelbſt die Erlaubniß, welche ihnen dieſe Nation zu Errichtung eines Forts gegeben haben, als einen Tittel an.

Ich ſetze zum voraus, daß ſie eben dieſes in Anſehung dererjenigen, welche ſie jetzo an Belle-Riviere haben, gethan haben würden, wann ſie ſolche erhalten können. In Ermangelung derſelben aber haben ſie ſich dieſes Gebieths mit Gewalt bemächtiget.

Mein Brief würde allzuweitläufftig werden, wann ich alle Eingriffe, welche die Franzoſen noch nach der Zeit verübet, nach der Reihe erzählen wollte; und überdieſes wird das Publicum in kurzem von allem, was auf dieſer Seite vorgefallen, umſtändlich unterrichtet und unwiderſprechlich erwieſen werden, daß Frankreich eben ſowohl da, als in Neu-Schottland der angreiffende Theil ſey.

Nachdem wir die Sachen bis zu der Zeit, da die Franzoſen ihren gegenwärtigen Plan ans Licht gebracht, ausgeführet haben, ſo glaube ich nicht, daß es nöthig ſeyn werde, uns umſtändlicher einzulaſ-

laſſen. Ich bin überzeugt, daß jeder Unpartheyiſcher bey Durchleſung vorangeführter Stücke urtheilen wird, daß die Franzoſen ſchon im Jahr 1749 und 1750. den Anfang mit den Feindſeligkeiten in Akadien gemacht haben. Daß ſie ſich niemals rechtfertigen können, die Einwohner von Beaubaſſin ihre Güther zu verlaſſen gezwungen, und eine Stadt, wovon ihre eignen Commiſſarien denen Engländern nach dem Utrechter Frieden den Beſitz angewieſen hatten, verbrannt haben. Folglich war der großbritanniſche Hof berechtiget, dieſerhalb Genugthuung und die Wiedererſtattung des ſich angemaſten und mit Gewalt, ohnerachtet der 1713. errichteten Ceſſion, und 1740. erfolgten Beſitznehmung, eingenommenen Landes, zu verlangen. Da nun dieſe Genugthuung und Wiedererſtattung, ob man gleich unzähligemal darum Anſuchung gethan hatte, abgeſchlagen worden, und der franzöſiſche Hof vielmehr Anſtalt machte, die eroberten Poſten mit Gewalt zu behaupten, ſahe ſich Großbritannien genöthiget, ſich ſelbſt durch ſeine Waffen Gerechtigkeit zu verſchaffen. Dieſes leitet mich zu dem zweyten Punct, auf welchen ich gleichfalls antworten und zu erweiſen mich begnügen will, daß die Wegnahme der franzöſiſchen Schiffe, ohne einige vorgängige Kriegserklärung, nicht als eine Seeräuberey, ſondern als rechtmäſſige und in dem Völkerrechte erlaubte Repreſſalien, anzuſehen ſey. Dieſes will ich nur mit ein paar Worten erörtern.

De Jure Belli & Grotius, dieſer groſſe Advocat der feyerlichen Kriegserklärungen geſtehet, daß ſol-

Pacis L. 3. C. 3. Sect. 6. ſolche nach dem Geſetze der Natur nicht nothwendig ſind, beſonders, wenn man eine Gewalt zurückſchlagen, oder denjenigen, welcher uns beleidiget hat, beſtraffen will. Doch verlanget er, daß man, ehe man den Anfang mit Feindſeligkeiten machen, Wiedererſtattung fordern ſolle.

Dieſe vorhergehende Forderung ſcheint nothwendig zu ſeyn, um ſich nachmals rechtfertigen zu können; wann aber ſolche geſchehen und abgeſchlagen worden, iſt es nicht ferner nöthig, den Krieg zu erklären. Von Seiten des angreiffenden Theils iſt ſolche ſchon durch den Angriff ſelbſt geſchehen, von Seiten deſſen aber, der ſich vertheidiget, kann man ſolche nicht erwarten. Die Kriegserklärung würde zu nichts dienen, als daß der Feind Zeit gewänne, und alſo einer Nation dadurch offt die beſte Gelegenheit abſchneiden, ſich Gerechtigkeit zu verſchaffen. Hiernächſt iſt der Gebrauch der Kriegserklärungen auch unter den geſitteſten Völkern nicht ſo allgemein geweſen, daß man ſolches als ein Geſetz des Völkerrechts anſehen könnte.

Barbeyrac wirfft in ſeinen Noten über obangeführte Stelle des Grotius die Frage auf: Ob, wann ein Theil Feindſeligkeiten ausübet, der andere nicht befugt ſey, das, was er von dem angreiffenden Theile in ſeine Gewalt bekommen, inne zu behalten, ohne Kriegserklärung gethan zu haben? Hier-

Hieraus ſchließt er, daß das Recht weder aus der Kriegserklärung, noch aus den freywilligen Geſetzen der Völker flieſſe.

Bynkershoek Quæſtiones Juris Publici. L. I. Caput 2.

Der berühmte Präſident Bynkershoek hat ein ganzes Capittel ausgeſetzt, um zu erweiſen, daß die Kriegserklärung nicht nothwendig ſey. Er ſagt, daß man blos wegen verweigerter Wiedererſtattung der weggenommenen Sache Krieg anfangen könne, und ob er gleich einräumet, daß man zuvor eine Anſuchung um den Erſatz thun müſſe, ſo iſt er doch nicht der Meinung, „ daß „ man eine Kriegserklärung zu thun ver„ bunden ſey, ehe man ſeine Drohungen „ in Erfüllung bringe, und mit den Feind„ ſeligkeiten den Anfang mache.

Ferner ſpricht er, „ daß, wann keine „ Obrigkeit vorhanden iſt, welche ein Ur„ theil über die Klagen fällen kann, gleich„ wie unter den Völkern iſt, ſo hat jedes „ das Recht, ſich mit Gewalt den Beſitz „ des Guthes wieder zu verſchaffen, wel„ ches ihm ein dritter unrechtmaſſiger weiſe „ vorenthält, und wiederzugeben verweigert.

„ Wann wir die Vernunfft zu Rathe „ ziehen, (ſagt eben dieſer Gelehrte) welche „ der Grund des Völkerrechts iſt, ſo ſehen „ wir, daß ſolche keine andern Formalien „ anders erfordert, als eine freundſchafftliche „ Wiederforderung deſſen, was man uns „ entwendet hat. “ Er führet zu Beſtätti„ gung

gung ſeiner Meinung viele alte und neue Beyſpiele an. Unter andern führet er das von Ludwig XIV., im Jahr 1667. an, welcher die Feindſeligkeiten, nachdem er dem Könige in Spanien einen Theil ſeiner Länder abzunehmen, ſich entſchloſſen hatte, ohne eine vorgängige Kriegserklärung anfieng, und ſagte, daß ſelbige, um ſein eigen Guth zu revindiciren, nicht erforderlich ſey.

„ Was für einen Namen (fährt Bynkershoek „ fort) will man denen Urſachen dieſes Monarchens „ beylegen, wenn man eine Kriegserklärung für un„ umgänglich nöthig erachtet, und diejenige Defini„ tion vom Kriege nicht annehmen will, welche blos „ enthält, daß er ein Mittel ſey, wodurch ein „ Volk oder Fürſt ſein Guth aus den Händen eines „ dritten, welcher, ihm ſolches wieder zu geben, „ ſich weigert, mit Gewalt wieder abnimmt, oder, „ um ſolches zu erhalten, die Waffen ergreift.

Ich verweiſe diejenigen auf dieſen Lehrer, welche mehrere Beyſpiele ſehen wollen, und will nur noch eins anführen, welches nach der Zeit, als deſſen Werk ans Licht getretten, vorgefallen iſt. Es geſchahe ſolches in dem letztern Kriege, da Frankreich das holländiſche Flandern wegnahm, Contribution erhob, und alle Feindſeligkeiten verübte, ohne daß vorher eine Kriegserklärung, weder von der einen, noch von der andern Seite geſchehen war.

Die franzöſiſche Geſchichte liefert uns mehr als ein Beyſpiel von der Art. Wird es alſo wohl ein Verfahren für ungerecht ausſchreyen können, welches ſeine

ſeine Könige und Miniſters durch ſo viel offenbare Beyſpiele beſtättiget haben?

Wird es einwenden können, daß es ſich nicht verweigert, Großbritannien Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen?

*** *** ***

Wider meine Erwartung hat uns dieſe Schrifft etwas lange aufgehalten, indem ſie auch vor dieſesmal ihr völliges Ende noch nicht erreicht, und ich dahero ihr in meinem künfftigen Briefe zu ihrem völligen Schluß noch etliche Seiten einräumen muß; ich werde aber in der Folge kürzere Abhandlungen nehmen. Vor jetzo muß ich nur noch kürzlich Ihnen berichten, wie daß ſich in und um Breslau den 1. Auguſt ein Lufftzeichen ſehen laſſen, welches in einer feurigen Kugel mit einem langen freurigen Schweiffe beſtanden. Sie iſt in einen Hauffen anſcheinender Sterne zerfallen, da dann bey dem heiterſten Himmel ein Donner ſo ſtark gerollet, daß Häuſſer und Fenſter davon erſchüttert.

Ich bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der drey und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

England und Frankreich ſind noch nicht einig mit einander; die Irrungen zwiſchen beyden Mächten werden vielmehr immer verwirrter; ohne ein recht entſcheidendes Gefecht, entweder zu Lande, oder zur See, kann es mit ihnen zu keinem Vergleich kommen: Spanien müßte dann als ein Schiedsmann zwiſchen ſie treten, und ſie zu Einſteckung ihrer Degen nöthigen, denn dieſes iſt nicht zu vermuthen, was man von ihm ausſtreuen will, als habe es nur bis um dieſe Jahrszeit ſtill geſeſſen, in welcher ſeine reich beladene Schiffe aus den Indien zu kommen pflegen, und daß es ſich nach deren ſämmtlichen Ankunfft ohnverzüglich für Frankreich erklären werde. Wenn viele Mächte zuſammen treten, ſo iſt es zwar ganz leicht, eine einige aufzureiben, wo bleibt aber ſodann das Gleichgewicht von Europa? und wie ſieht es um die erſte Rechtslehre, um das liebe Suum cuique aus? Gleichwohl iſt bisweilen der Krieg das einzige Mittel zur Erhaltung eines beſtändigen und dauerhafften Friedens, und eine Schöne zu gewinnen, muß man ſich offt mit Nebenbuhlern herumſchlagen. In Erwartung näherer Gewißheiten, will ich Ihnen endlich den Schluß unſerer bisherigen Schrifft mittheilen, deren Grunde das Schwerdt durchaus veſtſetzen ſoll.

*** *** ***

Status Cauſæ. 1749. Beyde Kronen ſtreitten über die Grenzen von Akadien. Großbritannien fragt bey Frankreich an, welches nach ſeiner Meinung die Grenzen dieſer Provinz ſind? Frankreich giebt die ſchrifftliche Antwort von ſich, daß Akadien die ganze Halbinſel unter ſich begreiffe, und trägt ſeiner ſeits darauf an, daß man zu endlicher Berichtigung dieſer Händel Commiſſarien ernennen möge. Großbritannien iſt es zufrieden, und beyde Theile vereinigen ſich, daß man, bis die Commiſſarien die Sache entſchieden, oder die Conferenzen aufgehoben worden, keine Neuerungen anfangen ſolle. Ohngeachtet dieſes Vergleichs fallen die Franzoſen mit gewaffneter Hand in die Halbinſel ein, führen die großbritanniſchen Unterthanen mit Gewalt weg, brennen deren Wohnungen ab, bauen ein Fort an der Meerenge, welche die Halbinſel von dem veſten Lande abſondert, verhetzen die Wilden, die Engländer zu bekriegen, führen ihnen Munition zu, und verſtärken ſie mit denen Franzoſen, ehemaligen Einwohnern von Akadien, welche, nach ihrem gegenwärtigen Plane, ihre Unterthanen ſind.

Großbritannien thut offtmahlige Erinnerungen, allein vergebens, daß man doch dergleichen Einfälle in die Halbinſel und den ſtreittigen Bezirk unterlaſſen möchte. Einigemal antwortet Frankreich, es wolle Befehl geben, daß allen dieſen Beſchwerden gänzlich abgeholffen werden ſollte, ein an-

der,

dermal beklagt es ſich über die engliſchen Statthalter, im Grunde aber thut es nichts, um die Mißhelligkeiten abzuſtellen, bis es endlich gar 1754. den Entſchluß faßt, ſein angemaßtes Recht mit gewaffneter Hand zu behaupten. Als die Unterhandlungen am eifrigſten getrieben zu werden ſcheinen, und mitten im Winter, erfährt man in England, daß man zu Breſt eine mächtige Flotte ausrüſtet, und in Frankreich kein Geheimniß daraus macht, daß ſolche beſtimmt ſey, ſich von dem Beſitz deſſen, was man in Amerika an ſich gezogen hatte, zu verſichern.

Großbritannien war demnach genöthiget, ſich gleichfalls zu rüſten, um das, was ihm Frankreich übriggelaſſen hatte, zu erhalten, und wann es auch in dieſer Verfaſſung die franzöſiſche Flotte, als ſie aus dem Haven zu Breſt auslief, angegriffen hätte, ſo würde es, nach allen göttlichen und menſchlichen Geſetzen, darzu berechtiget, und dennoch der Krieg auf ſeiner Seite nur defenſiv geweſen ſeyn.

Nachdem dieſe Flotte in Amerika angelangt war, nahmen die engliſchen Schiffe zwey mit Truppen beſetzte Fahrzeuge davon weg. Hierauf ruf e Frankreich ſeinen Miniſter von London zurück, ohne Abſchied nehmen zu laſſen. Da nun bey ſogeſtalten Sachen Großbritannien offenbar mit einem Kriege bedrohet wurde, ſo hielt es für gut, ſeinen Feind zu verhindern, daß er ihm nicht auf den Hals kommen möchte, indem es ſeine Schiffe wegnahm, und ſeine Matroſen zurück hielt. So iſt der wahrhaffte Verlauff der Sache beſchaffen.

Dieſer kurze Aufſatz von dem, was zwiſchen beyden Kronen in Anſehung der Händel wegen Akadien vorgefallen, wird Sie demnach überführen, mein Herr, wie Großbritannien genothdrungen worden, ſolche rechtmäſſige Masregeln zu ſeiner Vertheidigung zu ergreiffen. Obgleich Frankreich ſchon ſeit 1749. den Krieg in Neu-Schottland angefangen hatte, ſo hat doch Großbritannien alles ſorgfältig zu vermeiden geſucht, wodurch das Feuer angeblaſen werden könnte, ſowohl in Amerika, als in Europa, bis auf den letzten Augenblick, da die franzöſiſche Flotte bereit war, ein Kriegsheer ans Land zu ſetzen, um ſelbiges in ſeinen Poſſeſſionen anzugreiffen. Kann man noch zweiffeln, daß es befugt geweſen ſey, dieſe Schiffe wegzunehmen?

Glauben Sie indeſſen nicht, mein Herr, daß ich Ihnen alle Liſt, die uns Frankreich ſeit dem Aachner Frieden geſpielet hat, eröffnet habe. Keinesweges! Noch viel andre Streiche verdienten hier angemerket zu werden. Nur iſt es mir leid, daß ich das Betragen dieſes Hofs in Anſehung der vorläuffigen Räumung der neutralen Inſeln mit Stillſchweigen übergehen muß. Denn, wann ich ſeines ungerechten Verfahrens in dieſem Puncte, womit es die Treuherzigkeit des britanniſchen Hofes belohnet hat, nur mit einem Worte erwähnen wollte, ſo würde ich das Vergnügen haben, die Unpartheylichkeit eines von den vornehmſten Miniſtern Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät zu rühmen, welcher nach ſeiner friedfertigen und den Geſinnungen ſeines Herrn gemäſen Denkungsart, dieſe Negociation anfänglich mit aller möglichen Gerechtigkeit und Billigkeit einzuleiten bemühet war.

Glücklich wäre Frankreich, glücklich ganz Europa, wann man dieſen Weg nicht verlaſſen hätte, und wann alle Miniſter in dem Cabinet dieſes Herrn von einem gleichen Geiſte wären getrieben worden. So bald aber dieſer Miniſter ſein Amt niederlegte, ſo wurden alle diejenigen, welche, wie er, den Frieden liebten und die Liſt haßten, ſo wenig, wie zuvor, gehöret. Man hörte nicht mehr von der Offenherzigkeit, von der Gerechtigkeits-Liebe reden, welche den Character dieſes weiſen Miniſters ausmachte, durch deſſen Staatsgebäude, wenn man demſelben folgen wollen, Ludwig XV. der Vielgeliebte von der ganzen Welt, ſo, wie von ſeinem Volk, würde geworden ſeyn. Ich bin ꝛc.

London, den 6. Junius, 1756.

Die Eroberung der Inſel Minorka iſt für Frankreich ſo etwas wichtiges, daß man ſich nicht zu wundern braucht, wenn man über dieſen Vortheil ſo groſſe und häuffige Freudenbezeugungen anſtellt. Bey nahe in allen franzöſiſchen Provinzen und Städten hat man ſich beeiffert, es einander an Pracht und Erfindung der Freudenfeſte hervor zu thun, die man jederzeit in den Kirchen mit Dankſagungen an den oberſten Führer der Kriegsheere angefangen. Zu letztern haben die Erz- und Biſchöffe ihre anvertraute Heerden in den nachdrücklichſten Kirchenbefehlen aufgefordert, die mit allen Schönheiten der Redekunſt geſchmückt ſind. Einen derſelben will ich Ihnen hiermit vorlegen, weil er in ſeiner Art vortrefflich iſt. Der Biſchoff von Valence iſt deſſen Verfaſſer, und mit eben den Ausdrücken gegen England ſind auch gro-

gröſtentheils die übrige angefüllt. Hören Sie dieſen Prälaten ſelbſt reden:

„Alexander Milon ꝛc. Unſere Hoffnung iſt „nicht vergeblich geweſen, meine vielgeliebte Brüder! „Der GOTT der Heerſchaaren erkläret ſich für „uns. Als ein Beſchützer der Gerechtigkeit hat er „deren Rechte gerächet, und durch einen doppelten „Sieg diejenige gedehmüthiget, welche den Frieden „geſtöhret hatten.

„Wie weit gieng nicht die Mäſſigung des Kö„niges, um den Bruch deſſelben zu verhindern? „Seine beſchimpfte Flagge, ſeine angegriffene Colo„nien, das verletzte Völker-Recht, alles ſchien ihn „zur Bewaffnung ſeines Arms aufzufordern; allein, „ſein vätterliches Herz kannte anfänglich nichts, als „die Liebe für ſein Volk; die Betrachtung der Ue„bel, welche auch der gerechteſte Krieg nach ſich zie„het, hielt ſeine Streiche auf, und er konnte ſich „nicht zu Feindſeligkeiten entſchlieſſen, als bis alle „andere Mittel gänzlich erſchöpft waren.

„Ueber dieſe Nachſichten, deren Gegenſtand „wir waren, erſtauneten wir gleichwohl, und in „dem Eiffer einer Nation, die ſich nicht gern be„ſchimpffen läßt, entzogen wir ihrem Ruhme bey „nahe dasjenige, was ihn erſt vollkommen machte. „Unſre Feinde nahmen Gelegenheit, ihre Kränkun„gen zu verdoppeln, und ſahen dieſe Mäſſigungen „und Verzögerungen als ſo viel Merkmale des Un„vermögens an.

„Gleich denen Einwohnern zu Tyrus, die mit„ten im Waſſer einen mächtigen Sitz hatten, ver-

„lieſ-

„ lieſſen ſie ſich auf ihre Stärke zur See; die An-
„ zahl ihrer Seegel blehete ihren Stolz auf. Sie
„ dachten auf nichts ſo ſehr, als auf die Herrſchafft
„ des Meeres, um von ſolchem aller Welt Geſetze
„ vorſchreiben zu können.

„ Dieſe Feinde, welche die Heiligkeit der Ver-
„ träge, die alle Nationen verbindet, ſo wenig zu-
„ rück hielt, und die ſo geſchickt waren, ſich ihrer
„ Vortheile zu bedienen, ſchläferten denjenigen nicht
„ ein, der die Ruder des Reichs führet. Der auf
„ ihre Unternehmungen achtſame König verliehret ſie
„ nicht aus dem Geſichte. Die Begierde zum Frie-
„ den verdoppelt nur die Kriegsrüſtungen; er gebrau-
„ chet alle Vorſicht, dieweil er weiſe iſt; er erwar-
„ tet alles von GOTT, weil er getreu iſt, und in
„ der Stille ſeiner Klugheit bereitete ſich das Wetter,
„ welches ihre Schiffe zerſtreuen, und ihre Thürme
„ niederſchlagen ſollte.

„ Seine Miniſter wurden von ſeinem Geiſte be-
„ lebt. Die Masregeln führete man ſo geſchwind
„ aus, als man ſie faſſete, und zwar mit der Heim-
„ lichkeit, welche die Seele eines groſſen Erfolgs iſt.
„ Man machte unermeßliche Zurüſtungen; es ver-
„ ſammelten ſich zahlreiche Kriegsheere; das Meer
„ ſahe ſich mit unſern Schiffen bedeckt; alles ſah
„ einem Wunderwerk ähnlich. Ein gleicher Eiffer
„ bemächtigte ſich aller Herzen, und von der allge-
„ meinen Angelegenheit machte ein jeder gleichſam
„ ſeine eigene.

Ein General, deſſen Name uns der Wunde von
„ Rochelle erinnert, fürchtete trotz einer ſchwachen

„ Geſundheit nicht, ſich den gröſten Gefährlichkeiten
„ bloszuſtellen; er entriß ſich der Gegenwart des
„ beſten Herrn; man ſahe ihn das Meer durchkreutzen
„ und die Natur bändigen und überwinden.

„ Ein Augenblick hat den Sachen eine andere
„ Geſtalt gegeben. Dieſe ſtolze Inſulaner, welche
„ das Schrecken überall verbreiteten, ſind ihres Orts
„ auch in Furcht und Angſt gejagt worden. Von
„ einem eitlen Vertrauen berauſcht, ſuchten ſie Suc-
„ curs in das Fort St. Philipp zu werffen, ihre
„ geſchlagene und in die Flucht getriebene Flotte, ver-
„ ſicherte aber nur deſſen Eroberung. Die Tapfferkeit
„ der Franzoſen hat, ſo zu ſagen, alle Hinderniſſe
„ überſtiegen. Sein langer Widerſtand vermehrte nur
„ ſeine Ruinen, und wäre eher überwältiget geweſen,
„ wenn ein mit zu vielem Blut erkauffter Sieg dem
„ Menſchenfreundlichen Sieger hätte gefallen können.

„ Dieſes iſt eine in der Geſchichte höchſt merk-
„ würdige Begebenheit, die uns aber lehren muß,
„ daß in der Welt eine Weißheit iſt, welche der
„ Menſchen ihre übertrifft, die das Schickſal der
„ Reiche ordnet, die nach ihrem Gefallen Glück und
„ Widerwärtigkeiten in denſelben verbreitet; daß end-
„ lich die Tapfferkeit eine Gabe iſt, die GOTT
„ den Nationen verleihet, und daß er es allein iſt,
„ der Wunder thut.

„ Laſſet uns demnach allen Preis dieſem ewigen
„ und allezeit unüberwindlichen Könige geben! Er
„ ſpricht, und die ganze Natur gehorchet ſeiner
„ Stimme; die ſtürmiſche Wellen legen ſich; die Erde
„ erſchüttert; die Mauern von Jericho ſtürzen ein,

„und

„ und blos diejenige verdienen zu ſiegen, die auf ihn
„ ihr Vertrauen ſetzen.

„ Unſre Erkänntlichkeit äuſſere ſich daher noch
„ mehr, als unſere Freude! Die ihm getreue Welt
„ erthöne von unſern Lobgeſängen! Die Opffer müſ-
„ ſen ſich vervielfältigen! Laßt uns von den Händen
„ des Herrn dieſe koſtbare Gabe des Sieges anneh-
„ men; Laßt unſere Bosheiten nicht unſere Dankſa-
„ gungen beſchmützen! Laſſet uns niemals die Wohl-
„ thaten, mit denen er uns überſchüttet, aus den
„ Augen verliehren! Ein jeglicher Tag wird bey uns
„ durch neue Gnadenbezeugungen merkwürdig gemacht.
„ Laſſet uns den guten Geruch unſerer Tugenden zu
„ dem Weihrauch fügen, den wir in unſern Tempeln
„ anzünden werden, damit ihm unſer Dank angenehm
„ ſey, und er unſre Feinde zur Billigkeit und zum
„ Frieden zurück bringe.

„ Um dieſer Urſach willen ꝛc.

Ich weiß, mein Herr, daß Sie England weder gehuldiget haben, noch von Frankreich Subſidien ziehen; daher werden Sie ſich nicht an einige Ausdrücke ſtoſſen, die vielleicht partheyiſchen Perſonen zu hart vorkommen möchten. Genug, es iſt dieſer Kirchenbefehl ein Muſter der Redekunſt, und als ein ſolches habe ich es Ihnen mittheilen, und unſrer Correſpondenz einverleiben wollen.

Da ſelbiges aus Valence kömmt, ſo erinnert mich der Name dieſer Stadt, wo der berüchtigte Mandrin ſeine unglückliche Cataſtrophe endigte, an die Contrebandiers, welche Frankreich ſo viel zu ſchaffen gemacht, und die wirklich noch immer herum

ſchwärmen. Zu Mandrins Zeiten ward offt eines ſogenannten Piemonteſers gedacht, welcher nach der Hinrichtung ſeines Chefs deſſen gefährliche Würde übernommen. Auch dieſer iſt endlich in die ihm gelegte Fallſtricke gelauffen; und da noch keine Zeitung umſtändlich gemeldet, wie, und auf was Weiſe ſolches geſchehen, ſo wird Ihnen folgender Bericht nicht unangenehm ſeyn.

„Der König hat den Lieutenant der Marechaußer „von Roanne, Herrn von Clercy, belohnet, weil „er Broc, den ſogenannten Piemonteſer, vormali„gen Lieutenant des Mandrins, getödtet, und zwey „ſeiner Cameraden, welche aus einem Walde in den „andern geflohen, verfolgt und gefangen genommen. „Seine Majeſtät haben ihm 600. Livers geſchenkt, „150. dem Unter-Brigadier, und 100. jedem Reu„ter, der mit bey dieſer Unternehmung geweſen, „von welcher der Graf d'Argenſon dem König Be„richt erſtattet. Der Piemonteſer und drey andre „Böſewichter, welche ſich auf 30. Piſtohlen, 9. „Flinten, unter welchen 8. mit zwey Läuffen gewe„ſen, auf ihr Pulver und Bley und ihre gute „Pferde verlaſſen, verbreiteten überall das Schrecken, „indem ſie kund machten, daß ihre Bande 80. Per„ſonen ſtark ſey, und daß die übrige noch beſſer „bewaffnet wären. Sie waren anfänglich in Au„vergne, und nachdem ſie der Aebtißin von Chazes „1000. Thaler geſtohlen, raubten ſie auch dem Herrn „von Chaßignol in ſeinem Schloſſe eine Summe „Silbergeld, eine Flinte und ein Pferd. Sie ſtri„chen die Provinz durch, ſetzten ihre Raubereyen „fort, und als ſie bey dem Poſtmeiſter zu Courcieux „angekommen, nahmen ſie ihm mehr als 5000. Livers

„weg,

„ weg, und ſagten ihm, ſie lieſſen ihm keine Waa-
„ ren da, denn ihre Ballen wären zu ſchwer, ſie
„ wollten ihm aber bald für den Werth des abge-
„ nommenen Geldes bringen. Sie kamen auch zum
„ Herrn von Caſſetin, Ritter des St. Ludwigs-Or-
„ dens, zu Briol, und da er abweſend war, ſpren-
„ geten ſie ſein Haus und ſeine Schränke auf, da
„ ſie dann an Silber, Kleinodien, Wäſche ꝛc. mit-
„ nahmen, ſo viel ſie fortbringen konnten Den
„ 19. Julii erfuhr der Herr von Clercy, daß dieſe
„ vier Böſewichter in dem Dorf Violas wären, und
„ begab ſich mit ſeinem Schwager, einem Capitain
„ im Bataillon von Montbriſon, dahin, und nahm
„ zu Tarare den Unter-Brigadier der Marechaußer
„ und zwey Reuter zu ſich. Bey ſeiner Ankunfft
„ erfuhr er, daß der Piemonteſer, während der Zeit,
„ daß er zu Nacht geſpeiſet, einen ſeiner Leute auf
„ die Wache geſtellt, und daß er ſich beym Schlafen-
„ gehen verrammelt. Der Herr von Clercy verſuchte
„ das Thor aufzuſprengen; da ſolches aber nicht
„ angieng, that er, als ob er ſich zurück zöge. In-
„ deſſen ließ er doch das Haus umringen, und ſtellte
„ einen Reuter vor den Stall, auf welchen einer von
„ des Piemonteſers Leuten ſchoß, der aber dem Schuß
„ auswich, und dieſen mit einer Muſquetenkugel töd-
„ lich verwundete. So bleßirt als derſelbe war,
„ that er doch noch einen Schuß, der dem Reuter
„ das Leben koſtete. Als der Piemonteſer das Lärmen
„ hörete, brach er durch das Dach mit 4. Flinten,
„ einem Sack Kugeln und ſehr vielem Pulver; er
„ ſtieg auf eine Dachrinne, da ihn dann die Höhe
„ des Dachs und die Mauer ſchützten. Herr von
„ Clercy verfolgte ihn, und da er in dem Neben-
„ hauſſe eine Art von Gallerie ſahe, ſtieg er alsbald

„ hin-

„ hinauf. Kaum zeigte er ſich, ſo ſchoß der Piemon„teſer auf ihn; er verfehlte ihn aber, und als er „zum anderamale ſchieſſen wollte, und ſich ziemlich „entblößte, that der Herr von Elercy einen Schuß „auf ihn, der ihn ſo gleich tödete.

Ein ſolches Ende hat dieſer Contrebandier gehabt, der aber nicht der letzte ſeiner Art ſeyn wird, indem jeder, der ſonſt nicht zu leben weis, ſich in diß gefährliche Handwerk einläßt.

Die Stände des Konigreichs Schweden haben in der Reichstags-Zeitung drey merkwürdige Stücke bekannt gemacht. Das erſte iſt ein Schreiben vom geheimen Ausſchuß an den König, unterm 6. April, durch welches er Se. Majeſtät bittet, der Königin wiſſen zu laſſen, wenn es ihr gefiele, daß die Abgeordnete des Ausſchuſſes, die Kleinodien und Edelſteine der Krone nachſähen, ſowohl diejenigen, welche man bey der Vermählung Sr. Majeſtät mit dieſer Prinzeßin nach Berlin geſchickt, als auch diejenigen, welche von der Erbſchafft der verſtorbenen Königin Ulrica Eleonora, der Schweſter Carl XII. Das zweyte iſt ein Schreiben der Königin an den geheimen Ausſchuß, durch welches Jhro Majeſtät zu erkennen geben, daß Sie ſich dieſer Nachſehung nicht unterwerffen könnten, weil ſolche ein Mißtrauen der Stände gegen ihre Perſon anzeige; übrigens habe Sie beſchloſſen, die der Krone zugehörigen Edelſteine und Kleinodien von den ihrigen abzuſondern, und erſtere den Ständen zurück zu geben: dann von nun an ſchätze Sie ſich zu werth, dergleichen Kleinodien zu tragen. Das dritte Stück iſt eine Vorſtellung der Stände an den König, in welcher ſie zeigen, wie nahe es ihnen gehe, daß Sie, die Königin, ſich nicht ſo zugeneigt kän-

fänden, als Sie ſich von ihr geſchmeichelt; ſie wären überführet, daß der König ganz anders gegen ſie geſinnt ſey, und daß ſeine Zuneigung mit der Reinigkeit ihres Eiffers für ſeine Königliche Perſon übereinſtimme; am meiſten rühre ſie, daß ein dergleichen Exempel in den Herzen der Königlichen Prinzen ſchlimme Eindrücke machen könne, und demjenigen, der einmal das Reich beherrſchen ſoll, einen Widerwillen gegen alle andre Perſonen einflöſſen möge, die ihr Glück nicht blos auf die Hof-Gunſt bauen; die Königin ſey in das Königreich gekommen, die Gemahlin und Gehülfin des Königs zu ſeyn, nicht aber die Beſchwerden der Königlichen Würde zu vermehren; es könnten nicht zwey Häupter im Königreiche ſeyn: eins, welches die Geſetze veſtgeſtellt, und eins, welches die Geſetze nicht zulaſſen, denn dieſe zwey Autoritäten würden mit einander ſtreiten, und eine müßte nothwendig von der andern geſchwächt werden; daß, da die Stände des Königreichs durch die Nachſehung der Reichs-Kleinodien nichts gefordert, als was den Geſetzen und Conſtitutionen gemäs geweſen, es ihnen vieles Mißvergnügen gemacht, daß die Königin ſolches als ein Mißtrauen von ihrer Seite ausgelegt, und daß ſie ſich in ihrem Schreiben gewiſſer unanſtändiger Ausdrücke bedienet, als: ſie ſchätze ſich zu hoch, ſelbige länger zu tragen; nicht minder empfindlich ſey es ihnen, daß ſie dieſen Ausdrücken zu Folge ſehen müßten, wie geringſchätzig Ihro Majeſtät die Reichs-Kleinodien hielten; daß ſie gleichwohl in mehr als einer Bedeutung koſtbar wären: einer ſeits, weil ſie die verſtorbene Königin getragen, andrer ſeits, weil ſie einem Königreiche eigenthümlich zugehörten, das an Alter, Ehre und Ruhm keiner Monarchie der Welt etwas nachgäbe; daß ſelbſt die Würde des Königs

beleidiget werde, wenn Dinge geſchähen, die zur Verringerung der Regierung ſchuldigen Achtung gereichten; daß die Stände ſehr weit entfernet wären, zu wünſchen, daß in der Neigung Sr. Majeſtät gegen die Königin eine Aenderung geſchähe, indem eine ſolche Vorſtellung ſie erſchrecken, und daß ſie keine andere Veränderung wünſchten, als daß die Königin das Königreich von ihrer Zuneigung überzeugen möge.

Auf dieſe letzte Vorſtellung hat der König den Ständen ſchrifftlich geantwortet, und bezeiget, wie es ihm ſehr leid ſey, daß in Anſehung der Königin ſich gewiſſe Vorurtheile erhoben, welche die Geſinnungen dieſer Prinzeßin, und die Achtung, ſo ſie der ſchwediſchen Nation bewieſen, auf immerdar hätten entfernen ſollen. Es bemerkt der König in dieſem Briefe weiter, da die Königin die Reichs-Kleinodien und Juwelen 10. ganzer Jahre, nemlich von der Zeit an, da ſie auf den Thron gekommen, getragen, ohne daß in dieſer Zeit von einer ſolchen Nachſehung die Rede geweſen, ſo habe ſie die anitzo anverlangte nothwendig für ein Merkmal des Mißtrauens auslegen müſſen, und ſich alſo zu ſagen berechtiget geglaubt, es ſchicke ſich nicht für ſie, ſolche länger zu tragen, ohne daß man aus dieſen Ausdrücken jemals eine andre Folge ziehen können; und was die Steine und Kleinodien beträfe, die man zu ihrer Vermählung nach Berlin geſendet, ſo habe ſie ſolche, nach den Ausdrücken des damals geſchloſſenen Contractes, als ihr Eigenthum angeſehen.

Es zeiget Ihnen dieſes, mein Herr, daß das Blut der Hingerichteten noch nicht alle Bewegung geſtillet. Wir haben noch andere Neuigkeiten aus

Schwe-

Schweden zu erwarten, und ſelbige würden recht erheblich ſeyn, wenn ein Fürſt daran Theil nehmen könnte, der anitzt mit ſich ſelbſt zu viel zu thun hat.

Keine einzige engliſche Zeitung meldet noch, wie ſich die großbritanniſche Kapers gegen die Schiffe der neutralen Mächte betragen; die holländiſche Zeitungen hingegen ſchreyen alle Tage über die Gewaltthätigkeiten, ſo ſie von ihnen erdulten müſſen. Bald ſiehet man in ſelbigen die Fahrzeuge, welche zu Bourdeaux Wein laden wollen, ohne Proviant, und die Mannſchafft, ſo zu ſagen, ohne Kleidung zurück kommen; bald müſſen dieſe Schiffe für jeden Schuß, den man auf ſie thut, etwas gewiſſes zahlen. Eine genaue Unterſuchung in London wird zeigen, ob alles dieſes wahr, oder erdichtet iſt.

Der franzöſiſche Witz iſt anitzo ſehr geſchäfftig, ſich an den Engländern auszulaſſen. Unter andern ſiehet man gedruckt: **Der Engländer kleinen politiſchen Catechismum**; nachdem darin gefragt worden, was die **Politick**, der **Friede**, der **Krieg** ꝛc. iſt, thut man unter andern noch folgende Fragen, die ihnen von dem ganzen Inhalt einen Begriff machen können.

Frage. **Was iſt das Natürliche Recht?**

Antwort. Ein alter Codex des menſchlichen Herzens, den wir nach Exemplarien verbeſſert, die man nirgends als in der Barbarey findet.

Fr. **Was iſt das Völker-Recht?**

Antw. Wenn man glaubt, daß einem alles erlaubt; dieſes iſt eine unnütze Wiſſenſchafft.

Fr. **Was iſt ein Tractat?**

Antw. Eine Sache, um die wir uns auf der Welt am wenigſten bekümmern.

Fr.

Fr. Was heiſſen Grenzen?

Antw. Dasjenige, was wir nicht wiſſen wollen.

Fr. Was für Genugthuung leiſten wir einem neutralen Schiffe, das wir wider Recht weggenommen?

Antw. Wir begnügen uns damit, daß wir es für die Schüſſe, die wir auf ſelbiges thun, Contribution zahlen laſſen.

Fr. Wenn nun bey gefährlichen Fahrten ein neutrales Schiff einen feindlichen Lootſen oder Steuermann braucht, wie betragen wir uns gegen ein ſolches Schiff?

Antw. Wir hindern es nicht an ſeiner Fahrt, wir nehmen ihm aber ſeinen Steuermann weg.

Fr. Was iſt zu thun, wann ein feindliches Schiff einem unſrer Kaper ſchon einmal ſeine Ranzion gezahlt?

Antw. Es kann ſich in aller Sicherheit zu einer andern gefaßt machen, für den zweyten, den es wieder antrifft, und ſich rüſten, mit dem dritten nach England zu gehen.

Es mag hiermit genug ſeyn, und ich nenne mich, ohne einen weitern Zuſatz,

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der vier und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die Scene hat ſich ſeit kurzem gewaltig geändert, und wir ſehen itzt nicht mehr ſo ſehr auf die Feindſeligkeiten, welche Frankreich und England gegen einander ausüben, als vielmehr auf dasjenige, was zwiſchen den oeſterreichiſchen und preußiſchen Truppen geſchehen ſoll. Daß ſelbige aneinander kommen, ſcheinet bey nahe unvermeidlich zu ſeyn, und ob ſchon von keiner Seite noch ein förmliches Manifeſt, oder eine ordentliche Kriegserklärung erſchienen, ſo hat man doch bereits verſchiedene Vorläuffer davon geſehen, welche in dem Heiligthume der teutſchen Themis, nehmlich in Regenſpurg, zum Vorſchein gekommen. Der Titel und die Einrichtung unſrer Briefe verbinden mich, Ihnen dieſelben in ihrer Ordnung mitzutheilen, ohne einen Ausſpruch über den Grund und die Richtigkeit derſelben zu thun. Jede Macht wird das, was ſie erkläret, zu rechtfertigen wiſſen, und Privat = Perſonen kömmt es nicht zu, die Unternehmungen der Erdengötter zu beurtheilen. Hier iſt dann zuerſt die

Copia

Des allergnädigſten Reſcripts, welches an die Kayſerlich-Königlichen Miniſter vom 24ſten Julii dieſes Jahrs nach Regenſpurg ergangen iſt.

Maria Thereſia.

Demnach ſowohl das allgemeine Gerücht, als die unmittelbar aus Berlin von Unſerm vorigen gevollmächtigten Miniſter empfangende Berichte, ja die zuverläſſigſten Nachrichten von allen Orten die auſſerordentlichen Kriegsanſtalten verkündigen, welche Königlich-Preußiſcher Seits ganz gähling und zu einer Zeit, wo dem fortdaurenden Ruheſtand von Deutſchland von allen daran Theil nehmenden Mächten die ſo ſorgfältigſte Vorſehung geſchehen, mit ſolchem Eiffer vorgenommen und ins Werk geſetzet worden, daß bereits die Gegenden und die verſchiedenen Lager nahmhafft worden, wohin die in voller Bewegung ſich befindende preußiſchen Truppen ohnweit den Grenzen der benachbarten Staaten, abſonderlich aber gegen die Unſrigen von Böhmen und Mähren aufzubrechen, wirklich beordert ſind; ſo iſt ſich leicht vorzuſtellen, wie ſehr Uns ein unvermueheter Anſchein bedenklicher Abſichten befremdlich falle, wie billig Wir für Unſere treue Erb-Lande beſorget, und was Wir deren Wohlfarth und Sicherheit ſchuldig ſind, um Uns endlich zu denenjenigen Gegenmaas-Nehmungen zu entſchlieſſen, deren Wir fortan entübriget zu ſeyn, nicht nur aufrichtig gewunſchet, ſondern bishero ſorgfältig geſucht haben: wie Wir denn, um ſo gar alle Gelegenheit einer widrigen Deutung von Uns zu entfernen, noch die überflüßige Rückſicht getragen, daß Wir nicht einmal

mal für heuer die ſonſt gewöhnliche Revüe und Exercirungs-Campements in Böhmen und Mähren anordnen mögen.

Wir können uns zwar noch zur Zeit nicht überreden, daß Uns und Unſern Erb-Landen von der preußſichen Nachbarſchafft die zubereitende Ueberfalls-Gefahr ſo allernächſt bevorſtehen ſollte, da Wir Uns nicht erinnern, die geringſte, auch nur ſcheinbare Veranlaſſung dem ernannten Könige dazu gegeben zu haben; Wir hoffen vielmehr, noch einen andern mit dem gegenwärtigen Friedens-Stand vereinbarlichen Schlüſſel zu dem Geheimniß zu finden, wohin die in ganz Europa billiges Aufſehen erweckende ſo groſſe, ſo koſtbare und ſo eilfertige Kriegs-Zurüſtungen des mehrbeſagten Königes eigentlich abzielen.

Da es jedoch eine unverantwortliche Sorgloſigkeit wäre, bey einer nahen und das Wohl und Weh ganzer Länder betreffenden Gefahr die bey der Hand habende Rettungs-Mittel nicht zeitlich noch ausgiebig genug zu ergreiffen, ſo iſt es andeme, daß Wir nicht nur Unſere geſammte in Böhmen und Mähren hin und wieder verlegte, allſchon an ſich eine nahmhaffte Anzahl Truppen ausmachende Infanterie- und Cavallerie-Regimenter wirklich zuſammen rücken, ſondern auch deren noch mehrere aus denen nächſt gelegenen, theils hierländigen, theils andern Gegenden eilfertigſt dazu ſtoſſen, und ſelbige mit den erforderlichen Requiſitis hinlänglich verſehen laſſen, um innerhalb wenig Zeit eine anſehnliche Armee Unſerer Völker in gemeldten Böhmen und Mähren, zur Sicherheit dieſer Länder, in vollkommenen Defenſions-Stand zu wiſſen.

Eine unumgängliche Vorſicht, die zugleich mit der werkthätigen Erfüllung Unſerer Obliegenheit gegen Unſere getreue Bundesgenoſſen vergeſellſchafftet iſt. Was Uns aber nebſt obigen preußiſchen Kriegs-Zurüſtungen dermalen am meiſten bedenklich vorkommt, iſt, daß, dem verläßigen Vernehmen nach, bey allen Proteſtantiſchen Höfen auf das gefliſſentlichſte ausgeſprenget würde, als ob Unſerer mit der Krone Frankreich ohnlängſt errichteten Freundſchaffts-Bündniß gewiſſe geheime Artickel beygefüget wären, ſo die völlige Unterdrückung des Proteſtantiſchen Religions-Weſens und Converſions-Caſum des Erb-Prinzens von Heſſen-Caſſel zum eigentlichen Gegenſtand hätten, und daß zugleich darinnen wegen der Römiſchen Königs-Wahl zu Unſeres älteſten Kron-Prinzens dem Reich præjudicirliche Verabredungen enthalten wären.

Dieſem erdichteten Vorgeben wird zugleich der Antrag beygefüget, ermeldte Proteſtantiſche Höfe zu einer gemeinſamen Verbindung wider Uns Reichs-Geſetz-widrig zu vermögen, und Unſern unſchuldigen Defenſiv-Maasnehmungen von allen Orten und Enden Verdacht und Mißtrauen zuzuziehen.

Ohngeachtet nun der Ungrund ſolcherley Vorſpiegelungen einem jeden ehrliebenden Patrioten von ſelbſten in die Augen leuchten ſollte, nachdem zu überzeugenden Beweiß des Gegenſatzes in dem obangeregten Defenſiv-Tractat die Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens als die kräfftigſte Schutz-Wehr der deutſchen Freyheit und Reichs-Verfaſſung deutlich ſtipulirt ſich befindet; ſo dürffte es dennoch nicht unmöglich ſeyn, daß ein- und anderer Hof, fürnehmlich durch das gewöhnliche Schröckbild der vermeintlichen Religions-

Gefahr

Gefahr wäre gemacht, und in die von Regenſpurgiſchen Comitial-Miniſtern hauptſächlich mit betrieben werdende Proteſtantiſche Unions-Idee zur Vergrößerung der gegenwärtigen Verwirrungen liſtiger Weiſe eingezogen werde.

An demnach dergleichen weit ausſehenden Anſchlägen noch in Zeiten ihre gemeinſchafftliche Würkung, wo möglich, zu benehmen, und zugleich die darunter verſteckte Gehäßigkeit vor aller Welt Augen aufzudecken, tragen Wir dir hiermit gnädigſt und gemäſſenſt auf, an dem Ort, wo du biſt, dem obangeführten Gerücht in Unſerm Namen öffentlich zu widerſprechen, und feyerlichſt zu erklären, daß Wir mit der obermeldten Krone Frankreich keine ſolche Verbindlichkeiten eingegangen hätten, welche entweder dem Proteſtantiſchen Religions-Weſen überhaupt zu einer Bekränkung gereichten, oder insbeſondere dem Erb-Prinzen von Heſſen-Caſſel betreffeten, noch auch die Beſchränkung der deutſchen Freyheit wegen der Römiſchen Königs-Wahl in eigennütziger Abſicht führeten: die Wir vielmehr dieſe letztere allenfalls nur dem freyen und geneigten Willkühr Unſerer Hohen Reichs-Stände, denen ſolche nach Vorſchrifft der Reichs-Geſetze gebühret, zu verdanken zu haben, verlangen.

* * *

Faſt zu gleicher Zeit lief auch zu gedachtem Regenſpurg ein Chur-Braunſchweigiſches Promemoria herum, deſſen Haupt-Inhalt folgender war:

Sr. Königlichen Majeſtät von England und Churfürſtlichen Durchlaucht von Braunſchweig-Lüneburg

wäre höchſt befremdlich und empfindlich gefallen, daß man den mit Sr. Königlichen Majeſtät in Preußen zu Whitehall getroffenen Freundſchaffts-Tractat einige ungleiche Abſichten, ſonderlich in Anſehung der Religion, beyzumeſſen trachten wollen.

Ihro Majeſtät hätten ſich Reichs-kündiger maſſen jederzeit angelegen ſeyn laſſen, Recht und Gerechtigkeit ohne Anſehung der Perſon, der Würden oder Religion vor jeden zu befördern, die Reichs-Geſetze und ſtändiſche Gerechtſame, mithin das Syſtema des Reichs zu erhalten, Friede und Ruhe in dem deutſchen Reiche zu handhaben, auch ſogar mit Aufopfferung Guth und Blutes ſelbſten das Erz-Haus Oeſterreich nach allen Kräfften und Vermögen zu unterſtützen.

Nachdeme aber aus Veranlaſſung derer zwiſchen den Kronen England und Frankreich entſtandenen Mißhelligkeiten in Amerika ſchon in dem verfloſſenen Jahre franzöſiſcher Seits alle Anſtalten fürgekehret worden, die Chur-Braunſchweigiſche Lande, wie man kein Geheimniß davon gemachet, ſo gar feindſeelig anzufallen, und mithin das ganze Reich zu beunruhigen, Se. Königliche Majeſtät von England aber bey der Kayſerin Königin Majeſtät weder die Allianz-mäßige Hülffe erlangen, noch weniger die nachgeſuchte Dehortatoria an einige Reichs-Stände, welche obigen Einbruch zu begünſtigen geſchienen, erwürken können, mithin nichts anders, als der eingefallene Winter ſolches Vorhaben unterbrochen: ſo hätten ſich Allerhöchſt-Dieſelbe bemüßiget gefunden, erſt vorerwehnten Allianz-Tractat zur Sicherheit Ihrer eigenen Lande und Staaten, zu Beveſtigung des Friedens und Ruheſtandes im Reiche und zur Erhaltung des Syſtematis und allerſeitigen Gerechtſame ohne

ohne Nachtheil für eine oder die andere Religion in den allerreinſten Abſichten mit ſeiner Königlich Preuſſiſchen Majeſtät wirklich abzuſchlieſſen. In ſolcher patriotiſchen Beherzigung des allgemeinen Wohls glaubten Se. Königliche Majeſtät, der Kayſerin Königin Majeſtät einen wirklichen Dienſt geleiſtet, auch dasjenige bewürket zu haben, was dem Reichs-Oberhaupt und ſeines Amts Obliegenheit zugekommen wäre.

Hierauf ſeyen der Kayſerin Königin Majeſtät mit einer ſolchen auswärtigen Krone in eine genaue Verbindung und Allianz getretten, welche ſchon ſeit 200. Jahren dem Reiche die anſehnlichſten Provinzen entriſſen, das Erz-Haus ſelbſten vielfältig befehdet und überzogen, auch nach ihrer Convenienz Unruhe und Mißtrauen in dem deutſchen Vatterlande angerichtet; es würden ſich aber die hieraus entſpringende Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe in der Folge gar bald zu Tage legen, und ſeye zu Benehmung widriger Eindrücke hiervon kein Geheimniß zu machen.

*** *** ***

Endlich kam auch allda eine ſo betittelte Beantwortung und Declaration Sr. Königlichen Majeſtät in Preußen an die Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät über vorangeführtes Reſcript zum Vorſchein, ohngefehr folgenden Inhalts:

Seine Königliche Majeſtät von Preuſſen müßten mit groſer Befremdung vernehmen, wasgeſtalt man Kayſerl. Königl. Seits die Stände des Reichs und das Publicum zu überreden ſuche, als ob Höchſt Dieſelbe zu denen auſſerordentlichen Kriegs-Anſtalten, welche

der Kayſerin Königin Majeſtät eine zeithero in Dero Staaten machen laſſen, Anlaß gegeben.

Ein jeder Unpartheyiſcher aber, der nur auf die Zeit, da die beyderſeitige Bewegungen den Anfang genommen, Acht gegeben, werde den Ungrund ſolcher gehäßigen Auflage leicht entdecken.

Es ſeye Welt=bekannt und ſelbſt durch die öffentliche Zeitungs-Blätter genugſam ausgebreitet worden, was maſſen der Römiſch Kayſerliche Hof im Anfang des Junii, kurz nach deſſen neuerlich genommenen bekannten engeren Verbindungen, zu einer Zeit, da derſelbe ſo wenig, als jemand von deſſen Alliirten, mit einem Ueberfall bedrohet worden, angefangen, in Böhmen und Mähren groſe Kriegs=Anſtalten zu machen, welche Se. Königl. Preußiſche Majeſtät billig zu einigem Nachdenken bewogen: zumal da Sie zu gleicher Zeit die zuverläßige Nachricht erhalten, daß ein anſehnliches Corpus Rußiſch-Kayſerlicher Truppen aus Liefland ſich denen Grenzen von Churland nähere; dahero Höchſt Dieſelbe einige wenige Regimenter nach Pommern marſchiren, ſelbige aber auch gleich daſelbſt Halte machen laſſen, ſo bald als Sie vernommen, daß beſagtes Corpus Rußiſcher Truppen ſich zurück gezogen.

Man könne Sr. Königl. Preußiſchen Majeſtät nicht beſchuldigen, durch ſolche Abſendung einiger Regimenter nach Pommern den Anfang gemacht zu haben, und der Kayſerin Königin Majeſtät hätte ſo wenig einige Ombrage darüber ſchöpfen können, als des Königs von Preuſſen Majeſtät darüber Sich beunruhigen würden, wann einige Kayſerl. Regimenter nach Toſcana marſchireten.

Da

Da man indeſſen Oeſterreichiſcher Seits die in Böhmen und Mähren angefangene Kriegs-Rüſtungen immer mit gröſtem Eiffer fortgeſetzet, hätten Se. Königliche Majeſtät doch weiter nichts gethan, als dero Veſtungen in Schleſien in Defenſions-Stand gegen einen Ueberfall zu ſetzen, und einige Regimenter aus denen Weſtphäliſchen Landen an ſich zu ziehen.

Es ſeye bis dieſe Stunde noch kein Regiment nach Schleſien marſchiret, noch ein Mann daſelbſt aus denen Garniſonen gerucket, vielweniger einiges Lager formiret, oder ſonſt die allergeringſte Bewegung an denen Kayſerlichen Königlichen Grenzen gemacht, weßhalb man ſich ohne Scheu auf das eigene Zeugniß dieſes Hoffes beruffe; wie dann derſelbe auch in ſeinem Circular-Reſcript nichts weiter anführen konnen, als daß ihm Nachricht zugekommen, was maſſen die Gegenden und verſchiedene Lager bereits nahmhafft worden, wohin die Königl. Preußiſche Truppen ohnweit den Grenzen von Böhmen und Mähren zu marſchiren beordert wären, welche vermeintliche Nachrichten doch durch den Erfolg genugſam widerleget worden.

Währender Zeit, da man ſich alſo Königl. Preuſſiſcher Seits ganz ruhig verhalten, ſey der Römiſch-Kayſerliche Hof in ſeinen Kriegs-Anſtalten beſtändig fortgefahren, habe die Regimenter aus denen innerſten und weit entlegenſten Provinzen hervor rucken laſſen, und, dem eigenen Geſtändniß nach, eine formidable Armee in Böhmen und Mähren zuſammen gezogen.

Se. Königl. Preußiſche Majeſtät wären daher bewogen worden, wegen ſolcher an Dero Grenzen

vorgenommenen Armements ohnlängſt durch Dero zu Wien ſubſiſtirenden Miniſter von Klinggräff den Antrag zu einer freundſchafftlichen und offenherzigen Explication thun zu laſſen, die Antwort ſeye aber ſo trucken, ſo dunkel und ſo unzureichend ausgefallen, daß Höchſt-Dieſelbe in der gefaßten Apprehenſion nothwendig beſtärket werden müſſen, daß man was Gefährliches gegen Dero Staaten im Sinn habe, zumalen da die Kriegs-Rüſtungen in Böhmen und Mähren ſtündlich verdoppelt würden, und man nicht allein die Regimenter campiren und Läger formiren, ſondern auch an denen Schleſiſchen Grenzen Cordons ziehen zu laſſen, als ob es ſchon Krieg wäre; dahero es Sr. Königlichen Majeſtät wohl nicht verdacht werden könnte, wann endlich dieſelbe die nöthige Maasregeln ergreiffen, um nicht in Dero eigenen Landen preveniret und überfallen zu werden.

Man deferire dem Römiſch-Kayſerlichen Hof einen andern Schlüſſel zu dem angeblichen geheimen Endzweck der Königl. Preußiſchen Armements gefunden zu haben, als die Selbſt-Erhaltung und eigene Sicherheit; hingegen überlaſſe man dem Urtheil des unpartheyiſchen Publici, ob ſelbiges nicht den Schlüſſel zu dem Betragen des Kayſerlichen Hofes, in dem Zeitpunct, da deſſen Kriegsrüſtungen angefangen, und in denen ſo ſorgfältig wiederholten Aeuſſerungen, daß die Selbſt-Vertheidigung und die Obliegenheit gegen die Bundsgenoſſen an den derſeitigen Armements gleichen Antheil habe, finden werde.

Es ſey aber dem, wie ihm wolle, ſo beruhe Krieg und Frieden blos in denen Händen der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät,

dann

dann Sr. Königl. Preußiſchen Majeſtät, daß Sie durch die erſte Antwort ſich nicht beruhigt gefunden, hätten Dero Miniſtro von Klinggräf aufgegeben, eine anderweitige deutliche und unumſchrenkte Explication zu fordern; und wann diejenige Verſicherungen, ſo der Kayſerin Königin Majeſtät von Dero friedfertigen Geſinnung an andern Orten thun laſſen, lauter und rein wären, ſo dependire es blos von Derſelben, Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen davon gleichfalls durch eine Dero Miniſtro zu thuende klare und zureichende, aber nicht dunkele und äquivoque, Declaration zu überzeugen, und alſo den Ruheſtand herzuſtellen.

Man wolle gerne glauben, daß der zwiſchen dem Römiſch-Kayſerlichen und Königlich-Franzöſiſchen Hof jüngſthin geſchloſſenen Allianz keine andere, als die bereits communicirte Artickel beygefüget worden, und man habe zu der Kayſerin Königin Majeſtät, belobten Bedenkungsart das Vertrauen, daß Dieſelbe niemals zu einigen den Umſturz der Proteſtantiſchen Religion abzielenden Vorſchlägen die Hände bieten werde. Indeſſen könne keinem Proteſtantiſchen Reichs-Fürſten verdacht werden, bey gegenwärtigen weit ausſehenden Zeit-Läufften einige Inquietude blicken zu laſſen, da die Religions-Reverſalien des Erb-Prinzen von Heſſen-Caſſel öffentlich angefochten würden, und da man die Intriguen des Kayſerlichen Geſandten, Grafen von P * *, und des Freyherrn von K * *, um gedachten Prinzen zu entführen, und der väterlichen Gewalt ſeines Herrn Vatters, des Herrn Landgrafen Durchlaucht, zu entziehen, entdecket.

In

In dieſer Stellung, mein Herr, befinden ſich anitzo die politiſche Händel, und da man verſichert, daß ſeit dieſer preußiſchen Beantwortung noch eine andere viel weitläufftigere in Regenſpurg zum Vorſchein gekommen, ſo ſiehet man wohl, daß es in allem rechter Ernſt werden ſoll. Auf die vorſtehende Beantwortung haben aber Ihro Majeſtät die Kayſerin Königin eine Gegenerklärung gethan, darinnen Sie dasjenige wiederholen, was Sie in dem erſten Reſcript geſagt, und wo Sie noch hinzu fügen, daß, weil der Berliniſche Hof Ihnen wiſſen laſſen, daß er genöthiget geweſen, ſich in Vertheidigungs-Stand zu ſetzen, da er benachrichtiget worden, daß Rußland eine groſſe Menge Truppen in Lief- und Curland zuſammen ziehen ſollte, indeſſen aber ſichere Nachrichten eingelauffen, daß die preußiſche Truppen alſo poſtiret ſtünden, das ſie in kurzer Zeit in Böhmen und Mähren eindringen könnten, als hätten Ihro Kayſerlich-Königliche Majeſtät nicht umhin gekonnt, ſich gleichfalls zu waffnen, proteſtirten aber, daß Sie nicht die geringſte Abſicht hätten, jemand anzugreiffen, ſondern Sie wollten vielmehr in der Stille und Ruhe abwarten, was Se. Majeſtät der König von Preußen gegen Deroſelben Staaten vorzunehmen, für dienlich erachten würden.

Indeſſen vermehret ſich die Kayſerlich Königliche Armee in Böhmen und Mähren täglich, und von denen in dortigen Lägern ſtehenden Regimentern ſiehet man folgende Liſte:

Infanterie Regimenter in Böhmen.

Baaden Durlach.	Nicolaus Eſterhaſi.
Alt Colloredo.	Harſch.
Joſeph Eſterhaſi.	Hildburghauſen.

Col-

Collowrath, Cajetan.	Kail.
Kayſerl. Regiment.	Arnberg.
Marſchall.	Bethlen.
Wallis.	Braun.
Alt Wolfenbüttel.	Harrach.
Leopold Daun.	Molck.
Waldeck.	

Cavallerie Regimenter.

Erzherzog Ferdinand.	Anſpach.
Bathiani.	Erzherzog Joſeph.
Erzherzog Leopold.	Emanuel Collowrath.
Porporati.	Lichtenſtein.
Cordua.	Sachſen Gotha.
Portugall.	Lucheſi.
Birkenfeld.	Trautmannsdorf.
Carl Palfy.	Stampach.

Huſaren Regimenter.

Feſtetitz.	Hadyck.
Spleny.	Kalawcky oder Nadaſti.

Infanterie Regimenter in Mähren.

Botta.	Haller.
Erzherzog Carl.	Pincere.
Picolomini.	

Cavallerie Regimenter.

Savoyen.	Serbelloni.
Radicati.	Pretlack.

Huſaren Regimenter.

Morotz.	Baronnay.

auſſer 16000. Mann Croaten und Sclavoniern.

Generals Perſonen ſind folgende.

Generaliſſimus: Graf Broune.

Ge-

General-Feldmarſchall-Lieutenants.

Winulpf Stahrenberg.	Hinderer.
	Prinz Durlach.
Andlau.	Radicati.
Thierheim.	Bucov.

General-Majors.

Elberfeld.	Porporati.
Draskowitz.	Trautmannsdorf.
Gemingen.	Odonelli.
Marquire.	Löwenſtein.
Sincere.	Hedwiger.
Wied.	Hadick.
Krottendorf.	Ralnoky.
Wolfersdorf.	Rudolph Palfy.

General-Quartiermeiſter: Graf Quaſcu.
General-Adjutanten: Hager. Eckler. Kettler.
Gen. Feldmarſchall-Lieut. Wetzel, ad interim commandirender in Prag.

Dieſe ſo zahlreiche Armee iſt mit allen nur erſinnlichen Nothwendigkeiten verſehen, und da ſie weit regulirter und auch viel beſſer geübt iſt, als in dem vorigen Kriege, ſo erwartet ſie ein feindliches Heer ganz ſtandhafft, wenn nicht der GOtt des Friedens die geſchmiedete Anſchläge zernichten ſollte.

Die Chur-Sächſiſche Völker haben ſich gleichfalls zuſammen und in ein Lager ohnweit Pirna gezogen, welches bekanntlich nur wenige Stunden von der Böhmiſchen Grenze liegt. So bald man hiervon Nachricht bekam, ſagte man ſich gleich einander ins Ohr, daß ſelbige im Nothfall zu der Kayſerl. Armee ſtoſſen würden, indem man in beſtändiger Ungewißheit blieb, für wen ſich der Churf. Sächſ. Hof erkläret, für ſeinen mächtigen Nachbar, oder für Oeſterreich und Frankreich? Der König von Preußen löſete das Räthſel auf einmal auf, da er Sonntags den 29 Auguſt Nachmittags, da alle Leute in der Kirchen und die Thoren verſchloſſen waren, vor Leipzig ankam und es durch ſeine Truppen in Beſitz nehmen ließ, welches zu gleicher Zeit in verſchiedenen andern ſächſiſ. Städten geſchahe, aus welchem man die Truppen nach dem obgedachten Lager gezogen. Allein, dieſer Monarch kam dißmal nicht ſo feindlich, als im vorigen Kriege, wie nachſtehendes Maniſeſt verſichert, welches ich Ihnen zur Beurtheilung gleichfalls vorlege:

Maniſeſt,

Welches Se. Königl. Majeſtät von Preußen den 1. Sept. an dem Rathhauſſe zu Leipzig, bey Einrückung Dero Truppen, anſchlagen laſſen.

Da das ungerechte von dem Wieneriſchen Hofe bisher wider Se. Königl. Majeſtat in Preuſſen gehaltene Betragen, und deſſen wider Dero Staaten hegende gefähr-

liche

liche Abſichten, Höchſt Dieſelbe in die ohnumgängliche Nothwendigkeit geſetzet, bey einem ſolchen Ihro androhenden Ungewitter, einen Feind, welcher alle Demſelben zu einer gütlichen Vereinigung geſchehene freundſchaftliche Erinnerungen und Vorſchläge verachtet und in den Wind geſchlagen, zu Ihrer und Ihren Landen Sicherheit zu präveniren; ſo haben auch Höchſtgedachte Se. Königl. Majeſtät, in Rückſicht auf die zu Ihrem gröſten Nachtheil gereichende Folgen, ſo Ihro durch die höchſtſchädliche gegen Sie führende Geſinnungen vorerwehnten Hofes leicht zuwachſen dürften, Sich nicht entbrechen können, den unangenehmen Entſchluß zu faſſen, mit Dero Armee in Sr. Königl. Majeſtät von Polen und Churfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen Erblande einzurücken.

Sie bezeugen dabey vor GOtt und der ganzen Welt, das Sie, beſonders aus perſoneller vor Ihro Königl. Majeſtät in Polen habenden ausnehmenden Freundſchaft und Hochachtung, Sich nimmermehr zu Ergreiffung dergleichen Maaßreguln reſolviret haben würden, wann nicht die Geſetze des Krieges, die jetzigen unglücklichen Zeitläufte, und die Sicherheit Ihrer eigenen Lande, Dieſelbe dazu gleichſam gezwungen hätten.

Die Begebenheiten, welche ſich im Jahr 1744. ereignet, da Sie die Ihro von dem Allerhöchſten verliehene Macht angewendet, um zu verhindern, daß von dem Wieneriſchen Hofe dem Teutſchen Reiche nicht das Joch über den Hals geworffen, und deſſen damaliges Oberhaupt opprimiret werden mögen, ruhen annoch in friſchen Andenken. Die groſen Menagements, ſo Se. Königl. Majeſtät bey dieſem Feldzuge gegen den Churſächſiſchen Hof gehalten, aber auch die zu gleicher Zeit von Ihro daraus entſtandene ſchädliche Suiten, ſind nicht weniger jedermann zur Gnüge bekannt; da nun gedachter Hof mit denen Feinden Sr. Königl. Majeſtät die gefährlichſten Verbindungen eingegangen, deſſen Truppen zu letztern ſtoſſen laſſen, und nicht nur Sr. Königl. Maj. Schleſiſche Lande feindlich angefallen, ſondern auch den pernicieuſen Vorſatz gehabt, Höchſt Dieſelbe in dem Innerſten Dero Staaten, ja ſelbſt in Dero Reſidenz-Stadt, anzugreiffen.

Die Beyſorge, daß Se. Königl. Maj. gegenwärtig nicht eben dergleichen Schickſal ausgeſetzet ſeyn möchten, hat daher Höchſt Dieſelbe verpflichtet, auf Ihrer Huth zu ſeyn, und bey der Situation, worin Sie Sich vor jetzo befinden, demjenigen zu folgen, was die Reguln der Klugheit an Hand geben.

Indem Sie aber wider Ihre Neigung obbemeldten Einmarſch in die Churſächſiſche Länder vornehmen, haben Sie zu gleicher Zeit nöthig erachtet, hiermit ſowohl gegen Ihro Königl. Maj. in Polen, als vor dem Angeſicht von ganz Europa, auf das bündigſte zu declariren, daß Sie dabey eben ſo wenig wider die höchſtbemeldte Se. Königl. Maj. als Dero Lande, die allergeringſte offenſive Abſichten zum Augenmerk haben; maſſen Sie dann auf das zuverläßigſte verſichern, daß Ihro Truppen in letzteren nicht als Feinde, ſondern ſchlechterdings zu Höchſt Deroſelben und Dero Lande Sicherheit einrücken, und daß erwehnten Truppen aufgegeben worden, die beſte Ordnung und ſchärfſte Mannszucht zu halten.

Se. Königl. Maj. wünſchen übrigens nichts ſehnlicher, als daß, nachdem Sie ſich durch die dringenſte Urſache bewögen gefunden, dieſen unangenehmen Pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald herannahen möge, da Sie das Vergnügen haben mögen, Ihro Königl. Maj. in Polen Dero Churlande als ein Depot wiederum zu übergeben, ſo Ihro jederzeit heilig ſeyn und bleiben wird.

*** *** ***

Die preußiſchen Soldaten haben endlich dieſe Stadt in aller Ordnung wieder verlaſſen. Man ſagt, daß ſie weiter nach Böhmen zu marſchiret, und es ſtehet nun zu erwarten, bey welcher Parthey man die ſächſiſche Armee ſehen wird.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der fünf und dreyſigſte. Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Der Menſchenliebe ſey es gedankt! Ich darf Ihnen noch nichts von hitzigen Schlachten melden, welche die Böhmiſche, Schleſiſche und Sächſiſche Felder mit Menſchenblut benetzet; ſo groſſes Aufſehen vor 8. Tagen die Zeitungen aus Sachſen verurſachten, ſo ſtill iſt es doch dorten auf einmal geworden, es wäre dann, daß man alle Mittel abgeſchnitten, etwas erhebliches zu berichten. Der König von Pohlen und Churfürſt zu Sachſen hat ſeinem mächtigen Nachbar, dem König von Preuſſen, erklären laſſen, daß er neutral bleiben wolle, und daß ihn nichts von dieſem Entſchluſſe abbringen könne. Eine ſolche Erklärung wäre zwar zureichend genug geweſen, wenn nicht der Stand der ſächſiſchen Armee ſelbiger gleichſam widerſprochen hätte; ſie befindet ſich gar zu nahe an denen böhmiſchen, und allzuweit von den brandenburgiſchen Grenzen. Man glaubet, ihr Lager ſey nicht ohne Urſache an den itzigen Ort geſtellet worden; und da Sachſen keine Subſidien mehr von England ziehet, ſo will man wiſſen, wer gegenwärtig die ſächſiſchen Truppen bezahlet. Die Antwort hierauf kann vieles entſcheiden, und man wird ohnfehlbar nicht mit dem Schwerdt darauf dringen, weil Rußland eine Erklärung von ſich gegeben, die man nicht erwartet hat.

In Erwartung wichtigerer Nachrichten, will ich Ihnen folgende Gedanken von der holländiſchen Neutralität vorlegen.

Schreiben
eines der Neutralität geneigten Holländers.

Ich hoffe Vergebung von Ihnen, mein Herr, zu erhalten, wann meine Meinung der ihrigen entgegen iſt. Unſre unterſchiedene Denkungsart rühret ſonder Zweiffel von dem Unterſchied der Regierungs-Form her, worunter wir geboren und erzogen worden ſind. Bey Ihnen, als ein Herr von hoher Geburt, und welcher das Licht der Welt in einer mächtigen Monarchie erblickt hat, iſt es natürlich, Dero erhabne Gedanken auf erhabne und prächtige Gegenſtände zu richten. Jederman ſucht das zu erlangen, was er für ein Glück hält.

Ich will mich bemühen, auf alle Dero Beweiſe zu antworten; erlauben Sie aber, Ihnen vorhero folgende Fabel zu erzehlen.

Zu der Zeit, als die wilden Thiere noch ein Regiment hatten, als ſie ſowohl, als ihre Brüder, Spinoza und Bollingbroke redeten, dachten und urtheilten; zu dieſer Zeit, ſage ich, entſtunden zwiſchen denen Löwen und Wölffen Irrungen: es thut nichts zur Sache, warum? doch will ich die Urſachen wenigſtens ſo gegründet voraus ſetzen, als ſonſt die Irrungen zwiſchen denen Monarchen ſind. Die Wölffe hielten ſich in den Felſen ſtille, wo die Löwen ſie anzugreiffen nicht wagten; es half nichts, daß ſie ihr Brüllen in den Wäldern zurück hielten, die Wölffe giengen nicht aus ihren Löchern, ſo, daß die Löwen des Beyſtandes der . . . benöthiget wurden; wollte man aber ſolchen erhalten, ſo mußte man ihnen Honig genug

genug zu verſchaffen ſuchen. Denn die Herren . . . lieben aus einem natürlichen Triebe den Subſidien-Honig. Der König der Löwen erröthete: wo will ich, ſagte er, Honig genug für die . . . hernehmen? Wann Ew. Majeſtät, antwortete der Fuchs, mich zu Dero Premier-Miniſter machen wollen, ſo will ich ſchon Rath dazu ſchaffen. Ich habe hundert Mittel im Sinn; das beſte aber iſt, wann ich die Hirten, welche in denen benachbarten Moräſten ihre zahlreichen Heerden weiden, überreden kann, Honig für die . . . herbey zu ſchaffen.

Kaum hatte der Fuchs aufgehört zu reden, als ihm ſein Begehren bewilliget wurde. Als er nun Premier-Miniſter war, wandte er alle ſeine Beredſamkeit an, die Hirten zu überführen, daß ihr Intereſſe erfordere, ihre Lämmer zu töden, und nicht nur ihre Wolle, ſondern auch ihre Heerde zu verkauffen, um Honig herbey zu ſchaffen. Hierdurch, ſagte er zu denen Hirten, werden die Löwen in Stand geſetzt, den Beyſtand der . . . zu erkauffen und die Wölffe zu erlegen. Ihr findet bey dieſer Erlegung um ſo mehr euer Intereſſe, weil die Wölffe geſchworne Feinde der Schaafe ſind, und es nicht lange dauern wird, daß ſie alle auffreſſen werden.

Die Hirten antworteten: Die Wölffe haben ſchon mehrmal die ſchwerſten Verſuche gewagt, dennoch ſind durch Hülffe unſrer Hunde und der Schleuſſen unſre Heerden noch in Sicherheit. Wir können nicht genug Honig für die . . . kauffen, ohne alle unſre Hämmel zu verkauffen; und wann wir nichts mehr übrig haben, was hilfft es uns, die Wölffe zu verjagen? Und, fuhren die Hirten

fort, wann die . . . und Löwen alle Wölffe verſchlungen haben, wie können wir ſicher ſeyn, daß die Löwen nicht uns ſowohl, als unſre Schaafe freſſen werden? Denn wir wiſſen, daß die Löwen ſonſt das Fleiſch der Hirten liebten, ſowohl, wie die Wölffe das Fleiſch der Hämmel.

Nunmehro will ich Punct für Punct auf Dero Brief antworten. Ich will erſtlich die ſechs Gründe anführen, wodurch Sie uns in Dero Geſinnung zu ziehen ſich bemühet haben.

I.

„ Weil die vereinigten Provinzen nach dem Utrechter Tractat verbunden ſind, England ihr Contingent zu ſtellen, welches von den Franzoſen in Amerika angegriffen worden.

II.

„ Weil das Intereſſe der vereinigten Provinzen, als eines freyen und ſouverainen Staats, erfordere, Frankreich zu verhindern, daß es keine Univerſal-Monarchie aufrichten könne; welches gewiß erfolgen würde, wann ſein Vorhaben glücklich ausſchlagen, und es von denen engliſchen Colonien in Amerika Meiſter werden ſollte.

III.

„ Weil Frankreich, wann es eine unumſchränkte Gewalt auf dem Meer erhielte, die holländiſche Handlung gänzlich zu Grunde richten würde.

IV.

„ Weil England uns die groſſen Vortheile, nemlich alle Eroberungen, welche in Flandern gemacht werden ſollen, abtretten will.

V. Weil

V.

» Weil wir bey Einlaſſung in den Subſidien-
» Tractat einen vortheilhafften Antheil an der Hand-
» lung nach Rusland verlangen können.

VI.

» Weil England, wann wir unſer Contingent
» nicht ſtellen, genöthiget werden könnte, ſich unſrer
» Schiffe, um ſich ſchadlos zu halten, zu bemächti-
» gen.

Beantwortung des Iſten Puncts.

Auf den erſten Punct werde ich Ihnen, mein Herr, die Antwort ertheilen, welche der Herzog Carl von Burgund dem Magiſtrat von Gent gab, als ſelbiger vor ihm erſchien. Derjenige, welcher das Wort führte, und die Abweſenheit des vornehmſten Rathsherrns entſchuldigen wollte, ſagte zu dem Prinz: Ich habe Ew. Hoheit dreyzehn wichtige Gründe vorzuſtellen, wodurch, wie ich hoffe, Ew. Durchlaucht, die Abweſenheit dieſer Magiſtrats-Perſon zu entſchuldigen, werden bewogen werden. Die erſte iſt, Durchl. Prinz: Er iſt todt. Sacrament! (ſchwur der Prinz) Ich rathe euch, Herr Redner, die andren zwölf für euch zu behalten; ihr werdet ſolche bey einer andern Gelegenheit anbringen können.

Wann wir, vermöge eines Tractats, zu einem Contingent verbunden ſind, ſo iſt dieſes genug.

Es braucht nichts mehr. Wir werden gewiß unſer zugeſchwornes Verſprechen halten. Doch eben das iſt die Frage; eben das iſt von Dero Seite zu erweiſen; und ſo lange als dieſes nicht geſchiehet, kann man nichts von uns verlangen.

Die Franzoſen behaupten, daß England die Feindſeligkeiten in Amerika angefangen habe. Erſtlich ſagen ſie, habe es aus Neu-Schottland einen Einfall in Canada gethan, und auf dieſen Einfall ſey die Ermordung des Herrn Jumonville an den Ufern des Ohio erfolgt. Ich geſtehe Ihnen, mein Herr, doch unter uns geſprochen, daß mir die Beweiſe, welche ſie vorbringen, ziemlich ſtark zu ſeyn ſcheinen, um ſo mehr, da ſelbige ſich ſowohl auf die öffentlichen Blätter und Schrifften, welche in England, auf Gutbefinden der Regierung, ausgegeben worden, als auch auf die Memoires der Commiſſarien beyder Nationen und der darinnen von beyden Theilen angeführten Factorum, gründen.

Geſetzt aber, daß England von Frankreich in Amerika angegriffen worden, ſo kann daraus kein Caſus Fœderis erzwungen werden, welcher die Engländer berechtiget, unſre Hülffe zu verlangen. Wann wir an jeder Feindſeligkeit, welche auſſerhalb Europa in jeder engliſchen Poſſeßion vorfällt, oder jedem Unfall, welcher ihren Flotten wiederfährt, Antheil nehmen ſollen, ſo ſind wir berechtiget, in eben dem Fall auch von England zu begehren; folglich ſind die Engländer auch uns beyzuſtehen verbunden, wann wir in unſern Poſſeßionen auſſerhalb Europa, oder wann unſre Flotten auf dem Meer angegriffen werden. Indeſſen erhellet das Gegentheil daraus, weil wir von ihnen keinen Beyſtand erhalten haben, wann wir im Orient angegriffen worden; ja nicht einmal in denen gegenwärtigen Umſtänden, da die Algierer uns auf der Mittelländiſchen See bekriegen, und die Spanier öfftere, oder beſſer zu ſagen, unaufhörliche Feindſeligkeiten an unſern Schiffen in Amerika verüben.

Ich

Ich bemerke ſogar, daß wider Dero Schluß, mein Herr, da Sie wegen derer zur See und in Amerika vorgefallenen Feindſeligkeiten erhärtten wollen, daß der Caſus Fœderis nun vorhanden ſey, folglich das Contingent von uns geſtellet werden müſſe, die gegenwärtige Beſchaffenheit ihrer eignen Sache einen Beweiß an die Hand giebt. Denn ſollte dieſer Schluß als richtig gelten, ſo würde Frankreich viel mehr berechtiget ſeyn, unſern Beyſtand zu begehren, weil England die Feindſeligkeiten auf dem Meer angefangen hat; und das Recht dieſer Krone würde ſich auf verſchiedene zwiſchen uns und dieſer Krone noch wirklich obwaltende Tractate gründen, da der von Aachen alle vorhergehende erneuert.

Noch mehr; Wann die Erklärung, welche England denen Tractaten geben, angenommen werden, und das Meer oder Amerika darunter mitbegriffen ſeyn ſollte, obgleich darinnen nichts davon gemeldet wird, ſo wären wir gleichfalls befugt, von denen Engländern wider die Spanier, welche unſre Schiffe in Amerika angegriffen haben, und wider die Algierer, welche uns in die Levante eingefallen, Hülffe zu ſuchen.

Allein, mein Herr, wenn wir einen dergleichen Beyſtand von den Engländern, oder die Franzoſen von uns ſuchen wollten, ſo würde die Antwort darauf ganz natürlich ausfallen: daß, weil dieſer Fall in dem Tractat nicht mit beſtimmt ſey, ſo könne daraus kein Caſus Fœderis folgen, welcher uns bewegen könne, wider Mächte etwas zu unternehmen, mit denen wir in Tractaten, und welche, ſo lange ſolche beſtehen, uns verbinden, eine genaue Neutralität zu beobachten.

Beantwortung des IIten Puncts.

Dero zweyten Beweiß ziehen Sie, mein Herr, aus der Gefahr, worinnen wir von Seiten Frankreichs ſchweben.

Hier ſetzen Sie ein Factum voraus, welches erſt erwieſen werden muß, nemlich: daß die Franzoſen von dem engliſchen Amerika ſich Meiſter machen wollen. Dieſes aber leugnen ſie ſchlechterdings, und noch einmal, ſolches iſt ein als gewiß vorausgeſetztes und doch unerwieſenes Factum. Doch, man iſt in England nicht mehr gewohnt, zu urtheilen; die Wohlredenheit hat an ſtatt der Gründlichkeit Platz genommen. Weil Sie aber auf dieſe Art wider uns zu Felde ziehen, ſo erlauben Sie, mein Herr, mich eben dieſer Freyheit zu bedienen, und Ihnen eine Frage vorzulegen.

Wann das Factum wahr wäre, würde nicht jede Monarchie, jeder freye Staat in Europa dadurch bewogen werden, wider Frankreich oder eine jede Macht, welche eine Univerſal-Monarchie aufzurichten Vorhabens wäre, aufzuſtehen? Darf ich wohl auf dieſen Fall mich unterſtehen zu fragen, mein Herr, ob Sie dieſe ſeltſame Entdeckung eines ſo gefährlichen und der Independenz aller Herren der Welt ſo zuwider lauffenden Vorhabens, dem Könige in Preuſſen, welcher unter dieſen einen ſo anſehnlichen Rang hat, entdecket haben? Vielleicht haben ſie es nicht gethan. Das iſt ein mächtiger und kluger Fürſt, deſſen Einſicht ſich auf alles erſtrecket, und deſſen lebhaffter und durchdringender Verſtand ſich gegenwärtig ſo auſſerordentlich zeiget. Vielleicht aber hielten Sie es nicht für dienlich, eine ſolche Muthmaſſung ihm zu eröff-

eröffnen, wohl aber uns Holländern, als einfältigen und leichtgläubigen Leuten, welche nicht weit ausſehen können. Doch, ſo wenig Einſicht wir beſitzen, ſo verächtlich wir Ihnen ſcheinen mögen, ſo erlauben Sie, mein Herr, erlauben Sie es für dieſesmal, daß ich Ihnen einen Rath gebe, worzu mich die Offenherzigkeit veranlaſſet; erlauben Sie, daß ich bitte, ſolchen wirklich zu vollziehen. Eröffnen Sie dem Könige von Preuſſen die Urſachen ihrer Furcht; geben ſie denen Schweitzern, Venetianern, Spaniern und allen andern Europäiſchen Mächten davon Nachricht; vergeſſen Sie weder den Groß-Sultan, noch den Kayſer zu Marocco, weil alle dieſe Mächte das Gewicht einer Univerſal-Monarchie empfinden würden. Denn ihr Zuſtand dürffte noch ſchlimmer als der unſrige werden., indem ſie weiter als wir von Paris, der Hauptſtadt von Frankreich, entfernet ſind, folglich weniger Gemeinſchafft mit derſelben haben, und von denen Statthaltern gedrückt werden würden.

Wann Sie dieſen Mächten die Augen öffnen, und dieſes entſetzliche Vorhaben vorſtellen werden, ſo müſſen ſie ihrem Vorbringen Glauben beymeſſen. Sie werden nicht unterlaſſen, ſich ſogleich zu verbinden; und das iſt eben die Sache, woran es fehlt. Vielleicht aber betrüge ich mich. Ja, ich ſehe es, Sie haben mehr Einſicht in der Sache, Sie urtheilen gründlicher davon: an Holland wenden Sie ſich, Holland führen Sie zu Gemüthe, daß die Welt mit einer Univerſal-Monarchie bedrohet werde, weil dieſe Republick, als der kleinſte Staat, ohne Zweiffel am fähigſten ſeyn wird, der Gefahr vorzukommen. Es iſt dahero nöthig, mein Herr, daß ſelbige und dero Staat von allen groſſen Reichen der Welt Truppen

in Sold nehmen, um ſich gegen Frankreichs eingebiltes Unternehmen in Sicherheit zu ſetzen. Sie würden ſicher für Geld thun, was ſie zu ihrer eignen Erhaltung nicht thun wollen.

Schwerlich kann man im Ernſt von einer Univerſal-Monarchie reden. Frankreich kann unmöglich ſo verrückt werden, daß es auf ſolche Gedanken verfallen könnte. Sollte ſich aber der Fall ereignen, ſo iſt ſolches der nächſte zu ſeinem Verderben. Es war nicht vermögend, ſeine im letztern Kriege in Deutſchland erhaltenen Vortheile zu behaupten, obgleich damals Preuſſen, Bayern, Pfalz, Spanien und Neapolis ihm beyſtund. Würden nicht alle dieſe Mächte ſowohl, als das Hauß Oeſterreich, Schweden, Dännemark, Pohlen, mit einem Worte, ganz Europa ſich wider ſelbiges auflehnen, wann es ſeine Abſichten auf eine Univerſal-Monarchie richten ſollte? Alles würde ſodann wider die Franzoſen ſeyn. Es iſt ein eitel Geſpenſt und das politiſche Urtheil der Caffee-häuſſer.

Der jetztregierende König von Frankreich denket an nichts weniger, als eine Univerſal-Monarchie. Er verlangt nicht einmal ſeine Staaten zu vermehren. Facta ſind Beweiſe, denen man nichts entgegen ſetzen kann. Die engliſchen Plauderer können nicht leugnen, daß alle Handlungen dieſes Monarchens Beweiſe von ſeiner Mäßigung ſind. Können Sie vergeſſen, mein Herr, daß ihre Helden geſchlagen waren, aus einem Canal in den andern fliehen mußten, Schlachten auf Schlachten, Städte auf Städte verlohren; ſein Ruhm aber wuchs, je mehr die ihrigen in der Kunſt zu weichen ſich übten. Ich frage nur, ob man dieſe Dinge vergeſſen könne? Sollte aber dieſes möglich ſeyn,

ſo erinnere man ſich nur an den ſiegreichen Ludwig XV. vor Maſtricht, welches er erobern, wenigſtens dieſe Provinzen verwüſten konnte, zu einer Zeit, wo wir zu unſrer Vertheidigung nichts, als die Ueberbleibſel unſrer Völker und unſre Schleuſſen übrig hatten. Hätten wir aber unſre Dämme durchſtochen, ſo würden wir den Schaden in einem ganzen Jahrhundert nicht haben erſetzen können. Bey dieſen Umſtänden opfferte Ludwig XV. alle ſeine Eroberungen dem Ruhm auf, den Namen des Vielgeliebten zu verdienen. Er bewilligte einen für alle Theile, am meiſten aber für den, welcher bey ſeinen Siegen ſo viel Mäßigung blicken laſſen, rühmlichen Frieden. Iſt es dahero im mindeſten wahrſcheinlich, daß ein Prinz von einem ſolchen Charackter von dem Wege der Weißheit und Ehre abweichen ſollte, um nach dem eiteln Geſpenſt zu lauffen, welches man eine Univerſal-Monarchie nennet.

Sollte man nicht, wann es möglich iſt, ſich eine Vorſtellung von einem ſolchen Geſpenſt zu machen, mitten in euren Fluren eine Wahrſcheinlichkeit hierzu finden? Führt ihr nicht Völker aus einem Reiche, welches ſchon faſt die Helffte von der nördlichen Hemisphäre (die Helffte der Weltkugel) beſitzet, in das Herz von Europa, aus einem Reiche, welches auf die geringſte Bewegung, die es machte, die Völker von Pohlen bis nach China zitternd machen würde, deſſen Staaten alle Tartariſche Nationen in ſich faſſen, die in dem XIIten und XIIIten Jahrhundert den Orient ſich unterwürffig machten, und ihre Eroberungen bis nach Böhmen fortſetzten? Fürchtet ſich nicht das Türkiſche Reich für ihrer Macht, nachdem es die Gewalt ihrer Waffen erfahren hat?

Die Griechen, der ſtärkſte Theil von denen Unterthanen des Großherrn, ſeuffzen dieſe nicht nach den Ruſſen? Faſt alle Groſſe ſeines Reichs reden ſchon die Sclavoniſche Sprache, und die Schweden, die ehemaligen Ueberwinder der Ruſſen, müſſen ſich nicht dieſelben vor ihnen biegen und ſchmiegen?

Dieſes Reich, worinnen ſo unzählig viel ſtarke Leute befindlich ſind, beſitzt auch einen ſo groſſen Ueberfluß an allen Schiffs-Materialien, daß es faſt ganz Europa damit verſiehet. Und ihre Nation, mein Herr, welche ſich für einer Univerſal-Monarchie zu fürchten vorgiebt, dieſe überredet die Unterthanen dieſes Reichs, ihre Abſicht auf die Seemacht zu richten. Sie bezahlt ſelbigen noch ihr baares Geld, damit ſie auf ihre ſogenannten Meere kommen möge, und lernet ihnen auf dem Weltmeere ſchiffen. Einige ſagen gar, daß ihnen ein Waffenplatz in England eingeräumet ſeyn ſolle. Ich kann es aber gar nicht glauben.

Die Eroberung und Bevölkerung des mitternächtlichen Amerika anlangend, als ob dieſes die Mittel ſeyn ſollten, wodurch Frankreich zu der eingebildeten Univerſal-Monarchie gelangen könnte, iſt ſolches ein Einfall, den auſſer denen Herrn Engländern Niemand haben kann.

Die Bevölkerung eines ſo unermeßlichen Landes, als das von Quebeck bis an die Mündung des Fluſſes Mißiſippi iſt, würde Frankreichs gänzlichen Untergang befördern, an ſtatt ſeinen Eroberungen Vorſchub zu thun. Spanien wurde durch ſeine Eroberungen der Neuen Welt geſchwächt, und ſein romanmäßiger Entwurff einer Univerſal-Regierung zerſcheitert.

terte. Eben dieſes Spanien, welches Deutſchland, die Niederlande, England zu den Zeiten der Königin Maria, Italien, Portugall und beyde Indien beſas, wurde in einen ſolchen Zuſtand verſetzt, daß wir in unſern Tagen erlebt haben, wie es dem jüngſten Prinzen von Frankreich als eine Apanage zugetheilet wurde. Wer geſunde Vernunfft hat, wird leicht einſehen, daß die Erweiterung ihres Beſitzes in Amerika Frankreichs Kräffte in Europa ſchwächen würde.

Beantwortung des IIIten Puncts.

Der dritte Grund, welcher ihrer Meinung nach, mein Herr, uns zu Stellung unſers Contingents bewegen ſoll, iſt dieſer:

„ Weil Frankreich, wann es auf dem Meer eine
„ unumſchränkte Gewalt erhalten ſollte, die holländ-
„ diſche Handlung gänzlich zu Grunde richten würde.

Das ſagt England von Frankreich:

. . . *Mutato nomine de te*
Fabula narratur. HORATIUS.
Die Fabel zeigt auf dich,
Doch unter fremden Namen.

Beantwortung des IVten Puncts.

Dero vierter Bewegungsgrund iſt von denen Vortheilen hergenommen, welche uns zufallen werden. Wir ſollen ihnen beyſtehen,

„ Weil, ſagen ſie, England uns die groſſen Vor-
„ theile, beſonders die Eroberungen, welche es in Flan-
„ dern machen wird, abtretten will.

Das heißt, mein Herr, die Haut verſchenken, ehe der Bär gefangen iſt. Man denkt uns arme Holländer damit zu verblenden; allein wir ſind nicht ſo heishungrig, daß wir nach den Schatten ſchnappen ſollten. Wir haben uns ein- und mehrmal fangen laſſen, und dieſes Verſehen iſt

Schuld

Schuld an unſerm gegenwärtigen elenden Zuſtande, welchen wir uns nun müſſen vorwerffen laſſen. Wir ſteckten uns ehedem in Schulden, um die Belagerungs-Koſten zu bezahlen.

Beantwortung des Vten Puncts.

Der fünfte Bewegungsgrund ſcheint etwas billiger zu ſeyn, in Anſehung der Vortheile in der Handlung, welche man uns anbiethet.

Allein, mein Herr, er iſt am unrechten Orte angebracht. Wann wir, vermöge eines Tractats, verbunden ſind, ſo hat England nicht nöthig, uns durch Verſprechung neuer Vortheile zu Beobachtung unſrer Schuldigkeit aufzumuntern; da es aber offenbar iſt, daß wir in gegenwärtigem Fall zu nichts verbunden ſind, und ihre Nation kein Recht hat, uns zu einer Unternehmung zu nöthigen, ſo kann uns nichts zu dieſem Entſchluß bewegen, wann wir den Vorſchlag nicht für nützlich anſehen.

Wir haben zwar allerdings einiger Vortheile bey unſrer Handlung nöthig; denn Englands Verfahren hat Holland in traurige Umſtände verſetzt.

Es iſt nicht zu leugnen, daß es uns zu wünſchen wäre, wann wir einige Vortheile in der rußiſchen Handlung gewinnen könnten. Doch muß ich eins fragen, mein Herr: Würden uns dieſe Vortheile nicht theuer zu ſtehen kommen, wann wir uns, um ſolche zu erhalten, in einen Krieg einlaſſen, und Subſidien-Gelder bezahlen ſollten? Der Krieg würde uns in einem Jahre mehr koſten, als wir in einem Jahrhundert durch die uns verſprochnen Vortheile gewinnen könnten. Wann wir einmal anfangen, an eine ſo groſſe Macht Subſidiengelder zu bezahlen, ſo iſt zu befürchten, es möchten ſolche in einen Tribut oder Schutzgeld verwandelt werden; und die Frage wäre, ob wir jemals uns deſſen zu weigern im Stande ſeyn würden.

Ja,

Ja, was würden wir werden, wann ein Reich wie Rusland auf die Handlung und Schiffahrt aufmerkſam werden, und ſeine Kräffte darzu anwenden ſollte? Es iſt uns an Mannſchafft ſehr weit überlegen. Die Ruſſen ſind abgehärtete Leute, gegen Wind und Wetter unempfindlich, ſparſam, und mit wenigern als wir zufrieden. Würde es alſo nicht von gefährlichen Folgen für uns ſeyn, wann wir dieſe Leute in unſre Gewäſſer lockten? Denn obgleich die Moſcowiten anjetzo zur Schiffahrt nicht geneigt ſind, und die Ruhe der Arbeit vorziehen, ſo iſt doch zu befürchten, daß die natürliche Neigung zum Gewinn ſich ihrer bemeiſtern und ſie dazu aufmuntern möchte. Sie ſind ſtark und zu kühnen Unternehmungen geſchickt. Wann wir ihrer Kayſerin unſer baares Geld zahlen, ſo würden ihre Miniſter leicht entdecken, daß wir unſre Reichthümer aus der Handlung und Schiffahrt zögen, und dieſe, ohnerachtet des kleinen Umfangs unſrer Staaten, die Quellen wären, woraus wir die Subſidien ſchöpfften, die wir an ein ſo groſſes Reich bezahlen müßten.

Dieſe Entdeckung und die Pflicht gegen ihre Kayſerin werden ſie bewegen, dieſelbe zur Schiffahrt aufzumuntern, und ihr zu rathen, ſich zu bemühen, in denen Ländern an dem Ocean, und auf unſern Meeren nach Seehäfen zu trachten.

Die jetztregierende Kayſerin beſitzt unter andern Vollkommenheiten eine tieffe Einſicht. Sie hat kluge und erleuchtete Miniſters, und dahero iſt leicht zu muthmaſſen, daß ſie nichts verabſäumen werden, die Wohlfarth ihres Reichs, in ſo ferne es die Gerechtigkeit und Ehre verſtattet, zu befördern. Es iſt wahr wir ſind weit von den Ruſſen entfernt; doch das Meer macht alle Nationen zu Nachbarn.

Alſo würden uns die in der Handlung nach Rusland gehofften Vortheile theuer zu ſtehen kommen.

Beantwortung des VIten Puncts.

Dero letzter Grund, mein Herr, heißt Lex ultima Regum. (das letzte Geſetz gekrönter Häupter.) Sie fordern in lebhafften Ausdrücken, daß wir ihr Anſuchen ſtatt finden laſſen ſollen,

»Weil

„Weil England, wann wir unſer Contingent zu ſtellen „uns weigerten, genöthiget werden dürffte, um ſich ſchad„los zu halten, ſich unſrer Schiffe zu bemächtigen.

Die Art, womit ſie ſich ausdrücken, hat etwas ſonderbares; dahero will ich ihre eigene Worte, ohne etwas darinnen zu verändern, anführen.

„Wann ihr, ſagen ſie, euern Antheil nicht beytragen „wollet, ſo müſſen wir ſolchen ſtatt eurer bezahlen, und „vielleicht werden wir durch eine ſolche Weigerung genö„thiget, uns eurer Schiffe auf dem Meer zu bemächtigen, „um uns ſchadlos zu halten, und die Gefahr, welche ihr „durch dieſes dem unſrigen gerade entgegen geſetztes Bezei„gen lauffet, iſt gröſſer als alles dasjenige, was ihr vom „Volk oder einem ungezähmten Pöbel befürchten könnet.

„Wann derſelbe, aus einer thörichten Liebe zum Frie„den, einen Aufſtand erregen und euch Verdruß verurſa„chen wollte, ſind wir im Stande, euch, vermittelſt unſrer „britanniſchen Völker, zu unterſtützen. Ihr würdet da„hero am beſten thun, wenn ihr unſer Anſuchen ſtatt finden „lieſſet, da eure Republick in einen ſolchen Verfall gera„then iſt, daß ihr empfindet, wie unvermögend ihr ſeyd, „eure Handlung empor zu bringen, wann wir unſre „Kräffte wider euch gebrauchen.

Mit allem ſchuldigen Reſpect, mein Herr; dieſes ſcheint mit dem Reſt Dero Schreibens gar keine Verbindung zu haben, und meine Einſicht iſt ſo eingeſchränkt, daß ich nicht begreiffen kann, wie es mit der Hoheit Dero Geiſtes übereinſtimmen könne. Wann wir uns in ſolchem Verfall und ſo ſchlechten Umſtänden befinden, daß wir uns ſelbſt nicht vertheidigen können, ſo müſſen Englands Kräffte noch ſchwächer ſeyn, weil es eine ſo ſchwache Hülffe ſucht, als die unſrige iſt. Sie ſagen, daß es uns an Gelde fehle, gleichwohl ſollen wir Subſidien bezahlen. Sie geſtehen ſelbſt unſre Schwäche, gleichwohl verlangen ſie, daß wir uns von den gröſten und ſehr kriegeriſchen Mächten den Krieg über den Hals ziehen ſollen; von Mächten, die eben das veſte Land, wie wir, beſitzen, welche unſre Nachbarn ſind, und wider welche weder unſre Flotten, noch das rußiſche Kriegsheer, welche wir ohnedem nur noch durch das Perſpectiv ſehen, zu vertheidigen vermögend ſeyn würden.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der ſechs und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ich kann nichts anders thun, als Ihnen den Erfolg der abgebrochenen Neutralitäts-Gedanken vorzulegen, da es, indem ich dieſes ſchreibe, in Böhmen noch zu keinen Thätlichkeiten gekommen. Nach dieſen geendigten Gedanken habe ich Ihnen noch ein fernerweites Königlich-Preußiſches Reſcript vorzulegen.

*** *** ***

Hiernächſt, mein Herr, kann ich Ihnen nicht verhalten, was maſſen ich nicht billigen kann, daß ſie das holländiſche Volk noch verächtlicher, als den niederträchtigſten Pöbel, betrachten. Dieſes Volk, welches ſie verachten, iſt klug und wohl unterrichtet. Die Magiſtratsperſonen halten für ihre Pflicht, deſſen Wohlfarth zu befördern. Dahero kommt es, daß es ſeinen Vorſtellungen geneigtes Gehör gibt; und es hat nicht das Anſehen, daß es jemals bewilligen werde, fremde Völker, zu Unterdrückung ſeiner ſelbſt, in Sold zu nehmen.

Sie ſagen, daß unſre Republick in Verfall gerathen ſey. Wann dieſes iſt, mein Herr, ſo laſſen Sie uns die Urſachen davon unterſuchen. Denen Masregeln, denen England binnen mehr als ein und einem halben Jahrhundert gefolgt iſt, um unſre

Handlung in Friedenszeiten zu ſtürzen, haben wir dieſen Verfall zu danken, noch mehr aber dem Unglück, wozu es uns durch verderbliche Kriege, in welche es uns mit gezogen, gebracht hat. Sie, mein Herr, oder einige andre, werden vielleicht die Beweiſe von meinem Anführen zu hören verlangen.

Ich will demnach den Anfang machen. Wir ſchickten unſern Gereral-Capitain, um die Engländer von der Sclaverey zu befreyen. Sie brachten dieſen Prinzen auf ihre Seite, und machten ihn zum Könige. Der bezauberte Ring einer Krone hält in ſeinem Gold und Diamanten eine gifftige Reitzung verborgen, welche die Dankbarkeit, Liebe, Freundſchafft, kindliche und väterliche Pflicht erſtickt, die ſanfften Banden der Menſchlichkeit und des geſellſchafftlichen Lebens zerbricht.

Unſer Statthalter, welcher das Vaterland als ein wahrer Held und Republicaner vertheidiget hatte, wird König in Großbritannien, unter dem Namen, Wilhelm III. Das war die Quelle alles Uebels.

Der neue Monarch fand das engliſche Syſtem ſo verwirrt, daß er ſich genöthiget ſahe, die ganze Laſt des langwierigen Krieges mit Frankreich auf uns zu welzen. Dieſes ſtürzte uns in Schulden, und dieſe zogen neue Abgaben und Auflagen nach ſich. Vorhero befand ſich Holland in einem blühenden Zuſtande. Unter der Anführung der Admiräle Tromp und de Ruyter hatten wir nicht nur die Engländer auf der See geſchlagen, ſondern auch ihre Flotten in ihren eignen Häven, auf der Temſe und Meadwey verbrannt. Unſre Landmacht hatte nicht nur denen Spaniern viele Städte abgenommen, ſoden ſogar die Franzoſen und Ludwig den Groſſen, der damals

auf

auf dem höchſten Gipffel ſeiner Ehre war, geſchlagen. Unſre Leinwand-Fabricken und Fiſchereyen befanden ſich in blühendem Zuſtande und ohne Nebenbuhler. Harlem bleichte Leinwand für alle Nationen. Es theilte mit England den Profit des Tuchhandels. Wir waren die einzigen, welche Genevre und Korn-Brandewein brannten: wir hatten die Fracht von allen Waaren in Europa: die Oſt- und Weſtindiſche Compagnie waren reich und mächtig; und da alle Künſte und Handwerke im Schwange giengen, war Reichthum in Ueberfluß vorhanden; jedermann fand ſein Unterkommen und gewann ſo viel, daß er ein bequemliches, ja ſogar ein angenehmes Leben führen konnte, in Anſehung des mäßigen Preiſſes, worinnen alles wegen des Ueberfluſſes ſtund. In dieſem Zuſtande befanden wir uns, als England ſeine Freundſchaft gegen uns deutlich an den Tag gab. Es liebte uns dergeſtalt, daß ſich deſſen Liebe über alles, was uns zugehörte, erſtreckte; und gleichwie der Endzweck der Liebe der Beſitz iſt, ſo bemächtigte es ſich, ſo viel möglich war, unſrer Manufacturen und Fiſchereyen.

Die Holländer, welche dem Könige nach England gefolgt waren, zeigten denen Engländern den Weg; ſie fiengen an Leinwand-Fabricken in Irrland anzulegen. Wilhelm III. widerſetzte ſich heimlich, aus Mitleiden gegen ſein Land, dem Fortgange dieſer Manufacturen, ob er gleich, ſolche aufzumuntern, den Schein annehmen mußte. In Anſehung des Brandeweins aber hatte dieſer gute König nicht nöthig, ſich eben die Gewalt anzuthun; er munterte ſie heimlich und öffentlich durch verſchiedene Parlaments Acten auf, indem er wußte, daß der Gebrauch dieſes Giffts die Stärke und Tapfferkeit der engliſchen Nation vermindern würde. Dieſer Fürſt war im Herzen ein

Holländer, obgleich der bezaubernde Glanz einer Krone ihn öffentlich die Bahn der engliſchen Project-macher betretten hieß.

Die Leinwand-Manufacturen in England und Schottland bekamen unter ſeiner Regierung nur einen ſchlechten Anwachs: Ja, in der That war gar nichts daraus zu machen, weil dieſer Fürſt, als ein guter holländiſcher Patriot, ſie heimlich entkräfftete. Dennoch war der Saame einmal unter der Erde, und die Engländer haben denſelben mit ſo guter Dingung verſehen, daß er anitzo unſre Haupt-Manufactur mit ſeinem Schatten bedeckt hat.

Die Errichtung der engliſchen Wollen- und Seyden-Manufacturen hat Amſterdam und Harlem viel Nachtheil gebracht; die Strumpf- und Pfeiffen-Fabricken noch mehr. Tergau, Mittelburg, Delft und viel andre groſſe Städte, müſſen darunter leiden; viel tauſend unſrer Handwerksleute und Fabricanten ſind genöthiget worden, weil ſie keine Arbeit mehr fanden, das Land zu verlaſſen, oder eine andre Handthierung zu ergreiffen.

Vermöge der Seemacht und der Beſatzungen, welche die Engländer zu Gibraltar und Port-Mahon haben, unterhalten ſie den Frieden mit den Algierern und andern Seeräubern; allein, mein Herr, man bedienet ſich dieſer Mittel nicht, um ſelbige zu verhindern, daß ſie uns nicht bekriegen.

Die Eiſen-Manufacturen, welche zu Bruming-ham angelegt worden, ſchaden nicht allein denen Eiſen-Fabricanten unſrer Provinzen, ſondern auch denen Kauffleuten, als welchen ſie ihren Gewinn ent-

ziehen, ſo ſie an der groſſen Menge Eiſen machten, das ſie aus Deutſchland und Lüttich kommen lieſſen, und wieder auswärts verführten.

Unſrer weſtlichen Compagnie hat England nicht weniger einen gewaltigen Stoß gegeben, indem es die Ceßion der ercluſiviſchen Privilegien denen Eigenthümern der Africaniſchen Compagnie in Britannien aus der National-Caſſe bezahlte, wodurch deſſen Unterthanen eine freye Handlung bekamen. Sie thaten noch mehr: ſie unterhielten von denen jährlichen Einkünfften, welche The ſervi e of The year genennet werden, alle Forts an den Küſten von Africa und America; dergeſtalt, daß indem ihr Adel die Beſchwerden des Kauffmanns bezahlt, dieſer hingegen mit Gemächlichkeit handeln und wandeln kann.

In Oſtindien haben ſie ſich in unſre Pfeffer-Handlung eingedrungen, wovon ſie eine unzählige Menge in Europa führen. Nicht weniger haben ſie ſich den gröſten Theil unſrer Handlung nach Coromandel angemaſſet.

Die ſtärkſte Probe von der Engländer groſſen Liebe gegen uns war ihre ſtürmende Leidenſchafft für unſre Fiſchereyen. Sie war ſo ausſchweiffend, und verblendete ſie dergeſtalt, daß ſie übermäßige Unkoſten anwanden, um ſolche zu erlangen: nicht des Nutzens halber, welchen ſie daraus ziehen konnten, ſondern nur darum, weil ſie uns zugehörten.

Wann nun die Engländer verlangen, daß wir ihnen mit Geld wider die Franzoſen in Neu-Schottland helffen ſollen, ſo mögen ſie uns zuvor Neu-Holland wiedergeben, welches uns zugehöret, und ſie unter dem Nameu, Neu-York, beſitzen.

Nachdem ich Ihnen alſo, mein Herr, die Urſachen von dem Verfall unſer Handlung, welche ihre Nation ſeit einem halben Jahrhundert befördert hat, angeführet habe, ſo will ich Ihnen auch nunmehro zeigen, wie ſie durch Einziehung der Zinſen derer ihnen von uns zu Führung des Kriegs vorgeſtreckten Capitalien uns geſchadet haben.

England verſprach eeſtlich 6. pro Cent, und bezahlte es, ſo lange Wilhelm III. lebte. Die erſten Vergleichs-Puncte beſtunden darinnen, daß jede Taxe, welche ſtatt einer Hypotheck war, nicht nur zu Abſtoſſung der Zinſen, ſondern auch des Capitals binnen einer beſtimmten Anzahl Jahre dienen ſollte. Nachhero aber fand es Mittel, dem Volk zu überreden, daß es beſſer wäre, wenn man dieſes Geld nicht auf einzelne Fonds anwieſe, ſondern einen General-Fond errichtete, auf ſolche Art, daß man von dem Gelde, welches nach Bezahlung der Zinſen übrig bliebe, die Capitalien abtrüge. Hierauf aber haben die Engländer daher Anlaß genommen, allen denen, welche die Verringerung der Zinſen (in Friedenszeiten, da das Geld im Ueberfluß iſt) nicht eingehen wollten, mit dieſem General-Fond zu drohen. Wann aber die Münz-Sorten rar ſind, ſo biethet man nicht mehr die Abſtoſſung der Capitalien an, und die Gläubiger haben keine hinlängliche Mittel in Händen, um auf ihre Bezahlung zu dringen; und obgleich, dem erſten Accord zu folge, dieſer Fond blos zu Bezahlung der Capitalien aufgerichtet worden, ſo wird demohngeachtet die Maſſa deſſelben zu Beſtreitung der Kriegs-Unkoſten angewendet.

Dieſer Errichtung zu folge, da man in Friedenszeiten, wann das Geld überflüßig iſt, die Zinſen her-

herunterſetzt, und in Kriegszeiten, wann das Geld rar iſt, um den Abtrag der Capitalien ſich nicht bekümmert, ſo folgt daraus, daß ein Privat-Gläubiger allezeit verlieren, und niemals etwas gewinnen kann.

Der Geldmangel, mein Herr, iſt eine der gröſten Hinderniſſe zu Beförderung der Glückſeligkeit unſers Staats und unſrer Handlung geweſen, und dieſen Geldmangel haben wir unſrer Bereitwilligkeit zu danken, die Abſichten der engliſchen Nation zu befördern. Dieſe hat uns in Schulden geſteckt, und unſer baares Geld in jener ihre Fonds geliefert. Der Schaden, den wir davon haben, iſt doppelt, indem wir dieſes Geld in unſrer Handlung vermiſſen, die Engländer hingegen es in der ihrigen haben. Ueberdieſes ziehen die Eigenthümer und Unterthanen unſers Staats nicht mehr als 3 1/2 pro Cent Intereſſe, welche bald auf 3. pro Cent werden heruntergeſetzt werden, an ſtatt, daß, wann dieſes Geld in der holländiſchen Handlung angelegt worden, es dem Handelsmann 6. pro Cent eintragen können.

Wir haben dahero die wichtigſten Gründe für uns, mein Herr, warum wir nicht ferner mit der engliſchen, als einer zum Kriege geneigten Nation, uns in Verbindung einlaſſen, und ihre Masregeln unterſtützen wollen.

Gleichwie die Kunſt eines Procurators darinnen beſtehet, daß er einen Proceſſ verewiget, und die Kunſt eines Wundarztes, daß er aus einer leichten Wunde eine zehnmal gröſſere macht, alſo, mein Herr, muß auch ein kriegeriſcher Geiſt die Kunſt verſtehen, aus einer kleinen Irrung, ſollte ſie auch nur die Grenzen einer Waldung betreffen, ein allgemeines Kriegsfeuer

anzublaſen, wodurch Millionen Menſchen ihr Leben und Millionen Geld aufgeopffert wird, da indeſſen ein ehrlicher Mann den Wald zu theuer zu bezahlen glauben würde, wann er 10000. Gulden dafür bezahlen ſollte.

Die Liebe gegen uns ſelbſt und gegen unſre Mitbürger, welche ſo viel Millionen in den engliſchen Fonds haben, erfordert, ſo viel an uns iſt, zu verhindern, daß die Feindſeligkeiten nicht weiter getrieben werden. „Je weiter der Krieg um ſich greifft, je „mehr Unkoſten muß Großbritannien aufwenden; je „mehr ſelbiges Geld nöthig hat, je mehr muß es „Intereſſe bezahlen; und je höher das Intereſſe iſt, „welches es denen neuen Gläubigern bezahlen muß, „je beträchtlicher iſt der Fall derer unſern Mitbür„gern zuſtehenden Capitalien.

Sie können nicht leugnen, mein Herr, daß wir auf der Engländer Anrathen uns in die Schuld geſtürzt haben, die uns gegenwärtig drücket. Sie riethen uns, die Belagerungen auf unſre Koſten fortzuſetzen, und die vornehmſten bey dem groſſen Bund zu ſeyn. Sie bewogen, oder vielmehr, ſie nöthigten uns, die vortheilhafften Vorſchläge, die uns zu Geertruidenberg und zu andrer Zeit bngebothen wurden, auszuſchlagen. Indeſſen nun, daß ſich Holland in Schulden ſteckte, ſammlete der Herzog von Marlebrougk Millionen für ſeine Gemahlin, welcher er mehr als 30. Millionen Gulden nach ſeinem Tode hinterließ.

Haben wir nicht, indem wir in dem letztern für uns ſo verderblichen Kriege denen engliſchen Maasregeln folgten, uns dergeſtalt mit Schulden und Auflagen überhäufft, daß wir nicht mehr im Stande ſind, ihre Projecte zu unterſtützen?

Wann

Wann England mit Frankreich in Krieg verwickelt iſt, ſo findet die Aſſecuration wider beyde Theile ſtatt und ſteigt. Die Franzöſiſchen Inſeln aſſecuriren mit 35. pro Cent, die Engliſchen mit 20. Bey der erſten Priſe aber, welche die Franzoſen machen, muß die Aſſecuration in den Engliſchen Inſeln gleichfals auf 35. wie in dem letztern Kriege, ſteigen Geſetzt aber, daß die Aſſecuration auf die Engliſchen Schiffe nur auf 25. erhöhet würde, und die auf die Holländiſchen ſo lange unſre Neutralität dauert, 5. bliebe, ſo würden wir doch an einer Reiſe von acht Monaten 20. pro Cent gewinnen. Der Holländiſche Kaufmann würde um 5. pro Cent wolfeiler als die Engländer und Franzoſen verkauffen, und dennoch noch 15. pro Cent gewinnen können. Wann die Aſſecuranz wider die Franzoſen und Engländer höher, als wider die Algierer ſteigt, weil die Gefahr bey jenen gröſer iſt, ſo werden wir auf dieſen Fall alle Vortheile der Handlung in die Levante haben. Die Engländer werden auch auf ihre neue Fiſchereyen Verzicht leiſten, und wir werden in unſre vorige Umſtände kommen. Der Leinwand-Handel wird wieder in Flor kommen, um ſo mehr, weil ihre Nation, mein Herr, auſſer des Schadens bey der Aſſecuranz, noch ſehr viel Arbeitsleute verliehren wird, welche zu Waſſer und zu Lande in Dienſte gehen werden; und da wir mittelſt der geringen Aſſecuranz beſſern Profit ziehen können, ſo werden wir auch in Stand geſetzt, beſſern Sold zu geben. Dieſes wird die Franzöſiſchen Weber von der proteſtantiſchen Religion in unſer Land locken, und die Deutſchen Proteſtanten, welche in das Engliſche America gehen, weil ſie hier zu Lande kein Unterkommen finden, werden bey uns bleiben, weil ſie ſodann Arbeit und einen annehmlichen Sold finden werden. Auch die Wollen-Fabricken

werden aus eben dieſer Urſache wieder in guten Stand kommen. Leyden und alle andre Städte werden von allen Orten her Commiſſiones erhalten, und die anjetzo müſigen Hände werden beſchäftiget und beſſer bezahlt ſeyn. Holland wird ſodann nicht genung Schiffe haben, Fracht laden zu können, dergeſtalt, daß es neue wird müſſen bauen laſſen, indem die Fremden auf den neutralen Schiffen Sicherheit ſuchen werden.

Dieſe Bemühung, neue Schiffe zu bauen, wird gewiß die reichen Familien, welche von der Handlung abgezogen worden, und andre Perſonen, die von ihren Renten zu 3. pro Cents aus denen Engliſchen Fonds leben, veranlaſſen, ihre Gelder zurück zu ziehen, um ſo mehr, da ſie in einem blühenden Handel eine völlige Sicherheit haben werden, und ziemlich anſehnliche Zinſen von ihren Geldern ziehen können; und eben die Perſonen, welche ſich vorhero fürchteten, ſogar ihren Verwandten und Freunden etwas zu leihen, werden ſodann, wann ſie die Sachen in beſſerm Stande ſehen werden, eifrig ſeyn, ihr Geld arbeiten zu laſſen, und dadurch zu dem Wachsthum der Handlung ihres Vaterlandes viel beytragen. Wann wir auf ſolche Art nur hundert Millionen Gulden aus England zurück ziehen, und in unſrer Handlung anwenden, wird ſolches auf alle Stände einen Einfluß haben; jeder würde ſodann Arbeit finden; Männer und Weiber; jedermann würde ſein Unterkommen finden, und guten Sold empfangen. Dieſes Wachsthum des Handels würde die Abgaben leicht machen, weil Geld genung vorhanden ſeyn würde. Zu den Häuſern, die heutiges Tages leer ſtehen, würden ſich Miethleute finden; mit einem Wort, der Vertrieb würde in allen Stücken ſtärker ſeyn.

Der

Der hauptſächlichſte Punkt aber für uns iſt, daß die öffentlichen Einkünfte vermehrt, und wir dadurch in Stand geſetzt würden, unſre Schuld abführen zu können. Sie ſagen, mein Herr, daß ſie mehr mit Abgaben als wir beſchweret, folglich wir eher im Stande wären, die Laſt der Subſidien zu tragen. Sie fügen hinzu, daß jede Perſon in England, faſt den dritten Theil ſeiner Einkünfte abgeben müſſe, da es in Holland kaum den ſechſten Theil betrage. Hieraus folgt nothwendig, daß wenn die Holländer hundert Millionen aus denen Engliſchen Fonds zurück nähmen, und in der Handlung anlegten, der Staat dadurch auf funfzehen Millionen, ohne die Vermehrung ſeiner jährlichen Renten zu rechnen, gewinnen würde.

Aus allen dieſen Urſachen erhellet, daß die Wohlfahrt und das Intereſſe unſers Landes unumgänglich erfordern, eine genaue Neutralität zu beobachter.

Allein, ſie werden glauben, mein Herr, daß ſonder Zweifel der letzte Bewegungsgrund, den ſie uns entgegen ſetzen, von groſem Nachdruck ſeyn werde, ich will ſagen, „die Furcht, daß England genöthiget „werden möchte, ſich unſrer Kaffahrthey-Schiffe zu „bemächtigen, wann wir unſern Antheil zu den „Subſidien nicht beytragen wolten;„ ich aber denke vielmehr, daß England werde genöthiget werden, einen billigen Frieden einzugehen, aus Furcht, daß die Neutralität unſern Staat wieder in blühenden Stand ſetzen möchte. Die Gefahr, welche man uns vorbilden will, wird in keines rechtſchaffenen Holländers Herz einen Eindruck machen. Unſre Vorfahren haben die Engliſchen Schiffe auf der Temſe und Meadway verbrannt, dieſe aber ſind niemals in den Pampus gekommen.

Sie ſagen an einem andern Orte, daß wir wenig Schiffe von der Linie, ſie aber deren hundert haben; es kann ſeyn; ſie ſetzen aber noch hinzu, daß wir unſer Seeweſen hintenangeſetzt hätten. Allein wir Republicaner glauben, daß die Beförderung der Seemacht nicht darinne beſtehe, wann man die Anzahl der Schiffe vermehre, als vielmehr, wenn man das Corps der Seeleute verſtärke und erhalte. Von dieſen lebendigen Mauern haben wir mehr als die Engländer. Dieſe haben zwar mehr zuſammengefügtes Holz und Eiſen, welches wir einen Leib ohne Seele nennen. Doch haben wir auch an dieſen eben keinen Mangel; wir haben davon verſchiedenes in unſern Häfen, und wenn unſre Schiffe beyſammen wären, ſo würden ſie in viel weniger Zeit, als man vielleicht glaubt, eine zimlich anſehnliche Flotte ausmachen; und wir noch über dieſes Artillerie, Bauholz und alle Materialien beſitzen, auch Hände genung vorhanden ſind, um ſolche auf den Fall der Noth ſogleich zu verfertigen.

Indeſſen, daß England ſeine Seeleute auf den Baltiſchen und Indianiſchen Meeren verſchleudert, und 2000. zu Beſetzung Neu-Schottlands ließ; indeſſen, daß es die Hausväter mit Gewalt von ihren Familien nahm, und dadurch den Stamm der Seeleute für das künftige vernichtete, indem jedermann ſich ſcheuete, eine ſolche Handthierung zu ergreifen, wobey man einem ſolchen Begegnis ausgeſetzt ſeyn müſſe; indeſſen daß dieſes, ſage ich, von England geſchahe, haben wir unſre Seeleute geſchonet, ſo daß wir deren mehr als die Engländer haben. Das Vaterland hat auch Geld, aber im Beutel der Privatperſonen, weil ſie der Staat durch Auflagen zu romanmäſigen Expeditionen nicht erſchöpfet hat. Wiſſen ſie, mein Herr, wann

wann es ihnen unbekannt iſt, daß die Liebe zum Vater-lande ſowol bey Reichen als Armen ſich findet, und daß bey dem erſten Angrif, welcher an unſern Kauffahrthey-Schiffen geſchähe, alle ihre Beutel öfnen würden, obgleich kein einiger unſrer Mitbürger ſolche zu Unterhaltung eines glänzenden Kriegsheers zu Lande öfnen will.

Doch alles dieſes iſt in Wind geredet. Denn ich bin überzeugt, daß England das Völker-Recht auf ſolche Art nicht verletzen wird. Ein ſolches Unternehmen würde ganz unerwartete Folgen haben. Kein Holländer würde ſodann einen Deut in den Engliſchen Fonds laſſen. Sie würden die vielen Millionen, die ſie in ſelbigen haben, heraus ziehen. Sie würden dieſe Reichthümer zu Beſchützung unſrer Republick anwenden, und Mittel genung finden, ſolche in Sicherheit zu ſetzen. Ein Krieg zur See bringt das Geld nur in Umlauf, indem ſelbiges nicht aus dem Lande gehet. Man würde Fonds genung ausfündig machen können, um denenjenigen, welche bey einem ſo wichtigen Vorfall das Geld wieder ins Land ziehen und vorſchieſſen, ein hohes Intereſſe zu bezahlen.

Das obgedachte Reſcript iſt dd. Berlin vom 21. Aug. 1756. und folgendergeſtalt abgefaßt.

Ohnerachtet Wir euch bereits in Unſern an Euch unterm 17ten dieſes Monats erlaſſenen Reſcript vielen Stoff fourniret, und die trifftigſten und unumſtößlichſten Gründe an Hand gegeben, um das Publicum von denen auf Seiten des Röm. Kayſerl. Hofs wider Uns ausgeſtreuten gehäßigen und unfreundlichen Imputationen, als ob Wir denſelben zu denen von ihme eine Zeit her vorgekehrten groſſen und übertriebenen Kriegsrüſtungen genöthiget, zu deſabuſiren; ſo haben Wir nichts deſto weni-

weniger gut befunden, auch folgendes annoch zum Ueberfluß gnädigſt zu eröffnen, und euch je mehr und mehr in Stande zu ſetzen, alle unpartheyiſche und die Wahrheit liebende Perſonen vor denen wider Uns gemachten injurieuſen Inſinuationen des Wieneriſchen Hofes, wodurch derſelbe Uns unverſchuldeter Weiſe bey Unſern höchſt und hohen Mitſtänden des Reichs anzuſchwärzen ſuchet, auf die überzeugendſte Art zu überführen.

Wir leben der zuverſichtlichen gewiſſen Hoffnung, es werden gedachte unſere höchſte und hohe Stände, nach deroſelben Erleuchteten Einſicht, und wann ſie die Zeit, da Wir zu denen Uns abgedrungenen, zum Schutz und Schirm unſerer Lande und getreuen Unterthanen einzig und allein abgezielten geringen und unſchuldigen Arrangemens geſchritten, mit derjenigen Zeit zuſammen halten werden, da der Röm. Kayſerl. Hof mit ſeinen ungewöhnlichen groſſen Kriegsanſtaltungen den Anfang gemachet, durch dergleichen Blendwerk, als das wider die offenbare Wahrheit ſtreitende Vorgeben iſt, daß Wir zu letztern Anlaß gegeben, ſich auf keine Weiſe deutſchen laſſen.

Uns würde gewiß nie in den Sinn gekommen ſeyn, Uns zu Ergreiffung der zur Sicherheit Unſerer Staaten, ſeit kurzem vorgenommenen Defenſions-Mitteln zu reſolviren, wenn Wir nicht dazu von dem Wieneriſchen Hof gleichſam wären forciret worden.

Deſſen bereits zu Anfang des jüngſt abgewichenen Monaths Junii in ſeinen Erblanden in Böhmen und Mähren angefangene und jedermann bekannte auſſerordentliche Kriegspräparatorien ſind es, welche Uns billig bewogen, auf Unſerer Huth zu ſeyn, zumalen Wir faſt zu gleicher Zeit die zuverläßige Nachricht erhalten, daß ſich ein beträchtliches Corps Rußiſch Kayſerl. Völker aus Liefland denen Grenzen von Curland näherte, und in der ſtärkſten Bewegung ſeye; da Wir denn nöthig zu ſeyn geglaubet, einige wenige von Unſern Regimentern nach denen Uns zugehörigen pommeriſchen Landen marſchiren, ſelbige aber Halte machen zu laſſen, ſo bald Wir vernommen, daß ſich beſagtes Corps Ruß. Kayſ. Truppen wieder zurück gezogen.

Wir können nicht in Abrede ſeyn, daß Wir unſere in Schleſien befindliche Feſtungen wider alle Surpriſe in Defen-

fenſionsſtand ſetzen laſſen; aber auch darzu würden Wir Uns nicht entſchloſſen haben, wenn Wir nicht geſehen, daß der Röm. Kayſerl. Hof ſeine in Böhmen und Mähren angefangene enormes Armements gehäuffet und immer weiter getrieben.

Zu einer Zeit, da bis dieſe Stunde, nicht ein einziger Mann aus Unſern Garniſonen in Schleſien gerucket, da Wir dahin den Weg bis hieher keinen einzigen Unſerer andern Regimenter nehmen laſſen, mithin auch daſelbſten weder ein Lager noch ein Campement errichtet worden, hat man in Böhmen angefangen, ein conſiderables Lager zu formiren, die dortigen Regimenter campiren, ja ſo gar an Unſere Grenze Cordons ziehen zu laſſen, gleich als wenn bereits ein öffentlicher Friedensbruch erfolget.

Wenn Wir nöthig erachtet, die unſern Weſtphäliſchen Provinzen repartirte Regimenter näher an Uns zu ziehen, iſt ſolches ſchlechterdings deshalb geſchehen, weil der Wieneriſche Hof faſt ſeine ganze Macht aus dem Königreich Ungarn marſchiren und in Böhmen einrucken laſſen. Es iſt ohnmöglich, daß beſagtem Hofe die von Uns reſolvirte oberwehnte Abſendung einiger weniger Regimenter nach Unſern hinterpommeriſchen Landen, auch nur die allergeringſte Ombrage verurſachen können. Eben ſo wenig als Wir deshalb den allergeringſten Verdacht und Apprehenſion ſchöpfen würden, wenn es demſelben gefällig ſeyn möchte, einige von ſeinen Regimentern nach dem Großherzogthum Toſcana marſchiren zu laſſen.

Wir können Uns ohne Scheu auf das Zeugnis mehrbemeldten Hofes ſelbſt berufen, ob bisher ein einziges von Unſern übrigen Regimentern ſich nach Schleſien begeben, und ob Unſere daſige Truppen auf den Kayſerl. Königlichen Grenzen auch nur die allergeringſte Bewegung gemachet.

Da Wir aber zu Unſerm gröſten Leidweſen erfahren müſſen, daß alle dieſe von Uns aus einem aufrichtigen Triebe zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens an den Tag gelegte Mäſigung bey dem Römiſch-Kayſerl. Hof keinen Eindruck gemachet, da derſelbe, nachdeme Wir Uns mit Ihm wegen ſeiner groſen auf Unſern Grenzen vorgenommenen Kriegsrüſtungen, durch Unſern bey demſelben ſubſiſtirenden Miniſter, den geheimen Rath von Klinggräfen, ohnlängſt auf das freundſchaftlichſte explicirет, aber darauf

auf eine ſolche Antwort erhalten, wobey Wir Uns ohnmöglich beruhigen können; nichts deſtoweniger mit ſeinen Armements in Böhmen und Mähren einigen Weg wie den andern mit dem gröſten Embreſſement und Eifer fortfähret, daſelbſt Lagers formiren, ſeine daſigen Truppen in Marſchfertigen Stand ſetzen, ſolche von Tag zu Tag verſtärken, und ſolche mit andern aus dem innerſten ſeiner Provinzen verſchriebenen Truppen vermehren läſſet; ſo wird Uns von der ganzen raiſonablen Welt nicht verdacht werden können, wenn Wir Uns endlich gemüßiget ſehen dörffen, gegen dergleichen gefährliche Veranſtaltungen alle Uns von GOtt dem Allerhöchſten, zur Conſervation Unſerer Lande und getreuen Unterthanen verliehene Macht anzuwenden, und alle nur erſinnliche serieuſe Meſſures zu ergreiffen, um nicht in Unſern eigenen Landen präveniret und ecraſiret zu werden.

Es ſtehet in der Kayſerin Königin Willkühr und freyen Händen, ob Höchſtdieſelbe den Krieg oder Frieden erwählen wollen. Sollten diejenige Proteſtationes, ſo Sie hier und da von ihren aufrichtigen Meynungen vor die Unterhaltung des Friedens und der Ruhe thun laſſen, richtig und pur ſeyn, ſo wird es Uns zu einem ausnehmenden Vergnügen gereichen, wenn Sie ſich dieſerhalb auf die von Uns von beſagtem Miniſter, dem von Klinggräfen, neuerlich Deroſelben zu thun aufgegebene anderweite Vorſtellungen auf eine ungebundene, klare und reine Art gegen Uns zu erklären geruhen wollen; welchenfalls der von Uns gewiß über alles deſiderirte Friede, bevorab da von Unſern Truppen bis dieſe Stunde nicht die geringſte Mouvements gemachet worden, ſo dem Kayſerl. Königl. Hofe mit Beſtand eine rechtliche und gegründete Inquietude verurſachen könnte, auch diejenige Arrangemens, ſo Wir bisher zu nehmen Uns genöthiget geſehen, ſo zu ſagen, in einem Augenblicke contremandiret werden können, ohnfehlbar beybehalten werden, und es Uns zur gröſten und vollkommenſten Satisfaction gereichen wird, Unſere mit der Kayſerin Königin Majeſtät bisher cultivirte Freundſchaft beſtändig fortzuſetzen, je mehr und mehr zu befeſtigen, und bis auf die ſpäteſte Zeiten zu unterhalten.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der ſieben und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Sie verlangen von mir Neuigkeiten? Was ſoll ich Ihnen aber wohl zuſenden, um ihrem Begehren ein vollkommenes Genüge zu leiſten? Doch! damit Sie ſehen, daß ich alles anwende, was nur Ihnen zum Vergnügen gereichen kann, ſo lege ich hiermit Ihnen folgendes Circular-Reſcript, wie auch Sr. Königl. Maj. in Preuſſen Kriegs-Manifeſt, oder Urſachen ꝛc. wider Ihro Maj. die Kayſerin Königin, vor.

Circular = Reſcript

welches Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen an Dero Miniſtros allergnädigſt erlaſſen, d. d. Berlin den 18. Sept. 1756. Nebſt angefügtem Kriegs-Manifeſt.

Wir haben euch bereits vorhin von allem dem, was zwiſchen Uns und der Kayſerin Königin Majeſt. bisher vorgegangen, umſtändliche Nachricht ertheilet, beſonders aber, daß Wir, um dem Wieneriſchen Hofe Unſere aufrichtige Begierde zu Unterhaltung der Ruhe je mehr und mehr zu erkennen zu geben, bey demſelben einen letztern Verſuch thun laſſen, ob nicht derſelbige zu billigern und mit Unſern Wünſchen und Verlangen übereinkommenden Gedanken zu bringen ſeyn möchte.

Wir ſind aber, leider! durch die darauf erfolgte in den fierſten Ausdrückungen abgefaſſete und mit den unerfindlichſten Imputationen angefüllte Antwort noch weit mehr überführet worden, daß es beſagtem Hof nie ein rechter Ernſt geweſen, mit Uns den Frieden zu unterhalten, ſondern daß vielmehr derſelbe ſchon längſtens damit umgegangen, und einer ſich darbietenden favorablen Gelegenheit recht dürſtiglich entgegen geſehen, Unſere Lande mit einem Krieg zu überziehen, und Uns und dem ganzen deutſchen Reiche den allerempfindlichſten Stoß beyzubringen.

Um nun dieſen pernicieuſen Abſichten zuvor zu kommen, und da Uns von dem Wieneriſchen Hofe keine Mittel mehr zu einer gütlichen Vereinigung und Ausſöhnuug gelaſſen werden, haben Wir endlich die ohnumgängliche Entſchlieſſung faſſen müſſen, die Waffen zu ergreiffen, alle von dem Höchſten Uns verliehene Kräffte zum Schutz und Schirm Unſerer eigenen Lande, auch Unſers vielgeliebten deutſchen Vaterlandes, anzuwenden, und Unſerm unverſöhnlichen Feinde mit GOttes Beyſtand alles dasjenige Ungemach empfinden zu laſſen, ſo derſelbe Uns zugedacht.

Ihr werdet aus dem diſſeits zum Druck beförderten Manifeſt, wovon Wir euch einige Exemplaria hierneben geſchloſſen zufertigen laſſen, die Urſachen, welche Uns genöthiget, des mehrern erſehen.

Uns wird dabey die Vergieſſung ſo vielen Menſchen-Bluts, nachdem alle Unſre inſtändigſt, zu Beybehaltung des Friedens, gethane Vorſtellungen fruchtloß abgelauffen, nicht zur Laſt geleget werden können: und da Unſere Unternehmungen die Wohlfarth und Sicherheit Unſerer Lande und Unterthanen und die Conſervation der ſo theuer erworbenen Freyheiten, Vorrechte und Prärogativen Unſerer werthen Mit-Stände einzig und allein zum Vorwurff haben; ſo leben Wir auch der zuverſichtlich gewiſſen Hoffnung, es werde der Allmächtige dieſes Unſer Vorhaben geſegnen.

Was den von Uns in Sr. Königl. Maj. von Pohlen Erblanden, mit Unſern Truppen genommenen Einmarſch betrifft, ſo haben Wir euch bereits vorhin zur Gnüge bekannt gemacht, daß Uns zu Ergreiffung dieſer unangenehmen Maasregel nichts anders, als die höchſte Nothwendigkeit angetrieben. Wir werden auch in der Muthmaſſung, daß der Dreßdniſche Hof wider Uns die gefährlichſten Deſſeins auszuführen, im Sinne gehabt, faſt täglich je mehr und mehr beſtärket, da Wir nicht allein ſehen müſſen, daß derſelbe ſeine ganze Macht bey Pirna in einem ſehr verſchanzten Lager zuſammeu ziehen laſſen, um Uns den Weg nach Böhmen zu diſputiren, ſondern Uns auch die zuverläſſige Nachricht zugekommen, daß beſagten Hofes Vorſatz geweſen, nachdem Sich dieſelbe dieſerhalb mit dem Wieneriſchen Hofe vorläuffig concertiret, Unſere Truppen zwar ganz ruhig paßiren zu laſſen, ſobald aber ſolche in Schleſien oder Böhmen eingerücket ſeyn würden, Unſere Lande feindlich zu überfallen, und ſelbige mit Feuer und Schwerdt zu verheeren; ſo, daß Wir Uns bey Unſerer Königl. Poſteri-

tät die gröſte Blame zugezogen haben würden, wann Wir nicht in Zeiten darauf ſorgfältig bedacht geweſen wären, beſagte Unſere Lande wider dergleichen Ueberfall zu ſchützen und zu decken.

Urſachen,

welche Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen bewogen, Sich wider die Abſichten des Wieneriſchen Hofes zu ſetzen, und deren Ausführung vorzukommen. Berlin, 1756.

Kaum war der zwiſchen Sr. Königl. Majeſt. in Preuſſen und der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät letzthin zu Dreßden errichtete Friedens-Tractat geſchloſſen worden, ſo ließ auch der Wieneriſche Hof kurz darauf eins ſeiner gröſten Augenmerke dahin gerichtet ſeyn, auf alle nur erſinnliche Mittel zu denken, um ſolchen zu ſchwächen, dagegen auf die offenbareſte Weiſe zu handeln, und ſelbigen über den Hauffen zu werffen.

Alle ſeine, ſowohl verborgene, als öffentliche Handlungen ſind dahin abgezweckt geweſen. In dem 8ten Artikel des zu Breßlau getroffenen und zu Deßden erneuerten Friedensſchluſſes iſt mit dürren Worten verſehen und ſtipuliret worden, „daß das Commercium beyder Kayſerl. „Königl. und diſſeitigen Königl. Schleſiſchen Unterthanen ſo lange auf eben den Fuß und in eben dem Stande, „ſo, wie ſolches im Jahr 1739. vor den entſtandenen Krieg „ſubſiſtiret, verbleiben ſollte, bis man ſich eines andern „durch eine formelle Verabredung vereinigt haben würde.

Der Wieneriſche Hof, welcher ſich kein Gewiſſen machet, auch denen bündigſten Tractaten zuwider zu handeln, dafern derſelbe ſonſten nicht zu deren Feſthaltung, ſo zu ſagen, mit gewaffneter Hand angetrieben wird, hat nichts deſto weniger im Jahr 1753. angefangen, einen erhöheten Impoſten von 30. pro Cent auf geſammte in denen Königl. Schleſiſche Manufacturen fallende und daſelbſt fabricirte Waaren zu legen.

Alle zu deſſen prompter Abſtellung von denen diſſeitigen zu Regulirung des Schleſiſchen Commercien- und Schulden-Weſens nach Wien eilends abgeſchickten Königl. Commiſſariis gethane trifftige und preſſante Vorſtellungen haben darunter ſo wenig gefruchtet, daß vielmehr beſagter Hof, bevorab nach denen mit der Cron Frankreich genommenen, zu Verſailles gezeichneten Verbindungen, erwehnten Impoſten bis auf 60. pro Cent vermehret. Ohn-

Ohnerachtet nun dergleichen Verfahren höchſt unfreundlich und hart iſt, auch wider die feyerlichſten Tractate ſtreitet, ohnerachtet einem Fürſten, dem weit mehr Ehrbegierde als Sr. Königl. Maj. zu Theil geworden, die bisher nicht erfolgte Nachlebung eines durch die meiſten Puiſſancen von Europa garantirten Friedensſchluſſes, ſchon zu einem hinreichenden Antrieb und Vorwand eines rechtmäſſigen anzufangenden Krieges gedienet haben würde; ſo ſcheinet doch dieſe, obgleich an ſich wichtige Beſchwerde nur geringe und als eine Kleinigkeit gegen andre weit erheblichere und gröſſere wider den Wieneriſchen Hof führende Klagen anzuſehen zu ſeyn.

Seine weit ausſehende Anſchläge und gefährliche Abſichten, welche ſich ſowohl durch ſeine hin und dar angeſtellte heimliche Unterhandlungen, als durch ſein gegenwärtiges Betragen je mehr und mehr zu Tage legen, ſind es, welche man ſich, ohne einiges unnützes Wortgepränge, in ein helles Licht zu ſetzen, vorgenommen hat.

Sobald nur die bey denen vorigen Käyſern geſtandene und durch Erlöſchung derſelben Manns-Stammes geendigte Regierung des deutſchen Reichs auf das jetzige neue Oeſterreichiſche Hauß gebracht worden, ließ ſich letzteres eben diejenigen herrſchſüchtigen Projecte in die Gedanken kommen, welche vormals der Röm. Kayſer Ferdinand II. ausgeführet haben würde, wann derſelbe nicht davon durch den damals lebenden weiſen Königl. Franz. Miniſter, den Cardinal de Richelieu, und den groſſen König Guſtav von Schweden, welche ſich dagegen mit allen Kräfften geſetzet, abgehalten worden wäre.

Eben dergleichen Projecte ſind auch vor jetzo ein der Hauptvorwürffe der Berathſchlagungen des Wieneriſchen Hofes, nemlich das Joch denen Fürſten des deutſchen Reichs, durch Beraubung der von ihnen durch ſo viel Guth und Blut erworbenen theureſten Freyheiten, Vorrechte und Immunitäten, über den Hals zu werffen, eine Oberherrſchafft im Reiche einzuführen, und die Proteſtantiſche Religion daſelbſt zu unterdrucken.

Hierunter haben demſelben nach dem geſchloſſenen Aackenſchen Frieden die Cron Frankreich, als eine der vornehmſten Puiſſancen, ſo den Weſtphäl. Frieden garantiret; nicht weniger Se. Königl. Maj. in Preuſſen, welche Sich aus verſchiedenen höchſtwichtigen Beweggründen nicht entbrechen können, Sich dergleichen pernicieuſen Unternehmun-

mungen zu widerſetzen, ja ſelbſt die Ottomanniſche Pforte, welche durch eine in Ungarn zu veranlaſſende Diverſion auch die beſtens ausgeſonnene Maasregeln zu nichte machen könnte, die gröſte Hinderniß in Weg geleget, und beſagten Hof zurücke gehalten, ſeinen herrſchſüchtigen Abſichten Zaum und Zügel ſchieſſen zu laſſen.

Um jedennoch dieſe groſſen Steine des Anſtoſſes nach und nach zu heben, und mit der Zeit ſeinen Endzweck zu erreichen, hat derſelbe dienlich erachtet, gegen Se. Königl. Maj. zuforderſt und vor allen Dingen ſeine Haupt-Batterie zu richten, in der Hoffnung, daß dadurch und unter dem Prätext, daß ſein Vornehmen nur ſchlechterdings dahin gehe, ſich der von ihm höchſtgedachter Sr. Königl. Maj. durch einen ſolennen Friedensſchluß cedirten Schleſiſchen Provinzien wiederum zu bemächtigen, das Publicum irre gemachet, und ſeine ſonſt andere wirklich führende höchſt gefährliche Deſſeins deſto weniger errathen werden möchten.

Zu dem Ende, und ob derſelbe gleich vor einigen Jahren mit dem Rußiſch-Kayſerl. Hofe nur einige, zu Niemandes Präjuditz gereichende Engagements genommen, hat er jedennoch kurz darauf ſich angelegen ſeyn laſſen, alles anzuwenden, um die bisher zwiſchen Sr. Königl. Maj. und der Kayſerin aller Reußen Maj. glücklich obwaltende Freundſchafftsbande zu zerreiſſen, und dabenebſt mit höchſtgedachter Prinzeßin einen Tractat wider die Ottomanniſche Pforte zu ſchlieſſen.

Beyde Projecte ſind nach ſeinem Wunſch ausgeſchlagen. Der Tractat mit der Pforte kam zum Stande. Deſſen Miniſtres haben es an keinen Verleumdungen und den allergehäßigſten Inſinuationen erſparen laſſen, um zwiſchen Sr. Königl. Maj. und der Kayſerin von allen Rußen Maj., mit welcher dieſelbe nicht die allergeringſte Demelés gehabt, und mit welcher höchſt dieſelbe in einem immerwährenden guten Vernehmen zu leben gewünſchet, ein Mißverſtändniß zu ſtifften, es dahin zu bringen, daß beyderſeits höchſter Höfe Miniſtres von ihren reſpective Poſten zurück beruffen worden, um dadurch deſto freyere Hände zu bekommen, ihre Intriguen mit deſto mehrerm Nachdruck fortzuſetzen, und den Rußiſch-Kayſerl. Hof nicht nur zu hintergehen, ſondern auch denſelben dahin zu bewegen, allerhand kriegeriſche Anſtalten auf Sr. Königl. Maj. Grenzen vorzunehmen, dergeſtalt, daß dergleichen Demonſtrations ſeit der Zeit jährlich bis hieher fortgeſetzet worden, in der Hoff-

nung, daß ſich ein unglücklicher Zufall darbieten mögen, der Gelegenheit geben können, beyde höchſte Puiſſancen in einen offenbaren Krieg zu verwickeln.

Dahin ſind die vornehmſten Wünſche des Wieneriſchen Hofs gegangen, ob es gleich ſcheinet, daß deſſelben Vorſatz eben nicht geweſen, an dergleichen Krieg directe Theil zu nehmen, ſondern nur dabey als eine Jhro Kayſerl. Majeſt. von allen Ruſſen hülfleiſtende Puiſſance zu erſcheinen. Wie leicht aber hätte es ſich nicht fügen können, daß darunter das Verlangen der Miniſtres des Wieneriſchen Hofes ſeine Erfüllung um ſo viel eher erreichet, da dergleichen Oſtentations durch ohnvermuthete und nicht vorherzuſehende Fälle, ohne Sr. Königl. Maj. Verſchulden zu Feindſeligkeiten, und endlich gar zu einem Friedensbruch Anlaß geben können, wann nicht höchſt dieſelbe Sich gleich denjenigen, welche bemühet ſind, alle zündende und Feuer fangende Materien von einer auszulöſchenden Flamme zu entfernen, die gröſte Sorgfalt, durch ein von höchſt Deroſelben bey dergleichen Umſtänden gehaltenes geſetztes und abgemeſſenes Betragen angewendet, um alle Gelegenheit äuſſerſt zu vermeiden, Sich mit dem Rußiſch Kayſerl. Hofe auf einige Weiſe zu committiren.

Jn vorangeführter Stellung befanden Sich Se. Königl. Majeſt. als die ſich in America angeſponnene und daſelbſt weiter extendirte Verwirrungen die Ruhe von Europa zu ſtöhren angefangen. Ein allegemeiner Krieg ſchien dem Wienerſchen Hofe zu Ausführung ſeiner Deſſeins das bequemſte Mittel zu ſeyn. Um ſelbige deſto eher zu erreichen, mußten die vornehmſten Puiſſancen auf ihr eigenes Intereſſe bedacht ſeyn.

Zu London wußte man nicht die wahre Gedenkungs-Art des Wienerſchen Hofes. Des Königs von Großbritannien Majeſtät, welche ſich in einem Kriege mit der Cron Frankreich verwickelt befanden, erſuchten der Kayſerin Königin Majeſt. um eine Hülfsleiſtung, welche Sie nach denen Tractaten zu fordern berechtiget waren, und welche Sie Urſach hatten, Sich von dem Wienerſchen Hofe, aus Dankbarkeit vor den demſelben ob Seiten der Cron Engelland geleiſteten groſſen Beyſtand, zuverſichtlich zu verſprechen, nachdem Sie ihre Schätze und ihre Trouppen, mit Aufopferung des wahren Intereſſe Jhrer Königreiche, ja mit Ausſetzung der gröſten Gefahr in Jhrer höchſt eigenen Perſon, ſo großmüthig angewendet, um der Kayſerin Königin Majeſt

ſeſt. zu dem Beſitz der Deroſelben von Ihren Kayſerl. Vor-eltern angeerbten Staaten und Länder wieder zu verhelffen.

Wie ſehr aber müſſen nicht höchſtgedacht Ihro Königl. Großbrittanniſche Majeſt. surprenirt geweſen ſeyn, da Sie vernommen, daß der Kayſerin Königin Majeſt. von keinem einzigen Ihro zu leiſtenden Succurs hören wollen, ehe und bevor ſich nicht die Cron Engelland erkläret haben würde, denen heimlichen und einer Conſpiration ähnlichen Verbindungen, welche der Wienerſche Hof wider Se. Königl. Maj. formiret, beyzutretten.

Des Königs von Großbrittannien Majeſt. ſind aus denen Ihro angebornen ruhmwürdigen und großmüthigen Geſinnungen weit entfernet geweſen, zu dergleichen ungerechten Vorſchlägen die Hände zu bieten. Sie haben ſelbigen nach nur bemeldten löblichen Geſinnungen gänzlich verworffen, und von der Stunde an den Vorſatz gefaſſet, Sich mit Sr. Königl. Majeſt. als einem mit Ihro durch ſo viel Blutſchaffts-Bande bereits verknüpften Fürſten auf das genaueſte zu vereinigen, und, um von Deutſchland das demſelben androhende Ungewitter abzuwenden, die zu Anfangs dieſes Jahres zu London geſchloſſene Neutralitäts-Convention einzugehen.

Weil dieſe Verbindung hauptſächlich zu Unterhaltung der Ruhe in Deutſchland genommen worden; ſo mußte ſolche nothwendig ein Dorn in den Augen des Wienerſchen Hofes ſeyn, da ſelbiger den Umſturz der Reichsverfaſſungen zum einzigen Object ſeiner Wünſche und ſeiner Abſichten hat, höchſt gedachte beyde Puiſſancen aber dahingegen die Wohlfahrt des Reichs und die Aufrechthaltung der Ihnen und Dero Mitſtänden competirenden Jurium, Vorrechte und Freyheiten auf das äuſſerſte zu Herzen nehmen.

Kaum hatte der Wienerſche Hof von nur erwehnter Convention einige Nachricht erhalten; ſo gaben ſich auch deſſen Miniſtri alle nur erſinnliche Bemühungen, den Ruſſiſch Kayſerl. Hof zum Entwurf eines zu Zertheilung Sr. Kön. M. Staaten und Lande abzielenden Plans zu bewegen.

Hiermit konnte ſich beſagter Hof noch nicht begnügen. Die Cron Frankreich ſchien demſelben auch hierbey eine nicht geringe Hindernis zu ſeyn. Um ſelbige auf ſeine Seite zu bringen, und, wo möglich, freye Hände zu bekommen, in Deutſchland nach ſeinem Wunſch und Willen zu ſchalten und zu walten, iſt es demſelben gelungen, einen Allianz-Tractat mit erwehnter Crone zu ſchlieſſen. Dem ohngeachtet

ſind Se. Königl. Majeſt. von der Ihro Allerchriſtlichſten Majeſt. beywohnenden bekannten belobten Gedenkungs-Art feſtiglich überzeuget, daß höchſt Dieſelbe bey ſolcher mit dem Wienerſchen Hofe genommenen Verbindung in nichts entriret ſeyn werden, ſo Dero Intereſſe auf einige Weiſe ſchädlich ſeyn könnte, obgleich erwehnter Hof daraus einen groſſen Vortheil gewonnen zu haben, und es durch ſeine Intriguen und allerhand andere unerlaubte argliſtige und unfreundliche Mitteln dahin zu bringen Sich zu ſchmeicheln ſcheinet, um höchſt gedachte Se. Königl. Maj. mit der Cron Frankreich unvermerkt öffentlich zu brouilliren.

Da dergeſtalt der Wienerſche Hof bey denen gegenwärtigen critiſchen Umſtänden faſt ganz Europa in Bewegung ſetzet, und alle darin befindliche Puiſſances wider Se. Königl. Majeſt. aufzuwiegeln, und Ihro ſo viel Feinde, als nur immer möglich, zuzuſchanzen ſuchet, da derſelbe auf alle Weiſe bemühet iſt, Dero innocenteſten Actionen den heßlichſten Anſtrich überall geben zu laſſen; da ſeine Hauptbewegungen dahin gehen, zu Ausführung ſeiner gefährlichen Abſichten, ſo viel Puiſſances, als nur immer möglich, einzuſchläfern, zu gewinnen, und auf ſeine Seite zu bringen; da es alles Anſehen hat, daß derſelbe wider Se. Königl. Majeſt. einige Offenſiv-Maas-Reguln ergriffen; da derſelbe ferner eine erſtaunliche Menge von allerhand Mund- und Kriegs-Proviſionen in Böhmen und Mähren zuſammen bringen, auch daſelbſt auf Sr. Königl. Majeſt. Schleſiſchen Grenzen Läger von mehr als 80000. Mann formiren, und zugleich eine Menge von Croaten und allerhand andern Ungariſchen Völkern, verſammlen läſſet, da mit einem Worte der Friede einem Kriege ähnlicher zu ſeyn ſcheinet, zu einer Zeit, da die dieſſeitigen Königlichen Truppen ſich ganz geruhig halten, und ſo zu ſagen noch kein Zelt aufgeſchlagen worden, haben höchſt gedachte Se. Königl. Maj. ohnumgänglich nöthig erachtet, bey ſothanen auſſerordentlichen Krieges-Veranſtaltungen und andern Machinationen des Wienerſchen Hofes ein bisher von Ihro gehaltenes Stillſchweigen zu brechen, und zu dem Ende Dero daſelbſt anweſenden bevollmächtigten Miniſter, dem geheimden Rath von Klinggräffen, aufgegeben, von der Kayſerin Königin Majeſt. in einer deshalb zu nehmenden Audienz zu vernehmen, ob vorbeſagte groſſe Krieges Zurüſtungen auf Se. Königl. Majeſtät gemünzet ſeyen, oder wohin ſonſten darunter höchſt gedachter Kayſerin Königin

nigin Abſichten giengen? Worauf Dieſelbe ſich nicht weiter ausgelaſſen, als: „Daß Sie bey denen gegenwärtigen Con-„juncturen dienlich gefunden einige zu Ihro und Ihrer Alli-„irten Defenſion abzielende Krieges-Zubereitungen zu ver-„anlaſſen, welche jedennoch zu niemandes Præjudiz gerei-„chen könnten.

Weil ſich nun Se. Königl. Majeſt. bey einer ſo vaguen und faſt nichts bedeutenden Antwort, bevorab bey denen jetzigen mißlichen Umſtänden, ohnmöglich beruhigen kön-nen: ſo haben auch höchſt Dieſelbe bemeldtem Dero bevoll-mächtigten Miniſtre, dem ꝛc. von Klinggräffen, von neuem anbefohlen, der Kayſerin Königin Majeſt. in Ihro Na-men vorzuſtellen: Daß, nachdem höchſt gedachte Se. Kö-nigl. Majeſt. diejenigen gefährliche wider Sie genommene Deſſeins, welche man höchſt erwehnter Prinzeßin zuſchrie-be, ſo viel möglich, und als nur immer mit Ihro Gloire und Sicherheit beſtehen können, diſſimuliret; Sie jedennoch Deroſelben vor jetzo nicht verheelen könnten, wasgeſtalt Se. Königl Majeſt. von denen wider Sie zwiſchen denen Wieneriſchen und Rußiſch Kayſerl. Höfen formirten Offen-ſiv-Project benachrichtiget ſeyn; wie Sie wüßten, daß höchſt beſagte beyde Höfe ſich verbunden hätten, Dieſelbe mit ver-einigten Kräfften anzugreiffen, der Kayſerin Königin Ma-jeſt. mit 80000. und der Kayſerin von allen Ruſſen Majeſt. mit 120000. Mann; daß dieſes Deſſein bereits im letzt verfloſſenen Frühling ausgeführet werden ſollen; daß ſol-ches aber um deswillen bis auf bevorſtehenden Frühling verſchoben werden müſſen, weil es denen Rußiſch Kayſerl. Kriegsvölkern an Recruten, und in Liefland an hinreichen-dem Unterhalt, der Rußiſch Kayſerlichen Flotte aber an genugſamen Matroſen gefehlet; es ſtünde in der Kayſerin Königin freyen Macht und Willen, den Krieg oder Frieden zu erwehlen; im letzteren Fall könnten Se Königl. Majeſt. ſich nicht entbrechen, von höchſt beſagter Prinzeßin eine deutliche und förmliche Declaration zu fordern, Krafft wel-cher Dieſelbe poſitive verſicherten, daß Ihre Abſicht im geringſten nicht dahin abgezielet ſey, Se. Königl. Majeſt. weder im gegenwärtigen, noch in dem kurz darauf folgen-den Jahre anzugreiffen; maſſen Sie widrigen Falls alle zweydeutige Antwort als eine Kriegs-Declaration anſe-hen, und vor GOtt bezeugten, daß alsdann der Kayſerin Königin Majeſt. an dem unſchuldig vergoſſenen Blut, und an den unglücklichen Suiten eines ſolchen Krieges einzig und allein ſchuld ſeyn würden. Oo 5 Die

Die Antwort, welche auf ein ſo gerechtes und billiges Verlangen erfolget, war annoch weit trotziger als die erſtere, und dergeſtalt beſchaffen, daß Se. Königl. Majeſt. ohnmöglich davon zufrieden ſeyn konnten. Um dem Publico die darin enthaltene übele Geſinnungen des Wienerſchen Hofes vor Augen zu legen, hat man nöthig erachtet, beſagte Antwort von Wort zu Wort hier einzurücken.

„Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen wären bereits ſeit „ einiger Zeit mit allerhand Arten von beträchtlichen und „ bedenklichen, auch die öffentliche Ruhe bedrohenden Krie„ges-Zurüſtungen beſchäfftiget geweſen, als höchſt Die„ſelbe den 26. letzt verfloſſenen Monats Julii dienlich er„achtet, über die von Jhro Majeſt. der Kayſerin Königin „ in Dero Staaten verfügte militairiſche Einrichtungen, „ welche jedennoch nur allererſt nach denen Königl. Preußl. „ Seits veranlaßten Zubereitungen genommen worden, „ einige Eclairciſſemens begehret, daß ſolches eine ganz „ Europa bekannte Sache ſey, und daß eben deßwegen der „ Kayſerin Königin Majeſt. Sich entübrigen können, „ einige verlangte unnöthige Erläuterungen zu geben; daß „ nichts deſtoweniger höchſt Dieſelbe dem bey Dero Hof„lager ſubſiſtirenden Königl. Miniſter, dem rc. von „ Klinggräffen, in einer ihm deshalb den 26. Julii pr. „ ertheilten Audienz declariren wollen, daß Sie in Rück„ſicht auf die jetzige misliche Stellung der allgemeinen „ Sachen, die von Jhro genommene Maaß-Reguln zu „ Jhrer und Jhrer Alliirten Sicherheit höchſt nöthig ge„funden, und daß ſelbige zu keines einzigen Hofes Præju„diz abgezielet ſeyen; daß, dabenebſt Jhro Kayſerl. Ma„jeſt. das Recht ohnzweifelhafft zuſtehe, über die jetzigen „ Zeitläufte ein ohnumſchränktes Urtheil zu fällen, und „ darnach die Jhro obſchwebende Gefahr abzumeſſen; daß „ vorbeſagte Deroſelben Declaration hiernechſt ſo deutlich „ und in die Augen fallend ſey, daß man ſich wohl nicht „ einbilden können, daß dagegen etwas eingewendet wer„den würde; daß da Sie die Achtung, welche Souverai„nen ſich einander ſchuldig, jederzeit erwarteten, und ſolche „ zu erwiedern gewohnt ſeyen, Sie nicht ohne Verwunde„rung und Empfindlichkeit den Jnhalt desjenigen Memoi„re vernommen, ſo der rc. von Klinggräffen den 20. ge„genwärtigen Monats (Auguſti) eingereichet; daß wann „ Sie auf alles dasjenige, was darin enthalten, antwor„ten laſſen wollen, Sie die Jhro ſich vorgeſchriebene

„Schran,

„ Schranken der Mäßigung überſchreiten müſſen; daß
„ dem ohngeachtet höchſt Dieſelbe annoch fernerweit dem
„ ꝛc. von Klinggräffen declariren laſſen wollen, wasgeſtalt
„ diejenigen Nachrichten, ſo Ihro Königl Maj. in Preuſ-
„ ſen, wegen einer wider Dieſelbe zwiſchen der Kayſerin
„ Königin und der Kayſerin von allen Ruſſen Majeſtäten
„ geſchloſſenen Offenſiv-Allianz, und der dabey ſtipulirten
„ Articul erhalten, grundfalſch und erdichtet ſeyen, und
„ daß dergleichen Engagement nicht exiſtire, noch jemals
„ genommen worden; daß mithin durch dieſe Erklärung
„ ganz Europa in Stand geſetzet werden würde, über den
„ Werth und Beſchaffenheit derjenigen unglücklichen Be-
„ gebenheiten, deren der ꝛc. von Klinggräffen in ſeinem
„ Memoire Erwehnung gethan, ein Urtheil zu fällen, und
„ daß man ſolche wenigſtens der Kayſerin Königin Majeſt.
„ nicht zur Laſt legen würde ꝛc. ꝛc.

Eine kurze Wiederholung der in ſolcher Antwort angeführten Argumente, wird hinreichend ſeyn, deren Unſtatthafftigkeit und Unzulänglichkeit offenbar zu zeigen. Es will der Wienerſche Hof wider alle Wahrheit Glauben machen, als wann Se. Königl. Majeſt. den Anfang mit denen Krieges-Zubereitungen gemachet; und eben dieſer Articul iſt es, welchen man ſich nicht entbrechen kan, in ein vollkommen helles Licht zu ſetzen. Als Se. Königl. Majeſt. im letzt abgewichenen Monat Junio von denen auf Ihren Grenzen gemachten Rußiſch Kayſerlichen Armements benachrichtiget worden, lieſſen höchſt Dieſelbe 4. von Ihren Regimentern aus Ihren Chur-Landen nach Pommern marſchiren, und ertheilten zugleich den Befehl, Ihre Veſtungen in einen wehrhafften Stand zu ſetzen. So unſchuldig nun auch dieſe von Deroſelben getroffene Verfügung war, ſo ſchien ſelbige jedennoch bey dem Wienerſchen Hofe einen ſo groſſen Verdacht zu erwecken, daß er ſofort die Ordre gab, eine Armee von mehr als 80000 Mann in Böhmen und Mähren zu verſammlen. Man überläßt dem Urtheil der vernünftigen Welt, ob, wann der Kayſerin Königin Majeſtät einige Truppen aus Böhmen nach Toſcana marſchiren laſſen, ſolches bey Sr. Königl. Majeſt. einiges Mistrauen erregen, und Dieſelbe bewegen können, deshalb eine beträchtliche Anzahl Ihrer Völker nach Schleſien defiliren zu laſſen? Der Aufbruch obbemeldeer 4. Regimenter nach Pommern, hat alſo dem Wienerſchen Hofe nur zu einem Vorwand gedienet, ſeinen böſen Abſichten eine Farbe anzuſtreichen.

chen. Wie hiernechſt Se. Königl. Majeſt. die Nachricht erhielten, daß ſich die Oeſterreichiſche Armee in Böhmen verſammlet, fanden höchſt Dieſelbe nöthig, dreyen von denen in Ihren Weſtphäliſchen Landen befindlichen Infanterie-Regimentern den Weg nach Halberſtadt nehmen zu laſſen. Nicht ein einziges von Dero andern Regimentern begab ſich nach Schleſien. Ihre Truppen, ohne mit den benöthigten Pferden und andern Bedürffniſſen verſehen zu ſeyn, um ein Lager zu formiren, und einen Einfall zu unternehmen, hielten ſich in ihren Stand-Quartieren ganz ruhig: alles in der Abſicht, dem Wienerſchen Hofe nicht die geringſte Gelegenheit zu einigem Mistrauen zu geben. Da aber derſelbe fortfuhr, auf der einen Seite von nichts als Frieden zu ſprechen, und auf der andern die ernſthaffteſten Vorkehrungen zu einem anzufangenden Kriege zu machen; da er ſich mit denen bereits bezeugten Demonſtrationen nicht begnügte, ſondern ſogar bey der in einem demſelben zwar zugehörigen kleinen Strich Landes belegenen, aber unmittelbar zwiſchen denen Veſtungen Neiſſe und Coſel befindlichen Stadt Hotzeplotz ein Lager abſtechen, und noch überdem ſeiner in Böhmen verſammleten Armee ein anderes, 4. Meilen von der Schleſiſchen Grenze, bey Jaromirs formirtes Lager beziehen ließ, glaubten Se. Königl Majeſt nicht länger anſtehen zu können, bey ſo gefährlichen Aſpecten auf Ihre und Ihrer Lande Sicherheit und auf die Conſervation Ihrer Gloire und Dignität ernſtlich bedacht zu ſeyn, und alle erforderliche Anſtalten zu machen, um nicht von der Diſcretion eines vor Ihr Intereſſe ſo übel geſinnten Hofes abzuhängen. Dero Armee wurde mit Pferden verſehen; ſie erhielt den Befehl, ſich in Bereitſchafft zu halten, auf den erſten ihr gegebenen Wink aufzubrechen. Hätten Se. Königl Majeſt. einige gefährliche Deſſeins geheget, ſo würde es Ihro leicht geweſen ſeyn, ſolche vor 2. Monaten auszuführen, da noch nicht die conſiderablen Armeen in Böhmen und Mähren verſammlet waren. Sie gaben vielmehr denen Vorſtellungen zum Frieden den Vorzug, zu einer Zeit, da Ihre Feinde ſich waffneten. Wann Sie ſich nachher gezwungen geſehen, dem Exempel letzterer, in Anſehung ihrer vorgenommenen Zurüſtungen, zu ihrer Vertheidigung zu folgen; ſo bleibt es die unumſtößliche Wahrheit, daß nicht Sie, ſondern der Wienerſche Hof, den Anfang mit denen Krieges-Zubereitungen gemachet.

Ein anderes nicht weniger falſches Vorgeben iſt die in obermenter Antwort dem Königl. geheimden Rath und bevollmächtigten Miniſter, dem von Klinggräffen, ertheilte ſo hochgerühmte deutliche Declaration. Wann je eine unverſtändliche Declaration gegeben worden, ſo iſt es gewiß die gegenwärtige. Der Kayſerin Königin Maj. erklären ſich, daß Sie zu ihren groſſen Krieges-Zurüſtungen, hauptſächlich auch zur Sicherheit Ihrer Bundes-Genoſſen, geſchritten, ohne anzuzeigen, welche von dieſen von Sr. Königl Majeſtät mit einem Kriege bedrohet werden. Solte es etwa der Königl Franzöſiſche; ſolte es der Rußiſch Kayſerliche Hof ſeyn? Es müßte warlich derjenige mit Blindheit geſchlagen ſeyn, welcher ſich beygehen laſſen

wollte,

wollte, dergleichen wunderbares Vorhaben ein oder den andern von beſagten Höfen anzugreiffen, auch nur von Sr. Königl. Majeſt. zu vermuthen; nicht zu gedenken, daß 4. nach Pommern geſchickte Regimenter wohl ſchwerlich zu einem ſolchen Unternehmen hinreichend ſeyn dürften. Der Wienerſche Hof bezeuget, daß er nicht geſonnen ſey, jemanden zu attaquiren; wie leicht wäre es ihm nicht geweſen, auch gleiche Verſicherung Sr. Königl. Majeſt. namentlich zu Ihrer Beruhigung zu geben?

Man wundert ſich ſonſten gar nicht, daß das von höchſt gedachter Sr. Königl. Majeſt. Miniſter, dem ꝛc. von Klinggräffen, eingereichte Memoire einem Hofe misfallen, der bisher nicht die allergeringſte Neigung von ſich blicken laſſen, von der Reinigkeit ſeiner Abſichten und Gedenkungs-Art einen friedlieben Nachbar werkthätig zu überzeugen.

Worauf übrigens der Wienerſche Hof in mehr bemeldter ſeiner Antwort am meiſten inſiſtiret, betrifft die Verſicherung, daß zwiſchen demſelben und dem Rußiſch Kayſerl. Reich kein offenſives Bündnis wider Se. Königl. Majeſtät geſchloſſen worden. Einem Kayſerl. Königl. Miniſterio kann es nicht ſchwer fallen, dergleichen Verbindung als falſch und erdichtet anzugeben. Erwegt man jedennoch alles dasjenige, was dieſerhalb hier und dar ausgeſtreuet worden, und hält ſolches mit verſchiedenen erheblichen Indiciis zuſammen; ſo kann man daraus wenigſtens den Schluß machen, daß man ſich eines gewiſſen offenſiven Concerts vereiniget.

Die Rußiſch Kayſerl. Truppen näherten ſich zu Anfangs letzt verfloſſenen Monats Junii denen Königl. Grenzen. Eine Armee von 70000. Mann wurde in Liefland zuſammen gezogen, und zu gleicher Zeit machte der Wienerſche Hof alle Anſtalten, eine ſtarke Armee in Böhmen zu verſammlen, um daſelbſt unter dem Namen einer Obſervations-Armee zu ſubſiſtiren. Die Rußiſch Kayſerl. Truppen erhielten gegen die Mitte beſagten Monats Ordre, ihren Rückmarſch anzutreten, und das Vorhaben, ein beträchtliches Lager in Böhmen zu formiren, wurde bis auf das bevorſtehende Jahr aufgeſchoben. Nichts deſtoweniger würden Se. Königl. Majeſtät die Verſicherungen des Wienerſchen Hofes, daß dergleichen Project, welches mit derjenigen Mäßigung, ſo derſelbe in einem ſo vollkommenen Grad zu beſitzen vorgiebt, gewiß nicht übereinkom̃en würde, nie exiſtiret, mit dem gröſten Vergnügen vernommen haben, wann derſelbe nur ſothane Verſicherung mit einer Sr. Königl. Majeſt. billigen Begehren gemäſſen Antwort begleitet hätte. Höchſt Dieſelbe haben weiter nichts von der Kayſerin Königin, als eine deutliche und unbewundene Erklärung verlanget, daß Ihr Vorſatz nicht ſey, Dieſelbe weder in dieſem noch in dem nächſt bevorſtehenden Jahre anzugreiffen. Darinn beſtand das Hauptverlangen Sr. Königl. Majeſt. Darauf hat man aber Kayſerl. Königl. Seits nicht das allergeringſte geantwortet; und da man dieſen wichtigen und eſſentielleſten Articul mit gänzlichem Stillſchweigen übergangen: ſo hat der Wienerſche Hof dadurch ein neues Merckmal, wohin ſeine wider Se. Königl. Majeſt. führende gefährliche Abſichten gerichtet ſind, genugſam geäuſſert. Die bisher von demſelben geführte Sprache, ſtimmt auch mit ſeinen Handlungen im geringſten nicht überein. Zu einer Zeit, da er betheuret, nichts mehr als die Ruhe und den Frieden erhalten zu ſehen, läßt derſelbe die zahlreichſten Armeen auf Sr. Königl. Maj. Schle-

ſiſchen

ſiſchen Grenzen zuſammen ziehen; indem derſelbe proteſtiret, von einem anzufangenden Kriege unendlich entfernet zu ſeyn, macht derſelbe jedennoch die gröſte Schwierigkeit, Sr. Königl. Majeſt. eine Satisfaction wiederfahren zu laſſen, die Ihro mit keinem Fug Rechtens abgeſchlagen werden können. Man überläßt daher dem Urtheil der ganzen vernünftigen Welt, welche von beyden höchſten Puiſſancen einen Krieg anzufangen intendiret: Ob es diejenige iſt, welche auf ihres Nachbars Grenzen die ſtärkſten Läger errichten läſſet, oder diejenige, deren Truppen ſich währender ſolcher Zeit in ihren Stand-Quartieren ruhig gehalten?

Eben dieſe ſtolze und verächtliche Antwort des Wieneriſchen Hofes giebt genugſam zu erkennen, daß derſelbe, ſtatt den Frieden zu erhalten, nichts mehr, als den Krieg wünſchet, daß er, um dazu deſto eher zu gelangen, den veſten Vorſatz gefaſſet, Se. Königl. Maj. durch allerhand Chicanen und durch ſein hochmüthiges Betragen zu bewegen, Dero Gedult und Mäſigung ein Ziel zu ſetzen, damit erwehnter Hof hiernechſt einen Vorwand haben möge, ſeiner Alliirten Beyſtand nachzuſuchen.

Se. Königl. Majeſt. ſind aber von letzterer großmüthigen und gerechten Gedenkungsart feſtiglich verſichert, daß Sie an des Wieneriſchen Hofes allerungerechteſten Sache nicht den geringſten Antheil nehmen, ihm zu Ausführung ſeiner gegen Se. Königl. Majeſt. hegenden pernicieuſen Deſſeins auf keine Weiſe behülflich ſeyn, noch Sie verhindern werden, ſolche unter des Höchſten Beyſtand zu präveniren und zu vereiteln; um ſo viel mehr, da gedachter Hof genugſam zu Tage geleget, daß ſeine vornehmſte Begierde dahin abgezielet iſt, den Frieden und die Ruhe in Deutſchland zu ſtöhren.

Ob nun gleich mehr bemeldte Antwort die von der Kayſerin Königin Majeſtät gegen Se Königl Maj. auszuführen vorhabende höchſt ſchädliche Deſſeins auſſer allem Zweiffel ſetzet; obſchon letztere höchſt Dieſelbe nöthigen, alle dagegen menſch-möglich kräfftige Veranſtaltungen vorzukehren, und dadurch den einzigen mit Dero ſelben Gloire und Dignität übereinkommenden Weg einzuſchlagen; So haben Sie jedennoch, um Dero friedliebende Geſinnungen je mehr und mehr zu erkennen zu geben, noch durch anderweite bey dem Wieneriſchen Hofe einzulegende Vorſtellungen, einen endlichen Verſuch thun und erwarten wollen, ob nicht derſelbe dadurch von ſeiner bisher bezeugten Härtigkeit und Inflexibilität zurück, und auf beſſere Gedanken gebracht werden möchte.

Sie hatten zu dem Ende Dero dortigen Miniſtre, dem ꝛc. von Klingräffen, durch einen deßhalb an ihn beſonders abgeſchickten Expreſſen anbefohlen, wiederholt und zum drittenmal der Kayſerin Königin zu declariren, daß, falls es Ihro gefällig ſeyn möchte, Sr. Kön. Maj. die von Ihro ſo vielfältig deſiderirte poſitive und zuverläßige Verſicherung zu geben, wasgeſtalt Sie von höchſt gedachter Prinzeßin weder in dem gegenwärtigen, noch in dem nechſt bevorſtehenden Jahre angegriffen werden ſollten, Sie ohnfehlbar und ohne einigen Zeitverluſt Dero im Marſch begriffene Truppen zurück ziehen, und alles wiederum in den vorigen Stand ſetzen laſſen würden.

Da aber auch dieſer Verſuch eben ſo fruchtlos, als erſtere, ausgeſchlagen; So leben Se. Kön. Maj. der zuverſichtlich gewiſſen Hoffnung, daß, nachdem Sie alles erſchöpffet, was man von Ihrer Mäſigung

gung nur immer gewärtigen können, ganz Europa auch Deroſelben bey ſolchem von Ihro gehaltenen Betragen alle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und völlig überzeuget ſeyn werde, daß gewiß nicht Sie, ſondern der Wieneriſche Hof einem anzufangenden Kriege mit dem gröſten Verlangen entgegen geſehen.

Wann der Kayſerin Königin Majeſtät ſo, wie Sie ſolches zu vernehmen gegeben und Glauben machen wollen, den Frieden gewünſchet, und ſich ſolchen aufrichtig zu Herzen gehen laſſen; ſo dependirte es von höchſt Deroſelben lediglich, Sich darüber, als Sie darum inſtändigſt erſuchet worden, auf eine unbewundene, klare und förmliche Art zu äuſſern.

Eine zweydeutige und allerhand Auslegungen unterworffene, insbeſondeer aber eine vorſetzliche beharrliche Verweigerung derjenigen Verſicherung, ſo Se Kön. Maj. als das einzige Mittel zu Ihrer Beruhigung gefordert, haben von Ihro nicht anders angeſehen und aufgenommen werden können, als ein von dem Wieneriſchen Hofe ſtillſchweigend geſchehenes Bekenntniß der wider Sie führenden gefährlichen Abſichten und vorhabenden höchſt ſchädlichen Unternehmungen.

Höchſt Dieſelbe können bey der ganzen bisher wider Sie gehaltenen Aufführung des Oeſterreichiſchen Hauſes vor das zukünfftige Ihre Sicherheit nimmermehr finden. Sie ſind allen ſeinen eine Zeit her von ihm angeſtellten Unterhandlungen, ſo zu ſagen, Schritt vor Schritt gefolget, und dadurch von deſſen wider höchſt Dieſelbe gemachten, zu Ihrem gröſten Nachtheil und gänzlichen Ruin abgezielten Inſinuationen und heimlichen Anſchlägen, insbeſondere aber von dem Vorſatz, alle Puiſſancen, wo es nur immer möglich, wider Sie auf- und in den Harniſch zu bringen, genugſam überführet worden.

Eben dieſe gefährlichen Abſichten haben daher auch S. K. Maj. in die ohnumgängliche Nothwendigkeit geſetzt, alle Ihro von GOtt verliehene Kräffte anzuwenden, ſelbigen vorzukommen, ſie in ihrer erſten Geburt zu erſticken und dadurch ein über Dieſelbe und Dero Lande ſchwebendes Ungewitter mit des Höchſten Hülfe zu zerſtreuen.

Sie können nicht in Abrede ſeyn, daß Sie mit denen Feindſeligkeiten den Anfang machen; Sie leben aber auch zugleich dabey der zuverſichtlich gewiſſen Hoffnung, daß dieſe Ihro abgemüſigte Demarche von der ganzen raiſonnablen und erleuchteten Welt, die ſich einen rechten Begriff von dem wahren Sinn der Wörter, Feindſeligkeit und Aggreſſion zu machen weiß, gebilliget werden wird.

Von dem Wieneriſchen Hofe ſtehet ſolches nicht zu erwarten, weil ſich ſelbiger beſtändig gleichſam ein Werk daraus gemachet, alle Sr. Königl Majeſtät Handlungen zu verleumden, und mit den heßlichſten Farben abzumahlen.

Unter dem Worte, Aggreſſion, wird alles dasjenige verſtanden, wodurch dem echten und eigentlichen Sinn der Friedensſchlüſſe, und was dieſelbe im Munde führen, ſchnur ſtracks zuwider gehandelt wird. Wann wider einen Fürſten ein offenſives Bündniß errichtet worden; wann man ſich dahin beſtrebet, demſelben ſo viel Feinde, als nur immer möglich, auf den Hals zu hetzen, und dieſe auf alle Weiſe anreizet, ihn zu überfallen; ein gefaßter Vorſatz, jemands Staaten mit Krieg zu überziehen; ein ſchleuniger in eines andern Fürſten Landen vorzunehmender Einfall, wozu dieſer nicht die mindeſte Gelegenheit noch Urſach gegeben; ein ... von dieſen unter-

ſchie-

ſchiedenen Fällen iſt eine wirkliche Aggreſſion, obſchon letztere die ſtarkſte und einzige, ſo zu gleicher Zeit mit offenbaren Hoſtilitäten begleitet iſt. Derjenige Fürſt, welcher dergleichen wider ſich heimlich geſchmiedete Angriffe präveniret, begehet zwar die erſten Feindſeligkeiten, er iſt aber deßhalb kein Aggreſſor.

Als in dem bekannten Succeßions-Kriege der Herzog von Savoyen mit dem Kayſer wider Frankreich zu eben der Zeit, als ſich ſeine Truppen mit dem Kön Franz. in der Lombardey vereiniget hatten, einen Tractat geſchloſſen, ließ gedachte Cron des Herzogs Truppen, dieſes Abfalls halber, entwaffnen, und ihn in ſeinen eigenen Landen bekriegen. Der Herzog war alſo damals Aggreſſor, und der König von Frankreich, um denen widrigen aus erwehnter Allianz befürchtenden Folgen zuvor zu kommen, begieng die erſten Feindſeligkeiten.

Die zu Cambray formirte Ligue war eine Aggreſſion. Hätten zu der Zeit die Venetianer ihre Feinde präveniret; ſo würden zwar jene die erſten Hoſtilitäten angefangen haben, aber deßwegen nicht Aggreſſores geweſen ſeyn.

Weil demnach der Wieneriſche Hof ſich nichts, ſelbſt aus denen bündigſten und von allen Puiſſancen von Europa garantirten Tractaten machet, und ſolche zu zerbrechen, ſich vorgenommen hat; weil derſelbe nach ſeiner ungezähmten Ambition die heiligſten und bewertheſten Schranken, ſo jemals der Gewinnſucht der Menſchen geſetzet worden, ohngeahndet zu überſchreiten und umzuwerfen gedenket; da er Vorhabens iſt, ſich einen Weg zur Oberherrſchafft im deutſchen Reiche zu bahnen, und demſelben die Feſſeln anzulegen; da ſeine weitausſehende Abſichten auf nichts mehr abgezielet ſind, als eine aus ſo vielen anſehnlichen Fürſten und Souverainen beſtehende Republick, deren Conſervation und Wohlergehen jedennoch ein jeder Kayſer beſtändig vor Augen haben und mit der gröſten Sorgfalt beherzigen muß, zu zernichten; ſo haben Se Königl Maj. den grosmüthigen Entſchluß gefaſſet, Sich der Ihrem vielgeliebten Vaterlande von deſſen Feinden zubereiteten Gefahr, nach allen Ihren Kräfften zu widerſetzen, und denen unglücklichen Folgen eines ſo gehäßigen Anſchlags zuvor zu kommen. Sie erklären hiermit vor der ganzen Welt, daß Sie bereit ſind, eher Sich und Ihre Lande aufzuopffern, als die Freyheiten und Prärogativen Ihrer wertheſten Mitſtände zu Grunde gerichtet zu ſehen. Sie nehmen GOtt zum Zeugen, daß, nachdem Sie alle nur erſinnliche Mittel, damit das Ihren eigenen Staaten, wie nicht weniger dem ganzen deutſchen Reiche androhende Ungewitter abgewendet, und beyde vor dem Uebel eines Krieges bewahret bleiben möchten, vergeblich angewandt; nachdem die von Ihro zu einer baldigen Conciliation geſchehene freundſchafftliche Vorſtellungen fruchtlos abgelauffen, und Sie darunter alles erſchöpffet, ja Selbſt der Kayſerin Königin Maj. freyem Willen überlaſſen, den Krieg oder Frieden zu erwählen, Sie endlich genöthiget worden, die Waffen zu ergreiffen, um eine wider Ihre Cron und Lande angeſponnene Zuſammenverſchwörung zu zerſtreuen. Wann Sie vor dießesmal von Ihro beywohnenden Mäßigung abweichen; ſo hat ſolches geſchehen müſſen, weil jene in denen Fällen, wo es auf die Vertheidigung der Ehre, der Unabhängigkeit, des Vaterlandes und der Crone ankömmt, eine Tugend zu ſeyn aufhöret.

Neueſte Briefe.

Der acht und dreyſigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Gleichwie Ihro Majeſtät, die Kayſerin Königin von Ungarn und Boheim, bey der Nachricht von dem Einfall der Chur-Brandenburgiſchen Völker in Sachſen alle nöthige Maasregeln vorkehren, und zu dem Ende auch ein Circular-Schreiben an Dero Geſandte an auswärtigen Höffen ergehen laſſen: alſo haben auch beſonders unſer allergnädigſter Kayſer und Herr Dero Anſehen wider die unerwartete Unternehmung Sr. Preuß. Majeſt. mittelſt eines erlaſſenen allergnädigſten Hof-Decrets interponiret, und Dero Reichs-väterliche Sorgfalt für die Ruhe des Reichs dadurch allerhuldreichſt gezeiget; welche beyde Stücke Ihnen hiermit lieffere.

Circular-Schreiben
der Kayſerin Königin Majeſtät an Dero Geſandte bey auswärtigen Höfen.

Es kann euch nicht unbekannt ſeyn, daß der König von Preuſſen ganz unvermutheter Weiſe, und zwar von zweyen Seiten her, mit einer Armee von 60000. Mann in das Churfürſtenthum Sachſen eingedrungen, und daß Er gegen die Einwohner deſſelben mit aller Gattung Feindſeligkeiten zu Werke gehet. Dieſer Preußiſche Einfall iſt bewerkſtelliget worden, ehe die an den König von Pohlen geſchriebene An-

ſuchungs-Sreiben um den freyen Durchzug demſelben durch den Preußiſchen Miniſter haben können zu Handen geſtellet werden. Der Inhalt eben dieſer Briefe kündiget aber Sr. Pohlniſchen Majeſtät klar und deutlich an, daß man Dero Erblande beſetzen wolle. Ohneracht et nun die Antwort dieſes Monarchen, betreffend den unſchädlichen Durchzug, in ſehr höflichen Ausdrücken verfaſſet geweſeu, man auch in Anſehung der Zeiten des Jahrs 1744. und der heutigen Zeiten die allergründlichſten Vorſtellungen gethan, ſo iſt doch alles nicht vermögend geweſen, den König von Preuſſen abzuhalten, das Churfürſtenthum Sachſen feindſelig zu mißhandeln, der Stadt Leipzig ſich zu bemächtigen, aus der alldaſigen Münze mehr als 200000. Thlr. hinweg zu nehmen, und denen Beamten bey ſchwerer Straffe zu verbiethen, dem Souverain nicht mehr die gewöhnten Auflagen zu bezahlen. Um dieſes ſo unerhörte Verfahren zu rechtfertigen, ſchützet man Preußiſcher ſeits anders nichts vor, als die Kriegsrüſtungen, die unſer Hof, dem Vorgeben nach, in Böhmen und Mähren gemachet haben ſolle, item daß derſelbe mit Rußland ſich verſtanden, den König von Preuſſen in ſeinen Staaten anzugreiffen, da doch ganz Europa nicht unbekannt geweſen, daß man hieſiger ſeits an irgend eine Kriegsrüſtung nicht gedacht, bis man ganz unzweiffelhaffte Berichte empfangen, daß die Preußiſche Truppen auſſerordentliche Bewegungen machten, und daß auf denen Grenzen vieles vorgienge, welches auf einen offenbaren Friedensbruch abziele. Bey dieſen Umſtänden hat gleichwohl der König von Pohlen die allerabgemeſſenſte Aufführung gehalten; da auch derſelbe ſeit dem Dreßdner Frieden nicht den mindeſten Schritt gethan, welcher dem König von Preuſſen nur den geringſten Anlaß zu Klagen hätte geben ſollen, als iſt es um ſo unbegreiflicher, daß dieſer letztere, aus einem übel gefaßten Argwohn gegen das Hauß Oeſterreich, eine unſchuldige Macht, wie Sachſen iſt, mit allen erdenklichen Plagen heimſuchen, auch die geheiligte

ligte Perſon des Königs von Pohlen ſelbſt in ſo verdrüß-liche Umſtände verſetzen wollen, daß auch andere gekrönte Häupter Europens darüber ein Mißvergnügen ſchöpffen müſſen. Mitlerweile leben die Preußiſchen Truppen in allen Sächſiſchen Landen nicht allein auf einen ganz militariſchen Fuß, ſondern die Sachen ſind auf einen ſo hohen Grad geſtiegen, daß der Engliſche Geſandte, Mylord Stormont, auf die Anerbiethung einer genauen Neutralität, von dem König von Preuſſen keine unzweydeutige Antwort erlangen können; daher ſind Ihro Pohlniſche Maj., nach denen Briefen aus Dreßden vom 3., genöthiget worden, Dero Reſidenz, Dero Gemahlin und Dero Königl. Familie zu verlaſſen, zu Dero Armee nach Pirna ſich zu flüchten, und allda zu erwarten, ob, und wann neue Unglücks-Fälle über Dero Perſon und über Dero Truppen kommen würden. Dieſes ſind die traurigen Umſtände, worinnen heutiges Tages der Königl. Pohln. und Churſt. Sächſiſche Hof ſich befindet. Was Uns betrifft, ſo werden Wir mit aller möglichen Standhafftigkeit des Gemüths denen Feindſeligkeiten des Königs von Preuſſen entgegen gehen. Wir wollen erwarten, ob Derſelbe in unſern Erblanden Uns angreiffen will; auf alle Fälle aber werden Wir fortfahren, Uns in gute Verfaſſung zu ſetzen.

Das Kayſerlich-Allergnädigſte
Hof-DECRET,
an die Reichs-Verſammlung zu Regensburg, den gewaltſamen Einfall der Chur-Brandenburgiſchen Völker in die Chur-Sächſiſche Lande betreffend.

Nebſt denen darzu gehörigen Beylagen.

Dictat. Ratisb. d. 20. Sept. 1756. per Moguntinum.

Von der Römiſch-Kayſerl. Majeſtät FRANCISCI, Unſers allergnädigſten Herrns wegen, denen bey gegen-

wärtig allgemeiner Reichs-Verſammlung anweſenden des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten in Gnaden anzufügen:

Es ſeye Reichs-kündig, was maſſen des Königs von Preuſſen Majeſtät, Churfürſt zu Brandenburg, aus Dero Chur-Brandenburgiſchen in die Chur-Sächſiſche Lande mit einer gegen 60000. Mann ſtarken Kriegsrüſtung gewaltthätig eingefallen, dieſer zum gröſten Theil ſich bemächtiget, und wider die daſige Lande ſowohl, als auch wider die Unterthanen zu denen härteſten Vergewaltigungen vorgeſchritten ſeye, alſo zwar, daß ſogleich bey der erſten Ueberziehung denen Chur-Sächſiſchen Landen, der Anfang mit Erforderung deren Portionen und Rationen in einer die Kräffte des Landes weit überſteigender Menge eigenmächtig gemachet, denen Unterthanen das Rindvieh, Pferd und Knechte weggenommen, Leipzig, gleich andern Städten, ſich bemächtiget, die Landes-Herrliche Caſſen ſpoliiret, auch denen Landes-Beamten und Unterthanen verbothen worden ſey, an des Königs von Pohlen Maj., Churf. zu Sachſen, nichts mehr auszuzahlen, ſondern alle Gefälle und Landes-Abgaben an Jhn, König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, abzuführen.

Dieſe in ſich feindliche Vergewaltigungen ſeyen nachmalen weiter dahin gemehret worden, daß in dem Land fouragiret, denen Unterthanen Kiſten und Käſten aufgeſchlagen, mit der von Seiten des Königs in Preuſſen, Churfürſten von Brandenburg, Kriegs-Mannſchafft, ſogar angefüget werdender Bedrohung, alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren.

Ueber dieſes habe ferner Er, König von Preuſſen, Churf. zu Brandenburg, alle Chur-Sächſiſche Kriegs-Bediente und Mannſchafft, welche unter deſſen Gewalt gefallen seyn, gefangen genommen, und endlich ſogar, wider das Völkerrecht ſelbſt, den Chur-Sächſiſchen General Meagor, welcher

an

an denſelben von dem König von Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, geſendet worden, mehrere Täge, als einen Kriegsgefangenen, aufbehalten.

Durch dieſe allerſeits Friedbrüchige und äuſſerſt feindliche Vergewaltigungen ſeyen des Königs von Pohlen Maj., als Churf. zu Sachſen, vermüßiget worden, Dero Churſt. Reſidenz-Stadt Dreßden zu verlaſſen, und mit Dero Kriegsmannſchafft ſich in mögliche Sicherheit zu ſetzen, um darmit vor weitern zudringlichen und Dero Reichsſtändiſchen Freyheit widrigen Vergewaltigungen ſich zu verwahren.

Es hätten nicht minder des Königs von Preuſſen Maj., Churfürſt zu Brandenburg Liebden, in der von Ihro jüngſthin durch den offenen Druck in Dero Churf. Reſidenz-Stadt Berlin bekannt gemachten Declaration offentlich, und damit vor dem ganzen Reich angekündiget, daß der Anzug dieſer ihrer beträchtlichen Rüſtung wider die Kön. und Chur-Böhmiſche Reichslande gemeinet ſeye, ſomit eine weitere Befähdung und feindliche Ueberziehung mehrerer Reichslanden wolle vollbracht werden. Se. Kayſerl. Maj. konnten nicht genugſam beklagen, daß ſolche ſchwere Mißhelligkeiten unter vorderiſten Gliedern des Reichs allſchon wirklich zu thätlichen Handlungen ausgebrochen ſeyen, noch mehrer aber thäten Allerhöchſt Dieſelbe bedauern, daß das Chur-Brandenburgiſche Unternehmen in eine offenbare Empörung und gemeinſame des Reichs feindliche Ueberziehung ausſchlage, durch welche die Kayſerliche Allerhöchſte Authorität und die Hoheit des Reichs beleidiget, und anbey der Verfaſſung des Reichs der gänzliche Umſturz, allen und jeden Ständen aber ihrer Ordnung nach eine gleich geartete Vergewaltigung, und nach Niederwerffung deren für ihre und anderer Reichs-Mitſtänden Sicherheit noch in einer Verfaſſung ſtehender Stände, deren übrige gemeinſame und alsdann nicht mehr zu erwehren ſeyende Unterdrückung nicht allein bedrohet, ſondern wirklich allſchon mit der That ſelbſten angedrungen werde.

Keine Geſchichten in= auch denen betrübteſten Zeiten des deutſchen Vaterlands geben ein Beyſpiel der jetztmaligen unglücklichen Ereigniß, da ein Churfürſt des Reichs, welchem die Mithandhabung des Landfriedens, und die Erhaltung der offenen Ruhe, ſamt der gemeinen Sicherheit derer Stände zuforderiſt obliege, gleiche Mit=Churfürſten ſolchergeſtalt überzogen, und in einer gleichen Vergewaltigung, als Eingangs ermeldet worden, dem Allerhöchſten Oberhaupt des Reichs und allen deſſen Ständen insgeſamt ſich zugedrungen habe, in dieſem allerſeitigen Anbetracht hätten Se. Kayſerl. Maj. das gegenwärtig obſeyende, und wider ein Churfürſtenthum des Reichs zum Theil allſchon ausgeführte, wider das andre aber in vollem Anzug begriffene Unternehmen dahin anſehen müſſen, daß nebſt einem ohnehin offenbaren Landes=Friedens=Bruch auch noch weiter eine Empörung wider Se. Kayſerl. Majeſtät und das Reich, und nicht allein eine allgemeine Stöhrung der Reichs Ruhe, ſondern ein zum wirklichen Anfang und Vollzug allſchon gebrachtes Unternehmen des gänzlichen Umſturzes des Reichs, und darmit deren Beſitzungen Freyheiten und Rechten aller Ständen begriffen ſeye.

Se. Kayſerl. Maj. hätten demnach nicht umhin gehen können, dieſe allerſeitige für das geſammte Reich und alle deſſen Stände ſo angelegene Vorkommenheiten und äuſſerſt bedauerliche Ereigniſſen, ſamt der davon an Allerhöchſt Dieſelbe von des Königs in Pohlen Maj., als Churfürſten zu Sachſen, gebrachter Anzeige Dero Kayſerlichem Reichs=Hof=Rath eröfnen zu laſſen, auf daß dieſer nicht nur von Amts und Gerichts wegen dasjenige ohneinſtellig verfüge, was die Reichsgeſetze wider derley Friedbrüchige und gemein gefährliche Empörungen, Unternehmungen und Vergewaltigungen derer Ständen unter ſich, nach Masgebung des Landfriedens und deſſen Executions=Ordnung vorſchreibeten, ſondern auch Allerhöchſt Deroſelben weiter

anra-

anrathe, was Se. Kayſerl. Majeſt. bey dieſer dem ganzen Reich bevorſtehender Gefahr Dero Kayſerl. Amt- und denen Reichs Geſetzen gemäs, ferner verfügen, und in Geſetzmäßiger Anordnung weiter angehen und veranlaſſen könnten, um dem ausgebrochenen Unweſen nachdrücklich zu steuren, und darmit nicht allein dem vergewaltigten Theil Genugthuung, ſondern auch, und zwar hauptſächlichen, dem geſamten Reich, für jetzo und künftig die erforderliche Sicherheit zu verſchaffen.

Was nun Ihro Kayſerl. Majeſt., als des Reichs Oberhaupt, ſowohl an den König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandeburg, als an deſſen zur gegenwärtigen ſeiner Empörung mitanführende Kriegsmannſchafft in denen erkannten Dehortatoriis und Avocatoriis, wie auch weiter in denen an die geſamte Reichs-Creyſſe gleichmäßig für nöthig befundenen Monitoriis, Excitatoriis, Dehortatoriis & Inhibitoriis verfüget haben, und darnach von Sr. Kayſerl. Majeſt. in ſchleuniger Fertigung allerſeits ſeye erlaſſen worden, dieſes enthalteten die Anlagen Num. 1. 2. 3.

Es ſey darmit Ihme, König von Preuſſen, als Churfürſten zu Brandeburg, auf das nachdruckſamſte gebotten und anbefohlen worden, daß Er von der unternommenen Empörung, auch angegangener Ueberziehung derer Chur-Sächſiſchen Landen alsbalden abſtehen, und allen zugefügten Schaden, auch verurſachte Koſten, erſtatten, nicht minder ſeine Rüſtung trennen und entlaſſen ſolle, die Beſtraffung des von Ihme hierunter begangenen ſchweren Verbrechen aber ſeye ausdrücklich weiter vorbehalten worden, und damit dem ausgebrochenen Unweſen zeitlichen noch geſteuret, auch dem auf das äuſſerſte bedrängten König von Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, die eilende Hülffe Reichs-Conſtitutions-mäßig geleiſtet werden möge; So ſeyen weiter alle in dem Reich angeſeſſene, oder jedoch aus ſolchem gebürtige, dem König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, dienende, und bey der gegenwärtigen Rüſtung mit befindli-

che Kriegsleute abgeruffen, auch die geſammte Reichs-Creyſe angemahnet worden, auf daß dieſelbe den ſchuldigen Beyſtand und Hülffe dem vergewaltigten Theil auf das schleunigſte leiſten, anbey auch einigen Zuzugs dem Vergewaltigern nicht geſtatten, ſondern vielmehr deſſen Werbungen trennen ſollen.

Nun wollten Se. Kayſerl. Maj. nicht zweiffeln, daß die geſammte Reichs-Creyſſe die ihnen und einem jeden deren Ständen, ſomit dem ganzen Reich androhende Gefahr deſſen gänzlichen Umſturzes, und den einem jeden derenſelben allein übrig bleibenden traurigen Troſt, einer nach der ſich ergebenden Lage der Sache näheren oder weiterer, am End aller, jedoch unausbleiblicher Folge des nemlichen Schickſals, einer nicht minder zu befahren ſeyender eigenthätigen Vergewaltigung und Entſetzung ſeiner Landen, auch Unterdruckung ſeiner Rechten und Freyheiten von ſelbſten einſehen, ſomit des edlen Kleinods der Reichsſtändiſchen und nach deren Weſenheit von andern ihren Mitſtänden ohnabhängiger Freyheit eingedenk, und hiernach willig und geneigt seyn werden, allen innerſten Kräfften aufzubiethen, um der, die gemeinſame Unterdruckung zum Abſehen haben, der, jetzmaliger Chur-Brandenburgiſcher Empörung zu widerſtehen, ſo fort dem in der Ordnung zuerſt betroffenen Stand alle mögliche Hülf und Beyſtand, als in einer ſie ſelbſten in der Folge betreffenden Vollkommenheit werkthätig zu leiſten, und darmit die gegenwärtige Gefahr abzuwenden.

Nachdeme jedoch zu der wirklichen Berichtigung, auch An- und Zuführung dieſer Hülffe eine weitere des Reichs gemeinſame Anordnung erforderlich, auch ferner, und zwar hauptſächlich es nöthig ſeyn wolle, dahin zu ſehen und dafür zu ſorgen, damit auch für das künfftige dem Reich die Sicherheit verſchaffet werden möge; ſo hätten Se. Kayſerl. Maj. nicht umhin gehen wollen, die gegenwärtig bevorſtehende

hende gemeine Gefahr, und was zu deren Abwendung von Allerhöchſt Deroſelben allſchon beſchehen, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs hiemit eröffnen zu laſſen, und dabey an dieſelbe allergnädigſt zu geſinnen, auf daß dieſelbe zuvorderiſt und ohneinſtellig dieſer Hülf und deren wirklichen Leiſtung, auch An- und Zuführunghalber, des weitern nöthigen ſich gemeinſamlich vereinigen und an Se. Kayſerl. Maj. durch ein allergehorſamſtes Gutachten des forderſamſten bringen, dabey aber auch zugleich ihr Reichsſtändiſches Bedenken in ſtandhaffter und patriotiſcher Entſchlieſſung erſtatten wollen, wie vor derley Zudringungen des jetzmaligen Vergewaltigeren ſowohl, als auch überhaupt allen andern gleichgeſtalteten Empörungen vorgebogen, und darmit die Sicherheit des Reichs ſamtjener deren Ständen, vor aller widrigen Eingreiffung und Bedruckung vor jetzo und künfftig bewahret werden mögen.

Und es verbleiben übrigens Ihro Kayſerl Maj. derer des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtreflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten, mit Kayſerl. Gnaden wohl gewogen. Signatum zu Wien unter Ihro Kayſerl. Maj. hervor gedrucktem Kayſerlichen Secret-Inſiegel, den 14. Septembr. Ao. 1756.

R. Gr. v. Colleredo mppr.

(L.S.) Andreas Mohr.

Beyl. ſub N. I.

Kayſerl. Schreiben an des Königs von Preuſſen Majeſtät, als Churfürſt zu Brandenburg.

Wir FRANZ, v. G. G. Erwählter Römiſcher Kayſer ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbiethen dem Durchl Großmächtig. Fürſten, Herrn Friedrich, zu Preuſſen König, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. des H. R. R. Erz-Cämmerern und

Churfürſten, Unſerm beſonders lieben Freund, Vettern und Brudern, Unſern Freund- Vetter- und Brüderlichen Willen, Lieb und alles Gutes: Durchleuchtigſt-Großmächtiger Fürſt, beſonders lieber Freund, Vetter und Bruder! Es iſt nicht nur Reichs-kündig, ſondern auch Uns von des Königs in Pohlen Maj., als Churfürſtens zu Sachſen Liebden, die Anzeige beſchehen, daß Ew. Majeſtät, als Churf. zu Brandenburg Liebden, mit einer gegen 60000. Mann ſtarken Kriegsrüſtung aus Dero Chur-Brandenb. in die Chur-Sächſiſche Lande von zweyen Seiten her gewaltthätig eingefallen, dieſer zum gröſten Theil ſich bemächtiget, und wider die daſige Landen ſowohl, als auch wider die Unterthanen, zu denen härteſten Vergewaltigungen geſchritten ſeyen, alſo zwar, daß ſogleich bey dem erſten Eintritt in die Chur-Sächſiſche Lande der Anfang mit Erforderung deren Portionen und Rationen in einer unbeſchreiblichen, und die Kräfften des Landes weit überſteigenden Menge gemachet, denen Unterthanen das Rindvieh, Pferd und Knechte weggenommen, Leipzig, gleich andern Städten, eingenommen, alle Königl. und Chur Sächſiſche Caſſen ſpoliiret, und allen Caſſirern, Stadt-Räthen und Kaufſleuten, auch andern Unterthanen, bey Lebens-Strafe verbotten worden ſeye, nichts mehr an Ihme, Churf. zu Sachſen, auszuzahlen, ſondern alle Gefälle, Acciſe, Steuren und übrigen Landes-Abgaben an Ew. Maj, als Churf. zu Brandenb. Liebden, abzuführen; Welche in ſich feindliche Vergewaltigungen nachhin weiter dahin gemehret worden wären, daß in dem Lande fouragiret, denen Unterthanen Kiſten und Käſten aufgeſchlagen, und alles geplündert werde, mit der ſogar angefügten grauſammen Bedrohung, alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren: Uber dieſes auch noch ferner Euer Maj., als Churf. zu Brandenb. Liebden, alles, was von dem Chur-Sächſiſ. Militar-Stand zu bekommen geweſen, gefangen genommen, und endlich ſogar, wider das Völker-

recht

recht ſelbſten, den Chur-Sächſ. Generalen Meager, welcher an Sie mit Briefen geſendet worden, mehrere Täge, als einen Kriegs-Gefangenen herum führen laſſen; durch welche allerſeits Friedbrüchige und äuſſerſt feindliche Vergewaltigungen des Königs von Pohlen Maj., als Churf. zu Sachſen Liebden, Sich vermüßiget geſehen hätten, Ihre Churf. Reſidenz-Stadt Dreßden zu verlaſſen, und Sich mit Dero Kriegsmannſchafft in mögliche Sicherheit zu ſetzen, um weiterer zudringlichen Anmuthungen, und darmit ihrer Reichsſtändiſchen Freyheit ſich wider ſolche eigenthätige Vergewaltigungen zu verwahren.

Es hätten nicht minder Ew. Maj., als Churf. zu Brandenb. Liebden, in Dero von Ihro jüngſthin durch den offenen Druck in Berlin bekannt gemachten Declaration Sich deutlich erkläret, daß der Auszug dieſer beträchtlichen Rüſtung wider die Chur-Böhmiſche Reichs-Lande gemeinet ſeye, ſomit eine weitere öffentliche Befehdung und feindliche Ueberziehung mehrerer Reichs-Landen vollbracht werden wolle.

Nun muß Ew. Maj., als Churf. zu Brandenb. Liebden, von ſelbſten wiſſend ſeyn, daß die von Ihro alſo angegangene Empörung, und wider die Chur-Sächſiſche Landen unternommene dergeſtaltete unbefugte Vergewaltigung, ſamt Seiner, des Königs in Pohlen Maj., als Churf. zu Sachſen Liebden, bewürckter thätlichen Entſetzung von dem größten Theil deſſen Chur-Landen mit- und nebſt denen von Ihro Kriegsmannſchafft in denen Chur-Sächſiſ. Landen ausgeübten, und noch fürdaurenden Erpreſſungen, Vergewaltigungen, Plünderungen und Bezwingungen deren Chur-Sächſiſchen Unterthanen, auch weitere Bedrohungen, alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, ingleichem auch der angekündete weitere Anzug wider noch mehrere Reichs-Lande nicht allein dem Landfrieden und der Reichsverfaſſung allerdings und offenbar zuwider, ſondern auch allerſeits ſo be-

beſchaffen ſeynd, daß dieſe Unſere Kayſerl. Autorität und die Hoheit des Reichs beleidigtn, und deſſen Verfaſſung den gänzlichen Umſturz, allen und jeden Ständen aber, ihrer Ordnung nach, eine gleichgeartete Vergewaltigung, und damit den gemeinſammen Untergang androhen; ſomit in ſich eine feindliche Ueberziehung des Reichs, und eine gänzliche Empörung wider Uns und das Reich ſeye.

Wir ſehen Uns demnach ohnumgänglich vermüßiget, wider ein ſolches im Reich, und von einem Reichsſtand, auch weiter von einem Churfürſten des Reichs gegen andre ſeine Mit-Churfürſten, und ferner in der obſeyenden Maas noch nicht erhörtes gemein-gefährliches Unternehmen nach Unſerm obhabenden Kayſerl. Amt zu handeln, und darmit deme ein Genügen zu thun, was die Handhabung Unſerer Kayſerl. Autorität, die Hoheit und das Anſehen des Reichs, und die gemeine deſſen, ſamt aller Ständen Sicherheit von Uns erheiſchet, und dißfalls der Land-Frieden, des Reichs Executions-Ordnung, und die jüngere Reichs-Abſchiede ausdrücklichen verordnen, auch was Wir in Unſerer Kayſerlichen Wahl-Capitulation zu Handhabung des Reichs-Ruheſtandes, und zu Schützung eines jeden bey dem Seinigen, ſo theuer angelobet und verſprochen haben.

Wir wollen dannenhero, von Kayſerlichen auch Obriſt-Richterlichen Amts und Gewalts wegen, Euer Majeſtät, als Churfürſtens zu Brandenburg Liebden, hiermit alles Ernſtes gebiethen und anbefehlen, daß Sie von allen Empörungen, Friedbrüchigen Vergewaltigungen und feindlichen An- und Ueberziehungen deren Chur Sächſiſchen und anderer Reichs-Landen ohne Anſtand abſtehen, Ihre Kriegsmannſchafft alsbalden ab- und zurückführen, auch in denen Ständen des Reichs und deren gemeinſammer Sicherheit gefährliche

Rü-

Rüſtung trennen und entlaſſen, alles abgenommene zurück geben, und allen verurſachten Schaden und Koſten ohnweigerlich erſtatten, ſofort, wie all ſolches beſchehen, ſonder mindeſtem Anſtand alſogleich gehor, ſamſt anzeigen;

Im übrigen aber werden Wir wegen dem von Euer Majeſtät, als Churfürſtens zu Brandenburg Liebden, gegen Uns und das ganze Reich zu der unternommenen gemein-gefährlichen Empörung begangenen ſchweren Verbrechen gegen Dieſelbe nach denen Reichs-Geſetzen, ſowohl zu Beſtraffung des Verbrechen, als auch das weitere zur künfftigen Sicherheit des ganzen Reichs ohne Aufſchub verfügen. Anſonſten verbleiben Wir Deroſelben mit Freund- Vetter- und Brüderlichen Willen, Lieb und allem Guten, beſtändig wohl beygethan. Geben zu Wien, den 13. Septembris Anno 1756. Unſers Reichs im Zwölften.

Euer Majeſt., als Churfürſtens zu Brandenb.
Liebden, gutwilliger Freund, Vetter und Bruder,

Franz.

Vt R. Gr. v. Colloredo.

Johann Georg Reitzer.

Num. II.

Kayſerliche Dehortatoria an die Chur-Brandenb. in Sachſen eingedrungene Kriegsvölker.

Wir FRANZ, von GOttes Gnaden erwählter Röm. Kayſer ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden Generalen, Obriſten, auch allen hohen und niederen Befehlshaberen, und ſonſten insgemein allen Kriegsleuten zu

Roß

Roß und Fuß, deren gegen des Königs von Pohlen, als Churfürſten zu Sachſen, Majeſtät und Liebden, in Kriegswaffen ſich befindenden, auch im Anzug wider weitere Reichs-Landen begriffenen Chur-Brandenburgiſchen Völkeren, welche unter Unſer und des Heil. Röm. Reichs Bottmäſſigkeit geſeſſen oder gebürtig ſeynd, Unſere Kayſerliche Gnad, und thun hiermit zu wiſſen, daß, nachdeme der König von Preuſſen, als Churfürſt zu Brandenburg, unternommen hat, wider den ſo hoch verpönten Land-Frieden und übrige Geſetze des Reichs eine Empörung in dem Reich anzurichten, und ſeine Völker zu Befehdung und Ueberziehung ſeiner Mit-Churfürſten anzuführen, darmit auch allſchon wirklichen die Chur-Sächſiſche Lande überzogen, und ſolche recht feindlichen vergewaltiget hat, Wir unterm heutigen dato wider den beſagten König, als Churfürſten zu Brandenburg, ein Kayſerliches Dehortatorium erkennet, und darmit von Kayſerlichen, auch Obriſt-Richterlichen Amts und Gewalts wegen Ihm alles Ernſts gebotten und anbefohlen haben, daß Er von allen Empörungen, Friedbrüchigen Vergewaltigungen und feindlichen An- und Ueberziehungen deren Chur-Sächſiſchen und anderen Reichs-Landen abſtehen, ſeine Kriegsmannſchafft alsbalden ab- und zurückführen, auch die denen Ständen des Reichs und deren gemeinſammer Sicherheit gefährliche Rüſtung trennen und entlaſſen, alles abgenommene zurück geben, und allen verurſachten Schaden und Koſten ohnweigerlich erſtatten ſolle, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß im übrigen Wir wegen dem von Ihm, König von Preuſſen, als Churfürſten zu Brandenburg, gegen das ganze Reich in der unternommenen gemein-gefährlichen Empörung begangenen ſchweren Verbrechen, gegen denſelben nach denen Reichs-Geſetzen das weitere, ſowohl zu Beſtraffung des Verbrechen, als auch zur künfftigen Sicherheit des ganzen Reichs, ohne Aufſchub verfügen werden.

Wann

Wann nun in dieſen Reichs-Geſetzen weiter heilſamlich vorgeſehen und verordnet iſt, daß einem ſolchen Stöhrern der gemeinen Reichs-Ruhe und Vergewaltigern deren Reichsſtänden und deren Landen Niemand, weß Stands Weſen der wäre, an- und nachhangen, noch weniger einige Hülff, Beyſtand, Vorſchub, Unter- und Durchſchleiff, oder andere Vergünſtigung thun, ſondern männiglich darvon gänzlichen abſtehen ſolle, und darob zu halten, Uns, als dem Oberhaupt des Reichs, von tragenden Kayſerl. Amts wegen oblieget;

So gebiethen Wir euch ſamt und ſonders von Röm. Kayſerlicher Macht bey Pöen des Friedensbruchs hiermit ernſtlich, und wollen, daß ihr alſobald nach Vernehmung dieſes Unſers Kayſerlichen Gebotts wider des Königs von Pohlen deutſche Reichs-Landen, oder auch wider andere Reichs-Mitſtände nichts feindliches tentiret oder vornehmet, ſondern von ihren und andern benachbarten Ständen Landen und Territoriis ab- und zurückziehet, und euch deren gänzlichen entäuſſert, auch derſelben Unterthanen und Leute an deren Leib, Haab und Gütheren mit Raub, Abnahm und allen andern Thätlichkeiten, wie die Namen haben mögen, nicht beſchweret noch überläſtig ſeyet, noch auch euch durch eines andern Gebott, wer der auch ſeye, zu einem andern verleiten laſſet; allermaſſen Wir von Kayſerlicher Macht und obriſten Gewalts wegen euch deren Ihm, König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, vorhin geleiſteten Eyden und Pflichten hiermit entladen, und euch anweiſen, auch euch gebiethen und auflegen, daß ihr Sein, des Churfürſten zu Brandenburg, zur Empörung führende Fahnen, Dienſte und Beſtallung verlaſſen, und deſſen Gebotten nicht mehr gehorchen, noch euch deſſen ſtrafmäßigen zu des gemeinen Vaterlandes gänzlicher Zerrüttung und Umſtürzung gereichenden Beginnens auf einige Weiſe theilhafftig machen ſollet, als lieb es euch, und

deren

deren jedem ſeyn mag, die dißfalls in denen Reichs-Geſetzen auf Leib, Ehr und Guth verordnete Straffen zu vermeiden. An deme beſchihet Unſer ernſtlicher Will und Meinung.

Zu deſſen Urkund haben Wir dieſen Brief eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerem Kayſerlichen Inſiegel bedrucken laſſen; auch damit Niemand ſich der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſolchen durch beglaubte Ausdrücke oder Copeyen, ſowohl an denen Chur Brandenburgiſchen Grenzen, als durchgehends im Reich zu publiciren und zu affigiren anbefohlen. Geben zu Wien, den dreyzehnten Septembris, Anno Siebenzehen Hundert Sechs und Funffzig, Unſers Reichs im Zwölften.

Franz.

Vt R. Gr. v. Colloredo.

(L.S.) Ad Mandat. S.C.M. propr.

J. G. Reitzer.

Weil ich, wegen Ermangelung des gewöhnlichen Raums, hier abbrechen muß, ſo verſpare ich die zwey letzteu Beylagen bis in den folgenden Brief, höre aber nicht auf zu ſeyn

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der neun und dreyſigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Hiermit folgt das übrige, was zu dem erſten Allergnädigſten Kayſ. Hof *Decret* gehöret, nebſt dem Zweyten, dictat. per Mogunt. Ratisb. die 22. Sept. a. c. ſo, daß Sie alſo beyde Decreta, welche wegen des Einfalls der Chur = Brandenburgiſchen Völker in Sachſen, verfüget worden, beyſammen haben.

Num. 3.

Kayſerl. Schreiben an des Herrn Churfürſtens zu Maynz Hochwürd. Gnaden und ſämmtliche Reichs-Ritterſchafften.

FRANZ, von GOttes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochwürdigſter, lieber Neve und Churfürſt! Euer Liebden, als ausſchreibender Fürſt des Chur-Rheiniſchen Creyſes, haben aus dem hierbey verwahrtem an des Königs von Preuſſen Majeſtät und Liebden, als Churfürſten zu Brandenburg, erlaſſenem Kayſerlichen Dehortatorio, des mehrern zu erſehen, weſſen ſich derſelbe in einer gemein gefährlichen Empörung und Vergewaltigung deren Chur = Sächſiſchen Landen, auch weiter vorhabender Befehdung und feindlicher Ueberziehung deren gleichmäßigen Chur, Böhmiſchen Reichs = Landen

 wider

wider den Land-Frieden und übrige Geſetze des Reichs unternommen, und darauf Wir vermittelſt jetzt beſagten Kayſerl. Dehortatorii zu Handhabung des Ruheſtandes im Reich, und zu Abhaltung aller thätlichen Vergewaltigungen an Denſelben erlaſſen, und darmit Ihm allergerechteſt aufgegeben, auch weiter deſſen unterhabenden und in gegenwärtiger Rüſtung und Zug mit befindlichen Kriegsleuten, welche unter Unſern Kayſerl. und des Reichs Schutz angeſeſſen, oder jedoch in ſolchem geboren ſeynd, durch die ferner erkannte Avocatoria von Kayſerl. Macht und obriſten Gewalts wegen gebotten und anbefohlen hatten, daß dieſelbe zu dieſer gemein-gefährlichen Empörung wider das Reich und zwey deſſen Mit-Churfürſten ſich nicht ſollen gebrauchen laſſen, ſondern vielmehr deſſen Dienſt und Beſtallung verlaſſen ſollen.

Wann nun die That und dieſe Unſere darauf ergangene Reichs-Satzungs-mäßige Erkänntniſſen von ſelbſten reden, welche gemeinſame Gefahr dem ganzen Reich ob dieſer ausgebrochenen Empörung zugehe, alſo zwar, daß deſſen gänzlicher Umſturz, und die gemeinſame Unterdruckung aller Ständen darob zu befahren ſeyn will, anbey auch die Geſetze des Reichs ohnehin erforderen, und heilſamlich auflegen, daß bey der ſich ergebenden Ueberziehung und Vergewaltigung ein oder einiger Ständen, nach Art und Geſtalt der Vergewaltigung die nächſt gelegene, auch der Erfordernuß nach alle und geſamte Reichs-Creyſe dem Vergewaltigten zu Hülf eilen, und dieſem die Rettung ſamt der Seinigen Entſchädigung verſchaffen ſollen; ſo finden Wir in Anſehung der ſo groſſen Rüſtung, mit welcher der Churfürſt zu Brandenburg aus- und angezogen iſt, für nöthig, alle und jede des Reichs Creyſe aufzuforderen, auf daß dieſe nach dißfalſiger Vorſchrifft der

Execu-

Executions-Ordnung des Land-Friedens ſich ohne allen Anſtand und ohnaufhaltlich in die beſte und ſtärkeſte Verfaſſung ſetzen, und darunter nach der Maas der Gröſſe der andringenden Gefahr allen innerſten Kräfften aufbiethen ſollen, damit denen auf das äuſſerſte allſchon bedruckten und weiter bedroheten Chur-Landen die ſchleunige Hülf ohneinſtellig zugehen möge, und annebſt dem androhenden Umſturz des Reichs und deſſen Geſetz-mäßiger Verfaſſung ſamt der Verdringung eines jeden von dem Seinigen und deſſen Rechten noch bevorgekommen, und darmit das deutſche Vaterland vor einem ſo ſchweren Unfall bewahret werden möge.

Wir fordern und mahnen demnach, als Römiſcher Kayſer, Euer Liebden, als ausſchreibenden Fürſten des Chur-Rheiniſchen Creyſes, hiemit freund-gnädiglich, und gebiethen Deroſelben ernſtlichen, daß Dieſelbe dieſe gemeine Gefährlichkeit und Nothdurfft denen Eingeſeſſenen zum daſigen Creyß gehörigen Mitſtänden alſogleich nach dem Empfang dieſes eilend zu wiſſen thun, auch alles Fleiſſes daran ſeyn ſollen, auf daß ſonder mindeſten Aufſchub die Rüſtung zu erforderten Geſetz- und Societäts-mäßigen Hülf angegangen, und dieſe nach der Gröſſe der obſeyenden Gefahr nach denen innerſten Kräfften geſtellet werde.

Nebſt deme wollen Wir und gebiethen Euer Liebden hiermit weiter, daß Dieſelbe die Eingangs angezogene, und in originali hierbey anverwahrte Unſere Kayſerl. an die in Chur-Brandenb. Kriegsdienſten ſtehende, und bey der gegenwärtigen gemein-ſchädlichen Rüſtung mitbefindliche Kriegsleute erlaſſene Avocatoria in denen daſigen Creyß-Landen, behörig und gewöhnlicher Ordnung nach, publiciren und affigiren laſſen, auch weiter die Anordnung ſowohl für ſich, als bey denen übrigen Creyß-Mitſtänden dahin ohneinſtellig machen ſollen, damit in Gemäßheit und zu ge-

horſamſter Gelebung ſothaner Kayſerl. Avocatoriorum die Stände die ihrige Unterthanen auch noch ins beſondere abruffen, und gegen die deme ſich gehorſamlich alſo nicht fügende, mit der in denen Reichs Satzungen dißfalls enthaltener Straf, auf Leib, Ehr und Guth ohnnachſichtlich verfahren.

Und da ferner der Land Frieden und deſſen Executions-Ordnung es ohnehin mit ſich bringet, daß dem in einer Empörung wider Uns, als Röm. Kayſer, und das H. R. Reich, und in einer Vergewaltigung wider Reichs-Lande jetztmalen begriffeuen Chur-Hauß Brandenb. einiger Zuzug, Beyſtand und Vorſchub aus Unſeren und des Reichs Landen nicht mag geſtattet, noch weniger geleiſtet, noch auch demſelben einige Werbung und Vergatterung nachgeſehen werden, ſondern vielmehr dieſe, wo ſolche etwa jetztmalen beſtehen ſollten, Reichs-Conſtitutions mäßig zu trennen ſeynd; ſo werden Euer Liebden, als ausſchreibender Fürſt des Chur-Rheiniſchen Creyſes, der dißfalſigen Reichs-Satzungs-mäßigen Gebühr, und der denenſelben hierunter zukommenden Obſorg von ſelbſten zwar erinnert ſeyn; Wir wollen jedoch denenſelben die Befolgung all deſſen auch ausdrücklichen hiermit allergnädigſt aufgeben, mit dem ernſtlichen Geſinnen, daß Euer Liebden auf dem Vollzug dieſer Reichs-Satzungs-mäßigen genaueſt ſehen, und darwider nichts geſtatten, ſondern den- oder diejenige, welche darwider heimlich oder offentlich was zu unternehmen unterfangen ſollten, darvon abhalten, und hiervou, befindlichen Umſtänden nach, alsbalden die gehörigſte Anzeige an Uns thun ſollen, damit wider ſolche nach Maasgebung des Land-Friedens, verfahren werden möge.

Wie nun dieſe Unſere Kayſerl. Verordnungen in allen ihren Puncten der Gebühr und ihrer Erfordernus nach alsbalden und ohne mindeſten Anſtand oder Zeit-Aufſchub gehorſamſt ſeye vollzogen worden, darüber erwarten Wir

die

die ſchleunige Anzeige, und verbleiben Deroſelben mit beharrlicher Freundſchafft, Kayſerl. Gnaden, und allem Guten vorderiſt wohl beygethan. Geben zu Wien, den 13. Sept. Anno 1756. Unſers Reichs im Zwölften.

Franz.

Vt R. Gr. v. Colloredo.

Ad Mand. S. C. M.

J. G. Reitzer.

In ſimili mutatis mutandis. An die übrigen Creyß-ausſchreibende Fürſten.

Ad Num. III.

FRANTZ, v. G. G. erwählter Röm. Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

An die Fränkiſche Ritterſchafft.

Wohlgeborne und Edle, Liebe, Getreue! Ihr habt in denen hierbey verwahrten Anſchlüſſen zu empfangen, was Wir an des Königs von Preuſſen Majeſt. und Liebden, als Churf. zu Brandenb. wegen deſſen in einer gemein-ſchädlichen Empörung unternommener Vergewaltigung deren Chur Sächſiſchen Landen, auch weiter vorhabender Befehdung und feindlicher Ueberziehung deren gleichmäßigen Chur Böheimiſchen Reichs-Landen, ſowohl an ihn ſelbſten, als auch an deſſen unterhabende in der gegenwärtigen Rüſtung mit befindliche Kriegsleute, und darauf weiter an alle Reichs-Creyſe in gerechteſter Kayſerl. Erkanntnuß und weiterer Reichs-Geſetz-mäßigen Anordnung erlaſſen haben;

Unſer Kayſerl. Wille iſt dabey, und befehlen Wir Euch hiermit allergnädigſt, daß ihr die in originali mit angefügte Unſere Kayſerl. Advocatoria behörig affigiren, auch deme, was an die Reichs-Creyſe wegen einem dem in einer Vergewaltigung wider Reichs-Landen jetztmalen begriffenen Chur-Hauß Brandenb. nicht zu geſtatten ſeyenden Zuzug, Beyſtand, Werbung und Vergatterung von Uns iſt verordnet worden, Ihr auch Euren Orts die allerunterthänigſte

Folg nicht allein leiſten, und wie dieſes beſchehen, ſchleunig allergehorſamſt anzeigen, ſondern auch von allen in denen Kön. Preuß., Churf. Brandenb. Kriegsdienſten ſtehenden Mitgliedern der Reichs Ritterſchafft, mit Bemerkung ihrer beſitzenden Güthern und angehörigen Vermögens, eine genaue Verzeichnuß an Kayſerl. Maj. längſtens in 2. Monaten einſenden, ſofort von Zeit zu Zeit allerunterthänigſt weiter berichten ſollet; welche deren Unſeren erlaſſenen Kayſerl. Gebotten ungehorſamlich ſich erzeigen, um wider ſolche nach Vorſchrifft und Maasgebung deren Reichs Geſetzen in aller Schärffe auf Leib, Ehr und Guth verfahren zu laſſen. Wir verſehen Uns deſſen alſo ohneinſtellig zu beſchehen, und verbleiben euch mit Kayſerl. Gnaden wohl und gewogen. Geben zu Wien, den 13. Septemb. Anno 1756. Unſers Reichs im Zwölften.

Franz.

Vt R. Gr. v. Colloredo.

Ad Mandat. S. C. M. propr.

Johann Georg Reitzer.

In ſimili mutats mutandis. An die übrigen Reichs Ritterſchafften.

Zweytes Kayſerl. Allergnädigſtes

Hof-DECRET,

Dictat. Ratisb. d. 22. Sept. 1756. per Moguntinum.

Von der Römiſch-Kayſerl. Majeſtät FRANCISCI, Unſers allergnädigſten Herrns wegen, denen bey gegenwärtig allgemeiner Reichs-Verſammlung anweſenden des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten, in Gnaden anzufügen: In was betrübliche Umſtände die allgemeine Sicherheit, und in was gefährliche Folgen eines gänzlichen Umſturzes die Reichs-Verfaſſung ohnvermuthet geſetzet worden, iſt, leider! mehr als zu viel Reichs-kündig.

Je

Je gröſſer aber anmit die vor aller Welt Augen liegende Gefahr iſt, je nothgedrungener will allerdings dahin zu ſehen ſeyn, damit ehe, bevor das Uebel ohnheilbar werde, zu Reichs-Geſetz-mäßiger Hülffe behöriger Orten, und wo es nöthig, werkthätig geſchritten werde.

Da nun Ihro Kayſerl. Majeſt. aus Reichs-Väterlicher Sorgfalt für das Beſte des Vaterlands und deſſen Ruhe, dem geſamten Reich dieſe ſo betrübte Umſtände durch ein Kayſerl. Hof-Decret in Verfolg Dero Kayſerl. Wahl-Capitulation eröffnen laſſen; ſo verſehen Sich Allerhöchſt-Dieſelbe gnädigſt zu Churfürſten, Fürſten und Ständen, daß Sie ſamt und ſonders einem dem Reich Gefahr und Umſturz bedrohenden ſo eilenden Fall nicht entſtehen werden, aus patriotiſchen wahrhafften zu allgemeiner Wohlfarth bekümmerten Gemüth ohnverweilt Dero Geſandtſchafften anzubefehlen, daß ſelbe, ohngeachtet deren vorſeyenden Ferien, ad Loca Comitiorum, Falls einige abweſend ſeyn ſollten, zurückkehren, zugleich auch, daß Sie, Churfürſten, Fürſten und Stände, dieſe ihre Geſandtſchafften, da Allerhöchſt beſagte Ihro Kayſerl. Maj. ein mehreres nicht verlangen und angeſinnen, als was die Geſetze des Reichs mit ſich bringen, hierauf aber zu halten, jeglicher Stand zweiffelsohne wird gemeinet ſeyn, ſeine patriotiſche Reichsſtändiſche Abſichten von ſelbſten anmit hierauf richten wird, wegen Gefahr ob dem Verzug zulänglich zu inſtruiren und zu begewaltigen, unter einſtens nicht werden anſtehen wollen.

Es erforderet ſolches das gemeinſame Band deren ſämtlichen hohen Reichsſtänden ohnumgänglich. Ihro Kayſerl. Maj. aber wird erfreulich zu vernehmen ſeyn, wann auf Dero Reichs väterliche Sorgfalt für das allgemeine Beſte eine behörige Ruckſicht getragen werden wird, und wie oben ermeldt, geſamter Churfürſten, Fürſten und Ständen anſehentliche Bottſchafften und Geſandten ſich, mit behörigen Anweiſungen verſehen, eilfertigſt einfinden werden, um ſich

über jenes, was Ihro Kayſerl. Maj. zu aller Ihrer Principalen insgeſamt, und eines jeglichen insbeſondere Beſten und Sicherheit vortragen zu laſſen, der Nothdurfft ermeſſen haben, ſtandhafft vernehmen zu können.

Und es verbleiben übrigens Ihro Kayſerl. Maj. derer zu des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten, mit Kayſerl. Gnaden wohl gewogen. Signatum zu Wien, unter Ihro Kayſerl. Maj. hervor gedrucktem Kayſerlichen Secret-Inſiegel, den 14. Septembr. Ao. 1756.

R. Gr. v. Colloredo mppr.

(L.S.) Andreas Mohr.

Dictat. Regensb. den 23. Sept. 1756. per Mogunt.

Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Ewr. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebornen ꝛc. belieben aus der Anfuge ſub A. des mehrern zu erſehen, wie des Königs von Preuſſen Majeſt. ſich entſchlieſſen mögen, in Gelegenheit derer zwiſchen Ihro und der K. K. zu Ungarn und Böhmen Maj. ſich neuerlichſt herfürthuenden Irrungen, und um das Königreich Böhmen dermalen mit Krieg zu überziehen, in S. K. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachſen, meines allergnädigſten Herrn, Chur- und Erblande unvermuthet am 29ſten letztabgewichenen Monats Auguſti mit einer zahlreichen Armée eigenmächtig einzurücken, ſolcher ſich bald nachher zum allergröſten Theil zu bemächtigen, und anbey öffentlich zu declariren, dieſelben bis zu oberwehnter Irrungen Ausgang an ſich und in depoſito behalten zu wollen.

Sothaner Ueberfall derer Chur-Sächſiſchen Lande, ſo zu einer Zeit erfolget, da weder auf Sr. K. Maj. in Preuſſen ſelbſt eigene Veranlaſſung, noch Explicationes unter jenen

in

in Mißhelligkeit gerathenen Höfen, ob ſolche noch erſt zu wirklichen Feindſeligkeiten ausbrechen ſollten? obgewaltet haben,, und zuförderſt gleichwohl ſolchergeſtalt allermindeſt die von Ihro Maj. der Kayſerin Königin noch ſelbiger Zeit anbegehrte letzte Erklärung abzuwarten geſtanden, bevor eines Dritten, bey jenen Irrungen ganz nicht befangenen, auch mit des Königs von Preuſſen Majeſt. Ruhe und Frieden ſorgfältigſt cultivirenden Reichsſtandes Lande mit einer Kriegsmacht zu überſchwemmen geweſen, ſtellet ſchon an ſich eines derer willkührlichſten und offenſanteſten Betragen gegen S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. zu Tage; viel befremdlicher aber müſſen nothwendig diejenigen Vergewaltigungen und beſondere Thathandlungen einleuchten, welche bey der nachhero angemaßten Poſſeſs-Nehmung der Chur-Sächſiſ. Lande ſelbſt, zur höchſten Verletzung S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. Reichsſtändiſchen Würde und Landes-Hoheit, auch Bedruckung Dero Unterthanen ſo weit geſtiegen, daß die allſämmtlichen Königl. Einkünffte von Dero Churfürſtenthum geſperret und in Beſchlag genommen, die Regierung ſolcher Lande Ihro Maj. entzogen, denen Chur-Sächſ. Unterthanen der Königl. Preuß. Schutz ertheilet, und dennoch dieſelben mit ſolchen Preſſuren angeſehen und überhäuffet werden wollen, welche deren gänzlichen Ruin in kurzen unumgänglich nach ſich ziehen müſſen.

Ein Verfahren von ſolcher Art, und wo annebſt hierbey ſogar auch der Ehrfurcht, ſo man Majeſtäten vor Ihre geheiligte Perſon ſchuldig, zu nahe getretten worden iſt, läuffet offenbar wider Natur- und Völker Recht, wider die allgemeinen Reichs-Geſetze, den Land- und Weſtphäl. Frieden, wie nicht minder insbeſondere die Chur-Verein und den Dreßdner Friedens-Schluß; und wollen auch noch dieſe ſo empfindlichſte und härteſte Begegniſſe gegen S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. vor GOtt und der Welt um ſo unjuſtificirlicher erſcheinen, als Allerhöchſt-Dieſelben ſogar Dero Mäſ-

ſigung gegen des Königs von Preuſſen Maj. zu Ihroſeitigen Beybehaltung der Ruhe und Friedens bey bevorſtehendem Kriegsfeuer, in gegenwärtiger Gelegenheit ſo weit fürwalten laſſen, daß Selbe nicht nur bald anfänglich zu Geſtattung eines unſchädl. Durchmarſches der Kön. Preuß. Truppen durch die Chur-Sächſ. Lande, ſondern auch gleich nachhero zu allenfallſiger Schlieſſung eines förmlichen Neutralitäts-Tractats Sich willig anerkläret haben; dahingegen Kön. Preuß. Seite, unter dem Vorwand, nöthiger Vorſorge vor die eigene Sicherheit, gleichwohl des Beſitzes Chur-Sächſiſ. Lande ſich ermächtiget, und über diß noch ſolch Verfahren durch eine ins Land ausgeſtreuete gedruckte Declaration mit denen unfreundlichſten Vorwürffen deßjenigen, was A. 1744. vorgegangen, zu rechtfertigen unternommen worden, da doch, wenn auch ſonſt deßfalls nichts entgegen zu ſetzen ſtünde, in dem ſolchmalen getroffenen Dreßdner Friedensſchluß, Art. I., eine aufrichtige Ausſöhnung, nicht minder Art. II., daß alles damalige in ewige Vergeſſenheit geſtellet werden, und deſſelben niemalen einige Erwehnung geſchehen ſolle, feyerlichſt zugeſagt iſt.

Gleichwie aber dergeſtalt die Sache, ohne weiteres Anführen, von ſelbſt redet, anbey zu Tage leget, wasmaſſen durch jene äuſſerſte Verletzung Reichsſtändiſcher Gerechtſame und Freyheiten in ihrem ganzen Complexu zugleich dem Anſehen, Sicherheit und Grundgeſetzen des ganzen deutſchen Reichs allzuempfindlich nahe getretten worden, und eben daher allen und jeden höchſt- und hohen Reichsſtänden die Gefahr einer gleichgearteten Vergewaltigung in gleichen Fällen und Gelegenheit für das künfftige androhet:

Alſo können auch S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. nicht länger anſtehen, in dieſem Frangenti, und da auf dem mindeſten Verzuge die gröſte Gefahr, ja der gänzliche Umſturz Dero getreuen Lande und Unterthanen hafftet, an Dero höchſte und hohe Reichs-Mitſtände, gleich bey S. M., dem Kayſer,

bereits

bereits geſchehen iſt, Sich zu wenden, und Selbige um ſchleunige, werkthätige Leiſtung der jedem Mitgliede des Reichs obliegenden Societäts- und Reichs-Conſtitutions-mäßige Hülfe auf das angelegentlichſte anzugehen.

Gelanget demnach, auf S. K. Maj. in Pohlen ꝛc. ꝛc. ausdrücklichen Befehl, von Endes unterſchriebener Geſandſchaft hiermit an Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebornen ꝛc. das geziemende inſtändigſte Bitten, obangeführte momentoſe, zum allgemeinen Präjuditz gereichende Begebenheit Dero höchſt- und hohen Behörden auf das förderſamſte einzuberichten, mit Dero nachdrücklichen Officiis zu begleiten, und zu unverweilter Beförderung eines würkſamen Reichs-Gutachtens favorable Inſtructiones einzuholen, damit S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. zum ruhigen Beſitz und ungeſtörten Genuß Dero Land und Leute unverzüglich wiederum gelangen, auch durch höchſtbillige volle Entſchädigung und Satisfaction gerechteſt Sich conſolirt ſehen mögen.

Allerhöchſt-Dieſelben werden den zuverſichtlich anhoffenden patriotiſchen Beyſtand gegen Dero höchſt- und hohe Reichs-Mitſtände in alle Wege zu verſchulden, nicht minder gegen allerſeits vortreffliche Geſandtſchafften mit Huld und Gnade zu erkennen bereit ſeyn.

Womit zu Deroſelben beſtändigen Freundſchafft und Wohlwollen mich geziemenden und beſten Fleiſſes empfehle

Ew. Excellenzien, Hochwürden, ꝛc.

Regensb. den 16. Sept. 1756. ergebenſt- und dienſtbereitwilligſter, Joh. George von Ponickau.

Beyl. ſub Lit. A.

SPECIES FACTI.

So wenig S. K. M. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachſen an denen zeitherigen Europ. Irrungen und kriegeriſchen Bewegungen, auſſer dem aufrichtigſten Wunſche

ſche zu deren baldigen Beylegung und Erhaltung des gemeinen Ruheſtandes, einigen Antheil genommen; und je ſorgfältiger Allerhöchſt Dieſelben fortwährend alles dasjenige zu vermeiden getrachtet, was Dero Orts auch nur den mindeſten Schein dergleichen Theilnehmung, oder bey dieſer und jener Seite zu gegründeten Mißtrauen Anlaß geben können: ſo zuverſichtlich haben S. K. M. hinwiederum gehoffet, daß, wenn auch ja ſothane Irrungen, gegen beſſeres Vermuthen, zu einem öffentlichen Kriegsfeuer ausſchlagen ſollten, man doch Dieſelben und Dero Lande dabey ganz ohnangefochten, und des einzig gewünſchten Ruheſtandes genieſſen laſſen würde.

Auch damals haben S. K. M. die Hoffnung noch nicht fahren laſſen, als gegen Ende vorigen Monats Auguſti ein beträchtliches Corps K. Preuß. Truppen von Magdeburg nach Halle ſich gezogen, indem Sie ſich nebſt dem Sonnenklaren und ohnſtreitigſten Natur und Völker Rechte, ferner auf die Verbindlichkeit derer Reichs-Grund Geſetze, des Land Friedens, der Churfürſten-Verein, und derer Ihrer Seits allemal treulichſt beobachteten allgemeinen und beſondern Friedensſchlüſſe ſowohl, als auf das mit beyden Theilen bisher gepflogene freundnachbarliche Vernehmen, mithin auf alle dasjenige, was unter freyen Staaten, und gewiſſer maſſen noch enger, was unter Reichsſtänden und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig ſeyn kann, zu verlaſſen alle Urſache gehabt, und daher mit Recht vermuthet haben, wie es mit jener Annäherung höchſten Falles nur auf einen ohnſchädlichen, zugleich nach denen Reichs-Conſtitutionen abgemeſſenen Durchzug angeſehen ſeyn würde. In welcher Maaſe denn auch am 28. Aug. dem Chur-Sächſ. Miniſtre zu Berlin, beſage deſſen Rapports, die erſte Eröffnung von dergleichen Vorhaben unter denen freundſchaftlichſten Verſicherungen geſchehen iſt. Deſto mehrers und gerechteres Befremden hat es dahero nothwendig erwecken müſſen, als am 29ſten deſſelben Monats der K. Preuß. Envoyé extraordinaire zu Dreßden nicht ſowohl um Verſtattung eines Durchmarſches nachgeſucht, als vielmehr durch bloſſes mündliches Anbringen die deßhalb gefaßte Entſchlieſſung, mit Hinzufügung mehr anderer bedenklicher Aeuſſerungen, blos angekündigt, ſolches aber ſchriftlich abzugeben ſich geweigert, vielmehr auch ſogar dasjenige, was

in

in ſeiner Gegenwart davon aufgemerkt worden, weder einſehen, noch ſich vorleſen laſſen wollen.

Auf eine ſo unvermuthete Declaration iſt nun zwar noch ſelbigen Nachmittags eine, und zwar auf des Geſandtens Verlangen, ſchrifftliche Antwort hinaus gegeben, und der ohnſchädliche Durchzug, vorliegenden Umſtänden nach, ſofort bewilliget, gegen den bedrohlichen Anhang aber ſich auf den diſſeits bisher heiligſt beobachteten Dreßdner Friedensſchluß vom Jahr 1745. beruffen worden. Allein, ohnerwartet dieſer Antwort, und denen ſelbſt zu Berlin vorangeführter maſſen geſchehenen Zuſicherungen ſchnurſtracks zuwider, iſt noch an eben dieſem, mithin demſelbigen Tage, da man zu Dreßden durch den K. Preuß. Geſandten von einem vorhabenden Durchmarſch die erſte Nachricht erhalten, die Preuß. Kriegsmacht in verſchiedenen Colonnen faſt von allen Enden her in die Chur-Sächſiſ. Lande, auf eine ſchlechterdings eigenmächtige, mit notoriſchen Kenntzeichen eines gewaltſamen Ueberfalls verknüpfte Weiſe, eingerückt, und hat gleich Anfangs überall die härteſten Preſſuren verübet. Denn ſo muß nicht nur überhaupt alles Bedürfniß an Brod, Fleiſch, Bier, Zugemüſe, auch Fourage, wie ſchwer es gleich dem Landmanne noch darzu bey heurigem Mißwachſe ſonder ſeinem eigenen Mangel und Verderben aufzubringen ſtehet, dennoch in einer die Kräffte des Landes ohnehin weit überſteigenden Maaſe herbey geſchafft, ſondern auch, etliche wenige Orte, wo nur etwas geringes bezahlt worden, ausgenommen, allenthalben ohne Entgeld, auf bloſſe Scheine und Verſicherung künfftiger Berechnung, unter Bedrohung militariſcher Execution, gelieffert werden. In ſpecie iſt die Stadt Leipzig zuerſt ordentlich aufgefordert, und dabey, daß man im Namen des K. v. Preuſſen Maj. von ſelbiger Poſſeſs nehmen wolle, zu erkennen gegeben, die in denen Stadt-Thoren befindliche Stadt-Militz entwaffnet, derer Montirungs-Kammern daſelbſt vorher geſtandener Chur-Sächſ. Garniſon, derer Schlüſſel zur Stadt und der Veſte Pleiſſenburg, nicht weniger zu des Raths Zeughauſe, und einer groſſen Anzahl darinnen befindlichen Bürger-Gewehrs ſich bemächtiget, auch aus ſämtlichen Landesherrlichen Caſſen der vorhanden geweſene Vorrath weggenommen worden. Denen Handlungs-Deputirten und Cramer-Meiſtern hat man angekündiget, wie des K. v. Preuſſen Maj. die Hand-

lung

lung bey ihren Privilegiis ſchützen wolle, hingegen aber auch zu der Kauffmannſchafft ſich verſähen, ſie würden ſich dergeſtalt bezeigen, als ob ſie Deroſelben eigene Unterthanen wären, geſtalt ſie von nun an S. K. M. in Pohlen, ihren natürlichen angebornen Landes-Fürſten weiter keine Onera noch Abgaben entrichten, ſondern ſolche an das zu Torgau etablirte Preuß. Feld-Kriegs-Commiſſariat liefern ſollten.

In weiterm Verfolg iſt mittels Ausſchreibens ſämtlichen Chur-Sächſiſ. Unterthanen Kön. Preuß. Schutz verſichert, und, um wegen der denen K. Pr. Truppen zu verſchaffenden Subſiſtenz und Fourage zu berathſchlagen, die Ritterſchafft aus allen Creyſen und Stifftern nach Leipzig zuſammen beruffen worden.

Ob nun wohl das erſtere in beſagter Stadt geſtandene Corps endlich nach dreytägigen Aufenthalt, und nachdem noch zuletzt 150. Pferde ohnentgeltlich geliefert werden müſſen, ferner 2. der angeſehenſten Mitglieder des Stadt-Raths und eben ſo viel von der Kaufmannſchaft, ohne Beſtimmung einer nähern Urſache, als was ſie künftig zu vernehmen haben ſollten, mehrermeldtem Corps zu folgen genöthiget worden, ſeinen Marſch weiter in das Innerſte des Landes fortgeſetzt, ſo ſind doch demſelben bald andere nachgekommen, ſo, daß von denen Drangſalen ſelbiger Gegend noch kein Ende abzuſehen.

Gleiche gewaltſame zum Theil, obwohl bey nirgends vermuthetem Anzug auch daher nicht intendirten Widerſtand, ohne Noth mit einem in keinerley Weiſe zu beſchönigenden plötzlichen Ueberfall begleitete Occupation iſt auch an eben gedachtem 29. Aug. und denen darauf folgenden Tagen denen Städten Wittenberg, Eißleben, Merſeburg, Lübben, Luckau, Görlitz, Budißin, Chemnitz und Freyberg ꝛc. wiederfahren, an welchem letztern Orte abermals förmliche Poſſeſs genommen, und die Landes-Fürſtl. Caſſen mit Beſchlag belegt, ſo, wie am erſtern die Bürgerſchafft zu Demolirung der Veſtungs-Werker gezwungen worden.

Der von Dreßden mit einem S. K. M. in Pohlen Schreibens Kön. in Preuſ. Maj. ſofort abgeſchickte General-Lieut. Meager hat durch ſelbiges ſo wenig, als übrige ſchrift- und mündliche Vorſtellungen, ja das ſogar noch durch einen andern gewiſſen Weg beſchehene S. K. M. in Pohlen Anerbiethen zu allenfalſiger Schlieſſung eines förmlichen Neutralitäts-

litäts-Tractats das weitere erſtaunliche Eindringen derer Preuß. Truppen abwenden, noch auch ſonſt nur eine Minderung derer Vergewaltigungen bewürken können, vielmehr hingegen ſolche am 9ten jetzt lauffenden Monats Septemb. ſo weit gegangen, daß man von Seiten S. K. M. in Preuſſen ſelbſten der Churf. Reſidenz-Stadt Dreßden nicht verſchonet, ſondern dieſelbe mit etlichen Bataillons occupiret, ja die Kön. Burg und Schloß, obſchon Ihro Maj. die Kön. von Pohlen ꝛc. ꝛc. in allerhöchſter Perſon, nebſt Theils derer Prinzen und Prinzeßinnen Kön. Hoheiten ſich darinnen finden, auſſer der daſigen ordentlichen Schweitzer-Wache zugleich mit Kön. Preuß. beſetzt, ſofort nachher aber, mit Ermächtigung von allen Kön. Caſſen, das bey der allgemeinen Landes-Regier- und Verwaltung vorſtehende Geheime Raths-Collegium und Königl. Conferenz-Miniſtros auſſer alle Activität geſtellet, und ſelbigen, daß des Kön. von Preuſſen Maj. die Chur-Sächſ. Lande durch eine ſelbſt niederzuſetzende Commiſſion zu adminiſtriren übernähmen, declariret, weiter dann die Ermächtigungen gar erſtaunlicher Weiſe auch dahin erſtrecket hat, daß in die Kön. Geheime Cabinets-Canzley, mit Ehrfurchts-vergeſſener Art gegen der Königin Maj. allerhöchſte Perſon ſelbſten, eingedrungen, und die geheimſten Schrifften davon durchforſchet, zu dem die unter S. M. von Pohlen ꝛc. ꝛc. und Dero Gemahlin Maj. zwiſchen Dreßden und Pirna, woſelbſt des Königs Maj. ſeit dem 3ten dieſes Monats Sept. bey Dero Armée ſich befinden, durch höchſte Handſchreiben gewechſelt werden-wollende Correſpondenz gewehret, und die Schreibens-Ueberbringer durch Huſaren-Partheyen zurücke gewieſen, bey weiterer Anrückung aber der Kön. Preuß. Armée gegen die Gegend von Pirna, und dardurch erfolgte nähere Einſchlieſſung deßjenigen Bezirks, wo S. K. M. in Pohlen ꝛc. ꝛc. dermalen ſich aufhalten, Allerhöchſt-Deroſelben vollends alle Connexion mit Dero eigenen Landen, Dienern und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit denen auswärtigen Höfen und daran ſtehenden Dero treugehorſamſten Geſandtſchafften unterbrochen und abgeſchnitten, wohl hingegen die von daher angelangten Couriers und Depechen zum Theil aufgehoben, und durch ebenbemeldte Umſtände nun auch dießeitiger Chur-Sächſ. Comitial-Miniſtre auſſer aller Relation mit ſeinem Hofe geſetzt worden, ſo, daß aus nemlicher Urſache ſowohl die ganz eigentliche umſtändliche Beſchaffenheit derer zum

Theil

Theil ſchon vorangegebenen jenſeitigen erſtaunlichen Ermächtigungen, Gewaltthätigkeiten und zugefügten allerhärteſten Drangſale als den weitern Fortgang dererſelben, und wie hoch ſie ſeither angeſtiegen, dermalen hier gegenwärtig zu beſtimmen unmöglich fället; jedennoch verhoffentlich aus obigen bereits zum Ueberfluß erhellen mag, wie ſolch jenes Beginnen alles das auf das anſtößigſte in ſich begreiffe, was nur dem Natur- und Völker-Rechte, Reichs-Verfaſſung und deſſen Geſetzen, ſamt denen generalen und beſondern obwaltenden Friedensſchlüſſen nach, unverletzlich und heilig ſeyn ſollte, auch bey unterbleibender oder ſäumender ernſtlichſten und kräfftigſten Hülfe und Rettung, den Umſturz des deutſchen Reichs in der Folge nothwendig nach ſich ziehen müßte.

Extract Schreiben an des Herrn Premier-Miniſtre, Grafens von Brühl Excellenz, von der Kön. Pohlniſchen, Churf. Sächſiſchen Geſandtſchafft zu Berlin, d. d. 28. Aug. 1756.

Mit gegenwärtiger Eſtaffette berichte, daß Se. Excellenz, der Herr Graf von Podewils, mich heute gegen 1. Uhr Nachmittags zu ſich erſuchen laſſen, und darauf mir zu vernehmen gegeben, welchergeſtalt auf Befehl Sr. Maj., des Kön. von Preuſſen, Sie mir mündlich zu hinterbringen und zu erklären hätten, daß beſagte Se. Maj. bereits unmittelbar an meinen Hof gelangen laſſen, wie Selbe das Betragen des Wieneriſchen in die Nothwendigkeit ſetze, mit Dero Armee in Böhmen einzurücken, und den Weg durch Sr. Kön. Maj. in Pohlen deutſche Lande zu nehmen; wobey jedoch nicht nur die beſte Mannszucht und ſchärffſte Ordnung unter Dero Truppen gehalten, ſondern auch reſpectuoſe Aufmerkſamkeit und erſinnliches Menagement beobachtet werden ſollte, damit nichts geſchehe, was Sr. Maj. dem König, unſerm allergnädigſten Herrn, zum Mißvergnügen gereichen, oder Dero Reiſe nach Pohlen das geringſte Hinderniß bringen könnte; zu welchem letztern Ende die Poſt-Wechſelungen auf beyden Straſſen in Schleſien bereits angeordnet wären, und hätten ſich Se. Maj. unter Wegs aller möglichen Attention zu verſehen. Solchen Vortrag endigte der Hr. Graf von Podewils mit dem Hinzufügen, daß ſo, wie dieſer nothgedrungene Marſch und ohnſchädliche Durchzug nicht die allermindeſte Verletzung derjenigen Freundſchaft und guten Einverſtändniſſe, welche zwiſchen beyden Höfen obwalte, zufügen ſolle: alſo hätten des Kön. von Preuſ. Maj. denenſelben noch insbeſondere aufgegeben, mich zu verſichern, daß ich mein Geſandtſchafts-Poſto ruhig hier fortſetzen könnte, und würde man unverändert fort die meinem öffentlichen Character anklebende Achtung mir bezeigen.

Meines Orts begnügte mich damit, daß ich von dieſem unerwarteten Antrage Bericht zu erſtatten mir vorbehielte, weil alles Gegen-Einwenden doch nur vergeblich geweſen ſeyn würde.

Uebrigens auch des Wiener Hofes Antwort, worüber man ſich dermalen beſchweret, noch dato nicht öffentlich bekañt geworden iſt.

Neueſte Briefe.

Der vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Wie weit S. Königl. Preußiſche Majeſtät Dero Unternehmen gegen Sachſen getrieben, zeiget nachſtehendes

Pro Memoria
des Chur-Sächſiſchen Comitial-Geſandtens zu Regensburg.

Einer Hochlöbl. Reichs-Verſammlung leget Endes unterſchriebene Geſandtſchafft, in Verfolg letztern Reichs-Dictati vom 23. hujus, den Einfall Kön. Preuß. Truppen in die Chur-Sächſ. Lande und deren gewaltſame Occupation betreffend, durch beyfolgende Anfuge ſub ⊙ mit geziemender Ergebenheit vor Augen, wasgeſtalt Kön. Preuß. Seite wegen der ſchon vorhin S. K. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachſen mit blos willkührlicher Gewalt vorenthaltenen und entzogenen ſämmtlichen Landes-und Cammer-Einkünfte, wie ſie nur Namen haben mögen, nunmehro ſogar auch am 14ten des laufenden Monats ein öffentliches Proclama ungeſcheut ans Licht geſtellet werden wollen, worinnen allen und jeden treu-gehorſamſten Chur-Sächſiſchen Unterthanen, welche jenem ſowohl general- als particular-Caſſen-Weſen vorſtehen, die Einnahme und Berechnung davon, ohne Unterſchied und mindeſte Ausnahme, und unter Bedrohung von allerhärteſten, ja ſelbſt Leibesſtrafen, an S. K. M. in Preuſſen und die dazu von Ihnen anmaßlich niedergeſetzte Commiſſion zu Torgau ſchlechterdings alleine abzugeben, auferleget iſt. Mitlerweile des Kön. von Preuſſen Maj. die Klagen und das Bedrängniß allgemeiner Chur-Sächſ. Lande gegen ſich häuffen, und den Unter-

than darinnen, ſo ohnehin in dem heurigen Jahr mit Theurung und Mißwachs heimgeſuchet worden, durch unerſchwingliche Lieferungen, wodurch derſelbe ſeiner eigenen Brödtung und Saamen-Korns zum künftigen Jahr, nebſt des Gebrauchs ſeines Zug-Viehes bey jetztmaliger Beſtell-Zeit derer Felder verluſtig wird, mithin auch in ganz kurzen nichts gewiſſers, als Hungers-Noth zu erwarten hat, gänzlich zu Grunde richten; ſo will gleichwohl ein ſolches beſagter Ihro Majeſt. noch nicht genug ſeyn, ſondern von daher (was nur blos zu denken ſchon erſtaunlich iſt) mittelſt obinducirter Verordnung, ſolche Wege einſchlagen werden, wodurch es Allerhöchſt Ihro K. M. von Pohlen ꝛc. Selbſt und Dero allertheuerſten Königl. Hauſe an der Subſiſtenz ermangeln ſolle; zugleich denn aber, und damit ein Betragen von dergleichen Art dem Publico verholen bleibe, annoch in nemlichen angeregtem Proclama alle Correſpondenz Chur-Sächſ. Unterthanen auf das ſchärfſte eingeſchränket und unterſaget wird.

Kaum dürfte von denenjenigen Zeiten her, da das deutſche Vaterland eine förmliche Verfaſſung durch die Geſetze erhalten, daſſelbe ein dergleichen Beyſpiel, zumalen unter Gliedern und Ständen, die gegen einander ganz nicht im Kriege befangen ſind, in ſich aufzuweiſen haben, noch minder aber möchte ſolches mit dem zu vereinbaren ſtehen, was doch Selbſt Ihro des Kön. v. Preuſſen Maj. vermöge Dero gedruckten Declaration (Beylage ſub B. zu obangeregten Reichs-Dictato vom 23. huj.) gegen S. K. M. in Pohlen ꝛc. allerhöchſte Perſon, und Dero Chur- und Erblande, im Angeſicht des ganzen Reichs zu declariren, und zu verſichern gefällig geweſen. Eben jedoch daher aber die äuſſerſt dringende Nothwendigkeit von Seiten geſamter höchſter und hoher Reichsſtände erſcheinen will, die würkſamſten Wege in dieſem Eil- und Gefahr-vollen Falle unverweilt auf eine Art einzuſchlagen, wodurch jenem gemein-ſchädlichen Beginnen das Ziel geſtecket, das Anſehen und Band der Geſetze im Reiche erhalten werden, und die Societäts-mäßige Hülfe und Rettung dem gekränkten und beleidigten höchſten Theil ſofort angedeyhen möge. Regensb. den 25. Sept. 1756.

Joh. George v. Ponickau.

Sign.

Sign. ☉.

Nachdem S. K. M. in Preuſſen aus erheiſchender Nothwendigkeit gegenwärtiger Conjuncturen allergnädigſt reſolviret haben, ein Feld-Kriegs-Directorium in Torgau dergeſtalt zu beſtellen, daß von demſelben ſämtliche Churf. Sächſ. ſowohl Cammer als Land-Intraden, wie ſolche immer Namen haben können, wollen oder mögen, eingehoben und berechnet werden ſollen: als wird ſolches jedermänniglich, inſonderheit ſämmtlichen Einnehmern der General- und Land Accise, der Land- und Trank- wie auch Quatember-Pfennig-Kopf- und Vermögen-Steuer, ingleichen denen Pächtern, Verwaltern oder Rendanten derer Amts-Forſt-Salz-Geleits-Poſt-Fehr-Brück-Geld-Bergwerks- auch aller andern Gefälle, ohne Unterſcheid und Ausnahme, hiedurch bekannt gemacht und ihnen aufgegeben, ſofort nach Publication dieſes die vorhandenen Caſſen-Beſtände, ſogleich getreulich auf ihre Pflicht, dem Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Directorio in Torgau anzuzeigen, und ſolche, bey unausbleiblicher Strafe doppelter Erſtattung, auch Caſſation und, dem Befinden nach, Feſtungs-Strafe, ſogleich baar anhero abzuliefern, und künftig alle Monat unausbleiblich, mit Beyfügung der gewöhnlichen Extracte, ſofort nach Ablauf deſſelben, jedesmal baar einzuſenden; an Niemanden, wer es auch ſey, ohne allein an den hier beſtellten Kön. Preuß. Rendanten, gegen Quittung oder Aßignation des General-Kriegs-Directorii, etwas zu bezahlen, und von nun an in Caſſen-Sachen von Niemanden, als nur allein von mehrgedachtem Kriegs-Directorio, Verordnungen anzunehmen.

Wie nun Höchſtgedachter S. K. Maj. allergnädigſte, zur allgemeinen Landes-Wohlfarth abzielende Intention dahin gehet, daß in denen ſämtlichen Chur-Sächſ. Landen, als welche declarirtermaſſen nur in Schutz und Verwahrung genommen werden, derer Kriegs-Umſtände halber, kein Menſch mit neuen Abgaben beleget oder beſchweret werde, in den Städten und auf dem Lande ein jeder ſeine Nahrung und Gewerbe in Ruhe und Frieden ohngehindert treiben, Meſſen und Jahrmärkte ihren unveränderlichen Fortgang behalten können und ſollen; zu welchem Ende denen auswärtigen Commercianten, welche die Leipziger und Naumburger Meſſen, ingleichem die Jahrmärkte in den Chur-Sächſiſ.

Städten zu beſuchen pflegen, zugleich hierdurch bekannt gemacht wird, daß hiezu ſicheres Geleit gegeben werde, und ſolchergeſtalt jedermann im Stande bleibet, die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und promt abzuführen: als wird ein jeder hierunter zu ſeiner Schuldigkeit ernſtlich und nachdrücklich angewieſen, und werden die Säumigen ſich ſelbſt es beyzumeſſen haben, wenn die Schärffe gegen ſie gebrauchet werden muß. Wobey Namens S. K. M. in Preuſſen allen und jeden, weß Standes ſie ſeyn, bey unausbleiblich allerſchwereſten Straffe alle Correſpondenz mit denen Feinden Höchſtgedachter S. K. M. und allen denenjenigen, welche mit Deroſelben Feinden die allergeringſte Connexion haben, auf das allerernſtlichſte hiemit verbothen wird.

Damit auch ſolches alles zu jedermanns Wiſſenſchafft gelange, ſo ſoll dieſes Proclama in denen Städten und Dörffern, und wo es ſonſt gebräuchlich iſt, überall öffentlich angeſchlagen, und dem Befinden nach von denen Canzeln publicirt werden. Gegeben Torgau, den 14. Sept. 1756.

K. Preuß. Feld-Kriegs-Direct. zu Torgau.
v. Borck.

Zu gleicher Zeit, als das erſte Kayſerl. Hof-Decret zu Regensburg dictiret wurde, erſchien folgendes

Kayſerl. Königliche
Circular-Reſcript,
de dato den 20. Septembris 1756.
als eine Antwort auf die Kön. Preuß. Declarationen. (*)

MARIA THERESIA &c.

Durch was für Blendwerk der König in Preuſſen ſeine feindliche Abſichten wider Uns und den zu deren Vorbereitung von ihm unternommenen gewaltthätigen Einfall in Sachſen zu beſchönigen ſuche, erhellet ſowohl aus denen an ſeine auswärtige Miniſtres erlaſſenen und einigen Zeitungs-Blättern einverleibten Reſcriptis, als auch aus der ebenfalls in Druck herausgegebenen Erklärung derjenigen Gründen, die ihn bewogen hätten, mit ſeiner Armée in die Chur-Sächſiſche Erb-Länder einzurucken.

Da in jenen Unſere Kriegs-Zurüſtungen und deßfalls ihm, König, erwiederte Antworten zum unſtatthaften Vorwand

(*) S. den vorherg. 35. Brief, worin dieſe Declarat. enthalten.

wand angeführet werden; ſo erfordert die Wichtigkeit des Erfolgs, den dortigen Hof und das Publicum von dem Ungrund des ganzen Preußiſchen Vorgebens mit folgenden der reinen und offenkündigen Wahrheit gemäßen Erläuterungen vorläuffig zu unterrichten, und dadurch in den Stand zu ſetzen, den Schein von der Weſenheit, und das ungerechte Verfahren von der vorgeſpiegelten Veranlaſſung ohne Vorurtheil unterſcheiden zu können.

Es ware noch in denen erſten Tägen des Monats Junii, wie von allen Orten her die Nachrichten einlieſſen, daß der König in Preuſſen gähling zu auſſerordentlichen Kriegs-Anſtalten ſchreite, ſeine ganze Kriegs-Macht mit übergroſſem Aufwand in Bewegung ſetze, zu deren Vermehrung neue Regimenter aufrichte, Geſchütz und Fuhrweſen auf das eylfertigſte beſpannen, und überhaupt alles zubereiten laſſe, um unverzüglich in das Feld zu rucken.

Obwohlen nun Uns auf die erſte davon erhaltene Benachrichtigung nicht allerdings glaubhaft zu ſeyn ſchiene, daß der beſagte König in Mitten des fürwährenden Ruhe- und Friedensſtands von Deutſchland, mehrmalige Feindſeligkeiten wider ſeine Nachbaren im Schild führen ſollte; ſo wurden dannoch die Preuß. Zubereitungen immer ernſthafter, und die Nachrichten davon verläßiger, bis endlich die von Unſeren Miniſtern aus Berlin und anderen Orten einlangende Berichte deßfalls keinen Zweiffel mehr übrig lieſſen, und Wir ſogar von freundſchafftlichen Höfen wegen der darunter hauptſächlich auf Uns gerichteten Abſicht wiederholter gewarnet wurden.

Nachdem Wir alſo die Sache ſchon vor richtig angeſehen und von der Möglichkeit des Vorhabens aus deme überzeuget ſeyn konnten, was Uns vorhin mehrmalen, auch wider Vermuthen, von jener Seiten her Zudringliches widerfahren iſt; ſo haben Wir endlichen den 8. Julii zum erſtenmal in behörige Ueberlegung gezogen und veſtgeſtellet, was Unſerer Seits dargegen zu Bedeckung und mehrerer Sicherheit Unſerer Böhmiſch- und Mähriſchen Landen für Maasnehmungen einzuſchlagen wären, wornach dann die erſte Kriegs-Veranſtaltungen in der Mitte des beſagten Monats, mithin um ſo viele Wochen ſpäther, als die Preußiſche, ihren Anfang genommen haben, und dahero auch um ſo ſpäther, als jene, zu Stand gekommen, ja wirklich noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gelanget ſeynd.

Dafern Unſer geheiligtes Wort zu Beſtärkung dieſer Wahrheit nicht alleinig zureichend wäre, oder noch einem ferneren Zweiffel unterworffen seyn möchte was ohnedem in ganz Deutſchland bekannt iſt; ſo könnten Wir Uns auf das dißfällige Zeugnuß aller bey Unſerem Hoflager anweſenden fremden Miniſter, und zugleich auf die Data derer an Unſere Regimenter und übrigen Militar Stand durch die Behörde ergangener Bereitſchaffts-Ordres beziehen, um die ganze Welt von der Richtigkeit des jetztangemerkten Zeit-Puncts Unſerer angefangenen Kriegs-Veranſtaltungen, zu überführen. Wo Wir im Gegentheil auch verſichert seynd, daß die Data dererjenigen Berichten, ſo die zu Berlin ſich befindende fremde Miniſtri von dem Anfang derer Preuß. Rüſtungen an ihre Höfe erſtattet haben, mit deme, was Wir gemeldet, ganz genau übereinkommen, und zugleich beſtättiget werden, daß es nichts weniger als ſo geringe Anſtalten, und nur gewöhnliche Abwechſelungen derer Beſatzungen, wie nunmehro vorgegeben werden will, ſondern gleich von Anbeginn an, ungezweiffelte Vorbotten des gegenwärtigen Erfolgs geweſen ſeyen.

Von eben ſo wenigem Grund und Erheblichkeit iſt die weitere Ausflucht, als ob kein Mann mehr nach Preußiſch-Schleſien beordert worden wäre, da allenfalls bey Niemanden in Vergeſſenheit gerathen seyn kann, daß noch mehrere Wege, als eben jener durch Schleſien, in die Böhmiſche Landen führen; wie es leyder Sachſen dermalen mit ſeinem Untergang zu bedauren hat.

Um ſo befremdlicher war es demnach, wie der Preußiſche Miniſter am 25. berührten Monats Julii durch Unſeren Hof- und Staats Canzlern eine Audienz bey Uns anſuchte, um ſich anzufragen ob etwa die diſſeitige Kriegs-Anſtalten gegen ſeinen König gerichtet ſeyen?

Auf die von jetztberührtem Unſeren Hof und Staats-Canzlern vorläuffig verſetzte Erwiederung, daß man hierinnfalls dem Preuß. Vorgang folge, wollte der von Klinggräff ſolches in Abrede ſtellen, und behaupten, daß ſein König blos etliche Garniſonen verwechſelt, übrigens aber noch keine Kriegs-Anſtalten vorgekehret hätte.

Nachdem jedoch über notoriſche Facta ſich in einigen Widerſpruch oder Wortſtreit einzulaſſen für unanſtändig gehalten worden, ſo hatte er, v. Klinggräff, in der gleich des anderen

deren Tags ihme ertheilten Audienz aus Unſerem eigenen Munde folgende Antwort zu vernehmen, „daß Wir, nemlich bey denen häcklichten Umſtänden deren allgemeinen Welt-Geſchäfften, für nöthig angeſehen hätten, zu denjenigen Maasnehmungen zu ſchreiten, welche zu Unſerer Sicherheit und zur Vertheidigung Unſerer Bunds-Genoſſen, keines-wegs aber zum Nachtheil einer andern Macht, wer die auch immer ſeye, gereicheten;“ wie die Beylag ſub Num. I. es mit ſich führet.

Hierauf erhielte der ernannte Preuß. Miniſter am 5. Aug. den neuen Befehl, um eine abermalige Audienz bey Uns anzu-ſuchen, und auf eine nähere Antwort und Erläuterung zu dringen; welche Audienz ihm auch ſogleich unter der Beding-nuß zugeſaget worden, wann er nach der Sachen Wichtig- und Häcklichkeit vorher ſein Anbringen ſchrifftlich überrei-chen wollte. Da er aber ohne vorgängige Erlaubnuß ſeines Hofes ſich hierzu nicht einverſtehen zu können bezeugte, und dahero auch zur Audienz nicht gelaſſen worden, ſo hat er den Courier um Einholung dißfälliger Verhaltungs-Befehlen zurückgefertiget, und am 19. darauf den Auftrag durch einen abermaligen Expreſſen erhalten, daß er ſich zur Ueberrei-chung eines Memoire einverſtehen ſollte; welches dann auch den 20. ejusd. vormög Anſchluſſes N. 2. von ihm übergeben worden.

Wir halten um ſo überflüßiger, in eine weitläufftige Zer-gliederung dieſes Memoire einzugehen, da einem jeden bey deſſen bloſſer Einſicht in die Augen fallen muß, in was für unanſtändigen, harten und bedrohlichen Ausdruckungen ſolches verfaſſet ſeye, und wie wenig Preuß. Seits auf das, was Souverainen, die noch nicht die Feindſeligkeiten ange-fangen haben, einander ſchuldig ſeynd, zuruck geſehen; ja wie Uns, ſo zu ſagen, Befehlweiß darinnen vorgeſchrieben werde, auf was Art die diſſeitige Antwort eingerichtet ſeyn müſſe, wañ anderſt der feindliche Einfall unterbleiben ſollte.

Es hätte alſo keineswegs mißdeutet werden können, wann Unſere Entſchlieſſung dahin ausgefallen wäre, dem von Klinggräff ſein Memoire zurückgeben zu laſſen, und ihm die angeſonnene Audienz völlig abzuſchlagen; da Wir aber ehender in der Mäßigung, als in der billigen Empfindlich-keit die behörige Grenzen überſchreiten wollen, ſo haben Wir auch dem wiederholten Preuß. Miniſtre die Audienz erthei-

 let,

let, ſeinen Vortrag, welcher mit dem Inhalt ſeines Memoire übereingekommen, angehöret, und ihme hierauf nur ſo vieles erwiederet, daß er von Unſerem Hof- und Staats-Canzlern die ſchrifftliche Antwort empfangen würde, welche ihm auch, laut der Beylag sub N. 3., (*) zugeſtellet worden.

So wenig Wir nun in derſelben ohne Beleidigung Unſerer höchſten Würde alle billige Empfindlichkeit gänzlich verbergen können, ſo ſorgfältig iſt ſich befliſſen worden, ſich nicht, wie anderer Seits geſchehen iſt, den Vorwurf unziemlicher Ausdruckungen bey der unpartheyiſchen Welt zuzuziehen, noch in bedenkliche Erläuterungen einzugehen, hingegen das ganze Gebäude des Preuß. Memoire und der Uns zu Laſt legenden erſten Kriegs-Veranſtaltungen durch die förmliche Erklärung, daß die angebliche Offenſiv-Allianz mit der Rußiſ. Kayſerin Maj. nach allen ihren Umſtänden grundfalſch und erdichtet ſeye, auf einmal übern Hauffen zu werffen, und andurch dem erwehnten König allen ſcheinbaren Vorwand zu einem gählingen Friedensbruch zu entziehen; als welches Uns um ſo nöthiger geſchienen hat, je gewiſſer Preuß. Seits der ohngeſaumte feindliche Einbruch in Unſere Erblande ſchon vorhin veſtgeſtellet, und die eigentliche Abſicht nur dahin gerichtet ware, deßfalls einen ſcheinbaren Vorwand zu erfinden, und ſich nicht als einen offenbaren Aggreſſorem der ganzen Welt darzuſtellen.

Allein! auch bey dieſer Antwort lieſſe es der K. in Preuſ. noch keineswegs bewenden, ſondern verlangte mittels eines an den v. Kling abermalen abgefertigten Couriers eine endliche und ausdrückliche Erklärung, daß Wir ihn weder in dieſem, noch in dem künftigen Jahr feindlich anzugreiffen gedächten. Deßfalls Wir dich auf die Anl. ſ. N. 4. verweiſen. (**)

Ehe und bevor aber dieſer letztere Vortrag Uns von dem v. Klinggräff geſchehen konnte, ware die Nachricht von dem wirklichen erfolgten Preuß. Einfall in Sachſen allſchon eingelauffen; und zu gleicher Zeit gelangte das dieſertwegen bekannt gemachte gegentheilige Manifeſt zu Unſerer Einſicht, worinnen er, König, Uns noch ehender für ſeinen Feind öffentlich erklärte, und ſeinen bevorſtehenden Einfall in Böhmen ankündigte, als er noch zu erwarten geſchienen, worzu

(*) S. den Inhalt dieſes Klinggräffiſchen Memorials in dem 37. vermiſchten Briefe. p. 590.

(**) S. die K. K. Antwort im 37. vermiſchten B. p. 591.

worzu Wir Uns über ſeinen jetzt angeführten letzten Vortrag entſchlieſſen würden: zum unwiderſprechlichen Kennzeichen, daß Wir Uns in Unſerem vorberührten erſten Urtheil nicht geirret, wohin nemlich alle dergleichen friedfertige Schein-Anträge abzieleten, und daß, wann Wir uns überreden lieſſen, Unſere zur Vertheidigung und Sicherheit in ſo weit zuſammen gezogene Truppen wieder auseinander gehen zu laſſen, Wir Ihme den ſuchenden Vortheil einräumeten, Uns hiernächſt deſto leichter und mit wenigerem Widerſtand überfallen, und zu Grund richten zu können.

Dahero auch dem v. Klinggräff auf ſein letztes Memoire nur ſo viel bedeutet wurde, daß nach dem Preuß. Seits bereits erfolgten Friedensbruch von keiner anderen Antwort die Frage mehr ſeyn könnte, als welche Wir vor gut befinden würden, auf ſein vorangezogenes Manifeſt zu ſeiner Zeit zu ertheilen, da im übrigen Wir mit Unſerer Würde nicht vereinbarlich erachteten, die bis dahin beſtandene feyerliche Friedensſchlüſſe, nach der gegenſeitigen wohl nie erhörten Zumuthung, in einen zweyjährigen Waffenſtillſtand wider die Natur jener Verbindlichkeiten zu verwandeln, und andurch der Willkühr des Königs in Preuſſen die hiernächſtige Unterbrechung dieſer Tractaten frey anheim zu ſtellen.

Aus dem bis hiehin angeführten Zuſammenhang der Sachen leget ſich ohne weitläuftigere Anführung Sonnenklar vor Augen, daß in denen vorangezogenen Preuß. Reſcriptis nicht eine einzige Stelle anzutreffen ſeye, welche mit der wahren Verhältnuß deren Uns zu Laſt legenden gefährlichen Vorbereitungen übereinſtimmet.

Wollte man aber bloſſe Worte und leere Anſchuldigungen für unfehlbare Wahrheiten aufnehmen, ſo bliebe doch nicht der mindeſte Rechts-Schein übrig, daß ein dritter unſchuldiger Theil, wie des Königs in Pohlen Majeſt. ſeynd, ſeiner Erblanden entſetzet, und auf eine ſo unerhörte Art mißhandelt worden.

Von deme, daß dieſer König und Churfürſt an Unſeren wider Preuſſen höchſt ſchädlich führen ſollenden Geſinnungen werkthätigen Antheil genommen, und dadurch zu ſeinen dermaligen harten Schickſal einigen Anlaß gegeben hätte, wird in der Preuß. Declaration kein Wort gemeldet, und vielmehr darinnen deutlich eingeſtanden, daß der beſagte König wider des Königs in Pohlen Maj. nicht die geringſte

Beſchwerde zu führen habe, und daß er aus Freundſchafft und Hochachtung nimmermehr zu dergleichen Maasregeln geſchritten wäre, wann nicht 1mo die Geſetze des Kriegs, 2do die ungleiche Zeitläuften, und 3tio die Sicherheit der Preuß. Landen ihn darzu gleichſam gezwungen hätten. Drey Urſachen, welche, wann ſie wider Chur-Sachſen gelten, auf gleiche Art und für beſtändig wider alle diejenige Reichsſtände oder auswärtige Mächte gelten müſſen, welche das Unglück haben, mit dem Preuß. Gebieth anzugränzen, und demſelbigen einige Beyſorg erwecken, oder die Preußiſche Convenienz anreitzen können.

Wann die Geſetze des Kriegs darinnen beſtehen ſollen, daß man ſich nach Willkühr berechtiget zu ſeyn glaube, den Freund wie den Feind zu mißhandeln, nicht auf die Unſchuld oder Beleidigung, ſondern nur auf die dabey findende Anſtändigkeit zuruck zu ſehen, ſo hätte der König in Preuſſen weiter nicht nöthig gehabt, vor GOtt und der Welt zu bezeugen, daß er dergleichen Geſetze folge, und weder durch die Freundſchaft, noch Humanitæt, ſich daran hindern laſſe, als welches ohnedem Niemand, der deſſen Gewaltthaten in Sachſen betrachtet in Abrede zu ſtellen vermag.

Die Geſetze des Kriegs pflegen ſonſten einzig und allein aus der Gerecht- und Billigkeit der Veranlaſſung, oder aus der Nothwendigkeit der Vertheidigung zu entſtehen; Wo alſo weder ein feindſeliges Betragen vorausgegangen, noch unfehlbare Anzeigen einer Ueberfalls Gefahr wirklich vorhanden ſeynd, wie beydes dermalen bey Chur Sachſen eintrifft; da laſſen ſich wider einen unſchuldigen dritten vorgenommene Gewaltthätigkeiten nicht unter die Geſetze des Kriegs, noch unter die Regeln der geſetzmäßigen Klugheit begreiffen, ſondern dieſe werden vielmehr dadurch offenbar verletzet und in einen unverantwortlichen Mißbrauch verſtaltet: nicht zu gedenken, daß die Reichs-Verordnungen in dergleichen Vergewaltigungs Sachen denen Reichsſtänden unter ſich annoch beſondere Schranken ſetzen, und ſie an die Vorſchrift des Landfriedens unter vorgeſetzten ſchärfeſten Strafen anweiſen.

Die Begebenheiten, welche ſich im Jahr 1744. ereignet, da die Chur Sächſ. Kriegsmacht mit der Unſrigen wider Preuſ, vereiniget geweſen, mögen dem ernannten König wohl am allerwenigſten zu ſtatten kommen, geſtalten der darauf erfolgte

folgte feyerliche Friedensſchluß in dem erſten und andern Artikel eine ewige Vergeſſenheit des geſchehenen zum Hauptgrund leget, und folglich keine beſondere Ausnahm von der allgemeinen Lege Amneſticæ ſive oblivionis in einigem Verſtand leidet, um Chur-Sachſen vor einen ewigen Feind von Preuſſen anſehen zu machen, und ohne, daß der immittels von Chur-Sachſen gegen Preuſſen unverbrüchlich fortgeſetzte Freund-nachbarliche Betrag dem letzteren eine hinlängliche Sicherheit gewähren könnte.

Alle übrige Mächte und Reichsſtände, welche jemals mit dem Kön. in Preuſſen in Mißhelligkeiten gerathen, und hernachmals mit ihme entweder auf feyerliche Art wieder ausgeſöhnet, oder zum Nachgeben gezwungen worden, finden an dem gegenwärtigen Vorgang mit Sachſ. ein ſehr nachdenkliches Beyſpiel, was ſie feindſeliges zu gewarten haben, wen̄ dem ernannten König eine anderweite Convenienz, oder die ſogenannte Klugheits-Regeln anrathen, bey nicht vorfindenden Mißhelligkeits-Urſachen die alte und längſt abgethane wieder hervorzuſuchen, um nur die Gelegenheit zu neuen Feindſeligkeiten oder eigenwillige Beeinträchtigungen nicht zu verabſäumen.

Allenfalls muß der ermeldte König den nemlichen Satz auch gegen ſich gelten laſſen, da ſodann alle ſeine vorhinige Friedensbrüchige Unternehmungen wieder lebhaft werden, und ſich mit den dermaligen vereinigen.

Wie ſehr anſonſten es wider die in der Declaration angezogene Neigung des Königs in Preuſſen geweſen ſeye, daß er den Einmarſch in die Chur-Sächſ. Lande vorgenommen, erhellet unter anderen aus deme, daß er für Ungedult, ſolchen zu bewerkſtelligen, nicht einmal darmit ſo lang zuruck gehalten, bis die zum Schein vorausgeſchickte Requiſition um den freyen Durchzug, dem König in Pohlen hat beygebracht werden, viel weniger jenem die Antwort darauf zukom̄en kön̄en.

Und obſchon die Königl. Pohln. und Chur-Sächſ. Antwort dem Preuß. Anſinnen durchgehends gemäs geweſen, ſo hat dannoch der ernannte König kein Bedenken getragen, in dem nemlichen Augenblick, da er den Chur-Sächſ. Hof einer verſtellten Freundſchaft, eines unſchädlichen Durchzugs und der ſchärffeſten Mannszucht verſichern laſſen, ſeine Truppen zu denen feindſeligſten Gewaltthaten anzuführen, unerſchwingliche Naturalien-Lieferungen unter Bedrohung der

Mili-

Militariſchen Execution auszuſchreiben, alle Landes-Caſſen an ſich zu ziehen, und überhaupt ſolche Vergewaltigungen auszuüben, welche auf vorgängige Anzeig des Chur-Sächſ. Hofes in einer ſo dringlichen und offenkündigen Begebenheit das bereits zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangte Reichs-Hofräthl. Conclusum billig veranlaſſet haben; worauf Wir Uns dann, ſo viel die darin angeführte erſte Facta betrift, hiemit beziehen.

Seit deme aber hat die in der Preuß. Declaration angerühmte perſonelle Freundſchaft und Hochachtung gegen des Kön. in Pohlen Maj. den höchſten Grad des Gegentheils erreichet, nachdem nicht nur die Reſidenz-Stadt Dreßden mit Preuß. Mannſchaft beſetzet, und vor die innerſte Wohnzimmer der Kön. Gemahlin und Famille die Wachten geſtellet, ſondern auch die Perſon der Königin Maj. ſelbſten aus wiederholtem Befehl des Kön. in Preuſſen, mit der Gewalt bedrohet worden, falls ſie ſich weiter widerſetzen würde, das geheime Kön. Cabinet erbrechen, und die darinnen aufbehaltene Schriften hinweg rauben zu laſſen. Die Umſtände davon ſeynd in dem Anſchluß ſub N. 5. ausführlicher enthalten, und können nicht ohne Verabſcheuung geleſen werden.

Das gröſte Ungewitter aber ſchwebet annoch über dem geheiligten Haupt des Königs in Pohlen Maj., über Dero Kön. Prinzen, und über die zu deren Schutz bey Pirna zuſammengezogene Chur-Sächſ. Armée, als welche von den Preuß. Truppen dermalen völlig eingeſchloſſen, und in denen leydigen Umſtänden ſich befindet, daß ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeſchnitten worden; nachdem der König in Preuſſen weder gleich bey ſeinem erſten Eintritt, noch auf die nachherige Verwendung des Engl. Miniſtri, Mylord Stormond, einigen Neutralitäts-Anträgen Gehör geben, auch deren ſelbſten keine machen wollen, mithin den Kön. in Pohlen genöthiget hat, ſeinem ungetreuen Freund auszuweichen, die in ſeinen Chur-Landen nirgendwo mehr gefundene Sicherheit bey ſeiner Armée zu ſuchen, und allda die Würkungen deren offenſiven Abſichten zu gewärtigen, wovon der K. in Preuſſen ſo weit entfernet zu ſeyn vorgiebt, daß er in ſeiner oft wiederholten Erklärung ſolches ſogar vor dem Angeſicht von ganz Europa zu betheuren ſich nicht entblödet; wo doch der Himmelweite Unterſchied zwiſchen ſeinen Worten und Werken in dieſer Vorfallenheit der ganzen Welt auf das Augenſcheinlichſte zu erkennen geben wird.

Schwer-

Schwerlich dörfte ein Beyſpiel in denen Geſchichten letzterer Zeiten anzutreffen ſeyn, daß ein König und eines deren vornehmſten Reichs-Gliedern von einem in beyden dieſen Eigenſchaften ſeines gleichen, ohne mindeſte Veranlaſſung, und, wie vorgegeben wird, blos fremder Schulden halber unter falſchen Freundſchafts-Betheurungen ſolchergeſtalten ſeiner Land und Leut beraubet, durch die verletzte Achtung gegen ſeine Königl. Gemahlin beleidiget, und endlich ſelbſten ſamt ſeinen Prinzen mit der nächſten Gefahr ſeines Lebens, oder doch der Freyheit, bedrohet worden.

Man kann demnach aus der Art, wie die bewürkte Entſetzung von Land und Leut geſchehen, auch die Aufrichtigkeit des Kön. Preuß Vergnügens leicht abnehmen, welchem dieſer König entgegen zu ſehen vorgiebt, um des K. in Pohlen Maj., nicht zwar die geſammte Chur-Sächſiſ. Erblande, worinnen die Preuß. Armée einmarſchiret iſt, ſondern nur die Chur-Lande, nach dem Ausdruck der Preußiſchen Declaration, als ein Depot wiederum zu übergeben.

Uebrigens lauffen die angebliche Beweg Urſachen des mehr dann feindlichen Verfahrens gegen Chur-Sachſ. in einem kurzen Begriff dahin aus, daß Wir Uns von dem Kön. in Preuſſen nicht ohne zubereitende Gegenwehr überfallen laſſen wollen; die wahre und von ihm, König, ſorgfältig verſchwiegene Grund-Urſach aber beſtehet in ſeinem gefaßten Unwillen über Unſeren mit der Cron Frankr. errichteten Neutralitäts- und Defenſiv Tractat, als wodurch ihm die Hofnung vereitelt worden, daß Wir in die Amerikaniſche Unruhen und in den daraus in Europa entſtandenen Krieg mit verwickelt, Unſere Niederlande nach dem gegebenen Fingerzeig deßhalben feindlich überzogen, und ihme, K. in Preuſ. alsdañ die vortheilhafte Gelegenheit an Hand gegeben worden wäre, Unſerem Erzhauß einen in ſeinem unverſöhnlichen Herzen längſt vorbereiteten tödlichen Streich beyzubringen und anmit ſeiner unmäßigen Vergröſſerungs-Begierde ein weites Feld zu eröfnen, ſofort ganz Deutſchland die Feſſeln anzulegen.

Das mehrere bleibt der künfeigen Beantwortung des Preuß. Manifeſts wegen des bereits erfolgten feindlichen Einbruchs in Unſere Böhm. Erbl. annoch vorbehalten; Wir aber hegen indeſſen ſowohl zu Unſeren getreuen Bundsgenoſſen, als übrigen freundſchaftlichen Mächten und geſam-

ten

ten Reichs-Mitſtänden das zuverſichtliche billige Vertrauen, dieſelbe werden allſchon aus dem hier angeführten, den Urheber des gegenwärtigen in einem neutralen Reichs-Land angefangenen, und nunmehr gegen Unſer Erb-Königreich Böheim fortſetzenden ungerechten Kriegs und mehrmaligen Friedensbruchs an der offenbaren Unſtatthaftigkeit, oder vielmehr Nichtigkeit deren Preuß. Beweguͤrſachen genugſam erkennen, Uns und des K. in Pohlen Maj. und Churf. zu Sachſ. Liebden, als die unrechtmäßig angegriffene Theile, mit kräftigen Vertheidigungs-Mitteln, ſtandhaften Entſchlieſſungen und aufrichtiger Theilnehmung nach Möglichkeit zu Hülf eilen. Als wohin der Inhalt Unſers gegenwärtigen Reſcripts abzielet, ſo du der Orten bekannt und beſtens geltend zu machen wiſſen wirſt. Und Wir verbleiben dir ꝛc. Wien, den 20. Septembris 1756.

Beyl. ſub Num. I.

Inhalt
der mündlichen Antwort Ihro Maj. der Kayſerin Königin.

Die bedenklichen Umſtände der allgemeinen Sache haben mich bewogen, die Maasregeln für unumgänglich nothwendig anzuſehen, welche ich zu meiner Sicherheit und zur Vertheidigung meiner Bundesgenoſſen nehme, und die übrigens zu keines Nachtheile, wer es auch ſeyn möge, abzielen.

Num. II.

Erſtes Memoire des Preuß. Miniſters v. Klinggräff.

Der Endes benannte hat die Ehre, der Kayſ. Kön. Maj. beyzubringen, daß der König, ſein Herr, ihm eben den ausdrücklichen Befehl ertheilet, folgendes Ihro Kayſerl. Maj. vorzuſtellen, nemlich:

Daß es S. Maj. dem Könige in Preuſſen ſehr leyd ſeye, Ihro Kayſ. Kön. Maj. nochmals beſchwerlich fallen zu müſſen; daß es aber, bey gegenwärtiger Beſchaffenheit derer Sachen, unvermeidlich wäre, als deren Wichtigkeit eine deutlichere Antwort erfoderte, als diejenige, ſo Ihro Maj. die Kayſ. Königin letzlich beſagter Preuß. Maj. durch Endes Unterſchriebenen hätten ertheilen laſſen.

Daß weder die Staaten der K. K. Maj., noch diejenige von ihren Bundsgenoſſen mit irgend einem Ueberfall bedrohet wären, wohl aber die Staaten Sr. Maj. des Kön. in Preuſſen. Dann dieſer Fürſt, um Ihro Maj. der Kayſ. Kön. nichts zu verhelen, könnte ſich nicht entbrechen, Höchſt-Deroſelben zu erkennen zu geben, wie er zuverläßig unterrichtet ſeye, daß Ihro Kayſ. Kön. Maj. zu Anfang dieſes Jahrs eine Offenſiv-Allianz mit dem Rußiſchen Hofe wider Ihn geſchloſſen hätten, in welcher veſt geſtellet worden, daß beyde Kayſerl. Majeſt. beſagten König unvermuthet überfallen wollten, und zwar die Kayſ. von Rußland mit 120000. Mann, und der Kayſ. Königin Majeſtät mit einem Kriegsheere von 80000. Mann. Daß

Daß dieſer Entwurf, welcher zu Anfang des Maymonats dieſes Jahrs hätte ausgeführet werden ſollen, blos deßwegen bis auf den künftigen Frühling wäre aufgeſchoben worden, weil es den Rußiſchen Truppen an Recruten, ihrer Flotte an Matroſen, und Finnland an Getraid gemangelt hätte, um ſie zu ernähren.

Daß, da nunmehr ſeine Preuß. Maj. von allen Seiten her vernehmen, wie der Kayſ. Kön. Maj. Dero vornehmſte Macht in Böhmen und Mähren zuſammen ziehen, wie die Truppen ganz nahe an den Grenzen des gedachten Fürſtens campirten, wie man Magazine errichtete, und einen anſehnlichen Vorrath von allerhand Kriegs- und Lebenserforderniſſen zuſammen brächte, wie man längſt den Grenzen des benannten Fürſtens Cordons von Huſarn und Croaten ziehe, nicht anders, als ob derſelbe bereits mit der K. K. Maj. im öffentlichen Kriege begriffen wäre: ſo glaubte der König berechtiget zu ſeyn, von Denſelben eine förmliche und deutliche Erklärung zu fordern, welche in der Verſicherung zu beſtehen hätte, daß Jhro Maj. die K. K. auf keine Art geſonnen, des K. in Preuſſen Majeſt. weder in dieſem Jahr, noch in dem folgenden feindlich anzugreiffen.

Daß dieſem Fürſten höchſt gelegen ſeye, zu wiſſen, ob er mit der Kayſerin Königin Majeſtät Krieg oder Frieden habe? und daß er von beyden die Wahl dieſer Fürſtin überlieſſe.

Daß, wann die Geſinnungen Jhro K. K. Maj. rein wären, anjetzo der Zeitpunct vorhanden ſeye, ſelbige an den Tag zu legen; wann man aber im Gegentheil S. Preuß. Maj. eine ungewiſſe und unſchlüſſige Antwort ertheilen würde, ſo würde ſich der Kayſ. Kön. Maj. alle die Folgen beyzumeſſen haben, welche dieſe Art des Stillſchweigens nach ſich ziehen wird; und daß Höchſt Dieſelben dadurch das gefährliche Vorhaben eingeſtehen würden, welches mit Rußland wider beſagte Preuß. Maj. wäre beſchloſſen worden; und daß endlich dieſer Fürſt den Himmel zum Zeugen anrufſe, wie er an dem Unglück unſchuldig ſeye, ſo daraus entſtehen möchte.

Endes Unterzeichnkter hat Befehl hierüber eine geſchwinde, deutliche und ausdrückliche Antwort, und zwar ſchriftlich zu begehren, ſo, wie Jhro Kayſ. Kön. Maj. ihm ſolches letzthin durch des Herrn Hof- und Staats Canzlers, Grafen von Kaunitz Ritterberg, Excellenz haben verſprechen laſſen. Wien, den 18. Auguſt 1756.

Klinggräff.

Num. III.

Antwort

auf das vom v. Klingg. den 20. Aug. übergebene Memoire.

Des Königs in Preuſſen Maj. waren ſchon eine Zeitlang mit allen Arten der beträchtlichſten und den öffentlichen Ruheſtand auf das heftigſte zu beunruhigen vermögenden Kriegszubereitungen beſchäftiget, als ſelbiger Fürſt am 26. vorigen Monats für gut befunden, von der Kayſ. K. M. eine Erläuterung über die Kriegsverfaſſungen zu begehren, welche in Allerhöchſt-Dero Staaten vorgenommen worden, und zu welchen man ſich diſſeits nicht eher entſchloſſen, als nachdem des Kön. in Preuſſen Maj. damit den Anfang gemacht.

Dieſer Vorgang iſt ganz Europa bekannt.

Der

Der Kayſerin Maj. hätten in Erwegung deſſen entübriget ſeyn können, Erläuterungen über ſolche Gegenſtände zu geben, welche keiner benöthiget waren. Dem ungeachtet aber haben Allerhöchſt-Dieſelbe dem Herrn von Klinggraff in einer demſelben am 26. Jul. ertheilten Audienz zu erkennen geben wollen:

„Daß Allerhöchſt-Dieſelbe bey den bedenklichen Umſtänden der all-„gemeinen Weltgeſchäften es för nöthig angeſehen hätten, zu den-„jenigen Maasnehmungen zu ſchreiten, welche zu Höchſt-Deroſel-„ben Sicherheit und zur Vertheidigung Dero Bundsgenoſſen, kei-„nesweges aber zum Nachtheil einer andern Macht, wer ſie auch „immer ſeyn möge, gereicheten.

Ihro Kayſerl. Königl. Maj. haben ohne Zweiffel das Recht, die Umſtände der Zeit nach eigenen Gutdünken zu beurtheilen, und Niemanden andern kommt es zu, die Beſchaffenheit der Gefahr zu beſtimmen, welche Allerhöchſt-Dieſelben zu beſorgen haben.

Auſſer dem iſt Allerhöchſt-Dero erwehnte Erklärung ſo deutlich, daß man ſich nie vorgeſtellet, daß jenſeits eine Dunkelheit darin gefunden werden könnte.

Da der Kayſerin Maj. die Achtung, welche hohe Mächte einander ſchuldig ſeynd, ſowohl zu erwarten als zu beobachten gewohnt ſeynd ſo haben Allerhöchſt-Dieſelbe nicht anders als mit der gröſten Befremdung und gerechteſten Empfindlichkeit den Inhalt des durch den Hrn von Klinggräff unterm 20ten dieſes überreichten Memoirs vernehmen konnen.

Der Grund und die Ausdrücke dieſes Memoirs ſind dergeſtalt beſchaffen, daß der Kayſerin Maj. die Schranken der Ihro vorgeſetzten Mäßigung zu überſchreiten gezwungen wären, wann Sie den ganzen Inhalt deſſelben beantworten wollten.

Unterdeſſen wollten Allerhöchſt-Dieſelben, daß man gleichwohl noch dem Herrn von Klinggräff zur weiteren Antwort eklären:

Daß die Nachricht, welche man des Königs in Preuſſen Majeſt. von einer zwiſchen der Kayſerin Königin und der Rußiſchen Kayſerin Majeſtäten gegen Se. Preußiſche Majeſtät errichteten Offenſiv-Allianz beygebracht, ſo, wie alle Umſtände, und die in dieſem vorgegebenen Bündniß befindlich ſeyn ſollende Stipulationes, vollkommen falſch und erdichtet ſeyen, auch daß ein dergleichen Tractat gegen den König in Preuſſen nicht vorhanden, noch jemals vorhanden geweſen.

Dieſe Erklärung wird ganz Europa in den Stand ſetzen, zu beurtheilen, von welchem Werth und Eigenſchaft die traurigen Folgen ſeyn würden, welche der Hr. von Klinggräff in ſeinem Memoire ankündiget, auch einzuſehen machen, daß ſolche auf keine Weiſe der Kayſerin Majeſtät können beygemeſſen werden.

Und dieſes iſt es, was man auf ausdrücklichen Befehl der Kayſerin Majeſtät, dem Herrn von Klinggräff auf ſein Memoire zu antworten hat.

Wien, den 21. Auguſt 1756.

Da mir der Raum gebiethet, allhier abzubrechen, ſo muß ich die letztere Beylage bis in meinen meinen künftigen Brief verſparen.

Neueſte Briefe.

Der ein und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Zuförderſt folgt hier die zu dem im vorhergehenden Briefe Ihnen mitgetheilten Kayſ. Kön. Circular-Reſcript annoch gehörige Beylage.

Num. V.

EXTRACT
Graf von Sternbergiſchen Berichts-Schreibens, de dato Dreßden, den 10. Septembris 1756.

Ungeachtet der geſchehenen Verſicherungen für die Königliche Famille allen Regard haben zu wollen, hat man nicht nur in das Königliche Palais, worinnen der Königin Majeſtät und Dero Famille wohnen, allenthalben, ſondern auch vor das geheime Cabinet, worinnen die geheime und auswärtige Affairen expediret werden, nicht nur Preußiſche Wachten geſtellet, mit Befehl, keine Briefſchaften hinaus tragen zu laſſen, ſondern auch hiervon die Schlüſſel hinweggenommen, ja ſo gar die Aushändigung aller, auch der geringſten Schrifften, anverlanget.

Nicht minder hat der Groß-Canzler des Königs in Preuſſen das ganze hieſige Miniſterium abgeſetzet, und will eine neue Adminiſtrations-Commiſſion anſe-

tzen, und ſelbiger den von Borck, als Präſidenten, vorſetzen.

Der Königin Majeſtät haben heut Vormittag alle hier befindliche fremde Miniſtres zu Sich beruffen laſſen, und Uns in höchſter Perſon zu erkennen gegeben, was maſſen Uns zwar alle bisherige Preußiſche Zudringungen und Feindſeligkeiten bekannt ſeyen, wollte Uns dahero nur ohnverhalten, was Ihro ferner heut begegnet:

Höchſt-Dieſelbe nemlich hätten den König in Preuſſen eigends erſuchen laſſen, in Gefolg ſeiner Verſicherungen, allen Egard für Sie und geſamte Königl Famille haben zu wollen, die in dem Palais und auf denen Gängen geſtellte Preußiſche Wachten wegzunehmen: Anſtatt deſſen aber hätte beſagter König nicht nur ſothane Wachten verdoppeln, ſondern auch durch einen Officier die Schlüſſel von obbemeldten Cabinet fordern laſſen; da aber der Königin Majeſtät ſich erbothen, zur Sicherheit der darinnen enthaltenen Schriften die Thüren mit ihrem Siegel zu verſiegeln, gleich auch wirklich geſchehen, hätte der Officier ſo wenig Zutrauen und Reſpect gehabt, daß er ſein eigenes darneben gedruckt. Man hätte ſich aber noch mit deme nicht begnüget, ſondern es ſeye dieſer Officier wenige Zeit hernach zurück gekommen, und die Thüren eröfnen wollen: als ſolches aber Ihro der Königin Majeſtät gemeldet worden, wäre Höchſt-Dieſelbe in eigener Perſon hinausgegangen, und Selbſt vor die Thür ſtehend, demſelben gemeldet, wie Höchſt-Dieſelbe auf obige des Königs in Preuſſen gegebene Verſicherung allzuvieles baueten, als daß Sie glauben könnten, dergleichen Ordre von Ihme, König, gegeben zu ſeyn; als aber der Officier hinwiederum verſetzte, daß ihme dieſe Ordre zu exequiren aufgetragen worden, ſelbige aber ſeye ſo ernſtlich

und precis, daß er, auf nicht Befolgungs-Fall, ſich der gröſten Verantwortung ausſetzen würde, wären Ihro Majeſtät vor der Cabinets-Thür ſtehen geblieben, und ihme, dem Officier, geſagt: wann er dann Gewalt brauchen wollte, ſo möchte er an Ihr den Anfang machen, und hätte gleichwohlen ſelbiger hierauf ſich hinweg begeben, um dem König mehrmalen hievon Bericht zu erſtatten, wo immittelſt der Königin Majeſtät den Preußiſchen und Engliſchen Geſandten zu ſich ruffen laſſen, ſelbigen obiges vorgeſtellet und wiederholet, mit Erſuchen, durch Ihre Vorſtellungen dem König in Preuſſen zu vermögen, in Gefolg verſicherten Egards mit ſolchen Gewaltthätigkeiten einzuhalten: an ſtatt aber, daß auch dieſe Vorſtellungen etwas gefruchtet, wäre der ſchlüßliche Befehl gekommen, der Königin Majeſtät eigener höchſten Perſon ohngehindert, Gewalt zu gebrauchen. Es hätten mithin Ihro Majeſtät, um Sich ferner keiner Gewalt und unangenehmen Thathandlungen auszuſetzen, geſchehen laſſen müſſen, daß bey eben nicht anhand geweſenen Schlüſſeln die Thüren durch einen Schloſſer eröffnet, die Schränk aufgemacht, und alle Schriften weggenommen worden. Ihro Majeſtät erſucheten mithin Uns, dieſes alles, und wie wenige Attention und Reſpect in dem auch für Ihro Höchſte Perſon bezeuget, und in was für einer Situation Höchſt-Dieſelbe ſich befinden, an Unſere Höfe zu berichten. Wormit ꝛc.

Auf die Allerhöchſten Kayſerl. Hof-Decreta iſt zu Regensburg folgendes Königlich-Preußiſches Pro Memoria überreicht worden. (*)

(*) Von dieſem Königlich-Preußiſchen *Pro Memoria* iſt

Pro Memoria.

Se. Königliche Majeſtät in Preuſſen haben nicht ohne beſondere Gemüths-Rührung und mit Verwunderung vernommen, was vor ein Kayſerliches in den herbſten Ausdruckungen wider Sie abgefaßtes Hof-Decret und Reichs-Hof-Raths-Concluſum wegen Dero abgedrungenen Nothwehr gegen die ſeit vielen Jahren wider Sie geſchmiedete und zum Ausbruch geſtandene abſeiten der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät auszuführende gefährliche Deſſeins, und des dabey Ihro abgemüßigten Einmarſches Dero Truppen in die Chur-Sächſiſche Laude unterm 10. September jetztlauffenden Jahres auf der allgemeinen Reichs-Verſammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß deſſen Inhalt hauptſächlich dahin gerichtet worden, Ihre Höchſt und Hohen Mitſtände wider Dieſelbe aufzuwiegeln, und zu einem allgemeinen Anfall zu bewegen, Ihre geſammte Kriegsmacht zurück zu beruffen, ſie ihrer theuer geleiſteten Eydes-Pflichten anmaßlich zu erlaſſen, Se Königliche Majeſtäe als einen Sich des gröſten Verbrechens theilhafftig gemachten Fürſten zu verdammen, und Sie, ſo zu ſagen, als einen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nun dieſes gegen Höchſt-Dieſelbe haltendes Verfahren iſt, deſtoweniger haben Sie ſolches verſchuldet. Die Urſachen, welche Se. Königliche Majeſtät ohnumgänglich, obwohl ungern, ge-

---

iſt ein Abdruck heraus gekommen, dem ein Königlich-Preußiſches Circular-Reſcript beygefüget worden; es befindet ſich ſolches aber bereits in dem 40ten Vermiſchten Briefe. p. 635. wohin alſo hiermit verweiſen muß.

genöthiget, der Ihro von Seiten der Kayſerin Königin Majeſtät angedroheten Gefahr zu Ihrer eigenen Rettung zuvor zu kommen, ſind dem Publico bereits hinreichend bekannt gemacht worden. Es wird ſolches daraus die unermüdete Bemühungen, ſo ſich der Wieneriſche Hof ſeit dem Dreßdenſchen Friedensſchluß gegeben, Se. Königliche Majeſtät in einen öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugſam erſehen haben; die allergehäßigſten Inſinuationes, ſo deßhalb wider Höchſt-Dieſelbe an andern Höfen gemacht worden; die Reſſorts, welche man daſelbſt ſpielen laſſen, um ſolche anzufriſchen, in ein zu Sr. Königl. Majeſtät Unterdrückung abgezieltes Concert mit beſagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, ſo derſelbe nach denen in Amerika entſtandenen Unruhen und hiernächſt mit einer der mächtigſten Puiſſanzen von Europa genommenen engen Verbindungen ergriffen, mit ſeinen Kriegszurüſtungen den Anfang zu machen, ſolche täglich auf Sr. Königl. Majeſtät Grenzen zu vermehren, zu einer Zeit, da noch nicht ein einziges von Ihren Regimentern aus ſeinen Stand-Quartieren gerücket geweſen, und von Ihro an keine Kriegszubereitungen gedacht worden; die überzeugendſten Merkmale, ſo Höchſt-Dieſelbe dagegen zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens an den Tag geleget, da Sie der Kayſerin Königin Maj. zu dreyen wiederholtenmalen inſtändigſt erſuchen laſſen, Sich dieſerhalb auf eine poſitive und zuverläßige Art zu erklären; die zweydeutige und ſpröde Aeuſſerungen, ſo darauf erfolget, und die mit einem gänzlichen Stillſchweigen übergangene von Sr. Königlichen Majeſtät zu Dero völligen Beruhigung ſo ſehnlichſt gewünſchte Verſicherung, daß Sie weder in dieſem, noch in dem bevorſtehenden Jahre von dem Wienerſchen Hofe attaquiret werden würden, welche gefliſſentlichſt abſchlägige Antwort Höchſt-Deroſelben nothwendig zu einer neuen

Warnung dienen, und Sie von dem Ihro zugedachtem Uebel und über Sie verhängten ſchweren Ungewitter je mehr und mehr überführen müſſen, auch Ihro kein anderes Mittel ubrig laſſen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehene Kräffte zu Ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen anzuwenden, in der zuverſichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchſte Ihre gerechte Unternehmungen, da ſelbige einzig und allein auf ihre Selbſterhaltung und auf die Wohlfarth Ihres vielgeliebten Vaterlandes abgezielet ſind, geſegnen, und mit allen erwünſchten Succeſſen crönen werde.

Nichts als gleiche mit dem Wienerſchen Hofe von Seiten des Chur-Sächſiſchen wider Se. Königl. Maj. gehegte und auszuführen intentirte pernicieuſe Anſchläge haben Höchſt-Dieſelbe in die dringende Nothwendigkeit geſetzet, mit Ihrer Armee in Sachſen einzurücken, und dadurch das Ihre und Ihren Landen zubereitete gröſte Unglück abzukehren. Sie ſind durch einige bereits vor Jahr und Tag Ihro zufälliger Weiſe in die Hände gerathene authentique Piecen von deſſen wider Sie beſtändig genährten übertriebenen Animoſität und dem veſt gefaßten Vorſatz, alles nur erſinnliche zu Höchſt-Deroſelben Untergang kräfftigſt mit beytragen zu helffen, und nicht eher zu ruhen, als bis derſelbe darunter ſeine Abſicht erreichet, vollkommen convinciret worden. Nach einem kurz vor den Dreßdenſchen Friedensſchluß entworffenen, und auf Unkoſten Sr. Königl. Majeſtät meiſt zu Stande gekommenen Partage-Tractat ſollten Höchſt-Deroſelben das Ihro einmal auf das bündigſte cedirte Herzogthum Schleſien und die Grafſchafft Glatz wiederum entriſſen werden.

Darzu hatte ſich der Chur-Sächſiſche Hof offeriret, den größten Theil ſeiner Macht mit anzuwenden, und

da derſelbe den Flor und Wachsthum des Königl. Chur-Hauſes Brandenburg von je her mit neidiſchen Augen angeſehen, und ſich ohnabläßig unter der Hand dahin bearbeitet, ſolches von ſeinem jetzigen Luſtre herunter und in einen annoch weit niedrigen Stand, als ſich ſelbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu ſehen, Er auch bey vorbeſagter Theilung nicht leer ausgehen wollte; ſo hätte ſich Derſelbe die meiſten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Maj. glorreiche Vorfahren durch ihre dem Vaterlande und dem geſamten Reiche mit Aufopfferung Guths und Bluts geleiſtete groſſe Dienſte erworben, und deren Beſitz dem Königl. Chur-Hauſe Brandenburg durch den Weſtphäliſchen Frieden auf ewig garantiret worden, zu ſeiner Protection ausbedungen. Kaum war der Dreßdenſche Friede geſchloſſen und dadurch dieſe gefährliche Abſichten zernichtet worden, ſo ſahe erwehnter Hof einer ſich darbietenden günſtigen Gelegenheit recht dürſtiglich entgegen, um dergleichen zum gänzlichen Ruin Sr. Königl. Majeſt. abgezweckten Partage-Tractat wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verſchiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieſes war genug, daſelbſt ſeine geheime Unterhandlungen von neuem anſtellen und zu Erhaltung ſeines Endzweckes an keinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu laſſen. Er begnügt ſich nicht damit; auch andere der vornehmſten Höfen von Europa ſollten ihm dazu behülflich ſeyn.

Alle Sr. Königl. Maj. Actiones, ſelbſt Dero allerunſchuldigſtes Betragen wurde mit den allerheßlichſten Farben abgeſchildert; was nur immer zu Dero Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfe wider Sie aufzuhetzen und in den Harniſch zu bringen. Er ließ mit einem Worte die Sturm-Glocke unter der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl.

Maj. Feinde möglichſt zu vermehren; wie ſolches alles dereinſtens dem Publico mit unverwerflichen Zeugniſſen vor Augen geleget werden ſoll.

Da auch Se. Königl Maj. hiernächſt von gar guter Hand vernommen, daß des Chur-Sächſiſchen Hofes Intention zwar geweſen, Höchſt-Dieſelbe mit Dero Armee geruhig paſſiren zu laſſen, ſo bald Sie aber das Schleſiſche oder Böhmiſche Territorium berühret haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und ſich zum Voraus des ausgeſuchten Looſes der Depouille der Königl. Provinzien zu verſichern. So würden es Ihro gewiß von der ganzen raiſonnablen und unpartheyiſchen Welt verdacht worden ſeyn, und Sie Sich bey Dero Königl. Poſterität eine unauslöſchliche Blame zugezogen haben, wann Sie nicht die Ihro in denen Gött- und Weltlichen Rechten vorgeſchriebene Mittel in Zeiten ergriffen, um einem Ihro gänzlichen Umſturz und die Beraubung gröſten Theils Ihrer Lande zum Vorwurf gehabten Anſchlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen perniciçuſe Abſichten auszuführen Willens geweſen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation und da Sie auf allen Seiten von der überlegenen Macht des Hauſes Oeſterreich und deſſen Bundes-Genoſſen bedrohet werden, auf eine Zeitlang und bis zu Wiederherſtellung eines dauerhafften Friedens, auſſer Stand zu ſetzen, Ihro zu ſchaden, die Anzahl Ihrer Feinde zu vermehren, und Ihro in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allrempfindlichſten Streich beyzubringen, und einen nie zu verwindenden Verluſt zuzufügen. Hätte wohl jemals von irgend Jemand in der Welt mit einigem Fug der Billigkeit Höchſt-Deroſelben zugemuthet werden können, da der Allerhöchſte Ihnen hinreichende Kräffte verliehen, ein über ihr Haupt ſchwebendes groſſes Unglück von Sich abzukehren, nichts

nichts deſto weniger dabey die Hände in den Schoos zu legen, alles Ungemach ohne den allergeringſten Widerſtand über Sich ergehen zu laſſen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänzlichen Ruin mit gelaſſenen Augen anzuſehen. Würden Sie Sich nicht dadurch bey GOtt auf das höchſte verſündiget, und ein immerwährendes Denkmal der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königl. Chur-Hauſe geſtifftet haben? Würden Höchſt-Dieſelbe nicht, obgleich als einer der vornehmſten Chur-fürſten und Stände des Reichs von weit ſchlechterer Condition als der geringſte deſſelben ſeyn, wann Ihro nicht nachgelaſſen ſeyn ſollte, Sich denen wider Sie von Ihren heimlichen und öffentlichen Feinden geſchmiedeten gefährlichſten Anſchlägen zu widerſetzen, und ſelbige, ſo viel an Ihnen iſt, zu zernichten, ſondern Sich vielmehr der Rache und der Ehrſucht der erſteren ſchlechterdings aufzuopfferen? Sie beklagen das bey dieſer Gelegenheit des Königs in Pohlen Maj. zugeſtoſſene Schickſal von Grunde Ihrer Seelen. Ihre für Höchſtgedachten Fürſten hegende perſonelle Freundſchafft und Hochachtung iſt unveränderlich; daß Sie aber einzig und allein aus Liebe für Sie Sich und Ihre Lande ſacrificiren ſollen, ſolches haben Dieſelben wohl nimmermehr von Ihro mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können, und da Sie bekanntermaſſen denen gefährlichen Eingebungen gewiſſer Leute Thor und Thür geöffnet, und derſelben obgleich zu Ihrem und Ihrer eigenen Lande gröſten Schaden gereichenden übeln Conſiliis blindlings Gehör gegeben; ſo haben Sie Sich auch das Ungemach, welches Ihro dadurch zuerwachſen, lediglich Selbſt zuzuſchreiben. Se. Königl. Majeſt. ſind bey Ihren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, ſo nach allen Rechten in der Welt auch dem Geringſten unter den Menſchen zu ſeiner Vertheidigung und Selbſterhaltung

erlaubet iſt. Wann Sie in denen Chur-Sächſiſchen Landen gewiſſe, obgleich von dem Dreßdenſchen Hofe ganz ungleich vorgeſtellte- und mit den gehäßigſten Farben zur Ungebühr angeſtrichene Maasreguln nehmen laſſen müſſen, ſo haben Sie dabey alle nur erſinnliche Mäßigung und ſo viel nur immer bey den andringenden höchſt gefährlichen Umſtänden, worein Sie Sich geſetzet geſehen, geſchehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie gleich zu Anfangs bey dem Einmarſch Dero Truppen in Sachſen das Publicum durch die dieſerhalb emanirte Declaration verſichern laſſen, und werden Sie auch künfftig zeigen, daß Sie nicht den Ruin, ſondern die Conſervation der Chur-Sächſiſchen Lande zu Herzen genommen.

Bey einem ſo unſchuldigen von Sr. Königl. Maj. zu Dero Rettung und Vertheidigung gecaltenen Betragen hat Höchſt-Deroſelben nicht anderſt als auf das ſchmerzhaffteſte zu Gemüthe dringen müſſen, Sich in vorangeführten zum Vorſchein gekommenen Kayſerlichen Hof-Decret in den verkleinerlichſten und unglimpflichſten Ausdrückungen angezapfet zu ſehen. Es wird ſich ſchwerlich in denen älteſten Jahr-Büchern ein Exempel auffinden laſſen, da ein gecröntes Haupt und ein der anſehnlichſten Churfürſten des Reichs auf eine ſo unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen ſchuldige Reſpect ſo weit vergeſſen worden. Der Reichs-Hof-Rath macht ſich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig iſt, wann er nur ſeine Nachbegierde und Animoſität gegen diejenigen, die ſich ſeinen Verfügungen nicht blindlings unterwerffen wollen, ausſchütten kann. Er unterfängt ſich ſogar Sr. Königl. Maj. geſammte Unterthanen zu avociren und ſie ihrer Eydes-Pflicht zu entlaſſen. Höchſt-Dieſelbe beſitzen als König ein Königreich und ver-

ſchiedene andere gänzlich aus dem nexu des Reichs ſte- hende Provinzien. Weil dieſe, wie es ſcheinet, mit unter den andern Königl. Reichs-Landen begriffen ſeyn ſollen, ſo legt der Reichs-Hof-Rath von ſeinen gefähr- lichen und herrſchſüchtigen Abſichten ein neues thätiges Merkmal an den Tag. Er handelt wider die feyer- lichſten Grund-Geſetze des Reichs und die zu Beru- higung der Stände deſſelben beſchworne neueſte Wahl- Capitulation, worin mit dürren Worten verſehen, daß ohne geſammter Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs Vorwiſſen und Bewilligung dergleichen Ver- fahren nicht ſtatt haben ſoll. Sollte dergleichen deſpoti- ſchen Veranlaſſungen des Reichs-Hof-Raths nachge- ſehen werden, wie würde es künfftig mit denen durch ſo viel Guth und Blut erworbenen Freyheiten und Prærogativen der Stände des Reichs ſtehen?

Er ſelbſt ſuchet das Reich zu empören, indem Er Sr. Königl. Maj. Höchſt- und Hohe Mitſtände wider Sie aufhetzen will; Sie ſind aber dabey eben ſo ge- ruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affe- ction veſten Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Geſetze vorſchrei- ben laſſen, und als Churfürſt werden Sie nimmer Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kayſers Majeſt., als Oberhaupt des Reichs, und deſſen Gliedern ſchuldig ſind, auſſer Augen ſetzen, wann man Ihnen nur Gleich und Recht angedeyhen laſſen, und mit Ihnen nicht, wie bisher faſt in allen Jahren Angelegenheiten auf die widerrechtlichſte Art und mit der gröſten Parthey- lichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umſtänden, worin Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihro jetzt regierenden Kay- ſerl. Maj., als Oberhaupt des Reichs, eben ſo wenig, als mit dem geſamten Reich das allergeringſte zu de-

meliren; haben einige von deſſen vornehmen Gliedern wider Sie conſpiriret, ſo wird es Höchſt-Deroſelben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und ſeine Wohlfarth liebenden Menſchen verdacht werden können, wann Sie dagegen die Ihnen von GOTT verliehene Kräffte zu Ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät trugen ſo gar kein Bedenken, Ihre Kriegs-Völker wider des Höchſtſel. Kayſers Carls des VII. Maj., als Oberhaupt des Reichs, agiren zu laſſen. Sie beſchwerten Sich damals über Höchſt-gedachten Kayſers wider Sie gemachte Vorkehrungen auf das hefftigſte, und fanden Sich dadurch ungemein beleidiget.

Se Königl. Maj. haben es hingegen ſchlechterdings mit der Kayſerin Königin Maj. als einem Ihrer hohen Reichs-Mitſtänden zu thun. Was alſo Höchſt-gedachter Prinzeßin in dem letzteren Kriege wider die Chur-Bayeriſche, Chur-Pfälziſche und anderer Reichsſtände Lande recht geweſen, muß auch um ſo viel mehr Sr. Königl. Maj. bey den gegenwärtigen Zeitläufften und in der Situation, worin Sie Sich befinden, recht ſeyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hof-Rath nicht alle Gerechtigkeit verbannet wiſſen will.

Se. Königl. Maj. haben von Dero reineſten Geſinnungen zu Erhaltung der Ruhe in Deutſchland durch die mit des Königs von Großbritannien Maj. zu Anfang dieſes Jahrs geſchloſſene Neutralitäts-Convention das unverwerflichſte Zeugniß abgeleget. Es hat ſolche nicht anders als faſt durchgehends Dero Höchſt- und Hohen Mitſtände Beyfall finden können. Aber eben dieſe zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genommene unſchuldige Verbindung ſcheinet die Zeit-Rechnung und die Brunn-Quelle des von dem Wienerſchen Hofe gegen Höchſt-Dieſelbe geſchöpfften bitte-

ren

ren Haſſes der groſſen Animoſität und Unverſöhnlichkeit um des Ausbruchs ſo vieler gefährlichen zu Dero Ruin und Untergang geſchmiedeten Deſſeins zu ſeyn. Wie groß würde nicht Sr. Königl. Maj. Vergnügen geweſen ſeyn, und Sie bezeugen ſolches hiemit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theuerſte, wenn es der Kayſerin Königin gefällig geweſen wäre, nur mit wenigen Worten Höchſt-Deroſelben die ſo ſehnlichſt gewünſchte Verſicherung zu geben, daß Sie weder in dem gegenwärtigen, noch in dem bevorſtehenden Jahre feindlich angegriffen werden ſollten.

Da aber dieſer wichtige Punct in denen Kayſerl. Königl. Antworten mit gänzlichem Stillſchweigen übergangen worden, da man mithin Sr. Königl. Majeſt. ein ſo billiges Begehren abgeſchlagen, ſo mußte ſolches wohl natürlicher Weiſe Höchſt-Dieſelbe in der Gewißheit von allem Ihro zugedachten Uebel und über Sie beſchloſſenen groſſen Unglück je mehr und mehr beſtärken, und Sie nach allen gött- und menſchlichen Rechten nöthigen, und ſo zu ſagen mit Gewalt zwingen, alle nur erſinnliche kräfftige Mittel zu Ihrer Vertheidigung und zur Conſervation Ihrer Lande und Unterthanen ohne Zeitverluſt zu ergreiffen. Ihre ungefärbte und unverfälſchte Abſicht iſt dabey einzig und allein darauf abgezielet, Ihren Landen für das Zukünftige die benöthigte Sicherheit zu verſchaffen; Sie werden zu Wiederherſtellung eines baldigen bündigen und dauerhafften Friedens mit Freuden die Hände biethen, uns alsdenn auch nicht einen Augenblick anſtehen, alles in Anſehung der Chur-Sächſiſchen Lande wiederum auf den vorigen Fuß ſetzen zu laſſen, und was von Ihro durch die bey Dero Eintritt in gedachte Lande öffentlich bekannt gemachte Declaration verſprochen worden, getreulich erfüllen.

Sie haben bey eben dieſen reinen Abſichten zu geſamten Dero Höchſt und Hohen Herren Reichs-Mitſtänden ſamt und ſonders das zuverſichtliche Vertrauen, Höchſt und Hoch-Dieſelben werden Sich durch das gehäßige mehrbemerkte Kayſerl. Hof-Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23. vorigen Monats bey der Reichs-Verſammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur-Sächſiſchen Comitial-Geſandten, dem von Ponickau, übergebene Vorſtellung und die in beyden Schrifften überhaupt durch unſtatthaffte und nimmer zu erweiſende Exaggerationes, noch durch Vorſpiegelung nie exiſtirter von Sr. Königl. Majeſt. die beſte und ſtrengeſte Manneszucht in Sachſen haltenden Kriegs-Völker angeblich begangenen Exceſſen und anderer denen Chur-Sächſiſchen Unterthanen fälſchlich zugefügten Vergewaltigungen, auch boshafft erdichteter Stöhrung von Handel und Wandel, blenden und irre machen laſſen; Sie werden vielmehr die unter ſothaner Inſinuation verborgene höchſt gefährliche und auszuführende Abſichten leicht entdecken, daß ſelbige einzig und allein abgezielet ſind, Se. Königl. Maj. zu ſchwächen und zu unterdrucken, damit das deutſche Reich, wann ſolches in Höchſt-Deroſelben Perſon den einzigen mächtigen Evangeliſchen Reichsſtand und die gröſſeſte Stütze der Reichsſtändiſchen Freyheit verlohren haben ſollte, deſtoſleichter, ſo, wie ſolches in den 30.jährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und deſſen mit Aufopfferung Guths und Bluts erworbene Rechte in Religioſis & Profanis gänzlich unter die Füſſe getretten werden mögen.

Se. Königl. Maj. haben dahero zu Dero ſämtlich patriotiſch-geſinnten hohen Reichs-Mitſtänden das zuverſichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieſelbe ſolche wider Sie geſchmiedete und mit der Zeit zu ihrer eigenen

Unter-

Unterdruckung abzielende gewaltſame Attentata billig verabſcheuen, die Ihnen daraus ins künfftige ſelbſt zuwachſende Gefahr und Unterdruckung einſehen und abwenden zu helffen ſuchen, und Sich dagegen der kräfftigſten Aſſiſtenz Sr. Königl. Majeſtät bey allen Gelegenheiten zu Erhaltung Ihrer Reichsſtändiſchen Freyheiten und wohl erworbenen Rechte und Gerechtigkeiten, ſo von dem Reichs-Hof-Rath bishero offt genug unter die Füſſe getretten worden, feyerlichſt verſichert halten würden.

Se. Königl. Majeſtät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerhörte in Anſehung Ihrer geäuſſerten in offtangeführtem Kayſerlichen Hof-Decret enthaltene Zudringlichkeiten hiemit auf das ernſt- und nachdrücklichſte proteſtiren zu laſſen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zuſtehende Rechte und Freyheiten hiedurch auf das feyerlichſte verwahren, und Sich wegen der gegen Höchſt-Dieſelbe als ein gecröntes Haupt auch als einen der vornehmſten Churfürſten des Reichs geſchehenen harten Beleidigung alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, ſo Sie mit allem Fug nach dem allgemeinen Völker-Recht und denen Reichs-Fundamental-Geſetzen begehren können.

Regensburg, den 4. Octobr. 1756.

Erich Chriſtoph Freyherr v. Plotho.

Hauptinhalt

der Declaration des Königl. Franz. Miniſters zu Regensburg, Abts de la Maire.

Se. Allerchriſtl. Majeſtät haben alles angewendet, um den König von Preuſſen von ſeinen unbilligen Abſichten abzubringen; beſonders durch das Mittel des Tractats von

Ver-

Verſailles. Sie haben ihm dabey nicht allein die Verpflichtung angezeiget, worin Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät ſich befinden, um an Ihro Majeſtät die Kayſerin Königin, zu Folge dieſes Tractats, Hülffe zu leiſten, im Falle, da dieſe Prinzeßin angegriffen werden ſollte, ſondern auch den Entſchluß, dieſe Hülffe wirklich abzuſenden, und hiernächſt auch die gefährliche Folgen, ſowohl für die Ruhe von Deutſchland und ganz Europa, als auch in Anſehung der Sicherheit dieſes Fürſtens ſelbſt. Die Declaration des Königs von Preuſſen gegen den Hof zu Wien iſt nichts anders, als eine Sammlung ungegründeter Verweiſe, welche von der Kayſerin durch unumſtösliche Gründe und mit aller möglichen Mäßigung widerleget ſind. Ohnerachtet der von derſelben gegebenen deutlichen und genauen Antwort hat der König von Preuſſen den 29. Auguſt ſich mit ſeinen Truppen durch Sachſen auf den Marſch begeben.

Es iſt nicht nöthig, Verantwortungen über ein ſo unrechtmäßiges Unternehmen auszuſinnen, davon die Beſchaffenheit ſich von ſelbſt zu Tage leget, weil daſſelbe offenbar alle geſellſchafftliche Bande unter den Souverainen zerreiſſet. Se. Allerchriſtl. Maj. können nicht unterlaſſen, an die Kayſerin Königin die ſchuldige Hülffe zu ſenden; Höchſt-Dieſelben haben hiernächſt auch mit verſchiedenen deutſchen Fürſten Tractaten geſchloſſen, um an Sie, auf Erfordern, in gewiſſer Zeit Truppen zu lieffern. Se. Allerchriſtl. Maj. haben, in Anſehung dieſer Prinzen, eine viel zu gute Hoffnung, als ſich nicht verſichert zu halten, daß dieſelbe, von der Verwüſtung gerühret, mit welcher das deutſche Reich und ein jeder unter ihnen bedrohet wird, gemeinſchafftlich mit Ihro Maj. in der Vertheidigung Dero Bundsgenoſſen zu Werke gehen ſollten, und daß ſie die verſprochene Truppen in Zeit von dreyen Monaten ſtellen werden.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der zwey und vierzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Den Augenblick erhalte ich Dero Schreiben, worinnen Sie mir einen hoͤflichen Verweiß zu geben ſcheinen, daß ich meinen hiſtoriſch-politiſchen bishero an Sie erlaſſenen Schreiben den zwiſchen Ihro Kayſerlich-Koͤniglich und Allerchriſtlichſte Majeſtaͤt geſchloſſenen Freundſchaffts- und Neutralitaͤts Tractat nicht mit einverleibet habe, da doch in denen anitzo ans Licht trettenden oͤffentlichen Staats-Schrifften ſich offtmals auf denſelben bezogen werde. Allein, ich bitte um Vergebung: es iſt nicht aus Nachlaͤßigkeit, ſondern mit gutem Vorbedacht geſchehen, indem derſelbe in allen Zeitungen geſtanden, ich mich aber eigentlich Ihnen nur diejenigen Staats- und politiſche Stuͤcke zu lieffern anheiſchig gemacht, welche wegen ihrer Weitlaͤufftigkeit in denen Zeitungen in extenſo nicht mitgetheilet werden koͤnnen. Doch, um Ihnen die Replick und mir die Duplick zu erſparen, indem ich doch wohl weiß, daß Sie alle authentiſche politiſche Stuͤcke in einer Sammlung und Format gerne beyſammen zu haben wuͤnſchen, uͤber dieſes auch die Zeitungs-Blaͤtter nicht jederzeit allzuſorgfaͤltig verwahret werden, will ich nicht nur den verlangten Kayſerl. Koͤnigl. und Koͤnigl. Franz. Freundſchaffts und Neutralitaͤts-Tractat in beyderley Sprachen, ſondern auch den Kayſerl. Koͤnigl. und Kayſerl. Rußiſchen, wie nicht weniger den Koͤnigl. Preuß. und Koͤnigl. Engl. Tractat meinen Briefen einverleiben. Gebe GOTT! daß ich denenſelben bald einen allgemeinen Friedensſchluß in Europa nachfolgen laſſen koͤnne.

Indeſſen mache in dieſem Briefe mit den erſtern den Anfang.

Neutralitäts- u. Vereinigungs-Tractat
zwiſchen
Sr. Allerchriſtl. Majeſtät Ludwig XV. und Jhro Maj. der Kayſerin Königin zu Ungarn und Böhmen, unterzeichnet zu Verſailles den 1. May 1756.

Da die zwiſchen Sr. Allerchriſtl. und Großbritanniſchen Maj. wegen beyderſeitiger Grenzen und Poſſeßionen in America entſtandenen Streittigkeiten je mehr und mehr die öffentliche Ruhe zu ſtöhren drohen, ſo haben dieſerhalb Se Allerchriſtl. Maj. und Jhro Maj. die Kayſ. Königin zu Ungarn und Böhmen, maſſen Sie beyderſeits die unveränderliche Dauer der unter Jhnen ſo glücklich obwaltenden Freundſchafft und guten Verſtändniſſes wünſchen, für nöthig erachtet, folgende Maasregeln zu ergreiffen.

J. M. die Kayſ. Kön. erklären und verſprechen zu dieſem Ende auf das feyerlichſte und verbündlichſte, daß Höchſtdieſelben weder directe noch indirecte an obermeldten Händeln, welche Jhro nichts angehen, worzu Dieſelben Sich auch auf keine Art verbindlich gemacht haben, Antheil nehmen, ſondern vielmehr eine vollkommne, ja die genaueſte Neutralität während des durch oberwehnte Zwiſtigkeiten veranlaßten Kriegs zwiſchen Frankreich und England beobachten wollen.

Hingegen, da Se. Allerchriſtl. Maj. nicht wollen, daß in Dero beſondern Streittigkeiten mit England eine andre Macht verwickelt werden ſolle, ſo erklären und verſprechen Sie Jhro Seits gleichfalls auf das feyerlichſte und verbindlichſte, daß Sie die Niederlande oder andre Reiche, Staaten und Provinzen Jhro Maj. der Kayſ. Kön. unter keinerley Vorwand oder Anführen angegriffen oder überfallen, noch Jhro den geringſten Tort, weder directe noch indirecte, weder an Dero Poſſeßionen noch Rechten, zuügen wollen, gleichwie ſolches J. M. die K. Kön. in Anſe-

hung

Convention ou Acte de Neutralité

Entre Sa Majeſté Très-Chrétienne & Sa Majeſté l'Impératrice-Reine de Hongrie & de Bohême. Signé à Verſailles le 1er Mai 1756.

Les différends qui ſont élevez entre S. M. T. *Chrétienne* & S. M. *Britannique* au ſujet des Limites de leurs Poſſeſſions reſpectives en *Amérique*, paroiſſant de plus en plus menacer la tranquillité publique, S. M. T. *Chrétienne* & S. M. l'Impératrice-Reine de *Hongrie* & de *Bohême*, qui déſirent également l'inaltérable durée de l'Amitié & de la bonne intelligence qui ſubſiſtent heureuſement entre Elles, ont jugé à propos de prendre des meſures pour cet effet.

S. M. l'Impératrice-Reine déclare & promet à cette fin, de la façon la plus ſolemnelle & la plus obligatoire que faire ſe peut, que non ſeulement Elle ne prendra ni directement ni indirectement aucune part aux ſusdits Différends dont l'objet ne la regarde pas, & ſur lequel Elle n'a aucun engagement; mais qu'au contraire Elle obſervera une parfaite & exacte Neutralité pendant tout le temps que pourra durer la Guerre occaſionée par les ſuſdits Différends entre la *France* & l'*Angleterre*.

S. M. T. *Chrétienne*, de ſon côté, ne voulant envelopper aucune autre Puiſſance dans ſa Querelle particuliere avec l'*Angleterre*, déclare & promet réciproquement, de la façon la plus ſolemnelle & la plus obligatoire que faire ſe peut, qu'Elle n'attaquera ni n'envahira point, ſous quelque prétexte & par quelque raiſon que ce puiſſe être, les *Pays-Bas* ou autres Royaumes, Etats & Provinces de la Domination de S. M. l'Impératrice-Reine, & qu'Elle ne lui fera aucun tort, ſoit directement, ſoit indirectement, ni dans ſes Poſſeſſions, ni dans ſes Droits, ainſi que promet

hung der Reiche, Staaten und Provinzen Sr. Allerchriſtl. Maj. verſprechen.

Dieſe Convention oder Neutralitäts-Acte wird von Ihro Maj. der Kayſ. Königin längſtens binnen einer ſechswöchentlichen Friſt ratificiret werden.

Zu deſſen Urkunde Wir Plenipotential-Miniſtri Sr. Allerchriſtl. Maj. und der Kayſ. Königin von Ungarn und Böhmen Maj. gegenwärtige Acte unterſchrieben und mit unſern ordelichen Pettſchafften beſiegelt haben.

Verſailles, den 1. May 1756.

(L.S.) A. L. Rouillé. (L.S.) G. C. De Stahremberg.

(L.S.) F. J. De Pierre de Bernis.

Im Namen der Heil. und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, des Vaters, Sohnes und Heil. Geiſtes.

Kund und zu wiſſen ſey hiermit, denen es zu wiſſen vonnöthen.

Nachdem S. Allerchriſtl. Maj. und Ihro Maj. die Kayſ. Königin von Ungarn und Böhmen eine Conventions- und Neutralitäts-Acte geſchloſſen und ſelbige heute durch Dero beyderſeits Plenipotential-Miniſtri unterzeichnen laſſen, um zu verhindern, daß das Kriegsfeuer, welches die zwiſchen der Crone Frankreich und England, wegen beyderſeitiger Grenzen und Poſſeßionen in America entſtandenen Streittigkeiten, anzünden möchten, nicht nach und nach weiter um ſich greiffen, und alſo in der Folge auch die Ruhe ſowohl, als das zwiſchen obermeldten Majeſtäten ſo glücklich obwaltende gute Verſtändniß ſtöhre;

Und da Ihro Kayſ. Königl. und Allerchriſtl. Majeſt. in ſo heilſamen Abſichten beharren, und nichts mehr wünſchen, als zwiſchen ihnen auf immerdar die aufrichtigſte Freundſchafft und vollkommenſte Eintracht immer mehr und mehr zu beveſtigen, ſo haben ſie für gut befunden, zu obgedachter Neutralität noch einen Freundſchaffts- und Ver-

réciproquement S. M. l'Imperatrice-Reine à l'égard des Royaumes, Etats & Provinces de S. M. T. *Chrétienne.*

Cette Convention ou Acte de Neutralité ſera ratifié par S. M. Impératrice-Reine, dans l'eſpace de ſix ſemaines, ou plutôt ſi faire ſe peut.

En foi de quoi, nous Miniſtres-Plénipotentiaires de S. M. T. *Chrétienne* & de S. M. l'Impératrice-Reine de *Hongrie* & de *Bohême*, avons ſigné le préſent Acte, & y avons appoſé les Cachets de nos armes.

Fait à Verſailles le 1er. Mai 1756.

(L.S.) A. L. Rouillé. (L.S.) G. C. De Stahremberg.
(L.S.) F. J. De Pierre de Bernis.

AU NOM DE LA TRES-SAINTE ET INDIVISIBLE TRINITE, PERE, FILS ET SAINT-ESPRIT. AINSI SOIT-IL.

Soit notoire à tous ceux qu'il apartiendra ou peut apartenir en maniere quelconque.

S. M. T. *Chrétienne* & S. M. l'Impératrice-Reine de *Hongrie* & de *Bohême* ayant conclu une Convention ou Acte de Neutralité qui a été ſigné aujourd'hui par leurs Miniſtres Plénipotentiaires reſpectifs, dans l'intention d'empêcher que le fort de la guerre que pourroient allumer les Differends qui ſe ſont élevez entre la *France* & l'*Angleterre* au ſujet des Limites de leurs poſſeſſions reſpectives en *Amérique*, ne s'étende ſucceſſivement, & ne trouble le repos & la bonne intelligence qui ſubſiſtent heureuſement entre Leursdites Majeſtés.

S. M. T. *Chrétienne* & S. M. l'Impératrice-Reine perſiſtant dans des vuës ſi ſalutaires, & deſirant de reſſerrer de plus en plus & pour toujours entre Elles, les liens de la plus ſincere amitié & de la plus parfaite harmonie, ont jugé à propos d'ajoûter à l'arrangement de Neutralité ſuſdit, celui d'un Traité d'Amitié & d'Union purement défenſif

Vereinigungs-Tractat zu fügen, der blos defenſiv iſt, und keiner andern Macht zum Nachtheil gereichet, in der einzigen Abſicht, zwiſchen ihren Reichen und Staaten den Frieden deſto veſter zu ſetzen, und ſoviel von ihnen abhanget, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe beyzutragen. Zu dem Ende haben ſie ernannet: (hier ſtehen die Namen und Titul der obernanten gevollmächtigten Miniſters,) welche wegen folgender Artikel übereingekommen:

Artikel I.

Soll zwiſchen Ihro Majeſtät der Kayſerin Königin zu Ungarn und Böhmen und Sr. Allerchriſtl. Majeſtät, ihren Erben und Nachfolgern, Königreichen, Staaten, Provinzen, Ländereyen, Unterthanen und Vaſallen, ohne einige Ausnahme, eine aufrichtige und ſtandhaffte Freundſchafft und Eintracht beſtehen. Die hohe und contrahirende Theile werden demnach die gröſte Achtſamkeit haben, zwiſchen ſich und beſagten ihren Staaten und Unterthanen eine einmüthige Freundſchafft und Correſpondenz zu unterhalten, ohne zu erlauben, daß weder von der einen noch der andern Seite eine Art von Feindſeligkeit geſchehe, um welche Urſachen und unter welchem Vorwand es auch ſey: wie ſie dann auch alles vermeiden wollen, was in Zukunfft die zwiſchen ihnen ſo glücklich errichtete Freundſchafft und das gute Verſtändniß ſtöhren könne, ſondern vielmehr alle ihre Sorgfalt anzuwenden, bey allen Gelegenheiten ihren Nutzen, ihre Ehre und ihre beyderſeitige Vortheile zu befördern.

Art. II. Der Weſtphäl. Tractat von 1648. und alle Friedens- und Freundſchaffts-Verträge, die ſeit dieſer Zeit zwiſchen obbeſagten Ihro Majeſtäten geſchloſſen worden und beſtehen, und insbeſondere, die anheut unterzeichnete Convention oder Neutralitäts-Acte, werden durch gegenwärtigen Tractat in der beſten Form, und als ob ſie hier Wort für Wort eingerückt wären, erneuert und beſtätigt.

Art.

& ne tendant au préjudice d'aucune autre *Puiſſance*, dans la ſeule vuë d'aſſurer encore plus ſolidement la paix entre les Royaumes & Etats de leur Domination, & de contribuer autant qu'il peut dépendre d'Elles, au maintien de la tranquillité générale.

ARTICLE I.

Il y aura une Amitié & une Union ſincere & conſtante entre S. M. T. Chrétienne & S. M. l'Impératrice-Reine de Hongrie & de Bohême, Leurs Heritiers & Succeſſeurs, Royaumes, Etats, Provinces, Pays, Sujets & Vaſſaux, ſans aucune exception. Les Hautes Parties Contractantes aporteront en conſéquence la plus grande attention à maintenir entre Elles & leurſdits Etats & Sujets, une Amitié & correſpondance réciproque, ſans permettre que de part ni d'autre on commette aucune ſorte d'hoſtilitez pour quelque cauſe ou ſous quelque prétexte que ce puiſſe être, en évitant tout ce qui pourroit altérer à l'avenir l'Union & la bonne intelligence heureuſement établies entre Elles, & en donnant au contraire tous les ſoins à procurer en toute occaſion leur utilité, honneur & avantages mutuels.

ART. II.

Le Traité de Weſtphalie de 1648., & tous les Traitez de *Paix* & d'Amitié qui depuis cette époque ont été conclus & ſubſiſtent entre Leurſdites Majeſtez, & en particulier la Convention ou Acte de Neutralité ſigné aujourd'hui, ſont renouvellez & confirmez par le préſent Traité dans la meilleure forme & comme s'ils étoient inſerez ici de mot à mot.

Art. III. J. M. die K. Kön. verſprechen und machen ſich anheiſchig, alle Königreiche, Staaten, Provinzen und Herrſchafften, welche Se. Allerchriſtl. Maj. in Europa wirklich beſitzen, zu garantiren und zu vertheidigen, ſowohl für ſie, als für Dero Nachfolger und Erben, ohne einige Ausnahme gegen die Angriffe einer Macht, welche es auch ſey, und das für allezeit, jedoch den gegenwärtigen Krieg zwiſchen Frankr. und England einzig ausgenommen, und der heut paßirten Convention oder Neutralitäts-Acte gemäs.

Art. IV. Verbinden ſich S. Allerchriſtl. M. gegen J. M. die K. K. und Dero Nachfolger und Erben, nach der Ordnung der in ihrem Hauſe veſtgeſetzten pragmatiſchen Sanction, die Königreiche, Staaten, Provinzen und Herrſchafften, ſo ſie wirklich in Europa beſitzen, gegen die Angriffe einer Macht, welche es auch ſey, für allezeit zu garantiren und zu vertheidigen, ohne einige Ausnahme.

Art. V. Zu einer Folge dieſer beyderſeitigen Garantie werden die hohe contrahirende Theile beſtändig mit vereinten Kräfften an den Maasregeln arbeiten, welche ihnen zur Erhaltung des Friedens am dienlichſten ſcheinen, und im Fall, daß ein oder der andre ihrer Staaten mit einem Einfall bedrohet werden ſollte, werden ſie möglichſt an deſſen Verhinderung arbeiten.

Art. VI. Weil aber die Vermittelung, welche ſie hier verſprechen, nicht die gewünſchte Wirkung haben möchte, ſo verbinden ſich Ihro Majeſtäten von nun an, ſich einmüthig mit einem Corps von 24000. Mann beyzuſtehen, dafern ein oder der andre von ihnen angegriffen werden ſollte, von wem es auch immer ſey, oder unter welchem Vorwand es auch geſchehe, blos den gegenwärtigen Krieg zwiſchen Frankreich und England einzig ausgenommen.

Art. VII. Der Succurs ſoll aus 18000. Mann Infanterie und 6000. Mann Cavallerie beſtehen, und derſelbe ſoll ſich in 6. Wochen, oder längſtens in 2. Monaten, nach

ART. III.

S. M. l'Impératrice-Reine promet & s'engage de garantir & défendre tous les Etats, Provinces & Domaines actuellement poſſedez par S. M. T. Chrétienne en Europe, tant pour Elle que pour ſes Succeſſeurs & Héritiers ſans exception, contre les attaques de quelque Puiſſance que ce ſoit, & pour toujours; le cas de la préſente Guerre entre la France & l'Angleterre néantmoins uniquement excépté, conformément à la Convention ou Acte de Neutralité ſigné aujourd'hui.

ART. IV.

S. M. T. Chrétienne s'engage envers S. M. l'Impératrice-Reine & ſes Succeſſeurs & Héritiers ſelon l'ordre de la Sanction Pragmatique établie dans ſa Maiſon, à garantir & défendre contre les attaques de quelque Puiſſance que ce ſoit, & pour toujours, tous les Royaumes, Etats, Provinces & Domaines qu'Elle poſſede actuellement en Europe, ſans aucune exception.

ART. V.

Par une ſuite de cette Garantie réciproque, les deux Hautes Parties Contractantes travailleront toujours de concert aux meſures qui leur paroîtront les plus propres au maintien de la Paix, & employeront, dans le cas où les Etats de l'une ou de l'autre d'entre Elles ſeroient menacés d'une invaſion, leurs bons offices les plus efficaces pour l'empêcher.

ART. VI.

Mais comme les bons offices qu'Elles ſe promettent pourroient ne point avoir l'effet deſiré, Leurs Majeſtez s'obligent dès-à-préſent à ſe ſecourir mutuellement avec un Corps de 24. mille hommes, au cas que l'une ou l'autre d'entre Elles vint à être attaquée par qui que ce ſoit, & ſous quelque prétexte que ce puiſſe être; la Guerre préſente entre la France & l'Angleterre au ſujet de l'Amérique uniquement exceptée, ainſi qu'il a été dit à l'Art. III. du préſent Traité.

ART. VII.

Le Secours ſera compoſé de 18. mille hommes d'Infanterie, & de 6. mille de Cavalerie, & il ſe mettra en marche

nach der Anſuchung eines von den zwey hohen contrahirenden Theilen, der angegriffen, oder mit einem Einfall in ſeine Beſitzungen bedrohet wird, den Marſch antreten. Das Corps Truppen ſoll derjenige von den hohen contrahirenden Theilen unterhalten, welcher es zu geben hat, und derjenige, ſo es empfångt, hat beſagtem Corps Truppen die Winterquartier zu liefern; dem anſuchenden Theile ſoll aber auch frey ſtehen, an ſtatt des wirklichen Succurſes an Mann und Leuten, ein Aequivalent in Geld zu fordern, welches jeglichen Monat baar bezahlet werden muß, ohne daß weder eins noch das andre etwas mehr heiſchen kann, unter welchem Vorwand es auch ſey, als nemlich 8000. fl. Reichs-Geld für jede tauſend Mann Infanterie, und 24000. fl. für jede tauſend Mann Cavallerie.

Art. VIII. Se. Maj. die Kayſerin Königin und Se. Allerchriſtl. Maj. behalten ſich vor, einmüthiglich noch andre Mächte einzuladen, um Theil an dieſem blos defenſiv ſeyenden Tractat zu nehmen.

Art. IX. Dieſe Convention oder Neutralitäts-Acte wird von Sr. Allerchriſtl. Maj. und Ihro Maj. der Kayſ. Königin längſtens binnen einer ſechs wöchentlichen Friſt, von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, ratificiret werden.

Zu deſſen Urkunde Wir Plenipotential-Miniſtri Sr. Allerchriſtl. Maj. und der Kayſerin Königin zu Ungarn und Böhmen Majeſtät, gegenwärtige Acte unterſchrieben und mit unſern angebornen Pettſchafften beſiegelt haben.

Verſailles, den 1. May 1756.

(L.S.) A. L. Rouillé. (L.S.) G. C. De Stahremberg.
(L.S.) F. J. De Pierre de Bernis.

Neu-

ſix ſemaines ou deux mois au plus, après la Réquiſition qui en ſera faite par celle des deux Hautes Parties Contractantes qui ſe trouvera attaquée ou menacée d'une invaſion dans ſes Poſſeſſions. Ce Corps de Troupes ſera entretenu aux frais & dépens de celle des deux Hautes Parties Contractantes qui ſe trouvera dans le cas de devoir le donner; Et celle qui le recevra, fournira audit Corps de Troupes des Quartieres d'hiver; mais il ſera libre à la Partie Requérante de demander, au lieu du Secours effectif en hommes, l'équivalent en argent, qui ſera payé comptant pat chaque mois, & qui ſera évalué pour la totalité (& ſans qu'on puiſſe ni de part ni d'autre rien exiger de plus, ſous quelque prétexte que ce ſoit) à raiſon de 8. mille florins, argent d'Empire, pour chaque mille hommes d'Infanterie, & 24. mille florins pour chaque mille hommes de Cavalerie.

ART. VIII.

S. M. T. Chrétienne & S. M. l'Impératrice-Reine ſe réſervent d'inviter de concert d'autres Puiſſances à prendre part à ce préſent Traité purement Défenſif.

ART. IX.

Le préſent Traité ſera ratifié par S. M. T. Chrétienne & par S. M. l'Impératrice-Reine de Hongrie & de Bohême, & les Ratifications en ſeront échangées dans l'eſpace de ſix ſemaines, à compter du jour de la ſignature, ou plutôt ſi faire ſe peut.

En foi de quoi Nous ſouſſignés Miniſtres Plénipotentiaires de S. M. T. Chrétienne & de S. M. l'Impératrice-Reine de Hongrie & de Bohême, avons ſigné le préſent Traité, & y avons appoſé les Cachets de nos armes.

Fait à Verſailles, le 1er. Mai 1756.

(L.S.) A. L. Rouillé. (L.S.) C. C. De Stahremberg.

(L.S.) F. J. De Pierre de Bernis.

Traité

Neuerlich geſchloſſener Tractat(*)
zwiſchen Ihro Rußiſch-Kayſ. und S. Allerchriſtl. M.

Artikel I.

Ihro Rußiſch Kayſerl. Maj. tretten dem unterm 1. May zu Verſailles geſchloſſenen Tractat bey und verſprechen: alle ihre Macht anzuwenden, ſo bald Anſuchung geſchehen wird, um die Vollziehung deſſelben, was darinnen verſprochen worden, zu bewürken.

II. Der König von Frankreich garantiren der Kayſerin von Rußland die Succeßions-Folge auf ewig, welche dieſelben in dero Hauſe zum Beſten des Herzogs von Holſtein, Ihro Vetters und deſſen Deſcendenten, und verſprechen dieſe Garantie ſowohl durch dero Vermittelung, als auch durch Stellung der nöthigen Hülffe, zu erfüllen.

III. Der König garantirt der Kayſerin die von Schweden gemachten Eroberungen, dergeſtalt, daß ſie zu keiner Zeit die Prätenſionen, welche daran möchten gemacht werden, unterſtützen wollen.

IV. Beyde contrahirende Mächte wollen alles mögliche zur Vertheidigung des Erzherzoglich-Oeſterreichiſchen Hauſſes und der Unzertrennlichkeit deſſen Staaten, wie ſolche durch die Pragmatiſche Sanction veſtgeſetzt worden, beytragen.

V. Ihro Kayſerl. Maj. machen ſich anheiſchig, einer oder der andern Parthey, auch wohl beyden zugleich, wann der Fall ſich ereignen und dieſelben darum erſucht werden ſollten, mit 30000. Mann beyzuſtehen.

VI. Wann die Providenz bey einer von den Kriegführenden Partheyen die Begierde zum Frieden erwecken ſollte, und man ſich alſo Friedensvorſchläge thun würde, ſo werden ſich alle drey Mächte vereinigen, um einſtimmig einen unumſtößlichen Grund zu einem dauerhafften Frieden zu legen; auch zu dieſem Ende alle ihre Kräffte und Vermittelungen anwenden. VII.

(*) Dieſer Tract. hat alſo in der Leidniſchen Zeitung geſtanden.

TRAITE
nouvellement ſigné entre S. M. T. Chrétienne & S. M. l'Impératrice de Ruſſie.

ARTICLE I.

L'Imperatrice de *Ruſſie* accède au Traité de Verſailles du 1. Mai s'engagçant à emploïer toutes ſes Forces, dès-qu'Elle en ſera requiſe, pour l'exécution de tout ce qui y eſt ſtipulé.

II. Le Roi de *France* garantit à l'Impératrice de *Ruſſie* l'ordre de Succeſſion à perpétuité, qu'Elle a établi dans ſa Maiſon en faveur du Duc de *Holſtein*, ſon Neveu, & ſes Deſcendans, promettant d'exécuter cette garantie, tant par ſes bons offices, qu'en donnant les ſecours néceſſaires.

III. Le Roi garentit à l'Impératrice les Conquêtes faites ſur la Suède; de ſorte qu'il n'épaulera jamais les prétenſions qu'on pourroit y faire, en quelque tems que ce ſoit.

IV. Les deux Puiſſances Contractantes contribuëront tout ce qui dependra d'Elles à la défenſe de la Maiſon Archi Ducale d'*Autriche* & à aſſurer l'indiviſibilité de ſes Etats, arrêtée par la *Pragmatique - Sanction*.

V. L'Impératrice s'engage à aſſiſter l'une ou l'autre, ou même chacune des Parties, ſi le cas l'exige, & lorsqu'Elle en ſera réquiſe, avec un ſecours de 30000. Hommes.

VI. Lorsque la Providence donnera des déſirs de paix à l'une des Parties belligérantes, & qu'ainſi il ſe feroit des Prepoſitions de reconciliation, les trois Puiſſances ſe reünironl pour travailler conjointement à jetter les fondemens inébranlables d'ue Paix ſolide & emploïeront à cet effet leurs Forces & leur Médiation.

VII. Le Roi & l'Impératrice concluront un Traité de Commerce & de Navigation, à l'avantage réciproque de leurs Sujets, à l'effet de quoi il ſera dreſſé un Tarif, ainſi que cela ſe fit du tems de *Pierre - le - grand.*

VIII. Le but des Parties Contractantes étant d'empêcher, que le feu de la Guerre s'étende plus loin, que les brouil-

brouilleries entre les Couronnes de *France* & de la *Grande-Bretagne* ne l'ont dejà allumé, Elles feront agir leurs bons offices auprès du Roi de *Pruſſe*, pour qu'on puiſſe ajuſter à l'amiable les differends, qui ſubſiſtent encore entre ce Prince & la Cour de *Vienne*.

IX. Comme il eſt neceſſaire, pour parvenir au maintien & rétabliſſement de la Paix, que le *Grand Seigneur* ſoit entretenu dans ſes idées pacifiques, il ſera fait part à la *Porte Ottomane* du préſent Traité, & les Puiſſances s'étudieront à entretenir avec Elle une bonne harmonie & intelligence.

VII. Der König und die Kayſerin wollen, zum Vortheil ihrer beyderſeitigen Unterthanen, einen Handlungs- und Schiffahrts-Tractat ſchlieſſen, zu deſſen Behuf ein Tarriff, wie zu Peter des Groſen Zeiten, entworffen werden ſoll.

VIII. Da die Abſicht beyder contrahirenden Partheyen ſich dahin erſtrecket, zu verhindern, daß das Kriegsfeuer nicht weiter, als bereits zwiſchen der Crone Frankreich und Großbritannien geſchehen, um ſich greiffe, ſo werden dieſelben bey dem Könige in Preuſſen es dahin zu vermitteln ſich bemühen, daß die zwiſchen dieſem Fürſten und dem Hofe zu Wien obwaltende Streittigkeit gütlich beygelegt werden mögen.

IX. Weil auch zu Behauptung und Wiederherſtellung des Friedens nöthig, den Groß-Sultan auf ſeinen friedfertigen Geſinnungen zu erhalten, ſoll gegenwärtiger Tractat der Ottomanniſchen Pforte communiciret werden, und die Mächte werden ſich befleißigen, eine gute Eintracht und Verſtändniß mit derſelben zu unterhalten.

Dieſer Tractat iſt auf Seiten des Franzöſiſchen Hofs vom Mr. Rouille und dem Abt de la Ville, auf Seiten des Kayſerlich-Rußiſchen Hofs aber von dem Herrn Graf Beſtuſchef unterzeichnet worden.

Mr.

Mr. de Groſſ, Rußiſcher Plenipotentiar-Miniſter am Sächſiſ. Hofe, hat dem Grafen von Broglio, Kön. Franz. Abgeſandten allda, folgende Declaration Ihro Czaariſchen Maj., d. d. Petersburg, den 4. September, überreicht,

„Daß denen Ruß. Miniſtern an denen auswärtigen „Höfen aufgegeben worden, daſelbſt zu erklären, daß, da „die Anſtalten, welche die Kayſerin letztabgewichnen Früh„ling vorzukehren anbefohlen, keinen andern Endzweck ge„habt hätten, als ſich in den Stand zu ſetzen, die mit dero „Alliirten getroffenen Verbindungen würkſam zu machen, „auf den Fall, da einer von denenſelben angefallen werden „ſollte, ſo wären denenſelben ſowohl zu Waſſer, als zu Lande „Einhalt geſchehen, ſo bald man ſich ſchmeichlen können, „daß dergleichen Fall ſich nicht ereignen werde, auf daß die „ganze Welt überzeugt werden möchte, daß Ihro Czaariſche „Maj., ſo ſehr dieſelben dero Alliirten, wann ſie von einem „Ueberfall bedrohet würden, zu vertheidigen geneigt, zu „gleicher Zeit aber auch weit davon entfernet wären, Euro„pa ohne dringende Noth zu beunruhigen.

„An ſtatt aber, daß der König von Preuſſen die Geſin„nungen der Kayſerin mit gleichen erwiedern ſollen, habe „er, ohngeachtet derſelbe ſowohl während der in Rußland „vorgekehrten Kriegsanſtalten, als auch einige Zeit nach „deren Unterbrechung ſtill geſeſſen, auf einmal ſich ſo mäch„tig zu rüſten angefangen, daß der Ausbruch eines Kriegs„feuers ganz gewiß zu beſorgen ſtehe. Indeſſen habe ſich „Rußland nichts deſto weniger enthalten, die geringſte neue „Bewegung vorzunehmen, um dem Könige von Preuſſen „allen ſcheinbaren Vorwand zu benehmen, die öffentliche „Ruhe zu ſtöhren, zugleich aber auch in der Hoffnung, daß „der König von Preuſſen dero Beyſpiele nachahmen, und „nicht von der Erneuerung der Unruhen der Urheber werde „ſeyn wollen. Da aber dieſer Fürſt demohngeachtet mit „aller Macht ſeine Zurüſtungen fortgeſetzet, ohne einen an„dern Grund, als die ſich gemachte Einbildung, daß er einen

„An-

„Angriff zu beſorgen habe, anzuführen, ſo ſey dieſes ein hin-
„länglicher Beweiß, daß er nur einen Vorwand ſuche, die
„Ruhe in Europa zu ſtöhren. Zu gleicher Zeit liege deutlich
„am Tage, daß die Rußiſ. Zurüſtungen ſchon lange unter-
„brochen geweſen, als der K. v. Preuſſen in den ſeinigen mit
„der gröſten Hitze fortgefahren, und daß der Kayſ. Königin
„ihre erſt ſodann den Anfang genommen, als die darauf er-
„folgten Bewegungen der Preuſſen und die Vermehrung
„ihrer Macht Anlaß gegeben, für Böhmen und Mähren
„beſorgt zu ſeyn; um ſo mehr, da man gar wohl wußte, wie
„mißvergnügt der K. v. Preuſſen über den zu Verſailles ge-
„ſchloſſenen Tractat ſich bezeiget, obgleich derſelbe bey Er-
„greiffung des mit England nicht eben zu erkennen gege-
„ben, als ob ihm daran gelegen, was wohl der Wieneriſche
„Hof dazu ſagen möchte.

„Es ſey demnach offenbar, ſo, wie Ihro Czaariſche Maj.
„dafür halten, daß der K. v. Preuſſen als der Urheber derer
„ſich anſpinnenden Unruhen betrachtet werden müſſe, ohn-
„geachtet er durch ſeine Publicata erhärten wollen, daß er
„dieſe Maasregeln blos zu Vertheidigung wider ſeine Fein-
„de, die doch ohnedem nur in ſeiner Einbildung exiſtiren, er-
„griffen habe; gleichwohl habe er ſich aus dieſem Vorurtheil
„für berechtiget gehalten, von der K. Königin wegen dero-
„ſelben Zurüſtungen eine Erklärung zu verlangen, mit dem
„eben nicht allzugeziemenden Beyfügen: daß, woferne die
„Antwort nicht nach ſeinem Gutdünken ausfallen würde,
„er vor GOtt bezeuge, wie er die Folgen, ſo daher entſprin-
„gen möchten, nicht verantworten wolle. In Erwägung
„aller dieſer Umſtände könnten die Kayſerin Ihro wahren
„Geſinnungen dieſerhalb nicht verbergen, noch ſich zu erklä-
„ren enthalten: daß, da ſie alle und jede in die Staaten Ih-
„ro Alliirten, beſonders der K. K. v. Ungarn und Böhmen
„und des Churfürſtenthum Sachſens, unternommene Ein-
„fälle nicht mit gleichgültigen Augen anſehen könnten, ſo
„würden ſie dem ungerecht angegriffenen Theile mit einer
„ſchleunigen und mächtigen Hülffe beyſpringen; hingegen
„auch ſich nicht für ſchuldig erkennen, die Folgen, welche
„das gegenwärtige drohende Betragen dieſes Fürſtens
„nach ſich ziehen möchte zu verantworten ꝛc.

Neueſte Briefe.

Der drey und vierzigſte Brief.

An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Hiermit communicire ich Ihnen die

Kayſerl. Königl.

Beantwortung

des Königlich = Preußiſchen Kriegs = Manifeſts.

Nachdem das ſeinem rechtmäßigen Landes und Eigenthums = Herrn entriſſene Churfürſtenthum Sachſen allbereits durch die Preußiſche Kriegs-Macht überſchwemmet, die Verletzung des Völker-Rechts, ja aller unter Souverainen zu beobachtenden Anſtändigkeit gegen eine Königliche Gemahlin vollbracht, und das noch übrige feindſeligſte Schickſal Ihro Majeſtät dem König in Pohlen und Churfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen zubereitet worden; ſo hat nunmehro auch die Preußiſche Herrſch- und Vergröſſerungs = Begierde das Königreich Böheim wirklich ergriffen, und darinnen den Schauplaß ihrer ungerechten Feindſelichkeiten mehrmalen eröffnet.

Je auſſerordentlicher die Umſtände und je leidiger die Folgen dieſes gedoppelten Preußiſchen Friedensbruchs ſeynd, mit deſto gröſſerem Verlangen

dörffte das unpartheyiſche Publicum der vollſtändigen Belehrung entgegen geſehen haben, was dieſertwegen für ſo wichtige als überzeugende Bewegungs-Gründe, auch entdeckte Cabinets-Geheimniſſe zum Vorſchein kommen würden.

Wann aber jemalen eine ſolche Erwartung fehl geſchlagen hat, ſo iſt es in Anſehung des letzthin bekannt gewordenen Preußiſchen Kriegs-Manifeſt geſchehen, da in demſelben nur leere ſich ſelbſt widerſprechende Worte, und blos ſolche Beweg-Urſachen angeführet werden können, welche auch ſogar durch die handgreiflichſte Erdichtungen ſich nicht einmal ſcheinbar machen laſſen.

Es iſt dahero der König in Preußen auf das ſeltſame und noch nie erhörte Mittel verfallen, daß er, um den abgängigen Stoff zu einem Kriegs-Manifeſt, wo möglich, zu erſetzen, nach ſchon unternommenen feindlichen Einbruch in Sachſen, erſt die Urſachen und deren Beweiß in denen (aus dem Königl. Cabinet zu Dreßden) mit Gewalt geraubten geheimen Schrifften auf das ſorgfältigſte aufſuchen laſſen, und ſich zum voraus mit der eitelen Hoffnung geſchmeichelt haben mag, darunter ſolche Proben zu finden, welche die angegebene Offenſiv-Verbindungen zwiſchen denen zweyen Kayſerl. Höfen bekräfftigten, und Ihro Maj. der Kayſerin Königin geäuſſerte Verſicherung, daß dieſes Vorgeben grundfalſch und erdichtet ſeye, beſchämen könnten.

So wenig aber der Wieneriſche Hof bey ſeiner jederzeit beobachteten Wahrheits-Liebe einen dergleichen Erfolg zu befürchten hat, ſo geſicherte Anzeigen hat der-

derſelbe bereits erhalten, daß, „wann das geheime Potz, dammer-Cabinet dem Publico unter die Augen kommen ſollte, man darinnen zu jedermanns Erſtaunen ſolche Projecten entdecken würde, welche auf Beſtechung beeydigter Diener, Aufwiegelung fremder Unterthanen, Unterdruckung angeſehener Reichs-Mitſtänden, Aufwärmung nichtiger Rechts-Anſprüchen auf ganze Provinzien, ja auf Anſpinnung deren weit ausſehendſten Rebellionen in groſſen Reichen gerichtet ſeynd.

Bey einer ſolchen Nachbarſchafft würde ganz Europa und die ſpätheſte Poſterität für unverantwortlich angeſehen haben, wann Ihro Kayſerl. zu Ungarn und Böheim Königl. Majeſtät noch länger verweilet hätten, zu kriegeriſchen Gegen-Maasnehmungen zu ſchreiten, wie Allerhöchſt-Dieſelbe die von Ihrem geſchwornen Feind ſchon verſchiedene Wochen vorhin angefangene ernſthaffteſte Kriegs-Zurüſtungen wahrgenommen, oder wann Ihro Majeſtät durch die unanſtändige Preußiſche Bedrohungen Sich zu einer niederträchtigen Erklärung über den in Mitten des Friedens angetragenen zweyjährigen Waffenſtillſtand hätten verleiten laſſen: indeme eine ſo ungereimte Erklärung Ihrer Seits nicht ſo bald würde vollzogen, als von dem König von Preuſſen die darunter verſteckt geweſene Argliſt begangen worden ſeyn, daß er, nach hinterſtellig gemachter Gegenwehr, dannoch die Böhmiſche Landen angefallen, und deſto leichter ſein vorgefaßtes feindliches Vorhaben in das Werk geſetzet hätte.

Es iſt dieſes Urtheil eine natürliche Folge deren vielfältigen Beyſpielen, welche der ernannte König bishero der Welt gezeiget, und in der eigenen Zeit, wie obberührter Antrag geſchehen, bey ſeinem Eintritt

in Sachſen auf die ärgerliche Weiſe erneuret hat, daß er nemlich das gerade Gegentheil von deme, worzu er ſich förmlich verbindet, oder was er auf ſein Königliches Wort verſichert, alsdann in Abſicht führe, wann er dadurch ſeinen geheimen Anſchlägen eine vortheilhaffte Erleichterung zu verſchaffen vermag.

Wie übermüthig derſelbe ſich angemaſſet, der Kayſerin Königin Majeſtät über Dero vorgekehrte Vertheidigungs-Anſtalten wiederholter zu Rede zu ſtellen, ſolche Ihro gleichſam für ein Verbrechen anzurechnen, und den offenkündigen Hergang der Sachen eine Wahrheits-widrige Geſtalt anzudichten, ſolches findet ſich in dem letzthin gedruckten Kayſerlich-Koniglichen Reſcript an Dero auswärtige Miniſtern umſtändlich dargethan.

Dergleichen Vorſpiegelungen führet der ernannte König in ſeinem Manifeſt noch ein anderes eben ſo ungegründetes Vorgeben hinzu; daß nemlich der Dreßdner Friedens-Tractat kaum geſchloſſen geweſen wäre, als der Wieneriſche Hof ſchon getrachtet hätte, ſolchen zu entkräfften, und ungeſcheut darwider zu handlen. Keine einzige beſondere Beſchwerde aber wird dabey namhafft gemacht, auſſer, daß Sieben Jahr hernach, nemlich Anno 1753. ein erhöheter Impoſto auf die in Preußiſch-Schleſien fabricirte Waaren geleget worden ſeye.

Es iſt aber nicht wenig zu verwundern, daß Königlich-Preußiſcher Seits von dergleichen Contraventionen nur einige Anregung geſchehen mögen, gleichſam, als wann nicht dieſer König derjenige wäre, welcher mit Erhöhung deren Mauth-Aufſchlägen den Anfang gemacht, auch ſich übrigens unzählige Contra-

traventionen wider einen jeden Artikel dieſes ſowohl, als des vorhergegangenen Breßlauer Tractats, zu Schulden kommen laſſen; dergeſtalten zwar, daß, wann Ihro Kayſerl. Königliche Majeſtät nicht gewohnet wären, Dero angebornen friedliebenden Mäſſigung auch die gerechteſte Empfindlichkeit aufzuopffern, Allerhöchſt-Dieſelbe längſtens Urſach über Urſach gehabt hätten, die dadurch begangene Preußiſche Treuloſigkeit, nach allen vergeblich angewendeten Vorſtellungen, durch Ergreiffung deren nemlichen gerechten Waffen zu rächen, deren Sie ſich dermalen zu Ihrer abgenöthigten Vertheidigung bedienen.

Zu deſſen überzeugenden Beweiß wird dem Publico hiernächſt eine kurze Beſchreibung davon mitgetheilet werden, indeme es allzuweitläufftig fallen würde, alle darüber vorhandene Beſchwerden ſpecificè anzuführen.

Um jedoch der Beurtheilung des unpartheyiſchen Publici kürzlich vor Augen zu legen, auf welcher Seiten das Recht und die Billigkeit auch in Anſehung derer entſtandenen Commercial-Streittigkeiten vorwiege; ſo beſtehet deren Urſprung und Grund-Urſach darinnen: daß der König in Preuſſen die in dem Sechſten Artikel des Breßlauer- und Achten des Dreßdner-Friedens-Tractats enthaltene Verordnungen und deutliche Worte: Beederſeitige Lande und Unterthanen, *Etats*, *Pays & ſujets reſpectifs* und *Etats & ſujets reciproques* ſeiner Seits allein auf das ihm abgetrettene Schleſien und die Grafſchafft Glaz, hingegen die nemliche Worte auf alle der Kayſerin Königin Majeſtät zugehörige Deutſche Erblande ausdeuten und erſtrecken, auch hieraus die ſo unſtatthaffte als widerſinnige Folge ziehen wollen, daß Schleſien und

und Glaz, ohnerachtet dieſe Lande ihme, König, abgetretten worden, und Erbländiſch zu ſeyn aufgehöret hatten, dannoch fernerhin im Handel und Wandel als Kayſerl. Königl. Erblande angeſehen, und denenſelben die nemliche Vortheile zugeſtanden werden müßten.

Ob nun dieſe eigennützige Ausdeutung, ohne den klaren Inhalt vorangezogener beeder Stellen und der auf das deutlichſte darinnen ausbedungenen Reciprocität Gewalt anzuthuen, billige Statt finden möge, wird keiner weiteren Ausführung bedörffen, allenfalls aber dem vernünfftigen Ermeſſen des unbefangenen Publici anheimgeſtellet.

Es werden aber in dem Preußiſchen Manifeſt noch viel erheblichere Klagen wider den Wieneriſchen Hof angeführet, welche des letztern weit ausſehende Anſchläge und gefährliche Abſichten verurſachet haben ſollen, und welche man denn auch Preußiſcher Seits ſich vorgenommen hat, in ein helles Licht zu ſetzen.

Um dieſes zu bewerkſtelligen, und weilen man an dem gegenwärtigen Betrag des ermeldten Wieneriſchen Hofes keine hinlängliche Ausſtellungen gefunden, ſo iſt man bemüßiget worden, in die Zeiten Kayſers Ferdinandi II. zuruck zu gehen, um von daher die rechtmäßige Kriegs-Urſachen vermeintlich zu entlehnen.

Es biethet aber das noch heut zu Tag beſtehende nemliche Erzhauß von Oeſterreich der Verläumdung ſelbſten öffentlichen Trutz; die geringſte Spuhr in deſſen Regierungs-Zeiten entdecken zu können, daß daſſelbe die erſte Reichs-Grund-Geſetze in denen vor-

driſten

driſten Reichs-Gliedern gewaltthätig verletzet, ſich fremder Reichs-Landen, blos ihrer Lage und der eigennützigen Anſtändigkeit halber, bemächtiget; eine ganze Königliche Familie unter treuloſen Freundſchaffts-Verſicherungen mit denen äuſſerſten Drangſalen verfolget; den allgemeinen Ruhe- und Friedensſtand von Deutſchland von freyen Stücken geſtöhret; den Reichs-Mitſtändiſchen Nachbarn wegen ſeiner zubereitender Gegenwehr feindlich überfallen; dem geſammten Reich eigenwillige Sätze wider deſſen hergebrachte Verfaſſung aufgedrungen; zu jedermanns Beſchwerde eine Menſchen-Rauberey ausgeübet; die Ihme darinnen begegnete Anſtände mit unerhörten Thätlichkeiten gerochen? und endlichen durch Unterdruckung aller mindermächtigen Ständen einen fürchterlichen Deſpotiſmum in ganz Deutſchland eingeführet hätte.

Leyder! aber hat daſſelbe nicht nöthig, dergleichen Beſchuldigungen wider Preuſſen in denen ehemaligen Zeiten zu ſuchen. Das dermalige Königlich-Preußiſche und Chur-Hauß Brandenburg hat darmit in denen gegenwärtigen Geſchichten einen Zeitpunct angefangen, welcher ſchon wirklich ſo viele gewaltthätige Facta von gleich bemerkter Eigenſchafft vor Augen ſtellet, als Gelegenheiten ſich dem heutigen König dargebothen haben, die Reichsſtändiſche Unabhängigkeit zu beſchränken, oder wohl gar, nach denen Mecklenburgiſchen und Chur-Sächſiſchen friſchen Beyſpielen, völlig zu vereitelen.

Vergeblich bemühet ſich der ernannte König, eben dieſe gefährliche Abſichten der Kayſerin Königin Majeſtät im Gegenſatz anzudichten. Derſelbe vermehret nur dadurch das allgemeine Mißtrauen, womit deſſen gehäßige Vorbildungen von der unpartheyiſchen Welt

nothwendig aufgenommen werden, wann er ſolche nicht einmal mit einer Wahrſcheinlichkeit begleitet, noch denen Reichsſtänden ſo viele Einſicht und vernünfftige Empfindung zutrauet, um unterſcheiden zu können, woher die vielfältige Bedruckungen, gewaltthätige Eingriffe in ihre Hoheits-Rechten und bedrohliche Zumuthungen, mit einem unerträglichen Hohnſprechen, ihnen zukommen.

Es ſeynd dieſer Reichsſtänden von beederley Religionen allzuviele, welche aus eigener Erfahrung bezeugen, daß, wann bishero wider die Preußiſche Zudringlichkeiten einige Rettung möglich geweſen, ſolche der hauptſächlichen Unterſtützung des Erzhauſes von Oeſterreich zu verdanken ſeye.

Dahero auch der ernannte König wegen ſolcher Hindernuß, die er allenthalben in ſeinen herrſchſüchtigen Unternehmungen im Reich an gleichgedachtem Erzhauß findet, ſchon von geraumer Zeit her wider daſſelbe dergeſtalten aufgebracht worden, daß er aus unmäßiger Begierd, an demſelben ſeine Rache auszuüben, die unziemlichſte Mittel ergreiffet, und öffters darüber vergiſſet, was er ſowohl ſeiner eigenen Königlichen Würde, als der Niemand verborgenen Wahrheit, ſchuldig iſt.

Nur GOTT allein, nicht aber ſeine eigene Thaten, nimmt er vermeſſentlich zum Zeugen, daß er blos darum Krieg führe, damit von dem geliebten Vaterland die Kriegsgefahr abgewendet werde. Da doch kein Menſch in ganz Deutſchland von anderen Unruhen etwas zu ſagen weiß, als welche der König in Preuſſen in zweyen Reichslanden geſtifftet, und mit Feuer und Schwerdt fortzuſetzen ſich vorgenommen hat.

Dem

Dem Gedicht ſeiner darzu angebender Veranlaſſung hat derſelbe gefliſſentlich ſo viele ſich offenbar widerſprechende Umſtände einverleibet, damit er deſto deutlicher zu erkennen gebe, wie er von der ganzen Welt keinen Beyfall verlange, ſondern alleinig an ſeiner ſtolzen Einbildung ſich begnüge, alles zu überſehen, und an keine Geſetze, wie ſie auch immer Namen haben mögen, gebunden zu ſeyn.

Dann, wie wäre es ſonſt möglich, daß er von längſt vorhin an die Schleſiſche Grenzen bey Holzeplotz und Jaromitz abgeſtochen ſeyn ſollenden Oeſterreichiſchen Lagern von Achtzig und mehr tauſend Mann, die ſich allda verſammlet hätten, eine unbekannte Erzehlung anführen, bald die wirkliche Exiſtirung einer zwiſchen denen Wieneriſch- und Rußiſch-Kayſerlichen Höfen geſchloſſenen Offenſiv-Allianz unfehlbar verſicheren, bald aber nur Offenſiv-Concerts durch die Einbildungskrafft muthmaſſen machen, und anbey der Kayſerin Königin Majeſtät juſt die nemlichen Geſinnungen zueignen könnte, an deren Beſchaffenheit und Würkung der König in Preuſſen von Niemanden mißkennet wird; gleichwie im Gegentheil von der Kayſerin Königin Majeſtät welt kündig iſt, daß Allerhöchſt-Dieſelbe ihre Glückſeligkeit darinnen ſuche, mit allen Mächten in Fried und Einigkeit zu leben, und Ihren ſowohl Geſetzmäßigen, als freywilligen Verbindlichkeiten, allenthalben ein heiliges Genüge zu leiſten.

In dieſer reinen Abſicht, und um ſich deſto mehrers für einen Vierten Preußiſchen Friedensbruch ſicher zu ſtellen, iſt in dem Jahr 1746, mithin noch vor dem Aachner Frieden, das bekannte, und zu keiner

andern Macht Beleidigung abzielende Freundſchaffts- und Vertheidigungs - Bündniß zwiſchen denen zwey Kayſerinnen Majeſtäten errichtet worden.

Es hat aber der Wieneriſche Hof keineswegs nöthig gehabt, den Rußiſch - Kayſerlichen über die Preuſſiſche verächtliche Zudringlichkeiten empfindlich zu machen, da der offtermehnte König ſelbſten mit ſeinem unfreundlichen Bezeigen gegen alle ſeine Nachbaren ſo wenig zuruckhaltend iſt, daß dieſe, ohne fremder Anleitung, leicht einſehen, wie kein anderes Mittel ſeye, denen Preußiſchen Unannehmlichkeiten auszuweichen, als mit dem Berliner Hof wenig, oder gar keine Communication zu pflegen; wie dann dem Publico noch nicht entfallen ſeyn kann, auf was für eine überzeugende Art der Rußiſch - Kayſerliche Groß - Canzler, Graf von Beſtuchef, im Jahr 1750. den auſſerordentlichen Königlich - Preußiſchen Betrag der Welt bekannt zu machen, keinen Anſtand genommen hat.

Dahero auch der Wieneriſche Hof dem Rußiſch - Kayſerlichen durch beſondere Vertheidigung deren wider dieſen in dem Preußiſchen Manifeſt einkommenden Auflagen keinerdings vorgreiffen will, ſondern ſolche allenfalls deſſen eigenem Gutbefinden lediglich anheim geſtellet ſeyn läſſet.

Ferner iſt es eine aufgelegte Gefährde, daß der wiederholte König unſchuldige Defenſiv - Verbindungen gleichſam für Offenſiv-Tractaten wider die Ottomanniſche Pforten denen vorermeldten beeden Kayſerlichen Höfen aus leicht zu erachtenden gehäßigſten Abſehen fälſchlich beyzumeſſen ſich nicht entblödet.

Der Cron Frankreich giebt derſelbe durch ſeinen nunmehrigen Friedensbruch nicht ohne Geringſchätzigkeit

keit zu erkennen, daß Ihre mit dem Erzhauß von Oeſterreich getroffene Vereinigung Ihn, König, nur angefriſchet habe, durch ſeine feindſelige Aggreſſion den Caſum Fœderis deſto geſchwinder exiſtiren zu machen, und darum die wenigſte Ruckſicht auf den Königlichen Schwieger-Vatter des Dauphins zu tragen.

Was übrigens der König in Preuſſen dem Wieneriſchen und anderen Höfen von Conſpirations-ähnlichen Verbindungen zur Laſt zu legen ſich unterfanget, iſt eine vermeſſene Anſchuldigung, ſo ſich zwar auf rebelliſche Unterthanen und Inſaſſen, nicht aber auf ſouveraine Mächten anwenden läſſet. Die Einverſtändnuß mit zuſammen Verſchwornen hingegen gehöret nur für ſolche Abſichten, welche in der Auswahl deren Vergröſſerungs-Mitteln keinen Unterſchied kennen.

Ihro Kayſerliche Königliche Majeſtät erklären das Preußiſche Vorgeben, als ob Ihrer Seits der Cron Engelland zugemuthet worden wäre, dergleichen Verbindungen beyzutretten, für grundfalſch und erdichtet. Allerhöchſt-Dieſelbe beruffen Sich deßfalls auf das eigene Zeugnuß der jetzt gedachten Cron, und tragen allenfalls kein Bedenken, die ganze damalige Handlung mit dem Engliſchen Hof durch den öffentlichen Druck der Welt vor Augen zu legen.

Der Wieneriſche Hof hat übrigens ſeinen Verbindlichkeiten gegen die Cron England um ſo weniger entſtanden, je bekannter die Americaniſche Beſitzungen und dißfällige Streittigkeiten niemals ein Gegenſtand ſolcher Verbindlichkeiten geweſen.

Und um zugleich die weitere Preußiſche Verunglimpffung zu beſchämen, als ob der Wieneriſche Hof

aus

aus deren Gelegenheit einen General Krieg in Europa zu veranlaſſen geſuchet hätte; ſo kann und wird der Engliſche Hof ſelbſten in dieſem Stuck der Wahrheit das gerechte Zeugnuß nicht verſagen, wie angelegentlich der Kayſerin Königin Majeſtät Sich beſtrebet haben, ſolche Americaniſche Mißhelligkeiten annoch in ihrer Geburt zu erſticken. Ueberhaupt wollen die Preuſſiſche Einſtreuungen von denen Franzöſiſchen und Engliſchen Höfen eigentlich ſo viel andeuten, als ob der erſtere die Gerechtigkeit der Sachen und ſein eigenes Staats-Intereſſe nicht genugſam einſehete, das Engliſche Miniſterium aber die Wieneriſche Abſichten nicht ergründet, oder wohl gar es demſelben an dißfälliger Einſicht ermangelet hätte; welcherley Aeuſſerungen dann der Ehre beyder jetztgemeldten Höfen nicht wenig zu nahe tretten.

Anſonſten ſollte der König in Preuſſen ſich wohl am meiſten bedenken, von fremder Dankbarkeit eine Anregung zu machen, nachdem er ſeine eigene dißfällige Schuldigkeit gegen das Erzhauß von Oeſterreich, als dem Urſprung ſeiner Königlichen Würde, ſchon längſtens in einen todfeindlichen Haß verwandelet, und die ehemalige Warnung ſeines Königlichen Herrn Vatters wahr gemachet hat, was von deſſen Gemüthsart der großmüthige Erhalter ſeines Lebens für dieſe und mehr andere bekannte Wohlthaten dereinſtens in ſeiner Durchläuchtigſten Abſtammung zu gewärtigen habe.

Uebrigens darf der ernannte König nicht glauben, als ob dem Wieneriſchen Hof verborgen geblieben wäre, wie unabläßig derſelbe ſeither dem Dreßdner Frieden andere Mächten angefriſchet, ja gleichſam beſchworen habe, daß ſie die von ihm angezeigte und

als

als vortheilhafft erhobene Gelegenheiten ja nicht auſſer Acht laſſen möchten, um mit und nebſt ihm das Erz-hauß von Oeſterreich zu bekriegen, und, nach ſeiner gewohnten Redensart, zu ecraſiren.

Dergleichen Friedensbrüchige Anſchläge haben in ſeinem unruhigen Gemüth bishero beſtändig mit dem gleißneriſchen Vorgeben abgewechſelet, als ob er der von Niemand verfolgten Proteſtantiſchen Religion zu Hülff zu kommen, im höchſten Grad beeiffert wäre; wo doch die Vernünfftigſte von dieſer Religion ſelbſten innerlich überzeuget ſeynd, daß, wann es blos und wahrhafft auf die Erhaltung der Religion ankäme, und dem Königlichen Chur-Hauß Brandenburg weiter kein Neben-Nutzen dadurch zuwachſen könnte, der heutige König in Preuſſen ſich wohl groß bedenken würde, auch nur einen einzigen Mann von ſeiner Kriegs-macht dafür zum Opffer hinzugeben.

Deme ungeachtet, wird in jetzigen Kriegsläuff-ten ſeinem Comitial-Geſandten zu Regensburg und ſonſtigen Emiſſarien ein Auftrag über den andern zu-gefertiget, denen Religions halber vermeintlich bedräng-ten, oder an ihrer Freyheit Gefahr leiden ſollenden Reichsſtänden die Königlich-Preußiſche ſtarke Hand in Uebermaas anzubiethen, die ungereimteſte Schröck-bilder allenthalben vorzuſpiegelnu, und durch derglei-chen gemeine Kunſtgriffe dem Publico ſo vielen Dunſt in die Augen zu werffen, damit es nicht ſehe, noch darüber erſchröcke, was in Sachſen und Böhmen mit zweyen deren vornehmſten Reichsſtänden vorgehe, wie viele tauſend Proteſtantiſche Inſaſſen in dem erſtern ihrer Haabſeligkeiten und Freyheiten beraubet, und wie die Kriegsfackeln von einem Reichsboden in den an-dern ausgebreitet werden.

Eine

Eine verſtellte Großmuth ſoll alles leydige Unweſen mit dem eitelen Wortgepräng bedecken, daß der König in Preuſſen bereit ſeye, ehender ſich und ſeine Lande aufzuopffern, als die Freyheiten und Prärogativen ſeiner wertheſten Mitſtände zu Grund gerichtet zu ſehen; da indeſſen er den Beweiß ſchuldig verbleibet, daß dieſem an ſich unſchätzbaren Kleinod eine andere wahrſcheinliche Beraubungs-Gefahr bevorſtehe, als worinnen daſſelbe gegen ſeinen jetzt ernannten angeblichen Beſchützer ſich beſtändig befindet.

Die Wohlfarth des Reichs liegt ſicherlich demſelben nicht ſo ſtark am Herzen, daß er blos derentwillen, ſeinem Vorgeben nach, die bekannte Bündnuß mit England und Hannover zu Anfang dieſes Jahrs geſchloſſen hätte, ſondern ſeine übertriebene Politicke und liſtige Abſicht, ſich zu gleicher Zeit bey Frankreich und England verdienſtlich zu machen, dabey aber das Erzhaus von Oeſterreich in einer beſtändigen Verlegenheit zu erhalten, wäre es eigentlich, welche ihme darzu die Anleitung gegeben; gleichwie im Jahr 1744. die Hoffnung zu einem ausbedungenen groſſen Strich Landes von Böhmen, nebſt anderen Vortheilen, ſeinen damaligen treuloſen Friedensbruch zuwegen gebracht hat, welchen er dermalen für unentgeltlich auszugeben keinen Scheu traget.

Was ihn, König, zu dem gegenwärtigen angetrieben, iſt demſelben, von vernünfftigen Urſachen zu reden, ſelbſt unbekannt; ſo viel aber ſtellet derſelbe in dem Schluß ſeines Manifeſts, und zwar in dieſem Stuck mit allem Wahrheitsgrund, nicht in Abrede daß er mit denen Feindſeligkeiten den Anfang gemachet habe. Die Suppoſita hingegen, wodurch er ſolche zu beſchönigen vermeinet, beruhen auf eben ſo unlaug-

baren

baren Erdichtungen. Die Mittel, deren er ſich bedienet, um das von ihm angeſponnene Kriegsunheil vorgeblich abzuwenden, waren nur geſuchte Ausflüchten und der aufrichtigen Friedfertigkeit gelegte Fallſtricke. Der Preußiſche Vorſatz, an dem Erzhauß Oeſterreich zum Viertenmal Friedbrüchig zu werden, iſt von weit älterem Dato, als er dem Publico zur Einſicht gelangen mögen. Die Verletzung des geheiligten Geſandten-Rechts durch die Beſtechung und hernachmalige Verhehlung des förmlich reclamirten Secretarii, des an ſeinem Hof geſtandenen Kayſerl. Königlichen Miniſtri, Gräfens von Puebla, und mehr andere unerlaubte Unterbauungen hatten keinen andern Endzweck; und da ihme, König, zuletzt die ſo gerecht- als Friedliebende Einverſtändniß zwiſchen Ihro Majeſtät der Kayſerin Königin und des Allerchriſtlichſten Königs Majeſtät den gar nicht zu verſchmerzenden Strich durch ſeine groſſe Rechnung gemacht, (wie in dem vorangezogenen Kayſerlich-Königlichen Circular-Reſcript angemerket worden) ſo wurden auf einmal alle geheiligte Banden der menſchlichen Geſellſchafft zu ſchwach und unvermögend, um den völligen Ausbruch ſeiner gewaltſamen Anſchläge länger zuruck zu halten.

Der Krieg wurde ſodann noch ehender angefangen, als erkläret, und Kayſerlich- auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majeſtät befinden ſich nun von einem ungerechten und unverſöhnlichen Feind in Dero deutſchen Reichs-Landen abermalen überfallen, folglich durch das Recht der Natur gezwungen, mit allen Ihro von GOTT verliehenen Kräfften Sich zur ſtandhafften Gegenwehr zu ſetzen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Allerhöchſt-Dieſelben ſehen dem allſchon verſicherten Beyſtand Ihrer getreueſten Bundesgenoſſen mit Troſt und Verlangen entgegen, und zweiffelen nicht, daß auch alle übrige Mächten aus einer ſo ungemein in die Augen-fallenden Verletzung des Völker-Rechts und der Majeſtät mit dem beleidigten Theil gemeinſame Sache machen, allfordriſt aber, daß Dero hohe und löbliche Reichs-Mitſtände ihre Societätsmäßige Obliegenheit und eigene Gefahr, bey einem ſo auſſerordentlichen Vorgang, in werkthätige Beherzigung ziehen, und ſich nicht nachſagen laſſen werden, als ob der ehemalige Reichsſtändiſche Eiffer, in Behauptung ihrer unſchätzbaren Freyheit, dermalen erkaltet, oder das Blut in denen deutſchen Adern nicht mehr ſo wallend wäre, um wider den allgemeinen Friedensſtöhrer einen ſtandhafften Schluß zu faſſen, und mit vereinigten Kräfften ihrer von demſelben beſtändig angefochtenen Unabhängigkeit für das Zukünfftige einen ausgiebigen Rath zu ſchaffen; zugleich aber dem Vatterland die vorige Ruhe, und denen verletzten Geſetzen ihre Krafft und Würkung, der deutſchen Tapfferkeit und Reichs-Würde gemäs, eheſtens herzuſtellen.

Der Kayſerin Königin Majeſtät zeigen hierinnfalls durch Dero Vorgang ein herzhafftes Beyſpiel. Wo im übrigen Allerhöchſt-Dieſelbe mit reinen Abſichten Dero Gemüth und Vertrauen zu jenem erheben, welcher allein die Heerſchaaren ſtärken, die Unſchuld retten, und der gerechten Vertheidigung ſeinen göttlichen Segen verleihen kann; auch am beſten weiß, wann es Zeit iſt, die Stolzen zu demüthigen, und ihre gemeinſchädliche Anſchläge zu zernichten.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der vier und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Hiermit communicire ich Ihnen das

Dritte Kayſerl. Allergnädigſte

Hof = DECRET,

an eine Hochlöblich=allgemeine
Reichs = Verſammlung
zu Regensburg,
de dato 10. Octobris 1756,
Den gewaltſamen Chur=Brandeuburgi=
ſchen Einfall in die Chur=Sächſiſche Lande,
auch weitern Anzug in die Reichs=Lande,
betreffend.

Dictat. Ratisb. d. 18. Octobris 1756. per Mogunt.

Von der Römiſch=Kayſerl. Majeſtät FRANCISCI, Unſers allergnädigſten Herrns wegen, denen bey gegenwärtig allgemeiner Reichs=Verſammlung anweſenden des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten in Gnaden anzufügen: Es hätten des Königs von Pohlen

Majeſt., als Churfürſt zu Sachſen, dem verſammleten Reich allſchon bekannt machen laſſen, mit welchen härteſten und erſtaunlichen Vergewaltigungen des Königs von Preuſſen Maj., Churfürſt zu Brandenburg, fortfahreten, nicht allein die Chur-Sächſiſche und übrige angehörige Landen auf das äuſſerſte zu bedrucken und gänzlichen zu Grund zu richten, ſondern auch nunmehro der Königl. Familie ſelbſten in und aus dero eigenen Chur-Landen alle zu ihrer Unterhaltung nöthige Mittel hätten entziehen, das Königl. Reſidenz-Schloß mit Kriegsmannſchafft beſetzen, das Cabinet Sr. Königl. Maj. von Pohlen, Churfürſtens zu Sachſen, in ſelbſtiger Anweſenheit Sr. Maj. der Königin, und mit gänzlicher Auſſerachtſetzung der gecrönten Häuptern gebührenden Achtung, gewaltthätig erbrechen, und aus ſolchem die daſelbſt verwahrt geweſene Schrifften abnehmen laſſen: ſomit alles dasjenige, was anſonſten für heilig zu achten wäre, ja dero ſelbſtige anfänglich ganz anderweit abgegebene vor GOtt und ganz Europa betheuerte Verſicherungen verletzeten, und allerſeits ſolche Vergewaltigungen in denen Chur-Sächſiſchen Landen anrichteten, darüber auch die ſpateſte Nachwelt ein ſchröckbares Grauen ſchöpffen müſſe; zu Verdeckung alles deſſen aber weiter unter denen ſchärfeſten Straffen denen Chur-Sächſiſchen Unterthanen verbotten hätten, ihre erleidende Bedruckungen auch nur einmalen zu melden.

Se. Kayſerl. Maj. hätten dieſe von einem Churfürſten des Reichs gegen einen ſeiner Mit-Churfürſten, deſſen Churfürſtl. Haus, Lande und Unterthanen ausgeübet werdende Vergewaltigungen, Bezwingungen und Bedruckungen, auf die davon Allerhöchſt Deroſelben gleichmäßig beſchehene Anzeig mit Erſtaunen vernommen, und könnten nicht genugſam ausdrucken, wie tief Allerhöchſt Deroſelben es zu Dero Kayſerl. Gemüth dringe, daß die

deutſche Freyheit, die erhobene Würde eines deren erſten Chur- und Fürſten des Reichs, ſamt allem deme, was ſonſt im Röm. Reich für hoch und heilig gehalten worden, ſolchergeſtalten, und zwar in einem ſo anſehnlichen und in allen ſeinen Handlungen gerechteſten Churfürſten, ohne mindeſte deſſen Veranlaſſung, auch noch ferner unter dem anfänglich vorgeblendeten Schein einer Freundſchafft, und darmit ſogar mit Brechung alles Trauen und Glauben, mißhandelt werde.

Dieſe Allerhöchſt Dero Kayſerl. Reichs-Vätterliches Gemüth tief bekümmernde Beſorgnuß werde dadurch vermehret, daß des mehrbeſagten Königs von Preuſſen Maj., Churfürſt zu Brandenburg, das unterm 13. Sept. jüngſthin erkannte Kayſerl. Abmahnungs-Obriſt-Richterl. Befehl - Schreiben im mindeſten nicht befolget hätten, ſondern deren gegen Se. Kayſerl. Maj. und das Reich obhabenden Pflichten, und der für die Kayſerl. Obriſt-Richterliche Erkanntnuß zu tragen ſeyender ſchuldigſter Gebühr offenbar zuwider in einem beharrlichen Ungehorſam ſich erfinden laſſeten, dahingegen Dero Land-Friedbrüchiges Unternehmen weiter, auch auf die Königl. Chur-Böhmiſche Landen, wie davon Sr. Kayſerl. Maj. von Allerhöchſt Dero geliebteſten Gemahlin, der Kayſerin, Königin zu Hungarn und Böhmen Kayſerlich-Königlichen Majeſt. die gleichmäßige Anzeig beſchehen ſeye, wirklichen erſtrecket, und allerſeits mit ſolchen feindlichen Vergewaltigungen gehäuffet hätten, daß darob die Churfürſtl. Brandenburgiſche gänzliche und vorſätzliche, auch beharrliche Empörung und Stöhrung der allgemeinen Reichsruhe ſich nunmehro vollkommentlich darſtellete.

Mit einer ganz beſondern Befremdung aber, und zugleich als eine empfindlichſte Beleidigung, müſſen Se. Kayſerl. Maj. es aufnehmen, daß mitten in der Ausübung dieſer ohnerhörten Vergewaltigungen, wie nicht

minder bey denen noch in friſchem Andenken ſeyenden Mecklenburgiſchen Bedrückungen, und mitten in der Verheerung ſo vieler dem Chur-Hauß Sachſen angehörigen, der A. C. zugethanen Landen, auch bey der von mehreren Mindermächten der Orten nahe angelegenen, auch der A. C. zugethanen Ständen erleidender faſt gleicher Vergewaltigung, Se. des Königs von Preuſſen Maj. und Churfürſt zu Brandenburg, ſich als einen Erhalter der Freyheit deren Ständen, und als einen Beſchützer deren A. C. Verwandten anzugeben, und öffentlich zu rühmen unternehmen möchten, auch dabey ſich nicht entſehen hätten, Se. Kayſerl. Maj. vor dem ganzen Reich mit ſolchen gehäßigen Anſchuldigungen zu beladen, welche Dero Kayſerl. Allerhöchſte Würde auf das äuſſerſte beleidigten.

Se. Kayſerl. Majeſtät hätten demnach in fernerer Forthaltung Dero Kayſerlich-Allerhöchſten Amts nicht ermangelet, ein weiteres und mehrmaliges Dehortatorium, nach deſſen ſub Num 1. angefügten Inhalt, an des Königs von Preuſſen Majeſtät, als Churfürſten zu Brandenburg, ergehen zu laſſen.

Anbey auch bey ſeinem, des Königs von Preuſſen Majeſt., Churf. zu Brandenburg, ſtets fortwährenden ſtrafbaren Ungehorſam und immer weiter erſtreckender Vergewaltigung längerhin nicht entſtehen können, Dero Kayſerl. Hof-Fiſcal der Handlung ſeines Amts erinnern zu laſſen.

Und an die geſammte Reichs-Creyſe hätten Se. Kayſerl. Maj. weiter die ſub Num. 2. angebogene fernere Kayſerl. Monitoria, Excitatoria, Dehortatoria und Inhibitoria ausfertigen laſſen.

Gleichwie aber es nicht anderſt vorzuſehen ſeyn wolle, als daß des Königs von Preuſſen Majeſtät und Churfürſt zu Brandenburg dem weiteren Kayſerlichen

Dehortatorio eben ſo wenig, als dem erſtern, ſich fügen, ſondern vielmehr nach Dero allſchon bezeigter Geſinnung und ganzen Entfernung von allen deme, was die Pflichten eines Reichsſtandes gegen deſſen Allerhöchſtes Oberhaupt, und die Gebühr deren Ständen unter ſich erheiſchen, in denen eingetrettenen Wegen einer gemein gefährlichen Empörung und Vergewaltigung des Reichs weiter fortfahren würden, wodurch der leidende Nothſtand deren ſo härtlich bedruckten Chur-Sächſiſchen Landen ſich immer mehrer vergröſſere, und die gleiche Gefahr, zumal nach denen allſchon feindlich angefallenen Chur-Böhmiſchen Landen, auch denen übrigen Reichs-Creyſen ſich nähere, ſomit die dringende Nothdurfft es erheiſche, daß in gleicher Maas, als gegen Se. Kayſerl. Maj. von dem Durchl. Erz-Haus mit Darbietung deren äuſſerſten Kräfften deſſen geſammter Erb-Königreichen und Landen ſo ruhmwürdig, als großmüthig allſchon beſchehen ſeye, auch von denen übrigen Ständen des Reichs gemeinſamlich dem ausgebrochenen Unweſen in Zeiten noch geſteuret werde, bevor die andringende Macht aus denen an ſich zu reiſſen ſuchenden Landen ſelbſten ſich weiter verſtärken, und darmit den vorhabenden Umſturz des Reichs ganz ausführen könne.

So hätte Se. Kayſerl. Majeſt. an der Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen, auch dieſe weitere Ereignuſſen, ſamt deme, was Allerhöchſt Dieſelbe darunter nach Vorſchrifft deren Reichs-Geſetzen und Dero Kayſerl. Amt gemäs ferner verfüget hätten, wie nicht minder auch das jetzt ermeldte von Dero geliebteſten Gemahlin, der Kayſerin Königin Maj., zum allgemeinen Beſten des deutſchen Vatterlandes ſo ruhmwürdig als großmüthig beſchehene Anerbieten, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, wie hiermit beſchiehet, zu eröffnen, und darmit an Dieſelbe zu geſinnen, auf daß Sie die auf dem Ver-

zug hafftende Gefahr reiflich erwegen, und hernach mit der Erſtattung des erforderten allergehorſamſten Gutachten Sr. Kayſerl. Majeſtät des eheſten an Handen ſtehen, auch ſich darunter mit aller patriotiſchen Standhafftigkeit benehmen wollen, wie dieſes die Hoheit des Reichs und die Geſetz- und Societäts-mäßige Gebühr deren Ständen unter ſich, zumalen bey denen wider des Königs von Pohlen Maj., als Churfürſten zu Sachſen, zum Erſtaunen vorgenommene Vergewaltigungen erheiſchen, um das Heil. Röm. Reich von dem nicht allein angedroheten, ſondern wirklich allſchon angegangenen Umſturz deſſen geſetzmäßiger Verfaſſung, und deſſen Stände von der zum Theil auch allſchon bewürkter Unterdruckung, und theils ſtiller, theils öffentlicher Beraubung ihrer Freyheiten und Rechten, auch endlicher Entſetzung ihrer Landen und Leuten, noch in Zeiten zu erretten; und da die Abwendung der gegenwärtigen Gefahr ſowohl, als die Erlangung der künfftigen Sicherheit ſamt allen dem, was zu Wiederherſtellung guter Ordnung und zu der Erreichung eines dauerhafften Ruhe- und Friedens-Stands weiter nöthig ſeyn möge, darauf beruhe, daß zuforderiſt denen vergewaltigten und bedrangten Mitſtänden die Geſetz- und Societäts-mäßige Hülff alsbalden und auf das ſchleunigſte geleiſtet, ſomit dem ausgebrochenen Unweſen der weitere Lauff gehemmet werde; ſo verſeheten Sich Se. Kayſerl. Majeſtät zu Deren Churfürſten, Fürſten und Ständen deutſch-patriotiſcher Geſinnung weiter allergnädigſt, daß Sie forderſamſt dieſe nach gemein-verbindlichen Geſetz des Land-Friedens ohnehin allſchon Geſetz-mäßig aufliegende Gebühr zu ihrer würkſamen Erfüllung, in ſchleuniger Berichtigung derer dißfallſiger Erfordernüſſen bringen, und dabey nebſt der in der Perſon des Königs von Pohlen Maj., als Churfürſtens zu Sachſen, wahrhafft auf

das

das äuſſerſte beleidigter Fürſtlicher und Reichsſtändiſcher Würde und Anſehen, und der mit ſolchen ohnerhörten Unternehmungen und Ermächtigungen geſtöhrten gemeinen Sicherheit auch dieſes patriotiſch betrachten würden, daß eben in der denen jetzo vergewaltigten Mitſtänden zu leiſten ſeyender geſchwinden Hülff, Sie, die hülffleiſtende Stände, ihrer eigenen Sicherheit ſowohl für jetzo, als künfftig, in der zu erwarten habender gleichen Ruckgab vorwiegen, und dadurch das anſonſten ohnausbleibliche, und nachhin nicht mehr abzuwenden ſeyende gleiche Schickſal von denen ihrigen Grenzen und Landen entfernen, allermaſſen, wann die für jetzo noch nicht überzogene Creyſe und deren Stände mit der Forcht zu der Zeit ſich bezwingen laſſen wollten, da die näher gelegene mit thätlicher Vergewaltigung angegriffen, und wie mit Chur-Sachſen allſchon beſchehen, zu Grund gerichtet werden, die alsdann ohnausbleibliche gemeinſame Unterdruckung nicht einen Abmangel deren ſattſamen Kräfften des in ſich ſo mächtig, als angeſehenen deutſchen Reichs, ſondern der zaghafften Schuld jener beyzumeſſen ſeyn würde, welche der Handlung ihrer Reichsſtändiſchen Obliegenheit ſich entziehen, wogegen alſo auch von nun an die gemein-erſprießliche Vorſehung mit zu machen ſeyn wolle, und Se. Kayſerl. Maj. anbey nicht ermangeln würden, darunter dem Vollzug deren Geſetz-mäßigen Anordnungen forderen zu laſſen.

Wegen deren oben angezogenen Königlich-Preuß., Churfürſtl. Brandenburgiſchen weiteren Angebungen aber wollten Se. Kayſerl. Majeſt. hierbey nur ſo viel zu deren Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs Benachrichtigung noch anfügen laſſen, wie daß Allerhöchſt Dero ſelben es nicht verborgen ſeye, welchergeſtalten man Kön. Preuß. Churf. Brandenb. Seiten ſuche, theils unter dem vorblendenden Angeben einer dem der A. C. zugetha-

nen Religions-Theilen bevorſtehenden Gefahr, theils unter der Vorſpiegelung einer von Sr. Kayſerl. Majeſt. und dem Durchl. Erz-Haus zur Abſicht habenden Erlangung einer geſatzloſen Obergewalt im Reich, die Stånde von der Handlung deſſen abzuhalten, was ſie dem Reich und ihren Mitſtånden, darunter aber weſentlich ſich ſelbſten, zu der Erhaltung ihrer eigenen Freyheit, Rechten und Beſitzungen, ſchuldig ſeynd, alles in dem gemeingefåhrlichen Abſehen, auf daß Sie die Niederwerffung deren måchtigeren Stånden jetztmalen, da die Hülff und Rettung noch anſchlagen mag, in voller Ruhe, theils in Mißtrauen, auch theils in einer zaghafften Forcht, mit anſehen, ſofort aber dem gleichen Untergang mit geſchloſſenen Armen ſich ſelbſten einlieffern möchten.

Nun verſeheten Sich Se. Kayſerl. Maj. zwar ohnehin allergnådigſt zu allen patriotiſchen geſinnten Stånden des Reichs, daß Sie den Ungrund dieſer Angebungen von ſelbſten erkennen und die darunter verborgen liegende Gefåhrlichkeit weiterer Abſichten ohnſchwer einſehen, auch ohne daß von Sr. Kayſerl. Majeſt. allerreineſten für die gemeinſame Wohlfarth deren Stånden allein angemeſſenen, und von aller dritteren Ruckſicht, auch Partheylichkeit in Religions-Sachen, weit entfernter Geſinnung eines anderen, und darmit deſſen überzeuget ſeyn würden, daß Allerhöchſt Dieſelbe dieſer ſo vermeſſentlich aufgebürdeter Anſchuldigung nicht einmal fåhig ſeyen, ſondern ſolche Dero Kayſerl. Gemüth von ſelbſten gerechteſt verabſchetie. Nachdem jedoch Allerhöchſt Dieſelbe allergnådigſt beherzigten, wie vieles ſchådliche aus dem unglücklichen Saamen des zu ſtifften geſuchten Mißtrauens erwachſen möge, ſo erachteten Allerhöchſt Dieſelbe Dero wahre Reichs-Våtterliche Lieb und Sorgfalt vor die Stånde beyder Religionen und für das geſamte deutſche Vatterland insgemein darmit vollkommentlich zu bewåhren,

da Allerhöchſt Dieſelbe, zu offenbarer Beſchämung all⸗widriger böslicher Erdichtungen und fälſchlicher Verblen⸗dungen, hiermit feyerlich und förmlich denen geſamten Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs erklären, und auf Dero Kayſerl. und allerhöchſtes Wort verbind⸗lichſt verſichern laſſeten, daß mehr Allerhöchſt⸗gedacht Dieſelbe, als gemeinſamer Vatter des Reichs und aller deſſen Ständen, einem, wie dem andern Religions⸗Theil bey deme, was auch einem und dem andern Theil der Religions⸗ und Weſtphäl. Friedens⸗Schlüſſe zum guten verordnen, zu allen Zeiten, und bey allen und jeden Ereignuſſen ohnabbrüchig und ohnwankelbar handhaben, auch fortan, wie bishero geſchehen, ohnpartheyiſches und ſchleuniges Recht und Gerechtigkeit werden mittheilen, und keinen Theil wider die geſatzmäßige Gebühr im min⸗deſten beſchweren, in gleicher Maas auch ferner einen jeden Stand des Reichs bey ſeiner Freyheit, Rechten und Beſitzungen Dero Kayſerl. Amt gemäs, nach Dero ſo theuer beſchwornen, gegen das Reich tragenden Pflichten ſchützen und handhaben werden, damit auch des Durchl. Erz⸗Hauſes für das gemeine Beſte des deutſchen Vatter⸗lands ſo offt und vielmahlen in denen gefährlichſten Läuff⸗ten mit Aufopfferung aller deſſen innerſten Kräfften be⸗währte, und ohnehin angeborne patriotiſche Geſinnung vollkommentlich vereiniget ſeye.

Nach dieſer ohnehin dem geſamten Reich bekannter Sr. Kayſerl. Maj. allergerechteſten Geſinnung und nun⸗mehro dieſer gemäs eingerichteten, nochmalen zum Ueber⸗fluß ſo feyerlich in dem Angeſicht des ganzen Reichs ab⸗gegebener als heilig gemeinter Kayſerl. Erklärung, zu deren Ausſtellung Se. Kayſerl. Maj. Dero Liebe vor das gemeine Beſte, und die Wohlfarth deren Ständen bewo⸗gen habe, könnten aber Allerhöchſt Dieſelbe geſamten Churfürſten, Fürſten und Ständen nicht bergen, und

wollten Dero allerſeitigen eigenen Ermeſſen anheim geben, wie hoch und empfindlich Se. Kayſerl. Maj. darmit beleydiget worden ſeyen, daß man Königl. Preuß. Churfürſtl. Brandenb. Seiten ſolche An- und Vorbringungen wider Allerhöchſt Dieſelbe öffentlich anzugeben nicht verabſcheuet habe, welche anhero anzuführen der Allerhöchſt Deroſelben gebührende allertiefſte Reſpect nicht einmalen geſtatte, und darmit nicht allein in heimlichen und öffentlichen Wegen geſuchet habe, ein Mißtrauen zwiſchen dem allerhöchſten Oberhaupt des Reichs und deſſen Gliedern zu ſtifften, ſondern ſolche ſogar öffentlich von dem Allerhöchſten Oberhaupt abgefordert, und zu gleicher Theilnehmung an deſſen angegangener Empörung angereitzet, die Kayſerl. allergerechteſte und Geſetzmäßige Verfügungen aber als gemein-gefährliche Anleitungen zum angeblich vorgebildeten Untergang deren Ständiſchen Rechten und Freyheiten auszudeuten, und all dieſes auch auf der Wahlſtadt der Reichs-Verſammlung ſelbſten anzugehen und zu unternehmen ſich nicht entblödet habe.

Ganz offenbar findeten ſich in dieſem böslichen Unternehmen alle diejenige Umſtände vereiniget, welche eine deren ſchwerſten und gefährlichſten Empörungen darſtelleten, und ob zwar Se. Kayſerl. Maj. niemalen gemeynet ſeyen, diejenige Freyheiten zu beſchränken, in welchen die Stände unter ſich ihre Anliegenheiten und Meynungen eröffnet, dieſe auch ſelbſten in denen Reichs-Berathungen äuſſeren mögen, ſo werde jedoch männiglich von ſelbſten einſehen und erkennen, wie weit das Königlich-Preuß. Churfürſtl. Brandenb. obangeführte Benehmen von deme unterſchieden ſeye, was die Freyheiten deren Ständen dieſen anſonſten in Geſetz-mäßiger Gebühr geſtatte.

Se. Kayſerl. Maj. würden demnach dasjenige auſſer Augen ſetzen, was Allerhöchſt Dieſelbe Dero und des

Reichs beleydigter Maj. und Hoheit ſchuldig ſeyen, wann Allerhöchſt Dieſelbe zur Geſetz-mäßigen Ahndung einer ſolchen ſchweren Beleydigung nicht wollten vorſchreiten laſſen.

Gleichwie aber alles dieſes, und was hierwegen in Geſetz-mäßiger Gebühr zu veranlaſſen ſeyn wolle, zu ſeiner Zeit Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs ohnehin der Ordnung nach vorzulegen komme, und gegenwärtig nur zu dem Ende angeführet worden ſeye, um eines Theils die widrige Bodenloſe Vorblendungen in ihrer ganzen Unerfindlichkeit darzuſtellen, und andern Theils die gerechteſte Empfindung ohnzuverhalten, welche Se. Kayſerl. Maj. über das auch dißfallſige in aller Art unverantwortliche Königl. Preuß. Churfürſtl. Brandenb. Benehmen billig hätten ſchöpffen müſſen; als laſſeten es auch Se. Kayſerl. Maj. für dißmalen dabey bewenden, verſeheten aber Sich zu Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs um ſo mehr allergnädigſt, daß Sie die hierunter ihnen beſchehene ohnumſchränkte Kayſerl. allergnädigſte Gemüths-Erklärung mit gleichen Reichs Ständiſchen aller devoteſten Zutrauen erwiederen, und hiernach an das allerhöchſte Oberhaupt ſich als gleiche Glieder würkſam anſchlieſſen, ſofort deme das Genügen thuen würden, was die Geſetze des Reichs die bedrängte Umſtände ihrer vergewaltigten Mitſtänden und die Freyheit des deutſchen Vatterlands zu Ahndung der beleydigten Kayſerl. Maj. und des Reichs Hoheit, auch deren Ständen erhobener Würden, zu Hülff und Entſchädigung deren vergewaltigten und zur gemeinen Rettung, auch Herſtellung ſowohl anderer Ständen, als ihrer eigenen künfftigen Sicherheit, von ihnen erforderten: Und es verbleiben übrigens Ihro Kayſerl. Maj. derer des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen, fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten

mit

mit Kayſerl. Gnaden wohl gewogen. Signatum zu Wien, unter Jhro Kayſerl. Majeſt. hervorgedrucktem Secret-Jnſiegel, den 10 Octobris Anno 1756.

R. Gr. v. Colloredo mppr.

(L. S.) Andreas Mohr.

Inſcriptio:

Von der Röm. Kayſerl. Maj. FRANCISCI, Unſers allergnädigſten Herrns wegen, denen bey gegenwärtig allgemeiner Reichs-Verſammlung anweſenden des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen fürtrefflichen Räthen, Bottſchafften und Geſandten in Gnaden anzuhändigen.

Reichs-Hof-Raths-CONCLUSUM, de dato 9. Octobris 1756.

Sabathi, 9. Octobris 1756.

Den gewaltſamen Königl. Preußiſchen, Chur-Brandenburgiſchen Einfall in die Königl. Pohln. Chur-Sächſiſche Lande, auch weitern Anzug in die Reichs-Lande betreffend.

Legitur Decretum Cæſareum, refertur Exhibitum & Concluſum.

Imo Fiat, gegen den König von Preuſſen, als Churfürſten zu Brandenburg, Reſcriptum ulterius, cum Extenſione ad nova Facta, dahin:

Bey Sr. Kayſerl. Maj. habe nicht allein der König von Pohlen, als Churfürſt zu Sachſen, weiter allergehor-

horſamſt angezeiget, daß er, König von Preuſſen, Churfürſt zu Brandenburg, dem unterm 13. jüngſt abgewichenen Monats Septembris wider ihn ergangenen Kayſerl. Reſcripto entgegen, die unternommene Lands-Friedbrüchige Vergewaltigung, an ſtatt deren ihm ſo ernſtlich aufgegebener alsbaldiger Abſtellung, auch zu leiſten anbefohlener Schaden-Erſetzung und Genugthuung, fortan weiter häuffe, alſo zwar, daß er, König von Preuſſen, Churfürſt zu Brandenburg, in denen Chur-Sächſiſchen Landen, die Veſtungs-Werke zu Wittenberg habe demoliren laſſen, die Churfürſtl. Reſidenz-Stadt Dreßden eingenommen, die daſelbſtige Burg und Schloß, obſchon die Königin von Pohlen, Churfürſtin zu Sachſen, nebſt einigen ihrer Prinzen und Prinzeßinnen, ſich darinnen befunden, mit Wacht beſetzet, das der daſigen Landes-Regierung und Verwaltung vorſtehende geheime Raths-Collegium und die Conferenz-Miniſtros auſſer Activitäi geſtellet, und ſelbigen, daß er, König von Preuſſen, Churfürſt zu Brandenburg, die Chur-Sächſiſche Lande, durch eine ſelbſt niederzuſetzende Commiſſion, zu adminiſtriren übernehme, erkläret, auch weiter ſeine Ermächtigungen gar erſtaunlicherweiſe dahin erſtrecket habe, daß in die Königl. Cabinet-Canzley, mit Ehrfurcht-vergeſſener Art gegen der Königin hohe Perſon ſelbſt, eingedrungen, und die geheimſten Schrifften davon durchforſchet, zudem die unter dem König von Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, und Dero Gemahlin durch Handſchreiben gewechſelt werden wollende Correſpondenz gewehret, und die Schreibens-Ueberbringer durch Huſaren-Partheyen zurück gewieſen, bey weiterer ſeiner, des Königs von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, anführender Armee erfolgter Anruckung aber gegen die Gegend von Pirna und dadurch angegangene nähere Einſchlieſſung deßjenigen Bezirks, wo der König von

Poh-

Pohlen, Churfürſt zu Sachſen, dermalen ſich aufhalte, Ihm vollends alle Connexion mit ſeinen eigenen Landen, Dienern und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit auswärtigen Höfen und deſſen an ſolchen ſtehenden Geſandtſchafften unterbrochen und abgeſchnitten, dahingegen die von daher angelangte Couriers und Depechen zum Theil aufgehoben worden, anbey auch fortan der Unterthan mit ſolchen unerſchwinglichen Lieferungen beleget werde, wordurch derſelbe ſeiner eigenen Brödung und Saamens-Korns zum künfftigen Jahr, nebſt dem Gebrauch ſeines Zugviehes bey der obgeweſenen Beſtellzeit deren Felder, verluſtiget worden, mithin in ganz kurzem nichts gewiſſers, als Hungersnoth, zu erwarten ſeye; Ihm, König von Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, aber alles Einkommen aus ſeinen Chur-Landen durch die dißfallſige an die Unterthanen, unter Bedrohung von allerhärteſten, ja ſelbſt Leibesſtraffen, erlaſſene Verbothe, dergeſtalten benommen werde, daß es Demſelben und deſſen Königl. und Churfürſtl. Haus an der Subſiſtenz ermangeln ſolle: Und damit endlichen ein Betragen von dergleichen Art, welches zu denken ſchon erſtaunlich ſeye, dem Publico verholen bleibe, denen Chur-Sächſiſchen Unterthanen alle Correſpondenz auf das ſchärffeſte eingeſchränket und unterſaget worden ſeye;

Sondern es habe auch bey Sr. Kayſerl. Maj. der Kayſerin Maj., als Königin und Churfürſtin zu Böhmen, gleichmäßig angezeiget, daß zur nemlichen Zeit, da Höchſt Dieſelbe, nach dem Beyſpiel Dero glorreichen Vorfahren, ohnbeſchadet jedoch des Durchl. Erz-Hauſes Oeſterreichs Vorrechten, Privilegien und Freyheiten, bereit und willig geweſen ſeye, zum allgemeinen Beſten des Vatterlands, zu Wiederherſtellung und Beveſtigung deſſen Ruhe und Sicherheit, zu Rettung und Befreyung ihrer

ihrer bedrängten Mitſtänden, ſomit zu Aufrechthaltung des Reichs, anitzo mehr dann nie, auf dem Umſturz ſtehenden Grund Verfaſſung, die äuſſerſte Kräffte ihrer geſamten Erb-Königreiche und Lande, zu verwenden, und dardurch denen ergangenen Kayſerl. Verordnungen das Genügen zu leiſten, Dero Erb-Königreich Böhmen das eigene Schickſal, wie die Chur-Sächſiſche Länder, betroffen habe, und daſſelbe, zuwider der guldenen Bull, des ſo hoch verpönten Land-Friedens, und aller zu deſſen kräfftigern Beſtättigung, vielfältig zeithero ergangenen heilſamſten Reichs-Satzungen, von ihm, König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, aus ſeinen Chur-Landen, feindlich überfallen worden ſeye; mit dem angefügten geziemenden Anſuchen, daß Se. Kayſerliche Maj. auf gleiche Weiſe, als wegen der Chur-Sächſiſchen Lande beſchehen, auch zum Behuf Dero Erb-Königreichs und Churfürſtenthums Böhmen, und anderer dieſer Gefahr ausgeſetzter angrenzender Reichs-Lande, alles, was in ſolchen Fällen die Reichs-Satzungen mit ſich bringen, allergerechteſt verordnen möchten.

Nun ſeye in dem oberwehnten Kayſerl. Reſcripto, vom 13. Septembris jüngſthin, allſchon mit mehrerm angeführet worden, welchergeſtalten Se. Kayſerl. Maj. dieſe von ihm, König von Preuſſen, als Churfürſten zu Brandenburg, angegangene Land-Friedbrüchige und allen Geſetzen des Reichs widrige, ja deſſen Verfaſſung den gänzlichen Umſturz, allen und jeden Ständen aber, ihrer Ordnung nach, eine gleich geartete Vergewaltigung, und damit den gemeinſamen Untergang androhende Unternehmungen, als eine feindliche An- und Ueberziehung des Reichs, und ſein, des Churfürſten gänzliche Empörung wider Kayſerl. Majeſtät und das Reich, anſehen und achten, ſomit auch darwider, nach der Schärffe deren Reichs-Geſetze, zu Ahndung der dar-

darunter beleidigten Kayſerlichen Majeſtät, und deren geſtöhrten Reichs-Ruhe, wie auch, zu Handhabung der Hoheit des Reichs und deſſen Geſetz-mäßiger Verfaſſung, ſamt aller Stände Sicherheit, verfahren laſſen müſſen.

Er, König von Preuſſen, Churfürſt zu Brandenburg, habe aber dieſe Kayſerliche Geſetz-mäßige Mahnung, und ſolchen mit angefügten ernſtlichen Befehl nicht befolget, ſondern denen gegen Se. Kayſerliche Majeſtät und das Reich obhabenden Pflichten offenbar zuwider, in einem beharrlichen Ungehorſam ſich erfinden laſſen, annebſt auch ſein Land-Friedbrüchiges Unternehmen, in gleichmäßiger Ueberziehung der Königlich-Chur-Böheimiſchen Reichs-Lande, weiter erſtrecket, und allerſeits mit ſolchen unerhörten Vergewaltigungen gehäuffet, daß darob ſeine, des Churfürſten zu Brandenburg, gänzliche und vorſetzliche, auch beharrliche Empörung und Stöhrung der allgemeinen Reichs-Ruhe, ſich nunmehro noch vollkommentlicher darſtelle.

Da mir der Raum gebiethet, mein Herr, allhier abzubrechen, und das annoch übrige bis in meinen künfftigen Brief zu verſparen, ſo weiß ich weiter nichts würdigers hinzuzufügen, als daß ich die Ihnen ſchon vielmals bezeigte Hochachtung wiederhole, wie unverändert ich von Ihnen bin

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,

U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der fünf und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Hier folgen nebſt dem Reſt des in vorigem Brieffe angefangenen H. R. R. Concluſi die darzu und reſpective dem dritten allerhöchſten Kayſerl. Hof-Decret gehörigen Avocatoria und Dehortatoria.

Se. Kayſ. Maj. hätten dannenhero, Dero Kayſerl. Obriſt = Richterl. Amt gemäs, längerhin nicht entſtehen können, Dero Kayſ. Reichs-Hof Fiſcal gegen ihn, König von Preuſſen, als Churf. zu Brandenb., unterm heutigen dato excitiren und ihn ſeines Amts erinnern zu laſſen, und wollten annebſt ihn, König von Preuſſen, als Churf. zu Brandenb., von dieſem ſtrafmäßigen, gemein gefährlichen Unternehmen hiemit nochmalen alles Ernſtes abmahnen, ſofort, mit Erſtreckung Dero erſtern Kayſ. Obriſt Richterlichen Geboths, vom 13. jüngſt abgelauffenen Monats, auf deſſen weitere Land = Friedbrüchige Ueberziehung derer Chur Böheimiſchen Lande, und obermelte unerhörte, wider den K. v. Pohlen, Churf. zu Sachſen, deſſen Churfürſtl. Hauß, Lande und Unterthanen, ferner unternommene Vergewaltigungen, Bezwingungen und Bedruckungen, wie auch auf die mit unterwaltende Beſchwer ung und Beläſtigung derer hierunter ferner betroffenen mindermächtigen

Reichsſtände (für welche S. Kayſerl. M. von obhabenden Kayſerl. allerhöchſten Amts wegen, mit zu ſorgen hätten, obwohl dieſe, wegen der erleidenden Reichs-Satzungswidrigen Gewalt und Beſchwerung ſich zu beklagen nicht einmal getraueten, folglich die Unterdruckung der Reichsſtändiſchen Freyheit, bey einigen derer Stände allſchon vollbracht worden ſeye) ihm abermalen, von Kayſerl. Obriſt, Richterl. Amts und Gewalts wegen, gemeſſen gebiethen und anbefehlen, daß er von aller Empörung, Friedbrüchigen Vergewaltigung und feindlichen An- und Ueberziehung deren Chur-Sächſiſchen, wie auch deren Chur-Böheimiſchen und andern Reichs-Landen, ohne allen längern Anſtand abſtehen, ſeine Kriegs-Mannſchafft alsbalden ab- und zurückführen, auch die denen Ständen des Reichs und deren gemeinſamer Sicherheit gefährliche Rüſtung trennen und entlaſſen, alles Abgenommene zuruck geben, und alle verurſachte Schaden und Köſten ohnweigerlich und ohneinſtellig erſtatten, ſofort, wie ſolches beſchehen, ſonder mindeſten Anſtand alſogleich allergehorſam anzeigen ſolle.

IIdo Excitetur nunc, gegen den König von Preuſſen, als Churfürſten zu Brandenburg, Fiſcalis Imperialis Aulicus, & moneatur Officii ſui.

IIItio Cum Notificatione & Accluſione præcedentium fiant ulteriora Monitoria, Excitatoria & Inhibitoria, an die ſämtliche Reichs-Creyſe.

Daß, nachdem des Königs von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, unternommene Empörung und Land-Friedbrüchige Vergewaltigung derer Reichs-Landen ſich dahin annoch vermehre, daß auf das unterm 13. Septemb. nupt. an denſelben erlaſſene Kayſ. Dehortatorium, er in einem beharrlichen Ungehorſam beſtehe, und nunmehro auch die Chur-Böheimiſche Reichs-Lande überzogen, und wider dieſe öffentliche Feindſeligkeiten ausgeübet, ſolche

auch

auch in denen Chur-Sächſ. Landen, auf eine unerhörte Art gehäuffet habe, ſie die durch S. Kayſ. M. nach dißfallſiger Vorſchrifft deren Reichs-Geſetze und nach der aufliegenden Societät-mäßigen Verbindlichkeit, von ihnen erforderte Hülffe und Beyſtand nach allen innerſten Kräfften und nach der Maas der auch denen übrigen Reichs-Creyſen immer näher andringenden Gefahr, eines gleichen in der Folge anſonſten ohnausbleiblichen Schickſals, eilends denen vergewaltigten Churfürſten zu Böhmen und Sachſen leiſten, auch all übrigens in denen vorigen Kayſ. Monitoriis, Excitatoriis, Dehortatoriis & Inhibitoriis enthaltene, um da mehr ohneinſtellig und ſtandhafft angehen, und allergehorſamſt vollziehen ſollen, als dieſes alſo die eilenden Läuffte der immer mehr andringenden gemeinen Gefahr erheiſchen, und eine geſchwinde Verfaſſung und gemeinſame Zuſammenſtellung der allerſeitigen Kräffte, die von einem jeden erwünſchende Sicherheit ſeiner Beſitzungen, Freyheit und Rechte, und die Abwendung gleicher Gefährlichkeiten von den übrigen Reichs-Landen, ſomit die Aufrechthaltung der Verfaſſung des Reichs, und der Stände gemeinſamer Freyheit allein bewahren mögen.

S. Kayſ. M. wollten dannenhero, in dieſem des ganzen Reichs dringenden Anliegen, den, von der K. Königin M. ſo ruhmwürdig allſchon gemachten Vorgang, in Darſtellung, auch weiterer Anwendung aller äuſſerſten Kräffte ihrer geſamten Erb-Königreiche und Lande, zu Vertheidigung des Reichs und zu Erhaltung deſſen Geſetz-mäßiger Verfaſſung, wie auch deſſen Mitſtänden zur Hülffe, allen Ständen des Reichs zum Beyſpiel vorſtellen, und hiernach die Creys-ausſchreibende Herren Fürſten ihrer dißfallſigen Amts-Obliegenheit insbeſondere dahin allergnädigſt erinnert und Sie ermahnet haben, daß dieſelbe ſowohl für ſich patriotiſch beherzigen, als auch ihren Creys-Mitſtänden nachdruckſam zu Gemüthe führen ſollen, weſſen hierunter nach dem gemein-verbindlichen Geſetz des Land-Friedens ein

Stand gegen den andern ſchuldig ſeye, alſo zwar, daß einem vergewaltigten Reichs-Mit-Stand nicht allein nach allen äuſſerſten Kräften und Vermögen ſolle zu Hülfe geeilet, ſondern auch dieſe Vergewaltigung von einem jeden, als ihm ſelbſten beſchehen, alſo angeſehen und geachtet, und darnach mit rechter, guter, wahrer und ganzer Treu, gegen einander gemeinſamlich gehandelt werden, und in dieſem Geſatz und deſſen Vollſtreckung die gemeine und eines jeden Sicherheit ſich gründe, ſomit darob ohnabweichlich zu halten, und wider jede, welche dieſem vorderſten Reichs-Grund-Geſatz, und ihrer Societät-mäßigen Gebühr, ſich etwa, wider alle beſſere Zuverſicht, entziehen, oder jedoch darinnen ſaumig erfinden laſſen ſolten, Se. Kayſ. Maj. in der Maße, nach Schärfe der Reichs-Geſätze verfahren laſſen müſten, als ob dieſelbe, wie es auch in der That alſo ſeye, ihrer Reichs-Ständiſchen Obliegenheit, wiſſentlich und befliſſentlich abſageten, und den Stöhrern der Reichs-Ruhe, eine weſentliche Begünſtigung und Förderung, gegen die Geſätze, leiſteten, auch darmit, wider Se. Kayſerl. Maj. erlaſſene Reichs-Oberhäuptliche- auch Obriſt-Richterliche Gebote, ſich ungehorſam erzeigeten.

Inſonderheit aber wolten Se. Kayſ. Maj. ihnen Creyß-ausſchreibenden Herren Fürſten, nochmahlen allergnädigſt aufgegeben haben, daß Sie alles Ernſtes daran ſeyen, damit dem, in einer Empörung jetztmahlen, begriffenen König von Preuſſen, Churfürſten zu Brandenburg, weder heimlich noch offentlich, einiger Zuzug, Beyſtand, oder Förderung aus denen Creys-Landen beſchehe, noch geſtattet, und deſſen Werbungen und Vergadderungen alsbalden ohngeſäumt, allen nöthigen Falls, auch mit Hülfe der Creyß-Mannſchaft, nicht allein abgeſtellet, ſondern Reichs-Conſtitutions-mäßig getrennet, nicht minder die allſchon erkannte Avocatoria, aufgegebener-maſſen, wider die Ungehorſame auf das ſtrengſte vollzogen werden.

Und

Und da ferner wahrzunehmen ſeye, daß aller Orten, in denen Reichs-Creyſen verſchiedene zur Empörung reizende fälſchliche Angebungen und Verblendungen ausgeſtreuet, auch ſogar denen offentlichen Zeitungen eingedrucket würden; So wolten Se. Kayſ. Maj. ihnen, Creyß-ausſchreibenden Herren Fürſten hiermit beſonders aufgetragen haben, daß ſie, Authoritate hujus Commiſſionis Cæſareæ, auf die Urheber, Drucker, Ausſtreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe ſtöhrender, oder des Reichs-Hoheit und Satzungen entgegen-lauffender Schriften alles Ernſtes ſehen, ſich deren Perſonen und Schriften verſicheren, und hiervon an Se. Kayſ. Maj. zur weitern Kayſ. Verfügung und Beſtraffung, den ſchleunigen Bericht erſtatten ſollen.

Wie nun allem deme die allergehorſamſte Folge ſogleich und ohneinſtellig theils ſeye geleiſtet, und theils weiter ſolle geleiſtet werden, darüber erwarteten Se. Kayſerl. Majeſt. ihr, der Creyß-ausſchreibenden Herren Fürſten, ſchleunige allergehorſamſte Anzeige.

IV^to^. Cum Notificatione ultimi Membri hujus Reſcribatur quoque der Kayſerl. Bücher-Commiſſion zu Frankfurt, daß dieſelbe, auch ihres Orts ſich allergehorſamſt darnach achten ſolle.

V^to^. De reliquo fiat Votum ad Imperatorem.

Von
Ihro Röm. Kayſerl. Majeſtät
An des
Königs in Preuſſen Maj als Churf. zu Brandenb.
erlaſſenes ferneres
DEHORTATORIUM.

Wir FRANZ von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Ger-

manien und zu Jeruſalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Groß-Herzog zu Toſcana, Fürſt zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falckenſtein ꝛc. ꝛc.

Entbiethen dem Durchlauchtigſt-großmächtigen Fürſten, Herrn Friederich, zu Preußen König, Marggrafen zu Brandenburg, Souverainen Herzogen von Schleſien, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch zu Mecklenburg Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Frießland, und Moëurs, Prinzen von Oranien, und Neufchatel, Souverainen Grafen von Glatz, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerern und Churfürſten, Unſerm beſonders lieben Freund, Vetter und Brudern Unſern Freund- Vetter- und Brüderlichen Willen, Lieb, und alles Gutes.

Durchläuchtigſt-Großmächtiger Fürſt! beſonders lieber Freund-Vetter und Bruder! Uns haben nicht allein des Königs in Pohlen Majeſt. als Churfürſtens zu Sachſen Liebden, gehorſamſt anzeigen laſſen, daß Euer Majeſt. als Churfürſtens zu Brandenburg Liebden dem unterm 13. jüngſt-abgewichenen Monath Sept. wider dieſelbe von Uns erlaſſenen Kayſerl. Reſcripto zuwider, die unternommene Landes-Friedbrüchiche Vergewaltigungen, anſtatt deren Ihro ſo ernſtlichen aufgegebener alsbaldiger Abſtellung, auch zu leiſten anbefohlener Schaden-Erſetzung und Genugthuung fortan weiter häuffen, alſo zwar, daß E. Maj. als Churfürſt zu Brandenb. in denen Chur-Sächſiſchen Landen die Feſtungs-Wercker zu Wittenberg habe demoliren laſſen, die Churf. Reſidentz-Stadt Dreßden eingenommen, die daſelbſtige Burg und Schloß, obſchon der Königin von Pohlen Maj. Churf. zu Sachſen Libd. nebſt einigen Dero Prinzen und Prinzeßinnen Libden Libd. ſich darinnen befunden, mit Wacht beſetzet, das bey

der

der daſigen Landes-Regierung und Verwaltung vorſtehende geheime Raths-Collegium und Conferenz-Miniſtros, auſſer alle Activität geſtellet, und ſelbigen, daß Ew. Maj. als Churf. zu Brandenburg, die Chur-Sächſiſche Lande durch eine ſelbſt nieder zuſetzende Commiſſion zu adminiſtriren übernehmen erkläret, auch weiter Dero Ermächtigungen gar erſtaunlicher Weiß dahin erſtrecket haben, daß in die Königl. Cabinets-Cantzley mit Ehrfurcht-vergeſſener Art gegen der Königin von Pohlen Majeſt. Churf. zu Sachſen Lbd. Perſon ſelbſten eingedrungen, und die geheimſte Schriften davon durchforſchet, zudem die unter des Königs von Pohlen Majeſt. Churf. zu Sachſen Libd. und Dero Gemahlin Libd. durch Hand-Schreiben gewechſlet werden-wollende Correſpondenz gewehret, und die Schreibens Uberbringer durch Huſſaren-Partheyen zuruck gewieſen, bey weiterer der von Euer Maj. als Churf. zu Brandenburg anführender Armée erfolgter Anruckung aber gegen die Gegend von Pirna, und dadurch angegangene nähere Einſchlieſung desjenigen Bezirks, wo des Kön. von Pohlen Maj. Churf. zu Sachſen Libd. dermahlen ſich aufhalten, Jhm vollends alle Connexion mit ſeinen eigenen Landen, Dieneren, und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit auswärtigen Höfen, und deſſen an ſolchen ſtehenden Geſandſchaften unterbrochen und abgeſchnitten, dahingegen die von daher angelangte Couriers und Depechen zum theil aufgehoben worden ſeyen, anbey auch fortan der Unterthan mit ſolchen unerſchwinglichen Liefferungen beleget werde, wodurch derſelbe ſeines eigenen Brodt- und Saamen-Korns zum künftigen Jahr, nebſt des Gebrauchs ſeines Zug-Viehes bey der obgeweſenen Beſtell-Zeit deren Felderen verluſtiget worden, mithin in ganz Kurzem nichts gewiſſers, als Hungers-Noth zu erwarten, des Königs von Pohlen Majeſt. Churf. zu Sachſen Lbd. aber alles Einkommen an

Dero Chur-Landen durch die desfalßige an die Unterthanen unter Bedrohung von allerhärteſten ja ſelbſt Leibes-Straffen erlaſſene Verbott dergeſtalten benommen würden, daß es Deroſelben und Dero Königl. und Churfürſtl. Hauß an der Subſiſtenz ermangle; Und damit endlich ein Betragen von dergleichen Art, welches zu denken ſchon erſtaunlich iſt, dem Publico verhohlen bleibe, denen Chur-Sächſiſchen Unterthanen alle Correſpondenz auf das ſchärffeſte eingeſchräncket und unterſaget worden ſeye;

Sondern es haben auch bey Uns; als Röm. Kayſern und des Reichs-Oberhaupt Unſere hertz-inniglich-geliebte Gemahlin der Kayſerl. Maj. und Libd. als Königin und Churf. zu Böhmen, gleichmäßig angezeiget, daß zur nehmlichen Zeit, da Dieſelbe nach dem Beyſpiel Dero glorreichen Vorfahreren, ohnbeſchadet jedoch des Durchl. Ertz-Hauſes Oeſterreich Vorrechten, Privilegien, und Freyheiten, bereit und willig geweſen, zum allgemeinen Beſten des Vatterlandes, zur Wiederherſtellung und Befeſtigung deſſen Ruhe und Sicherheit, zur Rettung und Befreyung ihrer bedrängten Mit-Ständen, ſo mit zur Aufrechthaltung des Reichs anjetzo mehr, denn nie, auf dem Umſturz ſtehenden Grund-Verfaſſung, die äuſſerſten Kräften Ihrer geſamten Erb-Königreiche und Landen zu verwenden, und dadurch Unſeren ergangenen Kayſerl. Verordnungen das Genügen zu leiſten, Dero Erb-Königreich Böhmen das eigene Schickſaal, wie die Chur Sächſiſche Lande, betroffen habe, und da Selbe zuwider der goldenen Bull, des ſo hoch-verpönten Land-Friedens, und aller zu deſſen kräftigeren Beſtättigung vielfältig seithero ergangenen heilſamſten Reichs-Satzungen von Ew. Maj. als Churfürſt. zu Brandenb. aus Dero Chur-Landen feindlich überfallen worden ſeye, mit dem angefügten Anſuchen, daß Wir von Reichs-Ober-Hauptlich und Obriſt-Richterlichen Amts wegen auf gleiche Weiß, wie wegen deren Chur-Sächſiſchen Landen beſchehen, auch zum

Behuf

Behuf Dero Erb-Königreich und Churfürſtenthum Böhmen, und anderer dieſer Gefahr ausgeſetzter angränzender Reichs-Landen alles, was in ſolchen Fällen die Reichs-Satzungen mit ſich bringen, allergerechteſt verordnen mögten.

Nun iſt in dem obermelten Unſerm Kayſ. Reſcripto vom 13. Sept. jüngſthin allſchon mit mehreren angeführet worden, welchergeſtalten Wir dieſe von Ew. Majeſt. als Churf. zu Brandenb. angegangene Land-Fried-brüchige und allen Geſetzen des Reichs widrige, ja deſſen Verfaſſung den gänzlichen Umſturz allen und jeden Ständen aber ihrer Ordnung nach, eine gleich geartete Vergewaltigung, und damit den gemeinſamen Untergang androhende Unternehmungen, als eine feindliche An- und Uberziehung des Reichs, und Dero gänzliche Empörung wider Uns und das Reich anſehen und achten, ſomit auch darwider nach der Schärfe deren Reichs-Geſetzen zu Ahndung der darunter beleidigter Unſerer Kayſerl. Majeſtät, und der geſtöhrten Reichs-Ruhe, wie auch zu Handhabung der Hoheit des Reichs, und deſſen Geſetzmäſſiger Verfaſſung ſamt aller Ständen Sicherheit verfahren zu laſſen, Unſer Kayſerl. Amt erfordere.

Euer Maj. als Churf. zu Brandenb. haben aber dieſe Unſere Kayſ. Geſetz-mäſige Mahnung, und den ſolcher mit angefügten ernſtlichen Befehl nicht befolget, ſondern denen gegen Uns und das Reich obhabenden Pflichten offenbar zuwider in einem beharrlichen Ungehorſam ſicher finden laſſen, annebſt auch Dero Land-Fried-brüchiges Unternehmen in gleichmäßiger Uberziehung deren Königl. Chur-Böhmiſ. Reichs-Landen weiter erſtrecket, und allerſeits mit ſolchen unerhörten Vergewaltigungen gehäuffet, daß darob Dero gänzliche und vorſetzliche, auch beharrliche Empörung und Stöhrung der allgemeinen Reichs-Ruhe ſich nunmehro noch vollkommentlicher darſtelle.

Wir haben dannenhero Unſerm Kayſerl. Reichs-Obriſt-Richterlichen Amt gemäß länger hin nicht entſtehen können, Unſern Kayſerl. Reichs Hof-Fiſcalen gegen Dieſelbe, als Churfürſten zu Brandenburg, unterm heutigen dato excitiren, und Ihn ſeines Amts erinneren zu laſſen, und wollen annebſt Euer Maj. als Churfürſten zu Brandenb Libd. von dieſem ſtrafmäſigen gemein-gefährlichen Unternehmen hiemit nochmahlen alles Ernſtes abmahnen, ſofort mit Erſtreckung Unſers erſteren Kayſerl. Obriſt-Richterl. Gebotts vom 13. jüngſt verfloſſenen Monat auf Dero weitere Land-Fried-brüchige Uberziehung deren Chur-Böhmiſchen Landen, und obangezogene unerhörte wider des Kön. von Pohlen Maj. Churf. zu Sachſen Libd. deſſen Churf. Hauß, Lande und Unterthanen unternommene Vergewaltigungen, Bezwingungen und Bedruckungen, wie auch auf die mit unterwaltende Beſchwehrung und Beläſtigung deren hierunter ferner betroffenen mindermächtigen Reichs-Ständen, für welche Wir von obhabenden Kayſerl. Amts wegen mit zu ſorgen haben, obwohlen dieſe wegen der erleidenden Reichs-Satzungs-widrigen Gewalt und Beſchwehrungen ſich zu beklagen nicht einmal getrauen, folglich die Unterdruckung der Reichs-Ständiſchen Freyheit bey einigen Dero Ständen allſchon vollbracht worden iſt, Euer Maj. als Churfürſt. zu Brandenburg Libd. abermahlen von Kayſerl. Obriſt-Richterlichen Amts- und Gewalts wegen gemeſſen gebiethen und anbefehlen, daß ſie von allen Krirgs-Empörungen, Fried-brüchigen Vergewaltigungen, und feindlichen An- und Uberziehung deren Chur-Sächſiſchen, wie auch deren Chur-Böhmiſchen und anderen Reichs-Landen ohne allen längeren Anſtand abſtehen, Dero Kriegs-Mannſchaft alsbalden ab- und zuruck führen, auch die denen Ständen des Reichs und deren gemeinſamer Sicherheit gefährliche Rüſtung trennen und entlaſſen, alles Abgenommene zuruck geben, und allen verurſachten Schaden

und

und Köſten ohnweigerlich und ohneinſtellig erſtatten, ſofort, wie ſolches beſchehen, ſonder mindeſten Anſtand alſogleich gehorſamſt anzeigen.

In dieſer Zuverſicht verbleiben Wir Deroſelben mit Freund-Vetter- und Brüderlichem Willen, Lieb, und allen Guten beſtändig wohl beygethan. Geben zu Wien den 9. Octobr. 1756. Unſers Reichs im Zwölften.

Euer Majeſtät als Churfürſtens
zu Brandenburg Liebden
Gutwilliger Freund Vetter und Bruder
Franz.
Vt. R. Gr. Colloredo.
Joh. Georg Reitzer.

Von
Ihro Röm. Kayſerl. Majeſtät
an die ſämtliche
Creyß-ausſchreibende Fürſten,
erlaſſene fernere
Monitoria, Excitatoria, Dehortatoria, & Inhibitoria.

FRANZ von GOttes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochwürdigſter lieber Neve und Churfürſt!

Wir haben nach der Obliegenheit Unſers Kayſerl. Amts Ew. Lbd. als ausſchreibenden Fürſten des Chur-Rhein. Creyſes allſchon unterm 13ten des jüngſt abgelauffenen Monaths Septemb. in Gnaden zu wiſſen gefüget, welche gemein-gefährliche Empörung des Königs von Preuſſen Majeſt. als Churf. zu Brandenb. unternommen, und

und was maſſen dieſelbe die Chur-Sächſiſche Lande allſchon überzogen, die Chur-Böhmiſche Lande aber mit weiterer feindſeliger Unternehmung bedrohet haben.

Die von Uns hiergegen erlaſſene Ew. Liebd. zu gleicher Zeit mit angeſchloſſene Kayſerl. Obriſt-Richterl. Abmahnungs-Gebott- und Abruffungs-Schreiben, ſamt denen nach dißfalſiger Vorſchrift des Land-Friedens weiter erkannten Reichs-Satzungs-mäßigen Verfügungen und Anordnungen hätten zwar ſollen hoffen laſſen, daß des Königs von Preuſſen Maj. als Churfürſt zu Brandenb. von dero Land-Friedbrüchigen und durchaus Geſetzwidrigen Unternehmen, auch ſtrafmäßigen zum Umſturz des Reichs, und zu der gemeinſamen Unterdrückung deren geſamten Ständen abzweckenden Beginnen abſtehen, und in der Erinnerung, was die Geſeßmäßige Anordnung des Reichs, auch gegen Mächtigere vermag, und in werkthätigen Vollzug mehrmahlen allſchon bewürcket hat, in die Erkänntnuß ihrer Reichsſtändiſchen Gebühr und Obliegenheit zurück treten, ſo mit denen zugleich angefügten Kayſ. und Obriſt-Richter-Warnungen ſtatt geben würden.

Es iſt aber deme allem zuwider erfolget, daß des Kön. von Preuſſen Maj. als Churf. zu Brandenb. nicht allein wegen der wider die Chur-Sächſiſche Lande unternommener Überziehung und Vergewaltigung Unſer Obriſt-Richterlich erkanntes, und im erſtgemeinten Gebotten erlaſſenes Kayſerl. Abmahnungs-Schreiben auſſer aller Acht und ſchuldigſter Befolgung gelaſſen, ſondern auch die Vergewaltigungen auf eine ganz unerhörte und erſtaunliche Weiſe gehäuffet, und ferner dieſe in gleichmäßiger Land-Friedbrüchiger An- und Uberziehung, auch feindlicher Bezwingung, Vergewaltigung und Verheerung deren Chur-Böhmiſchen gleichmäßigen Reichs-Landen erſtrecket haben.

Es iſt dadurch endlich ſo weit gekommen, daß wir bey dieſem auf das äuſerſte anſteigenden Unweſen, und ſeines des Kön. von Preuſſ. Maj. als Churf. zu Brand. ſo vor-

ſetzlich-

ſetzlich- als beharrlicher, auch immer weiter greiffender Empörung nicht länger haben entſtehen können, Unſern Reichs Hof-Fiſcalen gegen Jhn. Churf. zu Brand. unterem heutigen dato excitiren, und demſelben ſeines Amts erinnern zu laſſen; wobey zugleich ein in der Anlag angebogenes zweytes Kayſ. Abmahnungs- und ernſtliches Gebott-Schreiben auf die jetzige Umſtände mit erfolget iſt.

Gleichwie jedoch es allem Vermuthen nach, nicht anderſt vorzuſehen ſeyn will, als daß des mehrbeſagten Kön. von Preuſſ. Maj. als Churf. zu Brandenb. ſothanem Unſerm weitern Kayſ. Dehortatorio eben ſo wenig als dem erſtern ſich der Gebühr nach, fügen, ſondern vielmehr dero allſchon bezeigter Geſinnung gemäß, und unter völliger Entfernung von allem deme, was die Pflichten eines Reichs-Standes gegen deſſen allerhöchſtes Oberhaupt, und die Gebühr deren Ständen unter ſich erheiſchen, in denen eingetrettenen Wegen einer gemein-gefährlichen Empörung und Vergewaltigung des Reichs zu deſſelben ſich alſo von Zeit zu Zeit, durch Uberwältigung eines nach dem andern vorgeſetzten gänzlichen Umſturz weiter fortfahren werden.

Dadurch aber der Nothſtand deren am erſten feindlich mitgenommenen Chur-Sächſiſ. Landen nebſt der Bedruckung des Kön. von Pohlen Maj. Churf. zu Sachſen Libd. und Dero Churf. Hauſes ſich immer mehr vergröſſere, die gleiche Gefahr annebſt: zumahlen nach denen weiter allſchon feindlich angefallenen Chur-Böhmiſ. Landen, auch den übrigen Reichs Creyſen ſich näheret.

So mögen Wir nicht umhin, ſondern erachten dem Kayſ. allerhöchſten Amt, und Unſerer für die Beſchützung und Schirmung deren Stände wie auch für die Erhaltung der gemeinen Sicherheit und Freyheit zu tragen ſchuldiger Obſorg, auch allerdings der ohnumgänglichen Noth, und der auf dem Verzug haſtender Gefahr gemäß zu ſeyn,
daß

daß mit Wiederholung alles deſſen, was in Unſerm vorherigen unterm 13. Sept. jüngſthin erlaſſenen Ausſchreiben Wir allſchon angeführet, auch von Kayſ. Macht und Obriſt-Richterl. Gewalts wegen gebotten, und zu Erfüllung des gemein- verbindlichen Geſatzes des Land-Friedens verordnet, auch in Reichs-Väterlicher Vorſorg zu Gemüth geführet haben, Wir hiermit Ew. Lbd. als ausſchreibenden Fürſten des Chur-Rheiniſchen Creyſes anderweit in Kayſ. Gnaden aufgeben, daß Dieſelbe ſowol vor ſich als mit ihren angehörigen Creyß-Mit-Ständen, der Geſetzmäßigen Auflag zur Folg, und Unſeren allbereits ergangenen, auch hiermit nochmahlen an dieſelbe wiederholenden Kayſ. Gebotten zur ſchuldigſten Gelebung, wie nicht minder der von ſelbſten redender Societät mäßigen Obliegenheit zu Genügen, die erforderte Hülf und Beyſtand denen beeden vergewaltigten Churf. zu Böhmen und Sachſen nach allen äuſerſten Kräften ſchleunig leiſten, und alles übrige in Unſeren vorherigen Kayſ. Gebet-Briefen enthaltene um damehr ohneinſtellig und ſtandhaft angehen, und allergehorſamſt vollziehen ſollen, als dieſes alſo eilende Läuften der immer mehr andringenden Kriegs-Gewalt erheiſchen, und eine geſchwinde Verfaſſung, auch gemeinſame Zuſammenſtellung deren allerſeitigen Kräften die von einem jeden erwünſchende Sicherheit ſeiner Freyheit und Rechten, und die Abwendung gleicher Gefährlichkeiten, von denen übrigen Reichs-Landen, ſomit die Aufrechthaltung der Verfaſſung des Reichs und die gemeinſame Freyheit deren Ständen allein bewahren mögen.

Wir ſtellen zu dem Ende in dieſem des Reichs-dringenden Anliegen allen und jeden Ständen zum Beyſpiel vor, den von Unſerer Herzinniglich geliebten Gemahlin der Kayſ. Kön. Maj. und Libd. als Kön. zu Böhmen Erz-Herzog. zu Oeſterr. und Herzogin zu Burgund werkthätig allſchon gemachten ruhmwürdigen Vorgang

in

in Darſtellung auch weiterer Anwendung aller äuſerſten Kräften Ihrer geſamten Erb-Königreichen und Landen, um dem Reich zu Erhalt- und zu Vertheidigung deſſen Geſetz-mäßiger Verfaſſung, wie auch Dero Mit-Ständen, insonderheit aber Chur-Sachſen, zu Hülfe zu eilen; und erinnern Ew. Libd. als ausſchreibenden Fürſten des Chur-Rhein. Creyſes dero diesfalſigen Amts-Obliegenheit ins beſondere dahin freund-gnädiglich, daß dieſelbe ſowohl für ſich die Geſetzliche und Reichs-Verfaſſungsmäſige Obliegenheit gleichergeſtalt patriotiſch beherzigen, als auch ihren Creyß-Mit-Ständen dasjenige nachdruckſam zu Gemüth führen wollen, weſſen hierunter nach dem gemein verbindliche Geſatz des Lands-Friedens ein Stand gegen den andern ſchuldig iſt: alſo zwar, daß einem vergewaltigten Reichs-Mit-Stand nicht allein nach allen äuſerſten Kräfften und Vermögen ſolle zu Hülf geeilet, ſondern auch dieſe Vergewaltigung von einem jeden, als ihm ſelbſten beſchehen, angeſehen und geachtet, und darnach mit rechtem, gutem, wahrem und ganzem Treuen gegen einander gemeinſamlich gehandlet werden.

Und da in dieſem Geſetz und deſſen Vollſtreckung die gemeine des Reichs und eines jeden deren Ständen beſondere Sicherheit ſich gründet, ſamt darob ohnabweichlich zu halten oblieget; ſo werden Ew. Libd. von ſelbſten ermeſſen, und alle, welchen die Bewahrung der gemeinen und ihre eigene Sicherheit angelegen iſt, patriotiſch einſehen und erkennen, daß Wir nach obhabendem Kayſerl. allerhöchſtem Amt, und zu Handhabung deren Geſetzen des Reichs, wie auch zu Förderung deſſen gemeinſamen Beſtens, wider jene, welche ſothanem vorderiſten Reichs-Grund-Geſatz, und ihrer Societät-mäßigen Gebühr und Obliegenheit ſich etwa, wieder alle beſſere zu ihnen bißher Reichs-Väterlich hegende Zuverſicht entziehen, oder jedoch darinnen ſaumig ſich erfinden laſſen ſollten, nach der Schärffe deren Geſetzen in der Maß verfahren laſſen müſſen, als ob dieſelbe, wie es in der That auch alſo iſt, ihrer Reichs-Ständiſchen Obliegenheit wiſſentlich und befliſſentlich abſagen, und dem Stöhrer der Reichs Ruhe eine weſentliche Begünſtigung und Förderung gegen das verpönte Gebott deren Geſetze leiſten, auch darmit wider Unſere erlaſſene Reichs-Oberhaupt- auch Obriſt-Richt. Befehl,

und von Amts wegen ergehende gnädigſte Erinnerungen gleichſam geſliſſentlich ohngehorſam ſich erzeigen wolten.

Inſonderheit aber geben Wir E. Lbd. als Creys-ausſchreibenden Fürſten nochmalen Freund gnädigl. auf, daß Sie alles Ernſtes daran ſeyn, damit dem in ſo ſchwerer Empörung jetztmalen begriffenen Kön. von Preuſſen, Churf. zu Brandenb. weder heimlich noch offentlicher einiger Zuzug, Beyſtand oder Förderung aus denen Creyß Landen beſchehe, noch ſonſten geſtattet, und deſſen Werbungen und Vergaterung alsbalden bey jeden derer dem Creyß untergebenen Ständen ohne Ruckſicht und ohneinſtellig, allen nöthigen Falls auch mit Hülf und Zuziehung der Creyß-Mañſchaft nicht allein abgeſtellet, ſondern dabey die ſchon etwa vorhandene angeworbene Mannſchaft Reichs-Conſtitutions-mäßig getrennet, nicht minder die erkannte Avocatoria aufgegebener maſſen beſtens gehandhabet, und deren angehängte Straffen wider die Ungehorſame auf das ſtrengeſte vollzogen werden.

Und da ferner es wahrzunehmen iſt, daß aller Orten in denen Reichs Creyſen verſchiedene zur Empörung reitzende fälſchliche Angebungen, Verblendungen ausgeſtreuet, auch ſogar in denen offentlichen Zeitungen, denen Titulen nach, zum Verkauf ausgebotten, oder gar in extenſo eingedrucket werden; So tragen Wir Ew. Lbd. als ausſchreibenden Fürſten hiermit in Gnaden auf, daß Dieſelbe in Kraft dieſer Unſerer Kayſ. Special-Commiſſion auf die Urheber, Drucker, Ausſtreuer und Förderer derley die gemeine Ruhe ſtöhrender, oder des Reichs Hoheit und Satzungen entgegen lauffenden Schriften alles Ernſtes ſehen, ſich deren Perſonen und Schriften verſicheren, und hiervon an Uns zur weitern Kayſerl. Verfügung und Beſtraffung jedesmal den beſondern ſchleunigen Bericht erſtatten ſollen.

Wie nun allem dem die allergehorſamſte Folge ſogleich und ohneinſtellig theils bereits geleiſtet worden, und theils weiter geleiſtet werden ſolle, darüber erwarten Wir von Deroſelben die ſchleunige gehorſamſte Anzeig, und verbleiben Ihro mit beharrlicher Freundſchaft, Kayſ. Gnaden, und allem Guten vorderiſt wohlbeygethan. Geben zu Wein den 9. Oct. An. 1756. Unſers Reichs im Zwölften.

Ew. Libden Gutwilliger Freund

Franz

Vt. Rudolph, Gr. Colloredo.

Joh. George Reitzer.

Neueſte Briefe.

Der ſechs und vierzigſte Brief.
An einen Herren von Adel.

Mein Herr!

Bey dem Zweiffel, ob der Schauplatz des Krieges auf dieſen Winter geſchloſſen bleiben, oder ob man vielleicht noch traurigere Scenen, als bißher darauf vorſtellen werde, lege Ihnen indeſſen eine Schrift vor, welche betitteld iſt:

Kurtze Verzeichniß
einiger aus denen vielfältigen
Von Seiten
des Königl. Preußiſchen Hofes
wider die
Berliner und Dreßdner=Tractaten
ausgeübten
Friedensbrüchigen Unternehmungen.

So ſehr man ſich an Seiten Ihro Kayſerl. Königl. Majeſtät angelegen ſeyn laſſen, die mit dem König in Preuſſ. errichteten Friedens-Schlüſſe von den Jahren 1742. und 1745. in allen ihren Puncten und Clauſulen heilig zu erfüllen; ſo wenig Gewiſſen hat man ſich doch an dem Königl. Preußiſchen Hofe gemachet, faſt allen Haupt=Articuln des in dem Dreßdner Frieden zum Grund geſetzten

Berliner Tractats, in ihren weſentlichen Stücken zuwi- der zu handlen, mithin einen Friedens-Bruch nach dem andern zu begehen: wie ſolches aus deme, was folget, von Articul zu Articul, ſich veroffenbaren wird.

Wie dem Erſten Articul beſagten Definitiv-Tractats ein Genügen geſchehen, dieſes lieget aus dem in Anno 1744. erfolgten feindlichen Einbruch in das Königreich Böhmen, in friſchem Andenken, und brauchet alſo keiner weiteren Ausführung.

Der zweyte Articul des Berliner und der Dritte des Dreßdner Tractats enthalten die General-Amneſtie in voller Maß, und ſolchergeſtalt, daß keinem von beederſeitigen Unterthanen, welche währenden Krieges einem oder dem andern Theil angehängen, weder an Perſon, noch an ihren Güthern etwas Widriges geſchehen, ſondern alles in ewige Vergeſſenheit geſetzet ſeyn ſolle.

Dieſem feyerlichen Verſprechen zuwider, hat man dannoch verſchiedene Perſonen Königl. Preußiſch. Seits nach geſchloſſenem Frieden, nicht allein auf allerhand Art verfolget, und zum emigriren genöthiget, ſondern auch einige in langwieriger Gefangenſchafft ſchmachten laſſen. Zum Beweiß dienet das Beyſpiel mit dem dermalen in Königl. Pohlniſchen Dienſten ſtehenden Commercien-Rath Sala von Groſſa, und dem ſogenannten Capitain und Partheygänger Biſchoff aus Neuſtadt, wovon der erſte einige Jahre nach hergeſtellter Ruhe, allererſt entlaſſen worden, der zweyte aber in dem Arreſt vielleicht den Geiſt hätte aufgeben müſſen, wann er ſich ſelbſt nicht auf eine recht verwunderliche Art errettet hätte.

Viele vornehme Stands-Perſonen in Schleſien hat man, wie ſolches dem ganzen Land bekannt iſt, wider den Innhalt dieſes Articuls genöthiget, ihr Haab und Gut in Schleſien um ein geringes Geld zu verkauffen,

weilen man auf ſie den Argwohn einer Neigung für den Wieneriſchen Hof geworfen, und ſelbe deſſentwegen im Lande nicht dulden wollen.

Durch das Exempel mit dem Grafen von Henkel wird das Friedens-widrige Verfahren des Königs in Preußen noch mehr beſtättiget: Dieſer anſehnliche Stand des Landes wurde wider die ſo heilig verſprochene Amneſtie, wegen des, denen damaligen Königl. Hungariſch- und Böheimiſchen Trouppen gegeben haben ſollenden Vorſchubs, nicht allein von ſeinem Stand degradiret, und ſeine Wappen durch den Scharfrichter offentlich zerbrochen, ſondern auch ſein ganzes Vermögen confiſciret; und als man ſich darwider dies Orts auf das nachdruckſamſte, mit Vorſtellung des widerrechtlich- und Friedens widrigen Verfahrens, in der Anlage ſub Lit. A. beſchwehret, erhielte man darüber, nach Anzeige Lit. B. keine andere Antwort, als daß anvorderiſt das Reichs-Garantie-Geſchäft ausgemachet werden müſte, wo alsdann der König über dergleichen NB. Geringſchätzige Objecta ſich erklären würde; Allein auch nach erfolgter Reichs-Garantie, iſt der Graf von Henkel, biß auf dieſe Stunde nicht reſtituiret worden.

Der Dritte Articul geſtattet nicht nur allein allen Schleſiſchen und Glatziſchen Unterthanen in denen ſtipulirten fünf Jahren, ohne Abfahrt-Geld Sans payer aucun droit, mit ihrem Vermögen aus denen dem König in Preuſſen abgetrettenen Landen zu emigriren, ſondern es erlaubet dieſer Articul auch denen beederſeitigen Unterthanen in des einen, oder des andern Paciſcenten Dienſte, nach Willkühr einzutretten; dem erſten Theil dieſes Articuls wurde dardurch zuwider gehandelt, daß man von denen Burgern der Königl. und Weichbild-Städten, welche in dem Quinquennio emigriret, unter dem Vorwand des denen Städten zu-

ſtehenden Juris detractus herilis, das Abfahrt-Geld ab-gefordert hat: wie ſolches bey dem Burgermeiſter von Winzig, und bey dem von Schweidnitz geſchehen, wo doch eines Theils bekannt, daß denen Städten in Schleſien derley Abzugs-Recht nicht gebühret, andern Theils aber das ſub hoc Prætextu abgeforderte Geld in die Königl. Renten eingefloſſen, mithin der König per indirectum dasjenige gezogen hat, deſſen er ſich doch in dem Frieden feyerlich begeben.

In wie weit man aber dem zweyten Theil dieſes Articuls nachgekommen, zeiget nebſt anderen, das Verfahren mit dem Grafen von Lichnowsky, wider welchen man, wegen der angenommenen Kayſerl. Königl. Dienſten anfänglich den Fiſcum ad confiſcationem omnium bonorum excitiret, und ohnangeſehen aller darwider dies Orts gemachten gründlichen Vorſtellungen ſub Lit. C. & D. denſelben dannoch mit einer Straff von 6000. fl. beſage Lit. E. beleget, auch ſelbe Manu militari exequiren laſſen, und ihn dardurch in einen Schaden von mehr als 12000. fl. geſetzet hat.

In dem Vierten Articul mehrbeſagten Friedens wurde zugeſagt, daß man Königl. Preußiſcher Seits die nach denen geſchloſſenen Præliminarien von dero Troupen etwan hinweggeführte Menſchen und Effecten wiederum zuruck ſtellen wolle.

Allſchon im Jahr 1742. wurden dem nacher Berlin abgeſchickten Grafen von Richecourt die darüber in dem Königreich Boheim, und dieſſeitigem Antheil Schleſien verfaſſete, und was nahmhaftes betragende Conſignationes mitgegeben; biß anjetzt aber iſt darauf weder Antwort, noch Satisfaction erfolget.

Beſage des Fünfften Articuls, ſeynd die Gränzen des zertheilten Schleſien nicht nur deutlich determiniret, ſondern dieſelbe auch hiernächſt durch eine eigene ge-

meinſchafftliche Local-Commiſſion, vermittelſt Aufrichtung beſonderer Gränz-Säulen, ausgezeichnet worden, ſo, daß ſelbe einem jeden in die Augen fallen müſſen, und niemanden unbekannt ſeyn können. Nichts deſto weniger ſeynd von Preußiſcher Seiten, von Zeit zu Zeit ſo viele ſträfliche Ubertrettungen, und Violationes Territorii erfolget, daß, wann man ſolche alle mit ihren Umſtänden hier anführen wollte, darmit viele Bögen angefüllet werden müſten; Man begnüget ſich dahero derſelben nur einige von denen letzteren Jahren hier anzuzeigen.

Im Jahr 1748. den 13. May fiele ein Königlich-Preußiſches Commando von etlich und 20. Mann, unter Anführung eines Cornets, aus Leobſchütz, in diſſeitiges Territorium, nemlich nach Füllſtein ein, durchſuchte alldorten die Häuſer, und nahme einen allda in Kretſcham gefundenen Schaafler von Gottsdorf mit ſich welchen ſelbes aber Tags darauf zuruck geſchicket. Eodem kame auch ein Preußiſches Commando, gegen 18. Mann zu Pferd, nacher Matzdorf, viſitirte allda den Richter, und kehrte ſodann zurück. Zu Maydelberg hingegen, wo ein Commando von 15. Mann eingefallen, wurde der Feld-Kretſcham durchſuchet, und ein allda gefundener Preußiſcher Deſerteur, ſamt dem Kretſchmer, mit in das Preußiſche Territorium nacher Neuſtadt geſchleppet; jedoch der Wirth nach 8. Tägen der Deſerteur aber nach 4. Wochen zuruckgelaſſen.

Als man ſich hierüber bey dem damaligen hieſigen Preußiſchen Geſandten ut F. unterm 11. Julii dicti Anni beſchweret, erhielte man zwar unterm 14. Auguſt ut G. die Antwort, daß der König alles dieſes ungerne vernommen, darüber Unterſuchung thuen laſſen, und ſodann Remedur verſchaffen wolle.

Ob man nun zwar in H. auf die Satisfaction dießfalls wiederholt angedrungen, ſo iſt doch hierauf keine weitere Antwort, noch weniger aber die gebührende Satisfaction erfolget.

In Anno 1749. kamen 4. Officiers von dem Regiment Dreſchkow, mit einigen Bauern zu Pferd Nachts um 2. Uhr, in die dißſeitige Stadt Weydenau, verlangten, unterm Prætext, daß ſie Deſerteurs wären, eingelaſſen zu werden, bemächtigten ſich des Thors, durchritten mit groſſen Tumult die Stadt in der Abſicht, einige Preußiſche Deſerteurs allda zu verfolgen, welche ſie aber nicht gefunden. Worauf ebenfalls, ohnangeſehen ſich die Königlich Schleſiſche Repræſentation darüber beſchweret hat, keine Genugthuung erfolget.

Im Jahr 1750. hat ein gewiſſer Lieutenant von dem Schweriniſchen Dragoner-Regiment, Nahmens von Leitſch medio Februarii, und den 27. Martii, dann in eben dieſem Monat und Tag, zwey andere Officiers, worunter der Quartier-Meiſter Johann Parpart ware, nicht minder des nemlichen Tags, noch ein Cornet, mit einem Gemeinen, bis in die Stadt Friedland einige Deſerteurs verfolget, worüber unterm 2. May 1750. wiewohl ebenfalls ohne Würkung, bey dem damals in Wien ſubſiſtirenten Königl. Preußiſchen Miniſtre die Beſchwerde angebracht worden.

Derley Verfolgungen der Preußiſchen Deſerteurs auf dißſeitiges Territorium, ſeynd nach Anzeige des Neyßiſchen Landes-Aelteſten vom 4. Julii 1750. gar offt geſchehen.

Und in dem jetzt fortlauffenden Jahr haben ſo gar die Preußiſche an dißſeitiger Gräntz auf Poſtirung ſtehende Huſaren, denen Preußiſch-Schleſiſchen, mit allerhand Feilſchaften auf den Markt nacher Hotzenplotz gegangenen Unterthanen, über etliche tauſend Schritt

auf

auf das Kayſerl. Königl. Territorium nachgeſaget, ihnen ihre Feilſchaften abgenommen, und in Contreband gezogen.

Man übergehet hier mit Stillſchweigen, wie viel dißſeitige Unterthanen von denen Königl. Preußiſchen Soldaten mit Gewalt hinweg genommen, und zu Preuſſiſchen Dienſten gezwungen worden, wovon man auch einige, jedoch die wenigſte, auf dißſeits beſchehene Beſchwerde zuruck geſtellet hat.

Der Sechſte Articul enthaltet, daß in Materia Religionis alles in ſtatu quo verbleiben; auch geſamte Landes-Innwohner bey ihren Poſſeſſionen, Freyheiten, und Privilegien erhalten werden ſollen; Welches Ihro Kayſerl. Königl. Majeſt. als das letzte Denkmal Ihrer für Dero Schleſiſche Landes-Innwohner hegenden Landes-Mütterlichen Liebe, ſich beſonders ausbedungen haben.

Wie weit man aber Königl. Preußiſcher Seits dieſem feyerlichen Verſprechen nachgekommen ſeye, zeiget ſich aus deme, daß man ſofort die denen Geiſtlichen Stiftern zugeſtandene freye Wahl ihrer Vorſteher unterbrochen, und ihnen Stifftern, wider ihre bißherige Quaſipoſſeſſion, Freyheiten, und Statuta, andere Subjecta, welche theils nicht in die Wahl gekommen, theils auch gar extranei geweſen, zu Vorſtehern aufgedrungen habe.

Dann ſo wurde dem Stift ad S. Matthiam zu Breßlau, anſtatt der ſonſt ihnen zugeſtandenen freyen Wahl, zwar drey Subjecta dem König vorzuſchlagen geſtattet, von dem König aber ein ganz anderer angeſtellet.

Bey dem Stift auf dem Sand lieſſe man es gar nicht mehr zu einer Wahl kommen, ſondern es wurde nach Abſterben des letztern Prælaten, der jetzige Biſchof Graf Philipp Schafgotſch intrudiret.

Dem Dom-Probſten zu Breßlau Freyherrn von

Stingelheim, und dem Canonico v. Zinneburg, hat man ohne alle Urſach, ihre Beneficien, und zwar dem erſten die Dom-Probſtey, und dem andern ſein Canonicat ad S. Crucem, ohnangeſehen dieſer Letztere von Rom die Bullam Retentionis erhalten, abgenommen, und wider alle Rechte anderen verliehen.

Der vorige Biſchof, und das hohe Dom-Stift ſelbſt, muſten Gewalt für Recht gehen laſſen, und zugeben, daß ihnen, wider ihren Willen, wider ihre Statuta und Privilegia, auch wider die Canoniſche Rechte, vorbeſagter Graf Philipp Schafgotſch pro Coadjutore aufgedrungen worden.

Alle dieſe Friedens-brüchige Facta ſeynd Land-kündig, und brauchen daher keinen Beweiß: Nur das einzige muß man noch beyrucken, daß man es zwar an Seiten des Kayſerl. Königl. Hofs dißfalls an Vorſtellungen nicht ermanglen laſſen; welche aber ſo wenig in dieſer als in anderen Sachen, eine Würkung gehabt: Ja man hat zu mehrerer Bekränkung, und gänzlicher Ausrottung der Geiſtlichkeit, dieſelbe, da ſie doch ſonſten nach der Landes-Verfaſſung, mit denen übrigen Ständen, den Contributions-Laſt gleich, und nach Maß ihrer Realitäten, und Nutzungen getragen, mit der Helfte ihrer Einkünften, auf eine unerhörte Art beleget, mithin biß auf dieſe Stunde, faſt um die Helfte mehr, als die weltlichen Stände contribuiren laſſen.

Die Einrichtung des Maltheſer-Ordens, die darüber errichtete feyerliche Compactata, und die Statuta Ordinis, ſeynd in Anſehung der Schleſiſchen Commenden, völlig über den Hauffen geworfen, und von dem König mit dieſen Commenden nach Willkühr diſponiret worden, wie ſolches ebenfals eine Weltbekannte Sach iſt, und ohne ſich bey denen vorigen Exempeln aufzuhalten, wird nur das letztere mit dem Grand-Prior Grafen von Kol-

low-

ſowrath hier angeführet: dieſem wurde nicht allein die, als eine Commenda di Gratia in Anno 1744. erhaltene Commenda Großdieuſt entriſſen, ſondern es iſt ihme auch die Anno 1745. zu Theil gewordene Commenda Juſtitiæ Loſſen, bey Uberkommung des Grand-Priorats, ohne Ruckſicht auf das dißfalls von Rom erhaltene Breve Retenſionis, abgenommen worden.

Die weltliche Fürſten, und Stände ſeynd ihres gröſten Palladii, des Ober- und Fürſten-Rechts beraubet, der Conventus Publicus aufgehoben, denen Städtiſchen Gemeinden ihr Eigenthum abgenommen, und denen Königl. Renten incorporiret worden.

Ob nun dieſes heiſſe, die Religion in ſtatu quo, und einem jeden bey ſeinem Beſitz, Freyheiten, Privilegien zu erhalten, darüber laſſet man die unpartheyiſche Welt das Urtheil fällen.

Nach dem Innhalt des Achten Articuls, haben alſo gleich Commiſſarien ernennet werden ſollen, um das Commercium zwiſchen beederſeits Staaten zu reguliren, und biß dahin hat alles auf dem nemlichen Fuß, wie vor dem Krieg, verbleiben ſollen.

Das nemliche ware in denen Præliminarien dieſes Friedens allſchon verſehen; Es ware aber der Definitiv-Tractat noch nicht einmal unterzeichnet, ſo fienge man an

Primo: die aus denen Kayſerl. Königl. Erb-Landen, in Preußiſch-Schleſien einführende Weine mit einem nie erhörten unerträglichen Impoſt, und höher, als alle andere fremde Weine zu belegen; wo doch ſothane Weine, wann es bey der vorigen Einrichtung, und Verfaſſung hätte bleiben ſollen, an dem erſten dieſſeitigen Gräntz-Ort die Gebühr entrichten, hernach aber in dem ganzen Land Schleſien, ohne weitere Impoſti, frey paſſiren müſſen.

Secundo: Wurde denen diſſeitigen Fieranten, wann

 ſie

ſie die Preußiſch-Schleſiſche Märkte beſuchet, eine vorhin nie geweſte Loſungs-Acciſe, und nebſt dieſem noch die Löſung eines beſondern Licenz Zettuls aufgebürdet, und dadurch dieſe Leute, von Beſuchung deren Schleſiſchen Märkte abgehalten.

Tertio: Alle Genera Acciſarum auf die Erbländiſche Feilſchaften, faſt um ein alterum tantum erhöhet.

Quarto: Denen Böhmiſchen Glaß Händlern der Handel mit ihren Waaren ſub Pœna Confiſcationis verbothen.

Alle dieſe, und viele mehrere Abänderungen ſeynd, wie darüber ganz Schleſien das Zeugnuß geben muß, unternommen worden, ehe man diſſeits an eine Innovation gedacht: wie dann Graf Dohna allererſt am Ende des 1743. Jahrs über einige dieſſeitige Unordnungen ſich beſchweret hat.

Als man nun Königl. Preußiſcher Seits mit neuen Erfindungen zu Beſchwerung des dieſſeitigen Handels und Wandels immer fortgefahren, mithin Facto des Berliner Hofs der Status quo, wann ja einer zwiſchen Schleſien und Glatz, dann denen Kayſerl. Königl. Erblanden hätte ſeyn ſollen, ſelbſt abgeändert worden; So hat man auch dieſſeits angefangen, die Preußiſch-Schleſiſche Waaren für das, was ſie ſeynd, nemlich für Ausländiſch anzuſehen, und eben deßwegen, weilen bey Ausbrechung des zweyten Kriegs der Status quo nicht mehr vorhanden geweſen, mithin man auch in dem Dreßdner Frieden ſich darauf nicht beziehen können, iſt in dieſem Tractat nach denen damals ſchon abgeänderten Umſtänden eine ganz andere Vorſehung, und zwar dahin gemacht worden, daß man zwiſchen beederſeits Staaten das Commercium nach Möglichkeit beförderen, und keine Irrungen in demſelben geſtatten wollen.

Unangeſehen dieſes klaren Inhalts des Dreßdner Frie-

Friedens wurde Königl. Preußiſcher Seits immer eine Beſchwerde nach der anderen wider das diſſeitige Commercium vorgenommen, und darbey dannoch verlanget, daß dieſſeits der Status quo, wie er vor dem Berliner Frieden ware, hergeſtellet werden ſollte. Mit einem Worte: man gedachte bey ſich vollkommene freye Hände, zu thun und zu laſſen, was nur immer die eigene Convenienz erforderte, zu behalten, die Kayſerl. Königl. Erblande aber an das, was vor dem Krieg, wie annoch beederſeits Länder unter einer Beherrſchung geſtanden, beobachtet worden, auf das genaueſte zu binden, und zu dieſem End wurden einige Jahr nach einander über den Statum quo, und über den wahren Verſtand beeder Friedens-Schlüſſe verſchiedene Schriften gewechslet; Wo Königl. Preußiſcher Seits bald die Worte der Tractaten Etats, & ſujets reciproques und Etats, & ſujets reſpectifs dahin, daß darunter auf der einen Seiten nur Preußiſch-Schleſien und die Grafſchaft Glatz, auf der andern aber alle Kayſerl. Königl. Erblande zu verſtehen wären, wider den natürlichen Verſtand dieſer Worten verdrehet, bald aber behauptet werden wollen, daß die abgetrettene Länder Schleſien und Glatz, und die daher kommende Waaren für Erbländiſch anzuſehen wären, da doch ſelbe ſchon lang vorher durch die geſchehene Abtrettung unter fremde Herrſchaft gekommen, mithin Erbländiſch zu ſeyn aufgehört hätten.

Wie nun aus dieſem allen wohl vorzuſehen ware, daß auf ſolche Art aus der Sach nicht zu kommen ſeye, entſchloſſe man ſich dieſſeits einen anderen Verſuch zu thun, und nach Anleitung des Dreßdner Friedens-Schluſſes, unterm 16. Maji 1752. dem Königl. Preußiſchen Hof einen Entwurf zu einem zwiſchen beederſeits Höfen zu ſchlieſſen kommenden Commercien-Tractat zu proponiren.

Uber dieſen Entwurf iſt man biß anhero in beſtändiger Schrifft-Wechslung begriffen; und ob man zwar dies Orts ſchon ſo weit nachgegeben, daß man die Tranſito-Gebühr durchgehends, und den Effito-Zoll in denen mehreſten Capi, auf ein Viertel pro Cento reduciren, auch in dem Conſumo allen aus denen Preußiſchen Staaten kommenden Waaren, ein Moderamen eines Viertel angedeyhen, und denen beſonders zu begünſtigen verlangten wollenen, baumwollenen, und leinenen Productis gar ein Drittel von der Gebühr nachſehen wollen; So hat man ſich doch Königl. Preußiſcher Seits darmit nicht begnüget, ſondern bald durch Ausnahmen, bald durch Zuſätze, bald aber durch ſolche neue Poſtulata, wordurch die Erbländiſche Manufacturen auf einmal hätten zu Grund gerichtet werden müſſen, den angeſtoſſenen Commercien-Tractat zu vernichten getrachtet.

Indeſſen hat die Nothwendigkeit erforderet, in Anno 1753. in denen Böhmiſch- und hiernächſt im Jahr 1755. in denen Oeſterreichiſchen Landen Unter und Ob der Ennß, nach der Beſchaffenheit, und Umſtänden beſagter Länder, eine neue Zoll-Ordnung einzuführen, und darinnen die Ausländiſche Waaren, ſie mögen eingeführet werden, durch wen, und woher ſie wollen, gleich zu halten, darunter aber auch einige, welche denen Erbländiſchen Manufacturen ſchädlich ſeynd, auf 30. pro Cento zu ſetzen, andere aber, die vorhin noch höher impoſtiret waren, bey dem alten Impoſt zu belaſſen, wobey man jedoch allezeit in der nehmlichen Geſinnung verblieben, und ſolches in jeder Schrift erkläret hat, denen Königl. Preußiſchen Productis, und Artefactis die vorhin ſchon angetragene Moderamina zu ſtatten kommen zu laſſen, ohne ſich dargegen ein anderes, als das nehmliche auszubedingen.

An-

Anſtatt aber, daß man Königl. Preußiſcher Seits dießfalls ſich in die Billigkeit gefunden, iſt die Sache in jeder Schrift mehr erſchweret, und endlich unter dem Vorwand eines Reciproci, nicht allein verſchiedene aus denen Kayſerl. Königl. Erb-Landen kommende Capi mit 100. p. Cento, und einige noch höher, andere aber zu 50. und 60. p. Cento beleget, auch der Tranſito, wider die Natur der Sach, ungemein erhöhet, und ſo gar bey dem Eſſito gewiſſe Waaren verbotten worden, ohne gegen andere fremde Lande, als die Kayſerl. Königl. die nehmliche Erhöhung vorzunehmen, wo man doch dieſſeits die neue Tariffen gegen alle auswärtige Provinzien, auf einen gleichen Fuß geſetzet, auch die alte Zoll-Sätze in vielen ehender vermindert als erhöhet hat.

Auſſer deme hat man Königl. Preußiſcher Seits in einer, in das mutuum Commercium zweyer benachbarten Staaten am tieffeſten einſchlagenden Sach, nehmlich in dem Münz-Weſen eine ſo ſchädliche, denen Reichs-Conſtitutionen zuwiderlauffende Abänderung vorgenommen, daß dadurch, und wegen des bey dieſen Münzen erlittenen Verluſts, aller gemeinſchaftliche Handel, und Wandel von ſelbſt aufhören, und man dies Orts bewogen werden müſſen, eine reſpectivè Devalvation, und Verruffung vorzunehmen.

All obiges hat nun feyerlich den Anlaß gegeben, daß man im Aprili dieſes Jahrs, per retorſionem Juris iniqui, alle aus denen Preußiſchen Landen kommende wollene, baumwollene, und leinene Waaren mit 60. pro Cento impoſtiret, auch die Ausfuhr der Kohlen, des Holzes, dann der gemeinen, und Podaſchen, nach dem Preußiſchen Beyſpiel, gar verbotten hat; Worzu man aber durch den Preußiſchen Vorgang gleichſam genöthiget worden.

Aus dieſem, wiewohl kurzen, doch wahren Her-

gang der Sache, ergiebet ſich nun ohne weiterer Ausführung von ſelbſt, daß man nicht dies, ſondern jenſeits mit Neuer- und Erhöhung den Anfang gemacht, daß man nicht dies, ſondern jenſeits die Sach erſchweret, und den Schluß der Negociation, unter allerhand unſtatthafften, und nur zu eigenem Vortheil erſonnenen Prætenſionen verzögeret, daß man darunter keine andere Abſicht, als ſich dieſes nichtigen Vorwands, wie es jetzo geſchiehet, dermaleins zum Friedens-Bruch zu bedienen, geheget, und daß der Preußiſche Hof (welcher ſich daraus kein Bedenken machet, ſondern vielmehr bey ſich zur Gewohnheit werden laſſen, alle Sachen mit Unwahrheiten, und erdichteten Vorſtellungen zu beſchönigen) auch gegenwärtige Anliegenheit ganz anderſt, als ſie ſich verhaltet, in dem jetzigen Manifeſt vorgeſtellet habe.

Der Neunte und dann der Separat-Articul ſchreiben jene Maaß-Reguln vor, nach welchen die auf Schleſien radicirte Schulden bezahlet werden ſollen; Vermög des Neunten haben Seine Kayſerl. Königliche Majeſtät die Brabandiſche: der König in Preuſſen aber die Engelländiſche, und Holländiſche zur Bezahlung übernommen: Diß Orts hat man nichts an ſich erwinden laſſen, dem gethanen Verſprechen ein Genügen zu leiſten; Wohingegen Königl. Preußiſcher Seits die Holländiſche Creditores biß dieſe Stunde nicht befriediget worden, und wann man denen Engelländiſchen etwas bezahlet, ſo iſt es mehr aus anderen Abſichten, als um das in dem Frieden gegebene Wort zu halten, geſchehen.

Die gröſte Ungerechtigkeit aber wird in Anſehung der in dem Separat-Articul recenſirten Schulden, Preuſſiſcher Seits ausgeübet.

Der Kayſerin Königin Majeſtät haben den Noth-

Stand,

Stand, und das Elend dieſer treuherzigen Creditorum, deren einige mit ihrem ganzen Vermögen darbey intereſſiret waren, einfolglich durch das ungerechte Verfahren, und Verzögern des Berliner Hofs, an den Bettel-Staab gerathen, zu Herzen genommen, und dahero noch im Früh-Jahr 1743. einen Dero Räthen, nemlich den von Seiffert, zur Berichtigung dieſes Werks, nacher Berlin, und hernach zweymal nacher Breßlau abgeſchicket, auch zuletzt 1751. Dero Hof Rath von Koch, von Wien, zu eben dieſem End nacher Berlin abgefertiget, in der ſicheren Hoffnung, dieſes, ſo viele Blut-arme Leute angehende Geſchäfft, durch ſolche Wege, zu einem gedeylichen End zu bringen, und andurch das Himmel-ſchreyende Weh-Klagen dieſer Intereſſenten zu ſtillen.

Es würde aber allzuweitläuftig ſeyn, all-diejenige gefliſſentliche Umtriebe hier anzuführen, durch welche Königl. Preußiſcher Seits nunmehro über 13. Jahr dieſes Schulden-Weſen in das weite Feld zu ſpielen ſich befliſſen worden.

Anfänglich wolte man ſogar in denen Zuſammentrettungen zwiſchen dem von Seiffert, und dem von d'Allençon, nach Anzeige des Protocolli, die klare Worte des Frieden-Schluſſes: le Roy de Pruſſe s' engage au payement: für keine Verbindlichkeit halten, und zwiſchen dieſen, und denen Worten: le Roy s'engage à payer: einen Unterſchied in deme machen, daß die erſtere nichts anderes bedeuteten, als daß der König erlauben, und geſchehen laſſen wollte, daß dieſe denen Ständen anvertraute Anlehne denen Einländiſchen Creditoribus vergütet würden; Und nachdeme man dieſen Stein des Anſtoſſes aus dem Weg geraumet, ſo entſtunde der Streit über die mit Special-Hypothequen verſehene Poſten und hiernächſt über die

Pro-

Proportion, nach welcher jeder Theil die Kayſerl. Königl. Unterthanen, und die Fremde zu bezahlen übernehmen ſollte.

Und da man auch diesfalls hier Orts, um nur einmal dem Werk ein End zu machen, in einen ſauren Apfel gebiſſen, und die mit Special-Hipothequen verſehene Creditores (welche doch nach allen Rechten, der Berliner Hof, deme die Hypothec cediret worden, allein übernehmen ſollen) mit in die Conventions-Poſten eingeſchloſſen, und zu Bezahlung des 10ten Theils aller in die Covention fallenden Schulden ſich verſtanden, wo man doch nach Proportion des behaltenen Landes, kaum den 12ten Theil zu übernehmen gehabt hätte; So wurden abermal neue Incidentien, theils wegen der Zahlungs-Friſten, theils über die Zahlung der Intereſſen erreget, welche erſtere man Königl. Preußiſcher Seits, ſo viel immer möglich, zu verlängeren, die letztere aber denen armen Creditoribus, nach der angewohnten Art, abzudrucken gemeynet geweſen.

Wegen der Zahlungs-Friſten hat man zwar dies Orts auf fünf Jahr angetragen, um denen armen Leuten das Ihrige nicht ſo lang zu entziehen, endlichen aber auch auf inſtändiges Verlangen des Berliner Hofs in 15. Jährige Terminen gewilliget, und wegen Bezahlung der Intereſſen iſt dieſſeits die Erklärung unterm 13. Septembris 1754. allſchon dahin erfolget, daß Ihre Kayſ. Königl. Majeſtät die Ihrer Seits zu übernehmen habende Creditores ſo wenig an Intereſſe, als Capitali zu verkürzen gedenken, und ſich keineswegs berechtiget erachteten, zu ihrem Nachtheil in etwas zu willigen; könnten und wollten hingegen nicht verhindern, wann ſie ſich von freyen Stucken mit dem andern Hohen Paciſcenten derentwillen ſetzen würden.

In dem nächſten Briefe wird der Schluß folgen.

Hiſtoriſch-Politiſche u. d. g.

Neueſte Briefe.

Der ſieben und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Die jetzige Zeit iſt allzu fruchtbar an Politiſchen Schrifften, ſo daß man dahero leicht eine vergeſſen kan. Bald wäre mir auch entfallen, daß ich Ihnen noch den Tractat zwiſchen Engeland und Preuſſen ſchuldig bin. Ich will demnach auch darinnen meine Schuld abtragen, vorhero aber folget die

Fortſetzung
Von den Friedens-brüchigen Unternehmungen, des Preußiſchen Hofs, wider den Berliner und Dreßdner Friedens-Tractat.

Und als man während dieſen Schrifft-Wechslungen, mit dem anhero geſchickten Königl. Preußiſchen Commiſſario von Fürſt, wegen Auseinanderſetzung der Credits-Partheyen, welche nemlich für Königl. Preußiſche oder für Kayſerl. Königl. oder für fremde Unterthanen zu halten wären, zuſammen getretten; So hat derſelbe verſchiedene Partheyen, welche zur Zeit des Friedens-Schluſſes würcklich Preußiſche Unterthanen geweſen, hernach aber in die Kayſerl. Königl. Erb-Lande ſich gezogen, oder ihre Prætenſiones dahin vermacht, oder cediret haben, wider den klaren Verſtand des Friedens-Schluſſes dem hieſigen Hof mit zur Laſt legen wollen, und darüber gefliſſentlich, und zu Verzögerung

der Sach einen neuen Stritt angefangen, worauf endlich die diesfällige Commiſſional-Handlungen gar abgebrochen, und der neue Vorwand hervorgeſuchet worden, in Schulden-Sachen nicht ehender weiter ſchreiten zu wollen, bis man die Commercial-Handlungen zugleich ausmachen würde.

Indeſſen laſſen der Kayſerin Königin Majeſtät Ihren armen dabey intereſſirten Uterthanen, um ihrer höchſten Noth einiger maſſen zu ſteuren, die Intereſſen vollſtändig zahlen, wo Allerhöchſt-Dieſelbe doch zu nichts mehr, als zum Zehenden Theil des Capitals, und der Intereſſen verbunden geweſen.

Hieraus erhellet abermal, wie ſehr man ſich Kayſerlich-Königlicher Seits die Befolgung der Tractaten, mit eigenem Schaden, und mit Uebernehmung mehrerer Schulden, als worzu man verbunden war, habe angelegen ſeyn laſſen, und wie hingegen von dem Berliner Hof, ohne Ruckſicht auf ſo viele darunter leydende elende Perſonen, Wittiben und Wayſen, das Werk von darumen zu verewigen getrachtet worden, um nur der Tractaten-mäßigen Zahlung zu entgehen, und die Leute um das Ihrige zu bringen.

Wann Mäßigung und Liebe zum Frieden der Kayſerin Königin Majeſtät nicht abgehalten hätten; So würden ſo viele hier angezeigte und noch mehrere andere Friedens-brüchige Unternehmungen Deroſelben vor GOtt und der Welt die gerechteſte Urſach ſchon längſt an die Hand gegeben haben, mit denen Waffen in der Hand ſich die Genugthuung zu verſchaffen; Allerhöchſt-Dieſelbe haben aber lieber Dero eigenen, und Dero Unterthanen Gerechtſamen zu nahe tretten laſſen, als zu Stöhrung der Unruhe in Teutchland, und zu Vergieſſung ſo vielen unſchuldigen Bluts den Anlaß geben wollen. Nunmehro hingegen

ſeynd

ſeynd Dieſelbe durch den wiederholten Feidensbruch, und durch die treuloſe Einfallung in Dero Länder von aller Verbindlichkeit der Friedens-Schlüſſen entlediget, und in das volle Recht geſetzet, allen Ihren von GOtt verliehenen Kräfften ſo lang aufzubiethen, auch zu dieſem End Ihre hohe Bundes-Genoſſene um Dero getreuen Beyſtand anzuruffen, bis Deroſelben für das Vergangene die Schadloshaltung, und für das Künftige die vollkommene Sicherheit verſchaffet werde.

Lit. A.
PRO MEMORIA.

Was für ein empfindliches Urtheil Ihro Majeſtät der König in Preußen wider den Carl Joſeph Grafen von Henkel wegen ſeines in dem letzteren Krieg geführten Betragsfällen, und wirklich in die Execution ſetzen laſſen; iſt eine vorhin bekannte Sache.

Nach geſchloſſenem Dresdner Frieden, worinnen eine General-Amneſtie für beederſeitige Unterthanen ſtipuliret worden, hat man nicht anderſt geglaubet, als daß auch dieſe Wohlthat dem Grafen von Henkel zu gut kommen werde; Und Endes unterſchriebener hat dahero Gelegenheit genommen, die Sach mit ſeiner Vorſchrifft bey dem Königl. Preußiſchen geheimen Staats- und Premier-Miniſtre Herrn Grafen von Podewils nachdruckſam zu unterſtützen.

Was dieſer darauf erwiedert, ſolches iſt von Unterzeichneten alſogleich hinlänglich beantwortet worden.

Weilen aber hierauf weder Antwort, weder Würkung erfolget, und man alſo die Sache, wann ſie ſo bleiben ſollte, nicht anderſt, als eine Contravention des Dreßdner Tractats anſehen könnte;

So haben Ihro Majeſtät die Kayſerin befohlen, ſich diesfalls an den hier anweſenden Königl. Preußiſchen gevollmächtigten Herrn Miniſtrum. und auſſerordentlichen Geſandten zu wenden, und durch dieſen Weg für den Grafen von Henkel dasjenige zu erhalten, was in dem Frieden ſtipuliret worden.

Man gedenket diesfalls nicht in die Facta des Grafens von Henkel hinein zu gehen, noch weniger aber die Urſachen des gefällten Urtheils zu unterſuchen; Weilen beedes nach dem geſchloſſenen Dreßdner Frieden nicht mehr in Conſideration kommet, ſondern jetztbeſagter Frieden wird lediglich als der Grund zu Entſcheidung der Sach angezogen.

In deſſelben 3ten Articul iſt mit denen nachdruckſamſten Worten eine General-Amneſtie bedungen, alles, was währenden Krieg geſchehen, in ewige Vergeſſenheit geſetzet, und dabey verſprochen worden, daß kein Unterthan dieſerhalb beunruhiget werden ſolle.

Vielmehr ſollen alle und jede NB. ohnangeſehen der ergangenen Avocatorien der Amneſtie genieſſen, NB. alle Confiſcationes aufgehoben, und NB. die confiſcirte Güter jenen, welche vor dem Krieg in Poſſeſſion waren, reſtituiret werden:

Es iſt zwar nicht ohne, daß Graf Henkel mit einer doppelten Pflicht verſtricket, und alſo auch ſtärker, als andere verbunden geweſen, allein, da die Amneſtie generaliter ſtipuliret, und nichts darvon ausgenommen worden, ſo kan auch die der doppelten Verpflichtung halber jetzo etwan machen wollende Ausnahme keine ſtatt finden, ſondern Graf Henkel muß ſich dieſes Beneficii ſo gut zu erfreuen haben, als jene Königlich-Hungariſche und Böheimiſche Unterthanen, welche unter Ihro Majeſtät der Kayſerin Trouppen gedienet, mithin gleichfalls doppelt verpflichtet waren, und hernach

nach in Königl. Preußiſche Dienſte getretten, dieſſeits die ſtipulirte Amneſtie in voller Maaß genieſſen;

Die von denen Graf Heukeliſchen Creditoribu, auf deſſen Güter machende Anſprüche können auch als ein Privatum der per publica Pacta ſtipulirten Reſtitution nicht in Weeg ſtehen, maſſen nach ſothaner Reſtitution denen Creditoribus das Ihrige gehöriger Orten zu ſuchen, und denen Königl. Preußiſchen Juſtiz-Mitlen alsdann dasjenige, was Rechtens iſt, vorzukehren, unbenommen bleibet.

Bey ſolcher der Sachen Beſchaffenheit, und da der Graf Henkliſche Caſus offenbar mit unter den Dreßdner Frieden gehöret, lebet man der zuverſichtlichen Hofnung, der hier anweſende Königl. Preußiſche gevollmächtigte Herr Miniſtre, und auserordentliche Abgeſandte werde die Billigkeit dieſer Anliegenheit von ſelbſt zu erkennen, mithin bey Ihro Majeſtät dem König ſich dahin zu verwenden belieben, damit die wider den Graf Henkel geſchöpfte Sentenz wiederum aufgehoben, mithin derſelbe, ſowohl in ſeine Ehren, als Vermögen plenarie um ſo gewiſſer reſtituiret werden möge, als man anſonſten ein ſolches, wie vorgeſagt, für eine Contravention des Dresdner Friedens anſehen müſte. Den 22ten Auguſti 1746.

Lit. B.

Seiner Königl. Majeſtät in Preußen hat Endes benannter nicht verabſäumet, ausführlich allerunterthänigſt zu hinterbringen, was demſelben ſowohl in der Henkliſchen Reſtitutions-Sache, als auch wegen Beſtellung des Prælaten ad St. Matthiam zu Breßlau mittelſt zweyer unter dem 22ten des nächſtverwichenen Auguſti datirter Memorialien zu vernehmen gegeben worden.

Je mehr Sorgfalt und Aufmerkſamkeit nun höchſtgedachte Se. Königl. Majeſtät bisher angewendet, nicht nur demjenigen, ſo Ihrer Seits in dem Dresdenſchen Friedensſchluß verſprochen worden, eine genaue und vollkommene Erfüllung zu geben, ſondern auch dieſes heilſame Werk durch alle nur erſinnliche Mittel zu conſolidiren, und zu beveſtigen; So viel empfindlicher hat Deroſelben natürlicher Weiſe zu Gemüth dringen müſſen, ſich in obangezogenem Pro Memoria den ſo unverdienten, als unerwarteten Vorwurf einer Contravention des Dreßdner Friedens blos und allein deswegen ausgeſtellet zu ſehen, weilen Sie dem jenſeitigen Begehren in einer Sache zu fügen Anſtand genommen, worin man Kayſerl. und Königl. Hungariſch- und Böhmiſcher Seits ſelbſt bereits anerkannt, und ſich deutlich dahin geäuſſert: Daß es zu Wien keinem Menſchen in die Gedanken kommen würde, denen Königlich-Preußiſcher Seits deshalb führenden Principiis zu widerſprechen: Es würde auch wenig Mühe koſten, die Unſtatthafftigkeit der Gründe, woraus die Henkeliſche Reſtitution, denen beyderſeits anerkannten Principiis ſchnurſtracks zuwider dennoch gefordert werden will, ſowohl, als der über die Beſtellung des Prælatens ad St. Matthiam zu Breßlau geführten Beſchwerden, in ein helles Licht zu ſetzen, und mit unwiedertreiblichen Beweißthümern darzuthun, daß in beyden Puncten Königl. Preußiſcher Seits nicht das Geringſte verhänget oder veranſtaltet worden, ſo der weſentlichen Diſpoſition der Friedensſchlüſſe auf einige Weiſe zuwider wäre, daferne nicht zu befahren ſtünde, daß bey gegenwärtigen Umſtänden die Erörterung ſolcher Neben-Dinge nur zu einem unangenehmen, und dem gemeinſamen Endzweck beyderſeitiger Höfe höchſt nachtheiligen Schriftwechſel ausſchlagen, die durch

den Friedensſchluß intendirte genaue Einverſtändniß zwiſchen beyden Theilen ehender behindern, und bey dem nun ſchon in den 9ten Monath verzögerten Reichs-Garantie-Geſchäfft über den Dreßdenſchen Frieden neue Schwierigkeiten, und Hindernüſſe erwachſen machen dörffen.

Wie nun dieſes Werk im vorgedachten Friedens-Schluß mit deutlichen klaren Worten verabredet, und einer der eſſentielleſten Puncten deſſelben, auch über-dem faſt die einzige Avantage iſt, welche Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen durch den Dreßdenſchen Frieden zugefloſſen, ſo wird hoffentlich höchſt Deroſelben von niemand verdacht werden können, wann ſie unabläßig darauf inſiſtiren, daß beſagtes Geſchäfft vorzüglich vor allen anderen in die Friedens-Materie einſchlagenden Puncten vorgenommen, und vermittelſt eines Kayſerl. Commiſſions-Decret bey der Reichs-Verſammlung förderſamſt in Bewegung, und vollkommen zu Stande gebracht werden möge, auch ehe, und bevor ſolches geſchehen, Bedenken tragen, ſich in weitläufftige Diſcuſſiones über Privat-Angelegenheiten, und andere geringſchätzige, und mit obigem groſſen, und wichtigen Negotio in keine Vergleichung zu ſtellende Objecta einzulaſſen, ob ſie wohl hiernächſt, und wann zuvor an Seiten des Kayſerl. und Königl. Hungariſchen Hofs denen, dieſes importanten Negotii halber in dem Dreß-denſchen Frieden übernommenen, Verbindungen ein Genügen geſchehen ſeyn wird, ganz willig und erböthig ſind, über dasjenige ſo etwa aus gedachtem Friedens-Tractat an Sie gebracht werden mögte, ſo vollkommene Auskunft zu geben, und ſich dergeſtalt zu juſtificiren, auch allenfals zu erklären, daß der Kayſerin, und Königin in Hungarn und Böheim Majeſtät Dero hohen Gemuths-Billigkeit nach, ſich dabey gänzlich zu beru-

higen, und daraus von Höchſt erwehnter Sr. Königl. Majeſtät wahren und unwandelbahren Vorſatz nicht nur mehrbemeldten Friedens-Tractat heilig, und unverbrüchlich zu erfüllen, ſondern auch das dardurch zwiſchen beyden Höfen glücklich wieder hergeſtellte Freundſchaffts-Band ſorgfältig, und auf das aufmerkſamſte zu unterhalten, und durch alle Willfährigkeiten, ſo von Deroſelben mit einiger Raiſon verlanget werden können, zu befeſtigen, überzeuget zu ſeyn hinlängliche Urſach finden werden.

Welches alles Endes benannter Königl. Preußiſcher auſſerordentlicher Abgeſandter, und bevollmächtigter Miniſter in Antwort auf vorangezogenes Pro Memoria geziemend erkennen zu geben, von ſeines allergnädigſten Königs, und Herrn Majeſtät befehliget iſt. Wien den 15. Sept. 1746.

Gr. v. Podewils.

Lit. C.
PRO MEMORIA.

Es habe der Herr Johann Carl Graf von Lichnowsky wehemüthigſt vorgeſtellet, wasmaſſen von Seiten Jhro Majeſtät des Königs in Preuſſen Dero Fiſcus in Schleſien beordert worden ſeyn ſolle, wider ihn Grafen ad Confiſcationem ſeiner in jenſeitigem Schleſien gelegenen Gütern von darumen zu agiren, weilen derſelbe, ohne vorhero angeſucht- und erhaltener Erlaubnuß ſich anhero zu begeben, und Dienſte anzunehmen ſich unterſtanden habe;

Nun könnten Jhro Kayſerl. Majeſtät in verſicherter Zuruckſicht der des Königs in Preuſſen Majeſt. beywohnenden recht- und billigen Gemüths-Regung ſich nicht

nicht beygehen laſſen, daß Höchſt-Dieſelbe von dem unſchuldigen Betrag vorbenannten Grafens eine ſo widrige Geſinnung zu faſſen, jemahlens gemeinet seyn werden;

Die Beſtärkung hievon wolle auch um ſo erheblicher anſcheinen, als der klare Buchſtaben des Bernliner Tractats dem Supplicanten in voller Maaß die Freyheit geſtattet, in dieß- oder jenſeitige Dienſte zu tretten.

Zu einem gleich in Augen fallenden Beweiß deſſen, lauten die Wörter ſothanen Tractats hier nachfolgend: Il ne doit pas être moins libre à ceux, qui ſont ſujets, ou qui poſſedent des biens ſous la domination de deux hautes parties contractantes, c'eſt à dire, de l'une, ou de l'autre, de reſter, ou d'entrer dans le ſervice de l'une, ou de l'autre d'entre Elles ſelon leur bon plaiſir.

Deutlicher kan in Sachen nicht leicht etwas, wie in caſu præſenti vorgefunden, und ausgedrücket werden, weder will, und kan man auch dieſes Orts glauben, daß die Unterlaſſung einer vorgängigen Ausbitte bey des Königs in Preuſſen Majeſtät zur anhero Be-, geb- und dieſſeitiger Dienſt-Annehmung beſagtem Grafen zu einiger Schuld gehen könne;

Allzu viele Exempla ſeynd vorhanden, wo einige Stände ſich in des anderen in jenſeitigen Schleſiſchen Antheil begeben, wie dann auch die dieſſ- und jenſeits Begütterte wechſelweis bald hie, bald dort ohnbedenklich ihren Auſſenthalt nehmen:

Man iſt dahero der feſtgeſetzten zuverſichtlichen Hoffnung, Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen werden in einer ſo klar redenden Sache ganz andere glimpflichere Gedanken hegen, und eben ſo wenig den diesfälligen Friedens-Tractat mit der angeblich beſorgenden Fiſcal-Action den mindeſten Einbruch beſchehen laſſen, als

man dieſſeits ſolchen in allen Begebenheiten ohnverbrüchlich zu halten, ja noch mehrers zu beveſtigen immerhin befliſſen geweſen;

Zu dem hier anweſenden Königl. Preußiſchen Miniſtro und außerordentlichen Geſandten aber wird das beſondere Vertrauen geſetzet, derſelbe werde durch ſeine Vielvermögenheit der Sachen Ausſchlag die vergnügliche Einleitung zu geben, und von dem Erfolg ſodann die Communication anhero mitzutheilen ſich belieben laſſen. Wien den 21. Junii 1749.

An
den Königl. Preußiſchen Miniſtrum
allhier.

Lit. D.
PRO MEMORIA.

Man ſeye mit dem Preußiſchen Pro Memoria in deme verſtanden, daß es hier auf die Frag ankomme, ob Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen berechtiget ſeye, Dero geſammten Vaſallen anzubefehlen, daß wann Selbe in auswärtige Dienſte tretten wollten, Sie ſolches zuforderiſt bey Höchſt Deroſelben anzuzeigen, und Dero Genehmigung zu ſuchen hätten, auch diejenige, welche ſich gegen dergleichen Befehl wiederſpenſtig oder ungehorſam bezeigen, mit denen darinnen angedroheten Straffen anzuſehen.

Man gedenke auch nicht im mindeſten in Zweifel zu ziehen, daß in Regula die allgemeine Pflicht der Vaſallen und Unterthanen ſie dahin verbinden, einem ſolchen Befehl die ſchuldigſte Folge zu leiſten, oder im Widerſetzungs-Fall ſich der darauf geſetzten Strafe zu unterziehen.

Dieſe Regul leide aber einen Ausnahm in jenen Fällen, wo der Landesfürſt die Unterthanen eines oder des ande-

anderen Landes von dieſer Schuldigkeit losgezählet, und ſich durch feyerliche Tractaten verbindlich gemacht, ſeinen Unterthanen die Annehmung fremder Dienſten in keine Wege zu verwehren, ſondern derſelben Annehmung ihrem eigenen Wohlgefallen anheim zu ſtellen.

Da ſich nun des Königs in Preuſſen Majeſtät hierzu auf die feyerlichſte Art in dem Berliner Tractat Reſpectu der ihme damahl cedirten Landen und Unterthanen verbunden.

So erörtere ſich die in dem Preußiſchen Pro Memoria aufgeworfene Frage von ſelbſt, wann anderſt Trauen und Glauben zwiſchen paciſcirenden Theilen nicht gar auf die Seiten geſetzet, und das Band der menſchlichen Gemeinſchafft zerriſſen werden ſolle.

Der Innhalt des Friedens erlaube ſo gar jenen, welche in einem, oder dem andern Antheil Schleſiens poſſeſſioniret ſeynd, des mitpaciſcirenden Theils Dienſte anzunehmen; Um ſo weniger könne ſolches jenen, die beederſeits begütert, mithin mit zweyfacher Pflicht vinculiret wären, verwehret werden, maſſen anſonſten dieſe Leute von darum ganz beſonders unglücklich wären, weilen Sie, wann der Kayſerin Majeſtät einen gleichen Verboth erlaſſeten, auſſer Stand wären, in eines, oder des anderen Dienſte zu treten, mithin ihre Talenta vergraben müßten.

Die Worte beſagten Tractats ſeynd ſo deutlich und klar, daß darbey ein unpartheyiſches Gemüth nicht den mindeſten Anſtand finden könne, ja das Königl. Preußiſche Miniſterium getraue ſich ſelbſt nicht, dieſelbe in Zweifel zu ziehen, und verfalle dahero auf einen andern, wiewohl ungegründeten Ausweg, daß nemlich die Kayſerin Königin Majeſtät dißfalls mit dem Verbott, Reſpectu des Königreichs Hungarn, den Anfang gemacht hätten, wo doch der Berliner Tractat nicht allein beede Schleſien, ſondern auch alle Staaten der paciſcirenden Theilen angehe.

Man

Man habe nicht nöthig, zu der Diſtinction entre l'Eſprit, & la Lettre des Traités ſeine Zuflucht zu nehmen, um dißfals die unpartheyiſche Welt des Gegentheils zu überzeugen, ſondern man beziehe ſich eines Theils auf die truckene Worte des dritten Articuls beſagten Tractats, anderen Theils auf jene, welche dieſen Tractat zu Stand gebracht.

Die gleich Anfangs gedachten dritten Articuls befindliche Worte: dans les Pays cedés a S. M. Le Roi de Pruſſe bewehreten ganz ohnhintertreiblich, daß die dißfällige Diſpoſition des Friedens ſich auf die übrige Staaten beeder paciſcirenden Theilen nicht extendiren laſſen;

Und ob zwar in der Folge des Articuls die Worte ſous la Domination de Deux Hautes Parties Contractantes enthalten; So hätten doch ſelbe keinen anderen Verſtand, als von jenen Landen, wovon der Anfang und der ganze Articul handlete, und wären nur deſſentwegen gebrauchet worden, um die Worte Pays cedés in einem Articul nicht zweymal zu wiederholen.

Denenjenigen, welche den Frieden zu Stand gebracht, könne noch nicht entfallen ſeyn, daß von dem letzteren Theil des dritten Articuls in denen Præliminarien nichts enthalten geweſen, und daß bey Kundwerdung der Præliminarium ſothanen Theil auf beſtändiges Bitten deren damals in die K. K. Erblande geflüchteten Schleſiern ſolcher geſtalten gefaſſet, und zu Stand gebracht worden, und daß man zur ſelbigen Zeit kein anderes Objectum, als die des Kön. in Preuſſen Maj. cedirte Lande vor Augen gehabt, mithin jetzo um ſo mehr befremdet fallen müſſe, daß Kön. Preußiſ. Seits dieſem Articul ein anderer, und zwar ſolcher Verſtand beygeleget werden wolle, woran bey Schlieſſung des Tractats nicht einmal gedacht worden.

Wie nun der Kayſ. Kön. Maj. des Kön. in Preuſ. Maj. niemalen etwas in Weg zu legen gedenken, wann ſelbe ihre Unterthanen zu genauer Erfüllung der Vaſallen Pflicht, in Ländern, wo dieſe Pflicht nicht durch feyerliche Tractaten temperiret worden, unter gemeſſenen Straffen anhalten, als wird man Höchſt-Dieſelbe ebenfalls nicht verhindern können, in Dero übrigen Landen eben dergleichen Befehle ergehen zu laſſen.

So

So bald aber ein ſolcher Befehl von einem oder dem andern Theil in jenen Landen, wovon der dritte Articul handlet, gegeben werden ſollte, ſo könnte ja ſolches nicht anderſt, als eine Contravention des Friedens angeſehen werden.

Und eben deswegen lebet man noch allzeit der zuverſichtlichen Hoffnung, daß des Kön. in Preuſſen Majeſt. Gerecht- und Billigkeits-Liebe nicht zulaſſen werde, daß man den Grafen Lichnowsky, welcher ſich in Caſu befindet, mit der Beſtraffung beläſtigen werde.

Was übrigens am End des Königl. Preußiſchen Pro-Memoria von dem Statu quo in Linea Commercii, und der Reichs-Garantie als beſchwerlich angeführet werde; Dieſes ſeye durch anderwärtige Ruck-Antworten hinlänglich erlediget, und es bleibe dahero nichts übrig, als nochmalen die bündigſte Verſicherung zu geben, daß man dis Orts die geſchloſſene Tractaten auf das genaueſte zu erfüllen, ſo willig, als ſchuldig ſeye, ſo bald nur denſelben auch anderer Seits die genaue Folge geleiſtet werde; Wien den 13. Decembris 1749.

Lit. E.

Nachdem Se. Kön. Maj. in Preuſſen, Unſer allergnädigſter Herr auf allerunterthänigſt-erſtatteten fiſcaliſchen Bericht alſo reſolviret, daß der Graf von Lichnowsky darum, weil er wider das ergangene ausdrückliche Verboth eine Reiſe auſſer Landes gethan, und fremde Dienſte angenommen, der dawieder gemachten unerheblichen Erinnerungen ohnerachtet 4000. Rthlr. Straffe erlegen ſolle; Als wird ſolches erwehnten Grafen von Lichnowsky hierdurch bekannt gemacht, und zweifflen Se. Kön. Majeſt. nicht, daß derſelbe zu Verhütung ferneren Weitläufftigkeiten ſothane 4000. Rthlr. des förderſamſten erlegen werde. Breßlau den 15. Julii 1749.

Auf Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen allergnädigſten Special-Befehl

G. v. Münchau.

An den Grafen v. Lichnowsky.

Lit. F.

Lit. F.

PRO MEMORIA.

an den Preuſiſchen Geſandten zu Wien.

Es wurde von dem Königl. Tribunali in Mähren einberichtet, was maſſen bey Gelegenheit der den 13. May lauffenden Jahrs zu Auffſuchung und Zuſtandbringung deren Landes-Störzern daſelbſt fürgeweſten General Landes-Viſitation ein Königl. Preußiſcher Cornet nebſt etlich und 20. Mann bey ſich gehabten Trouppen aus Leobſchitz im Matzdorfe und Füllſteindes K. Prereauer Creyſes vor Tag eingefallen, die Häuſer viſitiret, auch in Füllſtein 2. verdächtige Kerl angetroffen, und von ſolchen einen mit ſich nacher Leobſchitz weggeführet, alldorten examiniret, und nach vollendetem Examine an den Füllſteiner Wirtſchafts-Verwalter zuruckgeſchicket, dann eben den 13. Maji frühe um 2. Uhr ein Kön. Preußiſch. Commando gegen 18. Mann zu Pferd zu Matzdorf eingetroffen, bey daſigem Richter alles viſitiret und nichts gefunden, ferners aber zu Mandelberg ein Commando von 15. Mann den zu dieſem Gut gehörigen Feld-Kretſcham um 11. Uhr Nachts viſitiret, und einen Preußiſchen Deſerteur (welcher ſelbigen Abend dahin gekommen, und daſelbſt übernachten wollen) ſamt dem Kretſchmer mit ſich in das Preußiſ. Schleſienmacher Neuſtadt genohmen, den Wirth alsdann nach 8. Tägen und den Deſerteur ohngefehr nach 4. Wochen mit einem Paß wiederum zuruck gelaſſen habe.

Wie nun dieſe alſo recenſirte Einfälle und zugleich beſchehene Hinwegſchleppung deren diſſeitigen Landes-Innwohnern eine offentliche Violirung des Kayſerl. Königl. Territorii iſt;

Als wurde nicht gezweiflet, ſondern das gänzliche Zutrauen dahin geheget, es werde der ſich allhier befindliche auserordentliche Kön. Preußiſche Herr Geſandte und Miniſter dieſe Vorfallenheiten an Se. des Königs in Preuſſen Majeſt. einzuberichten, und dahin anzutragen ſich belieben laſſen, damit derley wider die nachbahrliche Jura laufende widerrechtliche Actus pro Futuro nachdruckſamſt eingeſtellet, pro Præterito aber genau unterſuchtt, und eine hinlängliche Satisfaction, wie man hiervor zu ſeiner Zeit den Erfolg ſich ausbitten will, ertheilet werden möge. W. den 19. Jul. 1748.

Lit. G.

PRO MEMORIA.

Se. Kön. Maj. in Peuſſ. haben aus dem Pro Memoria des hieſigen Hofes von 19. Julii a. c. gar ungern zu vernehmen gehabt, was vor Einfälle und Thätlichkeiten von einigen Commando Ihrer Trouppen auf dem Kayſ. Kön. Territorio, und in ſpecie zu Maltzdorff und Füllſtein vorgenommen worden ſeyn ſollen.

Gleichwie nun Se. Kön. Maj. bis dato nicht die geringſte Nachricht davon zugekommen, und daferne etwa darunter Exceſſen vorgegangen ſeyn ſolten, ſolche gewiß gegen Ihro Intention und Ordre geſchehen; alſo werden Allerhöchſt-Dieſelben keinen Anſtand nehmen, die Sache auf das genaueſte unterſuchen, und befindenden Umſtänden nach die verlangte Remedur, ſowohl vor das Vergangene als das Zukünfftige verfügen zu laſſen.

Welches dann Ends-unterſchriebener in vorläufiger Antwort auf obangezogenes Pro Memoria allhier vernehmen zu geben, und anbey vorzuſtellen Befehl hat, daß weil bekannter maſſen in denen Gegenden, wo die eingeklagte Thätlichkeit geſchehen ſeyn ſollen, die Territoria untereinander ſehr vermiſchet wären, und daher ſich leicht zutragen könnte, daß beyderſeitige Commando ohne Vorſatz aus bloſſer Ignoranz der eigentlichen Gränzen des Landes, des anderen Grund und Boden zu nahe tretten, und deſſen Gerechtſame kränkten, man des hieſigen Kayſ. Kön. Hofes Ermeſſen anheim ſtellen wolle, ob es nicht dienſam, und zu Verhütung der in dergleichen Fällen ſonſt ſchwer zu vermeidender Irrthümer und Verſehen nothwendig ſeyn durfte, daß man an denen Orten, wo beyderſeitige Gränzen ſo ſtark meliret wären, hieſiger Seits die ſeinigen mit gewiſſen Gränz-Tafeln bezeichnen lieſſe; Worüber man dann des hieſigen Hofes beliebige Erklährung erwarten wolle. Wien den 14. Auguſt. 1748.

Ol. Gr. v. Podevvils.

Lit. H.

PRO MEMORIA.

an den Königl. Preußiſchen Geſandten in Wien.

Es wäre dieſes Orts aus dem unterm 14. dieſes lauffenden Monath anhero antworlich zuruckertheilten Pro Memoria

moria gern zu vernehmen geweſen, daß Ihro Kön. Maj. in Preuſſ. die von einigen Commando Dero Trouppen auf den Kayſ. Königl. Territorio in Schleſien vorgenommene Einfälle und Thätlichkeiten auf das genaueſte zu unterſuchen, auch die Remedur nach denen befindlichen Umſtänden zu verfügen ſich geneigt erfinden laſſen wollen.

Soviel es aber den hierbey gemachten Vorſchlag wegen Aufrichtung deren Gränz-Säulen in denen beyderſeits vermiſchten Territoriis anbetrifft, da würde man ſolchen zu Benehmung aller Irrthümer alſogleich zu ergreiffen nicht ermanglen, wann nicht allſchon deme durch den in Anno 1742. vorgenommenen Gränitz-Zug, und den 6. Decembris ejusdem Anni hierüber errichteten, und von diß- und jenſeits bevollmächtigten Commiſſariis in Duplo ausgefertigten Receſs vorgeſehen worden wäre; allermaſſen zu Folge eben gedachten Receſſes in dem ganzen Gräntz-Zug 138. dergleichen Gräntz-Säulen, und zwar ſpecifice auch in Maltzdorff und Füllſtein, wo die oben angeführte Einfälle und Thätlichkeiten beſchehen, errichtet ſeynd: woraus dann von ſelbſten leicht abzunehmen iſt, daß die dißfällige Königl. Preußiſchen Commandi keine Unwiſſenheit oder Irrthum zu ihrem Behuff wohl gegründet werden anführen können, ſondern vielmehr vorſetzlicher Weiſe fürgegangen zu ſeyn vermuthet werden muß, da eines von dieſen Commandi, wie es in dem diſſeitigen Pro Memoria von 19. Julii angemerket worden, ſich ſo gar bis nacher Maydelberg, mithin weit über die beyderſeitigen Gräntzen herein begeben hat,

Dahero dann auch das gänzliche Zutrauen nachmalen dahin wiederholet wird, es werde der allhier ſich befindliche auſſerordentliche Königl. Preußiſcher Herr Geſandte und bevollmächtigte Miniſter noch weiters dahin anzutragen belieben, damit derley Territorial-Violationes pro Futuro ernſtlich eingeſtellet, und für das Vergangene hinlängliche Satisfaction ertheilet werde. Wien den 19. Auguſt. 1748.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der acht und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Was der Chur = Sächſiſche Comitial = Geſandte zu Regensburg wider die fortdaurende Preußiſche Detention derer Chur = Sächſiſchen Erblande fernerweit bey dem Reichstage allda vorgeſtellet, erhellet aus nachſtehendem

Königl. Pohlniſch = und Churfürſtl. Sächſiſchen

PRO MEMORIA.

Regensburg, d. d. 17. Novembr. 1756.

So wie der gegen die Chur = Sächſiſche Lande Königl. Preußiſcher Seits verhängte feindliche Uberzug, und dadurch zugleich mitten in Teutſchland begangene Friedens-Bruch, gleich Anfangs und bey ſeiner nachherigen Fürdauer mit enormſtem Thätlichkeiten begleitet geweſen: alſo zeiget der neuere Fortgang ein nicht weniger feindſeliges, von einer Stuffe der Gewalt zur andern immer höher aufſteigendes Verfahren, und bewähret unwiderſprechlich, daß man Königl. Preußiſcher Seits dabey ſchlechterdings nicht die dem Publico gleichwohl ſo höchſt-argliſtiger Weiſe noch bisher vorgeſpiegelte Conſervation, ſondern vielmehr den gänzlichen Umſturz und völlige

Verwüſtung derer Chur-Sächſiſchen Lande zum unverrückten Haupt-Augenmerk, die Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen ꝛc. ꝛc. zur Laſt gelegten Beſchuldigung aber nur zum Schein-Vorwand derer fortausübenden Thathandlungen, genommen habe.

Dieſes Letztern Puncts halber, und was zu Bemäntelung jener offenbaren Hoſtilitäten in denen Königl. Preußiſchen Schrifften überhaupt, beſonders in dem Chur Brandenburgiſchen Geſandtſchaffts Pro-Memoria vom 4. Octobr. nup. mit unanſtändigſter Schreib-Art grundfalſch ausgebreitet worden, darüber vermag man denen Allerhöchſten Principalen und Intereſſenten keinesweges vorzugreiffen, als welchen in ſpecie das ſo betitulte Memoire Raiſonné &c. in ſeinem ausgekünſtelten Gewebe zu beleuchten, und zugleich in ſeinen unſtatthafteſten Vorbildungen zu vernichten, billig vorbehalten bleibet; So viel hingegen das bey aller Gelegenheit ſo operoſe keck angerühmte Menagement und Conſervation derer invadirten Chur-Sächſiſchen Lande betrifft, iſt ſolches eitle Vorgeben in diſſeitigem Gegen-Pro-Memoria vom 8ten Octobris in ſeinem vollen Ungrunde dargeſtellet worden, da man jenen nichtigen Blendwerken und Wahrheits-widrigen Einſtreuungen häuffigſte alleſamſt zu denen ärgſten Feindſeligkeiten ohnvermeinlich ſich qualificirende Thathandlungen entgegen geſetzet hat.

Alles, was auf ſolche notoriſche Facta von Chur-Brandenburgiſcher Geſandſchafft in einer ſo rubricirten Beantwortung des nur angezogenen Gegen-Pro Memoria erwiedert worden, beſtehet in verwegenen Läugnen.

Wie ungeſchickt inzwiſchen ſolches hierbey angewendet werde, mag ſchon daraus zur Gnüge erhellen, daß

Reichs-

Reichs-kundiger maſſen Se. Königl. Majeſtät in Pohlen rc. Dero Lande und Unterthanen, Dero Einkünfte, Dero Räthe und Diener, fortwährend Sich beraubt ſehen müſſen. Wie mag in Abrede geſtellet werden, daß der geſammten Chur-Sächſiſchen Armée, ohne daß bey dem Königlichen Preußiſchen Uberfall eine Kriegs-Declaration weder vorausgegangen noch nachgefolget, mit feindlichſter Art ſich bemächtiget, und dieſelbe nach der Capitulation denen härteſten Bedingungen ſich zu unterwerffen gezwungen, Unter-Officiers und Gemeine gröſtentheils mit Gewalt zu Verwechſelung der Pflicht und Dienſte genöthiget, ſodann meiſtens auſſer Landes gänzlich weggeſchafft worden. Zu einem ſtärkern und zugleich faſt noch kläglichern Beweiß aber hierunter dürffen nur die wiederum neuern zur äuſſerſten Entſetzung anſteigende Königl. Preußiſche Proceduren angeführet werden, wo man den Allerhöchſten Landes Herrn ſeiner Kriegs-Völker beraubt zu haben keineswegs ſich noch erſättiget, ſondern überdiß dem Lande, um ſelbiges gänzlich zu veröden, und von aller jungen Mannſchafft mit einem male auszuleeren, eine aufs ganze 12000. Mann betragende Recroutirung binnen vierzehen Tagen, unter angedrohter ſchwerſten Leibesſtraffe, Inhalts der Beylage ſub A. angeſonnen nachdem auch ebenergeſtalt vor und nachher ſchon mehrere höchſt-ruinoſe Getreyde- und Fourage Liefferungs-Ausſchreiben, beſage eines dergleichen dißfallſigen Anſchluſſes ſub B. vorausgegangen, welches darinnen bemerkte Quantum ſchon alleine die Kräfte des durch Mißwachs und Theurung ohnehin geſchwächten, und ſeit dem Königl. Preußiſchen Einfall vollends erſchöpften Unterthanen nicht anders denn auf eine unerſchwingliche Weiſe weit überſteigen müſſen. Der einzelnen Stadt Leipzig hat man 500000. Thlr. abgefordert, ſolches

zwar unter dem argliſtig gebrauchten Nahmen eines Vorſchuſſes; allein da die Wiederbezahlung auf gewiſſe, respectu des Allerhöchſten Landes-Herrn ſelbſt inexigible Steuer-Reſte angewieſen worden, ſo fället die hiebey obwaltende Unmöglichkeit einer Rück-Erholung von ſelbſt in Augen, und bleibet hierbey nichts als die unerlaubteſte auf Ruin der Stadt abzielende Geld-Erpreſſung übrig.

Bey ſo critioſen Königl. Preußiſchen Verfahren wird zugleich von derer in anmaßliches Depoſitum genommenen Chur-Sächſiſchen Lande künfftigen Reſtitution in vorigen Zuſtand eine ſolche Sprache geführet, welche dem ohnbefangenen Publico wohl höchſt-ärgerlich und ſeltſamſt vorkommen muß, wenn man nur obenhin erweget, in welchen äuſſerſt deſolablen Stand erſagte Lande ſchon gerathen, und worein ſie bey fürdauernden dermaligen Umſtänden annoch nothwendig verfallen müſſen. Nach unzählig ausgeſtandenen Drangſalen, totaler Entkräfftung und Verarmung derer Unterthanen, nachdem die Armee zertrümmert, die junge Mannſchafft weggeſchleppt, Krieges-Vorräthe und Geld auſſer Landes geſchafft, durch die erſtaunlichen Natural-Liefferungen eine faſt unausbleibliche Hungers-Noth zubereitet, in Summa, nachdem ein ſolcher entſetzlicher Greuel der Verwüſtung durchgehends angerichtet worden, iſt wohl bey ſolcher Bewandniß die ſo hoch gerühmte vollkommene auf dereinſt erſt willkührlichſt hinausgeſetzte Reſtitution auch nur in Gedanken möglich? Ja, iſt nicht vielmehr die vorausgegangene unbefugte erſte Occupation ſchon an ſich ſelbſt eine derer gegen die Reichs-Geſetze anſtößigſten Handlungen?

So

So willkührlich, ſo deſpotiſch nun auf einer Seite das Königl. Preußiſche Betragen gegen Se. Königl. Maj. in Pohlen ꝛc. und dero Chur-Sächſiſche Reichs-Lande durchgehends ſich darſtellet, eben ſo gleich geartet erſcheinen auch die dißfalls in des Berliner Hofes zeitherigen Schrifften auf die Bahn gebrachten, alle Reichs-Verfaſſung umkehrenden Grundſätze.

Nemlicher Hof erachtet zu allen eigenmächtigen Gewalts-Wegen ohne Ausnahme ſich berechtiget, ſo bald nur eine eingebildete Gefahr gegen ſeine Sicherheit obwaltet, oder, daß ſolche obwalte, aus gewiſſen Abſichten vorzugeben beliebet wird, oder die Convenienz, wovon der jüngſte Mecklenburgiſche Caſus das neueſte Beyſpiel darreichet, oder ſonſt andere Nutz-Abſichten ſolches anrathen, ohne auf die Reichs-Verfaſſung, die Geſetze und Ständiſche Obliegenheit die mindeſte Rückſicht zu nehmen. Ja, was noch weit befremdlicher fallen und bey den Höchſten und Hohen Reichsſtänden die äuſſerſte Attention nothwendig erwecken muß, ſo wird in obangezogener Chur-Brandenburgiſchen Beantwortung, und ſämtlichen übrigen bisherigen Königl. Preußiſ. Schrifften, der an ſich ſo klare Unterſchied zwiſchen denen nach der Weſenheit des deutſchen Staats-Cörpers ganz eigentlichſt eingerichteten Grund-Geſetzen, und dem in ſeinen Diſpoſitionen weit minder ſich einſchränkenden allgemeinen Natur- und Völker-Rechte ausdrücklich gemißkennet; folglich die in denen Legibus Imperii unwiderſprechlich darliegenden Special-Verordnungen, nebſt denen daraus entſpringenden beſondern Verbindlichkeiten der Mitglieder untereinander, ſchlechtweg abgeläugnet und aufgehoben; welche Principia offenbar die Sicherheit aller und jeder Stände untergraben, ſelbige einer beſtändigen Gefahr, von anderen impune angetaſtet zu werden, ausſetzen, den völligen ſtatum naturalem einführen, und

dem bello omnium contra omnes mitten im Reiche Thor und Thür eröffnen.

Und aus eben ſolchem wohl äuſſerſt gefährlichen dem geſammten Reichs-Weſen die ſorglichſten Folgen drohenden Principio will dann dermalen der Berliner Hof die von Ihm verhängte ſchmählichſte Occupation derer Chur-Sächſiſchen Reichs-Lande vornemlich und hauptſächlich rechtfertigen, da doch vielmehr unwiderſprechlich iſt, das, ſo lange ein in denen geheiligten Fundamental-Geſetzen gegründetes Syſtema, ein Land- und Weſtphäl. Friede, ein oberſter Richter im Reiche exiſtiren, eben ſo lange alle Stände deßhalben gehalten ſeynd, in Anſehung derer unter Ihnen entſtehenden Beſchwerden, von was Beſchaffenheit auch ſolche übrigens ſeyn mögen, nach und bey denen Reichs-Geſetzen die Hülffe zu ſuchen.

Dieſe verabſcheuen überhaupt alle Vergewaltigungen, und geſtatten den Friedens- und Ruheſtöhrern ſo wenig die mindeſte Ausflucht, Behelff, Vorwand und Entſchuldigung, daß ſie vielmehr die nachdruckſamſte ſtracklichſte Vorkehr gegen dergleichen Thathandlungen gemeſſenſt verfügen; eben daher aber zugleich von ſelbſt ſich ergiebet, wie wenig ſolchergeſtalt die Königlich-Preußiſcher Seits zum Vorwand mehr angeregten deſſen feindlichen Ueberfalls angeführte, dem diſſeitigen Allerhöchſten Hof zur Laſt gelegt werden wollende Beſchuldigungen in der jetzmalen beym Reichs-Tage vorwaltenden Reſtitutione Spolii einige Attention verdienen mögen.

Iſt dann aber aus allen obangeführten die gegen Chur-Sächſiſche Lande unternommene Befehdung, und der dadurch dem Reiche ſelbſt zugefügte Friedensbruch, auſſer allen Zweiffel und Widerſpruch geſetzt, ſo will nicht minder daher, und bey jenen der Sache hinzu trettenden immer neuen mehr wütenden Umſtänden, von der äuſſerſten Nothwendigkeit ſeyn, zu ungeſaum-

ſaumter Abſtellung derer Königl. Preußiſchen Vergewaltigungen und zu dem Reſtitutions-Werk ſelbſt, von geſamten Reichs wegen, ohne mindeſten Anſtand die Hände zu biethen, und zur Befreyung eines höchſt-bedrängten Vorderſten Mitgliedes von der fürdauernden, ja immer ſtärker anwachſenden Mißhandlung, mit der Societäts-mäßigen Hülffe, herbey zu eilen; ſomit zugleich die, aus gegenwärtigen die Chur-Sächſiſche Lande ſo empfindlichſt betreffenden Unglücke, auf das ganze Reich reducirende exitioſe Folgen noch in Zeiten abzuwenden, anbey die allgemeine Reichsſtändiſche Sicherheit und Ruhe wieder herzuſtellen.

Sollte es möglich ſeyn, daß bey ſo klaren, zugleich beträchtlichſten ganze Reichs-Chur-Lande betreffenden Vergewaltigungs-Fall, eben dieſe angegebene in den Reichs-Geſetzen ohne Ausnahme allerdings deutlichſt veſtgeſtellte Maas-Grund-Regeln irgendwo mit anzugehen mindeſter Zweiffel oder Anſtand noch obwalten könnte, ſo dürfften die auf künfftighin weiter daraus unausbleiblich entſtehende betrübteſte und ſchädlichſte Folgen von ſelbſt leicht abzuſehen ſeyn, als wodurch ja nothwendig die Gelegenheit und der Eingang zu fernern dergleichen deſto ungehinderter im Reiche zu verhängenden beſchwerlichſten Unruhen und feindlichen Anfällen gemacht, ſomit auch deſſen allgemeine Ruhe und Sicherheit täglich neuer Gefahr ausgeſtellet würde.

Se. Königl. Maj. in Pohlen ꝛc. ꝛc. verſehen ſich ſothaner gerechteſten Reichs-Hülffe und deßfalls vorausgehender Inſtructionen zu dero Höchſt und Hohen Mitſtänden um ſo gewiſſer und Zuverſichts-voller, als die gegen Allerhöchſt-Dieſelben fortgehenden ſo ſchwereſten Bedruckungen noch ganz kein Ziel und Maſſe abſehen laſſen, und die ſo hochnöthige ſchleunigſte Abwendung fernerer gänzlichen Enervirung

Dero in dem Reichs-Bande doch notorie begriffenen Lande und Leute von der vom geſammten Reiche hierunter zu leiſtenden Aſſiſtenz alleinig abhanget, bey derſelben minder längern Verzuge hingegen die in ihren völligen Ruin verſinkenden Lande keinerley Rettungs-Mittel mehr fähig ſeyn dürfften. Regensburg, den 17. November 1756.

Johann Georg von Ponickau.

Beylagen.

Lit. A.

Demnach Se. Königl. Maj. in Preuſſen zu Completirung derer in Dero Dienſte genommenen zehen Sächſiſchen Regimenter Infanterie, eine conſiderable Quantität Recrouten haben müſſen, und nach gemachter Repartition darzu der Meißniſche Creyß 2120. Recrouten ſtellen, der kleinſte Recroute davon 5. Fuß 5. Zoll groß, und nicht über 28. Jahr alt ſeyn muß;

Als werden, Namens Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen, das Creyß-Amt und die Kriegs- und Creiß-Commiſſarien des Meißniſchen Creyſſes hiermit ſamt und ſonders auf das nachdrücklichſte befehliget, ſogleich nach Erhaltung dieſer Ordre dieſe 2120. Recrouten auf den Meißniſchen Creyß zu ſubrepartiren, was darzu jede Stadt und Dorf zu lieffern habe, und dieſe Recrouten ohne allen Anſtand dergeſtalt zuſammen zu bringen, damit die ganze Anzahl der 2120. Recrouten den 15. inſtehenden Monats November ohnfehlbar zur Abliefferung an die Regimenter parat ſey; und ſoll ihnen nächſtens bekannt gemacht werden, wohin dieſe Recrouten gebracht werden ſollen. Wobey dem Creiß-Amt zu Meiſſen ſowohl, als denen Creyß-Commiſſarien des Meißniſchen Creiſſes, ſamt und ſonders

ders hiermit auf das ſchärfſte anbefohlen wird, hier-unter nicht die allergeringſte Zeit zu verabſäumen, noch einige Schwierigkeit zu machen, widrigenfalls, und wenn dieſe geforderte Recrouten in der vorgeſchriebe-nen Gröſſe und Alter nicht zur geſetzten Zeit beyſam-men ſeyn ſollten, wider das Creyß-Amt ſowohl, als die Commiſſarien und ihre Güther, mit der aller-ſchärfſten militariſchen Execution verfahren, ſie auch vor ihre Perſon arretiret, und mit der ſchwereſten Veſtungs-Straffe beleget werden ſollen. Wornach ſie ſich alſo zu achten, und bey Vermeidung dieſer ihnen angedroheten Straffen alles auf das prompteſte zur Execution zu bringen haben, auch binnen zwey Tagen, nach Inſinuation dieſes, zu referiren, was ſie hierunter verfüget. Signatum Torgau, den 30. October 1756.

Königl. Preußiſches General-Feld-Kriegs-Directorium.

v. Borck.

An

Das Creiß-Amt und die Kriegs- und Creiß-Commiſſarien des Meißniſchen Creiſſes.

Lit. B.

Auf Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen, Unſers aller-gnädigſten Königs und Herrn, ergangene ſehr gemeſſene Ordre, ſoll auſſer dem bereits ausgeſchriebenen und von denen hier verſammleten Herren Land-Ständen repar-tirten Quanto annoch nach ſpecificirte Fourage an fol-gende Oerter gelieffert werden.

I. Anhero nach Dreßden

a) 5000. Wiſpel Hafer, oder Gerſte Berliner Maaß
oder
2581. = 13. Scheffel Dreßdner Maaß, à 24.
Dreßdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten,
und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

II. Nach Meiſſen

a) 5000. Wiſpel Hafer oder Gerſte Berliner Maaß
oder
2581. = 13. Scheffel Dreßdner Maaß, à 24.
Dreßdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten,
und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

III. Nach Torgau

a) 5000. Wiſpel Hafer oder Gerſte, Berliner Maaß
oder
2581. = 13. Scheffel Dreßdner Maaß, à 24.
Dreßdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten,
und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

Allhier zu Dreßden ſind zum Empfang der Fourage 3. Proviant-Commiſſarien, nemlich

Rothenovv;
Grave; und
Nadeborn beſtellet,

wovon derjenige, ſo die Liefferung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmal quittiret.

Zu Meiſſen ſind die Proviant-Commiſſarien

Gutſche und
Lœvve geſetzt,

wovon

wovon einer oder der andre jedesmal über die richtige Abliefferung quittiret.

Zu Torgau iſt der Empfang der ausgeſchriebenen Fourage denen Commiſſarien

Didering und

Kœpper anvertraut,

welche denn ebenmäßig über den Empfang, nemlich ein oder der andere, quittiren. Eingangs erwehntes Fourage-Quantum muß ohnfehlbar ſo prompt, als immer möglich, abgelieffert werden, weßfalls denen ſämtlichen allhier verſammleten Chur-Sächſiſchen Land-Ständen, Namens Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen, hiermit aufgegeben wird, bey Vermeidung ſchwerer Ahndung und ſchärfſter militäriſcher Execution dieſerhalb alle erſinnliche und mögliche Mittel vorzukehren, daß mit wirklicher Abliefferung dieſer Fourage ſofort der Anfang gemachet werde, dergeſtalt, daß höchſtens binnen drey Wochen die völlige Abliefferung geſchehe.

Damit auch die Herren Land-Stände ſich ſelbſten die Liefferung nicht ſchwer, wo nicht gar unmöglich machen, wird denenſelben anheim gegeben, ob ſie nicht wohl thun werden, wenn ſie die entlegenen Creiſſe mit Liefferung von Heu und Stroh verſchonen, und von andern denen Liefferungs-Orten näher belegenen Creiſſen ſelbige darin übertragen laſſen, da hingegen auf erſtere ſo viel mehr Häfer, Gerſten, oder Rocken repartiren, maſſen man bereit iſt, daß, wenn die nöthige Quantität an Häfer oder Gerſte nicht erfolgen kann, ſtatt deſſen Rocken, und zwar vor drey Malter Hafer oder Gerſte zwey Malter Rocken anzunehmen. Weil man auch dieſer Liefferung halber keine Entſchuldigung annehmen kann, ſie ſey, von welcher Natur und Beſchaffenheit ſie immer wolle, und einige der hier verſammleten Herren Land-Stände, die

Aus-

Ausſchreibung unter dem Vorwand von ſich abzuleh-
nen geſucht, daß ſie vom Lande darüber nicht bevoll-
mächtiget wären, wodurch denn die bisherige Lieffe-
rung ſehr verhindert worden, zum Theil aber gar
zurück geblieben; ſo werden die hier verſammleten
Herren Land-Stände, Namens Seiner Königlichen
Majeſtät in Preuſſen, unſers allergnädigſten Königs
und Herrn, hiermit und Krafft dieſes authoriſiret,
die Ausſchreibung und Repartition ſowohl auf ihre,
als andere Creiſſe, wovon ſich allhier Niemand ein-
gefunden, dergeſtalt zu beſorgen, wie ſie es vor
GOTT und Seiner Königlichen Majeſtät in Preuſ-
ſen zu verantworten ſich getrauen. Auf was maſſen
die Liefferung geſchehe, und welche Creiſſe zu dieſem
oder jenem Magazin angeleget worden, darüber er-
wartet man eine ſpecifique von denen Herren Land-
Ständen unterſchriebene Nachweiſſung, damit, dem
Erfordern nach, contra moroſos militariſche Execution
veranlaſſet werden könne, wiewohl man ſich hierinne
an die ausſchreibenden Herren Land-Stände insbe-
ſondere halten wird, und ſelbige für ihre Perſon vor
die promte Liefferung reſponſable bleiben.

Hiernächſt dienet denen ausſchreibenden Herren
Land-Ständen zur Nachricht, daß diejenigen Dörf-
fer, ſo zwiſchen Pirna und Dreßden ſowohl dieß-
als jenſeits der Elbe belegen, zu dem ausſchreibenden
Quanto nicht zugezogen werden müſſen, weilen die
dort ſtehende Preußiſche Armee ihre Subſiſtence aus
ſel-

ſelbigen mitnimmt. Signatum Dreßden, den 13. Sept. 1756.

Königl. Preußiſches Feld-Kriegs-Commiſſariat.
(L.S.)
Zinnovv, Deutſch, Albrecht.

An
Die allhier verſammleten Chur-Sächſ. Land-Stände.

Obgleich die Herren Holländer bey den gegenwärtigen Conjuncturen noch veſt auf den Vorſatz beharren eine genaue Neutralität zu behaupten, ſo nehmen ſie doch hiervon den jenigen Fall aus, wann Frankreich einen Einfall in Engeland zu thun ſich gelüſten laſſen ſollte. Das Adeliche Corpus in der Provinz Holland hatte zwar ſich deutlich erkläret Großbrittannien die 6000. Mann Hülfsvölker zu ſtellen. Die Stadt Amſterdam aber, welcher die Städte Dort, Harlem, Rotterdam, Guda und Enkhuyſen beygetretten ſind, führet eine ganz andere Sprache, und zu ihrer Rechtfertigung folgende Gründe an.

„Es wäre zwar zu wünſchen, daß die Republick „ſich in einem ſo wehrhaften Stande befände, daß ſie „ſich vor Frankreichs Drohung nicht fürchten dürffte, „und Großbrittannien Hülfsvölker geben könnte. Da „aber ſolches nicht ſey, ſo werde ſie dadurch genöthiget, folgendes zu bedenken: Daß das Intereſſe der „Republick unumgänglich erfordere, ſorgfältig auf ihrer Hut zu ſeyn, und keinen Schritt zu thun, wodurch ſie ſich den gänzlichen Untergang zu ziehen könte, wann ſie nicht vermöge der Tractaten darzu verbunden würde. Was nun dieſe anlange, ſey es

auſſer

„ auſſer Zweiffel, daß die Republick durch keinen Trac-
„ tat verpflichtet werde, an einem Kriege Antheil zu
„ nehmen, welcher auſſerhalb Europa unter auswär-
„ tigen Mächten angeſponnen werden; Der Grund
„ derer Unruhen, wovon gegenwartig die Rede iſt, ſey
„ in denen Händeln zu ſuchen, welche über die Poſſeſ-
„ ſionen entſtünden, die beyde Krieg-führende Mächte
„ in Amerika beſitzen, da nun die erſtere Urſachen de-
„ rer nach Europa geſpielten Feindſeligkeiten die Re-
„ publick nicht betreffe, ſo könne dieſelbe auch um ſo
„ weniger gehalten ſeyn, in die daraus entſprungenen
„ Folgen ſich zu miſchen. So hätten Jhro Hochmö-
„ genden in Anſehung des Polniſchen Krieges beſage
„ der geheimen Entſchlieſſungen vom 8ten und 11ten
„ Julii 1733. und 13. Jenner 1734. geurtheilet; auf
„ gleiche Art habe auch Engeland verfahren, beſage der
„ geheimen Notuln vom 3ten Februar. 1734. Und
„ geſetzt, man wollte die Tractaten auf den gegenwär-
„ tigen Fall, da die Händel nach Europa geſpielet
„ worden, appliciren, ſo wäre die Frage, wer für
„ Aggreſſor in Europa anzuſehen ſey? Sonder Zweif-
„ fel dürfte es ſodann Engeland werden, indem es de-
„ nen Franzoſen die anſehnlichſten Schiffe wegzuneh-
„ men angefangen habe. Der Tractat von 1678. und
„ die 1746. darauf erfolgten Erklärungen deſſelben,
„ wären bloß defenſiv, und könnten folglich in gegen-
„ wärtigen Fall nicht ſtatt finden. Wolle man den
„ Tractat von 1713. anführen, worinnen dem Durch-
„ lauchtigſten Hannöveriſchen Hauſe die Erbfolge der
„ Großbrittanniſchen Crone von der Republick gua-
„ rantiret worden, ſo ſeye anjetzo hiervon die Frage
„ ganz und gar nicht, maſſen Großbrittannien von
„ Sr. Allerchriſtl. Majeſtät nur darum mit einem
„ Uberfall bedrohet werde, wegen der Beleidigung die
Er.

„ Se. Majeſtät durch die Wegnahme Ihro Krieges-
„ und anderer Dero Unterthanen zugehörigen Schif-
„ fe, erlitten zu haben vermeinen, ſich Genugthuung
„ verſchaffen wollen. Wann dahero der Caſus Fœde-
„ ris, den ermeldter Tractat zum Grunde ſetzet, erfol-
„ gete, und die Erbfolge in Gefahr ſchweben ſollte, ſo
„ werde es ſodann Zeit ſeyn, ſich darüber zu berath-
„ ſchlagen.

„ Da nun berührtermaſſen die Republick nach
„ keinem Tractat verbunden ſey, gegenwärtig die
„ Hülffe quæſt. zu ſtellen, ſo habe man noch über-
„ dieſes in Erwägung gezogen, daß das Verhältniß,
„ worinnen man mit dem Großbritanniſchen Hofe
„ ſtehe, und welches anjetzo als ein Bewegungs-
„ Grund zu Abſchickung derſelben angeſehen werden
„ könnte, keinesweges mit dem Intereſſe und dem
„ gegenwärtigen Zuſtande der Republick übereinſtimme,
„ um ſo weniger, da dieſelbe, nach Maasgebung der
„ von Frankreich geſchehenen Declaration, durch die
„ Leiſtung derſelben ſich ſogleich genöthiget ſehen
„ würde, hinwiederum von Großbritannien Hülffe
„ zu begehren, ſo, daß Seine Britanniſche Majeſtät
„ nichts dadurch gewinnen dürffte. Aus allen dieſen
„ angeführten Umſtänden erhelle demnach, daß
„ dem Staat, da er durch keine Verbindlichkeiten
„ hierzu verpflichtet ſey, frey ſtehe, ſich lieber zu
„ Beobachtung einer genauen Neutralität zu erklä-

„ ren

„ ren, als die Republick in Gefahr zu ſtürzen, ohne
„ durch einen Tractat hierzu veranlaſſet zu werden.
„ Man habe wohl eingeſehen, daß die Ergreiffung
„ dieſer Parthey einigen Schwierigkeiten unterworffen
„ ſey, gleichwohl habe ſolche der gegenwärtige Zuſtand
„ der Republick unumgänglich nothwendig gemacht.

*** *** ***

Ich meines Orts, mein Herr, zweifle nicht, daß ich verpflichtet ſey, unausgeſetzt zu verharren

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der neun und vierzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Es iſt unmöglich, daß bey der Menge derer gegenwärtig zum Vorſchein kommenden Staats-Schrifften Ihnen alles auf einmal lieffern kann. Doch verlaſſen Sie ſich auf mein Wort, es ſoll nichts auſſen bleiben. Hier folgt erſtlich der

Inhalt des Tractats
zwiſchen
Sr. Großbritanniſchen und Preußiſchen Majeſt.

Da ſowohl des Königs von Preuſſen als des Kö-
» nigs von Großbritannien Maj. Maj. in reiffe Er-
» wägung gezogen haben, welchergeſtalt die ſeit
» einiger Zeit in Amerika entſtandenen Unruhen ſich
» leicht weiter ausbreiten, und das daſelbſt entſtan-
» dene Kriegsfeuer endlich wohl gar die Europäiſchen
» Staaten berühren könnte; beyderſeits höchſter Kö-
» nige Maieſtäten aber die Wohlfarth und den Ru-
» heſtand Deutſchlandes, als Ihres vielgeliebten Va-
» terlandes, von je her ſehr zu Herzen genommen:
» ſo haben auch Höchſtdieſelben in ſolcher heilſamen
» Rückſicht, und um einen fortdaurenden Frieden in
» Deutſchland zu erhalten und davon alles Ungemach

„ bey den jetzigen mißlichen Zeitläufften abzuwenden,
„ Sich mit zuſammengeſetzten Conſiliis einer ganz un=
„ verfänglichen und zu Niemandes Beleidigung gerei=
„ chenden, Deutſchland und die Conſervation der
„ Ruhe deſſelben einzig und allein angehenden Neu=
„ tralitäts=Convention vereiniget, und ſolche durch
„ Ihre beyderſeitigen Miniſters den 16ten des jüngſt
„ abgewichenen Monats Januarii zeichnen laſſen,
„ Krafft welcher Sie Sich dahin verbunden haben,
„ nicht zuzugeben, daß bey den jetzigen Conjuncturen,
„ und etwa weiter um ſich reiſſenden Kriegsfeuer,
„ einige Truppen fremder Mächte, ſie mögen Namen
„ haben, wie ſie wollen, den Geſetzen, Verfaſſungen
„ und Conſtitutionen des deutſchen Reichs, insbeſon=
„ dere aber deſſen Ruheſtand zuwider, den deutſchen
„ Grund und Boden berühren, ſondern ſelbige davon
„ nach allem Ihrem Vermögen zurück, und ſolcher=
„ geſtalt den Frieden in Deutſchland aufrecht zu er=
„ halten. Wobey Höchſterwähnte beyderſeits Königl.
„ Majeſtäten Sich zu gleicher Zeit wegen der bisher
„ zwiſchen Höchſtdenenſelben obgewalteten Differenzien,
„ in Anſehung der an die Krone Engelland noch rück=
„ ſtändig zu zahlenden auf Sr. Königl. Majeſtät in
„ Preuſſen Schleſiſche Lande hafftenden Schulden, und
„ der Erſetzung des von denen diſſeitigen Königlichen
„ Unterthanen in dem letzten Kriege zur See erlitte=
„ nen Schadens, zu beyderſeits höchſter Satisfaction
„ auf das freundſchafftlichſte mit einander verſtanden,
„ und dieſe Mißhelligkeiten dergeſtalt glücklich abge=
„ than, daß der auf vorbeſagte Schulden ſeit einiger
„ Zeit gelegte Arreſt mit dem allereheſten, und ſogleich
„ nach Eingang der Königl. Großbritanniſchen Rati=
„ fication über obgemeldete Neutralitäts=Convention
„ gehoben werden wird: als wovon man das Publi=

„ cum

„ cum zu benachrichtigen, keinen Anſtand hat nehmen „ wollen.

Dieſer wichtige Tractat, welcher ganz Europa aufmerkſam machte, und Deutſchland und Großbritannien entzückte, wurde zu Whitehall Engliſcher Seits durch den Geheimen Rath Philip Grafen von Hardwicke, durch den Canzler von Großbritannien, John Grafen von Granville, den erſten Staats-Secretaire, Grafen von Holderneß, und den Herrn Fox; von Seiten Sr. Königl. Maj. in Preuſſen aber von Dero bisherigen Legations-Secretair, Herrn Michel, welchen der König nunmehro mit dem Character eines gevollmächtigten Miniſters beehret hatte, unterzeichnet, und die darin enthaltenen Artikel waren folgendergeſtalt abgefaſſet:

I.) Zwiſchen den Höchſtgemeldeten Allerdurchlauchtigſten Königen ſoll ein aufrichtiger Friede und wahre Freundſchafft obwalten, ungeachtet der Unruhen, welche aus den jetzigen Zwiſtigkeiten in Europa entſtehen können; und zu Folge dieſes Friedens ſoll keine der beyden contrahirenden Partheyen weder directe, noch indirecte, das Gebiete der andern angreiffen, ſondern im Gegentheil eine jede von Ihrer Seite alle Ihre Macht anwenden, um Ihre reſpective Alliirten zu verhindern, daß ſie gegen die Staaten beyder Partheyen, auf welche Weiſe es auch ſey, nichts unternehmen.

II.) Im Fall wider alles Vermuthen und zur Stöhrung der Ruhe, welche die Hohen Contractanten durch dieſen Tractat in Deutſchland handhaben wollen, es ſich zutragen ſollte, daß einige ausländiſche Mächte, unter welchem Vorwand es auch ſeyn möchte,

Truppen in Deutſchland marſchiren laſſen; ſo wollen die Hohen Contractanten Ihre Macht vereinigen, und Sich dem Ein- und Durchmarſch gemeldeter fremder Truppen widerſetzen, und die Ruhe in Deutſchland, nach dem Inhalte dieſes Tractats, behaupten.

III.) Erneuern die Hohen Contractanten ausdrücklich alle diejenigen Tractaten, Allianzen, und Guarantien, welche wirklich zwiſchen Denenſelben ſubſiſtiren, und unter andern die Defenſiv-Allianz und Guarantie, welche den 18. Novemb. 1742. zwiſchen Ihren Großbritanniſchen und Preußiſchen Majeſtäten zu Weſtmünſter, und die Convention, welche zwiſchen denenſelben den 26. Auguſt 1745. zu Hannover iſt geſchloſſen worden; ingleichem die Beytritts-Acte Sr. Großbritanniſchen Majeſt. zu dem Guarantie-Tractat vom 13. October 1746.

IV.) Dieſer Tractat ſoll in einer Monatsfriſt, oder eher, nach dem Tage der Unterzeichnung, von beyden Majeſtäten ratificiret werden. Zu Urkund deſſen ꝛc.

Beſonderer Artikel.

„Da die Convention, welche zwiſchen den ge„vollmächtigten Miniſtern heute gezeichnet iſt, allein „auf Deutſchland ſich beziehet, ſo muß ſich dieſelbe „nicht auf die Oeſterreichiſchen Niederlande, und was „dazu gehöret, erſtrecken, welche man, unter welchem „Vorwande es auch ſey, nicht mit in dieſer Conven„tion will begriffen haben, und zwar um ſo viel „mehr, da Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen in dem „Artikel des Dreßdner Friedens-Tractats der Kay„ſerin Königin von Ungarn und Böhmen nichts als

„die

„ die Staaten, welche Dieſelbe in Deutſchland beſitzt,
„ guarantiret hat.

„ Dieſer ſeparate Artikel ſoll dieſelbe Krafft ha„ben, als wenn er von Wort zu Wort in der heute „ unterzeichneten Convention eingerücket wäre; auch „ ſollen die Ratificationen binnen derſelben Zeit, als „ die vorgemeldete Convention, ausgewechſelt werden.
„ Gegeben Weſtmünſter, den 16. Januar. 1756.

* * *

Nunmehro urtheilen Sie auch von den Gründen, womit man Preußiſcher Seits ein Betragen in Anſehung des Churfürſtenthums Sachſens, worüber die ganze Welt noch erſtaunet, rechtfertigen wollen.

Rechtfertigung

des Betragens Sr. Königl. Maj. in Preuſſen gegen die Höchſt Deroſelben von dem Chur-Sächſiſchen Hofe gemachte falſche Beſchuldigungen.

Die Urſachen, welche Se. Königl. Maj. in Preuſſen bewogen haben, bey gegenwärtigen verwirrten Umſtänden Sich der Chur-Lande Sr. Maj. des Königs in Pohlen zu verſichern, ſind von einer viel zu gerechten Beſchaffenheit, als daß man bey ſelbigen das Licht ſcheuen, und ſolche vor den Augen des Publici verborgen halten ſollte. Se. Königl. Maj. haben ſolche, aus beſonderer Achtung gegen einen Fürſten, den Sie nicht als einen Feind behandeln wollten, in Dero bey Ihrem Eintritt in Sachſen publicirten Declaration, nur blosſerdings angeführet. Höchſt Dieſelben ſchmeichelten Sich, daß der Chur-Sächſiſche Hof, wann Sie Ihn des Vergangenen erinneren, und Dem-ſelben

(*) Dieſe Schrifft iſt als eine Antwort überhaupt auf alle von Churſächſ. Seite vorher ergangene Vorſtellungen anzuſehen. S. Hiſtor. pol Brief 40. Verm. Brief 48.

ſelben Dero Beſorgniß wegen des Künfftigen zu erkennen geben würden, von ſelbſten begreiffen mögte, daß Se. Königl. Maj. von deſſen geheimen Anſchlägen und gefährlichen Abſichten Nachricht haben müßten; Se. Maj. hofften anbey, gedachter Hof würde hierunter ſein Beſtes erkennen, und dahin bedacht ſeyn, ſtatt ſich Dero Maasnehmungen zu widerſetzen, Dieſelbe vielmehr auf alle Weiſe mit befördern zu helffen. Aber die Widerſtrebung dieſes Hofs; ſeine Bemühungen, das Unternehmen Sr. Königl. Maj. unter falſchen Farben vorzuſtellen, die Verläumdungen und Läſterungen, welche ſeine Miniſtri verwegentlich gegen Sie ausſtreuen, haben Se. Königl. Maj. in die Nothwendigkeit geſetzet, alle diejenige Umſtände, welche Sie ſonſt gerne unterdrückt hätten, dermalen bekannt zu machen, und ganz Europa zu zeigen, daß Sie zu denen ergriffenen Maasregeln gezwungen worden, und bey dieſer Gelegenheit nichts anders gethan haben, als was die geſunde Staats-Klugheit, die Vernunfft, ja die Gerechtigkeit ſelbſt, Ihnen hierunter vorſchreiben.

Der Chur-Sächſiſche Hof fängt nicht erſt heute an, dem Intereſſe Sr. Königl. Maj. entgegen zu arbeiten. Deſſen bey dem Krieg von A. 1744 gehaltenes Betragen iſt eine deutliche Probe ſeiner üblen Geſinnung und ſeiner ſchädlichen Abſichten. Der Partage-Tractat, welcher den 18. May des folgenden Jahres zu Leipzig unterzeichnet wurde, und vermöge deſſen ſich beſagter Hof die Herzogthümer Magdeburg und Croſſen, ſodann den Schwibuſiſchen Creyß, nebſt demjenigen Theil der Laußnitz zueignete, der Sr. Königl. Majeſt. zugehöret, giebet hinlänglich zu erkennen, was für ein geheimer Beweggrund dieſen Hof veranlaſſet gehabt, ſich mit den Feinden Sr. Königl. Maj. zu verbinden. Se. Königl. Maj. wollten jedoch einen Complot verſchmer-

ſchmerzen, den Sie zu zernichten das Glück gehabt: Und als der glückliche Fortgang der Waffen Sie in den Stand ſetzte, Ihre Rache ausbrechen zu laſſen, ſo wollten Sie doch lieber der Großmuth Platz geben. Höchſt Dieſelben ſchmeichelten Sich, hiedurch dieſen übelgeſinnten Hof zur Dankbarkeit zu verbinden: aber der Ausgang hat gar bald das Gegentheil bewähret; und wann der Dreßdner Friede ein rühmliches Beyſpiel von der Mäßigung Sr. Königl. Majeſt. darleget, ſo wird derſelbe auch zugleich von der Undankbarkeit des Chur-Sächſiſchen Hofes ein ewiges Denkmal ſeyn.

Zwey Jahre nach dieſem Friedensſchluß lieſſen ſich die Chur-Sächſiſchen Miniſtri nichts eifriger angelegen ſeyn, als den nemlichen Partage-Tractat, der während des Kriegs zu Stand gekommen, wiederum hervorzuſuchen. Die Vortheile, welche der Chur-Sächſiſche Hof ſich ausbedungen, und das Loos, welches er ſich von denen Sr. Königl. Maj. zu entraubenden Landen ausgeſuchet hatte, waren die Bedingniſſe, worauf ſich deſſen Beytritt zum Petersburger Tractat gründen ſollte. Um einen ſolchen Preiß bothe der Graf Brühl die Freundſchafft ſeines Königes und den Chur-Sächſiſchen Beyſtand allen denenjenigen an, die ſich darum bewarben. Dieſes war lange Zeit der Vorwurff aller ſeiner ſowohl zu Wien, als zu Petersburg gepflogenen Unterhandlungen; und der Antrag davon iſt jedesmal erneuert worden, ſo offt man Chur-Sachſen nöthig gehabt. Von dieſem Plan, der ſeither dem Dreßdniſchen Frieden bis auf den heutigen Tag beſtehet, zeigen ſich die Spuhren in allen Briefſchafften derer Chur-Sächſiſchen Miniſtres, welche Seine Kön. Majeſtät zu Handen zu bringen Mittel gefunden haben.

Der Graf von Brühl, um deſto ſichererer ſeinen Zweck zu erreichen, unterlieſſe nichts, was er glaubte, dazu beförderlich zu ſeyn. Liſt und Falſchheit, die gehäßigſten Vorſpiegelungen und die gröbſten Ränke, mit einem Wort, alles wurde angewendet, um das Betragen Sr. Königl. Maj. verdächtig zu machen, und Dero unſchuldigſte Handlungen zu verſchwärzen. Zu dieſem unrechtfertigen Verfahren geſellete ſich eine grobe Verſtellung. Je mehr er ſeine Freundſchaffts-Verſicherungen gegen die Miniſters Sr. Königl. Maj. verdoppelte, deſto mehr arbeitete er heimlich Ihro entgegen. Mittlerweile er überall anklopffte, um die Nachbarn Sr. Königl Maj. gegen Sie aufzubringen, Höchſt Deroſelben Bundesgenoſſen abwendig zu machen, und Ihnen Feinde zu erwecken, redete man zu Dreßden von nichts als Freundſchafft, und, nach der Sprache des Sächſiſchen Miniſters zu urtheilen, ſchien es, als ob die genaueſte und vertrauteſte Vereinigung zwiſchen beyden Höfen ſein einziges Augenmerk wäre. Jedoch das Geheimniß wurde, dieſer Vorſicht ohngeachtet, entdecket, und der Graf von Brühl, der geſchickter iſt Anſchläge zu ſchmieden, als zu verbergen, konnte nicht verhindern, daß Se. Königl. Maj. davon nicht wären benachrichtiget worden.

Se. Königl. Majeſt. würden immittelſt doch die ohnmächtigen Bemühungen dieſes verſchmitzten Miniſters noch fernerhin verachtet haben, wann nicht die Herannäherung der Begebenheiten, welche die herrſchſüchtige Politick des Hauſſes Oeſterreich anzuſpinnen gewußt, Dero Aufmerkſamkeit erwecket hätte. In ſolchen bedenklichen Umſtänden konnten Se. Königl. Maj. die Chur-Sächſiſchen Abſichten nicht mit gleichgültigen Augen anſehen, und Sie empfiengen gar bald neue

Merk-

Merkmale von einer zwiſchen beyden Höfen fürwalten, den geheimen Verbindung. Ein Brief des Grafens Rutowsky an den Feld-Marſchall Broun, die gegenwärtige Umſtände betreffend, welcher Sr. Königl. Maj. zufälliger Weiſe in die Hände gerieth, bewieß nur allzudeutlich, daß man nöthigen Falls Maasregeln ergreiffen wollte. Se. Königl. Majeſt. erfuhren kurz darauf, daß die Unterhandlungen des Grafen Flemming in Wien auf dieſen nemlichen Zweck abzieleten; weilen aber dieſer Miniſter zu verſtehen gegeben, wie die Umſtände des Chur-Sächſiſchen Hofes, und die Uebermacht Sr. Königl. Maj. dermalen nicht zulieſſen, ſich zu erklären; ſo wäre der Wieneriſche Hof dieſen Gründen zwar beygefallen, hätte aber zu erkennen gegeben, daß ſich vielleicht künfftig günſtige Umſtände ereignen möchten, welche man ſich zu Nutz machen könnte, und daß man auf dieſen Fall nicht zweiffelte, der Dreßdner Hof würde ſich nicht entziehen, die Abſichten des Hauſſes Oeſterreich mit anzugehen; der Graf Brühl hätte demnach geſchienen, dieſen Antrag ſich gefallen zu laſſen, dahero dann zu Folge deſſen beliebt worden wäre, die Freundſchafft des Rußiſchen Hofes zu unterhalten; ſich auf allen Fall gefaßt zu machen; die Armee Sr. Königl. Maj. ruhig in Böhmen eingehen zu laſſen, und ſich alsdann zu demjenigen zu entſchlieſſen, was die Umſtände an Hand geben würden.

Alles dasjenige, was hier angeführt worden, enthält nichts, als was der Wahrheit gemäs, und durch glaubwürdige Urkunden, welche Se. Königl. Maj. in Handen haben, und die dem Publico unverzüglich vor Augen geleget werden ſollen, hinlänglich bewähret iſt. Se. Königl. Majeſt. wollen Sich

alsdann auf das Urtheil aller derjenigen bezogen haben, welche nicht durch die Kunſtgriffe der Sachſen und Oeſterreicher ſich zu Vorurtheilen verleiten laſſen, und können ihnen zu entſcheiden anheim geben, ob nach ſo klaren Beweißthümern der gefährlichen Anſchläge des Dreßdner Hofs Sr. Königl. Majeſt. eine andere Wahl übrig geblieben, als Sich zu den Mitteln zu entſchlieſſen, die Sie in denen Umſtänden, worinnen Sie Sich befunden, ergriffen haben, und ob Sie Sich einem Nachbarn, deſſen üble Geſinnungen Jhro ſo bekannt geweſen, Preiß geben können? Se. Königl. Maj. waren genöthiget, einem ungerechten Aggreſſori zuvor zu kommen. Konnten Höchſt Dieſelbe die Sächſiſche Armee hinter Sich laſſen, ohne Sich gutwillig der Verheerung Jhrer Lande und Dero eigenen Untergang blos zu ſtellen? Hat nicht die Erfahrung des Vergangenen und der Schutz, welchen Sie Dero Unterthanen ſchuldig ſind, von Jhnen erfordert, Sich vor allen Dingen der Sächſiſchen Lande zu verſichern, und Sie auſſer Stand zu ſetzen, Jhnen ſchädlich zu ſeyn?

Dieſes ſind auch die dringende Urſachen, welche Se. Königl. Maj. bewogen haben, einen Schritt zu thun, den Sie vermeiden zu können aufrichtig gewünſchet haben. Wenn aber Se. Königl. Majeſt. bereits die Nothwendigkeit von dieſen Maasregeln eingeſehen, ehe Sie ſolche ergriffen, ſo ſind Höchſt Dieſelbe ſeit Dero Aufenthalt in Sachſen davon um ſo mehr überzeuget worden. Die beträchtliche Magazine, die man daſelbſt ſchon längſt errichtet, und welche jetzo den Chur-Sächſiſchen Truppen zum Unterhalt dienen; die von des Königs von Pohlen Majeſt. genommene Entſchlieſſung, an der Spitze Dero Armee Sich in einer

Gegend

Gegend zu poſtiren, welche der Conjunction mit der Oeſterreichiſchen Armee ſo bequem iſt, und endlich ein neuer Weg über die Böhmiſchen Gebürge, der von einer gewiſſen Weite zur andern mit Säulen abgemerket iſt, welche die merkwürdige Aufſchrifft führen: Die Heer-Straße; dieſes ſind lauter Umſtände, welche die Abſichten des Chur-Sächſiſchen Hofes vollends ins Licht ſtellen. Inſonderheit wird dieſe neue Heer- oder Armeen-Straße gewiß nicht zu dem Ende gemacht worden ſeyn, um Sr. Königl. Maj. Armee die Paſſage zu erleichtern. Dieſe noch jetzo ſtehenden Weg-Säulen ſind vielmehr redende Beweißthümer eines von den Wieneriſchen und Sächſiſchen Höfen vor einiger Zeit getroffenen Verſtändniſſes, und rechtfertigen nur allzuſehr die Urſachen, welche Se. Königl. Maj. gehabt haben, deſſen Würkungen zu hindern.

Die Chur-Sächſiſchen Miniſters ſetzen dieſen ſo überzeugenden Beweißthümern vergeblich die von des Königs in Pohlen Maj. gemachte Neutralitäts-Vorſchläge entgegen. Wie hätten Sich Se. Königl. Maj. auf einen erzwungenen Tractat verlaſſen können? Würde der Graf von Brühl, der ſo voller Verſchlagenheit iſt, nicht in dieſem einigen Umſtand einen mehr als hinlänglichen Vorwand gefunden haben, die Gültigkeit eines ſolchen Tractats zu bezweiffeln? und würden Se. Königl. Majeſt., welche alles dasjenige aus dem Wege raumen wollten, was zu den verdrüßlichen Umſtänden von A. 1745. wiederum Anlaß geben könnte, dadurch nicht in eben den Zuſtand verſetzet worden ſeyn, welchem Sie auszuweichen geſuchet? Es war alſo zu Dero Sicherheit kein anderes Mittel übrig, als das Lager bey Pirna einzuſchlieſſen, und dieſe Truppen zu entwäffnen, welche ſo ſichtbarlich Dero Feinden zum

Bey-

Beyſtand und zum Untergang Dero Lande beſtimmet geweſen, und jeder Unpartheyiſcher, welcher die Sache ohne Vorurtheil anſiehet, wird geſtehen müſſen, daß Se. Königl. Maj. bey ſothanen Umſtänden keine andere Parthie hätten ergreiffen können, ohne die Regeln der Klugheit und die Pflichten gegen Dero Unterthanen bey Seite zu ſetzen.

Sr. Konigl. Maj. gehen die Umſtände gewiß ſelbſten zu Herzen; aber dieſer Fürſt kann davon Niemanden die Schuld beymeſſen, als dem Miniſter, deſſen Rathſchlägen Er folget; welcher es eben ſo wenig mit Sachſen, als mit Sr. Maj. gut meinet. Es hat bloſſerdings von der Willkühr Sr. Pohln. Maj. abgehangen, Sich gleich zu Anfang der Unruhen in Dero Königreich zu verfügen, und dem Reichstag beyzuwohnen, der zu Warſchau gehalten werden ſollen; Se. Königl. Maj. hätten es gewünſchet, wie Sie dann zu dieſem Behuf allen nöthigen Vorſchub geleiſtet hatten. Es iſt alſo dieſes Fürſtens eigene Schuld, daß Derſelbe hierunter Rathſchläge befolget, die Ihm ſchon lange hätten verdächtig vorkommen ſollen, und daß Er denenſelben zu Folge Sich entſchloſſen, in Sachſen zu verbleiben, Sich an die Spitze Seiner Truppen zu ſtellen, und Sich in Seinem Lager einſperren zu laſſen. Alles, was Se. Königl. Maj. bey dieſen Umſtänden thun können, iſt dieſes, daß Sie des Königs von Pohlen Maj. alle einem Souverain gebührende Achtung angedeyhen laſſen, welches bishero allezeit geſchehen, und fürs Künfftige beſtändig geſchehen wird. Sr. Königl. Maj. ſind zwar die ſchmähſüchtigen Vorgebungen und die offenbaren Unwahrheiten nicht verborgen, welche der Graf Brühl ſowohl hierunter, als wegen der an den Unterthanen ausübenden vorgeblichen Bedruckungen und erdichteten Grauſamkeiten, überall auszuſtreuen für gut gefunden hat. Allein, was aus einer ſolchen verdächtigen Quelle

flieſ-

flieſſet, wird wohl ſchwerlich jemals einigen Eindruck machen; noch weniger aber werden dergleichen Erdichtungen einigen Beyfall finden, da ſie von der Gedenkungsart Sr. Königl. Maj. eben ſo weit entfernet, als der offenbaren Wahrheit zuwider ſind. Des Königs von Pohlen Maj. können Sich jederzeit von Sr. Königl. Majeſt. alle diejenige Achtung und Aufmerkſamkeit verſprechen, die bey gegenwärtigen Umſtänden möglich ſind. Man überſendet Deroſelben täglich die vor Ihre Tafel erforderliche Bedürfniſſe und Erfriſchungen. Man hat niemals die geringſte Schwierigkeit gemacht, der Königin Majeſt. ſo viel Geld abfolgen zu laſſen, als Sie verlanget hat. Der öffentlichen Sicherheit geſchiehet im Lande nicht der mindeſte Eintrag; die Preußiſchen Truppen beobachten daſelbſt die genaueſte Mannszucht; man leidet weder Plünderungen noch andere Gewaltthätigkeiten, und Handel und Wandel wird allda eben ſo frey und ungehindert, als mitten im Frieden, getrieben. Wann das Land angehalten wird, Lebensmittel und Fourage vor Sr. Kön. Maj. Armee zu lieffern, ſo iſt ſolches eine unvermeidliche Folge der Umſtände, worinnen Sich Se. Königl. Maj. befinden, wobey man jedoch nichts thut, als was unter denen geſitteſten Nationen in dergleichen Fällen üblich iſt. Wann man das Archiv hat eröffnen laſſen, ſo iſt ſolches nur deßwegen geſchehen, um die Originalia von verſchiedenen Schrifften zu überkommen, wovon Se. Königl. Majeſtät ſchon Abſchrifften in Händen hatten; alles übrige iſt unberührt gelaſſen worden. Se. Königl. Majeſt. ſind aus keiner andern Urſache hierzu geſchritten, als um den Grafen Brühl auſſer Stand zu ſetzen, die Würklichkeit dieſer Schrifften abzuläugnen, dadurch das Publicum von der Richtigkeit aller jetzt angeführten Umſtände überzeuget werden wird. Mit einem Wort, Se. Königl. Majeſtät haben in dieſem ganzen Vornehmen nichts anders zum

End-

Endzweck, als Dero Sicherheit und Vertheidigung. Höchſt Dieſelben wollen nur die Sächſiſchen Truppen auſſer Stand ſetzen, Ihro zu ſchaden. Sie haben kein anderes Abſehen weder gegen des Kön. von Pohlen Maj., noch gegen Dero Lande. Sie machen nicht den geringſten Anſpruch auf Sachſen, und Sie verlangen nicht einen Daumen breit Landes darinnen zu erobern: Allerdings hätte das Verfahren dieſes Se. Königl. Maj. berechtiget, ganz anders zu Werk zu gehen. Viele Kriege haben ſich über weit geringere Beſchwerden angeſponnen, als diejenige ſind, wozu der Chur-Sächſiſche Hof Sr. Königl. Maj. Anlaß gegeben. Allein dieſe Betrachtungen verhindern Se. Kön. Maj. keinesweges, in der veſten Entſchlieſſung zu beharren, des Königs von Pohlen Maj. wiederum in den vollſtändigen und geruhigen Beſitz aller Dero Landen, ſchon declarirtermaſſen, einzuſetzen, ſo bald Sie nur ſolches ohne Nachtheil und Gefahr der Ihrigen werden bewerkſtelligen können.

Se. Königl. Maj. leben der Hoffnung, daß dieſe getreuliche Vorſtellung der Urſachen Ihres Betragens, und der wahren Beſchaffenheit der ganzen Sache, ganz Europa von der Rechtmäßigkeit Ihrer Maasnehmungen überzeugen, und diejenige übertriebene Klagen und Verläumdungen vernichten werde, welche die Chur-Sächſiſchen Miniſters ohnaufhörlich auf die Bahn bringen, um das Publcum für ſich einzunehmen und zu übereiltem Mitleiden zu bewegen.

* * * * * * * * *

Durch nachſtehendes Patent haben Se. Preuß. Maj. Dero in Oeſterreichiſchen Dienſten ſtehende Unterthanen und Vaſallen zu avociren, intentiret.

Wir FRIEDERICH von GOttes Gnaden König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des Heill. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürſt, Souverainer und Oberſter Herzog von Schleſien 2c. 2c. 2c. Entbiethen allen und jeden Unſern Vaſallen und Unterthanen, ſo ſich in Oeſtereichiſchen Dienſten befinden, Unſern gnädigen Gruß und geneigten Willen.

Es

Es iſt Welt-bekannt, und durch die untrüglichſte Beweiſſe nunmehro dargethan worden, daß Wir die Waffen gegen den Wieneriſchen Hof aus keiner andern Urſache ergriffen, als um die von demſelben gegen Uns geſchmiedete- und auf dem Ausbruch geſtandene gefährliche Anſchläge zu hintertreiben, und denenſelben zuvor zu kommen, daß Wir Uns alſo lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befinden.

Ob Wir nun zwar blos mit der Kayſerin Königin im Kriege begriffen ſind, mit des Römiſchen Kayſers Majeſtät aber nicht das geringſte zu demeliren haben; ferner auch ſo wenig in denen Reichs- als natürlichen Geſetzen verbothen iſt, eine von einem andern Reichsſtande augenſcheinlich angedrohete Gefahr durch deren Zuvorkommung abzuwenden, zumal, wenn das Oberhaupt des Reichs mit dem Gegentheile in ſolcher Verbindung ſtehet, daß von demſelben weder Gerechtigkeit noch Aſſiſtenz zu gewarten, und endlich Wir auch auſſer Unſern Reichs-Landen ein ſouveraines Königreich und andere ſouveraine und independente Länder beſitzen, folglich Unſere Militair- und Civil-Bediente lediglich von Uns, als einem ſouverainen Könige und Landes-Herren, dependiren, und auſſer Uns Niemand in der Welt iſt, deſſen Befehlen ſie zu gehorchen ſchuldig wären; ſo hat es der Wieneriſche Hof doch dahin zu bringen gewußt, daß der Kayſ. Reichs-Hofrath ſich auf eine ſo ungereimte als unerlaubte Art unterſtanden, an Unſere Vaſallen, Unterthanen und Bediente anmaßliche Mandata und Avocatoria ergehen zu laſſen, um ſie gegen Uns aufzuwiegeln.

Dieſes an ſich ſo unkräfftige als Geſetz-widrige Verfahren halten Wir zwar um ſo weniger der geringſten Achtung würdig, als Wir von dem getreueſten Attachement und Devotion Unſerer Unterthanen ohnedem genugſam verſichert ſind, daß ſie ſich durch dergleichen unbefugte vermeyntliche Befehle und Avocatoria nicht irre, noch von dem Uns ſchuldigen Gehorſam, Pflicht und Treue abwendig machen laſſen werden. Da Wir aber ſolches aufrühriſches Unternehmen lediglich denen Intriguen des Wieneriſchen Hofes zuzuſchreiben haben, ſo werden Wir dadurch veranlaſſet, auf rechtmäßige Gegenmittel bedacht zu ſeyn, und befehlen ſolchemnach hiermit, und in Krafft dieſes, allen

und

und jeden Unſern Vaſallen und Unterthanen, welche aus Unſern ſämtlichen Landen gebürtig ſind und darinnen Güther und Vermögen, es ſey viel oder wenig, haben, voritzo aber in der Kayſerin Königin Militair- Civil- oder Hof-Dienſten ſtehen, oder ſich ſonſt in derſelben Landen aufhalten, daß ſie, nach Vernehmen dieſes Unſers gedruckten Mandats und deſſen beglaubter Abſchrifft, und zwar binnen zwey Monaten, vom heutigen Dato an, ohne Verliehrung einiger Zeit, die Kayſerl. Königl., es ſey Militair- Hof- und Civil-Dienſte, verlaſſen, ſich bey Uns gehörig melden, und dagegen verſichert ſeyn ſollen, daß ſie hinwiederum in Unſern Dienſten dergeſtalt placiret werden, daß ſie Gegenheit haben, Uns und dem Vaterlande ihre getreue Dienſte erweiſſen zu können, wie ſie ſich dann auch Unſerer Gnade zu erfreuen und nicht zu befürchten haben, daß ſie, wegen ihrer bisherigen Entfernung und Abweſenheit, zur Verantwortung gezogen, oder ihnen was zur Laſt geleget werden ſoll.

Dahingegen diejenige Unſerer Vaſallen und Unterthanen, welche dieſem Unſern allergnädigſten Befehle die ſchuldige gehorſamſte Folge nicht leiſten, und muthwillig ausbleiben, mit Unſerer allerhöchſten Ungnade und Confiſcation ihres ſämtlichen Vermög .s geſtraffet, und ſolches zu Schadloshaltung dererjenigen Unſerer Unterthanen und Bedienten angewendet werden ſoll, welche etwan durch Repreſſalien von Seiten des Wieneriſchen Hofes in Schaden und Verluſt geſetzet werden möchten.

Zu Urkund haben Wir dieſes Unſer Patent durch den öffentlichen Druck publiciren, und ſonſt gehörig bekannt machen laſſen, damit ſich ein jeder, dem ſolches angehet, gehorſamſt darnach achten, und für der angeroheten Straffe hüten könne. Gegeben zu Berlin, den 2. Nov. 1756.

(L.S.) Friederich.

Heinrich Graf v. Podewils. Finckenſtein.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu **Frankfurt**, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Der funfzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Ohne mich in der Vorrede aufzuhalten, lieffere ich Ihnen heute

Sr. Königl. Maj. in Preuſſen
RESCRIPT
an Dero wirklich Geheimden Staats- und Bevollmächtigten Miniſter auf dem Reichstag zu Regensburg, Freyherrn von Plotho, d. d. Berlin, den 18. Oct. 1756. in Antwort auf dasjenige Circulare, welches die Kayſerin Königin an Dero Miniſtros bey auswärtigen Höfen unter dem 20. Sept. (*) ergehen laſſen.

FRIEDERICH, König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürſt ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unſern ꝛc. Wir haben das von Euch eingeſandte mit der gröſten Animoſität und Hindanſetzung aller unter ſouverainen Mächten ſonſten herkommlichen reciproquen Achtung abgefaßte Circular-Reſcript der Kayſerin Königin, an Dero auswärtige Miniſtros, ſub dato den 20. Sept. a. c. wohl erhalten, deſſen Gegenſtand und Abſicht vornehmlich dahin gerichtet iſt, um die zu Unſerer nothwendigen Vertheidigung abgedrungene Maasregeln, und die nicht eher, als bis nach aller fruchtlos angewandten äuſſerſten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine Aggreßion auszugeben; Uns den Anfang der Kriegszurüſtungen beyzumeſſen;

 den,

(*) Siehe Hiſtor. Pol Brief 40. und 41. p. 628 - 643.

den, zu Unſerer ohnumgänglichen Sicherheit, mit Unſerer
Armee durch die Chur-Sächſ. Lande angetretenen Marſch
mit denen heßlichſten Farben abzuſchildern, auch ſolches
alles mit an ſich Grund-falſchen und erdichteten Umſtänden
und Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publi-
cum irre zu machen; alles, wo möglich, gegen Uns aufzu-
bringen, und die de concert mit dem Dreßdenſchen Hofe
wider Uns und Unſere Lande geſchmiedete, und zum Aus-
bruch geſtandene gefährliche Deſſeins, ſo man doch zu ver-
neinen, ſich bis dato nicht entröthet, der Attention des Pu-
blici zu entziehen. Nun würde es Uns zwar wohl von nie-
manden verdacht werden, wenn Wir auf gleiche Weiſe und
in eben ſolchen ungemeſſenen und anzüglichen Terminis Uns
hierüber äuſſerten; da Wir aber nicht gewohnt ſind, dieje-
nige Conſideration auſſer Augen zu ſetzen, ſo das Decorum
unter Souverainen erfordert: ſo wollen Wir Uns auch le-
diglich damit begnügen, den ganz ungegrundeten und er-
dichteten Inhalt jenes Circular-Reſcripts ins offene zu le-
gen. Zuforderſt iſt es leicht zu erachten, warum der Wiene-
riſche Hof die, zu Vorkommung des Uns zugedachten Ueber-
falles, abgedrungene vigoureuſe Defenſions-Mittel, als
feindliche Angriffe ausſchreyen, ja gegen alle Notorietät,
den Zeitpunct derſeitiger gegen uns gemünzeten formida-
blen Kriegszurüſtungen nach denen Unſerigen veſtſetzen und
als ob Wir den Anfang damit gemachet, Uns fälſchlich auf-
bürden wolle; indem deſſen gefährliche Abſicht dahin ge-
richtet, und ihm allzuſehr daran gelegen iſt, unter ſolcher
Vorſpiegelung und Blendwerk ſeine Bundesgenoſſen und
auswärtige Mächte ſowohl gegen Uns zu präveniren, als
die an dieſen Händeln keinen Antheil nehmende Reichsſtän-
de gegen Uns aufzubringen, und, wo möglich, dieſen glau-
ben zu machen, daß, ob Uns gleich an der Conſervation des
deutſchen Reichs-Syſtematis, als eines deſſen erſten Mit-
gliedern, gewiß äuſſerſt gelegen, Wir doch deſſen Ruhe ge-
fliſſentlich zu ſtöhren, und deſſen Freyheit zu untergraben
trachteten, um dadurch jene dem Hauſe Oeſterreich, von Se-
culis her, ganz eigene Maxime zu verbergen, ſolche Uns zu
imputiren, und das damit verknüpffte Odium auf Uns zu
wälzen. Damit aber der eigentliche Zeitpunct, in welchem
die gegenſeitige und Unſere Kriegszurüſtungen den Anfang
genommen, ins Licht geſetzet werde: ſo will zwar von der
Kayſerin Königin behauptet werden, als wenn Wir im ver-
wichenen Monat Junio damit den Vorgang gemachet hät-
ten;

ten; es beruhet aber in der Notorietät, daß, ſo wenig damals, als vorhero, von Uns nicht die mindeſte Kriegs-Präparationen angefangen, ſondern Unſere Truppen geruhig in ihren Stand-Quartieren geweſen, noch auch ſonſten die geringſte auſſerordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deßhalb auf das Zeugniß aller an Unſerm Hof-Lager befindlichen auswärtigen Miniſtrorum ganz getroſt beziehen; ja Wir waren ſo weit entfernet, in dem Anfang dieſes Jahrs auf Kriegsrüſtungen zu gedenken, daß Wir Uns vielmehr die Hoffnung machten, es würde durch die mit des Königs von Engelland Maj. geſchloſſene Neutralitäts-Convention, Friede und Ruhe, beſonders in Deutſchland, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu ſeyn ſchiene, ſo verſchiedene Mächte über dieſe Convention bezeuget, und ſo ausnehmend die Freude war, welche der gröſſeſte Theil geſammter Chur- und Fürſten des Reichs über ſolches Evenement geäuſſert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Deutſchland beveſtiget hielten: ſo ſehr ſchiene der Wieneriſche Hof darüber Ombrage zu ſchöpffen. Es konnte auch derſelbe, wegen ſeiner ihm einigermaſſen dadurch deconcertirten Anſchläge, um den Krieg ins Herz von Deutſchland zu ſpielen, ſeine Animoſität darüber nicht bergen, ſondern es wußte derſelbe Unſere reineſte Abſichten durch falſche und erdichtete Anſtriche in der häßlichſten Geſtalt abzubilden, allerley Kunſtgriffe und ſiniſtre Inſinuationes an verſchiedenen Höfen zu employiren, um unſere Bundesgenoſſen von Uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unſerige zu ſchwächen; folglich die Anzahl Unſerer Feinde zu vermehren, um dadurch deſto ehender zu ſeinem Zweck und gefährlichen Abſichten zu gelangen. So gewiß es nun dem Wieneriſchen Hofe in ein- und anderm Stücke hierunter gelungen, ſo unſtreitig iſt es auch, daß in eben dieſem Zeitpuncte, und gleich nach obgedachter im Januario zwiſchen Uns und des Königs von Engelland Majeſt. geſchloſſener Neutralitäts-Convention der Anfang derer kriegeriſchen Zubereitungen des Wieneriſchen Hofes anzutreffen iſt, als welche Situation der politiſchen Conjuncturen er, zu Ausführung ſeiner ſchon längſt gegen Uns beſchloſſenen gefährlichſten Abſichten am bequemſten gehalten. Dann es iſt, ganz zuverläßlich- und unwiderſprechlichen Nachrichten zu Folge, bereits im Monat Februario zu Wien der Anfang gemacht worden, zu denen reſolvirten groſſen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung ſehr anſehnlicher Magazine, und

des Endes nach beſagten Provinzien abgeſendeten Commiſſionen, das Nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monats Martii wurde Ordre ertheilet, die vorhin nicht mehr als 500. Mann ſtarke Huſaren-Regimenter, und wovon etwan nur 300. beritten waren, auf 800. zu vermehren, und zu denen Remonde-Pferden die Veranſtaltung zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Kriegsrüſtungen dermaſſen ſtark pouſſiret, daß bereits zu Anfang des Aprils dieſe und andere zum Marſch beorderte Regimenter in völligem Marſch-fertigen Stande ſich befanden, und deßhalb nur auf die Ordre warteten, welche aber vermuthlich aus denenjenigen Motiven verſchoben wurden, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und Euch zu ſeiner Zeit communicirten Urſachen, warum Wir, deren gefährlichen Abſichten des Wieneriſchen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen geſehen, mit mehrern anführen laſſen. Indeſſen hatte derſelbe doch alle Hoffnung nicht aufgegeben, ſein gegen Uns geſchmiedetes gefährliches Project eines jählingen Ueberfalls, noch im verwichenen Frühjahre, mit Hülffe des Rußiſchen und Chur-Sächſ. Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Kriegsanſtalten dermaſſen eifrig fortgefahren wurde, daß in denen erſten Tagen des Maymonats faſt alle zu Wien anweſende fremde Miniſtri über die auſſerordentliche kriegeriſche Rüſtungen nicht wenig Ombrage ſchöpfften, auch ein und andere, und unter dieſen der Sardiniſche Miniſter, auf Ordre ſeines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen und, dem Wieneriſchen Hofe ganz eigenen, hautainen und generalen Antwort: Daß dieſe Anſtalten zu Niemands Präjuditz gereichten, abgeſpeiſet worden. An ſtatt aber, daß man bishero noch, ſo viel möglich, unter der Hand und allerley Prätext die Kriegszurüſtungen pouſſiret hatte, ſo wurden ſolche nunmehro, gleich zu Anfang des nur beſagten Monats May, öffentlich und mit der gröſten Vigeur fortgeſetzet. Man ließ nemlich noch eine weit gröſſere Anzahl ſchweren Geſchützes nach Olmütz transportiren; der Fürſt von Lichtenſtein mußte ſchleunig eine Reiſe nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren; die in denen innerſten Comitaten des Königreichs Ungarn verlegte Cavallerie Regimenter bekamen poſitive Marſch-Ordres; es defilirten bereits einige davon, und unter andern das Anſpachiſche Cuiraßier-Regiment nach Böhmen, und an deſſen Statt mußte das Kollowrathiſche in die vorige Quar-

tiere

tiere rücken, und zu gleicher Zeit wurden 8. Cavallerie-Regimenter beordert, im Monat Julio bey Peſt und Raab zu campiren, da immittelſt verſchiedene andere denen Oeſterreich-Grenzen ſich tägl. näherten. Gleich in denen erſten Tagen des Monats Junii wurde abermals viele ſchwere Artillerie nebſt einer erſtaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren geſandt, auch wurden die fernere Arrangements zu denen vorſeyenden groſſen Lägern mit aller Vigeur und Eilfertigkeit continuiret. Wollte man nun gleich den von dem Wieneriſchen Hofe ſelbſt willkührlich angenommenen Termin des Monats Julii gelten laſſen, in welchen Wir mit Unſeren Kriegsüſtungen den Anfang gemachet haben ſollen, ſo lieget es doch hergegen am Tage, daß die ſeinige im Monat Februario bereits den Anfang genommen, von daher beſtändig fortgeſetzet, und den ganzen Maymonat hindurch mit aller Macht continuiret worden, ſo, daß es gewiß wohl eines mehrern Beweiſſes nicht bedarf, daß keinesweges von Uns, ſondern von Seiten des Wieneriſchen Hofes, mit ungemeinen Kriegs-Präparationen der Vorgang gemachet iſt, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unſern Landen ſo wenig an einige Kriegsrüſtung gedacht, daß Wir vielmehr, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und beſonders in Deutſchland, Uns eifferig beſchäfftiget, und in ſolcher Abſicht Unſere äuſſerſte Bemühung angewendet haben. Bereits in Unſern vorigen an Euch erlaſſenen Reſcripten iſt deutlich dargelegt worden, daß ſelbſt in dem Monat Junio noch nicht die geringſte Veranſtaltung von Uns getroffen worden, ſo einiger Kriegsrüſtung gleichen, oder Veranlaſſung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem Wieneriſcheu Hofe bereits verſchiedene Monate vorhero angefangen worden. Zwar haben Wir damals, zu Verwechſelung der Guarniſonen, 4. Regimenter nach Pommern marſchiren laſſen; da aber dieſe von denen Grenzen der Oeſterreichiſchen Erblanden weit entfernet geblieben, ſo kann auch hieraus ein Anfang der Kriegs-Präparatorien, und das Uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da ſo wenige Regimenter dem Wieneriſchen Hofe keine Ombrage verurſachen, am wenigſten aber eine wichtige Expedition unternehmen können. Und bey ſo bewandten Umſtänden iſt es faſt nicht möglich, daß die Kayſerin Königin durch die angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen geſtandenen Miniſtrorum andere Nachrichten von Unſern Militair-Arrangements erhalten

habe, wann ſie anders nicht eben wie die angebentliche Warnungen freundſchafftlicher Höfe, erdichtet, und mit falſchen Umſtänden gefliſſentlich angeführet worden ſind: Je mehr Wir aber ſolchergeſtalt alle Gelegenheit ſorgfältig vermieden, welche bey dem Wieneriſchen Hofe einiges Aufſehen erwecken können, mit deſto gröſſerm Eiffer wurden die Kriegsanſtalten in Böhmen und Mähren in dem vorbeſagten Monat Junio fortgeſetzet, indeſſen mit Transportirung vieler Canonen und Mörſer, auch einer groſſen Menge an Kriegs-Munition, nach beſagten Landen continuiret, auch von dem Fürſten von Lichtenſtein dahin eine anderweitige Reiſe, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn ſtehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarſch nach Böhmen und Mähren begriffen; welches auch ſo notoriſch iſt, daß alle öffentliche Zeitungen von dieſer zu Anfang des Junii ſchon in Bereitſchafft geſtandenen Oeſterreichiſchen Kriegsrüſtungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unpartheyiſchen Welt nicht wenig befremden, wann man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten ſich nicht entröthet, daß zu Wien allererſt den 3. Julii a. c. zum erſtenmal über die Bedrückung und Sicherheit der Böhmiſchen und Mähriſchen Lande deliberiret worden, folglich die erſtere Kriegesveranſtaltung in der Mitte beſagten Monats Julii, und alſo einige Wochen ſpäter, als die Unſerige, den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, ſo finden Wir auch nicht nöthig, Uns über dieſen ganz auſſer allen Zweiffel und Conteſtation geſetzten Punct im mindeſten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits reſcribiret worden, daß Wir zu Vermeidung aller Ombrage und zum deutlichſten Beweiß, wie ſehr Wir Uns auf die Diſpoſition der feyerlich geſchloſſen- und garantirten Tractaten verlaſſen, keinen Mann mehr nach Schleſien marſchiren laſſen. So gröſſen Eindruck dieſes bey allen ohnbefangenen redlichen Gemüthern machen, und Uns nothwendig von der Uns fälſchlich imputirten friedbrüchigen Geſinnung entledigen muß, eben ſo leicht würde es Uns geweſen ſeyn, denen auſſerordentlichen Veranſtaltungen des Wieneriſchen Hofes in Böhmen ein und andere Defenſiv Arrangements in Unſeren Schleſiſchen Landen entgegen zu ſetzen, welches Wir aber, nach Unſerer friedliebenden Geſinnung und Moderation, bis auf das äuſſerſte verſchoben, und nicht ehender dar-

zu geſchritten ſind, bis Uns alle Hoffnung zu Erhaltung des Friedens durch die von der Kayſerin Königin Uns zu geben verweigerte Erklärung gänzlich abgeſchnitten worden; worauf Wir aber auch damit länger zu ſäumen nicht Urſach gehabt, ſondern ſolche, zu Vorkommung des Uns angedroheten Ungewitters, aufs ſchleunigſte veranſtalten laſſen. Wie unzulänglich und zweiffelhafft die Antwort ſey, ſo Unſerm zu Wien gevollmächtigt geweſenen Miniſtro, dem ꝛc. von Klinggräffen, von der Kayſerin Königin ſelbſt und Dero Miniſterio gegeben worden, ſiehet ein jeder Unpartheyiſcher ſo leicht ein, als daß es gewiß ohne Effronterie nicht behauptet werden mag, daß Wir den faſt auf allen Blättern des mehrerwehnten Circular-Reſcripts repetirten Vorgang der Kriegsrüſtung gemachet haben ſollen. Wenn Wir Uns aber in einer ſo wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die ſorgfältig geſuchte Abwendung des Kriegsfeuers betrifft, ſo behutſam betragen, und mit ſo groſſer Moderation und Gelaſſenheit über die auf Schrauben geſtellte, und theils hautaine, dem ꝛc. von Klinggräffen ertheilte Antworten zu wiederholten malen eine deutliche und poſitive Erklärung nachſuchen, auch die gefährliche Folgen, ſo zu Unſerm äuſſerſten Leidweſen widrigenfalls entſtehen dürffte, dabey erwehnen laſſen, ſolches iſt lediglich eine Würkung unſerer friedliebenden und offenherzigen Geſinnung, und in der Abſicht geſchehen, um die Kayſerin Königin, wo möglich, auf eben ſolche friedfertige Gedanken zu bringen. Es kann aber dieſes ſo wenig als bedrohentlich angeſehen, oder vor unanſtändige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns begehrte Erklärung nicht dem Schatten einer Befehls-weiſe gegebenen Vorſchrifft gleichet, wie in dem Reſcript der Kayſerin Königin ganz unerfindlich debitiret werden wollen; jedoch iſt das von dem ꝛc. von Klinggräffen übergebene Pro Memoria in der Maaſe verfaſſet, wie ein Souverain gegen den andern in ſolchen Fällen ſich durch ſeine Geſandtſchafft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfleget. Jedermann, der nur mit unpartheyiſchen Augen deſſen Inhalt anſehen will, wird ſo wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als einen angedichteten Unglimpf darinnen antreffen: es wäre denn, daß man zu Wien alle ſchrifftliche Eingaben als unförmlich und unglimpflich anſehen wollte, welche nicht auf ſolchem Fuß und in einer ſolchen Sprache eingerichtet ſind, als man dort von denen Reichsſtändiſchen Höfen faſt

gewohnt zu ſeyn, und dadurch ein Prärogativ zu affectiren, ſcheinet, die in geziemenden und der Sache gemäſſen Ausdrückungen verfaſſete Memoires derer auswärtigen Miniſtres auf eine laconiſche unvernehmliche und hautaine Art zu beantworten.

Aus eben ſolcher Gewohnheit und Arroganz ſcheinet es herzurühren, wann in dem mehrerwehnten Circular-Reſcript von einer bedrohentlichen Retradition des Pro Memoria und Abſchlagung der von Unſerm Miniſter, dem ꝛc. von Klinggräffen, nachgeſuchten Audienz, Erwehnung gethan werden will. Es iſt auch nicht wohl abzuſehen, was die Kayſerin Königin dadurch vor einen Ruhm in Anſehung Dero Mäßigung ſich erwerben können, wenn ſie Demſelben ſtatt einer Antwort auf ſeinen mündlichen Vortrag an Dero Hof- und Staats-Canzley zu verweiſſen gut gefunden. Dann obgleich dieſe dem von Klinggräffen unterm 21ſten Auguſt a. c. eine ſchrifftliche Antwort zuſtellen laſſen, ſo iſt doch ſolche der von der Kayſerin Königin angerühmten Mäßigung ſo wenig gemäs, daß ſie vielmehr in nichts bedeutenden und auf Schrauben geſtellten Ausdrücken verfaſſet, auch darinnen, zu Unſerer nicht geringen Diſconſolation, diejenige Erläuterung und poſitive Antwort, ſo Wir doch eigentlich zu Unſerer Beruhigung und zur Conſervation des lieben Friedens verlangt, auf eine ſo unfreundliche als höchſtbedenkliche Art übergangen worden. Das bloſſe Läugnen der mit Rußland gegen Uns geſchloſſenen Offenſiv-Allianz, und der in ſolcher Abſicht von dem Wieneriſchen Hofe zuerſt gemachten Kriegszurüſtungen, wird hoffentlich bey niemanden einigen Glauben finden, als welcher eben ſo, wie der nur beſagte Hof, gegen Uns geſinnet iſt, zumalen Wir das erſte durch unverwerffliche und authentique Urkunden der ganzen Welt in öffentlichen Druck bereits bekannt machen laſſen, und was das letztere betrifft, ſo können Wir auf das Urtheil des unpartheyiſchen Publici dreiſt provociren: ob Wir, oder die Kayſerin Königin, die erſte Kriegsveranſtaltungen gemachet haben? Indem ein jeder vernünfftiger Menſch aus oballegirten Umſtänden mit Händen greiffen kann, daß die Zurüſtungen des Wieneriſchen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlichen geſetzten Zeitpuncte des Monats Julii, in welchem Wir, nach ſeiner eigenen Angabe, mit denen Unſerigen den Anfang gemachet haben ſollen, über 4. Monate zuvor gekommen ſind; und

eben

eben dieſe Umſtände rechtfertigen um deſto mehr Unſer Betragen vor der ganzen Welt, und es iſt ſolchergeſtalt ganz unbegreifflich, wie man Uns ohne Erröthung eine Aggreſſion aufbürden wolle, da Wir Unſerer Seits nichts ſehnlicher, als die Beybehaltung der Ruhe in Deutſchland, gewünſchet, und alle äuſſerſte Bemühungen nur dahin gerichtet haben, ſo, daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir geſehen, daß alle zu dieſem Zweck von Uns angewandte Efforts fruchtlos geblieben, zu denenjenigen Rettungsmitteln zu greiffen bewogen und gedrungen worden, welche Wir Unſerer Selbſterhaltung ſchuldig geweſen. Es wird niemand, als nur diejenigen, welche das Recht der Natur und die Regeln des Völkerrechts gefliſſentlich mißkennen wollen, in Abrede ſtellen, daß Uns keinesweges eine Abweichung von der Vorſchrifft dieſer Geſetze, noch auch eine Aggreßion beygemeſſen werden könne, da Wir den Uns geſchwornen Untergang, und dem Uns gedroheten und auf dem Ausbruch geſtandenen Ueberfall vorzukommen, und ſolche von Uns und Unſeren Landen abzuwenden, zu Unſerer und der Unſern Unterthanen ſchuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreiffen, genöthiget worden. Hoffentlich wird man Uns in dieſem Fall dasjenige nicht mißgönnen, ſondern zugeſtehen wollen, was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden privato, der in den Stand einer Nothwehr geſetzet iſt, bekannter maſſen verſtatten. Wenn Wir ſonſten von der Kayſerin Königin zum drittenmale eine cathegoriſche Erklärung über Ihre Geſinnungen erfordern laſſen, ſolches wird, auſſer dem Wieneriſchen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kann auch dieſes gewiß nicht anders als vor eine Folge Unſerer Moderation und friedliebenden Abſicht betrachtet werden, wann Wir, bey denen Oeſterreichiſchen auſſerordentlichen Kriegszurüſtungen und denen darunter ſteckenden und Uns nicht unbekannten gefährlichen Abſichten, auf eine poſitive Declaration beſtanden, daß es mit jenen groſſen Rüſtungen nicht auf Uns gemünzet ſey. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kayſerin Königin lediglich repoſiren, und hergegen Unſere Defenſions-Anſtalten ſogleich einſtellen zu laſſen, Uns nachdrücklich engagiren wollten? Wir konnten auch hierbey natürlicher Weiſe keinen andern Vortheil oder Abſicht haben, als den lieben Frieden beyzubehalten, in der Hoffnung, daß ſich

Ddd 5 durch

durch fernere Freundſchaffts-Explicationes und Bemühungen wohlgeſinnter Höfe das unter der Aſche glimmende Kriegsfeuer noch gänzlich erſticken laſſen würde.

Unſerer Seits haben Wir die von der Kayſ. Königin reclamirte feyerl. Tractaten jedesmal heilig erfüllet: es iſt Uns auch an deren Aufrechthaltung alzuviel gelegen, als daß Wir ſolche jemalen zu infringiren Uns beygehen laſſen ſollten, folglich wird es jedermann unbegreifflich bleiben, wie jene verlangte poſitive Erklärung: Daß man Uns mit denen auſſerordentlich groſſen Kriegsrüſtungen in dieſem und folgendem Jahre nicht anzugreiffen intendire; vor einen von Uns geſuchten Waffenſtillſtand, gegen die Natur und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und Unſere einzige Abſicht ware, ſelbigen beyzubehalten, und noch mehr zu beveſtigen, worunter Wir aber, bey denen gegen Uns einmal beſchloſſenen feindlichen Abſichten und unverſöhnlichen Haß des Wieneriſchen Hofes, zu Unſeren gröſſeſten Leidweſen zu recuſiren nicht vermocht haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Gnüge erhellen, daß alles dasjenige, was Uns der Wieneriſche Hof, in Anſehung Unſerer Abſichten, Kriegsrüſtungen und præmeditirten Anfalls, wiewohl fälſchlich, anzuſchuldigen ſich bemühet, dergeſtalt mit der Wahrheit ſtreite, daß ſolches vielmehr ihm ſelbſt überall zur Laſt fallen müſſe: Das Publicum aber wird auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentiſchen Urkunden beſtärkte Memoires, von welchen Ihr bereits einige Exemplaria bekommen, (*) überführet worden ſeyn, in welchen die Briefe von dieſes und des Chur-Sächſiſchen Hofes gegen Uns geſchmiedeten und zu Unſerm gänzlichen Untergang gerichteten gefährlichen Deſſeins, deßhalb geführten Negociationen und geſpielten Intriguen, demſelben nunmehro entdecket und vor Augen geleget worden ſind. Wann hiernächſt die Kayſerin Königin gut finden können, die Defenſion des Dreßdenſchen Hofes auf eine ſo hefftige, wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen, ſo müßte Uns dieſes billig noch mehr darin beſtärken, daß der Chur Sächſiſche Hof von denenjenigen einer mit geweſen, ſo an denen gegen Uns tramirten gefährlichen Deſſeins werkthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerffliche Urkunden ſolches hinlänglich juſtificirten. Die

(*) Dieſe Memoires folgen in den erſten H. P. Briefen des künfftigen Jahrs.

Die Bewegurſachen, ſo Wir gehabt, mit Unſerer Armee in die Chur-Sächſ. Lande zu rücken, ſind von Uns öffentlich bekannt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, ſo gegen Uns ein unverſöhnliches Herz hegen, und Unſern Untergang geſchworen haben, können jene Raiſons unvollkommen und unzuläßig ſcheinen, und wer nicht von Mißgunſt und Neid verblendet, wird Uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorſichtigkeit zu Werke gehen, und ſolche Meſures ergreiffen müſſen, welche nicht allein die Reguln der Gerecht- und Billigkeit, ſondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als in welchen die Geſetze des Kriegs, nach dem eigenen Anführen der Kayſerin Königin, beſtehen, ohnumgänglich erfordert haben, ohne dermalen zu erwehnen, daß die Lage der Chur-Sächſiſchen Lande und die Erinnerung der vorigen ſo bekannten als unangenehmen Umſtände, welche im Jahr 1745. durch eine vor den König in Pohlen gehegte Condeſcendance ſich ereignet, bey Uns dermalen alle Attention erwecken müſſe. Wollten Wir einen mächtigen Feind, der Uns, ſo zu ſagen, das Meſſer an die Gurgel ſetzte, noch in Zeiten præveniren, und waren Wir Uns dieſes, Krafft der in denen natürlichen Rechten gegründeten Selbſterhaltung, und zu Bedeckung Unſerer Land und Leute, ſchuldig, ſo mußten Wir den nächſten Weg darzu ſuchen, anbey die wichtige Præcautiones nehmen, damit die Chur-Sächſ. Einverſtändniß mit dem Wieneriſchen Hofe, und deſſen entdeckte höchſtwidrige und auf Unſern gänzlichen Untergang gerichtete Anſchläge, Uns und Unſern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konnten; und dieſes hatten Wir von Chur-Sachſen allerdings zu beſorgen, indem deſſen feindſeliges Betragen durch ſeine heimliche Menées und Verſtändniß mit unſern Feinden voraus gegangen, und davon ſowohl ohnfehlbare Anzeige, als von einem meditirten und beſchloſſenen Ueberfall Unſerer von Truppen entblöſſeten Landen vorhanden war; folglich wird bey ſolchen Umſtänden die Kayſerin Königin, nach obgedachten von ihr ſelbſt als richtig angegebenen Principiis, auch wider ihren Willen, ſelbſt anerkennen müſſen, daß Unſere Veranlaſſung gegen Chur-Sachſen denen Geſetzen des Krieges, des natürlichen Rechts, der Defenſion und Selbſterhaltung gemäs ſind, wie denn alles dasjenige, ſo in Anſehung einer von dem Chur-Sächſ. Hofe anerbothenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unſerer Sicherheit dienenden, hiernächſt aber unter aller-

ley

ley Prätext leicht zu eludirenden Neutralität, ingleichen von denen mit Uns grenzenden Mächten und Reichsſtänden, zu Unſerer Verunglimpffung überhaupt angebracht werden wollen, hieher ſo wenig applicable, als dem Scheine nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animoſitæten des Wieneriſchen Hofes entſprungen iſt. Es würde Uns nicht ſchwer fallen, die Uns in dieſem Stücke zur Ungebühr und fälſchlich aufbürdende Imputationes nur beſagtem Hofe mit Wahrheit und Beſtande beyzumeſſen, wenn nicht deſſen im vorigen Kriege gegen die Chur-Bayeriſchen und Chur-Pfälziſchen, theils auch ſelbſt die Chur-Sächſiſchen Lande, bezeigtes feindſeliges Betragen ganz Europa bekannt und noch in friſchem Andenken wäre. Was von denen Reichsverordnungen, von der Vorſchrifft des Landfriedens und einem erlaſſenen R. Hofr. Concl. gerühret werden wollen, ſolches iſt durch das unterm 29ſten paſſati Euch zugefertigte, gedruckte, und auf dem Reichstage, auch ſonſten allenthalben bereits diſtribuirte Pro Memoria hinlänglich entkräfftet, and darinnen beſonders gewieſen worden, daß jenes Reichs-Hofraths-Concluſum an ſich illegal, denen Reichs-Conſtitutionen und der Wahl-Capitulation zuwider, auch allenfalls denen Reichsſtändiſchen Juribus Comitalibus Schnurſtracks entgegen lauffe, folglich ſeine Nullität und Caſſation, ſelbſt nach Vorſchrifft der Kayſerl. Wahl-Capitulation, ſchon auf den Rücken trage. Was in dem Dreßdenſchen Frieden und von der darinen enthaltenen Amneſtie diſponiret worden, iſt Uns zur Gnüge bekannt; Wir haben aber dasjenige, ſo im vorigen Kriege geſchehen, nicht als eine Urſache und Folge Unſerer gegenwärtig genommenen Maasregeln, ſondern nur als ein Exempel angeführet, weſſen Wir Uns vom Chur-Sächſ. Hofe zu verſehen hätten, wann Wir bey ſeinen, nach dem Dreßdenſchen Frieden, mit dem Wiener- und Rußiſchen Hofe gegen Uns von neuem machinirten gefährlichen Anſchlägen, hinlängliche Præcautiones zu nehmen, und denſelben auſſer Stand zu ſetzen, ſolche auszuführen, verabſäumen wollten; ſo viel iſt indeſſen wohl unſtreitig, daß er dadurch ſeiner Seits die Amneſtie zuerſt gebrochen, und den Dreßdenſchen Frieden ſolchergeſtalt durchlöchert, auch ſeine undankbare Geſinnung gegen Uns, zu ſeiner unauslöſchlichen Schande, um ſo vielmehr an den Tag geleget, da Unſere bey dem Dreßdenſchen Friedensſchluß gegen ihn bezeigte Generoſitat und desintereſſirtes Betragen, ob Wir gleich damals alle Avantage in Händen

hatten,

hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einem beſtändigen Freund-nachbarlichen Comportement anfriſchen ſollen. Unſerer Seits haben Wir zu Aufrechthaltung beſagten Friedens alles mögliche beygetragen, und wenn der Wieneriſche Hof ſowohl als der Dreßdenſche gleiche Geſinnung geheget, und nicht auf Unſern Untergang ſich Tag und Nacht bearbeitet, folglich, jenen feyerlichen Friedensſchluß zu untergraben, ſich beſtrebet hätte, ſo würden Wir, nach dem Ausdruck des Wieneriſchen Circular Reſcripts, letztern ſo wenig vor Unſern ewigen Feind anzuſehen, als vielmehr deſſen beſtändige Freundſchafft ſo gerne zu conſerviren geſuchet haben, als von Uns alle Menſch-mögliche Kräffte angewandt worden, den gegen Uns tragenden unverſöhnlichen und ewig ſcheinenden Haß u. Groll des Wieneriſchen Hofes gegen Uns zu mildern; da Wir aber, zu Unſerm Leidweſen, hierunter nicht zu reuſſiren vermocht, ſo kann auch der Dreßdenſche Hof Uns ſo viel weniger etwas zur Laſt legen, da er vielmehr dem Betragen des Wieneriſchen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathſchlägen ſeines eigenen Miniſterii, alles ihm überkommende Ungemach lediglich zu verdanken und beyzumeſſen haben wird.

Unſere gegen den K. in Pohlen hegende perſonelle Hochachtung und Freundſchafft iſt keineswegs verſtellet. Wir haben Demſelben von Unſerer Zuneigung und billigen Geſinnung, auch noch bey Unſerer dermaligen Anweſenheit in Sachſen, thätige Proben gegeben, und ihm ſolche Vorſchläge, zu einer equitablen Auskunfft, thun laſſen, wodurch deſſen ſelbſteigene und Unſere Beruhigung gewiß befördert ſeyn würde; jedoch haben Wir in dieſem Stücke leider erfahren müſſen, daß Unſer wohlgemeinter Antrag durch die bekannten Rathgeber, denen der König faſt blindlings folget, verworffen, und dadurch ſowohl Ihm ſelbſt, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und beſonders die ohnumgängliche Liefferung der Proviſion vor Unſere Truppen, ſo erträglich und milde, als es bey ſolchen Umſtänden immer möglich geweſen, veranſtalten laſſen. Man ſcheinet indeſſen die Reguln der Freundſchafft zu weit treiben zu wollen, wann der Wieneriſche Hof von Uns verlangen will, daß Wir ihm und dem König von Pohlen zur Gefälligkeit das Principium des natürlichen Rechtes, nach welchem ſich ein jeder ſelbſt der nächſte iſt, und vor ſeine eigene Erhaltung vorzüglich ſorgen muß, hindanſetzen, und dadurch Unſere Lande und Leute ihrem Untergange bloßſtellen ſollen. Die

Die übrige, ſo erdichtet, als zerſtümmelt, angeführte Veranſtaltungen in denen Chur-Sächſ. Landen betreffend, da erachten Wir überflüßig zu ſeyn, auf die von Animoſität und unverſöhnlichen Haß dictirte, und mit denen anzüglichſten Ausdrückungen angeführte Paſſagen, Uns einzulaſſen, zumalen dieſelbe vermuthlich aus eben derſelben Quelle urſprünglich hergefloſſen ſeyn werden, woher das Pro Memoria originiret, ſo der Chur-Sächſiſche Reſident im Haag am 29ten paſſati alldort übergeben hat, und welches faſt eben dieſelbe Sprache führet. Es iſt aber ſolches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage erſehen werdet, von Unſerm daſigen Miniſter, den ꝛc. von der Hellen, durch eine Antwort dergeſtalt gründlich widerleget worden, daß darauf mit Beſtand ſchwerlich etwas wird repliciret werden können. Es iſt ſonſten eine offenbare Calumnie, daß das Chur-Sächſ. Archiv ſpoliret worden. Wir haben nur einige wenige Originalien daraus erheben laſſen, wovon Wir längſtens die Copeyen in Händen hatten, und nur darzu dienen ſollen, deren von denen Wieneriſchen und Dreßdenſchen Miniſteriis ſonſten gewiß geläugnete Authenticität auſſer allen Zweiffel zu ſtellen: die übrigen Archiv-Acten ſind ſo wenig angerühret worden, daß Wir ſolche vielmehr ſorgfältig bewahren laſſen. Wie wenig überhaupt denen Vorſpiegelungen des Wieneriſchen Hofes zu trauen, und mit was vor falſchen und erdichteten Umſtänden die Berichte ihrer an auswärtigen Höfen ſtehenden Miniſtrorum gröſtentheils angefüllet ſeyn müſſe, erhellet inſonderheit aus der dem Reſcript der Kayſerin Königin ſub Nro. 6. angefügten Relation des Grafen von Sternberg, ſub dato Dreßden den 10. Sept. a. c., als worin unter andern, wider alle Wahrheit, angegeben iſt, als ob Wir durch Unſern Groß-Canzler das Dreßdenſche Miniſterium abſetzen laſſen. Es beruhet aber in der Notorietæt, daß Unſer Groß-Canzler von Uns keinesweges nach Dreßden beruffen worden, ſondern ſeit Unſerer Anweſenheit in Sachſen, und bis dieſe Stunde, ſich beſtändig in Unſerer Reſidenz Berlin aufgehalten habe. Wann Wir auch denen Chur-Sächſ. Miniſtris inſinuiren laſſen, ihre gewöhnlichen Conferenzien vorerſt in dieſer Criſi, und bey Abweſenheit des Kön. v. Pohlen M. einzuſtellen, da Uns die Veranlaſſungen eines ſolchen Miniſterii nicht anders, als zum höchſten Nachtheil, gereichen können, ſo iſt dennoch denen Chur-Sächſ. Landen und Unterthanen ſo wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachſen, da alle Juſtitz-Collegia in ihrem Gang und behöriger

riger Activitát belaſſen, Handel und Wandel, ſo in- und auſſer denen Leipziger Meſſen, geruhig fortgetrieben, bey Unſern Truppen aber die ſchärffeſte Mannszucht beſtändig unterhalten worden. Die übrige von Uns in Sachſen gemachte Arrangements ſind lediglich zu Unſerer Sicherheit genommen, und keinesweges auf ſolchen Fuß eingerichtet, wie es der Wieneriſche Hof mit fälſchlich erdichteten Umſtänden angeben wollen, ob Wir zwar ganz wohl überzeuget ſind, daß man Derſeits gewiß ſolchergeſtalt, und noch weit ärger, als Uns auf eine injurieuſe Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünſchte, und gewiß verfahren haben würde, wann die Hand des Höchſten nicht über Uns gewaltet, und Uns Krafft, Macht und Standhafftigkeit verliehen hätte, denen Uns gedachten gefährlichen Desſeins noch in Zeiten vorzukommen. Indeſſen aber iſt es notoriſch, daß Wir es an demjenigen nicht ermangeln laſſen, ſo die Politeſſe und Achtung ſowohl gegen des K. v. Pohlen Perſon in hinlänglich verſtatteter Zufuhr der vor deſſen Tafel benöthigten Victualien und Refraichiſſements erfordert, als in Anſehung Dero Kön. Gemahlin, welche, ſo viel ſie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindeſten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch ſogar von Seiten des Wieneriſchen Hofes ſich nicht entblöde, Unſere Declaration, in Anſehung des Eintritts Unſerer Armee in die Chur-Sächſ. Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchſtäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derſelben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber geſamte Chur-Sächſ. Erblande, als ein Depot wiederum übergeben wollten, da Wir doch in beſagter Unſerer Declaration Uns keines andern Ausdrucks, als der Chur-Sächſ. Erblande bedienet haben; ſolches muß abermals der ganzen unpartheyiſchen Welt zum klaren Zeugniß dienen, daß nichts, als nur vergallter Neid und Haß, fähig ſind, ſolche gegen den klaren Buchſtaben lauffende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieſes von Unſerer reineſten Gedenkungsart zu überzeugen, ſo wiederholen Wir hiermit Unſere vorige feyerliche Declaration, daß Wir die geſamte Chur-Sächſ. Erblande, als ein Uns heiliges Depoſitum, dem Kön. in Pohlen wiederum übergeben wollen, ſo bald Wir nur dieſes, mit hinlänglicher Sicherheit, in Anſehung Unſerer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches gröſſeſten Theils von des Kön. in Pohlen eigenen Entſchlieſſung abhangen wird.

Von eben ſolchem falſchen Schlage ſind die Uns angedichtete Bewegurſachen, warum Wir durch die Chur-Sächſiſchen Lande den Marſch mit einem Theil Unſerer Armee antreten laſſen; Wir haben davon die wahre Raiſons in obgedachter Declaration und denen ebenmäßig zum Druck beförderten und ganz Europa bereits bekannten Urſachen, welche Uns bewogen, Uns wider die gefährlichen Abſichten des Wiener- und des Dreßdenſchen Hofes zu ſetzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr ſolches aus denen Euch bereits zugeſandten Memoires und andern mit authentiſchen Documenten angefüllteten gedruckten Pieçen, wodurch die Richtigkeit des Uns zugedachten jähligen Ueberfalls, und geſchwornen Untergangs dem Publico klar vor Augen geſtellet worden, mit mehrerem darzuthun, völlig im Stande ſeyn. Wir zweiffeln auch keinesweges, es werde die ganze unpartheyiſche Welt die gegen Uns machinirte unerhörte Demarchen des Wiener- und Dreßden-

ſchen

ſchen Hofes aufs äuſſerſte deteſtiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernet, hergegen die Kayſerin Königin und der Chur-Sächſ. Hof es ſey, welche ſich daraus kein Gewiſſen machen, die feyerlichſte Tractaten zu infringiren, was ſonſten unter Souverainen heilig iſt, auſſer Augen zu ſetzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unvorſehenen Ueberfall zu berauben, welche Uns von denen mächtigſten Puiſſancen von Europa garantiret worden; bey welchen Umſtänden Uns Nimand in der Welt wird verargen können, wann Wir jenen Unſern Untergang drohenden gefährlichen Deſſeins auf alle mögliche und ſchleunige Art in Zeiten vorzukommen geſuchet, und des Endes die nöthige Defenſions-Anſtalten vorgekehret haben; wobey Wir aber, auſſer Unſerer Selbſterhaltung und Errettung Unſerer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Abſichten haben, und dem ganzen unbefangenen Publico zur Beurtheilung getroſt überlaſſen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müſſe, welche in Anſehung einer Vergröſſerungs-Begierde, und um Deutſchland Feſſeln anzulegen, Uns jener Seits, mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen, fälſchlich beygemeſſen werden wollen.

Wir können Uns dahero die veſte Hoffnung machen, es werde jenes mit falſchen, erdichteten und animoſen Inſinuationen angefülletes Circular-Reſcript der Kayſerin Königin bey niemanden einigen Ingreß finden, vielmehr deſſen Ungrund und die Nichtigkeit der darin angebrachten Imputationen von jederman hieraus überzeugend eingeſehen werden, auch ſattſam daraus erhellen, daß Wir Unſerer ſeits dem von der Kayſerin Königin, mit Hülffe einiger mächtigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall und gedroheten Untergange vorzukommen, die an Hand genommene Rettungsmittel zu ergreiffen, nothgedrungen worden.

Wir verſprechen Uns alſo billig, daß alle mit Uns alliirte und wohlgeſinnte auswärtige Mächte, auch Unſere geſammte Reichs-Mitſtände Uns hierunter ihren Beyfall, Hülffe und Aſſiſtenz nicht verſagen, ſondern, da des Wieneriſ. Hofes gefährliche Abſichten nicht allein gegen Uns, ſondern auch, wie Wir zuverläßig wiſſen, hiernächſt, und nach vorgehabter Unſerer Unterdrückung, wider andere Reichs-Mitſtände ebenfalls gerichtet geweſen, dagegen wohl auf ihrer Huth, und Uns mit allen möglichen Vertheidigungs-Mitteln, in Unſerer gerechten Sache beyzutretten nicht abgeneigt ſeyn werden, hergegen aber in allen Fällen ſich von uns eine gleiche Willfahrung verſprechen können. Ihr habt dannenhero von dem Inhalt dieſes Unſern gnädigſten Reſcripts, an allen dienlichen Orten, den nöthigen Gebrauch, und ſolchen überall beſtens geltend zu machen. Sind ꝛc. Berlin, den 18. October 1756.

Friederich.

H. Graf v. Podewils. C. W. Graf v. Finkenſtein.

Der ein und funfzigſte Brief.
An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Damit ich mit dem folgenden Jahre das beruffene Memoire Raiſonné anfangen kann, will ich eilen, daß ich mit Nachholung der übrigen ſeithero herausgekommenen Preuß. Stücken fertig werde. Hier folgt demnach das Königl. Preußiſche

PRO MEMORIA.

d. d. Regensburg, den 3ten Nov. 1756.

Als eine Antwort auf das Kayſerl. Allergnädigſte Hof-Decret, d. d. 18. October a. c. und reſpective Reichs-Hofraths-Concluſum, d. d. 9. Oct. a. c. (*)

Obwohl Se. Königl. Maj. in Preuſſen der veſten Zuverſicht gelebet, daß dasjenige Pro Memoria, ſo Dero bey der allgemeinen Reichsverſammlung anweſende Geſandtſchafft, ſub dato Regensburg den 4ten October a. c. daſelbſt diſtribuiren laſſen, allenthalben ſolchen Eindruck gemachet, beſonders aber das Reichs-Hofraths Collegium überzeugt haben würde, wie wenig deſſen voriges gegen Allerhöchſt Deroſelben anmaßlich erlaſſenes Concluſum wegen des Durchmarſches Dero Armee durch die Chur-Sächſiſchen Lande, ſo nebſt dem Kayſerl. Hof-Decret am 23ten Sept. a. c.

(*) S. Hiſtor. Polit. Brief. 44. 48. S. 689-720.

a. c. zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, mit denen Reichs-Satzungen und der Kayſerl. Wahl Capitulation zu conciliiren, vielmehr Allerhöchſt Deroſelben Betragen, in Anſehung der nothgedrungen-ergriffenen Defenſions-Mittel zu Ihrer Sicherheit und abgedrungenen Selbſtvertheidigung in dem Natur und Völkerrechte hinlänglich gegründet ſeye, ſo, daß folglich von allen fernern Zudringlichkeiten abſtrahiret ſeyn würde; ſo müſſen Sie dennoch nicht ohne Befremdung vernehmen, daß am 18ten Oct. a.c. ein anderweites Kayſerl. Hof-Decret, nebſt dem beygefügten Reichs-Hofräthlichen Concluſo vom 9ten ejusd., zur öffentlichen Reichs-Dictatur gebracht worden, worin die vorige Illegalität und Hefftigkeit ſo wenig gemäßiget, daß ſolche vielmehr auf eine nicht leicht erhörte Art gehäuffet, hauptſächlich aber die vorigen vermeintlichen Verordnungen geſchärffet, die von der Kayſerin Königin an Hand genommene feindſelige Demarchen als Folgen derer Kayſerl. oder vielmehr Reichs-Hofräthl. Verfügungen ausgegeben, und dadurch alle Stände des Reichs zu einem Beyſpiel angefriſchet werden wollen. Was nun zuforderſt in dem anmaßlichen Reichs-Hofraths-Concluſo, als worauf ſich das Kayſerl. Hof Decret gründet, von Sr. Königl. Maj. in denen Chur Sächſiſchen Landen genommenen Arrangements auf eine noch weit mehr als vorhin exaggerirte Art angeführet wird, ſolches verdienet ſo wenig einer weitern Abfertigung, als in dem Impreſſo das gerechtfertigte Betragen Sr. Königl. Maj. in Preuſſen, gegen die falſche Beſchuldigungen des Dreßdenſchen Hofes, und in dem an Allerhöchſt Deroſelben an auswärtigen Höfen befindliche Miniſtros am Oct. a. c. erlaſſenen Circular-Reſcripts, welche in aller Händen ſind, bereits auf das kläreſte dargeleget worden, daß alles auf falſchen Imputatis, Erdichtungen und Exaggerationen beruhe, und dem Ausſpruche des unpartheyiſchen Publici getroſt überlaſſen werden könne. Ob Se. Königl. Maj. in Anſehung der von dem Dreßdenſchen Hofe gegen Sie gehegte gefährliche Abſichten nicht mit aller Moderation in denen Chur-Sächſiſchen Landen verfahren, und mit dem gröſſeſten Glimpf alles dergeſtalt einrichten laſſen, wie es die dermaligen Umſtände und die Sicherheit Ihrer eigenen Lande nur immer erlauben können; dahero Sie dann als eine Ihro fälſchlich aufgebürdete

dete und nie zu erweiſende Imputation hiermit öffentlich declariren, als wann denen Chur-Sächſiſchen Unterthanen aufs ſchärffeſte verbothen ſeye, ihre Klagen zu melden; es ſind denenſelben keine neue Impoſten oder Schatzungen auferleget, Sr. Königl. Majeſt. Truppen halten die ſtrengeſte Mannszucht, die Juſtitz-Collegia ſind in ihrer Activität, auch Handel und Wandel auf dem vorigen Fuß im Gange geblieben, folglich würde auch nicht abzuſehen ſeyn, worin ihre Beſchwerden beſtehen könnten, welche allenfalls bewandten Umſtänden nach von keiner Erheblichkeit seyn dörfften.

Was von andern benachbarten mindermächtigen Reichsſtänden erwähnet werden will, als ob ſelbige bey dieſer Gelegenheit ebenfalls bedrucket ſeyn ſollten, iſt eben wenig gegründet. Von Seiten des Reichs-Hofraths geſtehet man zwar ſelbſt, daß dieſe Stände keineswegs geklaget haben: man weiß auch die Stände ſo wenig zu nennen, als die Beſchwerden anzugeben; dennoch aber will daraus gegen Sr. Königl. Maj. ein Gravamen ex officio formiret werden.

Man kann ohne weiteres Anführen eines jeden Einſicht anheim geben, was dieſes vor ein neuer Modus procedendi ſeye, da ohne Benennung des Klägers und der Klage jemand verdammet werden will; es iſt aber dieſes nach Art der alten Fehm- und Rüge-Gerichten abgemeſſenes Verfahren eine neue Probe, was von der ſo hochberühmten unpartheyiſchen Juſtitz-Adminiſtration des Reichs-Hofraths, beſonders wann es Sr. Königl. Maj. betrifft, zu halten ſeye. So ſehr aber dieſes Collegium ſich über die in dem Chur-Sächſiſchen genommene Maasregeln zu moviren, und eine Verwunderung darüber zu bezeugen ſcheinet, ſo ſehr wird die ganze unpartheyiſche Welt in Erſtaunen verſezet werden, wann ſie aus dem allenthalben bekannt gemachten Abdrucke des Memoire Raiſonnée (*) und denen zum Beweiß dabey gefügten unverwerfflichen Urkunden erſehen haben wird, auf was vor eine ungerechte Art man an denen Wiener- und Dreßdenſchen Höfen gegen Sr. Königl. Maj. Perſon und Lande die gefährlichſten Machinationes angeſponnen und Deroſelben Untergang zubereitet habe; ſo, daß Dero Betragen in denen Chur-Sächſiſchen Landen in Vergleichung jener mehr als feindlichen Abſichten, nicht anders als höchſt glimpflich, und Dero da-

(*) Folgt in dem erſten ♃ P Brief vom Jahr 1757.

dagegen gebrauchte groſſe Moderation nicht ohne Beyfall angeſehen werden kann. Allerhöchſt Dieſelben ſind auch zwar von des Königs in Pohlen perſonellen gerechten Geſinnung völlig überzeuget, jedoch lieget das höchſt ungerechte Betragen Dero Miniſterii, dem Sie blindlings gefolget, und deſſen höchſt deteſtable Demarchen zu Untergrabung der feyerlichſten Friedensſchlüſſe, aus vorgedachten authentiquen Piecen Sonnen-klar am Tage. Sonſten iſt Sr. Königl. Maj. von dem erwehnten an Sie ergangen ſeyn ſollenden Kayſerl. Schreiben vom 13. Sept. a. c. nichts bekannt; es dienet aber dieſes zur fernern Probe der Reichs-Hofräthlichen Juſtitz-Pflege, daß man, ohne Beſcheinigung deſſen legalen Inſinuation, mit jenem neuen fulminanten Concluſo vom 9. October a. c. und Reſcript vom ſelbigen Dato hervor zu brechen, ſich nicht entblödet: ſollte aber dasjenige gemeynet ſeyn, deſſen am 20. Sept. jüngſthin bey der Reichs-Dictatur des damaligen Hof-Decrets Erwehnung geſchehen iſt, ſo können Se. Königl. Majeſt. Sich damit begnügen, daß Sie Sich deßhalb auf obgedachtes von Dero Comitial-Geſandtſchafft diſtribuirtes Pro Memoria vom 4. October a. c. lediglich beziehen, und Sich dagegen hiemit abermals proteſtando beſtens verwahren.

So viel aber mögen Allerhöchſt Dieſelben dermalen zu melden Sich nicht entbrechen, daß, da die Kayſerin Königin zu Ungarn und Böheim in ſolcher Qualität und als eine ſouveraine Macht gegen Se. Königl. Maj. zu Dero Unterdrückung und Ruin mit auswärtigen Mächten Bündniſſe geſchloſſen, und ſolche mit deren, und beſonders des Chur-Sächſiſchen Hofes, Hülffe, Zuthun und Vorwiſſen zur Ausführung zu bringen intendiret hat: ſo iſt wohl auf keine Weiſe abzuſehen, wie Allerhöchſt Deroſelben, als einer ebenmäßigen ſouverainen Macht und gecröntem Haupte, verwehret oder verdacht werden könne, gegen ſolche auf dem Ausbruch geſtandene gefährliche Abſichten Sich zu ſetzen, und die von GOtt Jhro verliehene Defenſions Mittel, zu Dero und Jhrer Landen Sicherheit, an Hand zu nehmen, ohne daß Sie Jemanden in der Welt, wer es auch ſeye, davon Rechenſchafft zu geben, Sich verbunden erachten.

Noch mehr aber muß es eines jeden Unpartheyiſchen Verwunderung erwecken, daß, obgleich die Execution der

Crone

Crone Böheim von der Reichs-Gerichtl. Jurisdiction bekannt, nicht minder notoriſch iſt, in was für naher Connexion der höchſte Reichsrichter und Oberhaupt des Reichs-Hofraths Collegii mit der Beſitzerin jener Crone befangen, dennoch die gegen Se. Königl Maj. anmaßlich ergangene Verordnungen, unter dem ſo hochgerühmten Scheine der GOtt-geheiligten Juſtitz-Adminiſtration, jederman als legal und unpartheyiſch vorgeſpiegelt werden wollen. Se. Königl. Maj. conteſtiren dem allen ungeachtet, daß Sie für Jhro Kayſerl. Majeſt. Hohe Perſon alle gebührende Hochachtung hegen, mögen aber nicht begreiffen, wie Deroſelben vorgebildet werden können, als ob Jhro dadurch eine Beleidigung wiederfahren, wenn Se. Königl. Maj. eine Stütze der Reichsſtände, beſonders der A. C. Verwandten, in denen herausgegebenen Impreſſis genennet worden. Gleichwie nun einerſeits dem Kayſerl. Anſehen dadurch nichts entgehet, ſo iſt auf der andern ganz unſtreitig, daß Sie als einer der vornehmſten Churfürſten, nach der bekannten Sprache derer Reichs-Satzungen, abſonderlich aber der Kayſerl. Wahl-Capitulation ſelbſt, eine Grundſäule des Reichs mit Recht zu nennen ſeyn, und da Sie nicht minder als ein Mitglied des Corporis Evangelici und Conſors des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes anzuſehen, ſo werden Sie auch dadurch, zu Behauptung der Evangeliſchen Ständen Freyheiten und Vorrechten, das Jhrige beyzutragen, ſo berechtiget, als Sie willig ſeyn, Sich deßhalb ferner nach allen Kräfften zu verwenden.

Nicht ohne beſondere Affectation geſchiehet der Mecklenburgiſchen Sachen Erwehnung, da doch ſelbige zu beyderſeitigem Vergnügen längſt verglichen worden. Unter benachbarten Ständen ereignen ſich dergleichen Irrungen nicht ſelten, und wäre es überflüßig, davon Exempel anzuführen: Will man aber ſolchen, wie geſchehen, odieuſe Namen und Abſichten beylegen, ſo wird ſelbſt das Erzhauß Oeſterreich, und andere Jhm ergebene Reichsſtände, ſich von ſolchen gehäßigen Anſchuldigungen zuvorderſt entladen müſſen, ehe andere damit ohne Urſache bezüchtiget werden können.

Sr. Königl. Maj. iſt ſonſten mit Wahrheit nicht aufzubürden, daß Sie die Achtung, ſo Jhro als Churfürſt des Reichs gegen Sr. Kayſerl. Majeſt. Hohe Perſon oblieget,

jemals hintangeſetzt hätten: es werden Dieſelbe Sich auch von demjenigen niemalen entfernen, was die Reichs-Conſtitutiones in ſolcher Qualität von Jhro erfordern; wann aber von dem Reichs-Hofrathe entweder willkührlich, oder wider die Vorſchrifft und Wahl-Capitulation, gegen Sie procediret werden will, ſo ſind Allerhöchſt Dieſelben nach dem klaren Jnhalt eben dieſer Geſetze an jene illegale und ausſpürige Verordnungen nicht gebunden, noch derſelben zu geleben ſchuldig.

Die Kayſerin Königin ſind es eigentlich, mit welcher Se. Königl. Maj., als Dero Reichs-Mitſtande, zerfallen ſind, und ſelbige hat nicht allein mit Eintritt dieſes Jahres den Anfang mit den gröſten Kriegeszurüſtungen in Böhmen und Mähren gemachet, zu einer Zeit, da in Sr. Kön. Maj. Landen, und alles im Reiche ſtill und geruhig war, wie ſolches in dem von Sr. Königl. Majeſt. an Dero auswärtige Miniſtros erlaſſenen Circular-Reſcript vom 18ten October a. c. ganz ohnwiderleglich, und mit allen Umſtänden gezeiget iſt; ſondern es ſind auch von derſelben andere mächtige Höfe gegen Se. Königl. Maj. aufgebracht und ins Concert gezogen worden, ſo, daß, wann Sie nicht Jhre Land und Leute ſacrificiren wollen, Sich nothgedrungen geſehen, zu Jhrer und Jhrer Lande Sicherheit und Abwendung der Jhro imminirenden Gefahr die ſchleunigſte Rettungsmittel zu ergreiffen; es iſt dahero nichts anders, als ein offenbares Blendwerk und Animoſität, wann wider beſſeres Wiſſen und die Notorität dieſe kriegeriſche gegen Se. Königl. Maj. gleich anfänglich gemünzte auſſerordentliche Rüſtungen in Böhmen und Mähren vor eine Befolgung der Reichs-Hofräthlichen Verordnungen, und zu einem Beyſpiel des intendirten allgemeinen Aufgeboths und Empörung derer geſammten Reichsſtände dargeſtellet werden wollen, um dieſe gegen Se. Königl. Maj. aufzubringen, mit welchen Sie doch in keinen Jrrungen, ſondern in aller Freundſchafft leben, auch gegen das geſammte Reich, ja ganz Europa nochmals feyerlichſt declariren, daß Sie von andern Reichsſtänden keinen Fuß breit Erde an Sich zu reiſſen, ſondern nur bey demjenigen, ſo Sie von GOtt und Rechts wegen und durch feyerliche Tractaten beſitzen, Sich mit denen von dem Höchſten verliehenen Kräfften zu mainteniren ſuchen; dahero

Sie denn durch jene fälſchliche Beſchuldigung Sich nicht anders, als äuſſerſt beleidiget finden können, und deßhalb Sich das weitere ausdrücklich reſerviren.

Der Umſturz der Reichsverfaſſung, der geſammten Stände des Reichs vorgebildeter Untergang und Ruin ſind in der That ein leeres Geſchrey, womit der Reichs-Hofrath ſeine in dieſem Vorfall incompetente und illegale Verfügung zu beſchönigen ſuchet; es mag die Situation des zwiſchen Sr. Königl. Majeſtät und der Kayſerin Königin ausgebrochenen Krieges auch betrachtet werden, wie ſie will, ſo iſt doch der Umſturz des Reichs-Syſtematis ſo wenig, als die Gefahr abzuſehen, welche mit ſo viel gehäufften Exclamationen vorgebildet und abzuwenden geſuchet werden will. Se. Königl. Maj. ſind mit dem Kayſer und dem Reiche in keinen Krieg verwickelt: Sie ſind auch, als ein Reichs Mitſtand daran einſtens zu gedenken, ſehr weit entfernet, nur geben Sie dieſes dem unpartheyiſchen Publico zu erwegen anheim: Ob nicht bey denen annoch in friſchem Andenken ſchwebenden Kriegs-Troublen zwiſchen der Kayſerin Königin und dem in GOtt ruhenden Kayſer Carl dem VII., da des Reichs Oberhaupt Sich dadurch in ſolche beſchwerliche Umſtände verwickelt ſahe, weit ehender als jetzo, ein Umſturz des Reichs-Syſtematis zu befürchten geweſen iſt? dermalen aber haben Se. Königl. Majeſt. mit denen Jhro abgedrungenen vigoureuſen Defenſions-Rüſtungen keine andere Abſicht geheget, als Jhro eigene Sicherheit zu befördern, denen auf dem Ausbruch geſtandenen und Jhro zugedachten gefährlichen Anſchlägen vorzukommen, zugleich auch diejenige Gefahr mit abzuwenden, ſo denen geſammten Reichsſtänden auf dem Haupte geſchwebet, da von Seiten des Erzhauſſes Oeſterreich nichts weniger ſeither einiger Zeit intendiret worden iſt, als mit Zuthun mächtiger Hülffe ganz Deutſchland mit ſtarken Kriegsheeren zu überziehen, und demnächſt nach ſeiner Convenienz im Trüben zu fiſchen. Je mehr man indeſſen von Seiten des Reichs-Hofraths ſich bemühet, die Sr. Königl. Maj. abgedrungene Rettungsmittel verhaſſet, und Dero Verfahren verdächtig zu machen, mit deſto gröſſerem Vertrauen verſprechen Sie Sich von Dero Reichs-Mitſtänden, daß Sie den falſchen Schein jener Vorſpiegelungen von ſelbſt erkennen; und da Se. Königl. Majeſt.

die Schleſiſche Lande, ſo Jhro von denen mächtigſten Puiſſancen, abſonderlich aber auch von dem geſammten Reiche, garantiret ſind, von dem Wiener Hofe gegen den Dreßdenſchen Frieden entriſſen, auch ein Theil der Jhro Königl. Chur-Hauſſe durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß zur Jndemniſation zugelegten Lande, ebenfalls durch den Chur-Sächſiſchen Hof beraubet werden wollen, daß beſagte Dero Reichs-Mitſtände ſich viel ehender bewegen laſſen werden, Allerhöchſt Deroſelben in Jhrer gerechten Nothwehr und deßhalben ergriffenen Maasregeln alle mögliche Hülffe zu leiſten, und zu Behauptung jener Lande, der Garantie gemäs, vors künfftige alle Sicherheit verſchaffen zu helffen, als denjenigen Höfen einigen Vorſchub zu geben, ſo Dero Untergang geſchworen, und mit Untergrabung jener feyerlichen Friedensſchlüſſen und Verträgen Sie Jhrer Lande und Leute zu berauben geſuchet haben. Se. Königl. Maj. zweiffeln zwar an der gerechten Geſinnung Jhro Kayſerl. Maj., zu Aufrechthaltung der Reichsgeſetze, ohne Anſehung der Religion, keinesweges; da aber die Reichsſtändiſche Angelegenheiten durch den Reichs-Hofrath behandelt werden, ſo weiſſet die leidige Erfahrung, was abſonderlich die Evangeliſche bey einem Collegio zu gewärtigen haben, welches, nach Maasgabe der Reichsſatzungen, mit einer egalen Zahl beyderſeitigen Religions-Verwandten nicht beſetzet iſt. Das Evangel. Religionsweſen iſt ſeit kurzem mehr, wie jemalen in Gefahr, daſelbſt den letzten Stoß zu bekommen; die in groſſer Menge angebrachte Religions-Gravamina werden ſo wenig abgeſtellet, daß auch auf die häuffige Intercesſions-Schreiben des Corporis Evangelici keine Reſolution mehr erfolget, noch darauf die mindeſte Reflexion genommen wird, gerade, als ob die Evangeliſche Stände zu Aufrechthaltung des Weſtphäl. Friedens, kein Wort mehr zu ſagen hätten; noch niemals aber hat ſich die Ausſchweiffung des Reichs-Hofraths ſo weit erſtrecket, als in der Dierdorffer Cloſterbau-Sache ohnlängſt geſchehen, da man ſich ſogar gegen die Vorſchrifft der Reichsgeſetze und Kayſerl. Wahl Capitulation unternommen, gegen den Zuſtand des Anni normalis und die klare Diſpoſition des Weſtphäl. Friedens, ſich einer willkührlichen Interpretation derer Reichs-Conſtitutionen gegen die Evangeliſche anzumaſſen; der Hohenlohiſche Vorfall iſt noch in allzu

fri-

friſchem Andenken, als daß die Evangeliſchen Stände ſich nicht erinnern ſollten, wie der Reichs-Hofrath eine anmaßliche Caſſation deſſjenigen zu veranlaſſen ſich nicht entſehen, was durch den Art. XVII. des Weſtphäl. Friedens denen Conſortibus Pacis ohnwiderſprechlich eingeräumet und zugeſtanden worden. Dieſe und unzählig andere Exempel bewähren, daß die von dem Reichs-Hofrathe in Anſehung der Evangel. Stände, und ſolcher Religions-Sachen ſo hoch erhobene Verſicherung, eine Proteſtatio facti contraria ſeye, und leider auch wohl bleiben werde, da die Erfahrung bezeuget, wie wenig die ſo heilig beſchworne Kayſerl. Wahl-Capitulation dieſem Collegio zur Richtſchnur diene: obgleich ſonſten dasjenige, was darinnen, denen Reichsſatzungen und Herkommen gemäs, zu der Stände Sicherheit Pacts-Weiſe zugeſaget worden, dieſe ſo wenig als ein Effect der ſonſt in ſeinen Würden belaſſenen Kayſerl. Liebe und Sorgfalt gewärtigen, als deſſen genaue Beobachtung vielmehr auf eine Reichs-Geſetz-mäßige Schuldig- und Verbindlichkeit zu gründen glauben können. Ob aber übrigens die Abſichten des Hauſſes Oeſterreich, zu Erhaltung der Reichsſtände Freyheiten, Hoheit und Vorrechte ſo ungezweiffelt, als vorgegeben werden will, gerichtet ſeye, darüber läſſet man einem jeden Unpartheyiſchen, dem die Geſchichte des vorigen Seculi, und die nunmehro der Welt entdeckte gefährliche Anſchläge gegen Se. Königl. Maj. bekannt geworden, ganz gerne urtheilen, wie auch, was von jenes Erzhauſſes theuren Verſicherungen zu halten ſeye, wann daſſelbe Sich kein Gewiſſen machet, die feyerlichſte und garantirte Friedensſchlüſſe, als das heilige Band der ſouverainen Mächten, unter ſich auf alle Weiſe zu zernichten, und des Endes alle Kunſtgriffe und Intriguen ins Werk zu ſtellen. Se. Königl. Maj. wollen aber, aus beſonderm *Menagement*, mit ein und andern Entdeckungen annoch an Sich halten: welche auf den Umſturz anderer, beſonders einiger Proteſtantiſcher Reichsſtände, gezielet geweſen, ſobald man nur an Allerhöchſt Deroſelben das Müthlein gekühlet, und Sie einiger Ihro vom Reich mitgarantirten Provinzien beraubet haben würde.

Indem aber Allerhöchſt Dieſelben, zu Erhaltung und Sicherſtellung Dero Landen, denen gegen Sie geſchmiedeten gefährlichen Anſchlägen zuvor zu kommen genöthiget

worden, zugleich aber auch den Dreßdenſchen Hof, welcher ebenfalls gegen Sie mit conſpiriret, einsweilen auſſer Stand ſetzen müſſen, Ihro zu ſchaden, und den meditirten Streich zu verſetzen, ſo haben Sie gewiß darunter nichts anders verfüget, als was Sie Sich ſelbſt, der in den natürlichen Rechten gegründeten Selbſterhaltung, auch zu Bedeckung Ihrer Lande und Leute ſchuldig geweſen: Die Reichsgeſetze ſind auf das Natur- und Völkerrecht gegründet; und ſo wenig ſie jemanden authoriſiren, oder geſtatten, feyerliche Friedensſchlüſſe nach Gefallen zu infringiren, und einem andern das Seinige mit Gewalt zu entreiſſen, ſo wenig improbiren ſie, ſondern erlauben vielmehr einem jeden, gegen alles Unrecht androhende Gefahr und Vergewaltigungen, ſo gut er kann, Sich und das Seinige zu ſchützen und zu vertheidigen, auch des Endes alle dienliche Maasregeln zu ergreiffen.

Ob nun wohl Se. Königl. Maj., als eine ſouveraine Macht und gecröntes Haupt, und Beſitzer ſo vieler ſouverainer Fürſtenthümer und Staaten, die anmaßliche Competenz des Reichs-Hofraths wider Höchſt Dieſelbe in ſolcher Qualität ſo wenig erkennen, als jemand in der Welt, wer der auch ſeye, von Ihrem Thun und Laſſen Rede und Antwort zu geben ſchuldig: ſo ſind Sie doch auch nicht minder verſichert, daß durch die zu Ihrer Rettung und Defenſion nothgedrungen ergriffene Waffen dem Sinne der Reichs-Conſtitutionen, wenn gegenwärtiger Vorfall darnach beurtheilet werden könnte, auf keine Weiſe zuwider gehandelt ſeye, indem darinne nur gefährliche Aggreſſiones und Vergewaltigungen, nicht aber die in denen natürlichen Rechten gegründete Selbſterhaltung und Vertheidigung des Seinigen gegen die androhende Gefahr und deren Vorkommung, mißbilliget worden: folglich kann alles dasjenige, was von Excitirung des Kayſerl. Hof-Fiſcalis erwehnet werden wollen, auf ſeinem offenbaren Ungrund beruhen bleiben, und haben Se. Königl. Maj. Sich dagegen auf das feyerlichſte hiermit proteſtando verwahren wollen.

Daß man ſonſten Se. Königl. Maj. als einen Stöhrer der allgemeinen Ruhe, und ſo zu ſagen für einen Reichsfeind, auf eine ſo voreilige als nichtige Art anſehen will, ſolches müßte Deroſelben billig zu Gemüthe dringen, da Sie von ſolchen Imputationen ſo ſehr weit entfernet, daß Sie vielmehr zu der Reichsruhe und Sicherheit die bekannte Neu-

tra-

tralitäts-Convention mit des Königs in Engelland Maieſt. zu Anfang dieſes Jahres geſchloſſen, und zu Hintertreibung der Abſichten des Wiener Hofes durch Negociationes und gütliche Wege alles mögliche beyzutragen geſuchet. Sie ſind aber dergleichen Zudringlichkeiten von dem Reichs Hofrathe bereits gewohnet, und wollen ſolche Animoſität einer Beantwortung nicht einmal würdigen, wann auch diejenige patriotiſch geſinnte Reichsſtände, ſo nicht blindlings nach dem geblaſenen Lerm zu einem generalen Aufſtand gegen Se. Königl. Maj. ſich bewegen laſſen wollen, als Mitſtöhrer der Ruhe benennet, und zugleich bedrohet werden wollen: ſo hoffen Se. Königl. Maj., es werden alle Dero Reichs Mitſtände, eben wie Sie, den Unwerth und die Illegalität dergleichen Reichs-Hofräthl. an ſich nichtigen arroganten aus denen Schranken der Reichsgeſetze ſchreitenden, und gegen die Ehre des deutſchen Fürſtenſtandes angehenden injurieuſen Ausdrücke und Bedrohungen um ſo vielmehr einſehen, und darüber Ihre Indignation öffentlich zu erkennen geben, als dadurch nicht allein denen Juribus Comitialibus der Stände zugleich vorgegriffen, und deren Recht, Bündniſſe zu ſchlieſſen, per indirectum anmaßlich infringiret, folglich abermals verrathen wird, wie ſehnlich man dahin trachte, die Stände unter allerley Prätext um ihre wichtigſte durch den Weſtphäl. Frieden gegründete Hoheit, Freyheit und Rechte zu bringen. So viel aber noch die auf eine höchſt injuſtificirliche Weiſe ergangene Verordnung betrifft, wodurch der Debit und Diſtribution der von Seiten Sr. Kön. Maj. zum Druck beförderten, und zu Ihrer Defenſion gereichenden Actorum publicorum verbothen werden will, ſolches iſt eine abermalige offenbare Vergewaltigung der Reichsſtändiſchen Freyheit, um Sie zu behindern, Ihren Reichs-Mitſtänden ihr Anliegen und Juſtification nicht mittheilen zu können; Allerhöchſt Dieſelben müſſen dahero vor dem ganzen Reiche gegen ſolche präjudicirliche Anmaſſung hiermit feyerlichſt proteſtiren. Es erhellet die Ungerechtigkeit dieſer unbilligen Verfügung um ſo vielmehr daraus, als es dem Publico ohnentfallen iſt, was von Seiten der Kayſerin Königin in dem Kriege mit dem in GOtt ruhenden Kayſer Carl VII gegen Denſelben vor eine Menge der hefftigſten Impreſſorum erſchienen, woritnnen deſſen Kayſerl. Wahl und perſönliche Würde, auch einige der vornehmſten

Chur-

Churfürſten des Reichs, ohne das geringſte Menagement angetaſtet, und dennoch damals öffentlich überall gedrucket und diſtribuiret, auch ſogar ad Dictaturam publicam gebracht und angenommen worden ſind. Indeſſen ſiehet jedermann die Urſachen dieſer illegalen Verfügung gar leicht ein, damit Sr. Kayſerl. Maj. gerechtſames Verfahren nicht an den Tag kommen, des Wieneriſchen Hofes gefährliche Abſichten verborgen bleiben, und die Stände des Reichs durch ſeine einſeitige Angaben prävenirет werden mögen; es ſtehet aber zu hoffen, daß hieraus ein ganz contrairer Effect erfolgen werde, und diejenige Acta publica, ſo Se. Königl. Maj. zum Druck befördern laſſen, eben dieſes anmaßlichen Verboths wegen, noch mehreren Abgang finden dörfften. Und wie übrigens Allerhöchſt Dieſelben gegen das bisherige und fernere Reichs-Hofräthl. anmaßliche Verfahren, und die dabey gebrauchte ſehr beleidigende, ſelbſt der Kayſerl. Wahl-Capitulation, in Anſehung der Churfürſten des Reichs zuwider lauffenden Ausdrückungen, ihro feyerlichſte Proteſtation nochmals wiederholen, und Sich deßhalb alle gebührende Genugthuung reſerviren; ſo hoffen Sie auch, es werden ſämmtliche Dero Hohen Herren Reichs-Mitſtände von der reineſten Abſicht Ihrer Handlungen, auch ſowohl der Gerechtigkeit, als ohnumgänglichen Nothwendigkeiten der Ihro gewiß abgedrungenen und an die Hand genommenen Rettungsmitteln überzeuget ſeyn, und ſich von falſchen Vorſpiegelungen nicht verblenden, noch dadurch abhalten laſſen, Deroſelben zu Aufrechthaltung des Weſtphäl. Friedens, und in Anſehung der von Reichs wegen übernommenen Garantie des Dreßdenſchen Friedens, alle Aſſiſtenz und Werkthätige Hülffe zu leiſten, wogegen Allerhöchſt Dieſelben wie bishero, alſo auch noch fernerhin, für die Aufrechthaltung des ächten Reichs-Syſtematis und der deutſchen Ständen Freyheit und Vorrechten alles daran zu ſetzen, niemals entſtehen werden. Regensburg, den 3. November 1756.

Erich Chriſtoph Freyherr v. Plotho.

Ein anders Pro Memoria, ſo wider Chur-Maynz gerichtet, iſt ſub dato Regensburg, den 23. November herausgekommen, und enthält folgendes:

P R O M E M O R I A.

Eine abermalige ganz neue überzeugendſte Probe des Chur-Maynziſchen Directorii auf das höchſte treibenden, auch eben ſo derer Höchſt- und Hohen Stände des Reichs Ehre und Freyheit verletzenden mehr als magiſteriſchen Anmaſſung, und einer gar nicht verheelten, ſondern ganz deutlich- und offenbaren Partheylichkeit iſt es, wenn ein von Seiner Königlichen Majeſtät in Preuſſen unter Höchſt-eigenhändiger Unterſchrifft an hieſige Reichs-Verſammlung erlaſſenes Schreiben, und welches von Endes unterſchriebenem dem Chur-Maynziſchen Directorio mit dem geziemenſten Erſuchen baldigſter Beförderung zur Reichs-Dictatur am 12ten dieſes zugeſtellet, nach eilf Tage Zurückhalt aber, unter dem Vorwand einiger vermeyntlich ſich darinnen befindenden harten Ausdrücken, zu dictiren verweigert worden.

Wie

Wie groß die Zudringlichkeiten, und wie offenbar die Partheylichkeit bey Gegeneinanderhaltung desjenigen, was ohne einiges Bedenken bishero gegen Seine Königliche Majeſtät in Preuſſen dictiret worden, und worinne nach denen Reichsgeſetzen und der Billigkeit kein Unterſchied zu machen, ſolches wird zu aller Unpartheyiſcher Beurtheilung gegeben, und quam ſolenniſſimè proteſtando Seiner Königlichen Majeſtät in Preuſſen das weitere deßhalb expreſſe reſerviret, auch allen Höchſten und Hohen Ständen des Reichs die nöthige Salvirung Ihrer Rechte und Gerechtſame überlaſſen.

Indeſſen Endes unterſchriebener, bey ſo ungebührlich verweigerter Dictatur Seiner Königlichen Majeſtät in Preuſſen, ſeines allergnädigſten Königs und Herrn, an hieſige Reichs-Verſammlung erlaſſenen Schreibens, ſich genöthiget geſehen, ſolches hiermit pro dictato geziemend zu inſinuiren. Regensburg, den 23ten November 1756.

Erich Chriſtoph Freyherr v. Plotho.

Indeſſen

Indeſſen verharre mit der ſchon öfferts bezeigten Hochachtung und gewohnten Conſideration,

Dero

dienſtbefliſſenſter Diener,
U.

AVERTISSEMEMT.

Nachdem mit dem 52ten der Hiſtoriſch-Politiſchen und 52ten derer Vermiſchten Briefe, welche zeithero auf dem Kayſerl Reichs-Ober Poſt-Amt zu Frankfurt am Mayn wöchentlich von jedem ein Stück ausgegeben worden, daß zweyte halbe Jahr zu Ende gehet, gleichwohlen man gemeinet iſt, das Vergnügen, welches das Publicum an dieſen Briefen gefunden, zu unterhalten: ſo hat man nicht ermangeln wollen, denen Liebhabern der neuern politiſchen Geſchichte und Staats-Kunde hierdurch nochmals bekannt zu machen und zu verſichern, daß man künfftig nicht nur mit eben der Sorgfalt fortfahren werde, in ermeldten Briefen Ihnen alle neu herauskommende hiſtoriſche und politiſche Stücke treulich mitzutheilen, ſondern auch von Zeit zu Zeit wahrhaffte Relationes von denen merkwürdigſten Vorfällen und Begebenheiten einzuſchalten, dergeſtalt, daß wer ſolche vom Anfange geſammlet, nicht nur ein vollkommnes Staats-Archiv von denen neuen in Europa ausgebrochnen Conjuncturen, ſondern auch eine faſt aneinander hangende Staats-Hiſtorie der allerneueſten Epocke um ein ſehr gerin-

geringes Geld beſitzen wird, indem, wann er alle und jede mehrermeldten Briefen von halben Jahren zu halben Jahren einverleibte Stücke einzeln bezahlen ſollte, ihn ſolches wenigſtens zehnmal mehr koſten würde, und dennoch gewärtig ſeyn müßte, ob er alles in einerley und ſo compendiöſen Format bekommen könnte. Gleichwie aber die Vermiſchten Briefe auch dem Vergnügen des Geiſtes und Witzes gewidmet ſind, ſo iſt man verſichert, daß es denen Leſern nicht mißfallen wird, auch bisweilen mit dergleichen Stücken ſich zu beſchäfftigen. Alle in die Weltweißheit und die ſchönen Wiſſenſchafften einſchlagende Materien wird man darinnen ſo abzuhandeln ſich bemühen, daß auch die Erkenntniß und das Vergnügen unſerer unſtudirten Leſer erweitert und unterhalten werden möge. Für beyderley Briefe wird halbjährig zwey Gulden prænumeriret, und werden ſolche gegen einen ſehr billigen Nachſchuß wegen des Porto an das jedem derer Hrn. Pränumeranten am nächſten gelegene Poſt-Amt überſendet, wo auch diejenigen, welche aufs neue zu prænumeriren geſonnen, ſich ſowohl, als nach Belieben unmittelbar auf dem Kayſerl. Reichs-Ober-Poſt-Amt zu Frankfurt am Mayn melden können. An eben daſſelbe können auch diejenigen ihre Abhandlungen einſchicken, welche die Frucht ihrer Wiſſenſchafft durch wohlausgearbeitete Abhandlungen aus der practiſchen Philoſophie und denen ſchönen Wiſſenſchafften der lehrbegierigen Welt genieſſen laſſen wollen, indem ſolche nach Dero eignen Gutbefinden, mit oder ohne Benennung ihres Namens, einverleibt werden ſollen.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Frankfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Neueſte Briefe.

Der zwey und funfzigſte Brief. An einen Herrn von Adel.

Mein Herr!

Sie werden Sich zu erinnern belieben, daß Sie in meinen Ihnen gleichfalls communicirten Vermiſchten Briefen (*) in Kayſerlich-Königlich Schreiben an Eine Hochlöbliche allgemeine Reichs-Verſammlung zu Regensburg geleſen haben, Da nun Sr. Preußiſchen Majeſtät ihre Vorſtellungen nicht nur generaliter bey der Reichs-Verſammlung, ſondern auch durch ein beſonderes Circulare an alle Dero Höchſt- und Hohe Reichs-Mitſtände dagegen gethan haben, ſo folgen ſelbige heute; und zwar erſtlich das

CIRCULARE
Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen an alle Dero Höchſt- und Hohe Mitſtände des Reichs.

P. P.

ꝛc. ꝛc. Ew. ꝛc. iſt es ohne Zweiffel bekannt geworden, wie das Kayſerliche Reichs-Hofraths-Collegium, bey

(*) Siehe Verm. Brief 43. p. 678.

Gelegenheit der zwiſchen Uns und der Kayſerin Kön. Maj. entſtandenen Mißhelligkeiten, wegen des Durchmarſches Unſerer Armee durch die Chur-Sächſiſche Lande, mit einem voller Aigreur und ſehr harten der Kayſerl. Wahl-Capitulation zuwider lauffenden Expreſſionen angefüllten Concluſo hervorzubrechen unternommen, und wie daſſelbe dur ein- in eben ſolchen ungemeſſenen terminis verfaſſetes, an die allgemeine Reichs-Verſammlung gebrachtes Kayſerl. Hof-Decret unterſtützet werden wollen, lediglich in der gefährlichen Abſicht, um geſammte Reichsſtände dadurch irre zu machen, Selbige, wo möglich, auf die Gedanken zu bringen, und wohl gar zu überreden, als wann Wir bey der Uns gewiß abgedrungenen Nothwehr ſolche gefährliche Abſichten führeten, welche auf den Umſturz der Reichs-Verfaſſung abzieleten, und hierunter nichts anders, als die Verletzung Unſerer Hohen Herren Reichs-Mitſtänden, an Ihren Vorrechten, Ehre und Freyheiten verborgen wäre. Nun können Wir Uns deſſen gewiß vorzüglich getröſten, daß dem geſammten Reiche Unſere patriotiſche Geſinnung genugſam bekannt geworden, und wie Wir Uns bey allen Gelegenheiten zu Erhaltung der Reichsſtänden wohl erworbenen Freyheiten und Prärogativen jedesmal ſtandhafft vor den Riß geſtellet, auch Uns veſt entſchloſſen haben, ſelbige mit allen Uns von GOtt verliehenen Kräfften fernerhin zu vertheidigen, ſo, daß hoffentlich hiermit ſo viele Gefährde als Geſchichts- und Wahrheits-widrigen Umſtänden begleitete Inſinuationes bey allen wohlgeſinnten Reichsſtänden keinen Ingreß finden werden; zumalen es bekannt iſt, daß, in ſo ferne Wir als ein Stand des Reichs an einen oder andern Unſern Hohen Herren Mitſtänden Anſpruch oder Forderung zu haben vermeinen, Wir

ni-

niemals abgeneigt ſind, Uns von den Reichs-Conſtitutions-mäßigen Wegen zu entfernen; weilen Wir aber dermalen nicht in ſolchem Caſu verſiren, und keinesweges in der Qualität eines Churfürſten oder Reichsſtandes, ſondern als König und Herr verſchiedener von dem Reiche independenten ſouverainen Landen Uns gezwungen geſehen, aus denen dem Publico bereits bekannt gemachten gerechteſten Urſachen, gegen die Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät, als einer ebenmäßig ſouverainen Macht, und welche, in Anſehung des letztern Königreichs, von des Reichs Jurisdiction exemt iſt, die Waffen zu ergreiffen: ſo muß es billig der ganzen unpartheyiſchen Welt befremden, daß man Unſer Verfahren, in Anſehung des Durchzuges Unſerer Armee durch die Chur-Sächſiſche Lande, und deren Einrückung in das Königreich Böhmen, in ſolcher Maaſe und auf eine ſolche gehäßige Art, wie geſchehen, dem geſammten Reiche darſtellen, und beſonders in dem Reichs-Hofraths-Concluſo zu ſolchen Extremitäten geſchritten werden wollen, welche, wann Wir auch als Churfürſt und Reichsſtand, wie doch in Anſehung vorliegender Umſtände nicht iſt, zu betrachten wären, dennoch über alle Maaſe denen Reichs-Satzungen und der Kayſerlichen Wahl-Capitulation offenbar entgegen lauffen, und in die betrübteſte Folgen für geſammte Stände des Reichs, auch wohl gar den Verluſt Ihrer gröſſeſten durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß beveſtigten Freyheit und Rechte, nach ſich ziehen könnten.

Die Kayſerliche Wahl-Capitulation diſponiret bekannter-maſſen ins beſondere, wie gegen die Churfürſten des Reichs aller unglimpflichen Ausdrückungen ſich enthalten werden ſolle, welches aber

in dem Kayſerlichen Hof = Decret und Reichs = Hof=raths = Concluſo dermaſſen hindangeſetzet, daß man kaum einen der mindeſten Reichsſtänden mit derglei=chen ungemeſſenen Expreßionen zu begegnen Bedenken getragen haben dürffte; dahero dann auch nicht ab=zuſehen iſt, warum ein ſolches Decret und Conclu=ſum mehr, wie andere an das geſammte Reich gedey=hende Sachen, ſich ehender einer Dictatur zu erfreuen haben können, als bis ſie nach dem Art. XIII. §. 7. der Wahl=Capitulation mit behöriger Ehrerbietung, und ohne unziemliche harte Ausdrückungen eingerichtet, und davon zuförderſt geſäubert worden ſind. Indeſ=ſen leuchtet hieraus die Animoſität des Reichs=Hof=raths klärlich hervor, und es wird ſelbige unter dem Deckmantel der Juſtitz dadurch noch mehr an den Tag geleget, daß, was der Kayſerin Königin Majeſtät, als einem vornehmen Reichs=Mitſtande, in dem vorigen Kriege, in Anſehung des mit groſſer Heeres=Macht überzogenen Reichs=Oberhaupts, auch anderer Churfürſten, Fürſten und Ständen Landen, recht geweſen, dermalen Uns unrecht ſeyn, und lediglich aus dieſer Ration, weilen es Uns concerniret, auf eine an ſich illegale und gehäßige, auch in Facto ganz anders geſtaltete Art abgeſchildert werden müſſen: noch mehr aber werden die gefährliche Abſichten des Reichs=Hofraths=Collegii durch die ſogenannte Advo-catoria Unſerer Kriegesmannſchafft und Adhortatoria an die geſammte Reichs=Creyſſe offenbar und hand=greifflich, indem dadurch falſcher Lerm geblaſſen, und alles, wo möglich, gegen Uns in den Harniſch zu bringen geſuchet, dadurch aber ſattſam zu erkennen gegeben wird, daß man vollends aus den Schranken der Mäßigung zu ſchreiten, und die bekannte Vor=ſchrifft der Kayſerlichen Wahl=Capitulation, worauf der

der Reichs-Hofrath doch mit verpflichtet iſt, hindan-zuſetzen, und darunter geſammten Churfürſten, Für-ſten und Ständen des Reichs allenfalls vorzugreiffen, ſich kein Gewiſſen machen, um Uns nur dadurch bey geſammtem Reiche in Mißcredit zu ſetzen, und deſſen Herren Stände, wo möglich, gegen Uns zu präve-niren, welche aber hoffentlich die Uns angethane Unbilde erleuchtet einſehen, und ermeſſen werden, daß, wann auch allen uneingeſtandenen Falls gegen Uns, als Churfürſten zu Brandenburg, einige Reichs-Hof-raths-Verfügungen in dieſem Fall Platz greiffen könn-ten, dennoch die gegenwärtige, wegen ihrer in viele Wege gegen die Kayſerliche Wahl-Capitulation an-lauffenden Irregularitäten und Contraventionen, nach deren klaren Diſpoſition Art. XVI. §. 11. die Caſſation und Nullität ſchon zum voraus auf den Rücken tragen.

Indeſſen haben Wir zu näherer Beleuchtung die-ſes höchſt irregulairen Vorfalls gut befunden, ein gedrucktes Pro Memoria (*) auf dem Reichstag diſtribuiren zu laſſen, worinnen diejenige Gründe mit mehrern angeführet worden, welche Uns in die Noth-wendigkeit verſetzet, zu Unſerer eigenen Landen Secu-rität, und um dieſe von der androhenden Gefahr zu erretten, diejenige Præcautiones zu gebrauchen, welche Uns die Regeln der Klugheit, in Anſehung der aus dem vorigen Kriege bekannten Demarchen des Dreß-denſchen Hofes, an die Hand gegeben, und die Lage der Chur-Sächſiſchen Lande an ſich ohnumgänglich erfordert hat, welche Vorſichtigkeit auch in dem Na-tur- und Völkerrecht, in Erwegung der ſelbſt eige-nen Conſervation, beſonders bey denen concurrirenden prägnanteſten Motiven, in Anſehung der gegen Uns und Unſere Lande geſchmiedeten gefährlichen Conſpi-ration, ihren hinlänglichen Grund findet, folglich Uns von niemand wird verdacht werden können, alle

(*) Siehe Hiſtor. Polit. Brief 41. p. 644.

diejenigen, ſo daran Theil genommen, mit denen Uns von GOTT verliehenen Kräfften nachdrücklich zu präveniren, und dadurch, als in einer Nothwehr, alle Gefahr von Uns abzukehren. Zu Ew. ꝛc. hegen Wir demnach das zuverſichtliche Vertrauen, Dieſelben werden das höchſt-unbillige und Reichs-Conſtitutions-widrige Verfahren des Reichs-Hofraths gegen Uns äuſſerſt mißbilligen, und erſuchen auch Dieſelbe hie, mit: ꝛc. ꝛc. Dero Comitial-Geſandtſchafft hierunter mit einer ſolchen Inſtruction zu verſehen, damit Selbige nach Situation dieſer Sache Deroſelben Mißvergnügen über die Uns durch mehrbeſagtes Hof-Decret und Reichs-Hofraths-Concluſum zugefügte Beleididigung überall zu erkennen geben, und zugleich darauf antragen müſſen, daß, wegen der von allen Ständen des Reichs, aus einem ſolchen illegalen deſpotiſchen, und mit denen Reichsſatzungen ſtreiten, den Reichs-Hofräthlichen Verfahren, beſorglich entſtehenden gefährlichen Folgen, hierunter von Reichs wegen Remedur getroffen, und, nach fernerm Inhalt des anliegenden Pro Memoria, Uns dieſerhalb alle gebührende Genugthuung angedeyhen möge. Wir werden dieſe Uns bezeigende Willfahrung bey allen Gelegenheiten durch reciproque Freundſchaffts-Erweiſſung zu erwiedern nicht entſtehen: als worzu Wir ohnehin Ew. ꝛc. ꝛc. jedesmal bereit und befliſſen beharren. Berlin, den 2. October 1746.

Ew. ꝛc.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Friederich.

Schrei-

Schreiben Ihro Königl. Maj. in Preuſſen an die geſammte Reichsſtände zu Regensburg,

Dat. Berlin, den 30. October 1756. (*)

Von GOttes Gnaden FRIEDERICH, König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürſt, Souverainer und Oberſter Herzog von Schleſien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatell und Valengin, wie auch der Grafſchafft Glatz, in Geldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croſſen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camm. Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſtfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen,

(*) Zu dieſem Reſcript gehöret das im vorſtehenden Briefe befindliche Pro Memoria des Preuſſiſchen Comitial-Geſandtens, d. d. 3. Novembris a. c.

Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc.

Unſern günſtigen und geneigten Willen zuvor!

Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Edle, Veſt- und Hochgelahrte, Ehrſame, Gelehrte, Beſonders Liebe und Liebe Beſondere!

Auf was für eine höchſt ungerechte und unerhörte Art von Seiten der Kayſerin Königin ſeither dem Dreßdenſchen Frieden gegen Uns in viele Wege gehandelt, wie Dieſelbe, mit Hülffe und Zuthun des Königs von Pohlen, als Churfürſten zu Sachſen, auf Unſern gänzlichen Umſturz ſich bearbeitet habe, und wie zu Ausführung ſolcher auf dem Ausbruch geſtandenen gefährlichen Deſſeins mit ganz auſſerordentlichen Kriegszurüſtungen in Böhmen und Mähren der Anfang gemachet, und Wir dahero nothgedrungen worden, zu Unſerer Sicherheit und Selbſterhaltung, und um dem Uns bedroheten Untergange vorzukommen, alle mögliche Defenſions-Mittel aufs ſchleunigſte zu ergreiffen, ſolches iſt bereits Welt-kündig. Wie ſehr jene gegen uns geſchmiedete höchſt gefährliche Anſchläge dem Natur- und Völkerrechte widerſtreben, und wie ſie ſchnurſtracks wider den Weſtphäliſchen und Dreßdenſchen Frieden angehen, und zu deren Untergrabung abzielen, ja, denen bekannten Reichs-Conſtitutionen, wornach ein jeder bey dem Seinigen ungeſtöhrt gelaſſen werden ſolle, zuwider lauffen, und wie alle dieſe Satzungen durch das Verfahren des Wiener Hofes auf das freventlichſte verletzet worden, ſolches fället einem

einem jeden in die Augen; ja es wird niemand ohne Abſcheu und Indignation jene Demarchen vernehmen können, der dasjenige Memoire Raiſonné, oder die ins Deutſche überſetzte gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anſchläge des Wienerſchen und Sächſiſchen Hofes gegen Uns nur obenhin angeſehen, welche Wir jüngſthin zum Druck befördern, und ſelben die unverwerfflichſten Archiv-Urkunden, als die deutlichſte Proben, beyfügen laſſen, wodurch des Wiener Hofes ſchändlichſte Abſichten, deſſen hinterliſtiges Vorhaben, Uns die durch die feyerlichſte Tractaten, beſonders den Dreßdenſchen Frieden, verſicherte, und vom geſammten Reiche garantirte Schleſiſche Lande ohne die geringſte Urſache mit Gewalt zu entreiſſen, Uns in dem Innerſten Unſerer Staaten den gefährlichſten Streich zu verſetzen, folglich mit Hülffe mächtiger Puiſſancen, abſonderlich des Dreßdenſchen Hofes, Unſern Umſturz und Untergang zu betreiben, auf eine ohnwiderſprechliche Art an den Tag geleget, auch das Concert, oder vielmehr die Conſpiration, entdecket worden, welche des Endes mit dem Dreßdenſchen Hofe gemachet, und von dieſem ſogar unter andern die Beraubung eines Theils der durch den Weſtphäliſchen Frieden Unſerm Königlichen Chur-Hauſſe zur Indemniſation zugelegten Lande conditioniret, und ſich zugeeignet werden wollen. Es ſind dieſe höchſt deteſtable Demarchen an ſich offenbar, und ſo beſchaffen, daß es billig jedermann in die äuſſerſte Verwunderung ſetzen muß, wie die Kayſerin Königin Sich an das verſammlete Reich wenden, deſſen Aſſiſtenz und Garantie reclamiren, Sich als den defenſive agirenden Theil darſtellen, und durch ſolche Vorſpiegelungen Uns als Aggreſſorem auszugeben Sich unternehmen können. Es würde überflüßig

 ſeyn,

ſeyn, die Gröſſe jener Ungerechtigkeiten, die Durchlöcherung der feyerlichſten Tractaten und Friedensſchlüſſe, und die Gewiſſenloſe und heimliche Intriguen des Wiener Hofes näher zu detailliren, welche er mit Hindanſetzung alles deß, was unter ſouverainen Mächten heilig heiſſet, ohnabläßig angewendet, ſeinen unerſättlichen Begierden und gegen Uns hegenden Animoſität und unverſöhnlichen Haſſe ein Genügen zu thun; Wir können auch übergehen, wie derſelbe Hof zu Ausführung ſeines vaſten Plans mit denen formidableſten Kriegszurüſtungen den Anfang gemachet, da dieſes alles bereits Reichs- ja Welt-kündig iſt. Ein ſolches Verfahren iſt denen von Seculis her dem Hauſſe Oeſterreich ganz eigenen Maximen ganz gemäs und vorzüglich zu Unterdrückung der mächtigſten Reichsſtände abgeſehen, ſo, daß die Mindermächtige daran ein trauriges Beyſpiel zu nehmen haben, wie es Ihnen in der Folge ergehen können, wann Wir nicht in Zeiten auf Unſerer Huth geweſen, und dem Uns über dem Haupte geſchwebten Ungewitter zuvor gekommen wären. Bey dieſer zur Defenſion und Beſchützung des Unſerigen ergriffenen Nothwehr ſind Wir zugleich veſt entſchloſſen, alle von GOTT verliehene Kräffte zum Beſten Unſerer geſammten Reichs-Mitſtände, zu Erhaltung des ächten Reichs-Syſtematis, und deren Stände Ehre, Freyheit und Vorrechte, anzuwenden: Ob Wir gleich Unſerer Seits nichts mehr gewünſchet hätten, als Denenſelben ſolches in völligem Ruheſtande zu verſichern. Unſere Abſicht und äuſſerſte Sorgfalt, den edlen Frieden in Deutſchland zu erhalten, iſt jedermann ſo bekannt, als diejenige Argliſt und Bemühungen ohnverborgen ſind, mit welchen der Wieneriſche Hof ſolche Unſere heilſame Abſichten zu hintertreiben, und vielmehr den

Krieg ins Herz von Deutſchland zu ſpielen, ſich äuſſerſt bemühet hat, um dadurch ſeine gefährliche Abſichten deſto ehender zur Ausführung bringen zu können. Wir verſprechen Uns dahero, es werde von jedermann, ohne Unterſcheid der Religion, Unſere friedfertige Geſinnung, die von der Kayſerin Königin hergegen offenbar bezeigte Abneigung zum Frieden, folglich das Uns widerfahrende Unrecht und fälſchlich beſchehene Aufbürdung ſowohl, als auch dieſes, eingeſehen werden, daß bey denen bekannten Umſtänden und Hergang der Sache die Vorſpiegelung des Wiener Hofes von ſeinen friedfertigen Geſinnungen, und deſſen Abſicht zu Beförderung des Ruheſtandes in Deutſchland, und deren Stände Wohlfarth, auch nicht den mindeſten Schein der Wahrheit habe. Von Deroſelben und Eurer Einſicht ſind Wir gewiß verſichert, daß dieſes genugſam anerkennet werde, und daß mehrgedachte Kayſerin Königin Sich nur vergeblich bemühe, durch das gemachte Blendwerk und gewöhnliche Rodomantaden, als wann Ihre Kriegesmacht und innerſte Kräffte zu des Reichs Sicherheit und Erhaltung abzieleten, die Reichs-Verſammlung irre zu machen, deſſen Attention von Ihrer gefährlichen Geſinnung abzuziehen, und ſolche dadurch, wo möglich, zu verbergen. Wir haben vorhin, und beſonders in einem an Unſere geſammte auswärtige Miniſtros erlaſſenen und überall bekannt gewordenen Circular-Reſcript vom 18ten dieſes Monats (*) umſtändlich dargethan, daß gleich mit Eintritt dieſes Jahrs, da in Unſern Landen an die mindeſte kriegeriſche Rüſtung nicht gedacht, mit denen formidableſten Kriegespräparatorien in Böhmen und Mähren der Anfang gemachet, und, wohin damit abgezielet worden, nemlich die

(*) Siehe Hiſtor. Pol. Brief 50. p. 785.

die gegen Uns beſchloſſene Anſchläge auf eine ſchleunige und jählinge Art zum Vollzug zu bringen:

Wie wenig dergleichen Machinationen mit der ſo ſehr vantirten Beſchützung der deutſchen Reichsſtände übereinſtimmen, welcher Gefahr deren Lande und Freyheiten exponiret, und wie wenig auch die mindermächtige Stände bey dem Ihrigen ſicher ſind, wann das Haus Oeſterreich ſich an keine Friedensſchlüſſe und Verträge mehr bindet, ſolche zwar öffentlich reclamiret, aber heimlich zu untergraben und zu durchlöchern, und bey einem favorable ſcheinenden Tempo mit ſeiner eigenen Macht, und durch Hülffe der mit Ihme alliirten Puiſſancen ſeine Anſchläge mit Gewalt durchzuſetzen unternimmt; ſolches kann ein jeder Unpartheyiſcher ſo leicht beurtheilen, als bey ſolchen Umſtänden Uns niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir Uns bey Unſern Land und Leuten zu ſchützen ſuchen, und nach der einem jeden privato erlaubten und in natürlichen Rechten gegründeten Selbſterhaltung und Beſchützung der Unſerigen zu denen ohnumgänglichen Defenſions-Mitteln zu ſchreiten, folglich dem Uns zugedachten Untergange vorzukommen und abzuwenden genöthiget geweſen. Die Reichsſatzungen, deren Diſpoſition die Kayſerin Königin Sich bey dieſer Gelegenheit ſo ſehr zu Nutze zu machen ſuchet, ja, ſelbſt der Landfriede vom Jahre 1548. §. 1. und 3. improbiren aufs höchſte alle gefährliche Anſchläge und Bündniſſe, um jemanden mit gewaltſamer Entſetzung des Seinigen zu berauben, ſo, daß derjenige, ſo ſolches unternimmt, ipſo facto als ein Friedebrecher anzuſehen iſt, womit der Weſtphäliſche Friedensſchluß Art. VIII. § 2. und Art. XVII. §. 4. übereinſtimmet, nach welchem alle dieje-

diejenigen, ſo mit Rath und That dem Friedens- ſchluſſe entgegen gehandelt, vor Land-Friedbrecher öffentlich erkläret werden. Es iſt dahero nicht abzu- ſehen, warum die Kayſerin Königin zu ſolchen Reichs- Conſtitutionen die Zuflucht nehmen, und was Sie vor Sich daraus vor einen Vortheil gegen Uns er- zwingen will, da es vielmehr ohnſtreitig iſt, daß, wann auch dieſe Geſetze in dem vorliegenden Falle ihre Application finden können, Sie, zuſamt dem Dreßdenſchen Hofe, darinne ihr eigenes Urtheil und Verdammung mit dürren Worten antreffen werde.

Das gewöhnliche Wortgepränge von der patrio- tiſchen Geſinnung der offtbeſagten Kayſerin Königin, und deren vorgebentliche Entſchlieſſung, Sich an die Spitze der Vertheidiger der deutſchen Freyheit zu ſtellen, wird hoffentlich bey Unſern Reichs-Mitſtän- den um ſo viel weniger einigen Eindruck machen, da die Urſachen der gegenwärtigen Kriegsrüſtungen des Wiener Hofes, und gegen wen ſie zuförderſt gemün- zet geweſen, Deroſelben nicht unbekannt geblieben; indeſſen hat es die leidige Erfahrung offt genug ge- wieſen, was es dem Reiche für Vortheil gebracht, wenn das Hauß Oeſterreich ſich an die Spitze zu ſtel- len, oder vielmehr zu dringen, und die Stände in ſeine Hauß-Kriege einzuflechten geſuchet, was daraus für Ihre Reichsſtändiſche Gerechtſamen und Freyheit, auch Ihre Lande und Leute für Nachtheil und üble Suiten erwachſen, und wie offt die Unterdrückung Ihrer Freyheit dabey in Gefahr geweſen ſeye; es dürffte gewiß auch bey denen dermaligen und auſſer- ordentlichen Kriegesrüſtungen mehrbeſagten Hauſſes, wir Wir zuverläßig wiſſen, das Reich davon neue betrübte Proben erfahren haben, wann Wir nicht noch in Zeiten die glückliche Entdeckung der gefährli-

chen

chen Anſchläge gemachet, und der Höchſte Uns nicht Krafft und Muth verliehen hätte, zu Unſerer und Unſeres geliebten deutſchen Vaterlandes Vertheidigung die Waffen zu ergreiffen, und dadurch, nebſt Unſerer Sicherheit, die Reichsſtändiſche Vorrechte und Freyheit ebenfalls zu erhalten und zu erretten.

Wir machen Uns dahero die veſte Hoffnung, es werden Unſere Herren Reichs-Mitſtände Uns deſſen nicht allein verdanken, ſondern auch Uns, als den mit einem jählingen und gewaltſamen Ueberfalle bedroheten, und lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befindlichen Theile, Dero Beyfall und Aſſiſtenz nicht verſagen, ſondern in Krafft des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes und der von Reichs wegen übernommenen Garantie des Dreßdenſchen Friedens Uns die Sicherheit und Gewähr der Uns in nur beſagten beyden feyerlichen Tractaten verſicherten Landen mit eilender Hülffe zu verſchaffen, folglich gegen das- die Bande der menſchlichen Geſellſchafft und alles deſſen, was unter Fürſten heilig iſt, ſo ſehr beleidigende und ungerechte Verfahren des Wiener Hofes Uns Ihren Beyſtand zu leiſten geneigt ſeyn; und wie Wir Uns ein gleiches von denen auswärtigen Cronen und Mächten, beſonders denen Garants des Weſtphäliſchen Friedens, welchen Wir von der Situation dieſer Sache nicht minder die Nachricht mittheilen laſſen, ebenmäßig verſprechen: ſo haben Wir vornehmlich geſammten des Heil. Röm Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen auf dem Reichstage zu Regensburg anweſenden Räthen, Bottſchafftern und Geſandten hiervon die ohnverlängte Anzeige zu thun, und Dieſelbe zu erſuchen ohnermangeln wollen, hierüber an Ihre Herren Principalen, Obere und Committenten forderſamſten Bericht zu erſtatten und Inſtru-

ſtruction einzuholen, wie dieſer ohne Unſer Verſchulden Uns treffenden Gefahr und bedrohentlichen Umſturze von Reichs wegeu zu begegnen ſeyn werde.

Wir leben des gewiſſen Zutrauens, Unſere Herren Reichsmitſtände werden die Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes ſehr zu Herzen nehmen, und deß Endes ſo wohl, als auch in Kraft der vom geſammten Reiche übernommenen Garantie des Dresdenſchen Friedens Uns alle ſchleunige und kräftige Hülfe und Aſſiſtenz angedeyen laſſen, und Uns bey Unſern durch oft berührte beyde feyerliche Tractaten begründeten Beſitzungen und Landen mit aller Macht und Nachdruck ſchützen helfen.

Wir werden dieſe Willfahrung gegen das geſammte Reich und einen jeden Stand ins beſondere danknehmigſt erkennen. Die Wir übrigens denenſelben und Euch mit Königlicher Hulde und Gnade ſtets wohl beygethan verbleiben. Gegeben Berlin, den 30ſten October 1756.

Friederich.

H. G. v. Podewils. Finckenſtein.

INSCRIRTIO.

Denen Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Edlen, Veſten und Hochgelahrten, Ehrſamen und Gelehrten derer Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs bey dem gegenwärtigen Reichstage zu Regenſpurg anweſenden Gevollmächtigten Räthen, Botſchaftern und Geſandten.

* * * * * * * * *

Schlüßlich, mein Herr, danke Ihnen ergebenſt für Dero mir zu erkennen gegebene Zufriedenheit über den mit Ihnen nunmehro ſeit Jahr und Tag unterhaltenen Briefwechſel. Eben dieſe iſt es, welche mich aufmuntern wird, künfftig mit erneutem und vermehrtem Fleiß mich zu bemühen, Ihre Wünſche zu vergnügen, damit mir ferner erlaubt ſeyn möge, mich öffentlich zu nennen

Dero

dienſtbefliſſenſten Diener,

U.

Ende des Jahrs 1756.

Dieſe Briefe werden wochentlich ausgegeben, an denen Tagen, wo ſonſt keine Zeitungen ſind, zu Franckfurt, auf der Zeitungs-Expedition, und auf dem Poſtamt eines jeden Orts.

Regiſter
des
Erſten Bandes oder Jahrgangs
derer
Neueſten Hiſtoriſch-Politiſchen Briefe.

Nummer der Briefe. Seite

A.

Akadiens Grenzen nach denen Geographien 11 - 15. 162. 236.
- - nach dem Utrechter Tractat 18. 273 - 279
Anmerkungen über die Franzöſiſchen Memoires, die Grenzen Akadiens betreffend 11 - 15. 162. 236
18. 273
Anmerkungen über die gegenwärtige Beſchaffenheit der Welthändel 17. 258
18. 280 - 288
Anmerkungen über die Inſel Minorca 23. 253
Annapolis von Akadien unterſchieden 6. 95
Antwort (Schrifftliche) der Kayſerin Königin auf das von dem Preußiſchen Miniſter den 20. Auguſt übergebene Memoire - - 40. 639
Auslegung des 12 und 13ten Artikels im Utrechter Tractat auf Franzöſiſcher Seite - 6. 94

Nummer der Briefe. Seite.

B.

Beantwortung der Anmerkungen über die gegenwärtige Beſchaffenheit der Welthändel 19 ＝ 20. 290 ＝ 317
Beantwortung (Kayſerl. Königliche) des Königlich-Preußiſchen Kriegs-Manifeſts 43. 673
Bericht des Kayſerl. Königl. Geſandten am Chur-Sächſiſchen Hofe, Graf von Sternberg, den Einfall der Preuſſen in Sachſen betreffend, d. d. 10. Sept. 1756. 41. 641
Beträchtlichkeit der neuen Welt 6. 84
Bewegungsgründe der Engländer, zu Beſchützung ihrer Colonien in Amerika ＝ 4. 51
Bewegungsgründe zu Ernennung der Commiſſarien, wegen der Amerikaniſchen Irrungen 6. 84

C.

Capitulation von dem Fort St. Philipp auf der Inſel Minorca ＝ ＝ 28. 434
Circulare (Königlich-Preußiſches) an die Reichsſtände, d.d. 2. October 1756. ＝ 52. 817
Circular-Reſcript (Preußiſches) an Dero Miniſtros, d. d. 18. September 1756. ＝ 37 577
Circular-Reſcript (Kayſerl. Königl.) d.d. 20. Sept. 1756. ＝ ＝ ＝ 40. 628
Circular-Schreiben der Kayſerin Königin Majeſtät an Dero Geſandte bey auswärtigen Höfen 38. 593

D.

Declaration oder Beantwortung Sr. Preußiſchen Majeſtät auf das Kayſerl. Königl. Reſcript vom 24. Jul. 1756. ＝ ＝ ＝ 34. 535

Decla-

Nummer der Briefe. Seite.

Declaration des Kön. Franz. Miniſters zu Regensburg, Abts de la Maire, wegen des von Preuſſen beſchehenen Einfalls in Sachſen , , , 41. 655

Declaration des Rußiſchen Geſandtens am Sächſiſchen Hofe, an den allda befindlichen Franzöſiſchen Geſandten , , , 42. 671

Declaration der Stadt Amſterdam, wegen Stellung des Contingents der 6000. Mann an England 48. 765

Dehortatoria (Kayſerliche) an den König in Preuſſen 38. 601
45. 709

Dehortatoria (Kayſerliche) an die Chur-Brandenburgiſche in Sachſen eingedrungene Völker 38. 605

E.

Ermordung des Franzöſiſchen Officiers, Herrn Jumonville , , , 4. 49

Erwegungen über Neu-Schottlands Wichtigkeit für Großbritannien ꝛc. , , 10. 157

Erzehlung (Geſchichtmäßige) der Einfälle in Großbritannien ſeit dem 11ten Jahrhundert 21. 322

F.

Frankreich ſchränket den Abtritt Akadiens an England ein , , , , 7. 105

Franzöſiſche Gerechtſame auf St. Lucia 10. 148

G.

Gedanken eines Engländers vor dem Schluß des Aachner Friedens , , 23. 356

Gedanken einiger groſſen Franzöſiſchen Gelehrten über die Memoiren der beyderſeitigen Commiſſarien 6 - 10. 84 - 151

Grund des Franzöſiſchen Staatsgebäudes 11. 164

Nummer der Briefe. Seite

H.

Hof-Decret (Kayſerl. Allergnädigſtes) dictatum Ratisbonæ, d. 20. Sept. 1756. 38. 595
Dergl. dictat. Ratisb. d. 22. Sept. 1756. 39. 614
Dergl. dictat. Ratisb. d. 18. Octobr. 1756. 44. 689

J.

Inhalt der mündlichen Antwort Ihro Majeſtät der Kayſerin Königin auf die Anfrage des Preußiſchen Miniſters 1756. = = 40. 638
Intimation des Königlich-Preußiſchen Feld-Kriegs-Commiſſariats zu Dreßden, d. d. 13. Sept. 1756. wegen Herbeyſchaffung des Proviants 48. 761
Intimation des K. Preuß. Feld-Kriegs-Directorii zu Torgau an die Sächſ. Beamte, d. d. 14. Sept. 1756. 40. 627
Dergleichen, d. d. Torgau, den 30. October 1756. wegen Stellung der Recrouten 48. 760

K.

Kayſerlich Schreiben an des Königs von Preuſſen Majeſtät, als Churfürſt zu Brandenburg, d. d. Wien, den 13. September 1756. 38. 601
Dergl. an des Herrn Churfürſtens zu Maynz Hochwürdige Gnaden, d. d. 13. Sept. 1756. 39. 609
45. 715
Dergl. an die ſämtliche Reichs-Ritterſchafften d. d. 13. September 1756. = = 39. 613
Kriegs-Manifeſt (Preußiſches)
ſ. Urſachen ꝛc.
Kirchenbefehl des Biſchoffs von Valence, zu Feyerung des Dankfeſts, wegen Eroberung der Inſel Minorka = = = = 33. 517

Nummer der Briefe. Seite.

L.

Lage der Inſel St. Lucia , , 8. 114
Landung der Franzoſen auf der Inſel Minorca 1756 17. 257
Liſte der Kayſerl. Königl. Völker in Böhmen 34. 541
St. Lucia wird von Chriſtophoro Columbo entdeckt 8. 114
St. Lucia bleibet im Spaniſchen Succeßions-Kriege unangetaſtet , , , , 9. 140

M.

Maniſeſt, (Königl. Preußiſches) welches zu Leipzig am 1. September 1756. bey Einrückung der Preuſſiſchen Völker allda am Rathhauſſe angeſchlagen worden , , , , 34. 542
Memoire, (Franzöſiſches) als eine Beantwortung der Engliſchen Schrifft: Betrachtung über das Memoire von Frankreich 24-27. 396-422
Memoire des Preußiſchen Miniſters von Klinggräff am Wieneriſchen Hofe 1756. 40. 638

O.

L'*Obſervateur* Hollandois , 23. 364

P.

Patent (Königl. Preußiſches) d. d. Berlin, den 2. November 1756. zu Avocirung der in Oeſterreichiſchen Dienſten ſtehenden Preußiſchen Vaſallen und Unterthanen , , , 49. 782
Pro Memoria (Chur-Braunſchw.) 34. 533

Nummer der Briefe. Seite.

Pro Memoria des Kayſerlich-Königlichen Geſandten zu Berlin, wegen der Henkeliſchen Reſtitutions-Sache, d. d. 22. Auguſt 1746. 47. 739

Pro Memoria der Kayſerin Königin, d. d. 19 Auguſt 1748., als eine Beantwortung des Preuſiſchen vom 14. Auguſt 1748. 47. 751

Pro Memoria (Kayſerlich-Königliches) an den Preuſſiſchen Geſandten zu Wien, d. d. 19. Julii 1748., wegen Verfolgung der Preußiſchen Deſerteurs in das Oeſterreichiſche Gebieth in Schleſien. 47. 750

Pro Memoria (Kayſerlich-Königliches) an den zu Wien befindlichen Preußiſchen Geſandten, d. d. 21. Julii 1749., wegen Confiſcirung der Lichnovskiſchen Güther in Pohlen 47. 744

Pro Memoria (Fernerweites Kayſerlich-Königliches) d. d. 13. September 1749., in eben dieſer Sache 47. 746

Pro Memoria (Königlich-Preußiſches) als eine Beantwortung des Kayſerlich-Königlichen in der Henkeliſchen Reſtitutions-Sache, d. d. 15. Sept. 1746. 47. 741

Pro Memoria (Preußiſches) d. d. 14. Auguſt 1746. als eine Beantwortung des Kayſerlich-Königlichen vom 19. Julii 1748. 47. 751

Pro Memoria (Königlich-Preußiſches) d. d. Regensburg, den 4. October 1756., als eine Antwort auf die allergnädigſten Kayſerlichen Hof-Decrete 41. 644

Pro Memoria (Königlich-Preußiſches) d. d. Regensb. den 3. November 1756., als eine Beantwortung des Kayſerlichen Hof-Decrets, d. d. 18. October 1756. und reſpective Reichs-Hofraths-Concluſi, d. d. 9. October eodem anno 51. 801

Pro

Nummer der Briefe. Seite.
Pro Memoria (K. Pr.) wider Chur-Maynz, in puncto verweigerter Dictatur, d. d. 23. Nov. 1756. 51. 813
Pro Memoria des Churfürſtlich-Sächſiſchen Comitial-Geſandtens, Herrn von Ponickau an die Reichs-Verſammlung zu Regensburg, dictat. 16. (23.) September 1756. , , 39. 616
Dergleichen (anderweites von eben demſelben) d. d. 25. September 1756. , , 40. 625
Pro Memoria (Chur-Sächſiſches) d. d. Regensburg, den 17. November 1756., wegen des Einfalls der Preußiſchen Völker in Sachſen , 48. 753

R.

Reichs-Hof-Raths-Conclusum, d. d. 9. Oct. 1756. 44. 45. 700 - 709
Relation (Umſtändliche) von der Einnahme des Forts St. Philipp , , 28. 29. 444 - 450
Reſcript der Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen an Ihro Miniſters in Regensb. d. d. 24. Jul. 1756. 34. 530
Reſcript (Königl. Preuß) an Dero Comitial-Geſandten zu Regensb. d. d. 21. Auguſt 1756. 36. 573
Reſcript (Kön. Preuß.) an den Preuß. Comitial-Miniſter zu Regensb. d. d. Berlin, den 18. Oct. 1756., als eine Bea. des K. K Circulare, d. d. 20. Sept. 1756. 50. 789

S.

Schreiben George I., Königs in Engeland, an den König in Spanien, d. d. 1. Jan. 1721. wegen der Rückgabe von Gibraltar , , , 23. 355
Schreiben eines Engländers an ſeinen Freund im Haag, oder zuverläßige Erzehlung von alle demjenigen, was zwiſchen den Höfen von London und Verſailles zu Anfang der gegenwärtigen Unruhen vorgegangen 27. 423 - 432
29 - 33. 451 - 577
Schreiben eines der Neutralität geneigten Holländers 35. 36. 246 - 573

Nummer der Briefe. Seite.
Schreiben Sr. Preuß. Majeſt. an die Reichsſtände, d. d. 30. October 1756. 52. 823
Schreiben (Extract) an den Hrn. Grafen von Brühl von der Chur-Sächſ. Geſandtſchafft zu Berlin, d. d. 28. Auguſt 1756. . . . 39. 624
Sendſchreiben eines Engländers an einen Freund auf dem Lande von den Neuigkeiten in London 4. 5. 53-77
Sendſchreiben eines Kauffmanns in Rotterdam an ſeinen Freund in Amſterdam, über die von dem Herrn d'Affry und York denen Herren General-Staaten eingehändigte Memorialien . . . 16. 242
Species Facti (Chur-Sachſ.) wegen des Einfalls der Chur-Brandenb. Völker in Sachſen 1756. 39. 619
Straf-Präcept (Preuß.) an den Gr. von Lichnovsky, d. d. Breßlau, 15. Julii 1749. . 47. 749

T.

Tractat zwiſchen England und Preuſſen 50. 769
Tractat zwiſchen der Kayſ. Königin und Sr. Allerchriſtl. Majeſtät . . . 42. 658
Tractat zwiſchen Rußland und Frankreich 42. 668

V.

Verſuche auf St. Lucia von den Franzoſen 8 141
Verzeichniß (Kurzes) der Friedensbrüchigen Unternehmungen des Preußiſchen Hofs wider die Berliner und Dreßdner Tractaten . 46. 47. 721-739
Vorſchlag, wie die Franzoſen dahin gebracht werden können, daß ſie in Jahresfriſt das ganze veſte Land in Nord-Amerika denen Engländern überlaſſen müſſen 1. 9 ſqq.
Vorſchläge zu Verbeſſerung der Finanzen in Engl. 22. 338
Urſachen, welche S. K. Maj. in Preuſſen bewogen, ſich wider die Abſichten des Wieneriſchen Hofs zu ſetzen, und deren Ausführung vorzukommen 1756 37. 519

Z.

Zueignungs-Schrifft eines Engländers an ſeine Landsleute, worinnen er ſie vom Kriege abmahnet 2. 3. 18, 45

Ende des Erſten Jahrgangs der Neueſten Hiſtoriſch-Politiſchen Briefe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uhlich, Adam Gottfried, 1720-1753

Historische, politische u. d. g. Neueste Briefe, worinnen die Angelegenheiten der gegenwärtigen Kriegs- und Staatshändel durch ausfü hrliche Schrifften und Aufsätze gründliche abgehandelt ... werden

Frankfurt u.a. 1756

Eph.pol. 11-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10541176-2
VD18 14751453-001